Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1880.

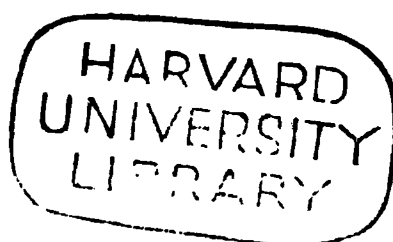
Zweiter Band.

Göttingen.

Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.

1880.

1880, July 31 — 1881, Jan. 4.
Tucker fund.



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27. 7. Juli 1880.

An im Griechischen, Lateinischen und Gothischen. Ein Beitrag zur vergleichenden Syntax der indogermanischen Sprachen von Leo Meyer. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1880. 64 Seiten in Octav.

Die große Bedeutung der Partikel *ἄν* im Gesammtleben der griechischen Sprache hat schon von je her die besondere Aufmerksamkeit der classischen Philologen auf sich gezogen. In den griechischen Grammatiken nicht bloß, sondern auch in manchen besonderen zum Theil sehr werthvollen Abhandlungen und Bemerkungen ist der Werth des *ἄν* im griechischen Satz nach den verschiedensten Richtungen hin dargelegt und beschrieben. Dabei ist aber die Frage nach der ursprünglichen Bedeutung des *ἄν* und nach seiner Entwicklungsgeschichte kaum

noch flüchtig berührt. Sie gehört der vergleichenden Grammatik, da diese ja, wie immer wieder von Neuem hervorgehoben werden darf, keine andere Aufgabe hat, als die Entwicklungsgeschichte der Sprache zu ermitteln.

Wenn ausgesprochen wird, daß ein griechisches ἔχοιμι ἄν durch lateinisches *habêrem* wiedergegeben zu werden pflegt und daß umgekehrt da, wo der Lateiner ein einfaches *habêrem* gebraucht, der Grieche dafür ἔχοιμι ἄν zu sagen pflegt, so handelt sichs dabei auch um Vergleichung von Sprachen mit einander, im gewählten Beispiel um die Vergleichung von Griechisch und Lateinisch, und so kann man überall, wo aus einer Sprache in die andere übersetzt werden soll, in gewissem Sinn von Sprachvergleichung sprechen: von solcher Sprachvergleichung aber ist doch d i e noch wesentlich verschieden, für die sich der Name der vergleichenden Grammatik oder der vergleichenden Sprachwissenschaft in einer jetzt schon recht reich entwickelten Litteratur bestimmt ausgebildet hat. Sie will m i t t e l s t der Vergleichung verschiedener Sprachen — so daß also Sprachvergleichung nur eine bestimmte M e t h o d e ist, Sprache zu behandeln — zunächst gemeinsam zu Grunde liegendes Aelteres, weiter aber überhaupt geschichtliche Entwicklung der Sprache ermitteln. Um das gewählte Beispiel wieder zu benutzen, hat also die vergleichende Sprachwissenschaft nicht einfach zu lehren, daß griechisches ἔχοιμι ἄν im Lateinischen durch *habêrem* wiedergegeben zu werden pflegt, sondern sie hat die Aufgabe zu fragen, wie jenes *habêrem* an und für sich sowohl nach der Seite der Form als nach der Seite der Bedeutung sich entwickelt hat, was also ein sogenannter Con-

junctiv des Imperfects eigentlich ist, und auf der anderen Seite, was eine optativische Form wie ἔχοιμι im Grunde ist und bedeutet, und wie solche Bedeutung sich durch das zugefügte ἄν umgestalten konnte, und weiter, wie das ἄν an und für sich nach Form und Bedeutung sich entwickelte, auf welchem Grunde es ruht.

Da alle sprachliche Bedeutung sich selbstverständlich an sprachliche Form anschließt, ja ohne solches äußere Gewand für uns gar nicht zu denken ist und nur in ihm von uns erkannt werden kann, so geht alle sprachliche Untersuchung natürlich zunächst vom Aeußern aus. So handelt sichs bei Prüfung der Partikel ἄν zunächst um die Geschichte seiner Form. Wie diese ursprünglich beschaffen gewesen ist, können wir noch nicht bestimmen, es ist aber schon von hohem Werth für uns, daß wir dem griechischen ἄν gegenüber auch im Lateinischen und Gothischen ein entsprechendes *an* wieder finden. Daß diese drei verschiedenartigen *an* (ἄν), die einander äußerlich ganz gleich sind, auch aus ein und demselben Grunde historisch sich entwickelt haben, also ursprünglich eins sind, steht allerdings nicht ohne Weiteres fest, es wird aber zum höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit erhoben, sobald sich erweisen läßt, daß auch der begriffliche Inhalt oder die Bedeutung jener verschiedensprachigen *an*, da darin eine thatsächliche Uebereinstimmung nicht besteht, sich aus dem gleichen Grunde entwickeln konnte. Dieser Erweis aber läßt sich mit Leichtigkeit führen und es stellt sich damit also für uns als Thatsache heraus, daß die Grundlage des griechischen ἄν schon in der Zeit existierte, in der Griechisch, Lateinisch und Gothisch oder im weiteren Sinne Germanisch — was eben aus

ihrer Verwandtschaft unter einander folgt — noch nicht getrennte Sprachen waren, sondern noch eine Einheit bildeten. Diese Griechisch-lateinisch-germanische Spracheinheit aber fällt mit der sogenannten europäischen Einheit der indogermanischen Sprachen noch zusammen, da germanische Sprache dem Slavischen und Littauischen verwandtschaftlich näher steht, als den beiden classischen, und diese wiederum dem Keltischen näher verwandt sind, als dem Germanisch-Littauisch-Slavischen. Wir können also die Entwicklungsgeschichte unseres *an* in sehr alte Zeit zurückverfolgen, wir wissen vom Boden der vergleichenden Grammatik aus, daß es schon in der Zeit als adverbielles Wörtchen entwickelt gewesen sein muß, in der alle westindogermanischen Sprachen sich noch nicht zu ihren verschiedenen Abtheilungen entwickelt hatten.

Welche Bedeutung aber wohnte jenem so ermittelten alten, vorgriechischen, vorlateinischen, vorgermanischen, *an* inne? Da sich die Bedeutungen des griechischen, lateinischen und gothischen *an* durchaus nicht decken, also insofern nicht wohl von einer alterthümlichen Einheitlichkeit derselben die Rede sein kann, so bleibt zu prüfen, in welcher der genannten drei Sprachen, denen das *an* erhalten blieb, dieses die alterthümlichste, sinnlichste und gleichsam greifbarste Bedeutung zeigt. Das ist aber deutlich der Fall im Lateinischen. Hier bezeichnet *an* das Oder der Doppelfrage oder ein fragendes „im anderen Fall", wie in *rîdês an plôrâs* „lachst du oder (= „im andern Fall") weinst du"? Aus den älteren lateinischen Dichtern und zwar insbesondere aus den Bruchstücken der Komiker und Tragiker ist der Gebrauch des

lateinischen *an* in etwas weiterem Umfange (Seite 6 bis 9) aufgewiesen.

Mit dem lateinischen *an* zeigt seine innere Verwandtschaft überall ganz deutlich noch das gothische *an*, das in unserer gothischen Bibelübersetzung im Ganzen nur an fünf Stellen (drei bei Lukas und zwei bei Johannes) vorkömmt, die (Seite 10 und 11) sämmtlich genauer betrachtet sind. Das gothische *an* ist überall in Fragen verwandt, die ein besonderes Bedenken oder Zweifeln des Fragenden ausdrücken sollen, wie Lukas 18, 26, wo Luthers Worte lauten „wer kann denn selig werden?“, die entsprechenden gothischen mit ihrem *an* aber sich etwa würden übersetzen lassen „oder wer kann selig werden?“, wie sichs an einen leicht zu ergänzenden unmittelbar vorausgehenden Gedanken „nach deinem Ausspruch müssen ja alle zu Grunde gehen“, anschließen würde.

An die Betrachtung des gothischen *an* schließt sich sodann (Seite 11 bis 59) die des griechischen *ἄν*, dessen Gebrauch für den Umfang der homerischen Sprache in unversehrter Vollständigkeit dargelegt ist. Vorangestellt ist (Seite 12 bis 15) die Verbindung des *ἄν* mit augmentierten Verbalformen, wie in der öfter wiederholten Wendung *ἦ τ' ἂν πολὺ κέρδιον ἦεν* „gewiß es wäre viel vortheilhafter gewesen“ der jedesmal vorausgeht *ἀλλ' ἐγὼ οὐ πιθόμην* „aber ich folgte nicht“, aus der etwas anders gestaltet der Gedanke sich ergiebt „ich folgte nicht, o d e r es war (= „wäre gewesen“) vortheilhafter“.

In sehr belehrender Weise wird solche Auffassung durch das Gothische bestätigt. In Sätzen der bezeichneten Art, in denen sichs also um Verbindung des *ἄν* mit augmentierten Verbalformen handelt, stellt nämlich Wulfila mehr-

fach der fraglichen griechischen Partikel gradezu das gothische *aiththau* gegenüber, das sonst ganz gewöhnlich für das bestimmte „oder" gebraucht wird. Und etwas häufiger noch als jenes *aiththau* steht das kürzere *thau*, das sonst auch „oder" ist, an der Stelle des griechischen ἄν. Das *thau* aber steht einige Male auch da für ἄν, wo das letztere sich mit Modusformen verbindet und zwar in abhängigen Sätzen, wie zum Beispiel in *hvarjis thau izê maists vêsi* dem griechischen τίς ἄν εἴη μείζων αὐτῶν („es kam ein Streit unter sie,) welcher etwa der größeste von ihnen wäre" gegenüber. Das *thau* oder ἄν läßt sich in solchen Verbindungen ungefähr durch „etwa, vielleicht, möglicher Weise, unter gewissen Umständen" übersetzen, das heißt seine ursprünglich bestimmter gerichtete Bedeutung „oder", das ist „im anderen Fall", erscheint nun etwas abgeschwächt und so umgestaltet zu der Bedeutung „in irgend einem beliebigen (oder denkbaren, möglichen) Fall".

Auf diesem Bedeutungsgrunde aber hat sich aller weitere Gebrauch des ἄν entwickelt, seine namentlich im Relativsatz beliebte Verbindung mit dem Conjunctiv und seine vorwiegend in Hauptsätzen beliebte Verbindung mit dem Optativ, für welche letztere sich dann der bestimmtere Werth des sogenannten Conditionalis herausgebildet hat. Den aufgeführten drei verschiedenartigen Verbindungen des ἄν aber, also der mit augmentierten Formen, der mit dem Conjunctiv in Relativsätzen und der mit dem Optativ in Hauptsätzen zur Bezeichnung des Conditionalis ordnen sich alle übrigen Verwendungsarten des ἄν in griechischen Sätzen mehr oder weniger unter.

Zu bequemerem Gebrauch ist eine ziemlich

ausführliche Inhaltsübersicht zugefügt, in der unter anderem auch sämmtliche homerische Stellen mit ἄν, sowie auch die mit ἐπήν (für ἐπεὶ ἄν) und ἤν (für εἰ ἄν), nebst den entsprechenden Verweisungen aufgeführt worden sind.

Dorpat. Leo Meyer.

Briefwechsel des Freiherrn Karl Hartw. Gregor von Meusebach mit Jacob und Wilhelm Grimm. Nebst einleitenden Bemerkungen über den Verkehr des Sammlers mit gelehrten Freunden, Anmerkungen und einem Anhange von der Berufung der Brüder Grimm nach Berlin. Herausgegeben von Dr. Camillus Wendeler. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger. 1880. CXXIV u. 426 S. gr. 8⁰.

Erhaben über die Staffel des bloßen Ruhmes, selbst eine hohe Stufe desselben angenommen, ist das beneidenswerthe Loos, das freilich nur wenigen gefallen ist, Lieblinge ihres Volkes zu sein. Nur solche Männer erreichten dieß, welche des eigenen Volkes Art tiefinnerlich erfaßt und durch epochemachende Leistungen in lichtem Glanze der Vollkommenheit zur Erscheinung gebracht haben. Zu der Schaar dieser Auserwählten zählen für uns Deutsche die Brüder Grimm, Jacob mit seinem stärkeren und tieferen Geiste, Wilhelm mit seinem milden und treuen Herzen, beide in herzlicher Eintracht verbunden, nicht bloß durch die Bande des Blutes, die die Natur um sie geschlungen hatte, sondern auch durch den Einklang ihrer Herzen eins, nicht unähnlich dem hohen Dichterpaare, das kurz vor

ihrer Zeit in noch erhabenerer Größe zusammen lebte, dachte und schuf. Denn nichts anderes zieht neben der Bewunderung der Geistesgröße und der bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen den Geist und das Herz der Deutschen so zu den Brüdern hin, welche in ihrer stillen Studierstube, im Staube der Bibliothek oder im Hörsale der Hochschule ihre Welt fanden und doch so wirksam für den geistigen Fortschritt ihrer Nation schafften, als das, ich möchte fast sagen, instinktive Gefühl, daß wir in beiden die echtdeutschen Tugenden verkörpert sehen: die ideale Auffassung des Ganzen wie des Einzelzelnen, den beharrlichen Fleiß, des Forschers Tiefe, die Kraft der That und die feste und unerschütterliche männliche Ueberzeugung, die nichts scheut und für sie alles hingiebt, selbst die eigene Existenz, daneben aber auch Milde der Gesinnung und selbstlose Liebe für andere. So waren die Brüder Grimm, und so leben sie im Herzen ihres Volkes fort, an dessen geistiger Größe sie wie wenige haben mitschaffen helfen. Von ihnen nun erzählt das Buch, auf das wir durch diese Besprechung die Aufmerksamkeit unserer Leser hinlenken möchten. Indem aus dem Meusebach'schen Nachlasse und dem der Brüder Grimm eine große Anzahl von Briefen zum ersten Male zum Vorschein kommen, verdient es von vornherein unsere vollste Beachtung. Freilich nicht in dem Sinne, in welchem der Herausgeber sein Werk vollendet hat. Wir befinden uns mit ihm, der sein Augenmerk zumeist und zu ausschließlich auf Meusebach gerichtet hat, in principiellem Gegensatze. Man mag den Freiherrn von Meusebach für einen nicht ganz gewöhnlichen Menschen ansehen und es deshalb für angezeigt halten, über ihn der

gelehrten Welt mühsam gesammelte Notizen in reichlicher Fülle darzubieten, aber in einem Werke, wo er neben den Grimms erscheint, trete er bescheiden zurück, wie der handwerksmäßige Handlanger gegen den Künstler, wie der Schüler gegen den ausgezeichneten Lehrer, wie der Dilettant gegen den kritisch denkenden und genial schaffenden Meister, endlich — es dauert uns fast, es zu sagen! — wie der kleinliche und oft wenig Liebe und Zuneigung erweckende, engherzige Sonderling gegen den innig zu verehrenden und mit allen Tugenden des Herzens geschmückten guten Menschen. Es ist wahrlich nicht gut für Meusebach's Nachruhm, wenn über ihn noch mehr derartige Actenstücke, wie es viele der vorliegenden Briefe sind, bekannt werden, das bedenke der Herausgeber wohl, falls er etwa noch mehr über Meusebach veröffentlichen will! Wir kannten bisher noch wenig über ihn, höchstens einige Lebensnotizen (vgl. J. Zacher im Brockhausischen Conversationslexicon, 10. A. 1853, Bd. 10 S. 435), und das Meiste, was wir von ihm wußten, entstammt Aeußerungen seiner ihm unendlich überlegenen Freunde, welche vielfach Schwächen zugedeckt haben. Jetzt, wo wir hier und in den vor Jahresfrist erschienenen „Fischartstudien des Freiherrn K. H. Gr. v. Meusebach“, von demselben Herausgeber, auf welche wir gleich zurückkommen werden, ihn selbst in seinem Thun, Reden und Wollen kennen gelernt, hat er gegen früher viel verloren. Wir wollen ihm wahrlich seine Verdienste nicht schmälern, und das Wenige, was er selbst mit seiner Bibliothek für die Geschichte der deutschen Literatur des 15., 16. u. 17. Jahrh., besonders für „Fischart“ und das „Volkslied“ geleistet hat, und alles, was er für

andere als ein wahrer Chalkenteros, aber auch nicht selten als ein Koprophoros à la Gottsched sammelte und auszog, endlich was das Bedeutsamste ist, durch seine in ihrer Art einzige Bibliothek überhaupt zu leisten ermöglichte, soll ihm unvergessen bleiben, aber im eigenen Interesse des Mannes verschone man uns mit Weiterem über ihn. Alles, was wir von ihm zu wissen begehren, was allgemeines Interesse an ihm hat, ist jetzt übergenugsam bekannt; eine gute Zusammenstellung davon bietet die „Allgemeine Zeitung“, 1880, Beilage zu Nro. 102, auf Grund der Wendeler'schen Publikationen. Und will man uns das nicht zugestehen und Meusebach höher stellen, nun so schreibe man, wenn die auf S. IV erwähnten „Geheimbücher“ und autobiographischen Aufzeichnungen endlich erlangt sein werden, eine Biographie des Mannes, welche lesen mag, wer sich für ihn interessiert, aber in Werken, wo andere viel bedeutendere Männer auftreten, stehe er bescheiden im Hintergrunde.

Nach diesen Auseinandersetzungen wird es dem Herausgeber nicht Wunder nehmen, daß wir seine Einleitung, welche volle 124 Seiten umfaßt, für mißlungen erklären. Mit großem Fleiße hat derselbe Gelehrte im vorigen Jahre aus den Schätzen der Kgl. Bibliothek in Berlin, die i. J. 1849 Meusebach's Bibliothek angekauft hat und zum Theil auch seine Correspondenz besitzt, die „Fischartstudien“ Meusebach's veröffentlicht, ein Werk, über das ich hier nicht zu urtheilen habe, und das ein Meister der Literarhistorie, K. Goedeke, in diesen Blättern (1880, S. 336—350) bereits besprochen hat; seinem Urtheile stimme ich übrigens von ganzem Herzen bei. In diesen „Fischartstudien“

findet sich eine 96 Seiten lange Einleitung über die literarischen Bestrebungen Meusebach's, und von dieser ist unsere Einleitung einfach eine Fortsetzung oder Ergänzung. Mag es nun wirklich vor jenes Buch hingehören, so Vieles und so Vielerlei von dem, was Meusebach geleistet hat oder viel öfterer leisten wollte, zu erörtern, was aber hat es in aller Welt mit dem Briefwechsel zwischen den Grimm's und Meusebach zu thun, wenn wir belehrt werden, welchen Studien Meusebach besonders nachhieng, und mit welchen Männern er vornämlich verkehrte? So erfahren wir von seinem Verhältnisse, ehe er nach Berlin übersiedelte, zu Jean Paul, J. G. Jacobi, Goethe, Görres, Laßberg, dann seitdem er nach der Preußischen Hauptstadt versetzt war, wie er mit dem General v. Clausewitz und dessen Gattin Marie geb. Gräfin Brühl, mit Hoffmann v. Fallersleben, Zeune und dem Luthersammler Kraukling stand; dann wird Laßberg's noch einmal gedacht (S. XXIII—XXV), ferner besonders eingehend sein Verkehr mit Ebert geschildert, sowohl solange dieser in Wolfenbüttel der Bibliothek vorstand und noch mehr in seiner Dresdener Stellung, dann wird zum zweiten Male das Verhältniß zu Hoffmann von Fallersleben berührt (S. XXXVIII—LVII), namentlich dessen Liebe zu Meusebach's Tochter, der „Arlikona" der Hoffmann'schen Lieder, behandelt; wenig erquicklich ist weiter das, was von dem Verkehre zwischen Halling und Meusebach (S. LVII—LXXXV) erzählt wird, und wodurch nicht gerade schöne Streiflichter auf Meusebach's Charakter fallen; ebensowenig ist er gegen W. Wackernagel und K. F. Förstemann liebenswürdig, obschon letzterer eine Zeit lang Erzieher der Meusebach'schen Kinder war. Bes-

ser war das Verhältniß zu M. Haupt (S. XCVIII —CX und CXVII—CXX), das Stand hielt, und weshalb auch Haupt bei dem Verkaufe der Meusebach'schen Bibliothek an den Preußischen Staat sehr erfolgreich thätig war (S. CXX—CXXIII); desto herber ist aber wiederum der Mißton, mit welchem der lange und innige Verkehr mit Lachmann (S. CX—CXVII) durch das am 17. August 1837 von Meusebach übersandte ebenso brüske als lakonische Billet abgebrochen wurde: „Lassen Sie uns, Herr Professor, einen persönlichen Umgang aufgeben, der keinem von uns gut und nützlich ist" —, ein „Produkt überreizter Nerven", wie Wendeler selbst ganz richtig bemerkt. Und bei alle dem erfahren wir fast Nichts von den Brüdern Grimm, kaum daß sie gelegentlich einige Male erwähnt werden, wie z. B. S. LII, CIV, CXI, CXIII! — Ich denke mir, zu diesem unseren Werke mußte eine ganz andere Einleitung geliefert werden. Meusebach's erster Brief ist vom 10. Juli 1820, Wilhelm Grimm's letztes Schreiben vom 9. Juli 1846, aber die eingehendere Correspondenz schließt eigentlich schon mit dem Jahre 1836 (vgl. Brief Nr. 97 v. Meusebach, S. 227—233), also ungefähr ein Jahr vor der Amtsentsetzung der Brüder in Göttingen. Was heißt das für die Grimms. Darauf mögen die folgenden allgemein bekannten bibliographischen Notizen antworten. In jener Zeit erschienen von Jacob Grimm: seine deutsche Grammatik, Bd. I 1819, dessen wichtige 2. Ausgabe 1822, Bd. II 1826, Bd. III 1831, seine deutschen Rechtsalterthümer, Meusebach gewidmet, 1828, sein Reinhart Fuchs 1834, seine deutsche Mythologie 1835, von Wilhelm Grimm: dessen „Deutsche Heldensage" 1829 und der „Freidank" 1834, vieler kleiner, doch

auch sehr werthvoller Arbeiten nicht zu gedenken. Das heißt nichts anderes, als daß es jene Zeit war, in welcher die Grimms, namentlich Jacob, sich zu epochemachenden Meistern in ihrem Fache ausgestalteten, wo der „hehre Freundeskreis, der die Gründer der deutschen Philologie und ihre nächsten Vertrauten verband" (vgl. J. Zacher im Necrolog v. M. Haupt, Zeitschrift f. deutsch. Philolog. Bd. V S. 456), in gegenseitiger Unterstützung und mündlichem wie schriftlichem Verkehre sich so wirksam förderte. In diese Schaffenszeit also, wie sie kaum großartiger und folgenreicher je in der Geschichte der deutschen Wissenschaft dagewesen ist, führt uns der „Briefwechsel" mitten hinein, und daß wir hierüber in besonderen Fällen auf das eingehendste belehrt werden, ist die Wichtigkeit desselben. Hier mußte die Einleitung einsetzen und in systematischer Zusammenstellung alles das darlegen, was wir aus den Briefen, besonders Jacob Grimm's erfahren. Ich würde dabei zwischen Jacob und Wilhelm capitelweise geschieden und bei jedem die einzelnen Werke besonders behandelt haben, wobei ja namentlich für den 2. Theil der Grammatik, für die Rechtsalterthümer und den Reinhart Fuchs der Löwenantheil abgefallen wäre, und sich die wichtigsten Aufschlüsse ergeben hätten. Man kann hier so recht eigentlich in die geistige Werkstätte der Grimms hineinblicken, und kann lernen, in welcher Weise sie ihre großartigen Werke schufen, man kann sie endlich förmlich bei ihrer Arbeit belauschen. Und wie viel neue Lebensbezüge der Brüder erfahren wir noch, große und kleine Sorgen, Aufschlüsse über ihr Jugendleben, über ihre politischen Anschauungen, namentlich Jacob's, ihr

Familienleben und ihre Freundschaftsbeziehungen! Daran mußte sich noch das anschließen, was sich über die anderen gleichstrebenden Forscher ergiebt, über Lachmann, Benecke u. a. Eine solche Einleitung würde eine Fundgrube sein für die Geschichte der Geistesentwicklung der Grimms und vieler anderer Gelehrter, welche die deutsche Philologie geschaffen haben; jetzt aber muß man sich die einzelnen Notizen mühsam zusammensuchen und kann deshalb den Ueberblick über das Ganze schwer festhalten, ohne durch den Notizenkram über Meusebach irgendwie entschädigt zu werden. Nehmen wir noch die letzten Briefe hinzu und den „Anhang von der Berufung der Brüder nach Berlin“ (S. 255—300), für welchen wir dem Herausgeber nicht dankbar genug sein können, und in welchem die feinsinnigen Billets von Friedrich Wilhelm IV., der Brief Alexander's von Humboldt und die stürmischen Bitten Bettina's von Arnim zuerst an den Kronprinzen, dann an den König unser Interesse zumeist auf sich ziehen, so spielt in jene Zeiten auch der Plan, das „Deutsche Wörterbuch“ zu schaffen, mit hinein, und somit konnte auch die Entstehungsgeschichte dieses unseres großen Nationalwerkes, das der Vollendung noch so fern ist, durch bisher unbekannte Nachrichten in größere Klarheit gerückt werden. In Summa also: eine solche Einleitung mit solchen Aufgaben, die zu lösen dabei durchaus nicht zu schwierig waren, mußte doch wahrlich eher des Schweißes werth sein als das, was wir jetzt finden. Denn viel Arbeit steckt in dem Buche, und zwar eine in mancher Hinsicht erfolgreiche Arbeit, da die Briefe selbst in musterhafter Genauigkeit abgedruckt und die Anmerkungen mit großer philologischer Akribie gearbeitet sind, so

daß, von einem andern principiellen Mangel, den ich gleich berühren werde, einmal abgesehen, nur Einzelheiten zu finden sind, die theilweise unrichtig, theils unerklärt geblieben sind. Dieser principielle Mangel hängt aber mit dem der Einleitung innerlich zusammen. Denn einmal richtet der Verfasser, seiner ganzen Auffassung nach, auch bei der Erklärung sein Augenmerk zu viel auf Meusebach; und er hat deshalb auch dessen Briefe, die oft nur zum Theil grammatische Sammlungen sind, nicht einschneidend genug gekürzt. Nicht genug, sage ich, denn an vielen Stellen ist es geschehen. Aber jene Sammlungen haben doch Jacob Grimm vorgelegen; was er benutzen konnte, hat er benutzt. Was nützen sie also jetzt noch? Mir liegt z. B. das Handexemplar Hoffmann's von Fallersleben von dem Meusebach'schen Werke vor: „Zur Recension der deutschen Grammatik, unwiderlegt herausgegeben von Jacob Grimm, 1826", das auf Meusebach's Anordnung (sein Name steht auf dem Umschlage) von Jacob Grimm mit einer Dedication an Hoffmann gesandt wurde. In ihm hat letzterer auf S. 28, 29. 34 u. 52 „Nachträge" notiert. Es hieße die Geduld der Leser in unberechtigter Weise in Anspruch nehmen, wenn ich diese unbedeutenden Stellen hier oder anderswo mittheilte. Eine gleiche Entsagung mußte Wendeler üben. Und zum anderen giebt der Herausgeber keine umfassenden Ueber- und Ausblicke und setzt das Einzelne nicht genügend in Zusammenhang mit dem Ganzen, um das es sich handelt, sondern er geht zu sehr in's Kleine, ja Kleinliche; dieses zu erklären, genügt ihm oft, so daß er also nicht das in unserem Sinne vollkommen erreicht hat, was er auf S. IV als seinen Plan hinstellt, oder doch

als einen Theil des von ihm Erstrebten, „zur Entwicklungsgeschichte der zwischen den Schreibenden verhandelten wissenschaftlichen Fragen . . . weiteren Stoff zu liefern“; wenigstens hat er ihn selbst nicht verwerthet. Im Ganzen beweist Wendeler allerdings in den Anmerkungen reiche Belesenheit, einsichtige Kritik und im Allgemeinen umfassende Gelehrsamkeit. Allerdings nicht immer tadellosen Geschmack, denn sein Stil ist öfters schwerfällig, wobei wir natürlich von den vielen Stellen absehen, wo der Gegenstand eine trockene Aufzählung von Namen, Daten, Büchertiteln u. s. w. bedingt. In letzter Hinsicht ist mir die Publikation A. Reifferscheid's „Freundesbriefe von Wilh. und Jac. Grimm, 1878 in demselben Verlage erschienen, sympathischer. Ein Vorzug des Wendeler'schen Buches ist aber unstreitig das ruhige und besonnene Urtheil des Verfassers, wovon sich nur einzelne Ausnahmen finden, wie z. B. in der Anmerkung zu S. CXX, da es ziemlich gewagt ist, auf Grund von Angaben Hoffmann's von Fallersleben, dessen Selbstbiographie Wendeler doch sonst richtig würdigt, Angaben, die ein Mann wie Jul. Zacher über Selbsterlebtes macht, corrigieren zu wollen; zum Ueberflusse erwähne ich, daß ich aus Zacher's eigenem Munde weiß, daß er seine Behauptung voll aufrecht hält. Solche Stellen nun, die eine allgemeine Bedeutung haben und auch so behandelt werden mußten, sind, abgesehen natürlich von denen, an welchen es sich um die Werke der Grimms im Allgemeinen handelt, z. B. folgende: Seite 6 Jac. Grimm's Urtheil über die lat. Lettern seiner Grammatik, S. 90 über J. Grimm's Vaterlandsliebe, S. 96 u. 106 über Orthographie (denn der kurze Hinweis S. 346 genügt nicht), wozu

Meusebach's Bemerkung auf S. 100 von allgemeinerer Bedeutung ist, ferner S. 107 J. Grimm's Bemerkung über den Unterschied zwischen altklassischer und deutscher Philologie, S. 111 Meusebach's Ansicht über wissenschaftliche Arbeiten, S. 117 ff. J. Grimm's Bemerkungen über seine Versetzung nach Göttingen und seine Anhänglichkeit an Hessen, u. s. w., u. s. w. Daß viele Stellen anders oder genauer hätten erklärt werden können, scheint mir zweifellos, freilich läßt sich über Manches und besonders über das Maß streiten, da das Wissen ja so verschieden ist, was der einzelne Leser zu dem Buche mitbringt. Aber da ich glaube, Wendeler wünscht, daß sein Buch nicht bloß von Gelehrten von Fach studiert werde, sondern daß es auch der gebildete Laie liest, so hätte er noch Manches hinzufügen müssen. Ich greife einige Beispiele heraus, bei denen ich eine Erklärung vermisse, oder wo beziehungsweise eine Berichtigung hätte eintreten müssen. So fehlt auf S. 42 zu den Worten: „auch wäre mir unlieb, damit stecken zu bleiben wie Bretschneider“ eine genauere Erklärung, was Meusebach damit sagen will, denn H. G. Bretschneider ist doch kein so bekannter Schriftsteller, daß alle ihn kennen, und noch unbekannter als sein Name sind in unserer Zeit seine Werke. Ferner wer ist S. 75 Zl. 16 v. o. der „*O*“, den J. Grimm grüßen läßt? Ich denke, daß Grimm den „Fischartorden“ meint, auf jenen Scherz Meusebach's eingehend, der alle, die für seine geplante Fischartausgabe sammelten, zu Rittern desselben ernannte, während er selbst sich als Großmeister gerierte, wenigstens so angeredet ward, z. B. von dem demüthigen Halling; die Abkürzung hat wahrscheinlich F. O. (vgl. S. 112) auch

hier sein sollen, und es ist wohl denkbar, daß J. Grimm das „F." aus Versehen weggelassen hat. Ferner zu S. 97 und 99 fehlen Nachrichten über Professor Klenze in Berlin und Horner in Zürich. Auf S. 104 sagt Wilh. Grimm: „sie erinnerte mich an die stumme Schönheit, ich denke von Gellert"; Wendeler moniert dies nicht und läßt also W. Grimm's Irrthum stehen, da jenes Lustspiel nicht von Gellert, sondern von Joh. El. Schlegel ist. Ueber das Wort „Dingrötel" S. 140 wäre meiner Ansicht nach ebenfalls eine Anmerkung durchaus am Platze gewesen, da nicht jeder in der Geschichte des deutschen Rechtes so heimisch ist, um diesen Ausdruck zu kennen; ebensowenig werden sich die wenigsten über das tertium comparationis auf S. 146 klar sein, wo „Lessing's Bruder in Breslau" erwähnt ist, da das „Leben Fibel's" schwerlich zu den noch gelesenen Werken Jean Paul's gehört; ebenso stößt man bei den Worten auf S. 153 an: „wogegen Beuther's hochdeutsche Uebertragung unter aller Kritik schlecht und elend ist", ohne daß man Aufschluß bekommt; endlich mußte die auf S. 225 genannte Horazausgabe v. Gottschling (1724. 1764) näher charakterisiert werden. Bei der Masse des Erklärten ist dieß aber verhältnißmäßig recht wenig, und dürfen wir daher, von obigen Einschränkungen abgesehen, dem Fleiße des Herausgebers unsere Anerkennung nicht versagen; wer selbst schon commentierte Ausgaben angefertigt hat, weiß, wie oft selbst eine kurze und unscheinbare Notiz viel Arbeit und Mühe kostet, während die längsten Anmerkungen meistentheils die leichtesten sind. Somit hoffen und wünschen wir, daß das Buch, welches trotz der gerügten Mängel eine schöne Leistung ist, als wichtiges

Quellenwerk für die Kenntniß der Geschichte der deutschen Philologie die vielseitigste Beachtung und Schätzung finden möge.

Detmold. Richard Thiele.

The Dîpavaṃsa. An ancient Buddhist historical record. Edited and translated by Hermann Oldenberg. London. Williams and Norgate 1879. 227 p. 8°.

Lange war Turnour's jetzt vergriffene Ausgabe des Mahâvaṃsa, von welchem eine neue kritische Ausgabe ein dringendes Bedürfnis ist, das einzige veröffentlichte Document der Geschichte Ceilons, welche ja wegen ihrer engen Beziehung zu der älteren Geschichte Indiens von hohem Interesse ist. Jetzt liegt uns der ältere Dîpavaṃsa, Text und englische Uebersetzung, in Dr. Oldenberg's vortrefflicher Bearbeitung vor. In beiden Werken wird derselbe Zeitraum, nämlich die Geschichte der Insel von ihrer Colonisierung bis zum Jahre 302 nach Chr., dem Tode des Königs Mahâsena, aus demselben Gesichtspunkte, nämlich dem Verhältnisse der Geschichte zur Lehre Buddha's, behandelt. Wenn wir also wenig materiell neues über diesen Zeitraum aus dem Dîpavaṃsa lernen, so können wir doch jetzt die Angaben Mahânâma's im Mahâvaṃsa an der Hand des älteren Werkes controllieren und nachweisen, was davon auf wirklich alter Tradition beruht. Schon dadurch allein würde der Dîpavaṃsa von unschätzbarem Werthe für die historische Forschung sein, wenn

wir auch kein neues historisches Material aus ihm schöpfen könnten.

In der Einleitung zu seiner Ausgabe erörtert Dr. O. zuerst die Frage nach den Quellen des Dîpavaṃsa und weist in einleuchtender Weise nach, daß dieselbe sowohl für dieses Werk als auch für den Mahâvaṃsa die singhalesische Aṭṭhakathâ des Mahâvihâra-Klosters gewesen sei. Daraus daß die von Buddhaghosa aus dieser Aṭṭhakathâ citierten Verse mit den entsprechenden Stellen des Dîpavaṃsa meist wörtlich übereinstimmen, schließt Dr. O., daß der D. größtentheils nur eine Zusammenstellung der in dieser Aṭṭhakathâ enthaltenen Pâli-Verse und anderer, welche unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung porâṇâ begriffen werden, mit wenig eingreifender Ueberarbeitung und Zuthat seitens des unbekannten Zusammenstellers sei. Zu derselben Ansicht führen auch die häufigen Wiederholungen ganzer Partien im Dîpavaṃsa. Ob allerdings jene Pâli-Verse von dem Verfasser jener Aṭṭhakathâ selbst herrühren, oder ob sie vielmehr von demselben aus älteren Werken entlehnt sind, wie ich anzunehmen geneigt bin, läßt sich vor der Hand nicht entscheiden. Mahânâma steht seinen Quellen freier gegenüber; er gießt den ihm überlieferten Stoff in vollständig neue Form. Sprache und Metrik handhabt er mit Gewandheit und Verständnis, während der Dîpavaṃsa in beiden Beziehungen unbeholfen, ja roh ist. Auf die Fehlerhaftigkeit in grammatischer Beziehung hat Dr. O. schon hingewiesen. Aber auch der Versbau liegt ebenso sehr im Argen. Die Gesetze des Çloka, sowohl der älteren Zeit wie sie aus dem Dhammapadam etc., als auch der späteren, wie sie aus dem Mahâvaṃsa etc. erkannt werden können,

sind bis auf den jambischen (nicht dijambischen) Ausgang des ardhaçloka vernachlässigt. Wir haben es also weder mit einer volksthümlichen, noch schulmäßig ausgebildeten Verskunst zu thun, sondern mit den ersten unbeholfenen Versuchen der Singhalesen in Pâli-Versen zu schreiben.

Der historische Stoff ist sehr ungleichmäßig behandelt. Wir haben: die mythische Vorgeschichte Ceilon's, Aufzählung der Dynastien, Geschichte der buddhistischen Concilien, Sekten und Kirchenhäupter; dann folgt, die größere Hälfte des Werkes einnehmend, die Geschichte Açoka's, Mahinda's und Devânampiya Tissa's; zum Schlusse in vier Capiteln die dürftige Chronik des Zeitraumes von 200 vor bis 300 nach Chr. Aus dem mannigfaltigen Inhalte will ich nur das mit meinen speciellen Studien sich berührende, das auf die Jainas bezügliche kurz hervorheben. Ihr Name ist Nigaṇṭha, was Lassen Ind. Alt. II[2] 114, note 5. irrthümlicher Weise in Nighaṇṭa umwandelte. Sie werden an erster Stelle unter denjenigen Ketzern genannt, welchen Açoka vor seiner Bekehrung seine Gunst zuwandte VI 26, wie sie ja auch in einer seiner Inschriften erwähnt werden. Ferner wird ein Nigaṇṭha Namens Giri erwähnt, welcher den fliehenden König Vaṭṭagâmaṇi verhöhnte. Nach dem Mahâvaṃsa waren die Jainas noch früher in Ceilon angesessen; denn der fünfte König, Paṇḍukâbhaya erbaute ihnen den Tîrthârâma. Diese Notizen sind insofern von großem Interesse, als sie für die frühe Verbreitung des Jainismus nach dem äußersten Süden Indiens beweisend sind. Der Jainismus hat ja nach Caldwell, Burnell, Graul und Andern eine große Rolle in der Civilisierung der Draviḍischen

Völker gespielt, und läßt sich derselbe an der Hand der Inschriften dort in die älteste Zeit hinein verfolgen.

Der Dîpavaṃsa, dessen Popularität einstens so groß war, daß er auf Geheiß des Königs Dhâtusena öffentlich an einem Feste zu Ehren der Statue des Mahinda vorgelesen wurde, scheint in Ceilon selbst später gänzlich in Vergessenheit gefallen zu sein. Denn alle Handschriften desselben, welche Dr. O. zu seiner Ausgabe benutzt hat, führen in letzter Instanz auf eine birmanische Handschrift, wie sich aus einigen eclatanten Fehlern, welche in allen Mss. wiederkehren und sich leicht als Verwechselungen ähnlicher birmanischer Zeichen ergeben, nachweisen läßt. Dieser birmanische codex archetypus war nach Dr. O. sehr ungenau geschrieben und die dadurch in den Abschriften entstandenen Fehler haben spätere Schreiber yathâmati yathâçakti verbessert. Ihre besseren Lesarten sind daher häufig nur Conjecturen, welche mit Vorsicht geprüft sein wollen. Dr. O. hat sich die Aufgabe gestellt, den Text des codex archetypus in seiner Ausgabe zu reconstruieren, und hat der naheliegenden Versuchung widerstanden, einen äußerlich correcten Text herzustellen. Die conjecturellen Verbesserungen desselben, manchmal der Schlechtigkeit des Materials entsprechend ziemlich gewaltsamer Art, sind in die Anmerkungen verwiesen. Daß Dr. O.'s Plan bei der Beschaffenheit des Materials der von der strengen Kritik allein zulässige war, wird man zugeben müssen, und daß er sich seiner schwierigen Aufgabe mit richtigem Tacte entledigte, wird jeder bei dem Gebrauche des Buches erkennen. Die Uebersetzung setzt diejenige Gestalt des Textes voraus, welche er

nach Aufnahme der von Dr. O. vorgeschlagenen Verbesserungen erhalten würde; sie ist musterhaft und giebt das Original meistens getreu wieder.

Zum Schlusse will ich Einiges, was ich mir bei der Lectüre bemerkt habe, in Vorschlag bringen, wobei Verbesserungen des Textes durch Conjecturen natürlich ausgeschlossen sein müssen. I 1 dhâtu wird von O. ungenau Genitiv genannt. Es ist der unflectierte Stamm, welcher alle Casus vertreten kann. Sporadisch kommt dies auch im Jaina-Prâkṛit vor cf. Kalpasûtra p. 101. Wir dürfen hierin den ersten Anfang der Umgestaltung des ganzen Casus-Systems sehen, welcher in den modernen Sprachen Indiens vollzogen ist. I, 53 sollte cittakkhaṇe nicht einfach „in einem augenblicklichen Gedanken" bedeuten, ohne daß dabei an die khaṇikakathâ zu denken wäre, welche mir übrigens mit dem Aehnlichkeit zu haben scheint, was die indischen Philosophen mit kshaṇikatva „momentary existence of all things" als buddhistische Ansicht bezeichnen. I 77 lies sapakkamâsâ vasanaṃ vavatthitam: May all Rakkhasa of Giridîpa dwell in their appointed dvelling. sapakkamâsâ weiß ich auch nicht zu deuten. Es ist überflüssig und stört das Metrum, statt Giridîpa Giridîpe zu lesen. II 11 nivattahetukam wohl „without cause" wie nivṛittakâraṇam, und auf vinassanti oder kuppanaṃ zu beziehen. 16 avagaccha ist 2. sing. imperat. Das Hemistich gehört noch zur Rede Buddha's, wie aus dem folgenden Verse hervorgeht. 31 übersetze: Do not cause this throne which is protection, to destroy you etc. statt: Destroy that small throne, but do not destroy each other. III 2 yathâkathaṃ according to tradition III 3

ist nâma und VI 70 vividhaṃ Glosse und so in den Text gekommen. IV 18 u. 19 gehören zusammen; asaṃkampi ... bhûmi: the not trembling ground; die Accusative sind abhängig von na sakkâ paṭivattetum. 20 anumattam Druckfehler für aṇu⁰. V 64 vielleicht zu lesen: bhâsite na 'saha pañhe, er war den gestellten Fragen nicht gewachsen?? VI 6 vielleicht: Nigaṇṭhas and Acelakas of whom (ti) the one are Paribbâjakas, the other Brâhmaṇas, an other heretics. XI 33 bei nandiyâvatta und vaḍḍhamâna hat man wohl eher an die gleichnamigen und häufig zusammengenannten mystischen Zeichen nandyâvartta und vardhamânaka zu denken, als an eine „Muschel" und ein „Mädchen". Jedoch vergleiche XVII, 82. XII 15 übersetze: The Thera having instructed his mother (in the doctrine of) etc. made *her* firm in the true faith and the religion of the islanders. XVIII 27 devamânusâ ist wohl ein dvandva mit fehlender Instr. Endung: venerated by gods and men. Als Eigenname wäre devamânusâ zu auffällig. XIX ist wohl zu übersetzen ... aṭṭhaaṭṭhalikâ (?) great stones, crystal and silver, all together twelf (sorts of materials). XX 6 u. 35 für tâvakâlika würde ich die Bedeutung containing water the whole year vorschlagen. Es steht nur bei talâka, weshalb die vorgeschlagene Bedeutung besser passen würde, als die von Dr. O. supponierte: (which he gave) for a certain time (to the fraternity).

Dr. Oldenberg hat durch seine in jeder Beziehung vorzügliche Arbeit der Wissenschaft einen bedeutenden Dienst geleistet.

Münster i. W. Hermann Jacobi.

A Treatise on the Theory of Determinants and their applications in analysis and geometry. By R. F. Scott. Cambridge: At the university press (Leipzig: F. A. Brockhaus). 1880. XII u. 251 pp. gr. 8°.

Die ersten Versuche einer systematischen Darstellung einer Theorie der Determinanten rühren von Cauchy und Jacobi her. In der Abhandlung „Sur les fonctions qui ne peuvent obtenir que deux valeurs égales et de signes contraires par suite des transpositions opérées entre les variables qu'elles renferment" (Journal de l'École Polytechnique. Cahier 17. p. 29—112. Paris 1815) hat Cauchy die Hauptsätze der Lehre der Determinanten bewiesen und Bezeichnungen eingeführt, welche später allgemein geworden sind. Es bezieht sich dieses besonders auf die Anwendung doppelter Indices und die Schreibweise einer Determinante in Form eines Quadrats. Die Arbeiten seiner Vorgänger hat Jacobi im XXII. Bande des „Journal für Mathematik" (Berlin 1841) in drei Aufsätzen zusammengefaßt und bedeutend erweitert. Diese Aufsätze sind: „De formatione et proprietatibus Determinantium" (p. 285—318). „De Determinantibus functionalibus" (p. 319—359). „De functionibus alternantibus earumque divisione per productum e differentiis elementorum conflatum" (p. 360—371). Es läßt sich wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß Jacobi's Arbeiten die Grundlagen der wichtigeren nachfolgenden Erscheinungen in der Theorie der Determinanten geworden sind. Namentlich ist die Begründung und Darstellung der sogenannten „Functionaldeterminanten" das eigenste Werk von Jacobi, wodurch der große Mathematiker

eine Verbindung von Algebra und Analysis hergestellt hat, die eine Quelle wichtiger und interessanter Untersuchungen geworden ist. Die Abhandlungen von Cauchy und Jacobi sind, schon durch die Art und Weise ihrer Publication, nur für Mathematiker von Fach bestimmt, da das Studium der bemerkten Abhandlungen eine große Vertrautheit mit mathematischen Rechnungen voraussetzt, die zuweilen einen hohen Grad von Abstraction zeigen. So war es denn ein sehr dankenswerthes Unternehmen, als 1851 u. d. T.: „Elementary theorems relating to Determinants" (London: Longman) Spottiswood in übersichtlicher, leicht verständlicher Form eine Theorie der Determinanten veröffentlichte, die, von allerlei Mängeln und Ungenauigkeiten abgesehn, als Leitfaden dienen konnte. Eine sehr erweiterte Reproduction seiner Arbeit hat Spottiswood im „Journal für Mathematik" (T. 51. p. 209—271 u. 328—381) 1856 gegeben, welche eine Umarbeitung und Verdopplung der ursprünglichen Schrift von 63 pp. in 4⁰ enthält. Diese kleine literarische Uebersicht findet ihren natürlichen Abschluß mit den Werken von Brioschi und Baltzer. Von dem Werke Brioschi's „La teorica dei determinanti" Pavia. 1854, ist 1856 eine deutsche Uebersetzung u. d. T.: „Theorie der Determinanten und ihre hauptsächlichen Anwendungen. Von Francesco Brioschi." mit einem Vorwort von Professor Schellbach erschienen. Wenige Jahre später datiert das vortreffliche Werk Baltzers „Theorie und Anwendung der Determinanten". (Leipzig 1857, vierte Auflage 1875). Das Werk von Baltzer ist der Vorläufer einer Reihe von Schriften über Determinanten geworden, von denen nur die Namen:

Salmon, Hesse, Dölp, Hattendorff, Mansion, Günther, Dostor genannt sein mögen, die zum größten Theil nur die elementaren, algebraischen Hauptsätze enthalten, in Verbindung mit Versuchen neuer, leicht verständlicher Herleitungen *). Das vollständigste Werk über Determinanten bleibt das Baltzer'sche, wenn auch in demselben einige Anwendungen der Determinanten fehlen, die für die speciellen Zwecke mehrerer der oben genannten Autoren mehr geeignet erscheinen. Das in der Ueberschrift genannte Werk von Scott, welches seinem Umfang nach der Schrift von Baltzer nachstrebt, verdient eine besondere Erwähnung, wegen der Versuche des Verfassers die Hauptsätze auf eine neue Art zu begründen, welche auf Ideen von Grassmann beruhn. In der Schrift: „Die Ausdehnungslehre von 1844 oder die lineale Ausdehnungslehre ein neuer Zweig der Mathematik. Von H. Grassmann" (Leipzig 1878) findet sich unter Anhang III p. 281—283 „Einfachste Rechnungsregeln für die neue Analyse". Es ist diese Art von Rechnung, welche Scott gebraucht hat, um eine Determinante von der Ordnung oder vom Grade n, durch ein Product von n Factoren darzustellen, wo jeder Factor einfach eine lineare Summe von n Termen ist. Jeder Term ist das Product einer Quantität, auf welche die gewöhnlichen algebraischen Regeln anwendbar sind, in eine Art von Einheit, für welche ganz besondere Regeln der Multiplication gelten. Eine solche

*) Es ist selbstverständlich, daß die obige Aufzählung sich nur auf didaktische Schriften bezieht, nicht aber auf besondere wissenschaftliche Abhandlungen, wie z. B. Analytische Theorie der Determinanten. Von E. Schering. Göttingen 1877.

Summe nennt Grassmann einen Factor erster Ordnung eines combinatorischen Products, nach dem Verfasser heißt die Summe eine alternierende Zahl.

Da diese alternierenden Zahlen noch weniger bekannt sein möchten, so mögen zum besseren Verständniß folgende Erläuterungen folgen. Es seien e_p und e_q Einheiten sui generis, für welche folgende Multiplicationsregel gilt:

1) $$e_p e_q = - e_q e_p,$$

also

2) $$e^2_p = 0.$$

Sind nun

$$a_1, a_2, \ldots a_n,$$

$$b_1, b_2, \ldots b_n,$$

gewöhnliche algebraische Quantitäten, so heißen A und B alternierende Zahlen, wo:

$$A = a_1 e_1 + a_2 e_2 + \ldots + a_n e_n,$$

$$B = b_1 e_1 + b_2 e_2 + \ldots + b_n e_n.$$

Die Stellung der a und b gegen die e ist beliebig, nur ist die Stellung zweier e durch die Gleichung 1) bedingt. Wegen der Gleichungen 1) und 2) folgt:

$$AB =$$

$$(a_1 b_2 - a_2 b_1) e_1 e_2 + \ldots + (a_{n-1} b_n - a_n b_{n-1}) e_{n-1} e_n.$$

Der Verfasser fügt zu den Gleichungen 1) und 2) noch die Annahme:

3) $$e_1 e_2 \ldots e_n = 1$$

hinzu. Es ist dann:

$$e_p e_q \,..\, e_s = (-1)^\nu e_1 e_2 \,..\, e_n = (-1)^\nu,$$

wo ν die Anzahl der Inversionen (Dérangements bei Cramer: Introduction à l'analyse des lignes courbes algébriques. Génève 1750. p. 658) in $e_p e_q \,..\, e_s$ bedeutet. Eine Determinante von $n \,.\, n$ Elementen läßt sich mittels der Gleichungen 1), 2) und 3) auf folgende Art in Form eines Productes darstellen:

$$\begin{aligned} P = &(a_{1,1} e_1 + a_{1,2} e_2 + \ldots + a_{1,n} e_n) \times \\ &(a_{2,1} e_1 + a_{2,2} e_2 + \ldots + a_{2,n} e_n) \times \\ &\vdots \\ &(a_{n,1} e_1 + a_{n,2} e_2 + \ldots + a_{n,n} e_n). \end{aligned}$$

In gewöhnlicher Schreibweise ist:

$$P = \begin{vmatrix} a_{11} & a_{12} & .. & a_{1n} \\ a_{21} & a_{22} & .. & a_{2n} \\ . & . & . & . \\ a_{n1} & a_{n2} & .. & a_{nn} \end{vmatrix}.$$

Die dargelegte sinnreiche Methode eine Determinante als ein Product darzustellen wird in dem Buche gebraucht, um die wesentlichsten Eigenschaften der Determinanten zu entwickeln. So viel Bestechendes auch in mancher Hinsicht, namentlich was die Kürze der Beweise anbelangt, die Einführung der durch e_1, e_2 .. bezeichneten neuen Einheiten hat, kann doch der Referent das Bedenken nicht unterdrücken, daß das Hineinziehn von Ausdrücken, auf welche die einfachsten Regeln der Algebra nicht anwendbar sind, immer etwas Fremdartiges, man könnte sagen, Unmathematisches hat. Die Sätze, auf welchen die Lehre der Determinanten beruht, sind ihrer

Natur nach so elementar, die von Jacobi gegebene Darstellung einer Determinante nach den Elementen einer Horizontal- oder Verticalreihe geordnet, ist eine so einfache und nützliche, daß es wohl kaum der Erfindung von Ausdrücken bedarf, welche mehr als Producte der Laune wie der Nothwendigkeit erscheinen. Sieht man hiervon ab, so muß man dem Verfasser zugestehn, das von ihm gebrauchte Hülfsmittel, mit großem Geschick verwerthet zu haben.

Das Buch zerfällt in vierzehn Capitel, deren Inhalt kurz angegeben werden soll. In I und II sind Definition und allgemeine Eigenschaften der Determinanten enthalten. Das III. Capitel bietet eine ziemlich ausführliche Darstellung der Subdeterminanten mit einer Anwendung der alternierenden Zahlen auf den Satz von Laplace. Der Ausdruck von Subdeterminanten als Differentialquotienten der primitiven Determinante in Beziehung auf ein oder mehrere Elemente, hat Veranlassung zur Bildung von Differentialquotienten einiger besonderen Determinanten gegeben. Die Multiplication zweier Determinanten und der erweiterte Satz über die Multiplication von Determinanten, nebst einigen besonderen Fällen, bildet den Inhalt des IV. Capitels. Vielleicht ist die Stellung dieses Capitels gegen das Vorhergehende nicht die richtige. Bei den einfacheren Anwendungen der Determinanten, namentlich auf Geometrie, ist das Multiplicationstheorem von überwiegender Bedeutung. Es möchte sich deshalb empfehlen, diesen Satz so bald wie möglich in einem Lehrbuch nach den Hauptsätzen anzuführen. In einer oft citierten Abhandlung: „Sur quelques applications des déterminants à la Géométrie“ (Crelle Journal t. 40, p. 21—47) nimmt Joachimsthal nur das

Multiplicationstheorem in Anspruch, zu einer Reihe ebenso interessanter wie scharfsinniger Anwendungen. Als Anwendungen des Multiplicationstheorems sind im V. Capitel die Determinanten von Determinanten untersucht. Das nächste VI. Capitel beschäftigt sich mit Determinanten von besonderen Formen, namentlich solchen, für welche $a_{q,p} = \pm a_{p,q}$. Dieses Capitel enthält, wie überhaupt fast das ganze Buch, manche interessante Einzelheiten, die allerdings nicht für das Selbststudium zweckmäßig erscheinen. Der Unterschied zwischen fundamentalen Sätzen und mehr nebensächlichen Ausführungen, wird durch Anhäufung von Detailuntersuchungen zu leicht verwischt. Das VII. Capitel möchte wohl, ungeachtet seines geistreichen Inhalts, in einen Anhang zu verweisen sein. Der Verfasser untersucht Determinanten, in welchen die Elemente mehr wie zwei Indices haben. So folgen auf die gewöhnlichen Determinanten zunächst solche, deren Anfangsglied die Form:

$$a_{111}\,a_{222}\,\ldots\,a_{nnn}$$

hat. Es werden zuerst die dritten Indices permutiert, unter Beachtung der gewöhnlichen Zeichenregel. Darauf werden in jedem der so erhaltenen $1.2\,..\,n$ Terme die zweiten Indices permutiert, natürlich wieder mit Rücksicht auf die Vorzeichen. Das Aggregat der $[1.2\ldots n]^2$ Terme bildet eine sogenannte cubische Determinante. Wie man so zu Determinanten höherer Ordnung aufsteigen kann ist leicht ersichtlich. In Capitel VIII ist die Elimination in Beziehung auf einige einfache Fälle dargestellt. Das nächste Capitel unter dem Titel „Rational functional determinants" entspricht dem § 10 bei Baltzer und behandelt alternierende Functionen. Unter der wohl nicht geeigneten Ueberschrift „On Ja-

cobians and Hessians“ sind in Cap. X die Hauptsätze der Theorie der Functionaldeterminanten entwickelt, ferner ist die Transformation vielfacher Integrale nebst Anwendung auf ein Beispiel gezeigt. Die homogenen Functionen zweiten Grades und Substitutionen bilden den Inhalt des XI. Capitels. Das nächste Capitel enthält die Determinanten von Functionen derselben Variabeln, die bekanntlich bei den linearen Differentialgleichungen zur Verwendung kommen. Eine sehr zweckmäßige Anwendung von Determinanten auf Kettenbrüche bietet das XIII. Capitel. In dem XIV. Capitel sind zahlreiche Anwendungen der Theorie der Determinanten auf Geometrie gemacht. Das Werk schließt mit 92 Aufgaben, welche als Beispiele der im Text gelehrten Methoden dienen.

In der Vorrede bemerkt der Verfasser, daß er immer, wenn möglich, die Originalarbeiten eingesehn habe, was eine Durchsicht des Buches auch bestätigt. Im Texte sind nur die Namen der Autoren genannt, am Ende des Werks enthält ein kleines alphabetisches Register die Namen der Autoren in Verbindung mit ihren auf Determinanten bezüglichen Abhandlungen oder Separatwerken. Der Verfasser besitzt, nach seinem Buche zu urtheilen, umfassende Kenntnisse in der neueren Literatur des von ihm behandelten Gegenstandes, namentlich ist auch die deutsche Literatur zahlreich vertreten. Die klare Darstellung wird wesentlich dadurch gefördert, daß der Verfasser sich von der leidigen Gewohnheit mancher neueren Schriftsteller, abnormer Benennungen und Bezeichnungen, frei gehalten hat.

Enneper.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch,* Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28. AUG 9 1880 14. Juli 1880.

Domenico Berti, Documenti intorno a Giordano Bruno da Nola. Roma, coi tipi del Salviucci 1880. 114 S. 8°. [Roma-Torino-Firenze, Bocca Fratelli e C[ia]].

Der um die Geschichte der Wissenschaft in Italien hochverdiente Gelehrte, der in seiner Vita di Giordano Bruno 1868 die Actenstücke der venetianischen Inquisition über den Proceß Bruno's veröffentlicht und damit zum erstenmal eine zuverlässige Quelle für seine Biographie geboten hatte, giebt jetzt eine Sammlung des ganzen urkundlichen Materials heraus, das er mit unermüdlichem Eifer seither gewonnen, und theilweise schon im Anhang zu seiner Schrift über Copernicus (Copernico e le vicende del sistema copernicano in Italia 1876) publiciert hatte. Das Bändchen umfaßt 1. einen neuen, nach Vergleichung mit den Originalien sorgfäl-

tig revidierten Abdruck der venetianischen Acten, 2. Auszüge aus den Archiven der römischen Inquisition, die im Jahre 1849 ein italienischer Gelehrter zu machen begonnen hatte, und die das letzte Lebensjahr Brunos (1599—1600) aufhellen, 3. zwei gleichzeitige handschriftliche Zeitungsnachrichten (Avvisi) aus einem vaticanischen Codex, welche die Verurtheilung und Hinrichtung Brunos erzählen, 4. eine Mittheilung Gaberels, wonach Bruno's Name in der Liste der italienischen Flüchtlinge in Genf unter dem Jahre 1578 eingetragen ist, 5. endlich eine jetzt zum erstenmal allgemein zugängliche Notiz über ungedruckte Manuscripte Bruno's, welche 1866 von der Buchhandlung Tross in Paris ausgeboten und von dem russischen Gelehrten Abraham Noroff erworben wurden, und deren Beschreibung der Katalog seiner Bibliothek giebt. Es sind im Ganzen 9 größere und kleinere Aufsätze, unter denen besonders Liber triginta statuarum erwähnt werden mag. Die Auszüge, welche aus denselben gegeben werden, lassen eine Herausgabe dieser Manuscripte lebhaft wünschen, da sie nach verschiedenen Seiten unsere Kenntniß der Lehre Bruno's zu ergänzen versprechen.

In den begleitenden Notizen des Herausgebers sind nur einige Ungenauigkeiten in der Chronologie (z. B. S. 82 Note, S. 90) zu berichtigen; ich erlaube mir dafür auf das heurige Programm der hiesigen philosophischen Facultät zu verweisen, in dem ich die Chronologie, die sich aus dem obigen Material ergiebt, festzustellen gesucht habe.

Tübingen, Juni 1880. C. Sigwart.

Anm. der Redaction. Die Tübinger Universitäts-

schrift, auf welche Hr. Prof. Dr. v. Sigwart am Schlusse Bezug nimmt, führt den Titel:

Verzeichniß der Doctoren, welche die philosophische Facultät der Königlich Württembergischen Eberhard-Karls-Universität in Tübingen im Decanatsjahre 1879—1880 ernannt hat. Beigefügt ist: *Die Lebensgeschichte Giordano Bruno's von Dr. Christoph Sigwart.* Tübingen, gedruckt bei Heinrich Laupp 1880. I resp. 41 Seiten. 4°.

Der Inhalt dieser Sigwart'schen Abhandlung ist viel reicher und umfassender, als man sich auf Grund der Erwähnung, welche sie vorhin von Seiten ihres Verfassers fand, vorgestellt haben dürfte: es ist eine vollständige Lebensskizze Giord. Bruno's, von der wissenschaftlichen Gediegenheit, die man bei Arbeiten Sigwart's gewohnt ist. Da derartige akademische Publicationen durch den Buchhandel, die buchhändlerische Novitäten-Verbreitung, nur wenig bekannt werden, auch wenn sie, sobald man um ihre Existenz bereits weiß, auf buchhändlerischem Wege recht wohl zu erlangen sind (die Tübinger Universitäts-Schriften z. B. pflegt man durch Franz Fues in Tübingen beziehen zu können), so wird Manchem damit gedient sein, daß wir ihm die in Rede stehende Arbeit Sigwart's über Giordano Bruno ausdrücklich und bibliographisch genau nennen.

Auszüge aus syrischen Akten persischer Märtyrer übersetzt und durch Untersuchungen zur historischen Topographie erläutert von Georg Hoffmann. Leipzig in Commission bei F. A. Brockhaus 1880. A. u. d. T.: Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes hg. von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. VII. Band. No. 3. — 325 S. 8°.

Die hier übersetzten syrischen Acten von Märtyrern des persischen Reichs sind bis auf

zwei Stücke, von denen in den letzten Jahren wenigstens der Urtext erschienen war, völlig neu. Sie geben uns eine überaus willkommene Bereicherung unsrer Kenntnis der religiösen, politischen und socialen Verhältnisse Vorderasiens zur Zeit der Sâsâniden. Daß Hoffmann die noch ungedruckten Acten nur im Auszuge übersetzt hat, mag zunächst durch äußere Umstände veranlaßt sein, thut aber ihrem Interesse kaum Abbruch. Die erbaulichen Reden und Betrachtungen werden die meisten Leser gern entbehren, während wir zu seiner umfassenden Gelehrsamkeit und seinem Tact das Zutrauen haben können, daß er nicht leicht etwas wissenschaftlich bemerkenswerthes übersehen haben wird.

Hoffmann weist mehrmals darauf hin, daß viele dieser Erzählungen zu Gunsten einzelner Klöster oder Kirchen verfaßt sind, welche wirklich oder vorgeblich die Gebeine der betreffenden Heiligen bewahrten. Hängt doch selbst die große Sammlung der Acten von Märtyrern aus der Zeit Sapor's II. durch Mârûthâ auf's engste damit zusammen, daß dieser deren Gebeine in Martyropolis (Maijâfâriqîn) zusammenbrachte; glücklicherweise begnügte er sich, an den alten Berichten einige Stiländerungen anzubringen und sie mit schwülstigen Einleitungen zu versehn. Jene Tendenz braucht der historischen Treue nicht nothwendig zu schaden, aber gefährlich ist sie immer. Wirklich hat sie sogar vollständige Erdichtungen hervorgerufen, welche höchstens einzelne Anhaltspuncte in der Ueberlieferung benutzten; das zeigt z. B. Hoffmann von dem hier übersetzten Liede auf den h. Hormizd, welches im 13. Jahrhundert in der Absicht gemacht ist, dem Hormizd-Kloster die Im-

munität von seinem Metropoliten zu verschaffen.

Ueber die große Verfolgung durch Sapor, von welcher die vortrefflichen Acten der römischen Ausgabe berichten und deren ganzer Schrecken sich in den ergreifenden Worten des Aphraates 488 ff. wiederspiegelt, erfahren wir aus Hoffmann's Acten kaum etwas neues, abgesehen von einigen Notizen in der Geschichte der Märtyrer von Karchâ. Die erste, ganz legendenhafte, Erzählung von den Märtyrern des zu Garamaea gehörenden Tûr Beraïn (nach Hoffmann's Darlegung S. 262 im kurdischen Gebirge) ist in Wirklichkeit zeitlos. Das 9. Jahr Sapor's ist willkürlich gewählt, noch dazu recht unpassend, da damals (317/8 n. Chr.) noch keine Christenverfolgung bestand, wie denn der Erzähler auch offenbar keine Ahnung davon hat, daß der Großkönig zu jener Zeit höchstens 8 Jahr alt war. Die lose Anknüpfung an die Geschichte durch die Einführung des aus den echten Acten bekannten Eunuchen Guhischtâzâdh macht die wunderreiche Legende noch nicht glaubhafter. Dieselbe scheint übrigens noch in der Sâsânidenzeit zu Gunsten eines wunderthätigen Heiligthums geschrieben zu sein.

In solcher Weise knüpft an die echten Acten auch die Erzählung vom h. Sâbhâ, in welcher die Gefangenen von Bêth Zabhdê (Römische Ausg. I, 134) auftreten. So leicht der Bearbeiter dieser Locallegende hierauf kommen konnte — denn deren Schauplatz lag nach Hoffmann's Nachweis (S. 28) gar nicht weit von Bêth Zabhdê —, so falsch ist es, denn das Martyrium der Gefangenen fand weit von ihrer Heimath im SO. Statt. Daß die Zeitbestimmung der echten Acten (s. meine Tabarî-Uebersetzung

410) durch eine Anzahl möglichst schlecht stimmender Synchronismen (S. 24) vermehrt und daß die Zahl der Gefangenen von „ungefähr 9000“ auf 900,000 erhöht wird, paßt ganz zu dem Charakter der Erzählung. Der Verfasser benutzt überdies stark den erst im Anfang des 6. Jahrhunderts geschriebenen Julianus-Roman. Wann dieser Sâbhâ wirklich gelebt hat, können wir trotz der Zeitbestimmungen der Legende nicht wissen.

Noch viel weniger Anspruch auf historische Geltung kann die im Uebrigen sehr interessante Legende von Mu'ain (der Name *Μόενος* Waddington 2412[n]) machen. Dieser Heilige reitet auf einem Löwen, der ihn mit Wildprett versieht, und bekehrt in der Gegend von Europus (am mittleren Euphrat) die Heiden „einige wirklich, andre nur, weil sie sich vor dem Löwen fürchteten“ (S. 32). Bei den seltsamen Vorstellungen, die der Erzähler von den Verhältnissen Sapor's und Constantin's hegt, möchte ich nicht einmal an dem Kriege des Perserkönigs gegen „die Griechen“ (*Jaunâjê*) als von den „Römern“ verschieden, ernstlichen Anstoß nehmen. Ob Mu'ain je als Heiliger gelebt hat, folgt aus diesen Acten wenigstens noch nicht. Nur das dürfte feststehn, daß sein Heiligthum in Beziehung zu Klöstern auf dem zum persischen Reich gehörenden Sindschâr-Bergen stand.

Zeitlos ist ferner auch die Geschichte des Behnâm, welcher in den Tagen Julian's, der sich bei syrischen Fabulanten mit Sapor in die Rolle des blutdürstigen Wütherichs theilen muß, umgebracht sein soll, und zwar im Jahre 663 Sel. (35$^1/_2$), wo jener Kaiser noch gar nicht regierte. Aus der Erzählung scheint hervorzugehen, daß man schon früh über die Gründung

des hochberühmten Matthäusklosters (unweit Nineve) keine wirkliche Kunde hatte; diese Legende steht wenigstens einer sonstigen Angabe, wonach es bedeutend älter sein müßte, nicht im Wege. Wenn Behnâm als Sohn des Sanherib erscheint, so soll dies hier allerdings nicht der alte Assyrerkönig sein; aber da sich Localsagen wenig um Zeitunterschiede kümmern, so mochte der Heilige sonst immerhin als Sohn oder Abkömmling des biblischen Sanherib's gelten; machte doch auch jüdische Sage die großen Lehrer Schemaja und Abtalion zu Abkömmlingen dieses Bösewichts (Gittin 57[b]).

Einen völlig verschiednen Charakter zeigen dagegen die sehr glaubhaften Acten aus der zweiten großen Verfolgung in der letzten Zeit Jezdegerd's I. und nach dem Regierungsantritt Bahrâm's V. (Gôr) S. 34—43. Wir sehn hier wieder deutlich, wie jener Fürst durch den Zelotismus einiger Christen, welche die persischen Heiligthümer schändeten, fast gezwungen wurde, seine tolerante Politik aufzugeben, so daß selbst römische Stimmen diesen Uebereifer tadeln müssen (Theophanes p. 128 Bonn), wie dann aber Bahrâm, der ganz in der Hand der Priester war, eine wirkliche Verfolgung erregte. Ich kann nicht leugnen, daß mir die Bestätigung meiner Auffassung der beiden Könige durch diese, auf genauer Kunde der Verhältnisse beruhenden, Documente recht erfreulich gewesen ist. Im Einzelnen ist hier viel merkwürdiges; ich weise nur darauf hin, daß Bahrâm die von seinem Vater gegebne Erlaubnis, die Todten zu begraben, zurücknahm; sie widersprach ja den Satzungen der Reichsreligion.

In die dritte und letzte allgemeine Verfolgung unter Jezdegerd II. gehört das Martyrium

des Pethion, Freitag den 25. Teschrî I im 9. Jahre des Königs (= Freitag den 25. Oct. 446)*). Der Verfasser hat einiges gute Material benutzt, namentlich auch über die frühere Geschichte des Mannes, giebt aber viel fabelhaftes und läßt sich, seinen Heiligen zu ehren, trotz seiner guten Kenntnis persischer Verhältnisse zu der thörichten Erzählung veranlassen, die persischen Priester, die das Feuer über alles rein und heilig hielten, hätten den Pethion öffentlich und feierlich bei lebendigem Leibe verbrennen wollen. Zu Hoffmann's Annahme, daß diese Acten aus dem Persischen übersetzt seien, sehe ich keinen genügenden Grund: das Syrische war ja gewiß bis tief nach Îrân hinein Kirchensprache der persischen Christen.

In dasselbe Jahr fallen auch die sehr genau erzählten Hauptereignisse der kurzen Kirchengeschichte von Karchâ dhĕ Bhêth Sĕlûch, dem heutigen Kerkûk, welche nach der Ausgabe von Moesinger und einer, leider lückenhaften, Handschrift des Brit. Mus. übersetzt wird. Diese Schrift ist allerdings frühestens gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts compiliert und sehr ungleichartig, aber selbst ihr erster Theil enthält trotz der mit Hülfe der Bibel und eines Chronographen zu Stande gebrachten willkürlichen Construction schon mancherlei, was nicht bloß für Geographie, sondern auch für Kirchen- und Profangeschichte von Bedeutung ist. Daß die ersten Seleuciden in der Landschaft Garamaea mehrfach Städte angelegt haben, ergiebt nicht bloß der Name *Sĕlûch* selbst, sondern auch *Bê(th) Nîqâtôr*. Aus den chronologischen An-

*) Der 25. Oct. 446 ist wirklich ein Freitag; dies Datum bestätigt die Richtigkeit meines Ansatzes seiner Regierungszeit.

gaben, die wohl durch Verkürzung des Berichts von Seiten des Compilators undeutlich geworden sind, darf man vielleicht schließen, daß sich die erste fest geschlossene christliche Gemeinde in jener Gegend um 170 gebildet hat. Bei weitem der wichtigste Theil der Schrift ist der, welcher von den Martyrien unter Jezdegerd II. handelt.

Sâbhâ der Heidenbekehrer soll gestorben sein 799 Sel. (= $48^7/_8$) im Jahre 261 der Herrschaft der Perser. Dies ist nicht die alte Reichsära (Tabarî-Uebersetzung 410), sondern der Erzähler datiert nach der gewöhnlichen Weise die Regierung des ersten Königs von 538 Sel. und begeht dabei den naheliegenden Fehler, diese Zahl 538 selbst, statt, da beides laufende Jahre sind, 537 abzuziehn. Wir haben hier also wieder bloß ein ausgerechnetes Datum, und es ist die Frage, ob auch auf jenes 799 irgend Verlaß ist. Denn sonst enthalten diese Acten, worin ein persischer Priester Zeus, Apollo, Kronos und Bêduch (der Venusstern) als seine Götter nennt, so gut wie gar nichts historisches über den Heiligen. Was darin geschichtlich ist, bezieht sich auf eine viel spätere Zeit: es ist die Verödung des Heiligthums während der furchtbaren Noth- und Pestzeit unter Schêrôë (628 n. Chr.), vgl. Tabarî-Uebersetzung 385, und die Anlage der Filiale in Garamaea.

Auf ganz sicherm Boden stehn wir wieder in der Geschichte zweier vornehmer Perser, Gregor (Pîrânguschnasp) und Jazdpanâh, welche, da sie zum Christenthum übergegangen waren, im Jahre 542 unter Chosrau I. dem Reichsgesetz und der Unduldsamkeit der Magier zum Opfer fielen. Namentlich die Geschichte Gregor's ist sehr wichtig*).

*) Die Ereignisse von Gregor's Leben lassen sich

Noch viel werthvoller ist aber die letzte und ausführlichste Erzählung, die von Georgios (Mihrâmguschnasp), auch einem zum Christenthum übergetretenen Perser vom höchsten Adel, welcher am 14. Jan. 615 unter Chosrau II. mehr auf Anstiften seiner confessionellen christlichen Gegner als der persischen Priester gekreuzigt ward. Die Acten sind von einem vertrauten Schüler und Verehrer verfaßt, sicher vor dem Tode Chosrau's II. (Februar 628), da die Königinn Schîrîn noch als solche vorausgesetzt wird. Sie führen uns ein in das Leben des hohen Adels wie des christlichen Clerus; wir sehen, wie sich die christlichen Geistlichen durch confessionellen Eifer und Streben nach Macht in die gehässigsten Streitigkeiten verwickeln, welche dem nicht minder großen Zelotismus der persischen Priester nur zu viel Gelegenheit zur Bethätigung geben, so tolerant oder so lässig die Obrigkeit auch sein mag. Die Stellung des monophysitischen „Reichs-Sanitätsraths“ Gabriel, welcher starken Einfluß auf die Königin hatte, wird durch diese Acten erst recht an's Licht gestellt.

Schon aus dem Wenigen, was ich angeführt

mehrfach gut datieren von seiner Bekehrung im Jahre 518 bis zu seinem Tode Charfreitag 542. Ob der Beginn der Bekehrung am Frawardîgân-Tage des Jahres 518 auf den 5. März oder den 6. April fällt, hängt davon ab, ob damals die Epagomenen vor dem Abân oder vor dem Adhar des gemeinen persischen Jahres standen; in jenem Fall meint der Syrer den syrischen, in diesem den persischen Monatsnamen אדר. — S. 80 muß es wohl heißen »im Jahre 44 (statt 40)« sei Chosrau zur Regierung gekommen, nämlich im Jahre 44 des Kawâdh (nicht »des Friedens«). Die nicht genau stimmenden Angaben im Anfang der Erzählung 850 Sel. (= $53^{8}/_{9}$) und 10 des Chosrau ($54^{0}/_{1}$) sollen beide wohl nur runde Zahlen sein.

habe, wird man einigermaßen auf den hohen geschichtlichen Werth dieser Texte schließen. Am meisten Gewicht lege ich darauf, daß wir hier Schriften haben, welche uns von der Denk- und Lebensart großer und einflußreicher Kreise im persischen Reich unmittelbare und frische, wenn auch nichts weniger als unparteiische, Darstellungen geben. Dazu erfahren wir sehr viel neue Einzelheiten über Einrichtungen des Reiches. Die betreffenden Erörterungen zu meiner Tabarî-Uebersetzung ließen sich durch das neue Material vielfach ergänzen. Auch meine Liste der Mitglieder des Hauses Mihrân (Tab. 139 f.) läßt sich danach vermehren; die Beziehung dieses Geschlechts zur Stadt Rai werden auch hier ausdrücklich erwähnt (S. 78). Unbedenklich darf man den Georgios und seine nahen Verwandten diesem Hause zuzählen, obwohl sein persischer Name Mihrâmguschnasp mit *m* geschrieben wird; gehört er doch einem überaus vornehmen Adelsgeschlecht an, das dem König nahe steht und selbst aus königlichem Blute ist (d. h. Arsacidischem, nicht Sâsânidischem). Nicht unwahrscheinlich ist auch, daß das große Haus ܡܗܢ, dem der Heidenbekehrer Sâbhâ angehört (S. 68), in ܡܗܪܢ Mihrân zu verbessern ist; bei der Unzuverlässigkeit dieser Legende brauchte übrigens diese Angabe noch nicht grade wahr zu sein. Noch mehr würde ich zögern, meine Stammtafel der Sâsâniden aus der Geschichte des Märtyrers Sâbhâ mit 2 bis jetzt unbekannten Brüdern Sapor's II. zu bereichern (S. 24), wenn es auch immerhin möglich ist, daß die sonst fabelhafte Erzählung diese Namen aus guter Quelle hat.

Wer sich nur ein wenig mit den Schwierigkeiten des Pehlewî beschäftigt hat, der wird begreifen, wie wichtig schon in rein grammatischer Hinsicht die zahlreichen persischen Namen, Titel und sonstigen Wörter in diesen Acten sind, welche uns die persischen Laute im Wesentlichen so geben, wie sie den Syrern in's Ohr fielen. Die Thatsache, daß trotz der alterthümlich historischen Orthographie des Pehlewî die Lautformen um 500 und selbst früher den neupersischen schon sehr nahe kamen, bestätigt sich hier wieder durch viele Einzelheiten. Interessant ist, daß neben dem, wohl im 4. Jahrhundert nach damaliger persischer Aussprache von den Syrern fixierten, *môpaṭ* oder *mohpaṭ* (im Phl. noch מגופת geschrieben) hier für das Jahr 542 schon das ganz neupersische *môbedhân-môbedh* steht (S. 88, 800). — Die Schreibweise ܒܗ ܕܝܢܝܗ̇ *beh dînîh* „Gut-Gläubigkeit", d. h. „wahrer Glaube" und ܬܪܣܓܝܗ̇ *tarsâgîh* „Christenthum" (109, 976, 978) = np. به دینی, ترسائی setzt die von mir nachgewiesene Auffassung der Abstractendung als *îh* außer Zweifel.

Freilich sind in den, durchweg ziemlich späten, Handschriften die persischen Namen und Wörter zum Theil ziemlich entstellt und bei einigermaaßen unsichern Formen müssen wir immer mit der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit solcher Entstellungen rechnen. Und auch, wo die Form leidlich sicher steht, bleibt die Deutung oft recht ungewiß. Hoffmann hat hier mit großem Scharfsinn und fester Methode viel geleistet. Ich weise z. B. hin auf seine Erklärung des entstellten Titels, welcher „Ordner der Magier" übersetzt wird; sein *moghân an-*

darzbedh (50, 438) ist entschieden dem von mir angesetzten *moghân arzbedh* vorzuziehn. So stellt er auch vortrefflich den *pahragbân* „Wächter“ (97, 864) her. Beiläufig bemerkt, ist es von Interesse, daß wir grade von allerlei persischen Polizeibeamten ziemlich viel erfahren. Daß die *gĕzîrâjê* eine Art Gensdarmen waren, steht jetzt fest. Die Bezeichnung kommt schon 201 in Edessa vor.

Begreiflicherweise fehlt es nun aber nicht an Fällen, wo Andre andre Deutungen persischer Formen als die von Hoffmann gewählten vorziehen werden. So scheint er mir mit Unrecht den in den Acten von Karchâ und sonst gefundenen *Radh* (als Beamtennamen, Tabarî Uebers. 447) zu Gunsten sehr fragwürdiger Namensformen zu verwerfen; man beachte, daß an allen betreffenden Stellen ܪܕ (oder ܕܪ, das so nicht möglich ist) vor dem Namen eines kleinen Landes steht. Noch viel weniger kann ich seine Aussprache *Tohmjazdgerd* (mit *o*) und deren Deutung billigen. Diesen Namen von *Tamchosrau*, *Tamšâbôr* zu trennen, geht doch nicht an; darin ist aber das *a* durch die griechischen und lateinischen Schreibweisen gesichert, während gegen *o* oder *u* schon die stete Abwesenheit des *wau* im Syrischen Bedenken erregt. Der Ausfall des *h* braucht bei den Syrern gar nicht auf bloßer Nachlässigkeit zu beruhen: *tam* konnte aus *tahm* ganz so werden wie *s(i)tam* aus *stahm*, *diram* aus *drahm* (ستنبه *sitamba* aus *stahmbak*, vrgl. noch *pul* aus *puhl*). Zu der Bedeutung „Stark-Chosrau“ u. s. w. vgl. den bei Sebêos III, 18*) vorkommenden Namen

*) Ich war vor Kurzem durch die Güte des Hrn. Dr. Wenzel in den Stand gesetzt, eine von ihm mit Bei-

Dschawitean-Chosrov = جاودان خسرو od. جاویدان خسرو „Ewig-Chosrau". Das ein einziges Mal bei einem Armenier vorkommende *Džambchosrov* (Lagarde, Ges. Abhh. 193) gehört sicher zu den zahlreichen Entstellungen solcher Eigennamen in den (wie es scheint, durchweg späten) Handschriften armenischer Historiker; einen anlautenden Palatal hätten unmöglich gleichzeitige Römer, Griechen und Syrer übereinstimmend als *t* aufgefaßt. — Den persischen „Vorläufer" (S. 14 f.) würde ich einfach *pêšaspîg* (wäre np. **pêšaspî*) nennen; die Vocalpuncte können bei solchen Wörtern keine Autorität beanspruchen. — Der Name der Stadt, welche die Araber *Dschundaisâbûr* nennen, kann nicht mit *band* „Damm" gebildet sein (41, 351), denn dies Wort hat ein ursprüngliches *b*, welches nicht zu *g* (arabisiert ج) wird; auch kann der lange Endvokal der ersten Hälfte schwerlich das *i* des St. constr. ausdrücken. — *Mâhburzîn* (65 f.), der nicht in *Mihrburzîn* verändert zu werden brauchte, möchte ich eher für einen „Kreisrichter" (*šahr dâwer*) als für einen „Reichssecretär" halten; *šahr* ist ja zunächst die Unterabtheilung der Provinz (arabisch كورة), und bei [illegible] läßt sich eben so leicht an *dâwer* (ـه wie in صم und öfter im Phl. für *e* der Schlußsilbe) denken als an *dapîr* (*dawîr*); vgl. den Titel *Σπαδαδουάϱ* (*spâh-dâdh(a)war*, s. Lagarde, Ges. Abhh. 187), „Heeresrichter" = dem قاضي عسكر bei den Osmanen. Und so könnte ich noch gegen eine Anzahl von Erklärungen persischer Wörter Ein-

hülfe Hübschmann's angefertigte Uebersetzung dieses wichtigen armen. Historikers zu benutzen.

spruch oder doch Bedenken erheben, glaube aber nicht, daß hier irgend ein Anderer auch nur so viel würde geleistet haben wie Hoffmann.

Dadurch, daß er alle irgend significanten Wörter und Stellen unter der Uebersetzung im Urtext giebt, erhält auch der Semitist willkommnes Material. Es ist nicht zufällig, daß diese Erzählungen, welche sich viel um concrete Dinge bewegen, für das syrische Lexicon eine ziemliche Ausbeute gewähren; die weggelassenen erbaulichen Reden wären gewiß auch in dieser Hinsicht viel weniger ergiebig ausgefallen. Hoffmann weist darauf hin, daß schon die syrischen Glossensammler unsre und andre Märtyreracten vielfach benutzt haben, natürlich nicht eben mit großer Umsicht.

Nur für ein einziges Stück, die Geschichte von Karchâ, lagen Hoffmann, wenigstens theilweise, zwei Textquellen vor; die Londoner Handschrift verbessert denn auch ziemlich viele Fehler von Moesinger's Ausgabe. Sonst hatte er durchgehends nur eine Handschrift. Selbstverständlich mußte er da manchmal zur Conjecturalkritik greifen. Hie und da hat er auch einmal ohne dringende Noth geändert. So ist ܦܓܪ̈ܐ 25, 199 richtig; es heißt „frische, ungegerbte" s. Martyr. I, 186 unten, 193 unten; Roediger, Chrest. (ed. 2) 114; Off. Sanct. Maron. II (Romae 1666), 261[a]. 265[b]. 272[a]. — Die 58, 503 gemachte Veränderung ist mindestens überflüssig; ܘܐܫܠܡܘ ist „stellten als weiter zu tradieren hin", „bestimmten". — 88, 800 ist keine Verbesserung nothwendig als ܢܣܒ statt ܘܢܣܒ und weiter etwa ܘܡܣܟܡ für ܡܣܟܡ; ܐܬܐ ܗܘ ܕܠ̣ ist „bevor er noch kam" („war der König fortgegangen").

Im Ganzen wird aber wohl ein zukünftiger Herausgeber dieser Acten die meisten Verbesserungen Hoffmann's einfach in den Text nehmen, wenn auch zu erwarten ist, daß die Heranziehung neuer Handschriften noch manches richtiger oder doch sichrer stellen wird. Da wird sich auch wohl für 21, 153 (Cardahi 143 unten) ܒܪ ܐܡܢܗ *bar amneh* „sein College" als Lesart ergeben.

Soweit Hoffmann eigentliche Uebersetzung giebt und nicht bloß den Inhalt kürzer zusammenfaßt, entspricht der deutsche Text dem syrischen sehr genau, hie und da fast zu wörtlich. Der des Syrischen Unkundige kann sich auf die Uebertragung sicher verlassen; wo der Sinn einer Stelle etwas zweifelhaft ist, deuten das die Anmerkungen meistens an. Das schließt natürlich nicht aus, daß sich noch etliche kleine Verbesserungen anbringen ließen; von solchen notiere ich hier einiges: ܙܘܩ̈ܒܢܐ (15, 106) ist „buntes Zeug". — 33, 272 bloß „ward kalt" (statt „gefror"). — 40, 341: ܦܫܠ steht vom „abdecken, wegnehmen einer Hülle oder eines Hindernisses", aber „abrollen" ist es nicht grade, so daß aus dem Verbum nichts für die Natur des davon betroffnen Daches folgt. — 54 unten war zu übersetzen: „Einigen schnitt man die Füße ab, Einigen u. s. w." — 59, 515 ist aus Jes. 11, 11 genommen, wonach sich die richtige Uebersetzung ergiebt. — Daß ܡܩܕܝܢܐ, ܡܩܕܝܢܝܬܐ schlechtweg „Convertit", „Convertitinn" heißen könne (99, 882. 100, 897), bezweifle ich; die Neubekehrten aus vornehmem Geschlecht, welche mit ihrem Uebertritt mindestens schweren Vermögensverlust auf sich nahmen, mochten eben

damit schon den Rang von „Confessoren“ erwerben. — 103, 915 bezweifle ich, daß ܢܒܪ̈ܐ = *nebhrâ* „Kralle“ ist; ܚܒܟ entspricht hebräischem חגר vom Zusammenhalten eines weiten Gewandes durch einen Gurt; *nĕbhârâ* scheint „Palmbast“ zu sein (BA 6150), daher wohl „Strick“. — 105, Lin. 2 (Anm. 937) übersetze: „er solle sich eine ihm bequeme Person aussuchen“ (*neḥzê* wie Gen. 22, 8). — Eb. 939 ist *dalmân* auszusprechen und zu übersetzen: „warum (Uebergang in directe Rede) habt ihr uns nicht u. s. w.“; *dalman* als „*quippe quem*“ scheint mir nicht möglich. — Die Uebersetzung von 109, 989 klingt mindestens undeutlich; es muß wohl heißen „auch ist es bei alle dem (*hânâ chulleh?*) ohne Unterscheidungsvermögen“. — ܥܠ ܪܫܗ. 111, 1006 heißt „Kopfüber“; es kommt grade beim Kreuzigen öfter vor. Da, wie wir hier sehen, die Perser dem Gekreuzigten bald ein Ende bereiteten (ganz wie in derselben Zeit die Araber, s. Ibn Hischâm 641), so ist die Anwendung dieser Lage wenigstens noch nicht das Aeußerste an Grausamkeit; übrigens scheint mir aus der Erzählung nicht mit Nothwendigkeit zu folgen, daß der Kopf während der Execution selbst unten gehangen habe. — 112, 1023 ist bloß vom „Abwischen“ des Blutes die Rede.

Schon Hoffmann’s Anmerkungen geben ein überaus reiches Material zur sprachlichen und sachlichen Erklärung. Noch weit mehr gilt das von den Excursen, welche beinahe zwei Drittel des Buches einnehmen. Den größten Umfang haben die auf dem Titel allein erwähnten, geographischen und topographischen Erörterungen, welche namentlich die Landschaften betreffen, die später die Provinz Mosul ausmachten, so-

wie einige benachbarte, sich jedoch zum Theil auch auf weit entlegene Gegenden erstrecken. Er hat in möglichster Vollständigkeit die Angaben der orientalischen und griechischen Schriftsteller gesammelt, und dazu mit größter Sorgfalt und Spürkraft alle zugänglichen neueren Reisebeschreibungen und Karten durchsucht; der Erfolg ist, daß er der Geographie der betreffenden Länder eine ganz neue Gestalt gegeben hat. Ich kann mir nicht die Zeit nehmen, seinen sämmtlichen Wanderungen nachzugehn, brächte auch nur schwer das dazu nöthige Kartenmaterial zusammen; aber wo ich ihm gefolgt bin, habe ich ihn überall als einen sichern Führer gefunden. Ich darf mir hier wenigstens in so fern ein Urtheil erlauben, als ich für den größten Theil der von ihm behandelten Länder gleichfalls Sammlungen aus den ältern Schriftstellern angelegt hatte, die an Vollständigkeit nicht viel hinter seinen zurückstehn, durch deren isolierte Benutzung ich jedoch, wie sich nun zeigt, mehrfach auf irrige oder doch recht zweifelhafte Ergebnisse geführt war. Neu erschlossene orientalische Quellen werden hier wohl noch manches ergänzen und berichtigen; noch weit mehr werden das genaue topographische Aufnahmen und Beschreibungen thun, aber diese Untersuchungen Hoffmann's werden auch in späteren Zeiten noch einen großen Werth behalten. Es wäre sehr zu wünschen, daß er in so sorgfältiger Weise ganz Îrân und die gesammten Euphrat- und Tigrisländer in einem systematischen Werke behandelte.

Andre Excurse betreffen Historisches, Mythologisches und Kirchliches. Vortrefflich ist besonders die Erörterung der kirchlichen Wirren, welche das Geschick des Georgios bestimmten. Auch die seltsamen heidnischen und halbheidni-

schen Secten, an denen es in diesen Ländern, namentlich unter den Kurden, von Alters her nie gefehlt hat, werden mehrfach beleuchtet. Dabei ist auch von den Orgien die Rede, welche sie begehen sollen. An sich wäre es nicht unglaublich, daß derartige Verirrungen des religiösen Sinnes bei einigen dieser scheuen Genossenschaften vorkämen; nur muß man daran festhalten, daß solche Behauptungen von Seiten religiöser Feinde nicht als Zeugnis angesehn werden können. Welche Scheuslichkeiten haben schon im Alterthum Judenfeinde dem jüdischen, Juden dem christlichen Cultus nachgesagt (Josephus, c. Ap. 2, 8; Origenes c. Celsum 6, 27)! Und noch Schauerlicheres berichten die mandäischen Schriften von den Christen. Religiöser Haß erstickt ja nicht bloß im Morgenlande den Sinn für Wahrheit!

Daß die Abhandlungen über die Göttinnen *Bêducht* und *Nanai* ohne große Resultate bleiben, liegt in der Natur des Stoffs. Im Gegensatz zu dem immer noch zu beliebten wissenschaftlichen Synkretismus sucht Hoffmann die verschiedenen Göttergestalten zunächst zu sondern, ohne zu verkennen, daß die Völker selbst gern practischen Synkretismus trieben. Die Erörterungen über die Nanai führen ihn in etwas gar zu entlegene Gebiete. Ueberhaupt ist zu fürchten, daß gar manches, was gelegentlich in dem Buche behandelt wird, trotz des guten Index späteren Forschern entgehen wird, weil sie es darin nicht vermuthen können.

Auch über Religion und Kirchenverfassung der Perser handelt Hoffmann mehrfach eingehend. Namentlich sind seine Untersuchungen über die religiöse und politische Bedeutung der drei großen heiligen Feuer hervorzuheben. Im Einzelnen bleibt da freilich manches unsicher, aber

mit der Gesammtanschauung, die übrigens zum Theil nur angedeutet wird, bin ich wenigstens sehr geneigt mich einverstanden zu erklären. Den Namen des einen Feuers stellt Hoffmann als *Guschnasp (Wischnasp)* mit *n* fest. Das andre kann m. E. nach den Pehlewîformen auf den Gemmen und in Büchern und nach dem syrischen ܦܪܘܐ kaum anders als *Frawâ(bag)* geheißen haben. Dagegen daß **Âdarfrawâ(bag)* auch als Personenname erscheint, wage ich jetzt keinen Widerspruch mehr zu erheben, so auffällig es immerhin ist, daß dieser Name auf den Gemmen so häufig ist; es muß wohl ein rechter Priestername gewesen sein.

Durch das ganze Buch ziehn sich sprachliche Erörterungen über Semitisches und Iranisches. Dabei ist wieder viel vortreffliches, aber auch manches gewagte. Bedenklich scheint mir z. B. die Etymologie von *qĕtêrqâ* „Köcher" 61, 535 und die Annahme, *gessâ* „Seite, Lende" stehe für *galsâ* und bedeute eigentlich „Gesäß"; جلس ist doch allem Anschein nach zunächst „sich erheben, in die Höhe richten". — Daß ܓܘܐ „Eunuch", als Euphemismus für *gauwâzâ*, *gauwâjâ* zu sprechen sei und den „Mann des Inneren" bezeichne, ist mir noch immer wahrscheinlicher als die 13, 89 gegebne Erklärung, zumal im Mandäischen גאואיא mit *a* geschrieben wird (S. R. I, 217, 24). — Die 111, 1011 und sonst angenommene Diminutivbedeutung der Femininbildung an sich bedarf jedenfalls genauerer Begränzung, und ܟܘܟܒܬܐ, das den hellen und zur Zeit seines größten Glanzes alle Sterne weit überstrahlenden Planeten Venus bedeutet, würde ich mich nicht leicht entschließen als „Sternlein" aufzufassen. — فراسيات soll bloß

durch Verschreibung aus فراسياق entstanden sein (64, 555); dies ist bei der großen Verbreitung jener Form in den besten alten Handschriften und der geringen Aehnlichkeit von ق und ب grade in der älteren arabischen Schrift recht unwahrscheinlich. Das np. فراسياب dagegen wird allerdings nur auf falscher Aussprache von فرسياب beruhen. — دهقان ist gewiß nicht Arabisierung von *dahîgân* (296), da bei dem Worte keine Spur einer Form mit *î* vorkommt, wie denn *dahîgân* auch schwerlich Singular sein könnte; Grundform ist etwa *dehakân*, woraus *dehgân*, das ja auch in den persischen Wörterbüchern aufgeführt wird. — Arabisches خزن mit persischem *ganǧ* zusammenzubringen (250, 1984), ist mehr als mislich. — Den altpersischen *framâtâram* „Gebieter" hatte ich keineswegs übersehen (293, 2268), aber die Kürze des Vocals in *ma* von *buzurg framadhâr* scheint mir die Ableitung von *framâ* auszuschließen, denn dann könnte nur *mâ* oder *mû* stehn. — In Formen wie [illegible] (113, 1030) kann ich nur Schreibfehler erkennen. Wie hier, so verschwendet Hoffmann auch sonst noch gelegentlich seinen Scharfsinn auf sprachliche Erklärung bloßer Schreibersünden.

Im Folgenden gestatte ich mir noch, an einige Stellen des Buches Bemerkungen verschiedner Art anzuknüpfen. Daß der weise H̱ a i q â r bei den Späteren dem Buche Tobit entstammt (182), ist unbestreitbar, und wenn der vorislâmische christliche Dichter ʿAdî b. Zaid († gegen 600) den H̱aiqâr als mächtigen Kriegesfürsten bezeichnet (Dschawâlîqî ed. Sachau 54), so kann das immer noch auf einem Misverständnis jener Figur beruhn, aber der *'Axi-*

χαρος, Ἀκίχαρος, Ἀχαΐκαρος bei Clemens I, 69 (Dind.), Diog. Laert. V, 50, Strabo 762 ist doch auf alle Fälle älter, mag es mit der Berufung auf Demokrit und Theophrast auch stehn, wie es will. — Der Name *Sanatruk* kommt allerdings noch in der ältesten Sâsânidenzeit vor, aber der S. 185 genannte Aethiope heißt *Masrûq* und hat nur durch die Byzantiner einen Arsacidennamen bekommen. — Für die Verbesserung جبال (S. 186) bin ich sehr dankbar; sie kommt für meine Uebersetzung des Tabarî zu spät, aber in der Textausgabe kann sie noch verwerthet werden. Weniger kann ich mich mit der Verbesserung von 2 Kön. 19, 13 = Jes. 37, 12 (163, 1273) einverstanden erklären: die Stadt עוה, עוא ist durch 2 Kön. 17, 24, 31 gesichert, und die Nifalbildung הנעועה wäre beispiellos. — Das ziemlich häufige كوخ, welches im Stadtnamen *Kôchê* liegt (177, 1382) scheint persischer Herkunft zu sein, s. de Goeje im Glossar zu den Geographen s. v. — 218, 2 lies „beinahe $5^1/_2$ geographische Meilen“. — 227 Zeile 4 v. u. (die Klammer) lies: *Irbil* (Arbela) für *Dabil*. — Der in Anm. 1997 S. 253 ausgesprochnen Vermuthung, *Bêth Armâjê* „Aramäerland“ als Name des nördlichen Irâq stamme erst aus der Bibel und solle „Heidenland“ bedeuten, kann ich nicht beistimmen. Das Arsaciden- wie das Sâsânidenreich hatten ihre Hauptstadt in einer nicht von Iraniern, sondern Aramäern bewohnten Provinz; da mußte sich ihnen eine solche Benennung wie *Sûristân* leicht ergeben. Σύροι heißen die einheimischen Bewohner dieser Gegend (im Gegensatz zu den dortigen Ἕλληνες, welche später als herrschende Raçe immer mehr durch Iranier ersetzt wurden) bei Josephus. In der Landessprache konnten diese Σύροι nur *Armâjê* hei-

ßen, wie *Sûristân* nur *Bêth Armâjê*. Aehnlich nannte man ja ein den Persern unterworfnes, von Arabern bewohntes Gebiet im Norden *Bêth ʿArbhâjê* „Araberland“, wie andrerseits eben in diesen Acten das zum Vasallenstaat von Hîra gehörige Ambâr als „Stadt der Araber“ bezeichnet wird (S. 83). Wir sehn, daß man damals für die Verschiedenheit der Nationalität wohl ein Auge hatte. — „Das Haus des Zöllners Jazdîn“ (S. 265) kann unmöglich etwas anderes als ein Privathaus sein, denn nur im St. constr. vor Substantiven ist *bêth* „Land, Ort, -hausen“. Der Identificierung von Karchâ mit dem *Karchînâ* der Araber (S. 272) stellt sich eine neue Schwierigkeit in den Weg: كرخينى ist nämlich kaum verschieden von קרחינא Sabb. 152[a], dessen Nisba קרחינאה Berach. 33[a]; demnach ist die syrische Schreibung bei Barh. erst durch die arabische beeinflußt und der Name gar nicht mit כרך gebildet. — Die geographische Bestimmung von דריוקרת durch الدّوروقرة (274, 2152) ist gewiß richtig; die verkürzte Form الدورقرة ist auch bei den Arabern die gewöhnliche, s. schon Belâdhorî 290. — Die arabische Form با قَرْدَى für *Bê(th) Qardû* (283, 2236) ist wohl nur durch das so oft damit zusammen genannte با زَبْدَى *Bê(th) Zabhdê* veranlaßt. — Die Form *Azâdhafrôz* (294) steht als die von Tabarî gebrauchte sicher; nach den andern Quellen (Hamza, Belâdhorî) könnte etwa noch *Dâdhafrôz* in Frage kommen, keinenfalls *Ådharafrôz*. — Warum schreibt Hoffmann den Kirchenvater nach ostsyrischer Weise *Aprēm* mit *p*? Das sieht ja fast aus, als sollte dieser Hort der Rechtgläubigkeit noch zum Nestorianer gemacht werden.

Doch es wird hohe Zeit, abzubrechen, so viel

Veranlassung zu weiteren Bemerkungen und Erörterungen der überaus reiche Inhalt des Buches noch böte. Es ist zu wünschen, daß jeder, der sich ernstlich mit Geschichte, Geographie und Religion Vorderasiens beschäftigt, dasselbe fleißig benutze. Insbesondere hoffe ich das von den Lesern meiner Tabarî-Uebersetzung; sie werden darin außerordentlich viele Ergänzungen und auch allerlei Berichtigungen des von mir Beigebrachten finden.

Dem in der Vorrede ausgesprochenen Wunsche, daß wir in nicht zu ferner Zeit eine neue, kritische und möglichst vollständige Ausgabe aller syrischen „Acta martyrum orientalium" erhalten mögen, kann ich mich nur anschließen. Neues syrisches Material, das erreichbar sein dürfte, ist immer noch vorhanden; auch wären wohl einige arabische Bearbeitungen heranzuziehn. Hoffmann's Buch wird auch nach dem Erscheinen der Originaltexte einen bleibenden Werth behalten.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

The Life and Writings of Henry Thomas Buckle by Alfred H. Huth. London, Sampson Low & Co. 1880. 2 voll. V. 322 und IV. 320 S. gr. 8⁰.

Obwohl die „Geschichte der Civilisation in England" schon eine erhebliche Literatur hervorgerufen hat, wobei auch die Persönlichkeit und das Leben des Autors mehrfach Gegenstände der Betrachtung geworden sind, so fehlte doch bisher eine ausführliche Monographie wie das vorliegende Werk, welches den Zweck verfolgt Buckle's Leben eingehender als es bisher geschehen ist darzustellen und im Zusammenhang damit ganz besonders auch

seine schriftstellerische Thätigkeit zu beleuchten.

Der Verfasser rühmt in der Vorrede die Bereitwilligkeit, mit welcher die Freunde Buckle's sein Unternehmen gefördert und ihm namentlich die Briefe desselben zur Verfügung gestellt haben. Außerdem benutzt er Buckle's Tagebücher und eine große Reihe von Berichten und Mittheilungen über denselben. Manches bringt er endlich auch aus seiner eigenen Erinnerung bei sowie aus den Erzählungen seiner Eltern, welche mit Buckle seit 1857 bekannt und befreundet waren.

Aus einer wohlhabenden Londoner Kaufmannsfamilie entsprossen, blieb Buckle wegen seiner Kränklichkeit von früh an auf den Umgang mit den nächsten Angehörigen und einem kleinen Kreise vertrauter Bekannten beschränkt; auch die Schule, der er keine Reize abzugewinnen vermochte, besuchte er nicht lange. Mit 19 Jahren ward er durch den Tod seines Vaters, in dessen Geschäfte er kurze Zeit gearbeitet hatte, unabhängig. Von nun an richtete er, wie er selbst später erzählte, ohne eine Universität oder eine ähnliche Anstalt zu besuchen, auch ohne sich einem bestimmten Berufe zuzuwenden, sein ausschließliches Augenmerk darauf, mittels einer umfassenden Lektüre den Gang der menschlichen Cultur kennen zu lernen und seine Beobachtungen hierüber in einem ausführlichen und — wie er hoffte — epochemachenden Werke niederzulegen. Ohne Anleitung machte er hierzu jahrelange Studien in fast allen Zweigen menschlicher Wissenschaft, indem er trotz seiner Kränklichkeit 9 bis 10 Stunden täglich der Arbeit widmete. Am 15. Oktober 1842 schreibt er in sein Tagebuch: „Ich bin entschlossen von heute an meine ganze Energie dem Studium der Geschichte und der

Literatur des Mittelalters zu widmen. Ich bin darauf geführt nicht eigentlich wegen des Interesses, welches der Gegenstand gewährt — obwohl derselbe viel verlockendes hat —, sondern weil darüber verhältnismäßig so wenig bekannt und veröffentlicht ist". Zehn Jahre später hatten die Arbeiten Buckle's schon eine bestimmte Gestalt angenommen; im Februar 1852 schreibt er: „Ich bin seit lange überzeugt, daß der Fortschritt bei jedem Volke von Principien — oder wie man gewöhnlich sagt: von Gesetzen — beherrscht wird, die ebenso regelmäßig und sicher wirken wie diejenigen, welche die physikalische Natur regieren. Die Entdeckung dieser Gesetze bildet den Gegenstand meines Werkes. Mit Rücksicht hierauf strebe ich danach einen allgemeinen Ueberblick über die sittlichen intellectuellen und politischen Eigenthümlichkeiten der großen Staaten Europa's zu gewinnen, und ich hoffe die Umstände klarzustellen, unter denen jene Eigenthümlichkeiten sich gebildet haben. Dies wird zu der Wahrnehmung gewisser Beziehungen (relations) zwischen den verschiedenen Epochen (stages) führen, durch welche jedes Volk in seiner Entwicklung hindurchgegangen ist. Diese allgemeinen Beziehungen beabsichtige ich dann im einzelnen zur Anschauung zu bringen, und durch eine sorgfältige Zergliederung der Geschichte Englands zu zeigen, wie dieselben unsere (d. i. die englische) Civilisation beherrscht haben, und wie die Gestalt, welche unsere Anschauungen, unsere Literatur, unsere Gesetze und Sitten in jeder Epoche zeigen, aus der jedesmal vorangehenden naturgemäß erwachsen ist".

Hier sind, wie wir sehen, die Hauptlinien des Werkes schon deutlich skizziert, doch erst im Jahre 1857 erschien der erste Band[1], dem

1861 der zweite folgte. Sie enthalten beide nur die Einleitung und auch diese nicht vollständig, da sie auf 3 Bände berechnet war. Im dritten Bande wollte Buckle — wie im zweiten Schottland und Spanien — so Deutschland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Gegenstand seiner Betrachtung machen, während den übrigen Bänden, wie schon in jenem Briefe von 1852 angedeutet ist, die Anwendung der Methode im einzelnen auf die Geschichte Englands vorbehalten blieb.

Das große Aufsehen, welches die „Geschichte der Civilisation" überall hervorrief, der Ruhm und die vielen Ehren, welche sich auf den bisher völlig unbekannten Autor herniedersenkten, änderten Buckle's einfache Lebensgewohnheiten nicht und unterbrachen kaum den ruhigen Verlauf seines Lebens. Nur einmal trat er vor die Oeffentlichkeit, indem er in der Königlichen Akademie zu London eine Vorlesung hielt. Er wählte zu derselben eins seiner Lieblingsthemata, über den Einfluß der Frauen auf den Fortschritt der Bildung (gedruckt in B.'s Miscellaneous and posthumous works edited by Helen Taylor, vol. I). Bald darauf erwies Buckle, daß es ihm nicht an Muth fehle für die Ideen von Toleranz und Denkfreiheit, die er in seinem Werke verfochten, auch im einzelnen concreten Fall einzutreten, indem er sich eines armen Arbeiters annahm, der, sonst unbescholten, von dem Richter Sir John Coleridge wegen Lästerungen gegen das Christenthum mit einer schweren Gefängnisstrafe belegt worden war (vgl. Letter to a gentleman respecting Pooley's case, in den Miscell. and posth. works, vol. I).

Um dieselbe Zeit traf ihn ein harter Schlag, nämlich der Tod der lange kränkelnden, von ihm zärtlich geliebten Mutter, mit der er, da er

unverheirathet geblieben war, zusammen lebte (1859 April 1). Auch Buckle's eigene ohnehin schwächliche Constitution war durch das anhaltende Arbeiten im höchsten Grade erschöpft, sodaß es für ihn nothwendig wurde sich eine längere Erholung zu gönnen. Am 20. Oktober 1861 verließ er England und wandte sich zuerst nach Aegypten, von wo es ihm gelang durch die Wüste nach Palästina vorzudringen. Während seine Stimmung sich mehr und mehr hob und auch sein körperliches Befinden sich immer befriedigender zu gestalten schien, ergriff ihn ein typhöses Fieber, welches, zu spät in seiner wahren Natur erkannt, ihn am 29. Mai 1862 vierzigjährig zu Damascus hinraffte. —

Auf Einzelheiten in der Darstellung des vorliegenden Werkes näher einzugehen ist hier nicht der Ort; wohl aber drängt sich dem Leser die Frage auf, ob nicht bei einem Lebenslaufe, wie der Buckle's war, der Biograph weit mehr als es hier geschieht bestrebt sein mußte, das innere Leben in den Vordergrund zu rücken und speciell den Entwicklungsgang der vielen eigenartigen Gedanken und Urtheile Buckles, wie sie uns aus seinem Werke entgegentreten, im einzelnen zu verfolgen und darzulegen? Freilich konnte, wie Miss Taylor richtig bemerkt, nur ein vertrauter Genosse der Studien und Ideen Buckle's dieser Aufgabe in vollem Maße gerecht werden, während der Verfasser des vorliegenden Werkes bei Buckle's Tode noch im Knabenalter stand. Aber einen gewissen Ersatz konnten jedenfalls die Briefe bilden, die ihm in großer Anzahl zur Verfügung standen. Hier jedoch ist der Autor seines Gegenstandes nicht Herr geworden: er druckt die Briefe ab, aber er versucht nicht die in ihnen hier und dort gegebenen Aufschlüsse und Andeutungen

zusammenzufassen und aus ihnen — soweit möglich — ein Bild des inneren Entwicklungsganges seines Helden zu gewinnen. Sein Werk ist weniger eine Verarbeitung als eine Zusammenstellung des zur Verfügung stehenden Materials, und zwar ist für diese Zusammenstellung fast ausschließlich die Zeitfolge der einzelnen Ereignisse oder Briefe maßgebend statt der inneren Zusammengehörigkeit der Gegenstände. Auch die Auswahl des Stoffes läßt zu wünschen übrig. Eine große Zahl der aufgenommenen Briefe ist ohne ein besonderes Interesse und wäre besser fortgeblieben; sehr überflüssig ist ferner die ausführliche Beschreibung des Schachturniers, an dem Buckle 1851 sich betheiligte, und die aus den „London Illustrated News" reproducierte Liste der Theilnehmer, Namen, welche für das vorliegende Werk gänzlich unfruchtbar sind.

Noch sei ein Blick auf das vierte Kapitel gestattet, wo der Autor bei der Besprechung der „Geschichte der Civilisation in England" Buckle's Verhältnis zu seinen Vorgängern und die Stellung seines Buches in der Literatur untersucht. Er bekämpft zunächst die Ansicht, daß Buckle im wesentlichen auf den Schultern Comte's stehe, denn, wie er ausführt, ist einmal der Zweck des „Cours de Philosophie positive" und der „History of Civilization" ein verschiedener, zweitens aber berühren sich Comte und Buckle zwar in einer großen Menge einzelner Punkte von meist untergeordneter Bedeutung, während doch die Hauptgedanken, die leitenden Gesichtspunkte bei beiden weit von einander abweichen. Als solche, von denen Buckle bestimmte leitende Gedanken übernommen habe, macht der Verfasser Vico für den Satz namhaft: das Leben des Menschen auf der Erde beruht

nicht auf Willkür, sondern vollzieht sich nach einer gewissen Ordnung; Montesquieu: der Mensch wird durch Naturgesetze beherrscht; und Kant: die Gesetze der Geschichte darf man nur aus den Handlungen der Menge, nicht aus denen der Individuen ergründen wollen. Als eigensten Gedanken Buckle's aber hebt der Verfasser vor allem den Satz hervor: die Sittengesetze sind abhängig von den Gesetzen der intellectuellen Welt.

Ein näheres Eingehen hierauf würde einer Besprechung des Buckle'schen Geschichtswerkes gleichkommen, gehört somit nicht hieher. Aber Referent kann seine Verwunderung nicht unterdrücken, daß Huth sich so sehr über die Kritik beklagt, welche die „Geschichte der Civilisation“ gefunden, und die Angriffe der Kritiker theils auf mangelhaftes Verständnis, theils auf bösen Willen Neid Engherzigkeit u. s. w. zurückführt, da ihm selbst Buckle's Werk als unverletzlich, alle dessen Gedanken und Lehren als schlechterdings unwiderlegbar und zwingend erscheinen. Um dem Unverstand der Kritiker abzuhelfen, giebt er selbst im dritten Kapitel eine Skizze des Gedankenganges und der leitenden Ideen; aber mag auch diese Darlegung richtig sein, so ist es doch eine ganz andere Frage, ob die Gedanken und Lehren Buckle's selbst richtig seien, und zwar kann diese Frage sicherlich nicht durchaus bejahend beantwortet werden, nachdem — um nur der Beurtheilungen Buckle's in Deutschland zu gedenken — z. B. Droysen „Ueber Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft“ und ein Aufsatz im 9. Bande der „Preußischen Jahrbücher“ über „Englische Geschichtsphilosophie“ auf die erheblichen Fehler der Methode Buckle's und die mangelhafte philosophische Schulung seines Geistes hingewiesen haben.

In einem Anhang beschäftigt sich Huth mit

Glennie's „Pilgrim Memories", um zu zeigen, daß diese Schrift nicht den Anspruch erheben darf, Buckle's Wesen und Gedanken richtig erfaßt und wiedergegeben zu haben. Es folgt dann noch ein schätzenswerthes und wie es scheint vollständiges Verzeichniß der Literatur über Buckle und seine Schriften sowie ein brauchbarer Index. Die beiden Bände der Biographie sind vorn je durch ein Bildnis Buckle's geziert, welches denselben in seinem 24., bezw. 35. Lebensjahre darstellt.

Marburg. Walter Friedensburg.

Berthold von Regensburg. Vollständige Ausgabe seiner deutschen Predigten mit Einleitungen und Anmerkungen von Franz Pfeiffer. Zweiter Band von Joseph Strobl. Wien, W. Braumüller 1880. XXX, 696 S. gr. 8°

Der Titel giebt zugleich den Inhalt an, nemlich: Predigten 36—71 nebst Einleitung, Lesarten und Anmerkungen. Danach ist Pfeiffers Plan theils beschränkt, theils erweitert. Denn der erste Band verhieß 1862: „Vollständige Ausgabe seiner Predigten", also auch der lateinischen, die jetzt nicht genannt werden, und „Anmerkungen und Wörterbuch". Jetzt ist das Wörterbuch ausgeschlossen, dafür sind „Einleitung und Lesarten" neu hinzugesetzt. Die Einleitung enthält auf 20 Seiten eine Rechenschaft über das handschriftliche Material in der jetzt beliebten Ausführlichkeit, und die „Lesarten", die mit Anmerkungen durchflochten sind, aber vorzugsweise Varianten enthalten, füllen 400 enggedruckte Seiten. So hatte Pfeiffer die Arbeit nicht gemeint, der zwar auch Lesarten geben

wollte, aber Anmerkungen, „die, so weit es nöthig scheint, einen Commentar bringen sollten, der das erklärt, wozu das Wörterbuch nicht der Ort ist“. Ueberdies war es seine Absicht, eine erschöpfende Charakteristik Bertholds und seiner Beredsamkeit zu geben, die das in den Predigten Zerstreute zu einem Gesammtbilde zusammen fassen sollte. Der jetzige Herausgeber entschuldigt sich, daß er zu einem solchen Gesammtbilde nur Bruchstücke bringe, damit, daß es, ohne die lateinischen Predigten heranzuziehen, nicht möglich sei, Pfeiffers Vorhaben auszuführen. Auch seien die Predigten des Mittelalters in französischer und englischer Sprache heranzuziehen, von denen er leider noch zu wenig kenne, um einen Einfluß auf die deutschen Predigten außer Zweifel setzen zu können. Wir werden deshalb auf die Herausgabe der lateinischen Predigten vertröstet, die auf dem Titel mit Schweigen übergangen sind. Ein „Gesammtbild“, wie es Pfeiffer sich dachte, freilich nur dachte und auch mündlich nur ganz allgemein gehalten erwähnte, hätte sich auch aus den deutschen Predigten entwerfen lassen und würde vielleicht auch Leser „außerhalb des engeren Fachkreises“ veranlaßt haben, die einzelnen Züge desselben in den Predigten selbst aufzusuchen und diese zu l e s e n, da das Buch, wie es ist, jetzt wohl nur auf ein S t u d i u m der Fachgenossen Aussicht hat, die mit ihren Specialfächern und auserwählten Autoren beschäftigt kaum Zeit finden werden, die Predigten zu lesen, geschweige die Lesarten zu studieren, und jedenfalls nicht leisten werden, was der Herausgeber sich auf eine ungewisse Zukunft aufgespart hat. K. Goedeke.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch,* Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29. AUG 9 1880 21. Juli 1880.

Zeitgenössische Berichte zur Geschichte Rußlands. Herausgegeben von Ernst Herrmann. Band II: Peter der Große und der Zarewitsch Alexei. Vornehmlich nach und aus der gesandtschaftlichen Correspondenz Friedr. Christian Weber's. Leipzig, Duncker & Humblot, 1880. LXXXII. und 225 SS. in 8°.

Dieser zweite Band der Zeitgenössischen Berichte enthält vornehmlich Auszüge aus der im Staatsarchiv zu Hannover aufbewahrten gesandtschaftlichen Correspondenz Webers, des bekannten Verfassers vom Veränderten Rußland. Vorausgestellt hat der Herausgeber drei abhandelnde Capitel: 1. Sonderfriedensverhandlungen des Zars mit Schweden 1716—1718; 2. der Zarewitsch Alexei und die inneren Wirren

1715—1718; 3. Verschiedenes (allerlei Personalien). Drei Anhänge bringen: 1. einen Bericht von Loss über den russischen Hof im J. 1715; 2. Relations touchant la dégradation et l'emprisonnement du Zarewitz, 3. Nachtrag zu Vockerodt's Denkschrift.

Worauf sich des Herausgebers Aufmerksamkeit bei den Relationen von Weber besonders gerichtet hat, besagt der Titel. Es war nicht beabsichtigt, eine vollständige Uebersicht ihres Inhalts zu geben. Vielmehr ist gerade, was S. III. die eigentlich gesandtschaftlich-politische Thätigkeit genannt wird, außer Betracht geblieben, offenbar mehr aus zufälligen, als methodischen Gründen, da der Herausgeber kein Bedenken getragen hat, in seinem Capitel I. Acten des Marburger Archivs durchweg aus dem für Weber abgelehnten Gesichtspunkt zu behandeln.

Die Auszüge, so wie sie vorliegen, bringen vorwiegend Beiträge zur inneren und Hof-Geschichte Rußlands aus den Jahren 1714 bis 1720. Man kann über die Zweckmäßigkeit solcher Publicationen, über den Werth von Gesandtschaftsberichten und die beste Art ihrer Benutzung sehr abweichender Ansicht sein und wird doch aus der Hand des vielverdienten Herausgebers dankbar hinnehmen müssen, was ursprünglich offenbar nicht zur Publication, sondern zu gelegentlicher Verwendung excerpiert worden, nun aber auch zu Nutz und Frommen Anderer an's Licht gestellt ist.

Allerdings darf man sich durch die Namen Weber und Herrmann nicht verleiten lassen, das Buch mit zu großen Erwartungen in die Hand zu nehmen und ohne Vorsicht zu benutzen.

Weber hielt sich in Moskau und Petersburg

zuerst in den Jahren 1714 bis 1716, sodann von 1718 bis in den September 1719 auf. Seine zweite Anwesenheit fällt mit der Tragödie von Alexei und deren Nachspiel zusammen, trifft somit in eine Zeit, da die fremden Gesandten von Argwohn und Mißtrauen umstellt waren und alle mit einander nicht den zehnten Theil dessen zu erkundigen vermochten, was uns heute in den von Ustrjalow und Jessipow veröffentlichten Quellen vorliegt. Zieht man ferner in Betracht, daß der Zar den größten Theil des Jahres 1716 nicht daheim war; daß auch in den Jahren 1714 und 1715 gerade die wichtigeren in Betracht kommenden Verhandlungen nicht am Zarischen Hofe, sondern in Hannover und London spielten; daß eine zusammenfassende Darstellung der inneren, russischen Vorgänge von Weber selbst in seinem Veränderten Rußland bereits vorweggenommen ist, so ergiebt sich ein Maßstab für den Werth des etwa noch unbekannten Restes.

Dazu kommt, daß in Webers Berichten überhaupt keine Quelle ersten Ranges vorliegt. Der geheime Zusammenhang der Dinge ist ihm meist verborgen und im Ganzen ist er nur ein, allerdings nicht verächtlicher, Zeitungsschreiber. Das Beste in dem vorliegenden Bande rührt nicht einmal von ihm selbst her; eines der interessantesten Stücke, No. 159, Danzig 31. Jan. 1720, kommt auf Schlippenbach's Rechnung.

Der Herausgeber hat mit Recht auch allerlei persönlichen Angelegenheiten einen Platz gegönnt, da sich die Stellung des Berichterstatters in der russischen Gesellschaft und zu seinem Hofe nun ziemlich deutlich ergiebt. Er ist sicher nie zu einem Gefühl maßvoller Unabhängigkeit gelangt. Von einem Gesandten wird

man über gewisse Verhältnisse ein freies Urtheil wenigstens in officiellen Depeschen allerdings nicht erwarten. Es versteht sich von selbst, daß Areskin, der Leibarzt des Zaren, und die jacobitischen Exulanten überall schlecht wegkommen, wie die letzteren es meist wohl auch verdient haben, indeß merkt man die Absicht, auch wenn man sie dem Schreiber nicht zu strenge anrechnet. Bedenklicher ist, daß er mitunter Dinge verschwiegen zu haben scheint, die seinem Hofe und den Ministern, besonders Bernsdorff, empfindlich sein konnten. Ein merkwürdiges Beispiel findet sich in No. 136. St. Petersburg 6. Mai 1718. Auf der Hochzeit des jungen Grafen Mussin-Puschkin kommt der Zar u. a. auf die Frage vom Kaisertitel und äußert sich sehr discret gegen den Baron Loss, der weislich schweigt, worauf der Discurs auf die bevorstehende Campagne übergeht. „Sie (d. h. der Zar) raisonnierten den Tag mit uns Fremden sehr weitläuftig“. So weit der Bericht Webers bei Herrmann. Nun besitzen wir über dieselben Vorgänge im Haager Archiv eine secrete Relation von de Bie, welche zum Theil auch gedruckt ist [Materialien zur Geschichte der russ. Flotte (russisch). 1865. 4, 153—155]. Darnach wandte sich der Zar nach einem Gespräch mit dem Holländischen Gesandten an den neben demselben sitzenden Weber mit der Frage: wie es mit den vom General Dücker eröffneten Unterhandlungen (zwischen Schweden und England-Hannover) stehe und als der Angeredete verwirrt schwieg, fuhr der Zar mit scharfen Reden fort: es berühre ihn peinlich, daß dergleichen Unterhandlungen vor ihm geheim gehalten würden, während er den Gesandten seiner Alliirten die diplomatische Cor-

respondenz mit Görtz im Original vorgelegt habe; eine Behauptung, auf welche, nach de Bie, Weber genug zu antworten gehabt hätte, wenn Ort und Zeit es zuließen. Der Zar bemerkte: trotzdem sei er von Allem unterrichtet und wisse auch, daß der Secr. Schrader mit Dücker nach Gothenburg gegangen sei; das habe er nicht erwartet; unterdessen aber suche man ihm gar alle Verbündete abwendig zu machen und alles nur, um sich dafür zu rächen, daß er genöthigt gewesen sei, Mecklenburg mit seinen Truppen zu besetzen; den König von England klage er nicht an, wohl aber dessen Minister. Einer der Anwesenden, es dürfte der preußische Gesandte gewesen sein, warf dazwischen: Ja, wenn sich Alles voraussehen ließ, wie es gekommen, wäre wohl dem König von Dänemark nicht gestattet worden, sich Bremens und Verdens (die mittlerweile in hannoversche Hände übergegangen waren) so leichten Kaufs zu bemächtigen. Der Zar hub wieder an: er habe es immer ehrlich mit seinen Alliirten gehalten; jetzt führe er schon neun Jahre den Krieg allein und werde ihn noch neun Jahre fortführen, auch wenn alle Verbündete ihn in Stich ließen. Abermals fiel Jemand mit der Bemerkung ein: in Schweden liege eine große Flotte zum Auslaufen bereit. Darauf der Zar: Wohl möglich, aber, wenn der Commandeur nicht Herr seiner Bewegungen ist und ein Fremder das Steuer führt, so richtet er nichts aus. Damit wollte er andeuten, daß Schweden durch englisches Geld gerüstet und regiert werde und fügte hinzu: mit seiner Flotte könne er ruhig im Hafen liegen und die Schweden unbekümmert hin- und herschwimmen lassen, so lange ihr Herz danach stände. Nun müßte man von

den Constellationen jener Zeit nichts wissen, um die Bedeutung dieser zarischen Reden zu verkennen; zugleich wird Jedem, der mit den damals an den Höfen von Hannover und St. James herrschenden Intriguen bekannt ist, die Adresse einleuchten, an welche der Zar seine Bemerkungen gebracht wissen wollte und wie sie vor Allen auf Bernsdorff zielten. Was de Bie so berichtet, wird von Weber selbst in einem am Tage seiner Relation, 6. Mai, an St. Saphorin gerichteten Schreiben im Allgemeinen bestätigt: „Pendant que chacun est attentif icy à decouvrir la bonne ou mauvaise fortune des criminels d'Etat le Zar se ronge l'esprit dans la pensée où il est d'une paix particuliere entre l'Angleterre et la Suede, je pretens en avoir des avis certains *et il me l'a dit luy même*". Und in der directen Relation an den Hof von allem keine Silbe!

Stände das unbedingt fest, so wäre damit immerhin ein Haltpunkt gegeben. Der Geschichtschreiber kommt nicht selten in die Lage, auch in unscheinbaren Dingen Gewißheit fordern zu müssen; oft haben tausend solcher kleiner, mitunter sehr mühsam zu erwerbender, Gewißheiten, zu einander zu treten, ehe sich ein sicheres Urtheil in einer ausschlaggebenden Frage ergiebt und, je länger die Reihe der Vorfragen, um so unleidlicher eine Lücke, am unleidlichsten, wenn sie ganz ohne Noth sich einstellt. Hier steht nun die Sache so, daß sich mit voller Zuversicht gar nicht entscheiden läßt, ob die Unterlassung dem Berichterstatter oder dem Herausgeber zur Last fällt. Das letztere mag unwahrscheinlich genug sein, da der Herausgeber sich nicht versagt, viel weniger erhebliche Dinge, die viel weniger unter seinen eigent-

lichen Gesichtspunkt fallen, zur Mittheilung zu bringen und kaum angenommen werden darf, daß er gerade den wichtigsten Theil jenes Discurses weggeschnitten habe, allein unmöglich ist es doch nicht. Und damit — an dem einen Beispiel — ist das Gefühl der Unsicherheit gekennzeichnet, mit dem man solchen Excerpten-Publicationen gegenübersteht. Der an sich zweifelhafte Werth der Weber'schen Berichte ist nun vollends in Zweifel gestellt.

Dazu kommt, daß nur gewisse Fundgruben ausgebeutet, andere unberührt geblieben sind. Es ist nicht ersichtlich, ob nur die Manualacten Webers oder daneben auch seine ausgefertigten Relationen oder bald nur die einen, bald die andern benutzt wurden. Auf die Manualacten scheinen u. a. die mitunter beigesetzten Blattziffern zu deuten; auf Benutzung der Originale der Umstand, daß viel und zwar oft sehr wichtige Bestandtheile dem Herausgeber entgangen sind, was bei der Hannoverschen Canzlei- und Archivordnung, welche die Materialien sowohl für Rescripte, wie für Relationen, ziemlich strenge auseinanderhielt, nicht eben befremden kann. Die Folgen sind bedauerliche Lücken und Fehlschlüsse. So findet sich zu Weber an Robethon, Riga. 31. Jan. 1717 und zwar zum Satz: „je puis vous assurer que 284 (Menschikow) n'a pas oublié les mauvais services, que je lui ai rendus en agissant contre lui par ordre de S. M. il y a près d'un an", die Erläuterung gegeben: „In der Stettiner Angelegenheit". Allein diese hatte für den Zar und Menschikow schon im J. 1714 und zwar ohne besondere Einmischung des Hannoverschen Hofes ausgespielt. Dagegen war im Sommer 1715 eine geheime Ordre an Weber ergangen, auf alle Weise zu

verhindern, daß Menschikow ein Commando in Deutschland erhielte (Rescr. vom 1. Juli/21. Juni 1715) und schon im August stand es fest, daß Scheremetew commandieren würde (Rel. vom 6. Aug. P. S.). Diese Schriftstücke fehlen vermuthlich bei den Weberschen Acten; sie finden sich unter Nord. Krieg. 63.

Von den Rescripten ist nur gelegentlich etwas beigezogen; von der Correspondenz Webers mit Robethon ein Theil; von den Briefen an Bernsdorff wenig; von den Relationen an St. Saphorin nichts, obwohl sie im Auftrage erstattet wurden und Manches enthalten, was anderswo nicht zu finden ist, wie denn die Lage nach des Zarewitsch Tode kaum anderswo so meisterhaft zwischen den Zeilen geschildert ist, wie in dem Schreiben aus Reval vom 11/1 August, zum Schluß: „S. M. jouit d'une parfaite santé. Elle se promenera une quinzaine de jours en mer pour exercer ses matelots. Elle a présentement l'esprit plus tranquil, ayant remis le calme dans son Empire, et le bon Dieu ayant retiré le Zarewitz de cette vie avant que S. M. J. eut signé la sentence de mort, que 124 Juges ont prononcée contre luy“.

Kiel. Juli. C. Schirren.

Zur Geschichte der negotiorum gestio. Eine rechtshistorische Untersuchung von Dr. Moriz Wlassak, Docenten der Rechte an der Universität Wien (jetzt außerordentl. Professor in Czernowitz). Jena, Verlag von Gustav Fischer 1879. VII. 207 S. 8°.

Zwei Fragen sind es hauptsächlich, welche den Verf. beschäftigen:

1) welches der Ursprung der neg. gestorum actio ist, d. h. ob dieser zu suchen ist im ius civile oder im praetorischen Edicte.

2) welches das ursprüngliche Anwendungsgebiet der Klage ist, insbesondere

a) welche Geschäfte sie begründen sowie

b) wem sie ursprünglich zusteht (ob nur dem Geschäftsherrn oder auch dem Geschäftsführer).

Die erste Frage hat den Verf. zu einer Untersuchung „über das Verhältniß des Prätors zum Civilrecht" veranlaßt, bis zu deren Vorlegung er das Urtheil über ihr in seiner Schrift mitgetheiltes Resultat zurückzuhalten bittet.

Mit vollstem Rechte geht der Verf. aus von der Thatsache, daß einerseits die Digesten die negotiorum gestio im Anschlusse an den Wortlaut des Edicts behandeln und andererseits die in ihr wurzelnden Actionen unzweifelhaft bonae fidei actiones im eigentlichen Sinne sind. Aus dem ersteren Umstande schließt der Verf. den prätorischen Ursprung jener Klagen; denn, dies ergebe die angedeutete für sich zu veröffentlichende Untersuchung, wo ein Edict existiere, habe die darauf gestützte Klage ausnahmslos prätorischen Charakter, enthalte nie eine iuris civilis intentio. Erst im Laufe der Zeit sei die n. g. „ein Bestandtheil des Civilrechts geworden, so daß an die Stelle der anfänglich in factum in einer späteren Periode in jus concipierte, mit dem Beisatz ex fide bona versehene Klagen getreten sind (S. 21)". Der Erläuterung des so angenommenen Entwickelungsgangs ist der §. 12 des Buches „der Uebergang praetorischer Sätze in das Civilrecht" gewidmet. Der Verf. vergleicht einen solchen Uebergang „mit der Aufnahme von Sätzen des ius gentium in das

römische Recht und mit der Reception des letzteren in den deutschen Ländern" (S. 153 f.) d. h. mit zwei Dingen, die in Wirklichkeit nicht nur mit jener anderen „Reception", sondern auch unter sich nichts gemein haben. Durch die Reception des römischen Rechtes wurde dieses aus einem uns fremden zu unserem eigenen Rechte; die „Reception des ius gentium" dagegen ist mit seiner römischen Erkenntniß und Anerkennung gegeben; beschränkt sich das ius civile auf den Verkehr der römischen Bürger, so ist andererseits weder erweislich noch glaublich, daß eine einmal für den Verkehr der Römer mit Fremden als maßgebend anerkannte Norm erst noch einer „Reception" bedurft habe, um auch für den Verkehr der Römer unter sich zur Geltung zu kommen. Was aber jene Verwandlung prätorischen Rechtes in civiles anlangt, so scheint der Annahme eines zu ihr drängenden Bedürfnisses die Thatsache zu widersprechen, daß im Laufe der Entwickelung der Inhalt des prätorischen Edictes selbst mehr und mehr die Natur eines wirklichen und definitiven Rechtes annimmt, daß also das prätorische Recht ohne Abstreifung seiner edictalen Form immer mehr eine diese überragende Bedeutung gewinnt. Indem also das Edictsrecht als solches immer tiefer im allgemeinen Rechtsbewußtsein sich einwurzelt und immer mehr seinem eigenen Urheber über den Kopf wächst, so ist angesichts dieser fortschreitenden Civilisierung des Edicts eine eigentliche Verpflanzung bestimmter aus dem Edicte erwachsener Rechtsverhältnisse auf civilen Boden nicht zu erwarten und so auch in Wirklichkeit schwerlich wahrzunehmen. Wenn sich der Verf. auf die Analogie des in das gemeine Kaufrecht übergegangenen Aedilenedictes

beruft, so ergiebt sich aus seiner eigenen durchaus zutreffenden Charakteristik dieser Thatsache die Unzulässigkeit ihrer analogen Verwerthung für prätorisches Recht, welchem durchaus nicht gleich dem ädilitischen die Natur eines Sonderrechtes zukam. Wenn sich der Verf. ferner auf die detaillierte Ausgestaltung prätorischer Institute durch die Jurisprudenz und die civile Natur des von dieser constatierten Rechtes beruft, so hat hiergegen schon Krüger (Arch. f. civ. Praxis 62. S. 500) Widerspruch erhoben; ist dem prätorischen gegenüber die Auctorität des Civilrechts eine unbegrenztere, so kann doch unmöglich die Auctorität dessen, was Deutung prätorischer Satzung ist, die dieser gezogenen Grenzen der Geltung überschreiten. Indem der Verf. die civile Natur der bonae fidei actiones als etwas schlechthin feststehendes betrachtet, sieht er sich genöthigt die negotiorum gestorum actio ursprünglich in factum concipirt sein zu lassen. Er verfehlt natürlich nicht für den Uebergang von dieser Formulierung zur bonae fidei actio und damit von der prätorischen zur civilen Natur die Doppelformeln beim Depositum und Commodatum anzuführen, ohne sich dadurch irre machen zu lassen, daß im Gegensatze zu diesen Fällen bei der negotiorum gestio die ursprüngliche formula in factum concepta spurlos verschwunden wäre. Weitere von ihm erwähnte Receptionsfälle sind

1) das Aufkommen der Civilklage aus dem Precarium; vom Entwickelungsgange, den der Verf. für die n. g. annimmt, unterscheidet sich aber dieser Fall nicht nur dadurch, daß auch in ihm das Interdict neben der Civilklage stehen geblieben ist, sondern vor allem beruht diese auf einem ganz anderen Gesichtspunkte als je-

nes, so daß hier von einer Reception keine Rede sein kann.

2) Die Möglichkeit gesetzlicher Ersetzung prätorischer Rechtsverhältnisse durch civile wird niemand bestreiten wollen, weshalb die lex Junia (und vollends das Sc. Juventianum, welches mit seinen Erweiterungen durch Ausgestaltung civilrechtlicher Klagen einer prätorischen Concurrenz macht*) nichts beweist.

3) Endlich beruft sich der Verf. auf den Eigenthumserwerb durch Tradition, welcher als civiler Erwerb von res nec mancipi eine partielle Ausdehnung des nach prätorischem Rechte an allen Arten von Sachen stattfindenden Erwerbes auf das ius civile sei. Es wäre aber wohl an der Zeit der Annahme, daß erst „das Civilrecht der späteren Zeit“ einen Eigenthumserwerb durch Tradition kenne auf den Leib zu rücken**). Wie anders als durch Tradition sollen wir insbesondere seit dem Aufkommen der Münze uns Geldzahlungen vollzogen denken? Oder soll es etwa bis zum Auftauchen der prätorischen Gesetzgebung am Gelde kein Eigenthum gegeben haben?

So können wir bis auf Weiteres — d. h. insbesondere bis auf die etwaige Beseitigung unserer Bedenken durch die in Aussicht gestellte Untersuchung — des Verfassers Receptionsgedanken uns nicht aneignen, müssen vielmehr die Frage aufwerfen, ob der Verfasser die Vereinbarkeit des edictalen Ursprunges mit dem formularen Charakter der negotiorum gestorum

*) Dies gilt ebenso von der Concurrenz eines prätorischen und civilen Rechtsmittels zum Schutze der Reparatur eines Weges.

**) S. gegen dieselbe neuestens namentlich Bechmann Kauf I. S. 305 ff.

actio nicht auf einem anderen Punkte hätte suchen, ob er nicht die Frage hätte aufwerfen und näher untersuchen müssen, ob wirklich die bonae fidei actio als solche so nothwendig dem ius civile entspringe als er annimmt. Vergleichen wir die bonae fidei actio mit der civilrechtlichen condictio einerseits, der prätorischen in factum actio andererseits, so haben die beiden letzteren, wie auch der Verf. betont, das Gemeinsame, daß sie bezüglich des Rechtspunktes den Richter schlechthin der höheren Autorität des ius beziehungsweise des Magistrates unterordnen. In ganz anderer Art ist dagegen die im bonae fidei iudicium maßgebende bona fides ein Gegenstand freien richterlichen Ermessens, so daß man versucht ist zu sagen, beim strictum iudicium entscheide der Wille des Rechtes, bei der in factum actio der des Prätors, beim bonae fidei iudicium dagegen der eigene Wille des Richters. Doch wäre dabei ein Doppeltes übersehen. Wann etwas ex bona fide geschuldet sei, ist allerdings keine Frage des strictum ius, aber eben so wenig eine Frage richterlichen Beliebens; vielmehr ist es eine Frage der Sitte und der öffentlichen Meinung, also des allgemeinen wenngleich noch nicht zur festen Gestalt einer bestimmten Rechtsnorm verdichteten Willens. Fragen wir uns aber, was den Richter ermächtigt den noch nicht zu einem schlechthin zwingenden erstarkten allgemeinen Willen zu berücksichtigen, so ist es die prätorische Anweisung in der Formel. Ist diese unzweifelhaft prätorischen Ursprungs, so wird man nicht umhin können das Gebot der richterlichen Berücksichtigung der bona fides auf den Prätor zurückzuführen. Während bei der in factum actio der Richter ein Organ des prätorischen

Willens ist, fungiert er im bonae fidei iudicium als Organ des allgemeinen Willens, aber eines, soweit es sich um Berücksichtigung der bona fides handelt, erst durch den Prätor zum äußerlich zwingenden erhobenen allgemeinen Willens. Die Entstehung des bonae fidei iudicium kann aber eine doppelte sein. Entweder hat auf Grund eines bestimmten Thatbestandes schon von Rechtswegen eine Schuld existiert; der Prätor hat aber durch die bonae fidei clausula den Richter bezüglich ihrer Beurtheilung auf die bona fides verwiesen. Daß die ältesten bonae fidei iudicia modificierte stricta iudicia sind, zeigt die Formel des bonae fidei iudicium, welche nur durch die beigefügte bonae fidei clausula von der des strictum iudicium sich unterscheidet. Oder aber — dies ist die zweite Entstehungsart von bonae fidei iudicia — der Prätor hat ein neues iudicium geschaffen, jedoch nicht so, daß er wie bei rein prätorischen Klagen für die Ableitung gewisser Forderungen aus gewissen Thatbeständen die Verantwortung selbst übernahm, sondern so, daß er dieselbe wie beim strictum iudicium dem Richter überließ und ihn nur anwies ex fide bona zu urtheilen, d. h. die Forderungen des nationalen Rechtsgefühles als Forderungen des Rechtes zu behandeln. Ein solches bonae fidei iudicium war prätorischen Ursprunges, soferne erst der Prätor die Forderung zur klagbaren erhoben hatte; er war aber damit nur einer Forderung der öffentlichen Meinung, des nationalen Gewissens nachgekommen, und nicht seine eigene Auctorität, sondern dieses nationale Gewissen sollte die richterliche Beurtheilung beherrschen, so daß das charakteristische Merkmal eigentlich prätorischer Klagen hier nicht zutraf.

Eine Klage dieser Art nun erblicken wir in der actio negotiorum gestorum. Wer fremder Angelegenheiten ungerufen sich annimmt, wird in der Regel sowohl ein Mann von rechtlicher Gesinnung sein als auch dem dominus negotii persönlich nahe stehen; diesem das Resultat der in seinem Interesse unternommenen Geschäftsführung nicht vorzuenthalten, war eine selbstverständliche Pflicht des Ehrenmanns und Freundes, so daß es zu ihrer Realisierung eines iudicium nicht bedurfte. Wohl aber mochte im Falle erheblicher vom negotiorum gestor aufgewendeter Kosten, sowie vollends, wenn diese den erzielten Nutzen überstiegen, die Abrechnung zwischen beiden zu Irrungen Anlaß geben. War der Erfolg des Unternehmens und damit seine nachträgliche Genehmigung seitens des dominus unsicher, so mochte dies abschrecken von der Befriedigung eines Bedürfnisses, welches für das römische Rechtsleben in ungleich höherem Maße bestand als für das unsrige. Daher die prätorische Einführung eines iudicium zur Beurtheilung von Verbindlichkeiten, deren principielle Anerkennung seitens jedes rechtlich Denkenden sich von selbst verstand, deren Feststellung im einzelnen Falle jedoch durch eine unparteiische Abwägung seiner verschiedenen Momente bedingt war.

Unmöglich können wir demnach der vom Verf. vertretenen Ansicht beitreten, daß die directa actio älter sei als die contraria. Daß sie durch Cicero (Top. XVII §. 66) nicht bewiesen wird, hebt er selbst hervor, und ebenso, daß die Berichte der Juristen über die Motive des Prätors geradezu in erster Linie an die contraria actio denken lassen. Den Hauptgrund, weshalb der Verf. dennoch die contraria actio für jünger

hält, bildet die Analogie des commodatum und depositum. Bei der negotiorum gestio wissen wir aber eben nichts von der in factum actio, die uns bei jenen Verhältnissen neben der bonae fidei actio überliefert ist, und der durchaus plausible Gedanke an ein höheres Alter der in factum actio und an ihre Abstammung aus einer keine contraria actio kennenden Zeit vermag also für die negotiorum gestio nichts zu beweisen. Wenn sodann der Verf. von der negotiorum gestio behauptet, es lasse sich kein Fall denken, wo ein Anspruch des dominus von vornherein ausgeschlossen wäre, wogegen vielfach eine contraria actio nicht entstehe, so ist dem entgegen zu halten, daß gerade im wichtigsten Falle der defensio es an jedem Stoffe für eine actio des dominus fehlt, während eine solche des gestor um so dringenderes Bedürfniß ist. Dieses Bedürfniß leugnet freilich der Verf. für die ältere Zeit, da der älteste negotiorum gestor der procurator sei, der in der Regel nicht mit eigenem, sondern mit dem Gelde des dominus bezahlt haben werde.

Das eben erwähnte Argument beruht auf des Verfassers Ansicht vom ursprünglichen Anwendungsgebiete der Klage, der wir uns nunmehr zuwenden. Mit Berufung darauf, daß das Edict nirgends das Erforderniß eigener freier Entschließung statuiere, bezieht er es auf „jede Art von Geschäftsführung, mochte diese nun ihre Veranlassung in einem privaten Auftrage, amtlicher Bestellung oder aber weder in dem einen noch in dem anderen, sondern lediglich in dem freien Entschlusse des Gestors oder sonstigen Umständen haben“. Dem Einwurfe, daß dem sonstigen Entwickelungsgange die Annahme einer späteren Entstehung der besonderen

Klagen bezüglich besonderer Fälle der Führung fremder Geschäfte zuwiderlaufe, sucht der Verf. durch Berufung auf analoge Fälle zu begegnen. Unbegreiflich ist es, wie er angesichts der Mancipation von einer „von den Proculianern angeregten Ausscheidung der emtio venditio aus dem ursprünglich Kauf und Tausch umfassenden Begriffe der permutatio“ reden konnte (vgl. Bechmann Kauf S. 5 ff., ein wie es scheint dem Verf. unbekannt gebliebenes Werk!). Gleiche Verwunderung erregt die Zurückführung der actio vi bonorum raptorum auf eine „Spaltung des Diebstahlsbegriffs“.

Ein auffallender Widerspruch ist es übrigens, wenn der Verf. das Edict in erster Linie auf den Fall autorisierter Vertretung berechnet sein läßt und zugleich auf ein hohes Alter desselben den Passus von den *negotia quae cuiusque, cum is moritur, fuerint* anführt, während doch in Fällen dieser letzten Art die Geschäftsführung unmöglich eine autorisierte ist.

Um darzuthun, daß die negotiorum gestio älter sei als andere Geschäftsführungsklagen, behandelt der Verf. das Verhältniß der n. g.

1) zum Mandate. Das seiner Meinung entsprechende Altersverhältniß beider bezeuge schon die Thatsache, „daß wir in realen Thatbeständen die historisch frühesten, im formlosen Parteienconsens den am spätesten zur Anerkennung gelangten Entstehungsgrund von Schuldverhältnissen zu erblicken haben“. So seien die ältesten Geschäfte „nicht nur Formal-, sondern zugleich auch Realcontracte“; daneben aber „erscheinen in ältester Zeit nur solche Thatbestände als rechtlich relevant, denen . . . äußerliche Faßbarkeit eigen ist“. Selbst Delictsschulden, betont der Verf., hätten ursprünglich durch den

äußern Erfolg als solchen hinreichend begründet erschienen. Jedenfalls vermögen aber solche „älteste“ Anschauungen für die Zeit prätorischer Rechtsschöpfung nichts zu entscheiden und wenngleich es höchst wahrscheinlich ist, daß ursprünglich das Mandat nicht ohne die Zuthat einer stattgehabten gestio verpflichtete, so beweist dies noch keineswegs, daß die mandatmäßig übernommene gestio an verpflichtender Kraft vor der aus eigenem Antriebe unternommenen nichts voraus hatte. Ist doch die condictio sine causa der Darlehnsforderung doch wohl nachgebildet.

2) Am günstigsten ist der Theorie des Verfassers die Thatsache, daß die Klagen aus der cura nicht der tutelae, sondern der neg. gest. actio nachgebildet oder vielmehr nach seiner Annahme eine unmittelbare Anwendung dieser sind. Daß nach dem Wortlaute des Edictes die Verwaltung des curator unter den Begriff der negotiorum gestio sich subsumieren ließ, ist unzweifelhaft, beweist aber nicht, daß bei der Aufstellung des Edictes der Begriff der negotiorum gestio ebenso allgemein gedacht als gefaßt war.

3) Für die aus mehr als einem Grunde bedenkliche Annahme, daß tutelae actio erst durch Abzweigung aus der negotiorum gestio entstanden sei, beweist nicht, was der Verfasser betont, daß die Klage aus der cura sich auf negotiorum gestio und nicht, wie wir erwarten, auf die Analogie der Tutel gründet; wiegt auch sachlich diese vor, so rechtfertigt sich doch für die Formulierung der Klage die Anknüpfung an die negotiorum gestio hinreichend dadurch, daß der curator eben kein tutor, wohl aber ein Führer fremder Geschäfte ist, daß also die Ausdehnung der neg. gestorum actio auf den Fall

der cura formell näher lag als die der tutelae actio.

Hat so der Verf. u. E. nicht bewiesen, daß die negotiorum gestorum actio die Mutter aller wegen Geschäftsführung existierenden Klagen ist, so wird ihm doch in der Annahme zu folgen sein, daß dem Begriffe der negotiorum gestio bestimmte von anderweitiger Geschäftsführung sie abgrenzende Kriterien fehlen; negotiorum gestorum actio findet statt wegen Führung fremder Geschäfte, um deren willen nicht wegen ihres besonderen Charakters besondere Klagen existieren. Verheißt der Prätor ein iudicium für den Fall, daß einer die Geschäfte eines anderen besorgt, so erklärt er damit, daß die Eigenschaft des negotium als eines alienum für sich verpflichtet, also nicht blos in Verbindung mit solchen Umständen, welche bisher sie erst zu einer rechtlich verpflichtenden erhoben hatten und welche neben der allgemeinen Verpflichtungskraft der negotiorum gestio ihre besondere Bedeutung behalten.

Auch der Verf. nimmt übrigens bezüglich der Geschäftsführungsklagen nicht blos eine fortschreitende Specialisierung, sondern ebenso umgekehrt einen Fortschritt vom Besonderen zum Allgemeinen an; letzteren namentlich dadurch, daß er den Praetor zunächst nur an den Fall autorisierter Vertretung denken und damit unsere Klage einen eigenthümlichen Kreislauf beschreiben läßt, kraft dessen gerade ihr ursprünglicher Hauptfall später aus ihrem Anwendungsgebiete ausscheidet. Sodann aber läßt er sie ursprünglich — freilich ohne wirklichen positiven Anhaltspunkt — auf die processualische Vertretung beschränkt sein und erblickt gerade im Proceßvertreter einen unzweideutigen Zeugen

ihrer Anwendung auf die autorisierte Vertretung wegen ihrer Anwendung auf das Verhältniß des procurator zum dominus litis. Daß der älteste Proceßvertreter der cognitor gewesen, läßt er nicht gelten. Namentlich drei Dinge sind es, die er gegen diese Annahme vorbringt, nämlich 1) die Undenkbarkeit, daß die im Obligationenrechte nie durchgedrungene echte Stellvertretung schon im älteren Proceß existiert haben sollte, sowie 2) die Thatsache, daß Tutoren und Curatoren nicht wie Cognitoren, sondern wie Procuratoren behandelt wurden, endlich 3) den Fortschritt, welchen die Cognitur der Procuratur gegenüber bezeichne, weshalb im Laufe der Entwickelung nicht etwa die Cognitoren zu Procuratoren, sondern gewisse Procuratoren zu Cognitoren geworden seien. Es ist aber nicht richtig, daß der Cognitor, der ja gleichfalls dominus litis ist, den Begriff der echten Stellvertretung verwirkliche, und daß für Vormünder nicht die Stellung des cognitor maßgebend war, beruhte darauf, daß ihre Bestellung gleich der des procurator für den Gegner res inter alios acta ist; die spätere Gleichstellung anderer Vertreter mit den Cognitoren sodann beruht auf der Gleichstellung anderweitiger Legitimation mit der Bestellung gegenüber dem Gegner.

Wäre der Werth einer Schrift lediglich zu bemessen nach der Zahl und Bedeutung ihrer sicheren Resultate, so würden wir die Arbeit des Verfassers recht niedrig taxieren müssen. Wir würden ihr aber damit entschieden Unrecht thun und uns in auffallenden Widerspruch setzen zu dem Interesse und Genuß, mit welchem gleich dem Recensenten gewiß Viele den Ausführungen des Verfassers gefolgt sind. Die Arbeit ist flott gedacht und flott geschrieben;

sie zeugt von höchst lebendiger Erfassung ihres Stoffes und wenn ihrem Verfasser der Muth zu wissenschaftlichen Wagnissen in hohem Grade eigen ist, so zeigt ihn uns seine Schrift auch nicht entblößt von der Ausrüstung, ohne die das Wagniß Thorheit ist. Mit lebhaftem Interesse sehen wir weiteren wissenschaftlichen Unternehmungen desselben entgegen und zweifeln nicht daran, daß mit der Zeit dieselben mehr und mehr reife Früchte abwerfen werden.

Erlangen. Eduard Hölder.

Vardhamâna's Gaṇaratnamahodadhi, with the author's commentary. Edited, with critical notes and indices, by Julius Eggeling. Part I [adhyâya I—III, 197]. pp. X, 240. 8⁰. London: Trübner & Co. Printed for the Sanskrit Text Society by Stephen Austin and Sons, Hertford. 1879.

Zwei Arten von Gaṇa setzt Pâṇini in seinen grammatischen Regeln voraus: dhâtugaṇa, Wurzelreihen, und çabdagaṇa, Reihen von Wörtern. Für jene, die Wurzeln, besitzen wir längst die ausgezeichnete Publication Westergaard's: Radices linguae Sanscritae (1841); für diese, die Gaṇa im engeren Sinne des Wortes, stand uns bis auf die jüngste Zeit nur der alphabetische Gaṇapâṭha in Böhtlingk's Ausgabe des Pâṇini (1840), welcher hauptsächlich auf den Angaben der Calcuttaer Herausgeber des Pâṇini (1810) basiert, zu Gebote. Es muß natürlich von großem Interesse sein zu erfahren, welche Wörter Pâṇini im Auge gehabt hat, wenn er in einem

Sûtra eine Reihe von Wörtern, auf welche ein und dieselbe Regel Anwendung finden soll, mit dem Anfangsworte citiert; hat z. B. das Wort *khalîna* in dem Gaṇa zu P. II, 4, 31 gestanden oder nicht? Ferner erscheinen in den Gaṇa viele Wörter, die in der Literatur nicht mehr nachweisbar sind, und deren Erklärung nicht selten Schwierigkeiten bereitet. Daß aus dem Vyâkaraṇa-Mahâbhâshyam des Patañjali nicht viel zu gewinnen sein werde, war schon aus Aufrecht's Bemerkungen in seinem Catalog der Oxforder Sanskrithandschriften (1859) p. 160ª zu schließen; und seitdem das ganze Werk allgemein zugänglich geworden ist (1872), hat sich herausgestellt, daß es noch viel weniger giebt als man hätte erwarten können. Für den großen Gaṇa *ardharcâdi* z. B. sichert es nur — außer dem Worte *ardharca* selbst — die drei Wörter *kârshâpaṇa*, *gomaya* und *saraka*. Unter diesen Umständen begrüßen wir das Erscheinen des zuerst von Böhtlingk (Einl. z. P. p. XXXIX), dann von Goldstücker (Pâṇini: his Place etc. p. 177) beschriebenen Gaṇaratnamahodadhi, da dieser, wie es scheint, allein im Stande ist, uns näheren Aufschluß wenigstens über die Bedeutung der schwierigen und seltenen Gaṇa-Wörter zu geben; denn welche Gaṇa dem Pâṇini vorlagen, als er seine Grammatik verfaßte, erfahren wir von Vardhamâna nicht, wir durften es auch von einem Grammatiker, der im 12. Jh. n. Chr. lebte, der seine metrische Version des Gaṇapâṭha gar nicht für Pâṇini's Werk, sondern für eine uns unbekannte moderne Grammatik schrieb, nicht erwarten, und wir müssen die Hoffnung aufgeben, jemals von dem genauen Wortlaut der Gaṇa des Pâṇini Kenntniß zu erlangen, falls wir nicht an eine große Treue der indischen

Tradition in grammatischen Dingen glauben und annehmen wollen, daß etwa die Kâçikâ, der älteste uns erhaltene commentarius perpetuus zum P., die Gaṇa in ihrer ursprünglichen Fassung vorführt. Wenn wir aber bedenken, daß mancher Gaṇa als eine unbegrenzter Erweiterung ausgesetzte Beispielsammlung (*âkṛtigaṇa* vgl. Gaṇaratnam. p. 46, 10; Gegensatz wohl *niyato gaṇaḥ* p. 168, 12) bezeichnet wird; wenn wir sehen, wie spätere Grammatiker, selbst solche, welche fast gänzlich von P. abhängen, von sonstigen Aenderungen abgesehen die Gaṇa sogar mit einem anderen Worte beginnen als Pâṇini: so wird unser Glaube an eine sichere Ueberlieferung der Gaṇa-Wörter beträchtlich erschüttert, und wir werden uns hüten irgend eines der im überlieferten Gaṇapâṭha enthaltenen Wörter, mit Ausnahme des ersten, als für Pâṇini's Zeit gültig anzusehen.

Der Hauptwerth von Vardhamâna's Gaṇaratnamahodadhi liegt für uns auf dem Gebiete der Lexicographie; und in dieser Hinsicht ist das Werk bereits von Goldstücker in seinem unvollendeten Sanskrit English Dictionary benutzt worden. Vardhamâna erklärt eine große Anzahl von schwierigen Gaṇa-Wörtern vom Standpunkte der indischen Grammatik aus; er giebt die Bedeutung an, soweit dieselbe nicht von selbst klar ist, und citiert endlich eine Menge Stellen — auch aus dem Veda, was besonders hervorzuheben — als Belege. Freilich ist es ihm nicht überall gelungen, die richtige Erklärung der Wörter zu geben, denn zu seiner Zeit waren sie längst nicht mehr im lebendigen Gebrauche: Citate aus Kunstgedichten zeigen nur, wie die Wörter von den betreffenden Dichtern aufgefaßt wurden, im übrigen sind sie von zweifelhaftem Werthe. Vardha-

mâna verdankt seine Gelehrsamkeit wohl hauptsächlich denjenigen Grammatikern, welche er im zweiten Verse der Einleitung preist; da ihre Werke nur zum Theil erhalten oder bis jetzt bekannt geworden sind, so bietet seine Aufzählung ein gewisses Interesse. Es werden genannt Çâlâturîya d. h. Pâṇini, Çakaṭâṅgaja oder Çâkaṭâyana, Candragomin (über dessen Grammatik wir bald Näheres aus Indien zu erfahren hoffen), Digvastra d. h. Devanandin (vgl. Nandin p. 84. 212. Zeitschrift der D. M. G. 28, 114), Bhartṛhari, Verfasser des Vâkyapadîyam u. s. w., Vâmana, Verfasser des Aviçrântavidyâdharavyâkaraṇam (vgl. Viçrântanyâsa p. 131, 15. 167, 10), Bhoja, bekannt als Autor des Sarasvatîkaṇṭhâbharaṇam; endlich der *dîpakakartâ* d. h. Çrîbhadreçvarasûri (vgl. p. 177, 7), ein Zeitgenosse des Vardhamâna (? *âdhunika* p. 2, 14). Im Commentare nennt Vardhamâna noch den Çivasvâmin, Kâtyâyana und Patañjali. Nach Böhtlingk Einl. z. P. p. XL, dem auch Eggeling Preface p. IX sich anschließt, ist der Gaṇaratnamahodadhi nicht zu Pâṇini's Werke, sondern zu irgend einer neueren Grammatik bestimmt gewesen: Referent ist der Ansicht, daß sich Vardhamâna allerdings in der Anordnung der Gaṇa, in der grammatischen Terminologie u. s. w. an einen bestimmten, bis jetzt unbekannten Grammatiker angeschlossen, die Gaṇa selbst aber aus den verschiedensten Quellen zusammengetragen hat. Für manche Gaṇa führt er die Autoritäten an, Bhoja für *kiṃçukâdi*, *vṛndârakâdi*, *matallikâdi* und *khasûcyâdi* p. 151, 3. 156, 11, Candra, Durga u. s. w. für *nabhrâḍâdi* p. 191, 10 (Andere beginnen diesen Gaṇa mit *nâka* oder *nakha*; bei Pâṇini stehen die Wörter im Sûtra), Candra und Bhoja für *sa* oder *samâna* vor *rûpa* u. s. w. p. 192 (s. Beiträge z. Kunde

d. idg. Sprr. V, 43), vgl. endlich Aruṇadatta p. 119, 16 und Çakaṭâṅgaja in III, 180, p. 218. Man sollte übrigens glauben, daß Vardhamâna im Anfange seines Werkes den Grammatiker, dem er sich in der Folge stillschweigend anschließt, genannt haben müsse; und wenn der Anonymus sich unter denen befindet, welche im 2. Einleitungsverse an der Spitze stehen, so möchte man vermuthen, daß es der an letzter Stelle genannte Bhoja ist, und zwar weil dieser Grammatiker wenigstens in dem bisher veröffentlichten Theile des Gaṇaratnamahodadhi am häufigsten citiert wird, nämlich etwa 50 Mal. Auch in anderen Werken wird eine (angeblich) von Bhoja verfaßte Grammatik häufig erwähnt; so z. B. von Devarâjayajvan in der Einleitung zum Nighaṇṭubhâshya (*Bhojarâjîyaṃ vyâkaraṇam*). Dem Schreiber dieser Zeilen ist nur ein in Catalogen oft aufgeführtes Bhojavyâkaraṇam bekannt, welches von Vinayasâgara, einem Jaina, im Auftrage eines Königs Bhoja, Sohnes des Bhâramalla, verfaßt ist; es besteht aus mehr als 2000 Versen und basiert im Wesentlichen auf dem Sârasvatavyâkaraṇam. Das von Vardhamâna und Anderen citierte, ohne Zweifel in Sûtra abgefaßte (vgl. p. 89, 1. 130, 12. 176, 13. 222, 10. 228, 12) Bhojavyâkaraṇam ist noch aufzufinden. Von dem Vyâkaraṇam, das Vardhamâna bei seiner Arbeit zu Grunde legte — sei es nun das Bhojavyâkaraṇam gewesen oder nicht — können wir uns nach dem was bis jetzt vom Gaṇaratnamahodadhi veröffentlicht ist, nur schwer eine Vorstellung machen, zumal da wir nicht genau wissen, inwieweit Vardhamâna's Anordnung der Gaṇa mit der Anordnung des Stoffes in der unbekannten Grammatik harmoniert. Nur so viel liegt auf der Hand, daß sich der Anonymus in

der Terminologie nicht weit von Pâṇini entfernt haben kann. In Einzelheiten weicht er von P. ab und berührt sich da vielfach mit anderen, späteren Grammatikern. *yut* gebraucht er, wie Andere *idut*, für P. *ghi*, p. 122, not. 3. *âṭ* für P. *ṭâp* p. 68, vgl. *kâṭ* p. 162, 1. 163, 15. *ḍâyan* p. 95. *ṭîkaṇ* 161, 10 *ṭhîkaṇ* 235, 15. *akañ* 161, 15. 201, 3. *atañ* 163, 2. *ghyaṇ* 175, 2 vgl. Vopadeva, und Kât. IV, 2, 35. 6, 59. — *ṭana* p. 181, 8. 193, 15. 17.

Vardhamâna citiert eine große Anzahl von Autoren und Werken; und da wir die Abfassungszeit des Gaṇaratnamahodadhi kennen — 1140 A. D. —, so sind diese Citate für uns nicht ohne Interesse. Die folgenden Namen mögen hier eine Stelle finden (die im Texte nicht ausdrücklich genannten sind in Klammern eingeschlossen): Ajaya p. 183. Ajitadevâcârya 175. Anarghyarâghavam. [Kâtantram.] Kâdambarî 13. Kâlidâsa; [ein Citat aus dem achten Sarga des Kumârasambhava findet sich p. 119, 8]. Kumârila 112. Jayâditya 42. 114. Jâmbavatîharaṇam 12. Jinendrabuddhi 219. Tribhuvanamâṇikyacaritam 194. Dhanañjaya 97. Parimala 117. Pârâyaṇikâḥ 46; die Stelle stammt wohl aus der Kâçikâ zu P. 8, 3, 48. [Priyadarçikâ.] Ratnamati 45. 73. 91. 153, ein Grammatiker, der anderwärts ein Bauddha genannt wird. [Râjaçekhara's Bâlarâmâyaṇam.] Vardhamâna citiert sich selbst 139. 182. 183; verfaßte künstliche Gedichte: *kriyâguptake* 190, schrieb ein Siddharâjavarṇanam 235. — Sâgaracandra 106. 115. 144. Sudhâkara 41. 162.

In der Nachweisung der citierten Stellen hat Eggeling Außerordentliches geleistet; selbst Werke, die noch ungedruckt oder doch nicht allgemein zugänglich sind, finden sich in den Noten angeführt. Nur hätten wir mehr Verweise

auf Pâṇini und seine Commentatoren gern gesehen; insbesondere bei jeder Regel des Anonymus, dem Vardhamâna folgt, einen Verweis auf das betreffende Sûtra des Pâṇini. p. 10, 5, *kaccana jîvati te mâtâ* vgl. den çloka in der Kâç. P. 3, 3, 153. — p. 20, 4 *uta°* vgl. ebendaselbst P. 3, 3, 154. 152. Das ungenau gegebene vedische Citat p. 31, 15 aus der Vâj. S. schöpfte Vardhamâna wohl aus Bhâshya (oder Kâçikâ) zu P. 6, 3, 109. 8, 1, 56.

Außer Vardhamâna's Werk hat es gewiß noch andere Versificierungen der Gaṇa gegeben und sie würden, wenn aufgefunden, vielleicht über Manches Licht verbreiten, was im Gaṇaratnamahodadhi noch dunkel ist. Spuren von metrischen Gaṇa sind nicht selten, vgl. p. 177, 8. *svasrâdi* Kâtantram p. 40. Der von Râjendralâla Mitra, Descriptive Catalogue (Calcutta 1877) p. 13 beschriebene Gaṇapâṭha scheint hierher zu gehören. Ein ganz modernes Werk über die Gaṇa in Versen ist die von Eggeling für die letzten 5 Bogen benutzte Gaṇaratnâvalî des Bhaṭṭa Yajñeçvara, Baroda 1874, die sich an die Grammatik des Pâṇini anschließt (8 *adhyâya*, 226 *gaṇa*) und zum großen Theil aus dem Gaṇaratnamahodadhi geschöpft ist (*asya granthasya nirmâṇe Gaṇaratnamahodadhiḥ* | *abhûn mukhyaḥ sahâyaḥ*). Yajñeçvara hatte sich schon vor dieser Publication durch seinen Âryavidyâsudhâkara (Bombay 1868) vortheilhaft bekannt gemacht.

Eggeling's Ausgabe des Gaṇaratnamahodadhi ist eine in jeder Beziehung musterhafte Leistung. Wir hoffen auf eine baldige Vollendung des Werkes; mögen die Preface p. IX in Aussicht gestellten Indices, durch welche dasselbe erst brauchbar gemacht wird, nicht ausbleiben und noch um ein alphabetisches Verzeichniß der citierten Stel-

len, Autoren und Werke vermehrt werden. Druck und Ausstattung des Werkes sind vortrefflich und bestätigen nur den alten Ruf der Firma Stephen Austin & Sons. — p. 45, 5 würden wir *vâkye* (Lesart der Handschrift C) in den Text setzen. p. 46, 5 *ekeshâm* Druckfehler statt *eteshâm?* p. 104, 14 ist vermuthlich *saṃjñâyâm ashṭanaḥ* zu schreiben wie 170, 8.

Der Gaṇaratnamahodadhi erscheint unter den Auspicien und auf Kosten der von Goldstücker begründeten Sanskrit Text Society. Leider wird diese Gesellschaft, wie uns Eggeling Preface p. X berichtet, mit dem Drucke des vorliegenden Werkes ihre Thätigkeit beschließen.

Greifswald. Th. Zachariae.

Eine Untersuchung in Betreff des menschlichen Verstandes von David Hume, Esq. Uebersetzt, erläutert und mit einer Lebensbeschreibung Hume's versehen von J. H. von Kirchmann. Dritte Auflage. Leipzig, 1880. Erich Koschny (L. Heimann's Verlag). X u. 214 Seiten. 8°.

Man ist zuweilen der Ansicht, daß es hauptsächlich nur unseren Nachbarn jenseits der Vogesen vorbehalten sei, bei Uebertragung ausländischer Werke Sinn störenden Mißverständnissen nicht ganz zu entgehen. Dieses Vorurtheil gründlichst zu beseitigen, ist das Verdienst und zwar das einzige Verdienst der vorliegenden Uebersetzung der Hume'schen Hauptschrift; und als eine in diesem Sinne hervorragende Leistung möge dieselbe denn ausnahmsweise hier einer kurzen Würdigung unterzogen werden. — Von ziemlicher Wichtigkeit für das Ver-

ständniß der weiteren Ausführungen Hume's ist es, zu wissen, daß er 2 Arten von Beweisführungen annimmt, deren eine sich auf Relationen zwischen Vorstellungen, und deren andere sich auf Thatsachen beziehe, und daß er dieselben als demonstrative und moralische Beweisführungen von einander unterscheidet. Die hierauf bezügliche höchst verständliche Stelle lautet folgendermaßen: »all reasonings may be divided into two kinds, namely demonstrative reasoning or that concerning relations of ideas and moral reasoning or that concerning matter of fact and existence«. v. Kirchmann übersetzt (S. 37): „Alle Begründungen zerfallen in zwei Arten, nämlich in beweisende, d. h. in solche, welche sich auf Begriffe und moralische Gründe stützen, und 2) in Begründungen von Thatsachen und Dasein". Es ist wohl kaum möglich, einen einfachen und wichtigen Satz gründlicher mißzuverstehen. Weiterhin bemerkt Hume, daß, wenn der Sohn eines längst verstorbenen oder abwesenden Freundes vor uns erschiene, alsdann die Vorstellung des Verstorbenen oder Abwesenden in uns mit großer Lebhaftigkeit wachgerufen werden würde (»Suppose, the son of a friend, who had been long dead or absent, were presented to us; it is evident, that this object would instantly revive its correlative idea and recal to our thoughts all past intimacies and familiarities«). Ohne Ueberlegung übersetzt (S. 55) der Herausgeber: „Wenn der todte oder abwesende Sohn eines Freundes vor uns erschiene" u. s. w. In der Aeußerung Hume's »Our authority over our sentiments and passions is much *weaker* than that over our ideas« giebt v. K. (S. 68) »weaker« mit „früher" wieder (!), so daß die Uebersetzung des Satzes ungefähr

das Gegentheil dessen aussagt, was Hume meint, und überdies auch der darauf folgende Satz allen Sinn verliert. Ganz ähnlich wird (S. 22) der Satz »all our ideas or *more feeble* perceptions are copies of our impressions or more lively ones« in folgender Weise wiedergegeben: „alle unsere Vorstellungen oder früheren Empfindungen sind Nachbilder unserer Eindrücke oder lebhafteren Empfindungen". Wenn Hume sagt: »but what is the connexion between them, we have no room so much as to conjecture or imagine«, so übersetzt v. K. (S. 64): „was aber das Bindende zwischen beiden ist, dafür haben wir nur das weite Feld der Vermuthungen und Voraussetzungen", eine Uebersetzung, die ebenfalls dem Sinne der Hume'schen Worte in einem sehr wesentlichen Punkte nicht gerecht wird. Und wenn Hume sagt: ich brauche nicht ausführlich die vis inertiae zu untersuchen (»I need not examine at length the vis inertiae«), so läßt ihn unser Uebersetzer (S. 73) den Wunsch gegentheiligen Inhaltes aussprechen: „Es bedarf endlich einer Untersuchung der vis inertiae". Wenn sich ferner Hume den Schmuck der Rhetorik für Gegenstände vorbehält, die dazu mehr geeignet seien (»and reserve the flowers of rhetoric for subjects which are more adapted to them«), so hält unser Humekenner seinen Philosophen für viel zu bescheiden, als daß er sich einiger rhetorischer Leistungen hätte fähig halten können, und übersetzt demgemäß (S. 79): „den Schmuck der Beredtsamkeit überlasse ich Denen, die dazu geschickter sind". Nachdem Hume hervorgehoben hat, daß der Lauf unserer Gedanken und Vorstellungen dem Laufe der Naturvorgänge entspreche, fährt er fort: »Custom is that principle by which this *corre-*

spondance has been effected«. v. K. übersetzt (S. 56): „Gewohnheit ist das Princip, welches diese Vorstellungen (!) bewirkt". Ebenso wie in der ersten Auflage spricht v. K. auch noch in der dritten, nochmals durchgesehenen Auflage (S. 66) von „Muskeln und Nerven der Lebensgeister", und ebenso wenig hat Verf. seine frühere Ansicht geändert (vergl. S. 83, Z. 2 v. u.), daß clue oder clew mit „Schlüssel" und (S. 82) public spirit mit „der öffentliche Geist" (!) wiederzugeben sei. Den Satz »The case is the same with the probability of *causes* as with that of chance« übersetzt v. K. in seiner zwanglosen Manier folgendermaßen (S. 59): „Es verhält sich mit der Wahrscheinlichkeit der Einzelfälle wie mit dem Zufall". Was sich Verf. hierbei gedacht hat, entzieht sich weiterer Nachforschung. Auf jeden Fall ergiebt das Nachfolgende mehr als klar, daß hier von Ursachen die Rede ist, falls darüber überhaupt ein Zweifel möglich wäre. Viel zu compliciert für die Kräfte unseres Uebersetzers erscheint folgender Satz: »An infinite number of real parts of time . . . appears so evident a contradiction, that no man, one should think, whose judgment is not corrupted, instead of being improved, by the sciences, would ever be able to admit of it«. Denn derselbe übersetzt (S. 155): „Eine unendliche Zahl von wirklichen Zeittheilen . . . erscheint als ein so offenbarer Widerspruch, daß man meinen sollte, kein Mensch mit gesundem Verstande könnte ihn je zulassen, und doch wird er durch die Wissenschaft bewiesen" (!!). Uebersetzer scheint nach dieser vortrefflichen Probe auch betreffs der Bedeutung von „improve" etwas mangelhaft orientiert zu sein.

Es bedarf wohl keiner weiteren Beispiele, um zu einer richtigen Werthschätzung dieses Uebersetzungsversuches zu gelangen. Rec., der Anlaß gehabt hat, die ganze Uebersetzung mit dem englischen Texte zu vergleichen, glaubt sich berechtigt, zu erklären, daß es gar nicht möglich ist, auf Grund dieser Uebersetzung ein volles Verständniß der Ausführungen Hume's zu erlangen, und daß es schwer ist, zu entscheiden, was staunenswerther sei, die Geduld und harmlose Anspruchslosigkeit des philosophischen Publikums, die nun bereits eine dritte (sehr starke) Auflage dieses traurigen Produktes ermöglicht hat, oder die Herzhaftigkeit des Uebersetzers, dem Publikum ein derartiges, gedankenlos hingeworfenes Machwerk zu bieten.

Nach dem Maße von Sachverständniß, welches in der einfachen Uebertragung des englischen Textes entwickelt ist, läßt sich nun leicht auch der Werth der beigefügten „Erläuterungen" des Hume'schen Werkes bemessen. An und für sich verdienen ja die Bestrebungen des Herausgebers, die Hauptwerke der bedeutenderen Philosophen dem Publikum leicht zugänglich zu machen, nur volle Anerkennung. Wo aber diese Bestrebungen derartige Produkte an's Licht fördern, wie das vorliegende Werk und die vom Herausgeber bewerkstelligte deutsche Ausgabe des Locke'schen Hauptwerkes — denn auch diese zeugt von ähnlicher Leichtfertigkeit —, da ist es Pflicht der Kritik, solche Fabrikate endlich einmal in der richtigen Weise zu kennzeichnen.

G. E. Müller.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30. 28. Juli 1880.

Peter der Große. Von Dr. Alexander Brückner. Mit Portraits. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Wilhelm Oncken. Dritte Hauptabtheilung. Sechster Theil.) Berlin. G. Grote 1879. VI und 573 SS. in 8°.

Laut der Vorrede will der Verf. in dieser Geschichte Peters des Großen die seit Herrmann in Rußland hervorgetretenen Rohmaterialien und Monographien, namentlich den von Ustrjalow und Solowjew mitgetheilten Actenstoff, verwerthen; die anecdotische Geschichtschreibung durch eine ernste Darstellung ablösen; nicht nur eine Biographie, sondern einen Beitrag zur Weltgeschichte in umfassendem Sinne liefern. Er bringt sein Werk neben dem größeren Leserkreise auch den Fachgenossen dar: es will somit

nicht bloß populär oder — wie die Onckensche Sammlung jüngst von einem Mitarbeiter bezeichnet worden ist — halbpopulär, sondern es will mehr sein. Mit Recht. Ein gelehrtes Buch kann bei Mängeln, welche an einem populären unverzeihlich wären, immer noch seinen Werth behalten; ein populäres, das nicht vor urtheilsfähigem Forum in Ehren besteht, taugt überall nichts.

Indem nun dieses Buch auf russischen Vorarbeiten beruht und zu deutschen Lesern redet, stellt sich die Frage, wie es sich zur russischen und wie es sich zur deutschen Literatur verhält. Zunächst ist zu bemerken, daß der Verf. seinen Vorgängern nicht gerecht wird. Den alten anecdotischen Standpunkt hat schon Herrmann verlassen und Ustrjalow und Solowjew haben ihn nicht wieder eingenommen; auch bringen sie mehr, als bloßen Stoff. In der Verarbeitung wird der Verf. etwas voraushaben wollen; allein tiefer, als sie, dringt er unter die Oberfläche nicht ein und an Fülle der Mittheilungen steht er ihnen nach. Von der auswärtigen Politik Peters des Großen wird ein Russe aus diesem Buche wenig lernen und über die inneren Verhältnisse sicher nichts, was ihm nicht anderswo gründlicher vorgetragen wäre. Anders der deutsche Leser. Er findet da Manches, was Herrmann seinerzeit noch nicht hat bringen können, einen überhaupt nicht allzubekannten Stoff und eine Art der Darstellung, welche den Ansprüchen, an die man ihn gewöhnt hat, entgegen kommt. Denn es ist einzuräumen, daß sich das Buch eine gewisse Manier neuerer Geschichtschreibung anzueignen gewußt hat und ihr gleichsam den Spiegel vorhält.

Die Zeiten sind lange vorbei, wo ein histo-

rischer Vortrag aus tiefgehendem, die verborgenen Quellen in sich leitendem, Bau gesättigt hervorbrach, gleichmäßig hinfloß und jederzeit einen klaren Trunk freigab, der sich nicht stoßweise aufdrängte oder gar erst vor des Trinkenden Auge zusammenkochte, um mit chemischem Recept verabreicht und mit Löffeln beigebracht zu werden. Um das Bild zu verlassen: auch in dem vorliegenden Buche wird der Leser die Entwickelung des historisch gewordenen nicht lebendig nachzuerleben bekommen, nicht nachlebend zu begreifen und, so begriffen, als innere Erfahrung frei zu besitzen; sondern er wird Alles zertheilt, zerworfen, appretiert, octroyiert erhalten in großen und kleinen Essays, aus großen und kleinen Gesichtspunkten, wie er daran gewöhnt worden ist carolingisch, mittelalter-kaiserlich, hanseatisch, protestantisch, national, liberal, cultur-, welt- und unhistorisch.

Der Stoff ist in sechs Bücher getheilt: Lehrjahre; Wanderjahre; Innere Kämpfe; Auswärtige Politik; Innerer Ausbau; Schluß. Die drei ersten gehen bis 1700, nehmen indeß allerlei Rebellionen der späteren Zeit und die Geschichte Alexeis vorweg; die andern führen bis 1725 herab. Diese Eintheilung widerstreitet der natürlichen Entwickelung der Dinge. Die Rebellion von Astrachan von 1705—1706, welche S. 285—295 in die Einleitung zur Geschichte Alexeis verwebt ist, gehört nach S. 396 in die Geschichte des Nordischen Krieges; der Aufstand Bulawins von 1708, S. 295—302, gehört ebendahin nach S. 403; der Proceß Alexeis nicht vor 1700, sondern in das Jahr 1718. Innerhalb der Bücher, vom vierten an, wird der Stoff ebenso willkürlich zerlegt: über das Wie, Wo und Wann entscheiden wechselnde, zufällige

Gesichtspunkte, die sich bei ernsterer Erwägung unhaltbar erweisen. Fast nirgends ein heiler Kern; meist hat man den Eindruck einer sammt der Schale zerhackten und in Prisen verabreichten Nuß.

Der Grundfehler liegt darin, daß der Nordische Krieg, welchem der Verf. kein eingehendes Studium gewidmet hat, in seiner tieferen Bedeutung nicht erkannt worden ist, während er in Wirklichkeit nicht nur das Leben des Zaren und seine auswärtige Politik, sondern auch die innere Entwicklung und die petrinische Reform nach Anlaß und Verlauf ganz überwiegend bedingt. Ohne diese Einsicht ist eine richtige Behandlung des Stoffs unmöglich; in ihrem Lichte ordnet sich alles anders: die Geschichte Alexeis wird zur Episode; die Feldzüge Scheremetews von 1705. 1709. 1711 gewinnen für die innere Geschichte eine neue Bedeutung und dulden nicht länger, auseinandergerissen und fragmentarisch notiert zu werden; Senat, Heer, Flotte, Kirche, Handel, Recht, Gericht, alles, was sich irgend zum Kriege in Bezug bringen ließ, erscheint dem Kriege dienstbar geworden. Was vor 1700 liegt und auf 1721 folgt, ist Vor- und Nachspiel und verdankt, was es in ernsterem Sinne bedeutet, dem großen Drama in der Mitte.

Indeß auch ohne diese Einsicht, welche sich bei tieferem Quellenstudium aufdrängt, mußte der Verf. mit seinem Stoffe anders verfahren. Es verträgt sich schlecht, die anecdotische Geschichte, „wie der Ernst des Stoffes es erfordert", in den Hindergrund verweisen und dabei der Jugendgeschichte Peters über hundert Seiten; seinen und seiner Russen ersten europäischen Reisen sechszig; dem Nordischen Kriege von 1710 bis 1721, mit Ausschluß der türki-

schen Campagne, nicht volle dreißig Seiten widmen, oder elenden, italienischen Reiseerinnerungen Scheremetews und Anderer sechs Seiten und dem Nystädter Frieden zwanzig Zeilen. Auch wenn der Verf. für alles dergleichen eine Art Entschuldigung in der früheren Richtung seiner Studien finden wollte, so bleibt doch der Umstand zu beklagen, daß nun die drei ersten Bücher einigermaßen sorgfältig, die drei letzten unverantwortlich nachlässig gearbeitet sind, während die Weltgeschichte, zu welcher der Verf. einen Beitrag in umfassendem Sinne ankündigt, mit Peter dem Großen erst nach Ausgang des dritten Buches in nähere Berührung kommt und diese Anzeige eben darum vornehmlich mit den drei letzten Büchern zu thun hat.

Meist läßt sich, noch ehe der Text studiert wird, den Anmerkungen, welche ja selten fehlen, absehen, ob ein Autor seine Quellen beherrscht und ob sein Buch etwas verspricht. Wer auf S. 511 neben fünf Zeilen von der Ausbildung der russischen Wehrkraft durch Peter den Großen verwiesen wird auf „d. Werk von Brix, Geschichte der russ. Heereseinrichtungen, Berlin 1867“ — schon im Titel heißt es: „von den frühesten Zeiten bis zu den von Peter d. Gr. gemachten Veränderungen“ —, der weiß ohne weiteres, daß der Verf. mit der Sache ungefähr so gut bekannt sein wird, wie mit dem Brix. Für den unglücklichen Zug Lybeckers wird S. 420 auf Fryxell verwiesen: ungefähr gleich großen Werth hätte für die Vorgänge bei Mühlberg eine Verweisung auf Nösselt. Oder es werden S. 366 Anm. 4 zur Schlacht von Narwa u. A. citiert, „Die schwedischen Werke von Adlerfeld, Fryxell, Nordberg, die liefländische Historia Kelchs“; das liest sich so, wie wenn

man anderswo citiert fände: die deutschen Werke von Hrotsuit, Giesebrecht, Widukind, Eberhards Reimchronik von Gandersheim.

Von Hilfsmitteln hat der Verf. für den ersten Theil ziemlich viel, für den zweiten sehr wenig benutzt. Die polnische Literatur ist ihm ganz fremd geblieben; ebenso, mit Ausnahme einiger der schlechtern ins deutsche übersetzten Werke, die schwedische. Es findet sich keine Spur, daß er auch nur die kleineren Arbeiten Carlsson's oder das treffliche Werk von Malmström gekannt habe, von schwedischen Quellensammlungen zu schweigen. Für den Nordischen Krieg hat er, neben einigen russischen Werken, fast nur Droysen und Mahon befragt.

Noch weniger verrathen sich Quellenstudien. Daß keine neuen Quellen erschlossen werden, soll nicht zum Vorwurfe gereichen. Dergleichen hängt nicht vom Willen allein ab. Auch fern von Archiven läßt sich ein gutes Buch schreiben und die Versuchung, ein schlechtes zu schreiben, ist minder groß. Wo sich ein unübersehbares Arbeitsfeld öffnet, die Zeit drängt und ein neuer Ehrgeiz mit neuen Illusionen ängstigt, da verwandelt sich der Forscher nur zu leicht in eine Art Goldwäscher, rafft zusammen, was ihm unter die Hand kommt und stürzt zum Verleger. Massen ungeheuren Gesammtwerths bleiben in Gestalt feinerer Körner als eitel Sand liegen und wer sich einmal an die Manier gewöhnt hat, wird sie schwer wieder los. Leider ist sie auch außer Archiven verbreitet und der Verfasser ist ohne große Versuchung in denselben Fehler verfallen. Aus allezeit zugänglichen Fundgruben greift er heraus, was ihm auf den ersten Blick verwendbar erscheint und kümmert sich nicht um den Rest; selbst die Beilagen

Ustrjalow's und, was er die Acten bei Solowjew nennt, hat er nur flüchtig benutzt. Obwohl er meint, Rohmaterialien zu verwerthen, passiert es ihm vielmehr, ihren Werth nicht einmal erkannt zu haben.

Wenn unter so ungünstigen Bedingungen sein Buch nicht durchaus mißrathen ist, so verdankt er das nächst seinen russischen Vortretern großentheils dem Umstande, daß die Vorgänge jener Zeit im Ganzen bereits zu fest stehen, als daß sie leicht bis zur Unkenntlichkeit entstellt werden könnten. An argen Verstößen fehlt es freilich nicht. So wird es sich schwer entschuldigen lassen, daß das Verhalten des Zaren zur Sequestration von Stettin nirgends richtig hervortritt und daß seine und seiner Alliirten Politik von 1713 bis 1716 schon darum ein ungelöstes, freilich überhaupt nicht gestelltes, Räthsel hat bleiben müssen, weil der Verf. kaum glaublicher Weise im Mai 1713 nicht etwa Stenbock, sondern die Festung Tönningen capitulieren läßt.

Vor allzu häufigen Fehltritten gleicher Art, mit welchen ihn sein Mangel an Umsicht bedrohte, hat ihn sein Mangel an Initiative bewahrt und dieser zwiefache Mangel macht die Anzeige des Buchs zu einer unerfreulichen Aufgabe. Einem Führer auf neuen Wegen, welche ans Ziel führen, geht man mit Anerkennung nach; von falschen Wegen läßt sich zurückführen; wer aber auf gebahnten Pfaden bald links, bald rechts den Rasen abtritt, dem müßte man Schritt und Tritt markieren und würde doch nichts ändern. Denn der Fehler liegt in der Methode oder vielmehr darin, daß statt aller Methode das Ungefähr herrscht.

So wird man finden, daß der Verf. um so

rascher und bündiger urtheilt, je schlechter er orientiert ist: er ist da jederzeit mit einem Aperçü auf gut Glück zur Hand und thut seinen Spruch ganz ohne Noth und Anlaß. Wo er mehr weiß und vielerlei zu erwägen hat, geräth er in's Schwanken und gelangt zu keinem rechten Ergebniß. Ein merkwürdiges Beispiel ist S. 262—264 zu finden: da hat der Zar im Strelitzenproceß von 1698 bei weitem nicht so grausam gewüthet, wie bei gewissen Gelegenheiten das Volk; er übt eine durchweg herrschende Praxis; fügt den früheren Martermethoden nichts hinzu und doch, „selbst mit damaligem russischen Maaßstab gemessen", sind seine an den Strelitzen verübten Greuel „exorbitant" und „bieten ein Schauergemälde, wie es nur etwa zu Zeiten in Berichten über Aehnliches aus China, Japan, Birma und andern orientalischen Reichen sich findet". In Summa: das Verfahren Peters war ebenso gewöhnlich, wie exorbitant.

Dagegen über Karl XII., S. 453, ein kurzes, bündiges Urtheil: „Es zeugt von dem Mangel staatsmännischer Einsicht bei dem Schwedenkönige, daß er es unterlassen hatte, sich um die Bundesgenossenschaft der Türkei ernstlich zu bemühen. Er unterhielt in Constantinopel keinen ständigen Gesandten. Mit dem Pascha von Otschakow stand er, während seines Aufenthalts in Polen, in Briefwechsel; aber es wurden keinerlei Vereinbarungen getroffen. Erst nach der Schlacht von Poltawa begannen ernstliche Unterhandlungen". Hier nöthigte den Verf. nichts zu einem Urtheil über Karls XII. staatsmännische Einsicht; es genügte an den Thatsachen, sofern sie begründet waren. Nun ist richtig nur das Eine: vor der Schlacht von Poltawa hat der König keinen ständigen Ge-

sandten in Constantinopel gehabt; alles Uebrige ist falsch oder verschoben. Es ist falsch, daß der König sich um die Bundesgenossenschaft der Türkei nicht ernstlich bemüht habe. Der Verf. hat nichts erwogen, was in Betracht kommt, vor Allem nicht den Umstand, daß die schwedische Feldkanzlei mit der gesammten nach dem Abzug aus Sachsen geführten militärischen und diplomatischen Correspondenz bis auf wenig Fragmente bei Poltawa verbrannt und mit ihr eine historische Quelle ersten Ranges für alle hier aufzuwerfenden Fragen versiegt ist. Dennoch wissen wir immerhin Manches; wir wissen, daß bereits Ende 1707, Anfang 1708 eine Gesandtschaft nach Constantinopel ins Auge gefaßt war; wir kennen die Beziehungen zu mehr als einem türkischen Pascha; die Verhandlungen mit dem Chan, welche sich bis nach Constantinopel erstreckten; die Stellung des Chan; die Zustände in Constantinopel; die zurückhaltende Politik der Pforte. Von alledem ist nichts in Anschlag gebracht, und doch ist Alles, von entlegneren Quellen zu schweigen, schon bei Nordberg und in den Materialien aus dem Archiv des russischen Generalstabs (russisch. 1871) deutlich genug constatiert. Wer des Königs staatsmännische Einsicht, welche in ihrer Weise vielmehr groß und durchdringend war, ableugnen will, darf seinen Beweis nicht dort suchen, wo er gar nicht zu finden ist.

Der Verf. hat sich eben von der herkömmlichen Auffassung irre leiten lassen, und leitet nun weiter in die Irre. Nicht besser steht es mit seinen Beweisen für das, im Uebrigen gar nicht zu leugnende, nach der Schlacht bei Poltawa gewaltig gesteigerte, Ansehen des Zaren.

Mit welchem Maaße soll der Leser es messen, wenn er auf S. 416 erfährt, wie der Zar da „mit einem Schlage considerabel in Europa geworden — — der Kurfürst von Hannover legte seine Bereitwilligkeit an den Tag, von dem Bündnisse mit Schweden abzustehen und sich Rußland zu nähern; es war begreiflich, daß die diplomatischen Vertreter im westlichen Europa eine ganz andere Stellung einnahmen, als zuvor", und zehn Seiten später, S. 426: „es war kein Wunder, wenn« (in England, in Hannover, im übrigen westlichen Europa) »die Stimmung nach der Schlacht von Poltawa noch unfreundlicher wurde. Als Kurakin im November 1709 nach Hannover kam, beschränkte sich der Kurfürst im Verkehr mit dem Gesandten nur auf allgemeine Phrasen" u. s. w., u. s. w. Es ist ja möglich, daß der Leser bei S. 426 vergessen haben wird, was auf S. 416 zu lesen war, aber dem Verf. brauchte das darum nicht auch zu passieren. Der preußische Plan zur Theilung Polens vom Jahre 1709 ist dem Verf. aus Droysen IV, 1. bekannt; Droysen IV, 4. S. 284—290 scheint ihm entgangen zu sein. Nichts nöthigte ihn, statt anderer bei weitem wichtigerer Dinge, gerade in einer Geschichte Peters d. Gr. von diesem thörichten Entwurfe Notiz zu nehmen; sicher berechtigte ihn nichts zu folgender Betrachtung, S. 422: „Wie sehr die Bedeutung des Zaren dabei geschätzt wurde, zeigt der Umstand, daß man ihm die Ausführung der Theilung, d. h. die Zuweisung der einzelnen Beutestücke, anheimgab und ferner der Rußland zugedachte Beuteantheil, welcher nicht weniger, als das schwedische Livland und einen großen Theil Litthauens" (bei Droysen: einen großen Bereich auf der Seite Litthauens) „umfaßte". Mit glei-

chem Fug ließe sich in der Fabel rühmen, der Katze sei anheimgegeben worden, die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Nicht besser steht es mit dem großen Beuteantheil, da ein Strich Landes an der litauischen Grenze doch nicht ohne weiteres einen großen Theil Litauens bedeutet. Endlich wird — wie bei einem preußischen Theilungsproject ohnehin zu erwarten war — das, was Rußland zugedacht ist: outre la Livonie Suédoise une certaine étendue de terre du costé de la Lithuanie reichlich durch das aufgewogen, was Preußen sich selber vorbehält: la Prusse Polonoise et la Samogitie, der Expectanz auf Kurland gar nicht einmal zu gedenken. Mit diesem Beweise für das hohe Ansehn des Zaren nach der Schlacht von Poltawa ist es somit auch nichts.

In seiner lockern Art deckt der Verf. nicht selten ahnungslos Lücken in seinem Wissen auf, die Staunen erregen. So bemerkt er unter dem J. 1716 u. a.: „Um die Mächte zur Anerkennung dieser Erwerbung" (Livland) „zu nöthigen — — mußte die russische Flotte in der Ostsee hin und her kreuzen und die schwedische Küste bedrohen". Anscheinend ein unverfänglicher Satz und auch richtig, sofern er nicht ein einzelnes Jahr meint, sondern nur schildern will, was schließlich mit zum Triumphe von 1721 verhilft. Nur daß er nirgends so unglücklich angebracht werden konnte, wie eben dort, wo der Verf. ihn hinstellt und wo ihn nimmer hingestellt hätte, wer von der russischen Flotte im J. 1716 etwas Gründliches weiß. Allerdings — und das ist ja bekannt genug — kreuzen auch im J. 1716 russische Schiffe in der Ostsee; russische Galeeren führen Truppen nach Kopenhagen und wieder zurück. Aber wie? unter

welchen Voraussetzungen? unter welchen Bedingungen? unter welchen Beziehungen zur englischen, holländischen und dänischen Seemacht? mit welchem Verlaß auf sich selbst? mit welchem Erfolg? Erst mit der Antwort auf diese Fragen legt sich der Charakter der Expedition von 1716 dar. Mit einigen Notizen aus Mahon wird der Sache nicht näher getreten. In den Materialien zur Geschichte der russischen Flotte (-+- 1725. Vier Bände. 1865—69. russisch) ist die volle Antwort zu finden, aber vom Verf. nicht gesucht, der diese unschätzbare Sammlung nicht eines Blickes gewürdigt hat. Kein Wunder, daß ihm das J. 1716 ein unverstandenes Räthsel bleibt und es ist nicht etwa ein Jahr, wie irgend ein anders: in der zarischen Politik und im Leben des Zaren bezeichnet es einen Culminations- und Wendepunkt; sein Verlauf ist einfacher, als man sich vorzustellen pflegt, geht aber durch eine Reihe so innig verbundener Stadien, daß, wer eins verkennt, leicht das Verständniß aller verfehlt. Es ist nur ein untergeordnetes Merkmal von der Art, wie der Verf. seine Studien anstellt, daß er zwar die dänische Declaration über die Kopenhagener Vorgänge nennt, aber von des Zaren Gegendeclaration nichts zu berichten weiß; strenger verurtheilt ihn dieses, daß er für die Tragweite jener Vorgänge keinen andern Maaßstab findet, als die kühle Mittheilung unter dem Texte, Ranke lege viel Gewicht auf das Scheitern der Unternehmung und bemerke, dieser Umstand habe die Allianz zersprengt. Ranke hat hier, wie gewöhnlich, Recht, aber wo bleibt der Biograph Peters des Großen?

Da so der Schlüssel für 1716 fehlt, ist das Verständniß für alles Nachfolgende verschlossen

und ein Mißverständniß reiht sich an's andre. So heißt es S. 435 unten: „Im Ganzen war der Zar geneigt, die Friedensvermittlung Frankreichs anzunehmen: er wünschte sehnlichst den Krieg beendet zu sehen und schrieb u. A. an Scheremetjew, er solle ihm doch seine Ansichten über die Art der Erreichung dieses Zieles mittheilen". Nun ist ja wahr, daß der Zar ein solches Schreiben u. A. auch an Scheremetew hat ergehen lassen, aber, nackt hingestellt, ist die Notiz müssig und in dem ihr gegebenen Zusammenhange leitet sie irre. Der Leser kann nicht ahnen, wovon der Verf. nichts weiß oder doch nichts verräth: Daß dieses Schreiben nur für das Verständniß des Zaren von Werth ist und etwas ganz anders bedeutet, als darin gesucht ist: dem tiefen Ingrimm über die Kopenhagener Vorgänge und die seitdem gefährlich verschobene Lage hat es Luft machen und die Doppelverantwortung für das Geschehene und für das demnächst Bevorstehende hat es auf fremde Schultern wälzen sollen. Daß der Zar aus Sehnsucht nach Frieden in gutem Ernste bei Scheremetew Rath gesucht hätte, wird Jedem, der den alten Feldmarschall und seine Briefe (1774. 1778. 1879.) kennt, nur komisch erscheinen. Mit solcher Art Geschichtschreibung läßt sich schwer zu ernster Auseinandersetzung kommen.

Im fünften Buch bespricht der Verf. auf fünfzig und einigen Seiten die inneren Reformen, nachdem im zweiten Buch, Cap. 4, die Reformanfänge dargestellt waren. Auch hier ist der Stoff auseinandergerissen, die Auswahl dürftig, die Behandlung oberflächlich. Am besten ist noch, Dank Petrowski's Untersuchungen über den Senat (1875), der Abschnitt: Inneres Staats-

leben, gerathen. Der erste Band der von Kalatschow herausgegebenen Senatsverfügungen hat dem Verf. freilich noch nicht vorgelegen; ob er aber daraus etwas zu entnehmen gewußt hätte, steht dahin, da er selbst Petrowski nur obenhin ausschreibt. Um so wunderlicher macht sich daneben das höchst subtile Bedauern, S. 497, Anm. 2, daß die staatsrechtsgeschichtlichen Werke Gradowski's, Petrowski's u. A. über die Bedeutung des „Kabinets" nicht genügenden Aufschluß geben; namentlich wunderlich, wenn man erwägt, daß Peter, wo es ihm paßte, ohne alle staatsrechtliche Scrupel selbst den Senat als Mädchen für Alles gebraucht hat. Im dritten Capitel wird von der Kirche gehandelt und der Verf. citiert dabei von Gortschakow's Arbeiten das Werk über die Klosterbehörde 1868., ohne es anscheinend mehr als einmal aufgeschlagen, jedenfalls, ohne es benutzt zu haben. Er hat sich damit eine unschätzbare Fundgrube von Aufschlüssen über die innere, namentlich die wirthschaftliche, Politik Peters d. Gr., obwohl sie aufs bequemste zur Hand lag, entgehen lassen. Was aus andern Büchern über die „Wirthschaft" zusammengestellt ist, leidet an den oft gerügten Mängeln: willkürliche Auswahl, lockere Verknüpfung, unbedachtes Urtheil. Ein Beispiel für viele, S. 519: „Peter hoffte seine Unterthanen für die Geschäfte des internationalen Großhandels fähig machen zu können. Zu diesem Zwecke ging er als Kaufmann mit einigen Handelsunternehmungen den Russen als Beispiel voran" u. s. w., S. 520: „Mit der äußersten Strenge suchte der Zar seinen Unterthanen u. A. begreiflich zu machen, daß Ehrlichkeit mehr Vortheil bringe, als Betrügerei, daß z. B. Waarenfälschung

die russischen Waaren in Mißcredit bringe. In einem Ukas vom Jahre 1716 bedroht Peter diejenigen mit dem Tode, welche den guten Hanf mit dem schlechten mischen u. s. w., es sei über dergleichen Betrügereien seitens der Russen von englischen Kaufleuten Klage geführt worden. Solchen Uebelständen war schwer abzuhelfen. Die zu Controlirenden waren schwer zu bessern ohne allgemeine Hebung des sittlichen Niveaus der Gesellschaft. Von den Controleuren war auch nicht viel Pflichtgefühl und Moralität zu erwarten". Die Thatsache des Ukases steht fest. Alles aber, was der Verf. dranhängt, fällt beim ersten Ruck wieder herunter, vom „Zweck" an, den der Zar bei seinen Handelsunternehmungen verfolgt haben soll, bis zu den Controleuren und dem sittlichen Niveau der Gesellschaft sammt Pflichtgefühl und Moralität. Im März 1716 hat der Zar bei Todesstrafe verboten, guten Hanf mit schlechtem zu mischen. Im März 1717, auch im Februar und Juni, befiehlt er dem Senat, dafür Sorge zu tragen, daß gute und schlechte Juften bei Leibe nicht gesondert auf den Markt kämen, sondern ordentlich gemischt, damit die fremden Kaufleute in Archangel sich nicht wieder zu solchem „Betrug" verabreden könnten, wie die Engländer in Petersburg, welche die guten Juften zuerst wegkauften und dann die schlechteren weiter nicht haben wollten; Sbornik der russ. hist. Gesellschaft. Band XI. 1873. S. 184. 190. 197, eine Sammlung, welche der Verf. freilich auch so gut wie gar nicht ausgebeutet hat. Ein Commentar ist entbehrlich.

Das sechste Buch, nicht ganz zwanzig Seiten stark, ist in seinem ersten Capitel: „Mitarbeiter" (des Zaren) wohl nur als Text zu Bil-

dern theilweise zu entschuldigen. Das zweite, letzte, Capitel führt die Ueberschrift: „Zur Charakteristik Peters“ und bildet einen dem Ganzen angemessenen Abschluß, dem noch einige Zeilen: „Urtheile der Nachwelt“ angehängt sind.

Nun mag vielleicht ein oder ein anderer Leser nicht recht begreifen, wie sich bei so viel Flüchtigkeit, Unzuverlässigkeit und Willkür im Einzelnen schließlich zu einer Charakteristik Peters d. Gr., zu Abwägung seiner Vorzüge und Schwächen, Würdigung seines Genius und Anweisung der ihm in der Geschichte Rußlands und der Welt gebührenden Stellung habe gelangen lassen, da doch, was in den Elementen verfehlt ist, in der Composition vollends unhaltbar sein, ja im Grunde jeder gesunden Verbindung widerstreben muß. Wer so reden wollte, würde indeß nur Mangel an Belesenheit oder Gelehrigkeit verrathen und darthun, daß er noch nicht begriffen habe, wie man dergleichen Aufgaben zu lösen hat. Das Verfahren ist einfach: man entwickele nur nichts in historischer Folgerichtigkeit von innen heraus und das Problem ist verschwunden. Man wolle nur nicht die Dinge selbst reden lassen, was allzuviel Studien und zu große Einsicht erfordert; sondern rede frisch über die Dinge; dann bedarf es keiner längeren Vorbereitung, um auf die schwierigsten, wie auf die einfachsten Fragen eine Antwort zu finden und über Alles, was unterläuft, einen Spruch zu thun. Gewisse Traditionen und eine gewisse Manier helfen jedes Bedenken beseitigen und die Sache macht sich ohne Anstoß.

Dem besser geschulten Leser werden dergleichen Fragen überhaupt nicht aufstoßen, denn er fühlt sich sofort auf's Angenehmste erfaßt und über alle Schwierigkeiten hinweggehoben.

Nach den ersten Worten der Einleitung hat er begriffen, worin die Entwickelung Rußlands im Allgemeinen besteht, auf dreizehn Seiten absolviert er ein Compendium russischer Geschichte bis auf Peter d. Gr. und, längst darauf abgerichtet, sich in drei Sätzen den Geist des Mittelalters, in drei anderen das Gesetz der neueren Zeit, in etlichen mehr die großen Wege und in beliebig vielen die kleineren Schliche der Vorsehung aufdecken zu lassen, sieht er den kommenden Dingen voll Zuversicht entgegen; schreitet an der Hand bequemer, über den Vorgängen schwebender: combinierender, motivierender, prä- und postdestinierender Aperçus, nirgends von Rath, Antwort und Urtheil verlassen, mit größter Gedanken- und Zeitersparniß von Seite zu Seite, bis er auf der letzten (S. 573) erfährt, daß sich die Thatsachen und Entwickelungsreihen in der Geschichte, unabhängig von einzelnen Menschen, von selbst vollziehen: daher wird er sich auch nicht wundern, wenn mittlerweile, unabhängig von ihm, im Pandämonium seines Gehirns neben den alten Göttern auch der russki bog, eine Art russischer Vorsehung, seinen Sitz genommen hat und über seine göttlichen Absichten mit Kasan, Archangel, Livland, mit Polen, Gustav Adolf und Peter dem Großen weiter kein abendländisches Mißverständniß gestattet. Hoffentlich vorläufig nur als halbpopulärer Gott.

Zum Schluß komme ich auf Livland, den am härtesten bestrittenen Kampfpreis und in gewissem Sinne das A und O des Nordischen Krieges. Viel mag der Verf. davon nicht reden und das sei ihm weiter nicht verdacht. Aber, was er bringt, ist kläglich. Anfang, Mitte und

Ende hebe ich hervor und schließe mit einigen Zwischenbemerkungen.

Am Anfang wird S. 354 die Frage gestellt: wann gedieh in dem Zaren der Gedanke an den schwedischen Krieg zur Reife? und die Antwort lautet: „Die peinlichen Eindrücke in Riga — — haben nicht unmittelbar in dem Zaren den Wunsch zu einem Angriffskriege erweckt". Die Antwort ist keine Antwort, denn Wunsch und Reife sind so weit von einander entfernt, wie Ansätze zu Blüthe und Frucht. „Die peinlichen Eindrücke in Riga", heißt es, „welche man später zu einem casus belli aufbauschte". Der „man" ist S. 357 der Zar, der, so wohlüberlegt, wie möglich, erzählt: im August 1698 zu Rawa habe er den König August aufgefordert, ihm zu helfen, jene Beleidigung zu rächen, welche Dalberg in Riga ihm angethan; derselbe Zar, der, als er eilf Jahre darnach die ersten Bomben mit eigner Hand nach Riga hineinwirft, S. 418 seinem Herzenskinde Menschikow schreibt: „Ich danke Gott dafür, daß es mir vergönnt ist, mich an dieser verdammten Stadt zu rächen". Was hindert den Verf. dem Zaren Glauben zu schenken, der doch gewiß am besten gewußt haben wird, was ihm zuerst die Kriegslust in's Herz gebracht hat? Und was hätte „man" dabei „aufzubauschen" gehabt? Statt aller Antwort verschiebt der Verf. von Neuem die Position und belehrt uns so: „Als im Jahre 1870/71 Deutschland Elsaß-Lothringen erwarb, bemerkte ein geistreicher Zeitgenosse im Gespräche mit Thiers, Deutschland führe Krieg gegen Ludwig XIV.; ebenso hätte man bei dem Ausbruche des nordischen Krieges sagen können, Rußland führe den Krieg gegen Gustav Adolph. Was galt neben

solchen Interessen die persönliche Empfindlichkeit in Veranlassung jener Episode in Riga im J. 1697?" Es ist schwer, in Kürze zu antworten, so schief und verschoben ist die Frage; weder Zeiten noch Orte quadrieren. Was der geistreiche Zeitgenosse am Ende des deutsch-französischen Krieges bemerkt, das soll dem geistreichen Epigonen für den Anfang des russisch-schwedischen Krieges einleuchtend sein; was von Ingermanland gilt, das soll von Livland gelten. Ferner: wenn Interessen gelegentlich Gefühle unterdrücken, welche ihnen im Wege sind, so stehen sie Gefühlen gewiß nicht im Wege, welche ihnen dienen. Das ganze Aperçü hat keine andere Wirkung, als die Dinge vollends in schwankende Nebel zu hüllen. Fest steht eins und davon schweigt der Verfasser: in den Jahren 1698. 1699. 1700. 1701. 1702. 1703 hat der Zar nicht daran gedacht, Livland von Gustaf Adolf für sich zu erobern. Sich rächen und verwüsten hat er gewollt und, sobald er an's Behalten dachte, hörte er auf zu verwüsten, nicht einen Moment früher. Darin liegt auch eine Antwort auf die Frage vom Anfang.

So steht es bei dem Verf. mit dem Anfang. Mit der Mitte steht es S. 423 so: „Am 4. Juli (1710) kapitulierte Riga. Der Zar erließ die bekannten Gnadenbriefe zum Schutz der neuen Provinz. In großer Freude stattete er seinem rührigen Mitarbeiter Kurbatow von dem hochwichtigen Ereignisse Bericht ab". Die bekannten Gnadenbriefe! Der rührige Mitarbeiter Kurbatow!

Vollends macht das Ende S. 445 wenig zu schaffen: „Ende April 1721 trafen die russischen Diplomaten — in Nystadt ein — — Um

die Schweden noch mürber zu machen, fand abermals ein Verheerungszug nach Schweden statt. In Betreff Livlands wurden die Schweden nachgiebiger. Nur wegen Wiborgs gab es noch hitzige Debatten — —. Endlich waren alle Schwierigkeiten beseitigt. Am 3. Sept. erhielt Peter die Nachricht von dem am 30. Aug. unterzeichneten Frieden. Livland, Estland, Ingermanland, ein Theil Kareliens mit Wiborgs-Län waren erworben; Finland wurde zurückgegeben, Rußland zahlte zwei Millionen Thaler".

Warum diesem ergreifend einfachen Ausgang allerlei Extratouren mit Livland vorausgehen, ist unerfindlich. Was kümmert den, der vom Nystadter Frieden nichts weiter erfährt, etwa der russisch-preußische Garantievertrag „vom 1/12 Mai 1714?" Und wer, den dieser Vertrag interessieren sollte, wäre dann nicht begierig, etwas mehr zu erfahren, als der Verf. S. 431 mitzutheilen für gut befindet, wenn es nach der Bemerkung: der Zar habe die preußische Garantie für Karelien und Ingrien, der König von Preußen die Zarische für Stettin in Anspruch genommen, heißt: „Im Gespräch mit Golowkin äußerte der König nebst vielen Klagen über die Franzosen, er werde sich fortan auf Niemand verlassen, als auf den Zaren, den er liebe und verehre. So kam denn der Garantievertrag zu Stande. Im Art. 4 war ausgemacht worden: Weitere Eroberungen des Zaren gegen Schweden wird Preußen nicht hindern, der Zar das Aufnehmen des preußischen Hauses befördern". Weitere Eroberungen? Aber der Zar hatte, Karelien und Ingrien ungerechnet, damals bereits erobert: so gut wie ganz Finland, ganz Estland, ganz Livland; wie weit gedachte er denn noch zu gehen und wie weit gedachte der König

von Preußen ihn gehen zu lassen? Nun ist von weiteren Eroberungen gegen Schweden freilich bei Droysen, S. 97 Anm. zu lesen; im Vertrage selbst aber handelt es sich nur darum, wie viel von dem bereits Eroberten dem Zaren zu garantieren sei. Was hinderte den Verf., sich den Vertrag selbst anzusehen? Was hinderte ihn vollends, sich dort, wo er seine Kunde vom Art. 4 hernahm, auch belehren zu lassen, daß im Art. 3 die preußische Garantie außer Ingrien und Karelien auch Estland sammt Reval umfaßte? Schrieb er das Falsche ab, warum ließ er das Richtige bei Seite, da doch ohne Art. 3 weder Motiv, noch Tragweite des Vertrags begreiflich sind? Oder hätte er überhaupt nicht geahnt, daß sich der Vertrag ebenso wohl gegen Polen wie gegen Schweden richtet und daß der Art. 4 vornehmlich auf Livland zielt? Wußte er das nicht, was zwang ihn von Dingen zu reden, von denen er nichts weiß? Endlich ist das Datum falsch. Allerdings wird es bei Droysen in der Anmerkung auf S. 97 so vorgefunden, aber S. 92 steht richtig: 12. Juni (St. n.). Nach Datum und Inhalt hätte sich der Verf. an einer der Quellen, etwa russ. Sammlung der Gesetze no. 2816, umsehen sollen.

In der russischen Gesetzessammlung ist zwar die Denkschrift Ilgens vom Dec. 1713, welche der Verf. S. 430 beiziehen zu müssen glaubt, nicht zu finden, allein, was Droysen aus ihr anführt, brauchte doch nicht gerade entstellt zu werden. Nun aber tritt uns statt der vier von Ilgen erörterten und von Droysen richtig auseinandergehaltenen Alternativen bei dem Verf. nur die nackte Befürwortung einer Allianz mit Schweden entgegen. Ueber das Nähere vergleiche man Droysen IV, 2. 76—77. Eines ist

indeß hier nicht zu umgehen. Aus den von Droysen mitgetheilten königlichen Marginalnotizen jener Denkschrift hat sich der Verfasser nach seiner hazardierenden Art eine herausgegriffen und es gerade mit dieser unglücklich getroffen, obwohl er sich für den Wortlaut auf Droysen berufen kann. Wo nehmlich Ilgen einem Frieden das Wort redet, bei welchem das Gleichgewicht im Norden hergestellt und das Uebergewicht des Zaren eingeschränkt werde, da habe der König notiert: „Gut, aber der Zar muß Petersburg mit Hafen und allen Pertinentien behalten, Liefland, Kurland mit“. Also, ein halbes Jahr vor jenem Garantievertrag, den der Verf. auf Ingrien und Carelien beschränkt sein läßt, der in der That auch Estland umfaßt, allein Livland entschieden nicht und Kurland noch weniger, da wandelt den König von Preußen eine so wunderliche Laune von Freundschaft und Freigebigkeit an, daß er peremptorisch erklärt, der Zar müsse durchaus auch Livland und Kurland behalten, und zwar richtet er diese Erklärung, ohne irgend gedrängt zu sein, vertraulich an seinen vertrautesten Staatsminister in demselben Moment, wo dieser ihm, wenn dem Verf. zu folgen wäre, die Allianz mit Schweden, selbst auf die Gefahr eines Krieges mit Rußland, anräth und nur einen solchen Frieden als wünschenswerth bezeichnet, durch welchen das Uebergewicht des Zaren eingeschränkt werde. Welcher doppelte und dreifache Widersinn! Dessen gar nicht zu gedenken, daß von Anbeginn bis an's Ende des Nordischen Krieges Preußen für sich selbst um die Anwartschaft auf Kurland wirbt; daß es Livland noch in der eilften Stunde, als der Friede von Nystädt schon vor der Thür steht, mit größter Anstren-

gung, freilich unter der Hand, dem Zaren vorzuenthalten, sich abmüht. Das steht so unwiderleglich fest, daß dagegen nichts, was der König mit seiner bekanntlich nicht allzuleserlichen Hand irgendwo aufgezeichnet haben mochte, aufzukommen vermag und mindestens ein Schreibfehler statuiert werden müßte. Nun kann sich aber Jedermann aus dem Original überzeugen, daß hier kein Schreib- sondern ein Lesefehler in Betracht kommt und daß, wie auf alle Fälle gelesen werden muß, von des Königs Hand, und zwar auf's deutlichste, auch wirklich hingeschrieben steht: „Gut, aber der Zar muß Petersburg mit Hafen und allen Pertinentien behalten, Liefland, Kurland *nit*.«

Kiel. Juli. C. Schirren.

La théorie atomique, par Ad. Wurtz. II. Ed. Paris, Librairie Germer Baillière et Cie. 1879. 241 S. 8°. — Deutsch als 37. Bd. der Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1879.

Das vorliegende Buch ist theilweise eine freie Bearbeitung des von demselben Verfasser 1864 veröffentlichten Werkes „Leçons sur quelques points de philosophie chimique"; es sind jedoch mehrere gänzlich neue Kapitel demselben beigefügt. Die Schreibweise ist eine elegante und klare und es wäre das Buch entschieden als ein sehr gelungenes zu bezeichnen, wenn nicht leider einige grobe Flüchtigkeiten in demselben enthalten wären; zudem sind noch in ihm fremde Werke stärker benutzt als dies, in

Deutschland wenigstens, für statthaft erachtet wird.

Der Verfasser zeigt zunächst in einer geschichtlichen Einleitung, wie die Arbeiten von Lavoisier, Berthollet, Prout und Richter das Feld für die Aufstellung der Atomtheorie geebnet haben, und kommt dann zu dieser selbst und ihrer Formulierung durch Dalton. Bei Besprechung des Antheils, den Gay-Lussac, Ampère und Berzelius durch ihre Arbeiten auf den Ausbau der Theorie erlangt haben, thut er auch Avogadro's, dessen Arbeit er in das Jahr 1813 statt 1811 und 1814 verlegt, Erwähnung, was in dem älteren oben citierten Werke nur beiläufig in einer Randbemerkung geschehen war. In diesem schrieb er nämlich die Entdeckung und Aufstellung des Volumgesetzes ausschließlich Ampère (p. 18) zu; in der neuen Bearbeitung tritt diese Sache in ein ganz anderes Licht und dadurch in Uebereinstimmung mit der von Cannizzaro (Sunto di un corso di filosofia chimica 1857), Lothar Meyer (Mod. Theor. 3. Aufl. p. 22—25) und Anderen gegebenen Entwicklung.

Nach Anführung des Boyle-Gay-Lussac'schen Gesetzes, durch dessen Entdeckung die Atomtheorie eine bedeutende Stütze erhielt (vergl. Mod. Theor. p. 30), folgt die weitere Bearbeitung des Volumgesetzes durch Prout, Dulong-Petit und Mitscherlich. — Die deutsche Ausgabe schreibt durch das ganze Buch mit seltener Consequenz Proust, indem sie den Engländer mit seinem etwas älteren französischen Fachgenossen verwechselt.

Uebergehend zu dem Einfluß, den Berzelius auf die Entwicklung dieses Gesetzes geübt hat, bringt Wurtz zunächst dessen Anschauungen über dasselbe und im Anschluß daran die Entdeckung

der mit denselben nicht stimmenden Dampfdichten des Hg, S und P, darauf die, in Folge dessen, durch Gmelin vertretene neue Einführung der Aequivalentgewichte. Beide Anschauungen werden vom Verfasser kritisch beleuchtet. Die Unhaltbarkeit jeder von ihnen führt zur Aufstellung der Typentheorie durch Gerhardt und Laurent und zu der durch sie bewirkten Umänderung der Berzelius'schen Atomgewichte. Allgemeine Klärung brachte jedoch erst Cannizzaro durch richtige Unterscheidung zwischen Atom und Molekel. Hierdurch entstanden die mit den Gesetzen von Dulong-Petit und Avogadro übereinstimmenden Atomgewichte, die mit wenigen Ausnahmen auch noch die heute angenommenen sind. Pag. 68 ist eine Tabelle dieser Atomgewichte gegeben; in derselben findet sich Cäsium mit Ce bezeichnet, während Cerium ganz fehlt. Um die Uebereinstimmung obiger Gesetze mit den Atomgewichten noch deutlicher zu zeigen, giebt Wurtz p. 77 eine den Mod. Theor. p. 53 entnommene Zusammenstellung der aus den Atomgewichten und der aus den Dampfdichten berechneten Molekulargewichte. Pag. 86 bezeichnet er eine Molekel mit 2 Atomen mit Clausius als zweiatomig und unterscheidet atomig von der Atomigkeit. Es wäre wohl besser dieses letztere von ihm öfter gebrauchte Wort in dieser Bedeutung ganz zu vermeiden und statt dessen das viel bezeichnendere, von ihm selbst ebenfalls gebrauchte Wort „valence“ — chemischer Werth — einzuführen (siehe darüber Mod. Theor. p. 140). Auf p. 155 bezeichnet Wurtz das Wort übrigens selbst als unzweckmäßig, überschreibt aber trotzdem das ganze zweite Buch mit dem Haupttitel „Atomicité“. — Nach Erklärung der scheinbaren

Ausnahmen vom Avogadro'schen Gesetze durch die Dissociation kommt er zu den Abweichungen vom Gesetz von Dulong-Petit. Die Erklärung derselben sucht er in den verschiedenen allotropen Modifikationen der betreffenden Elemente, die darin bestehen, daß sich eine verschiedene Anzahl von Atomen zu einer Molekel verbindet. Es muß also in Folge dessen eine größere oder geringere Wärmemenge bei der Temperaturerhöhung zu innerer Arbeit verbraucht werden. Für die Gase giebt er hierbei als bemerkenswerth an, daß ihre Atomwärme gleich der Hälfte derjenigen ist, welche ihnen im starren Zustande zukommt, eine schon vor ihm von Lothar Meyer hervorgehobene Thatsache (Mod. Theor. p. 110). Nachdem er kurz die Molekularwärme und die Bunsen'sche Entdeckung über die Flüchtigkeit der Haloidsalze besprochen hat, geht er zur dritten Methode der Molekular- und Atomgewichtsbestimmung, dem Isomorphismus über. Er kommt dabei zu denselben Schlüssen wie Lothar Meyer, so daß selbst die Darstellung, p. 106 unten und p. 107, sehr an die in den Mod. Theor. gegebene (p. 127—128) erinnert.

Das sechste und siebente Kapitel ist seinem älteren Werke Phil. chim. vollständig neu hinzugefügt. Der Verfasser behandelt darin die Classifikation der Elemente und das periodische System. Zur Geschichte dieses Systemes, die Herr Wurtz etwas verkennt, auf die aber näher einzugehen nicht in meiner Absicht liegt, vergleiche Lothar Meyer „Zur Geschichte der periodischen Atomistik", Berichte der deutschen chem. Gesellschaft XIII p. 259. In der Beschreibung der in diesem System stattfindenden Regelmäßigkeiten bringt er p. 115 eine Tabelle, die mit den von Lothar Meyer, Mod. Theor.

p. 293 und 296, gegebenen Tabellen eine unverkennbare Uebereinstimmung zeigt. Die Unterschiede beider möchte ich mir erlauben etwas näher zu erläutern. Wurtz setzt das Atomgewicht des $W = 84$ statt 184 und das Volum der *Ga* 1,17 statt 11,5, ferner sind die Dichtigkeiten beim *Al* und *Si* vertauscht. Alles Fehler, die auch in der deutschen Ausgabe nicht verbessert sind. Abgesehen von diesen kleinen leicht zu übersehenden Irrthümern befinden sich aber auch starke Inconsequenzen in der Tabelle. Obschon Wurtz p. 68 ausdrücklich dem von Dumas angenommenen Werthe $Ag = 108$ vor dem von Stas bestimmten $Ag = 107{,}94$ den Vorzug geben zu wollen erklärt, schreibt er doch eine ganze Reihe von Atomgewichten aus den Mod. Theor. unverändert ab, welche weder zu dem einen noch zu dem andern Werthe, sondern nur zu dem von Stas für $H = 1$, $O = 15{,}96$ berechneten $Ag = 107{,}66$ passen. So steht z. B.

p. 69	$Br = 80$	p. 115	$Br = 79{,}75$
	$Al = 27{,}5$		$Al = 27{,}3$
	$Ba = 137{,}2$		$Ba = 136{,}8$
	$La = 92$		$La = 139$
	$U = 120$		$U = 240$

Wurtz hat außerdem nicht beachtet, daß seine Annahme $Ag = 108$, $Cl = 35{,}5$ mindestens die Hälfte der von ihm berechneten Atomgewichte um etwa ein halbes Prozent ihres Werthes vergrößern mußte. Die von ihm weiter angeführten Regelmäßigkeiten sind sämmtlich schon vor ihm von Lothar Meyer beschrieben worden (Mod. Theor. p. 299 ff.); ganz ebenso verhält es sich mit den im vorletzten Abschnitte dieses Kapitels gegebenen Beziehungen, wie:

doppelte Periodizität der electrochem. Eigenschaften der Elemente (Mod. Theor. p. 316 ff.); Affinität eine periodische Funktion des Atomgewichtes, mit Tabelle der Oxide (Mod. Theor. p. 322); Zusammenhang der Oxide mit den Hydraten, mit Tabelle (Mod. Theor. p. 324). Siehe auch Mendelejeff (Liebig's Ann. Suppl. Bd. 8).

In ähnlicher Weise behandelt er die Atom- und Molekularvolumina, indem er vorzüglich die Periodizität derselben hervorhebt. Die Entdeckung dieser Thatsache bezeichnet Wurtz in der franz. Ausgabe geradezu als das Verdienst Mendelejeff's und verschweigt gänzlich, daß dies zuerst von Lothar Meyer (Ann. Chem. Pharm. S. B. 7. p. 354) nachgewiesen wurde. Gegen die Berichtigung dieses Fehlers durch den deutschen Herausgeber hat Würtz (Berichte der deutschen chem. Ges. XIII p. 7) ausdrücklich Verwahrung eingelegt. Am Schluß des ersten Buches erwähnt er die Kopp'schen Untersuchungen über die Molekular- und Atomvolumina und führt die von ihm gefundenen allgemeinen Regeln an.

Das zweite Buch ist in seiner ersten Hälfte eine freie Bearbeitung des älteren Werkes Leçons sur qu. points de Phil. chim. Es behandelt in der Hauptsache den chemischen Werth der Atome in ihren Verbindungen.

Wurtz beginnt deshalb mit der Entwicklung dieses Begriffes und beschreibt den Einfluß, den die Typentheorie auf dieselbe ausgeübt hat. Er knüpft daran die heutigen Anschauungen über den chem. Werth, indem er zunächst die Verschiedenheit zwischen ihm und der Affinität nachweist und darauf zu der Veränderlichkeit des chem. Werthes übergeht, den er als ab-

hängig von dem zweiten in die Verbindung eintretenden Stoffe bezeichnet. Es ist dies wohl zuerst in sehr ähnlicher Weise von Erlenmeyer (Zeitschrift für Chemie und Pharm. 7 p. 629) 1864 ausgesprochen worden. (Vgl. auch Lothar Meyer, Mod. Theor. §. 131 und 134). Die Aenderung des chem. Werthes sucht Wurtz weiter als eine Function des Atomgewichtes hinzustellen. Auch dies ist vor ihm schon von Lothar Meyer geschehen (Mod. Theor- §. 172). Die Ursache der Veränderlichkeit glaubt er in der Bewegungsform der aufeinander einwirkenden Molekeln zu finden. (Vergl. Mod. Theor. p. 264). Von den rein atomistischen Verbindungen übergehend zu den sogenannten Molekularverbindungen erklärt er die Bildung z. B. des Ammoniumchlorides als entstanden aus der Affinität des Chlores nicht zum Stickstoff, sondern zu allen vorhandenen Atomen. Er sagt: „durch den Vorgang dieser Vereinigung bildet sich ein neuer Gleichgewichtszustand zwischen allen Elementen in einer solchen Weise, daß die Affinitäten zwischen den Atomen des Stickstoffes, des Wasserstoffes und des Chlores zur Bildung dieses neuen Zustandes beitragen“ (Deutsche Ausg. p. 224). Kekulé bezeichnet in seinem Lehrbuch der organischen Chemie p. 142 und 145 (auch Comptes rend. 1864 T. 58. p. 510) den Grund des Zusammenhanges in sehr ähnlicher Weise als die Wirkung der Resultante aller Anziehungskräfte der Molekel NH_3 auf die Molekel HCl. Ebenfalls übereinstimmend mit der Ansicht Kekulé's bekämpft Wurtz die Annahme eines Unterschiedes zwischen molekularer und atomistischer Anziehung, er hebt deshalb die Unterschiede zwischen der heutigen atomistischen Anschauung und der Radikaltheorie hervor, von denen er der ersteren den

Vorrang einräumt, da sie nicht allein die Zahl der isomeren Verbindungen zu bestimmen erlaubt, sondern uns auch befähigt einen Einblick in den inneren Bau der Molekeln zu thun. Er bekämpft deshalb die Ansicht Berthelot's, der annimmt, daß ein und derselbe Körper, je nach der Art, in welcher er entstanden ist, verschiedene Isomere bilden könne. (Aehnlich der Anschauung Kolbe's, der z. B. annimmt, daß $[CS]O$ und $[CO]S$ isomere Verbindungen sind. Uebrigens geben Lossen's substituierte Hydroxylamine und Polysulfide wirklich solche Isomere). Von der gebräuchlichen Darstellung der chem. Formeln in einer Ebene geht er über zu der räumlichen Anordnung derselben durch Beschreibung der van't Hoff'schen Theorie.

Das vierte Capitel ist wohl als ein physikalisches zu bezeichnen, es enthält sehr starke Anklänge an „die kinetische Theorie der Gase" von O. E. Meyer. Im Beginn sind die älteren Anschauungen über die Constitution der Materie beschrieben, es wird erwähnt Anaxagoras, Demokrit, Descartes, Kant und Schelling, ebenso die Ansicht Poisson's und die Hypothese der transmundanen Atome von Lesage. Nach dieser geschichtlichen Einleitung kommt Wurtz zur heutigen kinet. Theorie der Körper und behandelt ausführlich die kinet. Theorie der Gase.

Ausgehend von der Ansicht Bernoulli's bringt er die sich aus derselben ergebende Auffassung über die Entstehungsart des Druckes durch die Zahl der Stöße der Molekeln in der Zeiteinheit und die Heftigkeit derselben, das Boyle'sche Gesetz und die von Clausius berechnete Molekulargeschwindigkeit (für Luft $G = 485$), ebenso die sich gleichfalls durch die Theorie erklärenden Abweichungen vom Boyle-Gay-Lussac'schen

Gesetze. Von jetzt an nähert sich die Darstellung immer mehr der von O. E. Meyer in der kinet. Theorie der Gase gegebenen. Wurtz bespricht die Berechnung der Weglänge aus der Reibung und benutzt als Beispiel folgende Zahlen: die Weglänge $L = 0{,}0000095$, die Stoßzahl $\frac{\Omega}{L} = 4700$ Millionen, wo die mittlere Geschwindigkeit $\Omega = 447$ m gesetzt ist. Es sind diese Zahlen der kinet. Theorie p. 140 entnommen. Wurtz läßt dabei außer Acht den Unterschied des Ω von O. E. Meyer und des G von Clausius. Er sagt einige Zeilen früher, daß es sich hier um die mittleren Geschwindigkeiten handle, trotzdem benutzt er p. 229 unten die Clausius'sche Zahl, die gar nicht die mittlere Geschwindigkeit, sondern den der mittleren lebendigen Kraft entsprechenden Werth der Geschwindigkeit angiebt. (Siehe kinet. Theor. p. 42). Die Weglänge L giebt er als 25 mal kleiner als die kleinste durch das Mikroskop wahrnehmbare Größe an. (Kinet. Theor. p. 141 oben). Der Verfasser schließt an diese Betrachtung in derselben Reihenfolge, wie es in der kinet. Theorie von O. E. Meyer geschehen ist, die Folgerungen aus der Theorie an. Berechnung des Molekulardurchmessers aus dem Condensationskoeffizienten (kinet. Theorie §. 102) und nach van der Waals (kinet. Theorie §. 103), des Querschnitts und des Volumes der Molekeln (kinet. Theorie §. 104); Zahl und Entfernung der Molekeln (kinet. Theorie §. 105), ihr absolutes Gewicht (kinet. Theorie §. 106). Auf p. 234 oben giebt Wurtz als Zahl der Molekeln in 1cc Gas bei 1 Atmosphäre Druck 21 Trillionen an (kinet. Theorie p. 232), weiterhin auf p. 234 dagegen meint er, daß auf 1 mgr Luft 10 Trillionen Molekeln kämen, auf 1 mgr Wasserstoff

144 Trillionen. Die Zahlen sind entnommen der kinet. Theorie pag. 234. In denselben ist aber leider ein Rechenfehler enthalten, es fehlt nämlich in ihnen der Factor 1, 77. Führt man denselben ein, so ergiebt sich für Luft 21 . 800 = 16800 statt 12 . 800 = 10000, also auf 1 mgr Luft 16,8 Trillionen; ganz das Gleiche ist beim Wasserstoff der Fall: statt 140 Trillionen ist zu setzen 235 Trillionen. Die von Wurtz weiter zur Bestätigung der Theorie erwähnten anderen Grenzbestimmungsmethoden finden sich auch in der kinetischen Theorie wieder (§. 107). Es sind an beiden Orten dieselben Beispiele und auch die Reihenfolge ist abgesehen davon, daß Wurtz die Flammenfärbung durch Kochsalz vor das Rosanilin setzt, die nämliche. Im letzten Theile dieses Capitels ist wie in der kinet. Theorie eine Beschreibung der Thomson'schen Wirbeltheorie enthalten. Damit schließt das Werk.

Ehe ich das Referat beende, möchte ich noch die Aufmerksamkeit der Leser auf einen in den Berichten der deutschen chem. Gesellschaft zwischen den Herren Wurtz und Lothar Meyer geführten Briefwechsel aufmerksam machen (XIII p. 6, 220, 453). Er behandelt die Benutzung der „Mod. Theorien“ durch Herrn Wurtz. Es ist dies Werk in dem Wurtz'schen Buche dreimal citiert, einmal p. 77, sich beziehend auf die auf derselben Seite befindliche Tabelle, das zweitemal p. 118 wegen der am Schluß angehefteten Curve der Atomvolumina, und das letzte Mal p. 121 betreffend die Tabelle auf p. 115. Das Buch von O. E. Meyer „die kinet. Theorie der Gase“ ist gar nicht erwähnt.

Breslau. Dr. Otto Schumann.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31. 4. August 1880.

Die Italiker in der Poebene. Von Wolfgang Helbig. Mit 1 Karte und 2 Tafeln. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1879. — X und 140 S. 8°.

Das Werk führt sich als ersten Band von „Beiträgen zur italischen Cultur- und Kunstgeschichte" ein und behandelt im ersten Hauptabschnitte (cap. I—III) die „Pfahldörfer in der Poebene", im zweiten (cap. IV—X) die „Italiker in den Pfahldörfern", mit durchgeführtem Vergleich, einerseits mit den altgriechischen, andrerseits specieller mit den etwas späteren altlatinischen Zuständen, wie sie die Ausgrabungen auf dem Albaner Gebirge und dem Esquilin, neben den Nachrichten der Alten, uns kennen gelehrt haben. Es folgt eine Erläuterung der Karte der norditalischen Pfahldörfer,

wie der beiden Tafeln, welche die Hauptformen des pfahldörflichen und altlatinischen Handwerks parallelisierend zur Anschauung bringen, dann verschiedene Notizen und Nachträge, endlich ein Register.

Der Verfasser, durch günstige Stellung besser als sonst Jemand mit den reichen neueren Forschungen der Italiener über die prähistorischen Zustände ihres Vaterlandes bekannt und seit einer Reihe von Jahren mit den grundlegenden Arbeiten zu einer altitalischen Cultur- und Kunstgeschichte beschäftigt, hat aus seinen umfassenden Studien folgende Anschauung gewonnen.

Urbewohner der Apenninhalbinsel und Siciliens waren die Ligurer, ein wildes Jagd- und Raubvolk, in Höhlen oder rohen, zu unregelmäßigen Dörfern gruppierten Hütten wohnend (Reste im Thal der Vibrata). Ligurisch sind unter andern die Namen Bodencos (= Po), Ilva, Cimin(i)us, Sabate, Alba u. s. w. Im Laufe des zweiten Jahrtausends vor Christus stiegen dann die Italiker, nach ihrer Trennung von den Griechen, von den Alpen in die Poebene hinab. „Unbehülfliche, lediglich aus Holz gezimmerte Wagen bewegten sich, von Rindern gezogen, schwerfällig vorwärts. Sie sind bepackt mit den Greisen und Kindern, dem Haus- und Ackergeräth, plumpen Thongefäßen, primitiven hölzernen Pflügen, Aexten mit steinerner Schneide. Zwischen den Wagen gewahren wir Viehheerden, meist Thiere von kleiner Raçe, abgemagert durch die langen Strapazen. Die Männer, welche längs des Zuges einherschreiten, sind mit groben wollenen oder linnenen Stoffen, z. Th. auch wohl mit Thierfellen bekleidet. Vielleicht trägt ein Häuptling an dem

ledernen Gürtel ein bronzenes Messer, doch mehr als Zierde und Spielerei, als zum wirklichen Gebrauch. Weitaus die Mehrzahl dagegen ist lediglich mit steinernen Waffen ausgerüstet. Trifft in einer Lichtung des Urwaldes der Zug mit einer Horde der Urbevölkerung zusammen, dann sausen von beiden Seiten die mit Feuersteinspitzen bewehrten Pfeile, und kracht das Steinbeil auf italische, wie auf ligurische Schädel". Es basiert diese Schilderung auf den Funden in den von Helbig den Italikern zugeschriebenen Pfahldörfern. Und zwar setzten jene anfangs die aus den früheren Sitzen mitgebrachte Sitte des Baues im Wasser fort — es sind solcher Bauten in den lombardischen Alpenseeen etwa 70 gefunden, in Piemont 4 — dann, zuerst im Süden des Gardasee's, begannen sie ähnliche Pfahldörfer auf trocknem Boden anzulegen, aus alter Gewohnheit, aber auch wohl der Vortheile wegen, welche eine solche Lage der Hütten gegen Ueberschwemmung und Bodenfeuchtigkeit bot. In der Lombardei (bei Chiari, Pontevico, Castiglione, Mantua) sind 19 solcher Dörfer gefunden worden; in der Emilia, südlich vom Po, wo der Gebrauch erst zu seiner vollen Entwicklung kam (bei S. Donino, Parma, Reggio, Modena) 69; in der Romagna, wo er erlosch, nur 1 (bei Imola). Die Reste dieser, in der Regel mehrmal, wie die aufeinander liegenden Schichten zeigen, durch Feuer zerstörten Dörfer, eine fruchtbare schwärzliche Erde bildend, heißen daher *terremare* (eig. im Sing. terra marna = Mergelerde) und sind besonders von Gastaldi (schon 1861), dann von Pigorini und Strobel, von Boni, Chierici, Crespellani u. a. erforscht worden, s. die Zusammenstellung von Pigorini im Bullet. d. Istit. 1876, p. 10 ff. Da-

nach waren die Dörfer eckig-oblong, roh orientiert (wohl um Sonne und Schatten gleichmäßig zu vertheilen), meist in der Nähe von Wasserläufen angelegt, 3—4, selten 1—10, Hectares groß, umgeben von einem Graben und einem oft mit Holzwerk versehenen Erdwall. Innen erhob sich ein Pfahlbau von Ulmen-, Steineichen- oder Kastanienholz mit Bohlendecke und Sandschicht, darauf die runden Stroh- oder Reisighütten. Die Abfallhaufen und Geräthreste zeigen Betrieb der Viehzucht (Rind, Schwein, Ziege, Schaf, Pferd und Hund) und des Ackerbaus (Waizen, Bohne, Flachs, Rebe), geringe Jagd, keinen Fischfang. Genossen wurden auch wilder Honig, Eicheln und wildes Obst, darunter die jetzt in Folge von geringer Abkühlung des Klimas in der Poebene verschwundene Pimpernuß, während die Kastanien schon damals, wie jetzt, keine Früchte getragen zu haben scheinen. Das Korn wurde gequetscht und als Brei genossen, nicht gebacken; vielleicht gab es auch schon Leinsamenbrei; Wein wurde noch nicht gekeltert. Der Flachs wurde gefasert (Flachsklopfer) und gesponnen (Spinnwirtel), Bindfaden und Seile auch aus Waldrebe und Ginster bereitet, ein roher Webstuhl war bekannt (Webergewichte); Korbflechterei und Lederbereitung (Lederschaber und -pfriemen) sind durch Reste gesichert. Im Norden des Po überwiegen bei weitem noch Steinwaffen und -geräthe, im Süden schon die Bronze, die aber nur gegossen ward (Gußformen) und wenige primitive Geräthe lieferte, keine Nägel, Spangen, Ringe u. s. w., selten ein Schwert, mehrere zweiklingige Rasiermesser, auch Palstäbe u. s. w. Es fehlen andre Metalle, auch Glas und Smalte; hin und wieder finden sich Bernsteinperlen. Die

Thongefäße sind roh, ohne Drehscheibe gemacht, außen geglättet, oft mit eigenthümlichem durchbohrtem halbmondförmigem Henkel; aus Knochen und Horn sind Pfeilspitzen, Pfriemen, Haarnadeln mit Krönung von durchbrochener Radform, Kämme u. s. w. Die einzige Verzierung der Geräthe besteht aus noch nicht organisch verbundenen graden und krummen Linien, Dreiecken, Kreisen, bald eingegraben, bald herausgearbeitet. Ein paar unförmliche Thierfiguren haben sich gefunden, kein Idol. — Als characteristische Züge der Lebensrichtung treten hervor bäuerliche Thätigkeit und ein fest organisierter, nach außen abgeschlossener Gemeindeverband, uritalische Eigenschaften. — Aus der Vogelperspective hätte sich die Poebene damals gezeigt als eine „im Wesentlichen mit Wäldern bedeckte Landschaft. Innerhalb der Waldmasse sah man an vielen Stellen und namentlich in den Umgebungen der Stromrinnen Lichtungen; in jeder ein Pfahldorf mit den gelben Strohhütten, unmittelbar um das Dorf herum die Getreide- und Flachsfelder, die Bohnen- und Weinpflanzungen, weiterhin nach dem Rande des Waldes zu die Wiesen, auf denen die Heerden weideten — alles dies wie helle Bildchen eingesprengt in die dunkelgrüne Masse der umgebenden Forsten".

Die so geschilderte friedliche Existenz der Italiker in der Poebene nun wurde im zwölften Jahrhundert v. Chr., in Folge derselben Völkerbewegung, welche durch Vertreibung der Thessaler aus Epirus Anlaß zur dorischen Wanderung gab, durch den Einbruch der gleichfalls von Norden her einwandernden kriegerisch wilden, ungefähr auf derselben Culturstufe stehenden Etrusker unterbrochen. Dreihundert umbri-

sche Städte, d. h. italische Pfahldörfer sollen diese zerstört haben. Als Adel und Priester (Lucumones) beherrschten sie die leibeigen gewordene italische Bauerschaft. Doch verödete offenbar besonders die Emilia; die große Masse der Italiker drängte sich in die Romagna zusammen oder ging über den Apennin, nach beiden Richtungen hin von den Etruskern verfolgt. Der Pfahlbau hörte auf: auch die Etrusker besiedelten selten die niedergebrannten Stätten.

Es folgt nun eine von Helbig absichtlich noch im Dunkel gelassene Zwischenepoche, während welcher die geometrische Decoration, die Schmiedekunst, der Gebrauch der fibulae und andre Fortschritte sich in der Poebene verbreiteter: es soll davon der zweite Band der „Beiträge“ handeln. Erst spät beginnt dann die eigenthümlich etruskische Cultur: die Schrift verbreitet sich von den chalcidischen Colonieen am tyrrhenischen Meere aus seit 700 v. Chr.; im Westen gewinnt das Handwerk eine besondere Physiognomie erst mit den nach karthagischen Mustern verfertigten vasi di buchero, im Osten gar erst mit den Reliefstelen und Bronzefiguren, seit 500 v. Chr. Und schon um 400 v. Chr. bricht ein neuer, der keltische, Völkersturm über die Alpen ins Poland ein.

Was nun aber die Italiker betrifft, so sucht Helbig ausführlich den Nachweis zu führen, daß die Cultur derselben in ihren neuen Wohnsitzen in Mittelitalien, speciell in Latium, wie sie uns theils aus den Nachrichten der Alten, theils aus den Nekropolen des Albaner See's und den Ausgrabungen am Esquilin in Rom bekannt ist, die unmittelbare, natürliche, durch Wanderung, neue Umgebung, fremde Einflüsse bedingte Fortentwicklung des aus den Pfahl-

dörfern erschlossenen Zustandes ist. Wir finden im alten Latium, auch Samnium und Umbrien, dieselbe Lebensrichtung auf bäuerliche Thätigkeit, auf Zucht und Ordnung und festen Gemeindeverband: „Das Pfahldorf war die Zelle, aus der allmählich das italische Gemeinde- und Staatswesen herauswuchs". Wir finden bei allen späteren Italikern die Orientierung, durch die Etrusker zu kunstvoller Limitation ausgebildet, aus den alten Grundlagen neu entwickelt. Wir finden die gleiche Abneigung gegen Jagd und Fischfang, noch keine Weinkelterung, dieselbe bildlose Götterverehrung; ferner die gleiche Art des Wohnungsbaus (casa Romuli, aedes Vestae, *καλιαί* der Lares compitales u. s. w.; Hütten bei Bologna, in der Emilia, im Thal der Vibrata) und der Befestigung (Holzwall von Aeclanum), eine wenig höhere Stufe des Handwerks (Drehscheibe, Schmiedekunst, Eisen als Schmuck, fibulae, Lockenringe) und der Verzierung (Hakenkreuz, Anfänge des Mäander und des mit inneren Linien gefüllten Parallelogramms). Vielfach wird der ältere Gebrauch im Cultus noch bis in späte Zeit festgehalten: runde Tempel der dea Dia, des Hercules, ja noch des divus Augustus; pons sublicius ohne Metallnägel; einfaches Thongeschirr beim Opfer; hasta, nicht Schwert, als heilige und Hauptwaffe; die ancilia u. s. w. Merkwürdige Uebereinstimmung zeigen die halbmondförmigen Henkel, die Radkrönung der Haarnadeln, die kreisförmigen Verzierungen. Der innere Zustand des königlichen Roms, in dem es keine cloaca, kein Pflaster, keine Straßenpolizei (aediles), dagegen Landwirthschaft und Viehzucht gab, wird als wenig den eines alten Pfahldorfes überragend geschildert: „Der Grundton war während der trockenen Jahres-

zeit hellgrau, während der feuchten gelbbraun. Um die aus Lehm, Stroh oder Holz aufgeführten Wohnstätten lag Unrath von Menschen und Vieh, zerbrochenes Haus- und Ackergeräth herum. Auf den Straßen wandelten die Quiriten einher, gekleidet in grobe wollene oder linnene Stoffe, die zuweilen mit geometrischen Mustern verziert waren, im Sommer von Staubwolken umhüllt, während des Winters in Koth watend". — Gewisse Abweichungen, speciell Rückschritte gegen die Pfahlbaucultur werden zu erklären gesucht oder beseitigt: so das Vorwiegen von Gerste und Spelt gegen den Waizen der Pfahldörfler; das Zurücktreten des Flachsbaus in Latium, während er in Samnium erhalten scheint; die spätere Verachtung der Bohne (aber gens Fabia, Modius Fabidius, Kalendae fabariae u. s. w.); das angebliche Gesetz Numa's über Fischopfer u. dergl. — Das spätere römische Wohnhaus, wie der tuskanische Tempel, werden auf griechischen Einfluß zurückgeführt; aber in der Vorliebe für Substructionen und Tempelterrassen ist vielleicht eine Nachwirkung des einstigen Pfahlbaus zu erkennen.

Dies ist im Wesentlichen die Ansicht des Verfassers, der gute Begründung, innerer Zusammenhang und geistvolle Ausführung nicht abgesprochen werden können. Als abgeschlossen aber kann die Untersuchung noch nicht gelten, da neue Funde die Sachlage täglich modificieren, ja erheblich ändern können. So theilt Helbig selbst in den Nachträgen den Fund mehrerer aus Bronze gegossener Schwerter in einem Pfahldorf, noch dazu der Lombardei, mit, während bis dahin das Fehlen des Schwertes als characteristisch für jene Epoche galt. Auffällig aber bleibt vor Allem, bei der sonstigen

Rohheit der Pfahldörfler, der ausschließliche Anbau des Waizens, während die Gerste nachweislich schon gräco-italisches Gemeingut war, und die Pflege des Weinstockes, gegenüber Hehn's gründlichen Ausführungen. Auch der Bernsteinhandel und die Pferdezucht würden in bedenkliches Alterthum hinaufgerückt. Freilich ließe sich wohl manches Bedenken durch zeitliche Hinabrückung der italischen Periode der Poebene erledigen, aber es würden dann andere Schwierigkeiten auftauchen. Vielleicht wird der zweite Band noch Manches aufklären: wenn ich nicht irre, werden für denselben besonders die mannigfaltigen, sehr verschiedenartigen Grabstätten in näherer und weiterer Umgegend von Bologna mit ihren reichhaltigen Funden in Betracht kommen. Schwerwiegend scheint mir ferner die jetzt vielfach aufgeworfene Frage, ob wirklich der Metallguß und noch dazu derjenige eines so künstlichen Products, wie die Bronze ist, der Schmiedekunst vorangegangen sein kann? Woher ferner kam das Zinn? Und mußte den aus den Alpen kommenden Völkern nicht das Eisen bekannt sein? Daß Pfahlbauten in der Balkanhalbinsel, in den Alpen, im Jura, bis in recht späte Zeit fortdauerten, ist bekannt: auch die, wahrscheinlich illyrischen, Veneter kannten sie (Altinum, viell. Atria, Ravenna). Jedenfalls bleibt noch viel zu erwägen! Von Etymologieen hielte sich der Verfasser besser fern: columen, culmen hat sicher mit culmus (*κάλαμος*) nichts zu thun; ebensowenig Fūfetius mit făba; die Entlehnung von attilus aus *ἐτελίς* ist sehr zweifelhaft; caprea, hinnuleus beweisen ebensowenig wie Rehbock oder Hirschkuh. Im Ganzen ist das Werk,

Glosse als solche gewesen sei, was die Ausscheidung der von der Glosse vernachlässigten Stellen bei der Reception veranlaßt habe. Theils waren manche von Accursius nicht glossierten Stellen doch von anderen Glossatoren mit Bemerkungen versehen. Vor allem aber haben auf die Art der Reception die Glossatoren viel weniger Einfluß geübt, als die Postglossatoren; jene sind in Deutschland nur durch das Medium der „Doctores“ bekannt geworden. Die Frage nach dem Einflusse der Glosse spitzt sich demnach darauf zu: haben die Commentatoren die unglossierten Stellen vernachlässigt? Grundsätzlich sprechen sich die Postglossatoren hierüber nicht aus. Es bleibt also zu untersuchen, ob sie unglossierte Sätze anwenden. Sollten wir finden, daß sie es nicht thun, so ist damit noch nicht bewiesen, daß man die unglossierten Stellen für ungültig hielt: es kann vielleicht der Anlaß gefehlt haben, sie zu citieren; sie können auch neben gleichbedeutenden Stellen zufällig weggelassen sein. Es ist hier zu unterscheiden zwischen systematischen Commentaren und Consiliensammlungen. In den ersteren ist allerdings das Ueberspringen einer unglossierten Stelle bisweilen concludente Thatsache. Indessen sind umgekehrt gerade solche rein theoretische Werke für die praktische Gültigkeit der in ihnen aufgeführten Stellen nicht entscheidend. Was die Consiliensammlungen betrifft, so beweiset das bloße Nichtvorkommen einer Stelle nichts. Hier kömmt es darauf an, ob das blos von unglossierten Stellen aufgehobene frühere Recht als geltend betrachtet wird: daraus folgt, daß jene unglossierten Stellen als ungültig betrachtet wurden (§. 5 S. 14—16). Um dies sicher zu erkennen hat Vfr. die einzelnen den Glossa-

toren bekannten, aber nicht glossirten Stellen nach Witte, Biener und v. Savigny zusammengestellt. (§. 6 S. 16—20). Von ihnen kommen namentlich in Betracht l. 1 Cod. de aleat. 3, 43 (lex alearum) von Azo glossiert; l. 1 Cod. de duob. reis 8, 39 (40) (unecht) und die beiden in die 9 Collationen der glossierten Novellen aufgenommenen unglossierten — Novv. 63 (Coll. V, 15) und 110 (Coll. VIII, 6). §. 7 S. 21—29 bringt danach die Prüfung der Werke der Postglossatoren. Hier ist es nun höchst merkwürdig, daß gleich ein Schüler des Franciscus Accursius, Jacobus de Belvisio, geb. 1270 † 1335, in seinem Commentare de autenticis Nov. 63 ausführlich bespricht und als praktisch behandelt. Von Nov. 110 sagt er: nullius est utilitatis, keineswegs aber, sie sei ungültig, weil unglossiert. Bartolus behandelt im Commentar zum Authenticum unter Berufung auf Jacobus de Belvisio Nov. 63 ebenfalls als unzweifelhaft gültig. Baldus erörtert ausführlich die lex alearum; Paulus de Castro führt wenigstens kurz ihren Inhalt an, wenn schon mit dem bedenklichen Ausdrucke: licet hic sit quaedam autentica graeca. Bartholomaeus de Saliceto wirft zu derselben Stelle die Frage auf: an huic legi per consuetudinem contrariam possit derogari? Aliqui dicunt quod sic, quasi illud sit prohibitum non iure positivo. Unde attende quod dicit beatus Thomas . . . Raymundus. Also, trotz dem Bestreben, das unbequeme und thatsächlich oft genug übertretene Spielverbot zu beseitigen, kein Gedanke an das bequeme Mittel der Berufung darauf, daß die Glossa ordinaria fehle! Somit gelangt §. 8 S. 29—33 zu folgendem Resultate. Der Einfluß der Glosse ist absolut siegreich gewesen hin-

sichtlich aller in die tres collationes extraordinariae verwiesenen 36 der den Glossatoren bekannten 134 Novellen. Man hielt sie, wie die Glosse es gethan, einfach für unnütz: eben ihrer allseitig anerkannten Unbrauchbarkeit halber sind sie nicht recipiert. Anders mit den beiden in die 9 collationes ordinariae aufgenommenen nicht glossierten Novellen und mit der lex alearum. Die Glosse hielt sie freilich für unpraktisch; allein die Folgezeit war darüber doch zweifelhaft. Wenn sie später völlig außer Gebrauch gekommen sind, so beruht das nicht auf der Auctorität der Glosse; wohl aber trifft nunmehr der Umstand, daß sie nicht glossiert sind, wie bei den übrigen Stellen, mit ihrer anerkannten Unbrauchbarkeit zusammen. Indessen vollzog sich diese Entwickelung keinesweges so einfach: es trat die Zeit der Renaissance dazwischen. Zu dieser wendet sich Kap. 2. Im 16. Jahrh. ergänzte man die Lücken in der bisher bekannten Ueberlieferung der justinianischen Rechtsbücher; man wandte sich, getragen von der historischen Behandlung des Stoffs, auch den schon früher bekannten unglossierten Stellen zu. Die französische Rechtsschule, welcher Glossatoren und Postglossatoren für Barbaren gelten, hat durchaus kein Bedenken gegen die Verwendung der neuaufgefundenen Stücke des corpus iuris; sie werden in den zahlreichen neuen Ausgaben an ihren Ort eingerückt, die Novellen ohne Rücksicht auf die Collationen nach ihrer natürlichen Reihenfolge, glossiert und unglossiert durch einander gemischt, geordnet. (§. 9. S. 33—37). Dagegen erhebt sich begreiflicherweise Widerstand, theils als bewußte Opposition, theils als unbewußte vis inertiae. Hauptrepräsentant der bewußten Opposition ist

Albercus Gentilis, etwa 1550—1610 oder 1611, einer der vielen wandernden Italiäner jener Zeit, ganz auf dem Standpunkte der damaligen italiänischen Praktiker in der Rechtsanschauung der Commentatoren. Seine Ausführungen laufen darauf hinaus, es seien die unglossierten Gesetze ungültig, denn sie seien ja nicht durch den longus usus getragen, welcher letztere sich wieder auf die Glosse gründe. Nec nego ego tamen, fügt er jedoch hinzu, invalescere etiam auctoritatem aliarum [sc. legum nec glossatarum]. (§. 10 S. 37—46). Die bloße vis inertiae dagegen scheint bei den italiänischen Praktikern zu herrschen: sie nehmen von den neu aufgefundenen Stücken, durch welche früheres Recht abgeändert wird, durchaus keine Notiz, so namentlich nicht von Nov. 135 über die bonorum cessio, von Nov. 162 über die Convalescenz von Schenkungen unter Ehegatten und von l. 4[b] rest. Cod. 9, 16. (Nach der Benutzung bezw. Nichtbenutzung von l. 22 rest. Cod. de fide instr. 4, 21 scheint Vfr. nicht gesehen zu haben). Umgekehrt wird die lex alearum benutzt. (§. 11 S. 46—53). Deutschland umfaßt beide Strebungen: den Humanismus der Renaisssance und das sterile Festhalten an der Weise der Scholastiker, jenen vorzugsweis bei den Theoretikern, dieses bei den Praktikern. (§§. 12—14. S. 53—71). Indessen trat anfangs die Theorie zur Praxis nicht gerade in einen einschneidenden Gegensatz; sie erkannte die Praxis an, welche gewisse Stellen als ungültig behandelte. [Hinzugefügt sei, daß auch Sichardus, 1511—1552, des Zasius Schüler, in Cod. Just. praelectiones ad rubr. cit. 43, lib. 3. §. 8 und ad rubr. tit. 7. lib. 4. §. 7 die lex alearum für praktisch hält]. Dies änderte sich aber nach

1583, d. h. nach dem Erscheinen der ersten Gothofredischen Ausgaben des corpus iuris, welche sowohl die leges restitutae des Codex als sämmtliche Novellen in der seither üblichen Ordnung bringen. Es ist auffallenderweise ein Praktiker, P. M. Wehner, der in seinen Consilia 1616 in Deutschland zuerst die neuaufgefundene Nov. 162 als praktisch citiert. Die große Zahl der Theoretiker behandelt freilich viele unglossierte Stellen als unpraktisch, nicht jedoch aus dem Grunde, weil die Glosse fehlt; anderseits aber werden manche neuaufgefundene Novellen, insbesondere Nov. 162, unzweifelhaft als geltendes Recht vorgetragen. — Die nothwendige Verschmelzung dieser beiden getrennten Richtungen erörtert Kap. 3. Vorbereitet wird sie dadurch, daß die Praxis sich allmählich hebt und durch Carpzows Auctorität bestimmter und gleichmäßiger und damit der theoretischen Bearbeitung fähig wird. Carpzow hält in der hier fraglichen Hinsicht den Standpunkt der bisherigen Praxis fest: er übergeht z. B. schweigend Nov. 162, betrachtet dagegen die lex alearum als gültig, allerdings mit dem Zusatze, die condictio der im Spiele verlornen Sachen sei in Sachsen usu unmöglich geworden. Ebenso steht Mevius. Indem nun die Praxis siegt, entsteht unser Canon als Zeugniß für die damit erfolgte Ausgleichung des alten Gegensatzes. Bei Arth. Duck † 1649, de usu et auctoritate iuris Romani, findet sich, vielleicht infolge englischer Rechtsanschauungen, wie solche ähnlich auf Alb. Gentilis gewirkt hatten, bereits der Ausspruch: Has ergo solas Constitutiones recepimus, quae usu Academiarum et Curiarum admissae sunt. Wichtiger noch ist wohl der Einfluß Brunnemanns † 1672, der

geradezu sagt: Graecas — Constitutiones, quia in Imperio nostro non receptae, et vix ullam in imperio nostro Romano-Germanico fidem mereutur, nec in forum receptas habemus. (S. auch S. 87.) Dagegen commentiert er die lex alearum (§. 15. S. 72—77). Vollzogen wird die Verschmelzung von Theorie und Praxis durch den usus modernus pandectarum. (§. 16. S. 77—92). Den entscheidenden Zeitpunkt bezeichnet annähernd die Jahreszahl 1660. Der Praxis sich anschließend sprachen die Theoretiker die Ungültigkeit der unglossierten Gesetze aus, vergaßen jedoch dabei die lex alearum auszunehmen; und so wurde jener Satz allmählich zur ausnahmslosen Rechtsregel. Besonders einflußreich ist gewesen Lauterbach, Collegium theoretico-practicum. In den prolegomena dazu wird §. V nr. 7 den leges restitutae des Codex und §. VI nr. 4 den unglossierten Novellen die rechtsverbindliche Kraft abgesprochen. Indessen bleibt Lauterbach seiner Regel nicht ganz getreu; insbesondere erklärt er ad tit. Dig. 24, 1 cap. 13 gegen Bachovs Zweifel unter Berufung auf die Praxis Nov. 162 für gültig. Referent fügt hinzu, daß L. auch die lex alearum als praktisch behandelt. lib. XI. tit. V. Nr. VI sq. XIII sqq.; die Rückforderung des gezahlten Spielverlustes ist nach ihm nur durch locales Gewohnheitsrecht beseitigt. Nr. XIX. Aehnlich giebt Struv, syntagma aus Nov. 162 eine Klage. Doch ist dergleichen nur noch ein verhallender Nachklang. Erwähnung hätte m. E. auch verdient Schilter, praxis iur. Rom. in foro Germ. (Ed. 1. 1686). Exercit. ad pand. XLVI §. VIII. „Nov. 135. At Justinianus CXXXV tali casu remisit cessionis necessitatem. — Ex qua tamen novella nulla authentica in codicem relata fuit,

unde Rittershusius colligit, iam tum aevo Irnerii hoc ius in desuetudinem abiisse, et renovatum ius D(igestorum) et C(odicis) pp. Sed quum authenticarum auctoritas antiquior Irnerio sit, videtur hujus novellae observantiam nunquam in foro viguisse“. — Die entscheidende Formulierung unsrer Regel stammt von Samuel Stryk. Nachdem er noch in seinen Dissertationes 1679 über die Anwendbarkeit unglossierter Novellen sich schwankend geäußert hatte, sagt er in seinen Succinctae annotationes ad Lauterbachii Compendium Digestorum: Quos textus non agnoscit glossa, eos non agnoscit forum. Vfr. giebt an, er habe diese Stelle durch Heimbach, Authent. proleg. p. DCXCV gefunden. Nach der Darstellung des Vfrs. dürfte jedoch der unkundige Leser sich von dem fraglichen Werke ebenso wenig eine klare Vorstellung machen können, als nach derjenigen Heimbachs. Wenn nämlich der letztere einfach citiert Stryckius ad l. l. (sc. Lauterbachium in praef. Collegii theoretico-practici litt. C), und der Vfr. Stryk in seinen Erörterungen zu Lauterbachii Collegium Theoretico-Practicum, — so wird man etwa an eine Ausgabe Lauterbachs mit Noten Stryks denken. Eine Berichtigung dieser Annahme wird man auch in Jöcher's Angabe nicht finden können, der Gelehrtenlex. Thl. 4. S. 901 zu Stryk bemerkt: „Ueber dieses gab er mit Zusätzen oder doch mit Vorreden heraus — Lauterbachii compendium digestorum etc. Auch v. Holtzendorffs Encyclopädie nennt das betr. Werk nicht. In Wahrheit ist es ein Buch für sich, und zwar ein ganz stattlicher Quartant, der in der mir vorliegenden fünften Ausgabe Lips. 1708 vom Index abgesehen 1086 Seiten zählt. Der Titel lautet: Sam. Strykii, Icti succinctae

annotationes ad W. A. Lauterbachii, Icti Celeberrimi compendium Digestorum pp. Unter Anführung der Stichwörter bei Lauterbach werden zu dessen Buche Glossen gegeben. Die Vorrede v. 14. März 1700, ursprünglich wohl zur vierten Ausgabe verfaßt, erzählt, daß das Werk den Abdruck von Vorlesungen biete, welche Stryk in Frankfurt a. O., Wittenberg und Halle zu Lauterbach gehalten habe, und welche auf Wunsch der Zuhörer anfänglich ausschließlich für deren Gebrauch in drei Auflagen gedruckt seien. Aus Stryks Satze ist dann in leicht begreiflicher Weise die übliche Fassung des Canon entstanden, deren richtiger Sinn gemäß diesem Ursprunge vollends unzweifelhaft erscheint. Eben daraus aber ergiebt sich, daß die übliche Formel: *quod* non agnoscit glossa —, oder quidquid n. a. gl. schon im Anfange des 18. Jh. aufgekommen sein muß, nicht erst, wie Heimbach meint, in Silberrads Bemerkungen zu Heineccii historia iuris, bezw. bei Zepernick. Bei der Fassung: *quos textus* non agnoscit glossa ct. war ein Mißverständniß über den Sinn der Regel ganz unmöglich; ein solches Mißverständniß aber findet sich schon bei Mencken 1707 und bei Olearius 1708. Beide bekämpfen noch unsern Canon. Die Mehrzahl der Schriftsteller dagegen erkennt ihn unbedingt an, theils nur sachlich, wie Voet 1707, theils ausdrücklich, wenn schon in etwas abgeänderter Fassung, so Brunquell 1727, Kopp 1741 u. a., so daß Ritter in einer Anmerkung zu Heineccii historia iuris civilis 1751 ihn schon als tritum illud bezeichnen konnte. Nur vereinzelt noch erhebt sich Widerspruch, so bei Beck, de Novellis Leonis, 1731, der übrigens unsern Satz

wie seine Vorgänger Mencken und Olearius so versteht, als solle nach ihm die Interpretation der Glosse für uns bindend sein, ihn zugleich jedoch auch in seiner richtigen Bedeutung angreift. Hiergegen erging nun die schlagende Widerlegung Zepernicks 1779. Damit ist der Satz fest fundiert und seither nicht wieder angefochten worden.

Marburg. August Ubbelohde.

Zur Geschichte der trigonometrischen Reihen. Eine Entgegnung von Paul du Bois-Reymond. Tübingen. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. 62 S. 8°.

Die vorliegende Broschüre beschäftigt sich mit meiner Inauguraldissertation „*Versuch einer Geschichte der Darstellung willkürlicher Functionen einer Variablen durch trigonometrische Reihen.* Göttingen 1879.“ Ich muß Herrn du Bois-Reymond meinen Dank dafür aussprechen, daß er mich auf einige Irrthümer in derselben aufmerksam gemacht hat, um somehr als er so liebenswürdig war, meinen Namen dabei ganz zu verschweigen.

Ich kann nicht umhin, ihm darin Recht zu geben, daß es unstatthaft ist, von vornherein die Festsetzung zu treffen, eine Function solle an einer Unstetigkeitsstelle den Mittelwerth aus den beiderseitigen Grenzwerthen annehmen. Was dagegen die „Reformvorschläge“ betrifft in Betreff der Definition des Ausdruckes „eine Reihe stellt eine Function dar“, so habe ich solche gar nicht machen wollen, sondern

habe nur mit dem Leser eine Uebereinkunft getroffen darüber, was ich in meiner Dissertation unter diesem Ausdrucke verstehen wolle; und ich weiß nicht, wie man einem Autor dies Recht streitig machen kann. Der Zusatz in meiner Dissertation pag. 23 „eine Annahme, die aber Riemann a. a. O. gar nicht macht" beruht auf einem Irrthum, und ist ganz zu streichen. Herr du Bois-Reymond tadelt mich weiter, daß ich auf pag. 25 meiner Dissertation an der Stelle „daher schreiben sich manche seiner (nämlich Herrn du Bois-Reymond's) von den gemeinhin angenommenen völlig abweichenden Resultate" nicht lieber Ansichten oder Anschauungsweisen gesagt habe. Er hat wirklich nicht ganz Unrecht damit, daß mein Ausdruck hier nicht correct ist, aber meine Bescheidenheit hat mich damals nur daran verhindert, direct zu sagen, daß die Ansichten oder Anschauungsweisen des Hrn. du Bois-Reymond einfach falsch sind.

Herr du Bois-Reymond geht von der gänzlich irrigen Voraussetzung aus, daß meine Dissertation eine gegen ihn gerichtete Streit- und Angriffsschrift sei. Er stellt dabei die Behauptung auf, daß nicht ich der intellectuelle Urheber meiner Dissertation sei, sondern Herr Professor H. A. Schwarz in Göttingen, der mich aus „Gelehrtenmißgunst" (pag. 55) dazu aufgestachelt habe. Es ist sonst nicht üblich, derartige Beleidigungen, ohne den Beweis dafür beizubringen, auszusprechen, schon weil das odium leicht auf den Beleidigenden zurückfallen kann. Da es nun Herrn du Bois-Reymond nicht genehm ist, den üblichen Weg zu beschreiten, so kann ich seine Insinuationen mit gebührendem Schweigen übergehen. Wenn aber Herr du Bois-Reymond (pag. 54) schließen möchte,

daß „die gegen ihn gerichteten Ergüsse aus Vorlesungen von Herrn Professor Schwarz oder aus einer ähnlichen Quelle geschöpft seien“, so will ich ihn von dieser Besorgniß gern befreien. Ich habe niemals die Ehre gehabt, bei Herrn Professor Schwarz eine Vorlesung zu hören, vielmehr war Plan und Anlage meiner Dissertation bereits, ehe ich nach Göttingen kam, soweit fertig, daß ich im März 1878 darüber einen Vortrag im Berliner mathematischen Seminar gehalten habe.

Die andern sachlichen Einwendungen des Herrn du Bois-Reymond beziehen sich auf seine Schriften. Er richtet zwar seine Vertheidigung nur gegen „die Dissertation“, aber da ich nun einmal der intellectuelle Urheber und der Verfasser derselben bin, so muß ich mich wohl der Mühe unterziehen, ihm zu antworten.

Herr du Bois-Reymond will mir in drei Punkten entgegentreten. Erstens wirft er mir ein „Verschweigungssystem“ gegenüber seinen Arbeiten vor, zweitens soll ich „in einer längst von ihm erledigten Streitfrage eine beschränkte Auffassung nachträglich zur Geltung bringen“, drittens soll ich „seinen Integralbegriff in völlig sinnloser Weise bemängeln“ (pag. 1).

Dem ersten Punkt ist der Abschnitt 2 der Broschüre gewidmet. Ich soll absichtlich die verdienstlichen Arbeiten des Herrn du Bois-Reymond verschwiegen haben. Davon habe ich bis zum Erscheinen der Broschüre Nichts gewußt, im Gegentheil habe ich die Verdienste des Herrn du Bois-Reymond hervorgehoben, natürlich nur da, wo ich Verdienste anzuerkennen hatte. Man möge dies aus den Stellen pag. 18, 20, 24, 37, 38, ganz besonders aber pag. 46 ersehen, wo es heißt: „Wohl aber haben wir

eine Erweiterung der Theorie darin zu erkennen, wenn Herr Prof. P. du Bois-Reymond nachweist, daß, wie man auch eine Function $f(x)$ in eine Reihe $f(x) = \sum_{n=0}^{\infty} (a_n \sin nx + b_n \cos nx)$, deren Coefficienten a_n und b_n zuletzt unendlich klein werden, entwickeln möge, die Coefficienten doch immer die Fourier'sche Gestalt haben, wenn die Integrale einen Sinn haben"; und weiter: „der obige Satz . . . giebt allen bisherigen Untersuchungen die gewünschte Vervollständigung". Das ist doch gewiß eine uneingeschränkte Anerkennung. Herr du Bois-Reymond weiß auch meine Motive. Er sagt pag. 15: „Der Umfang des Verschweigungsgebietes erscheint unter Voraussetzung zweier Motive vollkommen bestimmt. Es sind diese: Erstens trägt man Scheu, die Prioritätsfrage in Betreff des zweiten Mittelwerthsatzes zu berühren. Zweitens will man vermeiden, gegenüber den neuen Zeichen $\succ \sim \prec$ und den daran sich knüpfenden Operationen Stellung zu nehmen". Nähme nicht Herr du Bois-Reymond die Priorität für jenen Mittelwerthsatz „nachdrücklichst" (pag. 14) für sich in Anspruch und hätte er nicht das Verdienst, auf eine längst bekannte Sache „neue" Zeichen angewandt zu haben, so würde er solchen Vermuthungen schwerlich Raum gegeben haben. Denn der „zweite Mittelwerthsatz" und jene Zeichen spielen zwar in den du Bois-Reymond'schen Schriften eine gewichtige Rolle, aber mit den Fortschritten in der Theorie der trigonometrischen Reihen haben sie gar nichts zu thun.

Der Behauptung des Herrn du Bois-Reymond, daß ich so viel Verdienst ungerechter Weise

verschwiegen hätte, liegt doch wohl die Voraussetzung zu Grunde, daß seine Arbeiten gelesen, vielfach erwähnt und mit Anerkennung »verarbeitet“ worden sind (pag. 26). Ich glaube, auch in dieser Beziehung stehe ich gerechtfertigt da, denn wenn nicht gerade die Arbeiten des Herrn du Bois-Reymond seit dem Erscheinen seiner jüngsten Broschüre die Aufmerksamkeit der Mathematiker in höherem Grade erregt haben, so könnte jene Voraussetzung leicht auf einem Irrthum beruhen.

Im Speciellen fühlt sich Herr du Bois-Reymond dadurch beschwert, daß ich seine Theorie allgemeinerer Darstellungsformeln überhaupt nicht erwähne. Aber er erkennt ja selbst an, daß dieses „Verschweigen“ »mit dem äußeren Plan der Geschichte in gewissem Zusammenhang stehe« (pag. 6). Zunächst behandele ich das Fourier-sche Doppelintegral überhaupt gar nicht, dann aber haben auch die Verallgemeinerungen von Herrn du Bois-Reymond und die auf diesem Gebiete „seinem Spürsinn zur Beute gefallenen Sätze“ (pag. 46), die mir alle sehr wohl bekannt sind, zur Aufklärung über die Natur der trigonometrischen Reihen gar nichts beigetragen.

Von der Abhandlung des Herrn du Bois-Reymond „Untersuchungen über die Convergenz und Divergenz der Fourier'schen Darstellungsformeln, Cap. I—III“ sage ich „sie führe zu keinen greifbaren Resultaten“, ein Ausdruck, der die Grenzen erlaubter Kritik gewiß nicht überschreitet. Demgegenüber meint Herr du Bois-Reymond »bleibe kaum für eine andere Vermuthung Raum, als daß die Dissertation urtheilt, ohne die Arbeit zu kennen, oder daß es ihr am geeigneten Organ zum Greifen fehlt“. (pag. 50). Mir aber bleibt nur die Bitte an

Herrn du Bois-Reymond, doch gefälligst die Motivierung meines Urtheils über seine Arbeit auf pag. 23 und 24 meiner Dissertation beachten zu wollen.

Da nun nach Herrn du Bois-Reymond meine Abhandlung zu wenig Rücksicht auf seine Untersuchungen nimmt, so scheint es ihm nützlich „diese Lücke in der Geschichtsschreibung“ (pag. 15) alsbald möglichst auszufüllen. Es werden daher im 2ten Abschnitt „Allgemeine Grundzüge einer Geschichte der trigonometrischen Reihen“ entwickelt, in denen „die Arbeiten, durch welche sich Herr du Bois-Reymond an den Forschungen betheiligte“ die Hauptrolle spielen. In einem 5ten, 26 Seitem langen Abschnitt „Ueber den Giltigkeitsbereich der Darstellungsformeln für beliebige Functionen“ wird der „zeitraubende Wiederherstellungsproceß“ (pag. 54). fortgesetzt. Dieser Abschnitt soll als ein „Zusatz“ — Herr du Bois-Reymond hätte auch sagen können: als der von jedem Kenner seiner Arbeiten gewiß schon längst erwartete Zusatz — zu seiner Abhandlung in Borchardt's Journ. Bd. 79 pag. 38 sqq. angesehen werden; „dort gegebene Sätze sollen »sorgfältiger« hergeleitet und gegen andere zu gleichem Zwecke aufgestellte abgewogen werden“ (pag. 28).

In den Gedankengang dieses Abschnittes gehört auch die Behauptung des Herrn du Bois-Reymond (pag. 26), „daß er die Priorität in Bezug auf alle Sätze der neuen Integraltheorie habe“; und weiter der Anhang, welcher eine Prioritätsfrage in Betreff eines neuen Mittelwerthsatzes, dem von Herrn du Bois-Reymond eine wahrhaft fundamentale Bedeutung beige-

legt wird, „wenn möglich aus der Welt schaffen soll“ (pag. 14).

An zweiter Stelle (Abschn. 3: Die Bedeutung von Grenzen unendlicher Operationen an Sprungstellen) wird mir von Herrn du Bois-Reymond meine Kritik seiner „eigentlichen Werthbestimmung der Fourierschen Reihe“ (siehe Math. Ann. Bd. 7 pag. 254) vorgeworfen. Die Gründe, warum ich die du Bois-Reymond'sche Anschauung von dem Werthe der Fourier'schen Reihe an Sprungstellen verwerfe, sind zwar auf pag. 15—17 meiner Dissertation auseinandergesetzt, doch sei hier nochmals kurz darauf hingewiesen, daß der

$$\lim_{n=\infty,\, x=x_1} \left\{ \frac{1}{2}\int_{-\pi}^{+\pi} f(\alpha)\, d\alpha + \sum_{k=1}^{n} \left[\cos kx \int_{-\pi}^{+\pi} f(\alpha) \cos k\alpha\, d\alpha + \sin kx \int_{-\pi}^{+\pi} f(\alpha) \sin k\alpha\, d\alpha \right] \right\}$$

bei gleichzeitiger Bewegung der Argumente zwar an allen Stetigkeitsstellen mit dem Werthe der Fourier'schen Reihe übereinstimmt, aber nicht an den Unstetigkeitsstellen, wo die Fourier'sche Reihe nur den Mittelwerth aus den beiderseitigen Grenzwerthen annimmt, jener lim. aber jeden dazwischen liegenden Werth annehmen kann. Herr du Bois-Reymond schreibt pag. 18: »Ein Mißverständniß, das ich mir kaum erklären kann, ist, daß ich irgendwo den Nachweis zu führen versucht, die Fourier'sche Reihe stelle an der Unstetigkeitsstelle alle Werthe der Function zwischen den angrenzenden Werthen dar. Angesichts der Schärfe, mit der ich mich ausdrückte, läßt diese Behauptung bloß die Deutung zu, daß der Verfasser die Abhandlung nur vom Hörensagen kennt und entweder Mißver-

standenes gehört oder Gehörtes mißverstanden“. Damit möchte ich Herrn du Bois-Reymond doch bitten, gefälligst seine Abhandlung in den Math. Ann. Bd. 7, ganz besonders aber folgende Stelle auf pag. 254 vergleichen zu wollen: „Also sind alle Werthe, welche die Fourier'sche Formel und die Fourier'sche Reihe an der Sprungstelle repräsentiert, eingeschlossen zwischen den Grenzen $\frac{\pi}{2} f(x_1 - 0)$ und $\frac{\pi}{2} f(x_1 + 0)$, ein Intervall, das sie continuirlich ausfüllen, und kein Werth liegt außerhalb«. Ich möchte wohl wissen, ob Herr du Bois-Reymond nun noch Lust hat, die Frage aufzuwerfen, ob ich Mißverstandenes gehört, oder Gehörtes mißverstanden.

An dritter Stelle (Abschn. 4: zum Integralbegriff) beschwert sich Herr du Bois-Reymond über folgenden Passus meiner Dissertation pag. 25: „Herr Prof. du Bois-Reymond nimmt freilich in seinen Schriften über die Fourier'schen Integrale wieder den Cauchy'schen Standpunkt ein in Betreff der Definition des bestimmten Integrals, den Riemann wegen seiner Willkürlichkeit verwirft. Daher schreiben sich manche seiner von den gemeinhin angenommenen völlig abweichenden Resultate“. Dieser von mir als nebensächlich angesehene Passus ist allerdings vielleicht zu kurz gefaßt, und ich will daher hier die Begründung beifügen, aus der man auch ersehen wird, warum ich von einem Cauchy'schen Standpunkt rede.

Die von Riemann anerkannte Definition des bestimmten Integrals einer Function $f(x)$, die innerhalb des Integrationsgebietes unendlich wird, ist auf mehrfache Integrale erweitert worden. Wird z. B. eine sonst im Integrationsgebiete G stetige und endliche Function zweier Variablen

$f(x,y)$ an einer Stelle $X_0 Y_0$ unendlich, so schließe man von G ein kleines Flächenstück aus, welches die Stelle $X_0 Y_0$ enthält. Wenn das Integral über den übrig bleibenden Theil von G erstreckt einer festen Grenze A zustrebt, wie man auch das ausgeschlossene Flächenstück bis zum Verschwinden verkleinert, so versteht man unter A den Werth des über das Gebiet G erstreckten Doppelintegrals. Andernfalls hat das Integral keine Bedeutung. Herr du Bois-Reumond nimmt in seinen Schriften über die Fourier'schen Doppelintegrale einen Standpunkt ein, der von der consequenten Fortentwicklung der Riemann'schen Definition verschieden ist. Er beruft sich dabei auf Cauchy (Math. Ann. Bd. 4. pag. 366). Herr du Bois-Reymond definiert nämlich ebenda »Ein bestimmtes Doppelintegral $\int_{X_0}^{X_1} dx \int_{Y_0}^{Y_1} dy f(xy)$, wo $X_0\, X_1\, Y_0\, Y_1$ Zahlen bedeuten, ist das Resultat des Ueberganges der variablen Grenzen $x_0\, x_1\, y_0\, y_1$ des unbestimmten Integrals $\int_{x_0}^{x_1} dx \int_{y_0}^{y_1} dy f(xy)$ in die Zahlen $X_0\, X_1\, Y_0\, Y_1$« und wendet diese Definition auch für den Fall an, daß $X_0\, Y_0$ ein Unendlichkeitspunkt der Function ist. Die Folgen einer solchen Definition, auf welche Riemann's Urtheil über die Cauchy'schen Hauptwerthe, daß sie schon wegen ihrer großen Willkürlichkeit zur allgemeinen Einführung wohl kaum geeignet seien, zutrifft, treten denn auch bald hervor. Herr du Bois-Reymond giebt nämlich, indem er $f(xy) = \frac{\partial^2 F(xy)}{\partial x \partial y}$ setzt, dem bestimmten Doppelintegral die Form:

$$F(X_1 Y_1) - F(X_0 Y_1) - F(X_1 Y_0) + F(X_0 Y_0),$$

und folgert nun, daß je nach der Reihenfolge, in der $x_0\, x_1\, y_0\, y_1$ ihre festen Werthe annehmen, das Integral im Allgemeinen 14 verschiedene Werthe (oder auch unendlich viele) besitze. Herr du Bois-Reymond sagt nun pag. 24: „Es ist lediglich eine aus der Luft gegriffene Unwahrheit, daß manche meiner »Resultate« von den gemeinhin angenommenen völlig abweichen. Nicht ein Beispiel weiß ich dafür". Ich meine das angeführte wird hinreichen, um sich zu überzeugen, wie man so merkwürdigen Ergebnissen gegenüber auf die „analytischen Grundvorstellungen" des Herrn du Bois-Reymond zurückgehen muß, und daß man nicht eher zur Klarheit kommt, als bis man „diese analytischen Grundvorstellungen" (pg. 55) als unzulässig oder auch als falsch erkannt hat.

Der Broschüre ist noch ein Schlußwort beigefügt. Bemerkenswerth ist darin das bei einem Autor von so eigener „Aengstlichkeit", wie sich Herr du Bois-Reymond pag. 26 selber schildert, gewiß auffallende Geständniß, „daß er seine Aufsätze zum Theil schneller, als ihm lieb war, habe veröffentlichen müssen, *pour prendre date*"! Demnach wird mich gewiß meine Erwartung nicht täuschen, daß er „bei nächster Gelegenheit" auch die in der vorliegenden Broschüre „untergelaufenen Irrthümer verbessert". (pag. 55).

Straßburg i. E. Dr. Arnold Sachse.

Lessings persönliches und literarisches Verhältnis zu Klopstock. Von Franz Muncker. Frankfurt a. M. Literarische Anstalt Rütten & Löning. 1880. VII, 232 S. 8°.

Die philosophische Facultät der Universität

München stellte 1875 das im Titel genannte Thema als Preisaufgabe und krönte im folgenden Jahre des Verfassers eingereichte Arbeit, aus welcher durch nachträgliche Erweiterungen und Beschränkungen das gegenwärtige Buch hervorgegangen ist. Dasselbe besteht aus vier Abschnitten: I. Einleitung, Klopstock und Lessing. II. Lessing über Klopstock, seine Anhänger und Gegner bis 1755. III. Lessing und die Berliner Freunde über Klopstock und Wieland von 1755 bis 1767. IV. Lessings Freundschaftsbund mit Klopstock 1767—1781. Schließlich werden im Anhange einige bisher ungedruckte Schriftstücke, Nicolais Randbemerkungen zu seinem Exemplar der Oden Klopstocks, ein Brief Mendelssohns an Gleim über den Tod Adams und 13 Briefe Klopstocks mitgetheilt, deren erster, der von Klopstock bisher bekannt gewordene älteste vom Oct. 1738, aus einer alten Copie der hiesigen Bibliothek entnommen wurde. Ein Namenregister hilft das Gelesene leicht wiederfinden.

Der Verfasser hat mit voller Sachkenntniß und jugendlicher Begeisterung für Lessing wie Klopstock geschrieben und manche kleine Einzelheiten neu ans Licht gezogen, die das Bild der behandelten Persönlichkeiten und ihrer Zeit und Zeitgenossen vervollständigen, ohne dasselbe wesentlich zu verändern. Wir erfahren, was wir bereits wußten, nur daß der Verfasser unter den üblichen Gesichtspunkten ästhetischer Auffassung die Quellen, die Werke der Dichter und Schriftsteller, die alten Zeit- und Streitschriften, sowie die gedruckten Briefsammlungen unmittelbar und selbständig wieder benutzt hat, um daraus die nun einmal für unerschütterlich geltenden Ansichten aufs neue zu bestätigen. Es wird nicht leicht jemand das Wagestück versuchen, die Dichter Deutschlands im 18. Jh. vor Klopstock

und Lessing, die man gewöhnlich als Gottschedianer bezeichnet, über den Schöpfer der Messiade oder den der Minna und Emilie zu erheben, eher vielleicht, den letzteren als Dichter einige Stufen unter den üblichen Grad der Schätzung herabzurücken, um ihn jenen zu näheren, und ohne Schwierigkeit würde sich darthun lassen, daß einige jener älteren Dichter und besonders einer derselben die Geringschätzung nicht verdient hat, unter der er, in Folge der Parteistreitigkeiten und des daraus erklärlichen Spottes, mehr witzigen als billigen Charakters, immer zu leiden hatte. Auch der Verf. wiederholt die landläufigen Urtheile über Schönaich, dessen Hermann er nach Form und Inhalt einen misglückten Versuch nennt; Sprache und Vers seien holperig und langweilig, die Erfindung eintönig und unkünstlerisch, Phantasie und Empfindung mangle völlig. Es handelt sich um ein erzählendes Gedicht von 1751, das dem unglücklichen, auch von Klopstock getheiltem Wahne zufolge, es lasse sich in neuerer Zeit ein Epos m a c h e n, als Epos gelten sollte, sich aber doch nur Heldengedicht nannte und damit nicht gerade zuviel sagte, da jedes erzählende Gedicht einen Helden zu haben pflegt und Hermann auch im weitern Sinne den Namen eines solchen trägt. Ich will mich nicht zum Retter dieses Heldengedichtes aufwerfen, aber ich hätte gewünscht, daß der Verf. sein Urtheil, soweit es thunlich war, durch einige Züge aus dem Gedichte erwiesen oder doch modificiert hätte. In jenen Jahren des verhimmelnden, allen, auch den poetischen Boden unter den Füßen verlierenden Seraphismus war eine Ernüchterung wohl angebracht und selbst die Form der trochaïschen Tetrameter, die Schönaich keineswegs holperig handhabt, war den halsbrechenden Hexametern gegenüber von relativer Bedeutung und nicht

zu verachten. Selbst die Dichterkrönung, die den Spott herausforderte und auf das Gedicht, seinen Urheber und dessen Gönner in Apoll lenkte, ist gar nicht so lächerlich, wie sie dargestellt wurde, da sie ein deutsches Gedicht betraf, während die Poeten sonst gewöhnlich nur durch lateinische Verseleien Anspruch auf den poetischen Lorbeer gewannen. Doch diese Bemerkungen treffen nur einen gelegentlichen Theil der Arbeit, die jedoch auch im Wesentlichen an der traditionellen Auffassung fest hält und noch von »ewig gültigen Gesetzen« spricht, nach denen Lessing die einzelnen Bezirke des geistigen Strebens gesondert habe. Theoretisch bis auf einen gewissen Grad, aber die Theorie ist ohne durchschlagende Wirkung geblieben, selbst bei Lessing, und in der Gegenwart völlig außer Kurs gesetzt. Ebenso war seine dramaturgische Theorie lediglich eine Verfassung auf dem Papier, nach der niemand als er selbst, und auch er mit großen Licenzen, gearbeitet hat. Wie es um die Zerstörung der »falschen von außen aufgedrängten Muster« des Dramas beschaffen war, wäre auch wohl einmal genauer zu untersuchen. Es würde sich dabei zeigen, daß nach wie vor die lieben Franzosen die Herrschaft behielten, im Lustspiele nicht nur, sondern auch in der Tragödie, und ferner müßte sich zeigen, daß die von ihm erläuterte und gestützte aristotelische Theorie, wenn sie durchgedrungen wäre, unsern Dichtern keine Richtschnur, sondern nur eine neue von außen gekommne Fessel geworden wäre. Während Aristoteles von einer Fülle dramatischer Erzeugnisse seines Volkes Begriffe abstrahierte, war die Sache bei Lessing geradezu umgekehrt, und weil er keine Producte seines Volkes vorfand, die ihm durch andern als bloß formellen Werth Achtung hätten abtrotzen können, versuchte er, die Theorie, die von Kunstwerken hergeleitet war, die ihm imponierten, als »ewiges Gesetz« geltend zu machen. Sein Mangel war, wie auch der Verf. S. 42 sehr wohl erkennt, daß er bei der ästhetischen Kritik stehen blieb, nicht bis zur historischen sich erheben konnte, die allein gerecht und allein fruchtbar heißen kann. Der Verf., der ähnliche Studien wie die hier gebotnen in Aussicht stellt, wird darin vielleicht den historischen Maßstab etwas liebevoller handhaben; hier waltet noch wesentlich der ästhetische. K. Goedeke.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch,* Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32. 11. August 1880.

Cours de géométrie descriptive de l'École Polytechnique, comprenant les éléments de la géométrie cinématique; par A. **Mannheim**. Paris, Gauthier-Villars 1880. — In-8vo, de 460 pages, et illustré de 249 figures dans le texte.

Der erste Theil dieses vor kurzem erschienenen Buches führt den Titel: **Untersuchung der verschiedenen Darstellungsweisen räumlicher Gebilde.**

Da die Studierenden, welche in die *École Polytechnique* aufgenommen werden, bereits mit den Elementen der darstellenden Geometrie vertraut sind, so beginnt der Verfasser in der ersten Vorlesung mit der Theorie der Schattenconstructionen. Er behandelt sodann die Cotierungsprojection (zweite Vorlesung), die Central-

projection (3. bis 9. Vorlesung), die Cavalierperspective (10. und 11. Vorlesung), die axonometrische Projection (12. Vorlesung, — ohne jedoch auf den Pohlke'schen Satz und auf die an denselben sich anschließenden Betrachtungen einzugehen), und die isometrische Projection (13. Vorlesung).

Da der Verfasser sich in diesem ersten Abschnitte ziemlich nahe an die bekannte Behandlungsweise in dem ausgezeichneten Werke von de la Gournerie: *Traité de Perspective linéaire* anschließt, so erwähnen wir hier nur eine Lösung der Aufgabe: „Eine Ebene auf eine zur Bildebene parallele Ebene herabzuschlagen", und einige geometrische Anwendungen der Cavalierperspective einer Kugel.

Der zweite Theil mit dem Titel »Curven und Flächen; theoretische Ergänzungen und Anwendungen« enthält Sätze und Constructionen über ebene und doppelt gekrümmte Curven, über abwickelbare und windschiefe Flächen, über Schraubenflächen u. s. w., sowie über allgemeine Flächen. In der letzten Vorlesung (der 31.) werden die topographischen Flächen behandelt.

In diesem zweiten Theile sucht der Verfasser eine einheitliche Methode in die Beweise zu bringen, indem er von den Sätzen der kinematischen Geometrie Gebrauch macht. Wir werden uns hier vorzugsweise mit den Anwendungen dieser Methode beschäftigen, die dem Buche ein sehr großes wissenschaftliches Interesse verleiht. Aber zuvor wollen wir noch eine Eigenschaft des ganzen Werkes hervorheben, die es zu einem vorzüglichen Unterrichtsmittel macht: die Darstellung ist durchweg klar und einfach, sie ist hinreichend ausführlich und sorg-

fältig, um dem Leser eine vollständige Vorstellung von den vorgeführten Materien zu verschaffen, und dabei doch so kurz und elegant, daß sich dieselben leicht dem Gedächtniß einprägen. Man weiß, wie schwer es ist, zumal bei der Beschreibung räumlicher Figuren, diese beiden Vorzüge zu vereinigen.

Herr Mannheim wurde veranlaßt, in seine Vorlesungen über darstellende Geometrie die Elemente der kinematischen Geometrie einzuführen, als im Jahre 1867 der *Conseil de perfectionnement de l'École Polytechnique* den Professoren eine größere Freiheit in der Behandlung des vorgeschriebenen Stoffes einräumte. Im ersten Augenblick wird man sich wundern, daß Herr Mannheim diese Freiheit nicht dazu benutzt hat, um die Zöglinge der berühmten Schule, aus der Poncelet und Chasles hervorgegangen sind, mit den Elementen der projectivischen Geometrie bekannt zu machen, die ja so nahe Beziehungen zur darstellenden Geometrie hat. Wir glauben sogar, daß eine kurze Darlegung der Anfangsgründe der projectivischen Geometrie das Verständniß sowohl der darstellenden als der kinematischen Geometrie so sehr erleichtert hätte, daß die darauf verwandte Zeit vollständig wieder eingebracht worden wäre. Aber da der Verfasser eine Wahl zwischen der projectivischen und der kinematischen Geometrie für nöthig gehalten hat, und da seine eigenen Arbeiten in das Gebiet der letzteren fallen, so finden wir es natürlich, daß er geglaubt hat, seinen Zuhörern durch Einführung der kinematischen Principien nützlicher werden zu können.

Wie dem auch sei, die Geometer werden sich über diese Wahl nicht zu beklagen haben, die Herrn Mannheim Gelegenheit gegeben hat, im

Zusammenhang und in elementarer Weise die Methoden darzustellen, deren er sich in einer Reihe interessanter geometrischer Untersuchungen bedient hat, die schon seit lange ihre Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Nach der Auffassung des Verfassers ist die kinematische Geometrie die Lehre von den Verrückungen (*déplacements*), das ist die Lehre von der Bewegung als einer bloßen Ortsveränderung, unabhängig nicht nur von den Kräften, sondern auch von der Zeit. Das letzte Merkmal unterscheidet sie von der Kinematik. Wie diese von der Zusammensetzung unendlich kleiner Bewegungen handelt, so handelt die kinematische Geometrie von der Zusammensetzung unendlich kleiner Verrückungen, wobei die Größe der Verrückungen dieselbe Rolle spielt, wie die Geschwindigkeit in der eigentlichen Kinematik. Wir können zwar diesen Unterschied nicht für wesentlich halten; allein der Verfasser bezeichnet dadurch das Gebiet der Kinematik, mit dem er sich beschäftigt.

Zur kinematischen Geometrie gehört in erster Linie die Theorie der conjugierten Rotationsaxen und der von ihnen gebildeten reciproken Figuren. Es ist bekannt, daß jede unendlich kleine Verrückung eines starren Systems auf unendlich viele Arten durch zwei Rotationen hervorgebracht werden kann. Die eine der beiden Axen kann eine beliebige Gerade des Raumes sein; durch sie ist dann die andere, welche die conjugierte Axe heißt, vollständig bestimmt. Die den Geraden einer Ebene conjugierten Axen gehen alle durch einen festen Punkt der Ebene, ihren Brennpunkt (*foyer*). Da die Verschiebung dieses Punktes senkrecht zur Ebene erfolgt, so sieht man, daß umgekehrt ein gegebener Punkt

nur für eine einzige Ebene Brennpunkt ist. Von besonderem Interesse sind diejenigen Geraden, welche mit ihren conjugierten Axen zusammenfallen: für diese wird die Zerlegung der Verrückung des Systems unmöglich. Die Verschiebung eines beliebigen Punktes einer solchen Geraden ist senkrecht zu derselben und der Punkt ist Brennpunkt einer durch die Gerade gehenden Ebene. — Die den unendlich fernen Geraden conjugierten Axen sind unter einander parallel; eine unter ihnen wird zur Axe einer Schraubenbewegung des Systems.

Die ersten Anfänge dieser allgemeinen Theorie*) finden sich in einer Mittheilung von Herrn Chasles an die *Société philomatique*: „*Note sur les propriétés générales du système de deux corps semblables entr'eux, et placés d'une manière quelconque dans l'espace; et sur le déplacement fini ou infiniment petit d'un corps solide libre*" (*Bulletin des sciences math. p. Ferussac, Nov. 1830***); und sie ist vollständig entwickelt in einer Abhandlung desselben großen Geometers, die in den *Comptes rendus* von 1843 veröffentlicht ist: „*Propriétés générales du mouvement infiniment petit d'un corps solide libre dans l'espace*". In dem Zeitraum zwischen diesen beiden Arbeiten haben sich andere bedeutende Geometer mit der Zu-

*) Die Grundlage der ebenen kinematischen Geometrie findet sich schon in einer Mittheilung an die *Société philomatique* aus dem Jahre 1829, die kürzlich in dem *Bulletin de la Société Mathématique* (1878) abgedruckt worden ist.

**) Da ich diese Abhandlung nicht zu Gesicht bekommen habe, so citiere ich sie nach dem ausgezeichneten Buche von Herrn Schell: »Theorie der Bewegung und der Kräfte«. — Man vgl. auch die Note XXXIV im *Aperçu historique* des Herrn Chasles.

sammensetzung unendlich kleiner Rotationen beschäftigt: Poinsot in seiner 1834 der Akademie vorgelegten „*Théorie nouvelle de la rotation des corps*" und Möbius in einem interessanten Aufsatz im Crelle'schen Journal von 1836. Es ist noch zu bemerken, daß unter einem geometrischen Gesichtspunkt der allgemeine Theil der kinematischen Geometrie identisch ist mit der statischen Geometrie, welche Möbius aus den statischen Principien Poinsot's entwickelt hat (in einer Abhandlung im 10. Bande des Crelle'schen Journals und in seinem „Lehrbuch der Statik", Leipzig 1837).

Wir wollen nicht versuchen die Schriftsteller aufzuzählen, welche seitdem, neben Herrn Chasles, dieselbe Theorie weiter ausgebildet haben, theils vom Standpunkt der Kinematik aus — für diese verweisen wir auf die Anmerkungen in dem Mannheim'schen Buche —, theils vom Standpunkt der Statik aus, während noch andere eine rein geometrische Theorie der Strecken daraus entwickelten. Wir begnügen uns, daran zu erinnern, daß unter einem geometrischen Gesichtspunkte diese Theorien zusammenfallen mit der Theorie der linearen Complexe von Plücker. Denn der allgemeinste lineare Complex gerader Linien kann betrachtet werden als zusammengesetzt aus Geraden, die mit ihren conjugierten Axen in Beziehung auf eine passende Verrückung eines starren Systems zusammenfallen. Ebenso bilden die Geraden, welche für jede mögliche Verrückung eines starren an vier Bedingungen gebundenen Systems mit ihren conjugierten Axen zusammenfallen, die allgemeinste lineare Congruenz (geradliniges Strahlensystem).

Hr. Mannheim hat hervorragende Verdienste

um die Weiterentwicklung dieser allgemeinen von Chasles, Poinsot und Möbius gegründeten Theorien; man verdankt ihm hauptsächlich Untersuchungen über die Verrückungen starrer Systeme, die weniger als fünf Bedingungen unterworfen sind. Es genügt, in dieser Beziehung an seine im Jahre 1869 in den „*Mémoires présentés par divers savants*“ veröffentlichte Abhandlung „*Étude sur le déplacement d'une figure de forme invariable*“ zu erinnern. Was aber den Untersuchungen des Herrn Mannheim die größte Wichtigkeit verleiht, ist der Reichthum und die Mannichfaltigkeit der Anwendungen, welche er von der kinematischen Geometrie gemacht hat, und das Geschick mit dem er dieselben so weit durchzuführen weiß, bis er — fast in jedem einzelnen Falle — die eleganteste Construction und Beweisführung erhält. Er hat zur Vervollkommnung des Werkzeuges, das er kinematische Geometrie nennt, beigetragen; aber vor allem hat er uns mit dessen Handhabung bekannt gemacht.

Bei diesen Anwendungen beschränkt sich Herr Mannheim keineswegs auf den Gebrauch der oben besprochenen allgemeinen Sätze, die der kinematischen und der statischen Geometrie gemeinsam sind. Vielmehr bedient er sich unmittelbar der kinematischen Schlußweisen, die zum Beweise jener allgemeinen Sätze geführt haben. Die unendlich kleinen Verrückungen ersetzen dabei die Differentiationen der Analysis; mit ihrer Hilfe zieht er auch die Veränderungen der bewegten Systeme in den Kreis der Betrachtung, und leitet daraus geometrische Eigenschaften unbeweglicher Systeme her.

Diese nämlichen Methoden, deren sich Herr Mannheim bei der Mittheilung seiner eigenen

Untersuchungen zu bedienen pflegt, finden sich in dem vorliegenden Buche wieder, und während er daraus die Beweise der durch das Programm der *École Polytechnique* vorgeschriebenen Lehrsätze schöpft, giebt er zugleich in Nachträgen eine seiner wichtigsten anderweitigen Anwendungen der kinematischen Geometrie. Wir werden daher im Verlaufe unseres Berichtes Gelegenheit haben auf diese Anwendungen näher einzugehen und kehren jetzt zur Analyse der einzelnen Vorlesungen zurück.

Das Ende der 13. Vorlesung, welches schon zum zweiten Theile des Buches gehört, die 14. und der größte Theil der 15. Vorlesung enthalten die Elemente der ebenen kinematischen Geometrie und Anwendungen auf die Construction von Normalen und Krümmungsmittelpunkten. Die Untersuchungen erhalten eine feste Grundlage, indem der Verfasser Definitionen und Lehrsätze den *Éléments de Calcul infinitésimal* von Duhamel entlehnt. Er untersucht die Beziehungen zwischen der Krümmung der Bahnen und der Krümmung der Enveloppen der verschiedenen Punkte und Geraden eines ebenen Systems und giebt Beispiele der analogen Beziehungen bei veränderlichen Systemen. Von den speciellen Beispielen in diesen Vorlesungen nennen wir eine elegante kinematische Herleitung einer Construction der Axen einer Ellipse, von der zwei conjugierte Durchmesser gegeben sind, (die Construction war auf anderem Wege schon im ersten Theile abgeleitet worden), und Constructionen der Krümmungsmittelpunkte der Ellipse und der Evolute einer Ellipse.

Der Rest der 15. Vorlesung, die 16. und der erste Theil der 17., in welchen von der kinematischen Geometrie kein Gebrauch gemacht

wird, enthalten die Definitionen und die wichtigsten Sätze und Constructionen aus der Theorie der Curven doppelter Krümmung, der einhüllenden und geradlinigen, insbesondere der abwickelbaren Flächen. Leider findet man in diesen Vorlesungen nichts über Enveloppen von Flächen, die von zwei variabeln Parametern abhängen und gelangt so nicht zu der doppelten Betrachtungsweise einer beliebigen Fläche: als Ort von Punkten oder aber als Enveloppe von Ebenen.

Am Ende der 17. Vorlesung nimmt der Verfasser die kinematische Geometrie wieder auf mit der Untersuchung der unendlich kleinen räumlichen Verrückungen eines ebenen Systems und einer Geraden. Die gefundenen Resultate wendet er in der 18. Vorlesung an, welche der geometrischen Optik gewidmet ist. Mit Hilfe der Sätze über die Veränderung einer beweglichen Strecke beweist er den Satz von Malus und Dupin über gebrochene Strahlen. Der Rest der Vorlesung enthält eine sehr elegante geometrische Discussion der Wellenfläche; der Verfasser findet verschiedene Definitionen derselben und giebt mehrere Methoden zur Construction von Normalen und zur Bestimmung der singulären Punkte und Tangentialebenen an. Bei einer spätern Gelegenheit kommt er auf dieselbe Fläche zurück, um ihre Krümmung zu bestimmen und ihre Nabelpunkte auf ebenso elegante Weise zu ermitteln.

Die Sätze über die Verrückung einer Geraden liefern ein ausgezeichnetes Mittel für das Studium der geradlinigen Flächen und die Construction der längs einer Erzeugenden berührenden Hyperboloide. Der Verfasser zieht zu Anfang der 19. Vorlesung Nutzen daraus. Er fährt

hierauf in der kinematischen Geometrie fort, und nachdem er die Hauptsätze über die conjugierten Rotationsaxen aufgestellt hat, leitet er daraus den für die Normalenconstruction wichtigen Satz ab, daß die Normalen an die Bahnflächen (*surfaces trajectoires*) der Punkte eines starren an vier Bedingungen gebundenen Systems durch zwei feste Gerade gehen. Diese Geraden können imaginär sein; aber der Verfasser zeigt, wie man in diesem Falle zu verfahren hat. Neben den kinematischen Hilfsmitteln bedient sich Herr Mannheim mit Vortheil der Relationen zwischen den beiden Projectionen derselben Figur, indem er eine Gerade einführt, die er Hilfsgerade nennt, und die sich als sehr nützlich erweist zu Constructionen in Bezug auf ein Element einer windschiefen Fläche.

Die Normalen an die Bahnflächen der Punkte eines starren an vier Bedingungen gebundenen Systems bilden eine allgemeine lineare Congruenz. Da der unendlich kleine Theil einer beliebigen Congruenz, oder ein unendlich dünnes Strahlenbündel*), als linear betrachtet werden kann, so führt der eben citierte Satz zu den Haupteigenschaften der unendlich dünnen Strahlenbündel. Im Anschluß an die Untersuchung eines Bündels von Normalen an eine Fläche entwickelt der Verfasser in der 21. bis 23. Vorlesung seine geometrische Theorie der Krümmung der Flächen. Leider hat die kinematische Geometrie bisher keinen hinreichend

*) Noch ehe Plücker seine neue Geometrie der Geraden im Raume ausgebildet hatte, sind die unendlich dünnen Strahlenbündel von Herrn Kummer untersucht worden. Man sehe seine auch von Herrn Mannheim citierte Abhandlung: Allgemeine Theorie der geradlinigen Strahlensysteme (Crelle's Journal, Band 57).

einfachen Beweis von der Realität der beiden Hauptschnitte zu geben vermocht; aber nachdem dieselbe auf anderem Wege erwiesen ist, ergiebt sich ihre Rechtwinkligkeit unmittelbar aus den kinematischen Betrachtungen. Die Krümmungstheorie des Herrn Mannheim beschränkt sich übrigens keineswegs auf kinematische Beweise *) bekannter Lehrsätze; vielmehr verdankt man ihm viele werthvolle Erweiterungen, von denen einige in seinen „Vorlesungen" Aufnahme gefunden haben. Wir führen davon an: Erweiterungen des Meusnier'schen Satzes, elegante Constructionen über die Durchschnittscurve zweier Flächen und Sätze über Normalenflächen; andere werden im Anhang zur 30. Vorlesung gegeben oder wenigstens angedeutet.

Die 23. Vorlesung enthält die Anwendung der Krümmungstheorie, hauptsächlich des Satzes über die conjugierten Tangenten, auf die Construction der Schattencurven. Auch diese Vorlesung ist reich an interessanten Constructionen; doch unterlassen wir es, auf Einzelheiten einzugehen.

In den folgenden Vorlesungen beschäftigt sich der Verfasser mit den verschiedenen Schraubenflächen. Da jede unendlich kleine Bewegung als eine Schraubenbewegung betrachtet werden kann, so ist einleuchtend, daß die kinematischen Methoden hier sehr wirksam sind. Wir heben vor allem die Anwendung hervor, welche der Verfasser von der einer Ebene adjungierten Geraden macht, d. h. von der während einer un-

*) Daß diese theoretischen Beweise noch nicht ganz vollständig sind, sieht man zum Beispiel daran, daß dieselben die Möglichkeit einzelner Ausnahmepunkte nicht offen lassen, für welche — analytisch gesprochen — der Taylor'sche Lehrsatz nicht anwendbar ist.

endlich kleinen Verrückung zur unendlich fernen Geraden der Ebene gehörigen conjugierten Axe. Die Projection der zu einer Ebene *P* adjungierten Geraden auf eine zur Ebene *P* senkrechte Ebene *Q* wird zur Charakteristik der Ebene *Q*. Während eine Ebene eine stetige Schraubenbewegung ausführt, beschreibt die zugehörige adjungierte Gerade einen senkrechten Kreiscylinder. Der Nutzen dieser Sätze für Constructionen, die sich auf Schraubenflächen beziehen, ist augenscheinlich.

Der Verfasser besitzt jetzt die Mittel, um die Theorie der abwickelbaren und windschiefen Flächen zu vervollständigen, sowie einfache und elegante Lösungen derjenigen Aufgaben zu geben, bei denen diese Flächen durch vorgeschriebene Curven oder Flächen bestimmt werden (27. bis 30. Vorlesung). Bei mehreren dieser Aufgaben wird eine windschiefe Fläche als der geometrische Ort der Kante eines Flächenwinkels von unveränderlicher Größe definiert. Dabei wird dann ein Element der Fläche erzeugt durch eine Rotation um diejenige Gerade, welche der zur Kante senkrechten Ebene adjungiert ist. Ein Ausnahmefall tritt ein, wenn die adjungierte Gerade mit ihrer conjugierten Axe im Unendlichen zusammenfällt, weil dann die angewandte Zerlegung der Verrückung des Flächenwinkels unmöglich wird; aber der Verfasser ist im Irrthum, wenn er auf Seite 437 seines Buches und auf Seite 5 des *Bulletin de la Société Mathématique de la France* sagt, daß dieser Ausnahmefall im allgemeinen eintritt, sobald die Charakteristik einer Seite des Flächenwinkels senkrecht zur Kante ist. Denn hieraus folgt im allgemeinen nichts weiter, als daß das erzeugte Flächenelement abwickelbar wird, und

nur dann, wenn die Charakteristiken beider Seiten auf der Kante senkrecht stehen, erhält man ein windschiefes Flächenelement, welches nicht mehr auf die angegebene Weise erzeugt werden kann. In seiner ersten Mittheilung über diesen Ausnahmefall in den *Comptes rendus* entgeht Herr Mannheim dem genannten Fehler, indem er ausdrücklich fordert, daß das Element windschief sein soll.

Wir bemerken noch, daß der Anhang zur 30. Vorlesung besondere Beachtung verdient, insofern er als Einleitung zu denjenigen Untersuchungen des Herrn Mannheim und seiner Nachfolger dient, die in dem Buche keinen Platz finden konnten.

Man wird aus unserer Darstellung nur schwer den Plan ersehen können, nach dem der Verfasser den Stoff im zweiten Theile angeordnet hat. Und in der That finden sich Untersuchungen über denselben Gegenstand an ganz verschiedenen Stellen, weil der Verfasser, der hauptsächlich die Anwendungen seiner Principien im Auge hatte, diese unmittelbar an jeden Fortschritt der Theorie anreihte. Wie nützlich auch dieses Verfahren beim mündlichen Vortrage sein mag, wo man durch häufige Wiederholungen den Zusammenhang der theoretischen Principien hervortreten lassen kann, und wo man den Zuhörern eine klare Vorstellung von den verschiedenen Figurenclassen gleich von ihrer ersten Einführung an verschaffen kann, so hätten wir doch in den gedruckten „Vorlesungen" eine andere Anordnung vorgezogen. Hauptsächlich glauben wir, daß es besser gewesen wäre, die Entwicklung des theoretischen Theiles der kinematischen Geometrie in einem einzigen Abschnitt zu vereinigen, und dann in den Anwendungen

darauf zu verweisen. Wir wollen an einem Beispiel die Richtigkeit dieser Bemerkung zeigen. Selbst wenn man in den *Comptes rendus* den vollständigen Wortlaut der Sätze über den oben besprochenen Ausnahmefall liest, in welchem die Verrückung eines Flächenwinkels sich nicht mit Hilfe einer Rotation bewerkstelligen läßt, sieht man nur schwer ein, daß es unmöglich ist, die Verrückung durch eine Translation in der Richtung der Kante herbeizuführen. Aber diese Unmöglichkeit hat durchaus nichts auffallendes mehr, wenn man diesen Specialfall unter den allgemeinen Fall unterordnet, in welchem es sich darum handelt, eine Verrückung in zwei Rotationen zu zerlegen, von denen die eine um eine Gerade stattfindet, die sich selbst conjugiert ist.

Wir könnten noch einige Bemerkungen über den Mangel an Allgemeinheit in der Formulierung mehrerer Sätze und Discussionen machen; so macht der Verfasser z. B. keinen Gebrauch von der Zeichenregel der Strecken einer Geraden; aber da die Beweise selbst die wünschenswerthe Allgemeinheit besitzen, so wollen wir nicht weiter Gewicht darauf legen.

Neben den werthvollen Untersuchungen und den fruchtbaren Methoden des Herrn Mannheim, von denen wir zu berichten hatten, mußten wir soeben einen Umstand erwähnen, mit dem wir uns nicht einverstanden erklären konnten. Leider konnte unser kurzer Auszug nicht alle Schönheiten des Buches, als Ersatz, erkennen lassen. Viele derselben entgehen sogar einer raschen Lectüre, bei der man sich damit begnügt, dem Verfasser bis zu dem Punkte zu folgen, wo man sieht, daß die aufgewandten Mittel zur Ueberwindung der Schwierigkeiten der

gestellten Aufgaben ausreichen. Um den vollen Genuß von der eleganten Ausführung der Lösungen zu haben, muß man sie bis zu Ende verfolgen. Wir laden daher unsere Leser ein, durch ein sorgfältiges Studium diese Schönheiten selbst kennen zu lernen.

Kopenhagen. H. G. Zeuthen.

Udsigt over det sydlige Norges Geologi. Med i texten indtagne tegninger, profiler, planer, en atlas, 39 plancher i traesnit, indeholdende grafiske fremstillinger samt den geologiske undersögelses oversigtskart i 1 : 1000000. Udgivet ifölge foranstaltning af den kongelige norske Regjerings Departement for det Indre. Dr. Theodor Kjerulf. Christiania, trykt hos W. C. Fabritius 1879. — Groß-Quart. 262 S., Atlas in Querfolio mit 39 Tafeln und der auf Leinwand gezognen Uebersichtskarte.

Die Geologie des südlichen und mittleren Norwegen. Uebersichtlich bearbeitet und im Auftrage der Königlich Norwegischen Regierung, Departement für das Innere, herausgegeben von Dr. Theodor Kjerulf. Autorisirte deutsche Ausgabe von Dr. Adolf Gurlt. Mit zahlreichen Holzschnitten, Karten und Tafeln. Bonn, Verlag von Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen). 1880. 350 Seiten. 4°.

In übersichtlicher Darstellung bietet hier der Chef der „geologischen Untersuchung“ von Norwegen die Resultate, welche in dem Zeitraum

von 20 Jahren, seitdem die Landesuntersuchung organisiert worden ist, gewonnen worden sind; er legt gewissermaßen Rechnung ab und darf mit großem Stolze auf das Errungene blicken, denn unter seiner Leitung und mit beschränkten äußern Mitteln, dagegen großentheils durch seine eigene Forschung und seine schnelle und geistvolle Auffassung ist es gelungen, in so kurzer Zeit umfassende Kunde von dem geologischen Bau des ganzen südlichen und mittleren Norwegens zu erlangen, von einer Strecke der Erdoberfläche, die etwa 200,000 Quadrat-Kilometer umfaßt.

Ist auch die Zahl der dem Verfasser zur Benutzung gebotenen und zum Theil sehr werthvollen Vorarbeiten nicht ganz unbeträchtlich gewesen, so haben doch nicht alle derselben sein Unternehmen stützen und fördern können, im Gegentheil verschleierte die in einzelnen derselben herrschende Naturanschauung die wahre Sachlage und kostete es viele Mühe, das Unrichtige zu erkennen und als solches nachzuweisen, um zu einem freieren Gesichtspunkte hindurchzudringen. Der Kritik, der Arbeitskraft und der Ausdauer des Verfassers ist es gelungen, auch diese Schwierigkeiten zu überwinden, er hat die geologischen Kenntnisse nicht nur vermehrt, sondern auch gesichtet, und es wird deshalb die geologische Kunde von Norwegen für immer die Trägerin des Ruhmes von Theodor Kjerulf sein.

Die Darstellung der gewonnenen Resultate ist vom Verfasser, unter Hinweis auf die betr. Monographien, in sehr knapper Form geboten; statt eingehende und umfangreiche Schilderungen hat es Kjerulf vorgezogen, zahlreiche Abbildungen und graphische Darstellungen zu ge-

ben (es sind deren 280) und größtentheils dem Texte einzuflechten, indem er von letzteren und wohl mit Recht erwartet, daß sie auf dem kürzesten Wege in die Geologie Norwegens einführen. Als zusammenfassende Darstellung der geologischen Erkenntniß von Norwegen muß man die dem Original-Werke beigegebne, in der deutschen Ausgabe leider weggelassene, geologische Uebersichtskarte auffassen; wenn dieselbe auch nicht allen Wünschen genügt, so bietet dieselbe doch ein klares Bild von der Art und Weise, in welcher nach des gründlichsten Kenners Ansicht das südliche und mittlere Norwegen aufgebaut ist.

Bei der großen Reichhaltigkeit des Werkes erscheint es unmöglich, ein vollständiges und eingehendes Referat zu geben, ohne den erlaubten Raum zu überschreiten; ich kann mich daher nur darauf beschränken, in den gröbsten Zügen den Inhalt zu skizzieren.

Der „Ueberblick“ beginnt mit Betrachtung der „losen Decke“, der jüngsten, glacialen und postglacialen Bildungen; es ist das ein Capitel, das zur Zeit um so größeres Interesse finden dürfte, wo der Kampf der Theorien über die Bildung der norddeutschen Diluvial-Ablagerungen so lebhaft entbrannt, eine Relation aber zwischen letzteren und den Glacial-Gebilden Skandinaviens schon längst sicher ermittelt ist. Nach einer Aufzählung und theilweise bildlichen Darstellung der glacialen und postglacialen fossilen Fauna werden die Erscheinungen erörtert, welche für Hebung und zwar eine nicht stätige Hebung (Terrassen, Strandlinien) des Landes seit jener Zeit sprechen; daran schließt sich die Betrachtung der erratischen Blöcke, der Scheuerstreifen und der alten Moränen.

Von jeher ist die Umgebung von Christiania als der Schlüssel zur geologischen Erkenntniß Norwegens betrachtet worden; deshalb beginnt nun auch die Darstellung des eigentlichen Felsenbaus von Norwegen mit der Schilderung des Christiania-Beckens. Die Silurische Formation wie der ihr auflagernde, als devonisch vermuthete aber petrefactenfreie Sandstein (Sandsten-etagen) werden in Kurzem geschildert und dienen zur Darstellung von der verticalen Vertheilung der Petrefacten sowie von der Mächtigkeit der „Etagen“ eine Anzahl ideeller Schemata (die in der deutschen Ausgabe mit Recht auf eins reduciert worden sind). An eine kurze Charakteristik der Gänge von Eruptivgesteinen in dieser Gegend knüpft die Betrachtung der Contact-Erscheinungen an und wird als lehrreichstes Beispiel der Granit von Drammen vorgeführt, seine Lagerungs-Verhältnisse eingehender dargestellt und besonders die Erzführung seiner Contactzone hervorgehoben. Die Schilderung der Faltungen und Verwerfungen der Schichten, die nun folgt, beschränkt sich schon nicht mehr auf das Christiania-Becken allein, wo allerdings gerade Schichten-Faltungen in wunderbarer Schönheit zu finden sind.

Unter den petrefactenführenden Silurschichten des Christiania-Beckens finden sich nun petrefactenleere Gesteine (fjelde) lagernd, deren Charakteristik zunächst ein großer Abschnitt gewidmet ist, um dann die Verhältnisse dieser Grundgebirge und der alten ihnen auflagernden Sedimentärschichten (Quarz- und Sparagmitformation etc.) für das Central-Gebiet Norwegens und für das Gebiet Drontheims getrennt, eingehender zu erörtern (Seite 74—182; die Seitenzahlen zeigen, wie summarisch diese Inhalts-

Angabe ist). Betreffs der nun folgenden (S. 183—224) Schilderung der Eruptivgesteine, für deren ältere Glieder Norwegen eine unerschöpfliche Schatzkammer ist, wird mit dem Referenten wohl jeder Petrograph den fühlbaren Mangel eingehender, mikroskopischer, chemischer und zugleich auf der geologischen Local-Untersuchung beruhender Untersuchungen bedauern. Von zahlreichen Abbildungen ist das folgende Capitel begleitet, das der Structur der Gesteine und Erzablagerungen gewidmet ist; ersichtlich mit Vorliebe ist darin die transversale Schieferung geschichteter Gesteine behandelt.

Eine der Haupt-Aufgaben einer geologischen Landesuntersuchung ist das sorgfältige Studium der Lagerstätten nutzbarer Mineralien; dem entsprechend finden denn auch in diesem Berichte die Erz-Lagerstätten des südlichen Norwegens gehörige Berücksichtigung; nach kurzer Entwicklung der Theorie von der Bildung erzerfüllter Räume werden die Erzvorkommen nach der Natur ihrer Erze zusammengestellt aufgezählt.

Den Schluß bildet ein Capitel handelnd von der Gestaltung der Oberfläche, insbesondere von den Richtungen der Thäler und Fjorde, in dem mit Recht hervorgehoben wird, wie die Oberflächen-Formen in erster Reihe durch den inneren Gebirgsbau bedingt werden, und wie schon die Concordanz in den Richtungen der Fjorde und Thäler dazu führt, letztere als aus großen Spaltensystemen, welche die Oberfläche schneiden, hervorgegangen anzunehmen und nicht allein als Producte der allerdings mitwirkenden, aber doch nur oberflächlich thätigen Erosion.

Diese Inhalts-Uebersicht wird, hoffe ich, eine

Idee von der Masse des in diesem Werke behandelten Materials gegeben haben.

Es bleibt nun zu wünschen, daß nachdem unter der energischen Direction und zum großen Theil durch die eigenen Forschungen Kjerulf's ein Ueberblick über den geologischen Bau des südlichen und mittleren Norwegens gewonnen ist, eingehende Detailuntersuchungen folgen und der geologischen Erkenntniß festere und exactere Begründung erringen mögen. Dabei werden allerdings voraussichtlich die bisherigen Anschauungen nicht immer Bestätigung finden, sondern die Enthüllung von Irrthümern kann auch nicht ausbleiben. Bei der staunenerregenden Menge von Forschungs-Resultaten, welche die Wissenschaft Kjerulf verdankt, ist es ja eigentlich selbstverständlich, daß ein oder das andere bei eingehenderer Forschung sich als nicht fest begründet erweisen muß, schon nach dem Erfahrungssatze: »Irren ist menschlich«. So kann z. B. Referent auf Grund eigener Beobachtung die geologische Skizze der Insel Nackholm bei Christiania, die von Kjerulf bereits 1857 im Nyt Magazin f. Naturvidenskaberne, 9. Band S. 293 gebracht und nun auch in die „Udsigt etc." auf Tafel XXIV (Deutsche Ausgabe S. 251) aufgenommen worden ist, als falsch bezeichnen. In ihrer jetzigen Form hat die Skizze bedeutendes geologisches Interesse, da sie zeigt, wie auf Nackholm der „Grünstein", welcher sich sonst im Christiania-Silurbecken immer jünger erweist als der „Syenit-Porphyr (*RP*)", z. Th. älter ist als dieser und von ihm in Gängen verworfen wird. Diese ganz wunderbare Thatsache, welche für die geologische Altersbestimmung der Eruptiv-Gesteine höchste Wichtigkeit besitzt, wird also schon 20 Jahre

lang von Kjerulf behauptet und doch hätte sich Kjerulf leicht überzeugen können, wenn er nur wenige Musestunden opferte, einmal nach Nackholmen ruderte und die Sachlage mit Hilfe des Hammers revidierte, daß dieses Verhältniß gar nicht existiert, daß seine Darstellung irrig ist und daß ebenso wie der eine, Süd-Nord streichende Grünsteingang (mit *T* bezeichnet im Nyt Magazin) auch die Nordost-Südwest streichenden Grünsteingänge (T_2 ebendaselbst) durch den Syenit-Porphyr hindurchsetzen. — So wie in diesem Falle wird beim weiteren „Ausfeilen“ des im großen Guß gelungenen Werkes voraussichtlich auch manche andere Partie umgestaltet werden müssen.

Was schließlich die deutsche Ausgabe betrifft, so darf man den Verfasser beglückwünschen, einen nicht nur gewandten, sondern auch sachverständigen Uebersetzer gefunden zu haben, der das Werk ersichtlich mit Liebe behandelt hat; diese hat er auch darin bethätigt, daß er der Uebertragung ein Vorwort, enthaltend eine Darstellung von der historischen Entwicklung unserer geologischen Kenntnisse Norwegens, vorausgeschickt und ein Sach-Register, welches man am Originalwerke schmerzlich vermißt, hinzugefügt hat; auch dem Texte hat der Uebersetzer einzelne Anmerkungen eingeflochten (die auf Seite 56 stehende, den Sparagmit betreffende Anm. aber wäre sicherlich besser durch einen Hinweis auf S. 126 ff. ersetzt worden, denn eine Arkose oder ein regenerierter Granit, als welchen man sich dieser Anmerkung zu Folge den Sparagmit vorstellen muß, ist dieser entschieden nicht; den Handstücken nach zu urtheilen, welche Referent im geolog. Museum zu Christiania gesehen, ist Sparagmit eher als Conglomerat zu

bezeichnen und unterscheiden sich selbst die Arkose-ähnlichsten Partien, wie Kjerulf angiebt, von einem regenerierten Granit durch den Mangel des Glimmers). — Auch die deutsche Verlagshandlung verdient Anerkennung für die Ausstattung der Uebersetzung, indem das Werk, obwohl in kleinerem Format gedruckt, sich sehr stattlich ausnimmt; nur ist, wie schon betont, zu bedauern, daß der deutschen Ausgabe die geologische Uebersichtskarte nicht gleich beigegeben ist. O. Lang.

Vâmana's Stilregeln bearbeitet von C. Cappeller. Straßburg (Karl J. Trübner) & London (Trübner & Co.). 1880. pp. XII, 38. 8°.

Seiner im Jahre 1875 veröffentlichten Ausgabe von Vâmana's Lehrbuch der Poetik läßt Cappeller jetzt eine Bearbeitung des fünften Capitels (prâyogikam) unter dem Titel 'Vâmana's Stilregeln' folgen. Wir danken dem Uebersetzer für seine fleißige und sorgfältige Arbeit, durch die er uns das Verständniß eines schwierigen Werkes erleichtert und speciell allen denen, die sich für die indische Grammatik interessieren, einen großen Dienst erwiesen hat. In der Einleitung erörtert Cappeller die Frage nach der Lebenszeit des Vâmana und seiner etwaigen Identität mit dem Verfasser der Kâçikâ von Neuem und kommt p. VII zu dem Resultate, 'daß unser Vâmana wohl ein Zeitgenosse des Verfassers der Kâçikâvṛtti gewesen sein kann, wenn wir beide etwa um 1000 setzen, daß sie aber wahrscheinlich verschiedene Persönlich-

keiten waren'. In der Vorrede zur Textausgabe des Vâmana hatte Cappeller die Identität des Verfassers der Kâçikâ und der Kâvyâlaṃkâra-vṛtti als wahrscheinlich hingestellt und unter Voraussetzung dieser Identität die Abfassung beider Werke in das 12. Jahrh. versetzt. Wir haben nie glauben können, daß Vâmana so spät gelebt habe. Jetzt sieht sich Cappeller genöthigt, auf Grund der Thatsache, daß Abhinavagupta (zwischen 975 und 1050) in seinem Werke über Alaṃkâra den Vâmana unter seinen Autoritäten aufführt, den Verfasser der Poetik mindestens in das Jahr 1000 zu setzen. Indessen es scheint kein Grund vorhanden, den Vâmana nicht für noch älter zu halten. Denn ob in IV, 1, 10 mit kavirâja der Dichter des Râghavapâṇḍavîyam gemeint ist, ist im höchsten Grade zweifelhaft; und inwiefern der Umstand, daß Vâmana drei Stellen aus dem uttarakhaṇḍam des Kumârasambhava (nämlich 8, 31. 62. 63) citiert, für eine spätere Datierung äußerst wichtig ist (p. IV Anm.), — darüber hat sich Cappeller nicht weiter ausgesprochen. Es wird demnach alles darauf ankommen, den Nachweis zu führen, daß der Verfasser der Poetik kein Anderer ist als der Verfasser [eines Theiles] der Kâçikâ, von dem wir im Anschluß an Bühler bis auf Weiteres annehmen wollen, daß er um 800 geschrieben habe. Wir müssen nun zugeben, daß es Cappeller gelungen ist, Gründe ins Feld zu führen, welche gegen eine Identificierung der beiden Vâmana's zu sprechen scheinen. Allein was zunächst die Gaṇa's anbetrifft, so ist es eine mißliche Sache, mit denselben zu operieren. Obwohl die Kâçikâ jetzt gedruckt vorliegt, so wissen wir doch nicht genau, was für Gaṇa's dem Vâmana wirklich vor-

gelegen haben; man sehe nur die vielen Varianten in Bâlaçâstrin's Ausgabe; und Cappeller sagt mit Recht, daß wir bei den Gaṇa's, welche in der Kâvyâlaṃkâravṛtti angeführt werden, oft in Zweifel sind, ob Vâmana dieses oder jenes Wort in dem betreffenden Gaṇa las oder nur gelesen, d. h. hinzugefügt wissen wollte. Nur in vier Fällen liegt nach Cappeller's Ansicht ein directer Widerspruch zwischen den Angaben in der Kâvyâlaṃkâravṛtti und der Kâçikâ vor; nämlich in Kâvy. V, 2, 33. 64. 65. 75, wonach *caraṭ* zu den pacâdi's, *muktâ* zu den vinayâdi's, *pratibhâ*, *vikṛti*, *dvitâ* zu den prajñâdi's, und *tilaka* zu den ajirâdi's gehören, während diese Wörter an den betreffenden Stellen der Kâçikâ fehlen. Nun ist aber pacâdi ein sogenannter âkṛtigaṇa, wie in der Kâçikâ angegeben wird; ebenso auch vinayâdi und prajñâdi nach Vardhamâna im Gaṇaratnamahodadhi, der übrigens für *mauktikam* p. 237, 4, *prâtibham* 214, 10, *vaikṛtam* 212, 17 und *dvaitam* 211, 5 eintritt. Mit dem Gaṇa ajirâdi dürfte es sich ähnlich verhalten. Ferner macht Cappeller darauf aufmerksam, daß uns in der Kâvyâlaṃkâravṛtti zuweilen Auffassungen entgegentreten, die von denen der Kâçikâ grundverschieden sind. Aber konnte nicht Vâmana, nachdem er das eine Werk verfaßt hatte, in dem anderen eine etwas veränderte Ansicht vortragen? Zu dem einen von Cappeller angeführten Falle ist übrigens zu bemerken, daß Vâmana in Kâvy. V, 2, 86, wo *sâmîpyam* und *vîpsâ* einander gegenüberstehen, von dem Casus spricht, der von *upari* regiert wird, während in dem Commentar zu P. 8, 1, 7, wo dem *sâmîpyam* das *auttarâdharyam* entgegengesetzt wird, von der Verdoppelung der Wörter *upari* u. s. w.

die Rede ist. Wir können demnach trotz der von Cappeller geltend gemachten Bedenken die Identitätshypothese nicht aufgeben, solange nicht ein stricter Gegenbeweis geführt wird. Wir sehen aber in der Çabdaçuddhi (so heißt der letzte Abschnitt von Vâmana's Lehrbuch der Poetik) nicht, wenigstens nicht ausschließlich, praktische Regeln für einen Dichter der reines Sanskrit schreiben will (vgl. Cappeller, p. VIII), denn reines Sanskrit kann man nur aus der Grammatik lernen — *çabdasmṛteḥ çabdaçuddhiḥ* I, 3, 4. Vâmana wollte vielmehr an Beispielen zeigen, was ein Dichter meiden müsse, und was er sich allenfalls erlauben könne. Wir nehmen an, daß er alles das, was ihm nicht nur nach, sondern auch während der Abfassung der Kâçikâ einfiel (vgl. Cappeller, p. VI), und was er in derselben recht gut hätte unterbringen können, wenn er gewollt hätte, in einem besonderen Capitel seiner Kâvyâlaṃkâravṛtti zusammengefaßt hat. Die Kâçikâ ist ein klarer und nüchterner Commentar zum Pâṇini, frei von allem unnöthigen Beiwerk, und fast gänzlich frei von den vielen Citaten, womit die späteren Erklärer ihre Commentare zu füllen pflegen. Hier fand sich kein Platz für 'weitere Ausführungen oder Modificierungen' der Regeln Pâṇini's (Cappeller p. IX).

Wenn es nun aber nicht gelingen will, durch Vergleichung der Kâçikâ mit der Çabdaçuddhi zu einem sicheren Resultate zu gelangen: so ist nur noch ein Weg offen, die Zeit in der Vâmana lebte einigermaßen genau zu bestimmen, nämlich eine Untersuchung über die Stellung, die die Kâvyâlaṃkâravṛtti ihrem Hauptinhalte nach unter den verwandten Werken der indischen Literatur einnimmt. Wir hoffen, daß

uns Cappeller die von ihm p. XI in Aussicht gestellte Bearbeitung der vier ersten Capitel liefern und darin den Versuch machen wird, in der angedeuteten Richtung die Zeit Vâmana's zu bestimmen. Zwar sind wichtige Werke noch nicht veröffentlicht, wie außer den von Bühler in Kashmir gefundenen Werken das Sarasvatîkaṇṭhâbharaṇam: aber genug ist vorhanden, um zu zeigen, daß Vâmana's Lehrbuch mit zu den ältesten Werken über Alaṃkâra, die auf uns gekommen oder bis jetzt bekannt geworden sind, gehören muß. Bei einer Vergleichung der Kâvyâlaṃkâravṛtti mit verwandten Werken würde man z. B. zu achten haben auf die Zahl der Stilarten (*rîti*); Daṇḍin nennt zwei (scheint allerdings mehr zu kennen), Vâmana drei, bei Späteren steigert sich die Zahl auf sechs. Bemerkenswerth ist, daß Vâmana keinen besonderen Abschnitt über die sogenannten *rasa* hat, wie Mammaṭa, Vâgbhaṭa, Vidyânâtha u. a. Viel würde gewonnen sein, wenn man wüßte, woher Vâmana die Verse entlehnt hat, die er in der Regel mit *atra çlokâḥ* einleitet, vgl. z. B. I, 1, 5 und sonst.

Einleitung p. VII ff. giebt Cappeller eine Inhaltsübersicht des von ihm übersetzten Theiles der Kâvyâlaṃkâravṛtti. Er zeigt, wie sich Vâmana in der Anordnung der Sûtra der Çabdaçuddhi fast ausnahmslos an die Reihenfolge von Pâṇini's Regeln angeschlossen hat, ein Umstand, der unsere Vermuthung, kein Anderer als der berühmte Commentator des Pâṇini habe auch das vorliegende Werk verfaßt, nur bestätigt. In der Uebersetzung der oft recht schwierigen Regeln ist es Cappeller überall gelungen, den Sinn genau wiederzugeben; eine wörtliche Uebersetzung wollte er nicht liefern, eine solche

wäre auch, bei der Natur des Stoffes, kaum möglich gewesen. In dem Satze: *anukaroti bhagavato nârâyaṇasya* V, 2, 46 hängen die Genetive von *anukaroti* ab, vgl. Mallinâtha zu Kumârasambhava 1, 44 (45), oder zu Kirâtârjunîyam 7, 28, wo die in Rede stehende Stelle gegeben wird. — Die Anmerkungen (p. 23 ff.) sind durchweg mit großem Fleiße gearbeitet. Sie bringen kurze Erläuterungen, Auszüge aus dem Commentare des Gopendra und werthvolle Sammlungen von Stellen aus Dichtern, theils zur Rechtfertigung, theils zur Widerlegung des Vâmana. Besonders nützlich sind die Verweise auf den Paribhâshenduçekhara: bedauern müssen wir nur, daß auf das Mahâbhâshya augenscheinlich keine Rücksicht genommen worden ist. Im Einzelnen hätten wir etwa Folgendes zu bemerken. V, 2, 1 (Stilregeln p. 25): Von den Ekaçeshaformen, welche Vâmana anführt, finden wir *Bhavau* im Petersburger Wörterbuche belegt; vgl. auch unter *Çiva*. — V, 2, 14 (Stilregeln p. 26): das Bhâshya zu P. 2, 1, 24 hat *bubhukshu* nicht; *pipâsu* ebensowenig. V, 2, 40 (Stilr. p. 12. 28): Patañjali kann zu P. 3, 2, 162 die Bemerkung *karmakartari câyam ishyate* nicht machen, da zu der angeführten Stelle des Pâṇini gar kein Bhâshya existiert, wie aus Aufrecht's Catalog der Oxforder Handschriften p. 158 b zu ersehen ist. V, 2, 49 (Stil. p. 29): Der Accusativ fem. *sutanûm* wird von Ujjvaladatta aus Mâgha 7, 12 angeführt. — Im Commentar zu dem folgenden Sûtra (Stilr. p. 29) ist der Lehrer, welcher die Formen *alâbûḥ*, *karkandhûḥ* als Beispiele zu einem vârttika P. 4, 1, 66 anführt, nicht Kâtyâyana, sondern Patañjali, oder der Bhâshyakâra wie Mallinâtha zu Kumârasambhava 5, 43 sagt. — V, 2, 53 (Stilr.

p. 15. 30): Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß sich Vâmana hier auf das Bhâshya zu P. 6, 4, 144 (Benares edition, 7, 42, a) bezieht. Habe ich Recht, so ist *çâçvate pratishedha iti* zu übersetzen mit 'bei *çâçvata* findet Verbot Statt', nicht mit 'bei gänzlichem Verbote'. — V, 2, 79 (Stilr. p. 32): *davayati* findet sich nicht nur im Bhaṭṭikâvya, sondern auch im Bhâshya zu P. 6, 4, 155. — Vâmana V, 2, 86 hätte auf die Kârikâ zu P. 2, 3, 2 verwiesen werden können; vgl. die Lesart der Handschriften B und D.

In dem Verzeichniß der im fünften Kapitel behandelten Wörter (Stilregeln p. 34 ff.) vermissen wir nur *vyavasita* und *pratipanna* V, 2, 45. Zum Schluß giebt Cappeller Berichtigungen und Nachträge zur Ausgabe des Vâmana. In dem Verzeichniß der Citate könnte man noch nachtragen *anukaroti* V, 2, 46, *kuvalayavanam* IV, 3, 22, *kenacit pûrvayukto 'pi nîvîbandhaḥ çlathîkṛtaḥ* I, 3, 6, *jîvanti* V, 2, 61, *nîvir âgranthanam* oder *nîvî saṃgranthanaṃ nâryâ jaghanasthasya vâsasaḥ* (aus der Nâmamâlâ) I, 3, 6, *patitam* V, 2, 82, *lâvaṇya°* V, 2, 12, *subhru kiṃ saṃbhrameṇa* V, 2, 50 u. a. m. Unter den neuen Nachweisen vermissen wir Kum. S. 1, 35 für *lâvaṇya utpâdya* und Çiçup. 10, 21 für *yoshid ity abhilalâsha*, vgl. Cappeller selbst Stilregeln p. 27. 24. Ferner fehlt Urv. v. 105 für *varatanur athavâsau* (schon von Pischel nachgewiesen). *dûrayati* V, 2, 79 steht Kumâras. 8, 31: die Stelle ist zuerst von Cowell in einer Anzeige der ersten Ausgabe von Kumârasambhava VIII (Calcutta 1862) besprochen worden, vgl. Indische Streifen II, 372, oder Beiträge zur Kunde der idg. Sprachen V, 50, wo ich die beiden anderen von Vâmana aus dem achten

sarga des Kumârasambhava citierten Stellen bereits nachgewiesen habe. Uebrigens liest die Calcuttaer Ausgabe von 1868 *dhûnayaty avanate vivasvati*; wenn *avanate* richtig ist, so würde Cappeller's Uebersetzung der Worte, Stilregeln p. 20, zu ändern sein. — *mâ bhaiḥ çaçâṅka* III, 2, 7 wird besprochen von Trilocanadâsa in seiner Pañjikâ zu Kâtantram 3, 6, 90 p. 536 ed. Eggeling. — *çakyaṃ cânena çvamâṃsâdibhir api kshut pratihantum* steht im Eingange des Mahâbhâshya p. 8 Kielhorn = p. 55 Ballantyne = Benares edition fol. 15a. Bei *saṃhitaikapade nityâ* Vâmana V, 1, 2 hätte auf die Siddhântakaumudî zu P. 8, 4, 18 verwiesen werden können.

Wir gestatten uns noch einige Verbesserungsvorschläge zur Textausgabe des Vâmana zu geben. In der anukramaṇikâ p. XII v. 5 lies *çabdaçodhanam*. p. 17, 15 vermuthen wir *svedavisaraḥ*. Im Sûtra III, 1, 4 fehlt *samâdhi* zwischen *samatâ* und *mâdhurya*. p. 41, 6 lies *sâmânyâprayoge* (vgl. P. 2, 1, 56). Im Commentare zu IV, 3, 9 lese man *tâṃ cevaçabdo dyotayatîti*. Die Handschrift B giebt das Richtige an die Hand. Vâmana will sagen, daß die utprekshâ mit Wörtern wie *iva (manye, çaṅke, dhruvam, nûnam* u. s. w.) angezeigt werde; Kâvyâd. 2, 234. Kâvyapr. (Calcutta 1866) p. 276. 277. Sâhityad. 692. — In dem Verzeichniß der Versanfänge stehen *kusumaçayanam* und *padârthe* an falscher Stelle.

Greifswald. Th. Zachariae.

Sämmtliche Fastnachtspiele von Hans Sachs. In chronologischer Ordnung nach den Originalen herausgegeben von Edmund Goetze. I. Bändchen. Zwölf Fastnachtspiele aus den Jahren 1518—1539. Halle a. S. M. Niemeyer. 1880. XVI, 159 S. 8°.

Von den 85 Fastnachtspielen des Nürnberger Dichters erscheinen hier 12, so daß wir noch 6—7 Bändchen, im Ganzen also etwa 70—80 Bogen zu erwarten haben. Hoffentlich wird die Theilnahme des Publikums das schöne Unternehmen begünstigen und vielleicht auch weitere Versuche, den alten Dichter in weitere Kreise einzuführen und ihn von neuen Seiten zu zeigen, möglich machen. Denn, wie ich höre, sollen den Fastnachtspielen nicht nur die Schwänke folgen, was sehr zu wünschen wäre, sondern auch, was nicht minder erwünscht sein würde, die Meisterlieder, die sich, mit Hülfe seines Gesamtregisters, aus den Meistergesangbüchern wol noch ziemlich vollständig zusammenbringen lassen, freilich dann den fünffachen Umfang der Fastnachtspiele erreichen würden. Diese letzteren werden hier „nach den Originalen“ herausgegeben, d. h. theils nach der Folioausgabe des 16. Jh., theils nach älteren Einzeldrucken, theils nach der eignen Handschrift des Dichters. Unter den vorliegenden Stücken ist nur das 12., das pachenholen im teutschen hoff nach dem Autograph mitzutheilen gewesen. Dies Spiel sticht seiner äußeren Erscheinung nach sehr vortheilhaft von den übrigen ab. Es hat durchweg kleine Anfangsbuchstaben, mit Ausnahme der Versanfänge, und eine fast gleichförmige Schreibung, die freilich von Hs. Sachs noch nicht bis zur nothwendigen Einfachheit durchgeführt wurde, aber doch um vieles einfacher ist, als die der

nach den alten Drucken wiederholten Stücke 1—11, die von Setzern oder Correctoren auf das willkürlichste durch große Anfangsbuchstaben und Consonantenhäufung verunziert sind. Ich hätte gewünscht, daß der Herausgeber, dem die Autographe des Hans Sachs vollständig bekannt sind und der daraus eine Form, wie der Dichter sie handhabte, ableiten konnte, jene Entstellungen beseitigt hätte. Ich gehe aber noch weiter, indem ich wünsche, daß auch die durchaus unnützen ck nach Consonanten in einfaches k, und das w und v, wo es nach heutigem Gebrauche u vertritt, umgeschrieben wäre und würde, obgleich jene ck, w, v von Hans Sachs eigner Hand geschrieben sind. Er war darin gar nicht consequent; so steht S. 147, nach seiner Hdschr., naws: haus im Reime und kurz vorher derselbe Reim naus: haus, und S. 149 außerhalb des Reimes dicht hinter einander zeugen und zewgen, S. 151 im Reime stopfen: dropffen. Wo es sich darum handelt, durch Festhaltung solcher Formen bibliographischen Zwecken zu dienen, mag die genaue Wiedergabe nützlich sein, da sich an kleinen Verschiedenheiten der Art andre Drucke erkennen lassen; da es hier aber auf solche Zwecke nicht ankommt, sehe ich keinen Grund ab, die Treue der Reproduction auch auf solche Dinge auszudehnen. Ich weiß wol, daß neuerdings wieder für die buchstäbliche Wiedergabe gesprochen wird und daß man sich auf Jacob Grimm beruft, der an Meusebach 1828 (über Fischart) schrieb: „Es ist nichts zu ändern, sondern alles zu lassen, wie in den ältesten drucken, mit allen ihren guten, schlechten und schwankenden schreibungen". Derselbe J. Grimm schrieb mir am 21. Dec. 1855, als ich im Gengenbach alles buchstäblich wiedergegeben hatte: „Es herrscht zwar jetzt die bequeme ansicht, und

auch Sie scheinen ihr zugethan, daß man beim wiederabdruck ihre elendeste orthographie und sogar ihre druckfehler beibehalten müsse, wodurch, wie ich glaube, nur ein ärgerliches buntes aussehen der texte entspringt und nicht das geringste gewonnen wird. Wenn wir ein mhd. gedicht herausgeben, schreiben wir nach der mhd. sprachregel und ändern danach die fehler der hss.; bloß bei wichtigen werken, z. b. den Nibelungen kann es geboten sein den ersten abdruck einer hs. buchstäblich zu machen. noch viel weniger schonung gebührt aber der fehlerhaften schreibung des 16. 17. jh. Allen reformen in schreibung, sprache, ja in den größten dingen überhaupt stehen zwei hindernisse entgegen 1) man will sich nicht genieren, und jede besserung legt anfangs einen kleinen zwang auf. 2) man hält die angewöhnung des fehlers für berechtigt, da doch nie der fehler, nur das gute ein recht hat. unsere beharrliche versessenheit in allen sprach und schreibsünden hängt mit der in unserm öffentlichen leben genau zusammen. wir sind ein pedantisches volk, und freilich auch mit den guten eigenschaften gesegnet, die daran kleben. Doch was mir hier eben in die feder kam, ist viel weniger durch Ihr buch als durch eine menge von andern in mir rege geworden". Das Beschwichtigen im letzten Satze möchte ich auch des Herausgebers wegen nicht unterdrücken, der seine Treue wenigstens nicht auf die eigentlichen Fehler der Vorlagen erstreckt, aber von jeder Aenderung gewissenhaft Rechenschaft giebt und nicht lediglich éinen, sondern alle Drucke und erreichbaren Handschriften verglichen hat, ohne sich in einen wüsten Variantenkram zu verlieren.

K. Goedeke.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33. 18. August 1880.

Urkunden und Akten der Stadt Straßburg herausgegeben mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung. Erste Abtheilung: Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Erster Band: Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahr 1266, bearbeitet von Wilhelm Wiegand. Straßburg, Karl J. Trübner 1879. pp. XV und 585 SS. in 4°.

Jedem, der sich schon mit deutscher Städtegeschichte und speciell mit der Straßburgischen beschäftigt hat, ist es empfindlich schwer fühlbar geworden, daß die zugänglichen, d. h. gedruckten Quellen weder die Zuverlässigkeit bieten, die man jetzt fordert, noch diejenige Vollständigkeit haben, die man nach dem Stande der Archive als erreichbar voraussetzen darf. Was den letztern Punkt betrifft, so wird man

sich zwar allerdings nicht der Illusion hingeben dürfen, als könnten noch Quellen von der Bedeutung ersten Ranges zu Tage gefördert werden: der Rahm ist durch die Arbeit früherer Zeiten abgeschöpft, und sollte wirklich noch ein solches Stück erster Qualität entdeckt werden, so wäre das immerhin mehr einem außergewöhnlich günstigen Zufall zu verdanken als daß man auch nur mit Wahrscheinlichkeit darauf hätte zählen können. Dafür ist die wissenschaftliche Arbeit jetzt auch eine andre als früher, sie steigt mehr in's Detail hinab und bedarf dazu auch eines neuen Quellenbestandes. Wenn zu Schöpflin's und Grandidier's Zeiten auf lange Zeit ausreichend erschien, was sie in ihren Urkundenwerken mittheilten, so verlangt der jetzige Stand der Forschung mehr, der, wie er aus den bisherigen Quellenwerken herausgewachsen ist, so nun hinwiederum den Anstoß zu neuer Quellensammlung giebt. Einem solchen Bedürfnisse für Straßburg kommt das vorliegende Buch entgegen, das den ersten Band eines, wie schon der Titel ausweist, umfangreich geplanten Werkes bildet. Die beiden großen Abtheilungen, aus denen das Werk bestehen soll, sollen umfassen einerseits die Urkunden Straßburgs bis zum Jahre 1400, andererseits die Briefe und Acten zur politischen Geschichte Straßburgs in der Reformationszeit (1517 bis 1555). Für jetzt liegt der erste stattliche Band des Urkundenbuchs vor, enthaltend die Urkunden bis 1266 und die drei ältesten Stadtrechte, letztere nach den Ausgaben von Grandidier und Mone. Bezüglich der Aufnahme schon gedruckter Urkunden entschloß sich die Commission, welche das Unternehmen leitet, im Princip dafür, daß dieses neue Werk das gesammte urkundliche Ma-

terial zur Geschichte Straßburgs enthalten, somit auch das schon Gedruckte (wenigstens im Regest) aufnehmen solle. Die in der Einleitung hiefür angeführten Gründe (Fehler- und Lückenhaftigkeit selbst bei Schöpflin und Wencker, große Seltenheit des wichtigen zweiten Bandes von Grandidier's Histoire d'Alsace) rechtfertigen dieses Vorgehen. In Folge davon enthält dieser erste, 619 Nummern umfassende Band etwa die Hälfte, nämlich 276, bisher noch ungedruckte Urkunden, von den andern aber 92 nach besserer Vorlage als bisherige Drucke, 251 wenigstens nach gleichen Vorlagen verbesserte und blos für 98 mußte auf jede Handschrift verzichtet und rein auf die Drucke zurückgegangen werden. Letzteres gilt leider gerade für das erste Stadtrecht. Was von urkundlichem Material in Straßburg vorzufinden war, scheint vollständig benutzt zu sein, namentlich ist es erfreulich, daß das prachtvolle Copialbuch in Pergament vom Jahre 1370 nunmehr endlich einmal ausgiebigster Benutzung unterworfen worden ist, sowie daß das Bezirksarchiv (früher das Departementalarchiv) zahlreiche bisher un gehobene Schätze hat hergeben müssen. Den heutigen Anforderungen entsprechend ist bei jeder Urkunde angegeben, wo das Original liegt (so weit ein solches benutzt werden konnte) und wo sie schon gedruckt ist. In kritischen Noten über Echtheit, Datumbestimmung, Zuverlässigkeit des Texts u. drgl. ist mit weiser Sparsamkeit das Nöthige gegeben, ebenso in Litteraturnachweisungen.

Indem man dieses Urkundenbuch durchgeht, gewinnt man überall den Eindruck sorgfältigster und zuverlässigster Genauigkeit, die Vergleichung mit einzelnen seiner Zeit von mir ge-

nommenen Abschriften bestätigte mir, daß gewissenhaft gearbeitet worden. Ueber Einzelheiten und Kleinigkeiten mag man dabei nicht rechten, wie z. B., daß die auf S. 391 blos in einer Note zu No. 513 erwähnte Urkunde der sechs Geschwornen und der Bürger von Molsheim wohl unter besonderer Nummer, wenn auch regestweise, hätte in den Text aufgenommen werden dürfen; sie entgeht einem leicht an dem ihr zugewiesenen Plätzchen, und ist doch für jene kritischen Ereignisse unter Walther von Geroldseck wichtig genug. Ein besonderes Lob verdienen die von M. Baltzer gefertigten Register, ein Namenregister und ein Sach- und Wortregister. Die bisherigen Urkundenwerke begnügen sich meist mit einem Namenregister, und wo ein Sachregister beigefügt ist, beschränkt es sich wohl auf Worte, die der heutigen Sprache nicht mehr geläufig sind. Das hier vorliegende Sach- und Wortregister hat sich so enge Schranken nicht gezogen, sondern „weist hin auf Stellen, die sachlich oder sprachlich von besonderem Interesse schienen“. Nach der Richtung, auf die ich es näher angesehen habe, finde ich es vortrefflich, nämlich bezüglich der Privatrechtsinstitute. In dieser Beziehung darf der hier eingeschlagene Weg für künftige Urkundensammlungen als ein maßgebendes Muster gelten, es ist die richtige Mitte gehalten zwischen Ueberfülle und Dürftigkeit und die Uebersichtlichkeit gewahrt, ohne die ein Register unbrauchbar ist.

Nach dem Gesagten brauchen wir nicht beizufügen, daß wir dem Unternehmen den besten Fortgang wünschen. Die Hauptschwierigkeiten beginnen erst mit den späteren Bänden, nämlich die Auswahl des Abzudruckenden und die Ent-

scheidung über Vollständigkeit oder Regest. Für die Zeit bis ungefähr 1300 ist man dieser Fragen fast gänzlich enthoben, man nimmt mit wenigen Ausnahmen Alles auf und giebt es vollständig wieder. Für das 14. Jahrhundert kann man nicht mehr so verfahren, wenn man nicht endlose Bände füllen will. Das Richtige zu treffen erfordert großes Geschick, es ist z. B. dem jetzt erscheinenden Codex diplomaticus Cavensis mit Recht zum Vorwurf gemacht worden, daß er in Urkunden über Privatrechtsgeschäfte die Cautelen und Formeln (Clauseln, Pönalstipulationen u. dgl.) von der Mitte des 2. Bandes an weggelassen habe. Aber sie ausnahmslos immer wieder abzudrucken, ist auch des Guten zu viel. Mit verständig und geschickt angebrachten Verweisungen ist da viel zu machen, aber es erfordert Sinn und Verständniß für alle möglichen Einzelheiten. Ein Urkundenbuch muß so sehr allen nur denkbaren Zweigen der Geschichtsforschung dienen, daß Regesten, welche die vollständige Urkunde ersetzen sollen, zu ihrer Herstellung der vielseitigsten Rücksichtnahme bedürfen. Das Straßburger Urkundenwerk liegt in so guten Händen, daß wir eine glückliche Lösung dieser Schwierigkeiten erwarten dürfen.

Basel 13. Juli 1880. A. Heusler.

Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen. Ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs. Bearbeitet nach zeitgenössischen Quellen von Dr. August von Gonzenbach. I. Theil, mit einem Band Urkunden. Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss 1880. X, 671. VII, 265 SS. 8⁰.

Als im Herbste des Jahres 1875 im Schlosse Spiez am Thuner See die dort befindliche Bibliothek öffentlich versteigert wurde, kam neben den gedruckten Büchern auch eine Reihe von Manuskript-Bänden zum Vorschein, die seit langer Zeit daselbst verborgen gelegen hatten. Es war der handschriftliche Nachlaß des Generals Hans Ludwig von Erlach, Gouverneurs von Breisach, Akten und Correspondenzen aller Art, von höchstem Interesse vor allem für die Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Es machte großes Aufsehen, als man erfuhr, daß diese merkwürdige Sammlung der Gefahr in alle vier Winde zerstreut zu werden, preisgegeben worden sei, und daß zwölf Foliobände nebst einem Quartband, Originalcorrespondenzen des Marschalls Turenne enthaltend, in der That ihren Weg in die Hände von Antiquaren verschiedener Nationalität genommen hätten. Besäße die Schweiz eine Einrichtung wie England, die sich gleichfalls im deutschen Reiche sehr zur Nachahmung empfehlen würde: eine Commission zur Aufsuchung auch im Privatbesitze befindlicher historischer Manuskripte, über deren Thätigkeit in officiellen Berichten Rechenschaft abzulegen wäre: schwerlich wäre das Dasein und die Bedeutung jener 104 Folianten unbekannt geblie-

ben, die mit der allgemeinen Bezeichnung „alte Schriften“ unter den Hammer kamen.

Bei so bewandten Umständen war es als ein großes Glück zu betrachten, daß der Verfasser des vorliegenden Werkes rechtzeitig eingriff, um neunzig jener Manuskriptbände für ein Mitglied der Familie von Erlach zu ersteigern. Außer diesen wurden von der Gesammtzahl der hundertundvier Foliobände noch zehn weitere Bände durch Wiedererwerbung nach Bern verbracht, sodaß sich daselbst, theils im Privatbesitze, theils im Besitze der Stadtbibliothek der kostbare Schatz ziemlich vollständig vereinigt findet*). Diese Papiere waren, trotzdem sie gleichsam neu entdeckt werden mußten, der historischen Forschung durchaus nicht fremd geblieben. Auf ihnen beruhte eine nur handschriftlich existierende Biographie des Generals von Erlach, die ein Abkömmling seines Geschlechtes 1767 vollendete. Sie führt den Titel „Mémoires pour servir à l'histoire de la vie du général d'Erlach et de l'armée weymarienne sous les rois de France Louis XIII. et Louis XIV“. Da eine Biographie Erlachs nothwendig auch der Erkenntnis des Lebens und Wirkens Bernhards von Weimar zu gute kommen mußte, so ließ der Großherzog Karl August eine Abschrift von diesem Werke anfertigen. Der Verfasser desselben gab 1784 seine „Mémoires historiques concernant M. le général d'Erlach“ im Drucke heraus, vier Bände, die er Karl August widmete. Auch wurden nach Verlangen Karl Augusts und auf Betreiben Goethes später Abschriften einer Anzahl der Erlachschen Akten-

*) H. von Gonzenbach hat über den Inhalt der einzelnen Bände Bericht erstattet in den Forschungen zur deutschen Geschichte XVIII. p. 409—419.

stücke angefertigt und im Weimarer Archiv deponiert. Sie sind mehrfach benützt worden, und nicht zum wenigsten ihnen war es zu danken, daß auf das Andenken des Generals von Erlach in fast allen Geschichtswerken, die sich mit ihm und seiner Epoche beschäftigen, ein tiefer Schatten gefallen ist.

Erlach galt nämlich gemeiniglich als ein „Judas“, als ein Mann, der sich von Frankreich habe bestechen lassen, gegen seine Pflicht zu handeln, als ein Verräther an seinem Herrn, Herzog Bernhard von Weimar, dessen Brüdern und der weimarischen Armee, als der Urheber der deutschen Gebietsverluste an der Westgrenze des Reiches. Namentlich hat Röse in seiner Biographie Bernhards von Weimar viel dazu beigetragen, dem Generalmajor von Erlach einen schlechten Namen zu machen. Andere Schriftsteller, wie Barthold, haben in dasselbe Horn geblasen. Wolfgang Menzel behauptete, Erlach habe den ganzen Nachlaß Bernhards geraubt und sich seine Pretiosen angeeignet. Erst vor wenigen Jahren hat sodann Molitor in seiner fleißigen Schrift „Der Verrath von Breisach 1639. Ein Beitrag zur Geschichte des Verlustes der Landgrafschaft im Elsaß nebst Breisach und Sundgau an Frankreich im dreißigjährigen Kriege, Jena 1875“ viele der erhobenen Vorwüfe auf's schärfste zugespitzt, „So ward deutsches Land, sagt er bei einem Rückblicke auf die Ereignisse, schmählich verkauft . . . Dem Mäkler beim Verkauf, dem geheimen Leiter des Verrathes, wurde von Frankreich reicher Lohn zu Theil, auch außer dem, den er sich selbst im unehrlichen Handel vorbehalten. Seine Pension wurde um 18,000 Livres erhöht und er zum General-Commandanten von Brei-

sach und den davon abhängenden Plätzen und Landen ernannt. Freiburg, Neuenburg, Rheinfelden, Lauffenburg, Landskron, Thann, Säckingen unterstanden so seinem Kommando. In beinahe unumschränkter Weise herrschte er in Breisach, nahm sofort die Wohnung im Schlosse in Beschlag und ließ sich auch die gerichtlich verschlossenen Zimmer, in denen Herzog Bernhards Kleinodien und sonstige hinterlassene Habe aufbewahrt war, ungeachtet des Einspruchs von dessen Beamten, eröffnen. Von den Formen neu zu gießender Geschütze ließ er des verstorbenen Herzogs Wappen nehmen und dafür das seinige darauf setzen. Des verblichenen, edlen Gebieters und Gönners Andenken sollte verwischt werden, Herzog Bernhard sollte vergessen werden, wie er ihn vergessen hatte, da er sein reiches Erbe an Frankreich verschacherte, dem letzten Willen des kaum Verstorbenen entgegen, der ausdrücklich dasselbe „bey dem Reich Teutscher Nation erhalten wissen wollte“.

Man muß bedenken, daß diejenigen Historiker, welche Erlach zum schwärzesten Verräther machten, sich auf ein sehr unvollständiges Material stützten. Sie benutzten, von gedruckten, namentlich französischen Werken zu schweigen, Archivalien, unter denen die in Kopie nach Weimar gelieferten die erste Stelle einnahmen. Diese aber haben einen sehr singulären Charakter. Es sind vor allem die Correspondenzen der weimarischen Fürsten, Berichte der Beamten des verstorbenen Herzogs Bernhard, seiner Sekretäre und Diener, des nach Breisach entsandten weimarischen Kammerjunkers von Krosig u. a. m. Bei allen diesen Gewährsmännern kommt das weimarische Interesse zum Aus-

druck, die Ansicht der Civilbeamten im Lager, welche derjenigen der Soldaten oft schroff gegenübersteht. Das nothwendige Korrektiv, die Aussage der Gegenpartei fehlt. Es würde ebensowenig zu rathen sein, eine Geschichte des schmalkaldischen Krieges bloß nach kaiserlichen oder des Friedensschlusses von Basel bloß nach preußischen Quellen zu schreiben. Kommt nun noch dazu, daß Gerüchte und unsichere Aeußerungen für erwiesene Wahrheit angenommen, oder daß in den Text gewisser Aktenstücke Angaben gelegt werden, die sie für ein unbefangenes Auge nicht enthalten, so ist es leicht erklärlich, daß sich ein mit sittlicher Entrüstung ausgesprochenes Urtheil allmählich befestigen, fortpflanzen und verschärfen konnte. In diesem Falle hat ohne Zweifel noch ein anderes Motiv mitgewirkt, um das angedeutete Ergebnis herbeizuführen. Je schlechter man Erlach machte, desto glänzender erschien Bernhard von Weimar. Die Schuld, die möglicher Weise ihn getroffen haben würde, soferne die Geschichtschreibung sich überhaupt auf Zutheilung von Schuld und Unschuld einlassen wollte, traf nunmehr seinen Untergebenen. Denn das Wort „wie der Herr, so der Diener“ wollte man doch nicht im umgekehrten Sinne gelten lassen.

Soweit sich Irrthümer aus der mangelhaften Kenntnis des historischen Materials herschreiben, kann den früheren Forschern kein Vorwurf gemacht werden, wenn sie es sonst an der nöthigen Vorsicht und Kritik nicht haben fehlen lassen. Doch ist es menschlich, daß ein später Kommender, dem es gegönnt ist neue wichtige Funde zu verwerthen, seiner Beurtheilung der Vorgänger auf demselben Arbeitsfelde oft eine etwas scharfe Form giebt. In diesem Falle be-

findet sich der hochverdiente Verfasser des vorliegenden Werkes, in welchem wohl auch einmal eine an sich nicht anfechtbare Aeußerung eines der früheren Forscher als ein Versehen aufgefaßt erscheint. Durch eine Reihe von historischen Arbeiten bereits rühmlich bekannt, ist H. von Gonzenbach nicht davor zurückgeschreckt, in seinem hohen Alter Hand an ein Werk zu legen, das niemand, der sich mit der Geschichte des dreißigjährigen Krieges beschäftigt, fortan ungestraft wird übersehen dürfen. Kann es auch nicht ähnliches Aufsehen erregen wie Wittich's „Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly", so hat es doch mit dem genannten Werke darin einige Aehnlichkeit, daß es gleichfalls darauf angelegt ist, eingebürgerte Ueberlieferungen in ihrer Grundlage zu erschüttern und durch eine ganz neue Anschauung zu ersetzen. Es verdient vollkommen den Namen einer „Rettung". Die Nothwendigkeit, sich mit den früheren Beurtheilern Erlachs auseinanderzusetzen hat allerdings eine Breite der Darstellung hervorgerufen, welche hie und da doch wohl etwas hätte eingeschränkt werden können. Mitunter möchte man auch wünschen, daß diese und jene hypothetische Betrachtung, wie sie in historischen Untersuchungen immer mißlich ist, bei Seite geblieben wäre*). Ebenfalls wird die

*) S. 402 wird z. B. die Hypothese aufgestellt, es sei sehr zu bezweifeln, ob die von Bernhard eroberten Lande zum Reiche zurückgekehrt wären, wenn er den allgemeinen Friedensschluß als souveräner Fürst von Elsaß, Breisgau und der bischöflichen Lande von Basel erlebt hätte. Eine solche hypothetische Betrachtung schwächt aber die Position des Verf. Denn jeder Gegner wird ihm einwenden können, man wisse darüber gar nichts. Ganz anderes Gewicht hat dagegen ein Satz wie der auf

Ausdrucksweise des H. Verfassers hie und da befremden, nicht bloß wegen der häufigen Verwerthung von Fremdwörtern, sondern auch wegen ungewöhnlicher, unserem Sprachgefühl widerstrebender Wendungen (z. B. S. 179. „Diese antiösterreichische Politik färbte zu jener Zeit auf die in französischem Dienst stehenden Schweizerregimenter ab“). Dagegen wird es ungetheilten Beifall finden, daß der Darstellung des Lebens Erlachs, die im vorliegenden ersten Bande bis zum Jahre 1644 geführt wird, noch ein starkes Heft Urkunden beigefügt worden ist. Sie beziehen sich in erster Linie auf das Verhältnis Erlachs zum Herzog Bernhard von Weimar in den Jahren 1637—39. Hatte man sie bisher aus den Mémoires historiques concernant le général d'Erlach nur französisch gekannt, so erhält man nun Gelegenheit, sie im deutschen Urtexte zu lesen. Eine photographische Wiedergabe des letzten eigenhändigen Schreibens des Herzogs an Erlach und ein Bildnis des Generals sind dankenswerthe Zugaben.

Es erscheint unnöthig, an dieser Stelle, mit Benutzung der ausführlichen Mittheilungen des Verfassers in kurzen Zügen die Geschichte der Jugend und des früheren Mannesalters Erlachs zu erzählen, zumal ein Artikel der allgemeinen

S. 401: »Wenn das Elsaß und Breisach laut dem Friedensvertrag bei Frankreich verblieben sind, so geschah dies nicht deswegen, weil die Direktoren . . . die Verträge Herzog Bernhards erneuert haben, sondern deshalb, weil die Heilbronner Verbündeten das Elsaß dem König von Frankreich unter der Bedingung in Schutz und Schirm gegeben haben, daß Frankreich dem Kaiser .. den Krieg erkläre, und weil der Kaiser und das Haus Oesterreich . . . so sehr geschwächt worden sind, daß sie beim Friedensschluß das Pfand nicht zu lösen . . vermochten«.

deutschen Biographie erst kürzlich in ganz genügender Weise dieser Aufgabe entsprochen hat. Es sei nur daran erinnert, daß Johann Ludwig von Erlach 1595 in Bern geboren war, unter der Fahne Christians von Anhalt, Johann Georgs von Brandenburg-Jägerndorf, Christians von Braunschweig, dann unter Gustav Adolf im polnischen Feldzuge kämpfte, im Jahre 1627 in die Heimat zurückgekehrt, als Soldat und Staatsmann der vaterländischen Republik und den evangelischen Ständen der Eidgenossenschaft wackere Dienste leistete, bis er 1637 Beziehungen zu Herzog Bernhard von Weimar anknüpfte, als Generalmajor in seine Armée eintrat, von ihm als Unterhändler nach Paris entsandt wurde und sich an seiner Seite im Felde auszeichnete. Er gewann sein volles Vertrauen, wurde von ihm zum Gouverneur des eroberten Breisach und zum Statthalter der übrigen eingenommenen vorderösterreichischen Gebiete ernannt, wiederum in officiellem Auftrag nach Paris geschickt und von dem sterbenden Herzog mit drei anderen Offficieren an die Spitze des Heeres gestellt. Die Obersten beschlossen ihn als höchst Kommandierenden anzuerkennen, bis sie von Frankreich oder Schweden ein anderes Haupt erhalten hätten. Er war also die wichtigste Persönlichkeit dieser wichtigen Kriegsmannschaft geworden und konnte auf ihr Schicksal bedeutend einwirken. Daß mit ihrem Schicksale aber auch dasjenige der von ihr besetzten Gebiete innig verknüpft war, gab dem Generalmajor von Erlach, mochte er es wollen oder nicht, damals zugleich auch eine bedeutende politische Stellung.

An diesem Punkte setzt nun die Kontroverse ein, welche der Verfasser hauptsächlich gegen

K. Molitor führt, der diesen Gegenstand zuletzt vor ihm behandelt hat. Die beiden Gegner haben neuerdings ihren Streit in verschiedenen Artikeln des Correspondenzblattes der deutschen Archive ausgefochten. Man kann sich durch ein Studium dieser Artikel den besten Ueberblick über die ganze Frage verschaffen und wird finden, daß Molitor mit anerkennenswerthem Freimuth auf manche früher ausgesprochene Behauptung verzichtet. Ein solcher Rückzug konnte aber in allen Ehren angetreten werden, da die Erschließung neuer Quellen erst die Möglichkeit einer Aenderung der früheren Beurtheilung gab, und Molitor darf daher von sich sagen, er sei berichtigt aber nicht gerichtet. „Was die Kardinalfrage betrifft", giebt er zu, die Ueberzeugung gewonnen zu haben, „daß von einer bewußten Unrechtlichkeit des Generals, von einem Verrathe also, nicht die Rede sein kann". Dagegen erklärt er, an Erlach bleibe haften „der Vorwurf grober Fahrlässigkeit, der Unüberlegtheit, des Außer-Acht-Lassens der nöthigen Umsicht sowie der Parteilichkeit zu Gunsten Frankreichs". Und zwar vorzüglich deshalb, weil er dem erstberufenen Erben, dem Herzog Wilhelm von Weimar so gut wie gar kein Entgegenkommen bewiesen, weil er nichts für ihn gethan habe, während er sich gleich von vornherein auf Frankreichs Seite gestellt, der französischen Bewerbung Sympathie und thätige Unterstützung entgegengebracht habe.

Zunächst darf man hier wohl eine psychologische Betrachtung vorausschicken. Wenn ein Deutscher diese Fragen behandelt, so liegt es nahe, daß sein patriotisches Gefühl ihn gegen denjenigen einnimmt, dem er den zeitweiligen Verlust deutscher Gebietstheile glaubt zuschreiben

zu müssen. Er wird ihn leicht wenn nicht geradezu für einen Verräther, so doch für fahrlässig und unüberlegt halten, weil er nicht so gehandelt hat wie ein deutscher Patriot des neunzehnten Jahrhunderts gehandelt haben würde. Dem gegenüber betont der Verfasser des vorliegenden Werkes an mehr als einer Stelle, daß es sehr verfehlt wäre einen solchen Maßstab an die Dinge des siebzehnten Jahrhunderts zu legen. Es führt zu einer falschen Auffassung Bernhards von Weimar selbst, der doch ein Deutscher war, um wie viel mehr des Generals von Erlach, der Deutschland nicht einmal der Geburt nach angehörte. „Die religiösen Streitigkeiten, sagt A. von Gonzenbach einmal, hatten die Idee des Vaterlandes, die überhaupt erst viel später stark geworden ist, überwuchert; Feinde in's Land zu rufen und zwar nicht nur Spanier, Schweden und Franzosen, sondern auch Halb-Barbaren wie Ungarn, Siebenbürgen und Türken, galt zu jener Zeit nicht als Landes-Verrath. Der Nationalitätenbegriff war noch so wenig entwickelt, daß die Kaiserkrone, wie ein Jahrhundert früher, Franz I. von Frankreich, so in neuester Zeit von einzelnen Reichsständen Gustav Adolph und selbst Ludwig XIII. angetragen worden war". Niemand wird deshalb leugnen wollen, daß nicht einzelne hervorragende Geister in dominierender Stellung die patriotische Idee im modernen Sinne dann und wann erfaßt und ihrer Verwirklichung zugestrebt hätten. Poetische Ahnung hat es mit Bezug auf Wallenstein zur Anschauung gebracht, und dem großen Dichter hat es nicht an Bestätigung durch den großen Historiker gefehlt. Auch Bernhard von Weimar scheint gegen Ende seines Lebens die Wendung gemacht zu haben,

daß er sein eigenes Interesse mit dem allgemeinen deutschen zu verbinden suchte. Indem er sich bestrebte „eine dritte Partei“ zwischen Frankreich und Schweden zu bilden, mochte er hoffen seinen Glaubensgenossen Sicherheit, sich selbst ein schönes Fürstenthum, seinem Vaterlande den Frieden zu gewinnen und Deutschland doch große Territorialverluste zu ersparen. Er aber war ein deutscher Fürst von Ansehen, er konnte mit viel weniger Verantwortlichkeit handeln als ein Untergebener, seine letzte Absicht in sich verschließen, zögern und abwarten, auf die Zukunft rechnen. Erlach dagegen mußte ausführen, was im Interesse des Heeres nöthig war, ohne nach den Folgen fragen zu dürfen, mußte es rasch ausführen, wenn nicht die Armée verloren gehen sollte, hatte sich nicht darum zu kümmern, ob die Verfügung über das Heer auch die Verfügung über die Lande nach sich ziehen würde. Es kann nicht genug betont werden: Was er that, that er als Soldat, nicht als Staatsmann; politische Erwägungen mußten bei ihm hinter militärischen zurücktreten, wie sehr auch sein Verhalten auf die Politik einwirken mochte. Es dünkt mich, als ob H. Molitor dies verkenne. Er hat ja unzweifelhaft Recht, sich auf das Testament Bernhards zu berufen, nach welchem einer der Brüder Bernhards, womöglich von Schweden „mentenirt“, die „eroberten Lande“ erben und nur wenn „keiner sie annehmen wolle“, Frankreich den Vorrang haben solle, immer unter der Bedingung, daß die Armée darin verbleibe und daß beim Universalfrieden eine Restitution an's Reich statt finde. Für den Politiker mochte das „annehmen wolle“ genügen, um ihm darauf hin ein dilatorisches Verhalten zu erlauben. Für den Sol-

daten mußte das „annehmen könne“ zuerst in Frage kommen, weil es ihm nicht gestattet war, in kritischer Lage zu zögern. Erwägt man nun aber die Lage der Herzöge von Weimar, blickt man auf ihr Benehmen, so wird man zu dem Schlusse gedrängt, daß sie die Macht nicht hatten, die Aufgabe zu erfüllen, die ihnen durch das Testament gestellt worden war. Durch den Prager Frieden gebunden, ohne genügende Mittel, von den Schweden nicht unterstützt, wie hätten sie auch beim besten Willen fortführen sollen, was Bernhard, und selbst dieser mit noch immer zweifelhaftem Erfolge, begonnen hatte? Die Unentschlossenheit, die Zögerungen, die auf weimarischer Seite hervortreten, beweisen, daß man sich über das eigene Gefühl der Machtlosigkeit nicht täuschte. Auf „die Fährlichkeit der Lage und die Unmöglichkeit langen Zuwartens“ brauchte der Herzog Wilhelm nicht erst durch Erlach aufmerksam gemacht zu werden. Molitor selbst hat darauf hingewiesen, daß in Weimar lange Conferenzen darüber geführt wurden. Man war sich über die Fährlichkeit der Lage und die Unmöglichkeit langen Zuwartens, was hier so ziemlich zusammenfiel, ganz klar. Aber man kam nicht vom Flecke, nicht weil man nicht gewollt hätte, sondern weil man nicht konnte.

Erlach dagegen mußte handeln. Ihm, als Soldaten, lag es ob, die Armée „der guten Sache“ zu retten, und nach den Auseinandersetzungen des Verfassers ist es schwer einzusehen, wie dies anders hätte geschehen können als durch schleunige „Erneuerung der Dienstverträge Herzog Bernhards“. Diese Erneuerung kam freilich Frankreich zu gute, und Erlach hatte nie ein Geheimniß daraus gemacht, daß

ihm die französische Allianz selbst noch wünschenswerther erscheine als die schwedische. Man kann daher wohl zugeben, daß er „parteiisch zu Gunsten Frankreichs“ war, wie er es immer gewesen, aber diese Parteilichkeit schloß gerade die gerügte „Fahrlässigkeit“ und „Unüberlegtheit“ aus. Er handelte mit voller Ueberlegung und folgte darin den Spuren seines Herren, mochte dieser später auch gewünscht haben, den eingeschlagenen Weg zu verlassen. Sein Herr hatte dem französischen Monarchen willig „einen Reuterdienst“ gethan, er hatte erbeutete Fahnen nach Paris senden lassen, er sah im Könige von Frankreich seinen obersten Kriegsherrn; warum sollte der Fremde den deutschen Fürsten an deutschem Patriotismus übertreffen? Wenn Bernhard für das Schicksal der eroberten Lande nicht besser gesorgt hatte, vielleicht nicht besser hatte sorgen können, als es geschehen war, warum sollten die Direktoren der weimarischen Armée, Männer die das Schwert und nicht das Scepter führten, sich ihrer Zukunft mit größerem Eifer annehmen? wenn ihn der Tod verhinderte, sein letztes Wort in dieser Sache zu sprechen, warum sollten sie es für ihn thun? Uebrigens verspricht der Verfasser in der Fortsetzung seines Werkes nachweisen zu wollen, „daß bei den Verhandlungen in Münster und Osnabrück der Generalmajor von Erlach weit mehr für die reichsunmittelbaren Städte im Elsaß und deren Verbleiben beim Reiche gewirkt habe als die Reichsstände am Fürstentage in Osnabrück, bei welchen der Kaiser wenig Unterstützung gefunden hat“.

In einer anderen Streitfrage von geringerer Bedeutung, betreffend die Erweiterung der Befugnisse Erlachs als Gouverneur von Breisach,

scheint ein Mißverständnis vorzuliegen, welches der Verfasser wohl selbst noch Gelegenheit finden wird aufzuklären. Der Raum dieser Blätter verbietet darauf einzugehen und auszuführen, daß auch diese Angelegenheit sich nicht zu einer Anklage wegen pflichtwidrigen Verhaltens des Generalmajors wird verwenden lassen. Endlich sei gleichfalls an dieser Stelle nur in Kürze erwähnt, daß es dem Verfasser inzwischen gelungen ist, die beiden von Röse II. 420 erwähnten Briefe Erlachs an Des Noyers aus Paris zu erhalten. Sie sind ganz unschuldiger Natur und rechtfertigen in nichts die gehässige Beschuldigung, als habe Erlach versprochen, hinter dem Rücken des Herzogs und nach seinem Tode eine verrätherische Correspondenz mit dem französischen Minister zu führen. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, sein wichtiges Werk bald zu vollenden, das als die bedeutendste Vorarbeit einer schon lange entbehrten neuen Monographie über Bernhard von Weimar betrachtet werden muß.

Bern Juli 1880. Alfred Stern.

Nubische Grammatik. Mit einer Einleitung über die Völker und Sprachen Afrika's. Von R. Lepsius. Berlin, W. Hertz 1880. CXXVI und 506 pp. 8⁰.

Fast vier Jahrzehnte sind verflossen, seit Lepsius seinen langjährigen Aufenthalt in Aegypten, mit dem für die Aegyptologie eine neue Epoche begann, auch dazu benutzte, die Sprachen des oberen Nilthales zu erforschen. Be-

sonders für das am weitesten verbreitete der dortigen Idiome, für das Nuba, brachte er umfangreiche Sammlungen heim. Auch später in Europa bot sich ihm Gelegenheit, das Gesammelte mit einem Nubier gründlich und in Muße zu revidieren, so daß ihm ein bis in das Detail hinein absolut zuverlässiges und genaues Material zu Gebote stand — ein Material, wie es für andere illitterate Sprachen leider nur selten vorliegt.

Bei der Fülle wichtiger Arbeiten aber, die aus der Herausgabe und Verwerthung der Schätze der Preußischen Expedition erwuchsen, mußte die Publikation der Nubischen Grammatik immer wieder zurückgestellt werden. Erst in den letzten Jahren konnte der Verfasser dieselbe abschließen.

Von den drei Dialekten, in die das Nubische zerfällt, hat Lepsius den mittleren, den Mahasdialekt, zu Grunde gelegt; die beiden andern, der des nördlichen Kenuzdistrictes, und der südlichste, das Dongolaui, sind nur an zweiter Stelle behandelt. Mahasleute waren es ja, von denen Lepsius die Sprache erlernte und die ihm das Marcusevangelium übertrugen und revidierten. Und wenn auch zwei derselben zugleich des Kenuz mächtig waren, so blieben die Lücken doch zu zahlreich, um eine gleichmäßige Behandlung der drei Dialekte zu erlauben. Desto erfreulicher war es, daß während des Druckes die Nubagrammatik Reinisch's erschien, die eine reiche Sammlung von Texten aller Dialekte enthält. Aus ihnen konnten die betreffenden Abschnitte des Lepsius'schen Werkes noch vervollständigt werden.

Die Sprache, wie sie uns nun in dem vorliegenden Buche entgegentritt, hat in ihren ein-

fach schönen Lautverhältnissen für unser Ohr etwas höchst ansprechendes; desto fremdartiger muthet uns aber ihr Bau an. Eins ist auch bei flüchtigem Anblick klar: an eine Verwandtschaft mit dem großen benachbarten Sprachstamm, dem hamitischen, ist in keiner Weise zu denken. Unter den autochthonen Sprachen Afrika's werden wir dem Nuba seinen Platz suchen müssen. Lepsius unterzieht zu diesem Zwecke in der Einleitung seines Werkes die gesammten Sprachen Afrika's einer genauen Musterung und bei dem hohen Interesse der hier in Betracht kommenden Fragen wollen wir auf diesen Theil des Werkes etwas näher eingehen.

Gewöhnlich theilt man jetzt die nicht hamitischen Völker Afrika's in vier Gruppen, von denen die erste die nördlichen schwärzesten Stämme umfaßt, die zweite die Fellata und Nuba, die dritte die Bantu oder Kaffern, während die vierte die Buschmänner und Hottentotten begreift. Sie alle, höchstens die vierte Gruppe ausgenommen, haben soviel Verwandtschaft im Körperbau, daß man sie als einen Stamm betrachten kann, um so mehr, als die stark variierende Farbe der verschiedenen Völker im Wesentlichen nur durch die klimatischen Verhältnisse ihrer Wohnsitze verursacht ist. In der That fällt die Zone der schwärzesten Neger mit der höchsten Isotherme zusammen.

Ihre Sprachen hingegen sind weit davon entfernt einheitlich zu sein. Nur eine große Gruppe läßt sich jetzt noch ausscheiden: die der Bantusprachen, von denen wir im Osten das Kafir, Tšwana und Swahili, im Westen Herero, Pongue und Fernando Po kennen. Südlich von ihrem Gebiete wohnen die Hottentotten und Buschmänner, nördlich aber bis hin zu den Ha-

miten herrscht das bunteste Sprachgemisch. Es ist nun Lepsius' scharfsinnige Vermuthung, daß es gerade der Zusammenstoß mit den Hamiten war, der dieses Gewirr von Sprachen hervorrief. Als über Suez die libyschen Stämme, über Babelmandeb die kuschitischen einbrachen und den Norden und Osten Afrika's eroberten, zertrümmerten und verschoben sie allmählich die ursprünglich einfachen Völkerverhältnisse des Continents. Die nördlichen Negervölker wurden aus ihren Sitzen vertrieben, ihre Entwickelung wurde gestört; kein Wunder, daß diese zersprengten und aus dem Zusammenhang der nächst verwandten Idiome ausgelösten Sprachen sich schnell differenzierten.

Es stände schlimm um diese Hypothese, wenn sich, wie dies Friedrich Müller auf das entschiedenste behauptet, keinerlei Verwandtschaft zwischen den Bantusprachen und denen nördlicher Neger nachweisen ließe. Daß dem nicht so ist, daß sich im Gegentheil mannichfache und auffallende Berührungspunkte finden, sucht Lepsius des weiteren nachzuweisen und ich glaube, es ist ihm durchaus gelungen. Natürlich darf man bei diesen Sprachen, die ihren Wortschatz so ungemein leicht und schnell ändern, nicht hoffen, noch lautlich gleiche Stämme zu finden; nur Analogieen im grammatischen Bau kann man erwarten. Auch diese Analogieen finden sich weitaus nicht in allen Sprachen in gleicher Weise, aber auch vereinzelt ist ihr Vorkommen von Gewicht. Im Folgenden einige besonders bezeichnende Beispiele.

Die Bantusprachen unterscheiden bekanntlich verschiedene Klassen der Nomina (z. B. Thier, Mensch, Baum u. s. w.) durch feste Präfixe.

Nun diese so auffallende Erscheinung*) findet sich in einigen der Nordsprachen in ganz ähnlicher Weise, nur daß es hier meist Suffixe sind, die als Klassenbezeichnungen fungieren.

Und wie aus dem Gebrauche, diese Präfixe des Substantivs auch bei seinem Verbum, seinem Adjectiv u. s. w. zu wiederholen, sich in den Bantusprachen eine Art von Allitteration ergeben hat — z. B. *abantu betu abahle* „unsere schönen Leute“ — so finden wir auch in nördlichen Sprachen Reste dieser so eigenthümlichen Erscheinung. Es nehmen z. B. im Pul (Fellata), Wolof und Umale vokalisch anlautende Nomina den konsonantischen Anlaut ihres Substantivs an: *adg utru* ein großer Kopf,
dget dgutru ein großer Mann,
burt butru eine große Mauer
— wie mir scheint ein deutlicher Beweis, daß auch diese Sprachen einst wie die Bantu Klassenpräfixe besessen haben!

Nicht minder charakteristisch ist es, daß sich in zahlreichen Nordsprachen ebenso wie in den Bantusprachen eins der sonderbarsten Ausdrucksmittel angewendet findet, das die Sprache überhaupt kennt: die Intonation, d. h. die Scheidung sonst gleichlautender Worte durch die verschiedene Höhe der Stimmlage. Sonst ist die Intonation nur noch in China beobachtet worden; das gleichmäßige Auftreten einer so seltenen Erscheinung in den Nordsprachen und im Bantu ist daher wohl zu beachten.

Wenn wir so die Lepsius'sche Hypothese einer ursprünglichen Einheit der nichthamiti-

*) Lepsius erklärt sie sehr fein und ansprechend aus der hohen Wichtigkeit, die das Wesen der einzelnen Objecte für den Naturmenschen hat.

schen Sprachen Afrika's als bewiesen ansehen dürfen — soweit man in solchen Fragen überhaupt von Beweis sprechen kann — so werden wir nun auch dem Nubischen einen gleichen Ursprung zuweisen müssen. Freilich ist gerade diese Sprache dem Einfluß hamitischer Nachbarn dauernd seit langer Zeit ausgesetzt gewesen und hat deshalb — ebenso wie z. B. die Sprache der Pul, das Fulfulde — besonders tief greifende Modificationen des ursprünglichen Baues erlitten. Ebenso hat ja auch der Körperbau der Nubier starke Beeinflussung erfahren; nur die sogenannten freien Nuba in den Bergen südlich von Kordofan bewahren noch heut einen Negertypus.

Dazu kommt noch eine Thatsache, die das Nuba zweifellos als eine nicht hamitische Sprache kennzeichnet: ihm fehlt das grammatische Geschlecht. Es ist Lepsius' Verdienst, 'die zuerst von Bleek constatierte Thatsache, daß nur Indogermanen und Aegyptosemiten (wie ich nach Benfeys Vorgang die Hamiten und Semiten nennen möchte) ein durchgeführtes grammatisches Geschlecht besitzen, in ihrer 'eminenten Wichtigkeit begriffen zu haben. Dieser Satz, der so viel ich weiß, sich bis jetzt ausnahmslos*) als richtig erwiesen hat, weist denn auch denjenigen Sprachen Afrika's, die wir bis jetzt noch nicht besprochen haben, ihre Stelle an. Das Hottentottische unterscheidet sowohl beim Nomen

*) Wenn die Negersprachen Bari und Oigob beim Nomen den Geschlechtsunterschied durch *l* und *n* scheiden, so sind wohl, wie Lepsius ansprechend vermuthet, diese Präfixe ursprünglich alte Klassenpräfixe, von denen das eine das Starke, Große, das andere das Schwache, Kleine bezeichnete. Noch jetzt werden sie ähnlich gebraucht.

als beim Pronomen und in der Verbalbildung das Geschlecht. Da es nun zudem ganz wie die kuschitische Gruppe der Hamiten *b* für das Masc., *t* und *s* für das Femininum verwendet und auch sonst in seinem Bau eher mit diesen Sprachen Verwandtschaft zeigt, als mit denen der Bantuvölker, so werden wir schwerlich fehlgreifen, wenn wir mit Lepsius diese besonders in lautlicher Beziehung stark verkommenen Sprachen als ein versprengtes Glied der großen hamitischen Familie ansehen.

Fassen wir noch einmal die Resultate dieser Sprachuntersuchungen zusammen, so erhalten wir folgendes Bild der Völkerbewegung Afrika's. Die ursprüngliche Bevölkerung des Continents war eine einheitliche, von deren Sprache wir uns am besten aus der der Bantustämme einen Begriff machen können. Von Osten drangen die mit den Semiten auf das nächste verwandten hamitischen Völker ein und drängten die schwarze Bevölkerung allmählich weiter und weiter zurück. Die libyschen Stämme occupierten ganz Nordafrika bis hin zum atlantischen Ocean und bis zum Südrand der großen Wüste; die Aegypter*) nahmen das Nilthal bis zu den

*) Es ist bei dem heutigen Stande der Forschung noch nicht möglich, genauer das Verhältniß der einzelnen hamitischen Sprachen zu einander anzugeben. Ehe nicht der Bau des Altägyptischen gründlicher durchforscht ist, ist jedes Arbeiten auf diesem Felde mißlich. Die jetzt in der Sprachwissenschaft herrschenden Anschauungen von ägyptischer Sprache, wie sie unter andern in Friedrich Müller's Werken auftreten, entsprechen nicht der wirklichen Sachlage. Das Altägyptische ist viel entwickelter, als man gewöhnlich annimmt, aber als Sprache eines Culturvolkes verfiel es ungleich schneller als seine in der Wüste lebenden Schwestern. Wie fremdartig erscheinen schon das Neuägyptische und das Koptische den

Katarakten in Besitz; die Kuschiten endlich besetzten die Ostküste bis tief nach Süden herunter. Durch diese großartige Invasion fremder Stämme wurden die Ureinwohner durcheinander versprengt; ihre Volkskraft wurde gebrochen und, einmal unter ferner stehende Idiome zerstreut, bildeten sich die einzelnen Dialekte schnell zu selbstständigen Sprachen aus. Natürlich erzeugten sich Mischbevölkerungen, bei denen die Sprache dann noch weiter abliegende Wege einschlug; die Pul im Westen, die Logone*) im Innern, die Nuba und Barea im Osten sind Beispiele dieses Processes. Dann aber erfolgte im Süden ein Rückschlag, die Bantuvölker drangen wieder gegen die Ostküste vor, der südlichste Zweig der Kuschiten wurde abgeschnitten und ward im Lauf der Jahrtausende bis in den äußersten Winkel des Continents gedrängt. Noch heut besteht dieser verlorne Posten der Hamiten, freilich in einer Gestalt, die kaum seinen Ursprung ahnen läßt: es sind die Hottentotten.

Noch ein zweites mal hat übrigens nach Lepsius' Ansicht Nordafrika eine kuschitische Invasion erfahren. Denn, wie Maspero, identificiert er das kuschitische Volk der Puna, das am erythräischen Meer saß, mit den Phöniciern, deren Urheimath ja nach mehrfachen Berichten ebenfalls an jenen Gestaden lag. Und wie jener hält er auch die Hycsosinvasion für einen Wanderzug des phönicischen Volkes. Daß die Hycsos keine Semiten waren, ist jetzt wohl all-

Semitischen Sprachen gegenüber, während z. B. bei dem heut gesprochenen *Tamăšeq* die Verwandtschaft mit dem Semitischen noch auf den ersten Blick klar ist!

*) Die Haussprache ist hamitisch, wie Lepsius mit Recht festhält.

gemein anerkannt; auch die Phönicier werden nicht als Semiten dargestellt und die vorgeschlagene Abstammung der beiden Völker, die ja mit der Tradition übereinstimmt, hat viel Ansprechendes. Schwieriger scheint es mir für die Kuschitische Invasion in Babylonien sichere Beweise zu finden; die Keilinschriften ergeben nichts, was dahin deutete*).

Es steht zu vermuthen, daß Lepsius' Ansichten über die Völker Afrika's auf ethnologischer Seite auf starken Widerspruch stoßen werden. Stehen doch die Resultate der sprachlichen Untersuchung in entschiedenem Gegensatz zu denen der ethnologischen Forschung.

Der consequenteste Vertreter dieses Standpunkts, Robert Hartmann, erklärt ja sämmtliche Hamiten**) für ebenso autochthon wie die Neger und auch die Gelehrten, die die Resultate der Ethnologie und die der Linguistik zu vereinigen suchen, werden sich schwer dazu entschließen, die Hottentotten oder die Hausa als Hamiten anzusehen. Aber dieser Widerspruch ist ja zum guten Theil nur ein scheinbarer. Mit Recht bemerkt Lepsius, die Verbreitung und Vermischung der Völker gehe ihren Weg und die der Sprache, wenn auch stets durch diesen bedingt, den

*) Als Curiosum sei erwähnt, daß Maspero die Kuschiten unter anderm auch nach Karien und nach Indien ziehen läßt, aus ihrem Namen aber den Hindu Kusch (!!) als ihre Urheimath erschließt.

**) Die Bezeichnung *Retu*, die Hartmann und andere Ethnologen für die Aegypter gebrauchen, sollte man doch besser vermeiden. Abgesehen davon, daß es mißlich ist, aus einer einzigen Stelle zu schließen, daß sich die Aegypter im Gegensatz zu fremden Völkern nur als »Menschen« bezeichnet hätten, ist es auch unmöglich, die wirkliche Aussprache der Gruppe *rdu, rd, rt* anzugeben. Die Schreibung *Ludu* in manchen populären Werken ist nur den biblischen לוּדִים zu Liebe aufgebracht.

ihrigen, oft gänzlich verschiedenen. Wohl mögen Völker, die heut hamitisch sprechen, kaum noch einen Tropfen hamitischen Blutes in sich haben und andere vollends, wie die Hausa, mögen rein autochthonen Ursprungs sein — für die Linguistik sind sie trotzdem ihrer Sprache wegen Hamiten. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß es eine durch nichts zu beweisende Annahme ist, wenn wir jene alten Völkerstämme, die sprachlich eine Einheit bildeten, nun auch als Einheit im ethnologischen Sinne fassen. Wer vermöchte heut zu sagen, ob nicht die Hamiten, die einst Afrika überschwemmten, selbst aus den verschiedensten Elementen bestanden? Später wird vielleicht einmal ein Zusammenarbeiten des Ethnologen und des Sprachforschers, wie man es jetzt zu fordern pflegt, ungeahnte Aufschlüsse gewähren; für den Augenblick, wo beide Wissenschaften noch in den Anfängen stehen, kann es nur zu vorschnellen Resultaten führen.

Ueber die Geschichte des nubischen Volkes, um noch einmal zu diesem zurückzukehren, läßt sich leider nur weniges feststellen. Noch der Zeitgenosse des Ptolemaeus Philadelphus, der äthiopische König Arkamen, besaß das linke Nilufer, wie seine dortigen Bauten beweisen. Hingegen Eratosthenes und Strabo sagen bereits, es sei von den unabhängigen Nubiern bewohnt *). Scharfsinnig vermuthet Lepsius, daß dieses so plötzlich hervortretende Volk identisch ist mit dem alten Negervolke der Uaua,

*) Strabo nennt sie Libyer, natürlich ihrer Wohnsitze wegen. Ebenso übersetzt ein koptisch-arabisches Glossar (No. 50 der Pariser Bibliothek) ⲗⲓⲃⲓⲧⲏⲥ mit Nubier und ⲗⲩⲃⲏ mit Nubien.

das wir schon in den ältesten Zeiten ägyptischer Geschichte an der Südgrenze Aegyptens sitzen finden. Während des Emporblühens des Reiches Kaš, wo ägyptische Cultur eine zweite Heimat fand, treten diese nördlichen nicht hamitischen Völker in den Hintergrund; bei seinem Verfall gewinnen sie ihre Unabhängigkeit wieder. Für diese Vermuthung spricht auch, daß zur gleichen Zeit auf dem arabischen Ufer des Nils in ähnlicher Weise Stämme kuschitischer Nation, die Blemmyer und Megabarer, aufzutreten beginnen. Erst gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts n. Chr. wurden die Nubier zum Christenthume bekehrt; die Blemmyer blieben noch Heiden, wie wir aus der Inschrift ihres Besiegers, des nubischen Königs Silko erfahren. Das nubische Reich muß sich damals bis tief nach Süden erstreckt haben, noch über die Atbaramündung hinaus — darauf deutet, neben den Angaben der arabischen Schriftsteller, auch die lokale Tradition, die noch heute manche jetzt rein arabische Orte als „nubisch“ bezeichnet. Erst am Ende des 13ten Jahrhunderts erlag es den Arabern.

In neuerer Zeit ist von Heinrich Brugsch in seiner Geschichte Aegyptens die Ansicht aufgestellt worden, die Nuba seien die Abkömmlinge der alten Aethiopen, der Kaš, die danach kein hamitisches Volk sein würden. Er stützt sie auf die Namen der äthiopischen Könige, in denen sich mehrfach eine Endung *qa k* findet, welche er für identisch mit dem „Artikel“ des Nubischen hält. Einen Artikel besitzt das Nubische nicht; gemeint ist die Endung des Dativ und Accusativ zugleich bezeichnenden Objectivcasus *gā*, *kā*, die auch da gebraucht wird, wo man ein Substantiv absolut hinstellt. Ist schon

diese Identification gewagt, so sind es die Etymologien, die Brugsch giebt, noch mehr. *šabaqa* bedeutet nach ihm „der Kater“, *šabataqa* „der Sohn des Katers“, *Kašta* „der Sohn des Pferdes“, *Psamatik* „der Sohn der Sonne“, *Nimrod* „der Sohn des Panthers“. Die nubischen Formen für diese Namen wären:

sāb Obj. *sābki*; im Mah. *sāppa*.
sābintōd Obj. *sābintōttā* (für *sābintōdga*; Brugsch's *tō* „der Sohn“ ist nur sekundäre Form für *tōd*.)
kaġintōd Obj. *kaġintōtta*.

Für den „Sonnensohn“ wüßte ich gar keine Erklärung und bei dem „Panthersohn“ (der doch mindestens *nimrintōd* heißen müßte) hat Brugsch sogar das arabische *nimr* zu Hülfe genommen! Und ebensowenig sprechen die Fremdworte des Nubischen dafür, daß dieses Volk zwei Jahrtausende eine halb ägyptische Cultur besessen habe. Sicher erst aus koptisch-christlicher Zeit stammen*):

nābē M. Sünde: ⲛⲟⲃⲉ
tū D. Sohle: ϯⲟⲟⲩⲉ
tibbe K. D. *tiffe* M. reinigen: ϯⲃⲃⲟ
korgos M. K. gelb: *κρόκιος*
kiragē M. Sonntag: *κυριακή*.

Weniger genau zur koptischen Form stimmen:

ādi M. *ēdi* K. Hyaene: *ḥdt* ϩⲟⲉⲓϯⲉ
nab M. *nobrē* K. D. Gold: *nb* ⲛⲟⲩⲃ
tūb M. K. Ziegel: *dbt* ϯⲱⲃⲉ
nibid K. D. Matte: *nbd* flechten ⲛⲉⲃϯ Matte
siwid K. Schwert: *sft* ⲥⲏϥⲉ
koń-alli M. D. Gesichtsspiegel: ⲉⲓⲁⲗ
fenti M. *benti* D. Dattel: *bnt* ⲃⲉⲛⲓ.

*) *urū* »König«, was Brugsch citiert, ist das nub. *urū* »Haupt«; wäre es Fremdwort, hätte es doch auch gewiß sahidische Form.

Entschieden deuten auf ältere Entlehnung *mirti* K. Damm, *minne* K. M. Taube, *wel* K. D. Hund, deren Aequivalente im Koptischen theils fehlen, theils nicht passen. Zufall mag es sein, daß *fale* M. *bele* K. D. herausgehen, (auch von der Saat) und *wāie* M. fliegen an die gleichbedeutenden altägyptischen Verba *pr* und *pa* anklingen.

Kurz es finden sich im Nubischen durchaus keine Spuren, daß diese Sprache einmal die der Weltmacht Kusch gewesen wäre. Auch den Namen des nubischen Königs Šemamun (Quatremère, Mémoires II p. 102) darf man nicht als Beleg für einen einstigen Amonskultus der Nubier anführen. Er war in griechischer Zeit in Aegypten häufig (*Σεναμουνις*, *Ψεναμουνις*) und wird ebenso wie andere heidnische Namen von den Kopten beibehalten sein.

Die Frage nach der Nationalität der alten Aethiopen hat übrigens eine besondere Wichtigkeit, da sie darüber entscheidet, welche Sprache bei der Entzifferung der meroitischen Inschriften*) zu Grunde zu legen ist. So interessant es wäre, in diesen eine ältere Gestalt des Nubischen zu gewinnen, so scheint es mir nach dem Gesagten wenig wahrscheinlich.

Zum Schluß dieser Auseinandersetzung sei hier noch eines nubischen Wortes erwähnt, das mir für die Geschichte des Volkes von Interesse

*) Eine Reihe von Buchstaben der fraglichen Inschriften gleicht so genau demotisch-hieratischen Zeichen (*e*, *ī*, *ā*, *s*, *t*, *m*, *mā*, *g*, *p*, *d*, *b*), daß man versucht ist, sie für identisch mit diesen zu halten. Eine sehr häufig vorkommende Endung wäre danach *b* und dies würde zu der Masculinarendung der kuschitischen Sprachen auf das beste passen. Möchte doch Brugsch endlich einmal die bilingue Inschrift, in deren Besitz er ist, zugänglich machen!

scheint. Während der Kenuz- und der Dongoladialekt das Wasser ausschließlich *essi* nennen, haben die zwischen jenen sitzenden Mahas ebenso ausschließlich dafür das Wort *aman*, das denn auch, wie Lepsius bemerkt, fast als Schiboleth zwischen den Nubischen Stämmen gilt. Dies *aman* aber — es ist dies, soviel ich weiß, noch nicht bemerkt worden — ist aus dem *Tamâšeq* entlehnt*). Damals muß der Mahasstamm jedenfalls einmal weiter nach Westen zu gewohnt haben. Nun wissen wir, daß Diokletian einen nubischen Stamm aus der Umgegend der Oase Chargeh als Schutz gegen die Blemmyer in das Nilthal verpflanzte. Er wies ihnen freilich die Sitze an, die heute die Kenuz inne haben; doch wäre es ja wohl möglich, daß die Einwanderer sich später etwas weiter stromaufwärts gezogen hätten. Es kommt hinzu, daß der Kenuz- und der Dongolastamm sich sprachlich sehr nah stehen, beide werden Nachkommen der alten Nilnubier sein, in deren entvölkertes Gebiet der Oasenstamm eindrang. Man übersehe nicht, daß noch heute die Mahasleute die beiden anderen Dialekte als *oškirīn baññid* „die Sklavensprache" bezeichnen. Schon dies deutet darauf, daß sie sich einstmals als Eroberer, als Herren der seßhaften, schwächeren Stämme gefühlt haben.

Berlin. Adolf Erman.

*) Auch für ein anderes ebenfalls nur dem Mahas angehöriges Wort: *kēl* »Gebiet, Grenze« liegt eine Herleitung aus derselben Quelle verführerisch nah, doch mag dies Zufall sein.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34. 25. August 1880.

De Christo et suo adversario Antichristo. Ein polemischer Tractat Johann Wiclif's aus den Handschriften der K. K. Hofbibliothek zu Wien und der Universitätsbibliothek zu Prag zum ersten Male herausgegeben von Dr. Rudolf Buddensieg. Gotha. F. A. Perthes 1880. 59 Seiten in Quart.

Wenn der Herausgeber dieses gegen das Papstthum gerichteten Tractats, im Anschluß an englische und deutsche Werke über den Oxfordischen Vorreformator, in der vorliegenden Arbeit uns die erste Probe der lateinischen Streitschriften Wiclif's darbietet, so verdient er damit die freudigste Anerkennung. Die Streitschrift ist von so entschieden evangelischer Haltung, namentlich auch in ihrer in der That einigermaßen unerwarteten Mäßigung und in der ern-

sten, die polternden Worte meidenden Ruhe, daß sie als ein edler Beitrag zu der Geschichte Wiclif's und der reformatorischen Vorarbeiter überhaupt erscheint. Da der Herausgeber bezeugt, daß er Gelegenheit gehabt habe, fast sämmtliche lateinische Streitschriften Wiclif's, welche noch in dem handschriftlichen Schatze der Wiener Bibliothek liegen, abzuschreiben — etwa 25 Nummern — so werden wir auf weitere Mittheilungen von seiner geschickten Hand hoffen dürfen. In den Vorbemerkungen (S. 5—32) bringt der Herausgeber zuvörderst auf Grund gediegener Studien die erforderlichen Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Wicliflitteratur, über die lateinischen Werke Wiclif's und deren Werth, über die polemischen Schriften Wiclif's insbesondere, sodann über die Stellung unsers Tractats innerhalb der Polemik Wiclif's, über Eintheilung und Inhalt unsers Tractats, über die Abfassungszeit (etwa i. J. $13^{83}/_{84}$) und die Echtheit desselben. Dann folgen sehr sorgsame Angaben über die verschiedenen Handschriften mit ihren Correcturen, und endlich werden die bei der Edition befolgten Grundsätze dargelegt. Die Wiclif'sche Schrift selbst folgt S. 33—58; unter dem Texte sind die erforderlichen kritischen Nachweisungen aus den verglichenen Handschriften gegeben.

Durch die kritischen Anmerkungen werden wir in dankenswerther Weise in den Stand gesetzt, die sorgsame Arbeit, welche der Herausgeber der Feststellung des Textes gewidmet hat, zu würdigen und ein eigenes Urtheil dieserhalb zu gewinnen. Einige Male hat er angesichts der fehlerhaften Angaben in den Handschriften zu Conjecturen seine Zuflucht nehmen müssen. Nur in seltenen Fällen wird man Bedenken tra-

gen, ihm zuzustimmen; es finden sich auch einzelne Stellen, an denen eine Conjectur gerechtfertigt erschienen sein würde, während der Herausgeber bei den Handschriften beharrt. Ich zweifle z. B. nicht, daß das ipsis §. 73, zu welchem der Herausgeber ein Fragezeichen setzt, in ipsi zu verbessern ist; die Abschreiber haben das ipsis mit den Worten papis aspirantibus in falsche Verbindung gebracht und vielleicht auch durch das sogleich folgende ipsis pastoribus sich beirren lassen. Für unrichtig dagegen halte ich die Conjectur des Herausgebers in §. 87, wo er anstatt der handschriftlichen Lesart infinita vielmehr nach einer vorangehenden Textaussage diffinita schreibt. Der Sinn dieser Conjectur würde nicht ungeeignet sein; aber die Meinung Wiclif's ist die, daß infinita — capiuntur — tanquam fides zusammen zu fassen ist und sich der Sinn ergiebt: unzählige Satzungen in Betreff von Privilegien, Ablässen u. dgl. werden, wenn der Papst es so bestimmt, von den einfältigen Christen wie Glaubenssätze hingenommen. Der Ausdruck infinita steht hier wie §. 126. 131. 134. Zu capiuntur vgl. §. 92. Falsch erscheint mir ferner die Conjectur oneroso §. 131; denn dies Wort ist nicht mit loco zu verbinden, sondern das richtige onerose bezeichnet, wie bedrückend die Gegenwart eines Papstes an einem Orte sei, während Christus ganz anders sich verhalten habe. In §. 134 wird vicarie, statt vicarii, nur ein Druckfehler sein. Gleichfalls als Druckfehler notiere ich §. 24 principum arith. statt principium; §. 87 hodlie statt hodie; §. 137 cunt statt sunt. Auch §. 121 (Z. 2 v. u.) ist ein Druckversehen im Texte. Daß der Herausgeber die Formen pote-

rit, poterunt z. B. §. 93 unangetastet gelassen hat, scheint mir richtig; dies mag Wiclif verantworten, welcher übrigens an andern Stellen auch potuerunt schreibt. — Sehr interessant ist der Inhalt des Tractats. Wiclif eröffnet seine Polemik mit einer Definition des Kirchenbegriffs, welche nahezu mit denselben Worten in dem Tractat de Ecclesia von Huß sich wiederfindet. Die Kirche ist predestinatorum universitas. Sie umfaßt drei große Abtheilungen; sie ist eine triplex ecclesia, nämlich ecclesia triumphancium in celo, eccl. militancium hic in mundo und eccl. dormiencium in purgatorio. Die eccl. militancium zerfällt ihrerseits wiederum in drei Theile: die eccl. clericorum, qui debent esse propinquissimi ecclesiae triumphanti et juvare residuum ecclesiae militantis, ut sequatur Christum propinquius, qui est caput tocius ecclesiae. — Secunda pars militantis ecclesiae dicitur esse militum ita, quod sicut prima pars istius ecclesiae dicitur instrumentum oratorum, ita secunda pars ecclesiae dicitur corporalium defensorum. Dies sind also die Machthaber, welche als Glieder der Kirche für die äußerliche Sicherheit, für ihren irdischen Bestand zu sorgen haben. Endlich tercia pars ecclesiae dicitur wulgarium vel laboratorum — also die Masse des Laienvolks. Et in harmonia ista trium parcium ad imitacionem trinitatis increatae consistit sanitas corporis istius ecclesiae militantis. Dieser letzte Satz, welcher den Ausgangspunkt für die Wiclif'sche Polemik gegen die antichristlichen Gestaltungen in der päpstlichen Kirche bildet, ist von dem Herausgeber bei seiner Darlegung des Inhalts unsers Tractats nicht richtig verstanden oder nicht recht beachtet; denn irrthümlich be-

richtet er (S. 17), daß die vorhin zuerst genannten drei Husfttheile der Gesammtkirche in Harmonie stehen müßten, wenn die Kirche gesund sein solle. Aber auch wenn Wiclif nicht durch den eben ausgeschriebenen Satz seine wahre Meinung von der Bedingung für das Wohlsein der Kirche unzweideutig auf die dreifache Gliederung des zweiten jener drei Hauptheile, nämlich der ecclesia militans, bezöge, würde die Sache sich von selbst verstehen. Denn dafür, daß die volle Harmonie zwischen der eccl. triumphans, der militans und der dormiens stattfinde, ist von Gottes wegen gesorgt; diese Harmonie kann durch menschliche Sünde nicht getrübt werden; aber innerhalb der eccl. militans, in der irdischen Entwickelung der Kirche, kann und wird Verwirrung und Verderbung eintreten. Nur von den Schäden dieser eccl. militans handelt unser Tractat (vgl. §. 36. 48. 58. 62. 69. 75. 101).

Wiclif beginnt seine polemischen Erörterungen §. 1—35 mit einer materia abstracta, wie er selbst sagt, nämlich mit allgemeinen, mehr religionsphilosophisch als biblisch-theologisch gehaltenen principiellen Sätzen über die Einheit und Reinheit der Kirche, d. h. der eccl. militans, welche insbesondere durch die quatuor sectae noviter introductae, d. h. durch den clerus cesareus, die monachi (Benedictiner) die canonici (Augustiner) und die fratres (er scheint Dominikaner und Franciskaner zu meinen §. 12 f.) in Verwirrung gebracht wird. Indem er dann aber zu concreteren Sachen, d. h. zur historischen und biblisch-theologischen Würdigung des antichristlich ausgearteten Papstthums, welches ja in Rom und in Avignon zwei einander ent-

gegenstehende Vertreter hatte, sich wendet, behandelt er zuerst (§. 36—96) die allgemeineren Fragen: ob Petrus und ob sein angeblicher Nachfolger als das Haupt der Kirche angesehen werden dürfe, da ja nach der Schrift Christus dies Haupt sei und ob der Papst in Glaubenssachen unfehlbar sei. Hierauf folgt der specielle Theil (§. 97—140), in welchen an 12 einzelnen, in drei Gruppen geordneten Punkten der Gegensatz des Papstes gegen Christus nachgewiesen wird; hier wird z. B. die Wahrheit, die Armuth, die Sanftmuth Christi der päpstlichen Falschheit, Ueppigkeit, Herrschsucht gegenüber gestellt. Charakteristisch ist die feste Gründung der Wiclif'schen Polemik in der heiligen Schrift; hierin liegt die wahrhaft evangelische, auf die Reformation gleichsam weissagende Art derselben. Aber Wiclif versteht auch andere Saiten anzuschlagen. Den auf Weltherrschaft gerichteten Ansprüchen des Papstes gegenüber macht er geltend, daß die weltliche Macht des Papstes vielmehr vom Kaiser herrühre (§. 61); und im Hinblick auf Sylvester hält er es für sehr wahrscheinlich, daß er, gleich dem Petrus, später zu bitterer Reue über sein Verbrechen (de isto crimine §. 65) gelangt sei. In Beziehung auf sein eigenes Vaterland weist Wiclif mit besonderer Energie die Herrschaft des Papstes zurück, damit der König nicht wie ein subregulus subditus antichristo erscheine. Uebrigens ist die Haltung der Polemik durchaus maßvoll, ohne Leidenschaftlichkeit und frei von unziemlichen Ausdrücken. Genau genommen sagt Wiclif, worauf auch der Herausgeber aufmerksam macht (S. 15), nirgends geradezu, daß der Papst der Antichrist sei; er stellt dies vielmehr als eine verbreitete Ansicht hin (videtur multis

§. 68. 97) und giebt die Merkmale an, aus denen der Leser sich selbst sein Urtheil bilden mag.

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

Paul Tannery, Thalès et ses emprunts à l'Égypte. — Revue philosophique, dirigée par Ribot. 1880 Mars p. 299—318.

Die Freunde der Geschichte der Philosophie erlaube ich mir auf diese Arbeit Tannery's aufmerksam zu machen, die jedem Kenner des Fachs sofort als eine originelle und hervorragende Leistung erscheinen wird.

Tannery geht von der herrschenden Meinung aus, die er als Vorurtheil bezeichnet und durch Citat aus Zeller belegt, als wenn die Griechen von den Orientalen bloß mathematische und astronomische Kenntnisse, aber keine Anregung zur Philosophie gewonnen hätten. Um in dieser schwierigen Frage Licht zu schaffen, will Tannery zuerst die von Thales wirklich entlehnten mathematischen und astronomischen Kenntnisse genau festzustellen suchen und dann zweitens daraus auf die Beeinflussung der philosophischen Ideen nach der Analogie schließen. Und daß wir hier nicht mit einem schwärmerischen Versuch, wie er uns noch von den Tagen Röth's her in Erinnerung ist, zu thun haben, das wird schon dadurch einleuchtend, daß Tannery mit ruhiger Besonnenheit die Begründung der Wissenschaft und Philosophie dem originellen Genie der Griechen zuschreibt.

Demgemäß untersucht Tannery zuerst, wie Thales den Eintritt der Sonnenfinsterniß habe

bestimmen können. Die Annahme von Th. H. Martin, als sei diese ganze Geschichte eine bloße Fabel, genügt ihm nicht; denn wenn auch Thales die erst zu Hipparch's Zeit erreichten astronomischen Kenntnisse und Instrumente noch nicht besessen, so sagten doch die orientalischen Astronomen ja schon Jahrhunderte vor Thales die Finsternisse voraus, ohne die Bahnelemente zu kennen. Da nun die Saros-Periode von 223 synodischen Monaten, nach welcher die Finsternisse fast genau in gleicher Ordnung wiederkehren, durch Eudoxus von Cnidus (nach Schiaparelli) erst aus Aegypten geholt wurde, so schließt Tannery, daß Thales sie zwar noch nicht kannte, aber auf seinen Reisen von einem Astronomen eine gewisse Reihe von vorausbestimmten Finsternissen erfahren hatte und nach Verification einiger derselben es wagte, jene berühmte Finsterniß auf sein Conto zu nehmen und vorauszusagen.

Was nun zweitens die geometrischen Kenntnisse des Thales betrifft, so zeigt Tannery, daß Eudem und Pamphila und Plutarch dem Thales nur durch Conjectur einige wichtige Lehrsätze der Geometrie zuschrieben, indem sie stillschweigend voraussetzten, daß die wissenschaftlichen Gründe gewisser von ihm ausgeübten Feldmesserkünste ihm auch bekannt gewesen sein müßten. Allein es sei durchaus unerlaubt, Jemandem sofort auch die Principien seiner Consequenzen und die Consequenzen seiner Principien zuzuschreiben; es genüge vollkommen, um die wirklich bezeugten Kenntnisse des Thales zu verstehen, ihn auf seinen Reisen mit der vorgeschrittenen Feldmesserkunst der Aegypter bekannt werden zu lassen. Ohne irgend einen Lehrsatz der Geometrie bewiesen zu haben, noch

beweisen oder anwenden zu wollen, hätte er die Höhe der Pyramiden aus der Länge des Schattens bestimmen können, wenn er nur die Stunde abwartete, in welcher die Länge des Schattens der Höhe der Gegenstände gleich ist. Ebenso könne man, ohne die Aehnlichkeit der Dreiecke zu Hülfe zu nehmen, bloß mit dem Winkelmaß einen einfachen Feldmesserkunstgriff ausüben, um die Entfernung eines unzugänglichen Punktes zu bestimmen. Thales Kenntnisse überstiegen daher nicht das Niveau der ägyptischen Feldmesser, deren Praxis in Europa bis zur Renaissancezeit geherrscht habe. Die Geometrie als Wissenschaft habe dem Thales keine Lehrsätze zu verdanken, sondern sei von Pythagoras zuerst speculativ angefaßt, während Thales und auch die Aegypter, wie aus dem Papyrus Rhind zu ersehen, nur praktische Feldmesserkünste übten.

Dieser Vorstellung von Thales entspreche nun genau seine Weltanschauung. Denn die aus den angeblichen Schriften desselben entlehnten Behauptungen, als habe er den Durchmesser der Sonne auf $^1/_2$ Grad berechnet und den kleinen Bären als Pol angegeben, seien unzuverlässig oder den Aegyptern und Phöniciern abgelernt. Da Thales keine Ahnung von der Kugelgestalt der Erde hatte und die Sonne täglich im Meere versinken ließ, das Wasser als Princip, als „Nou", betrachtete u. s. w., so zeige sich, daß er mit jenen praktischen Kenntnissen der Aegypter auch ihre populäre Weltauffassung mit nach Milet gebracht habe.

Damit stimme auch die Annahme, daß alles voll von Göttern sei, überein, die sich ohne tiefere Reflexion allen Völkern nahe legte und bei den Aegyptern auch in ihrer Medicin (nach

Maspero) hervortrete. Erst Anaximander habe eine mechanische Erklärung der Welt versucht und überhaupt die originell griechische Arbeit der Wissenschaft begonnen.

Ich schätze an dieser Abhandlung Tannery's nicht bloß die feine und scharfsinnige Durchführung, sondern besonders auch den sicheren Blick, mit dem er sofort den Zusammenhang der ägyptischen und griechischen Cultur erkannte. Da Tannery sichtlich weder meine „Studien zur Geschichte der Begriffe" noch die „Neuen Studien z. G. d. B." kannte, so freue ich mich um so mehr, daß er ganz von selbst mit meinen Auffassungen übereinstimmte und von sich aus einen neuen von der herrschenden Tradition abweichenden Weg einschlug, der ohne Zweifel richtig ist und noch zu vielen Aufschlüssen führen wird.

Wenn es mir erlaubt ist, zu dem Referat noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, so möchte ich gestehen, daß ich mich im Ganzen noch etwas skeptischer gesinnt fühle, als Tannery sich zeigt. Ich lasse vieles durchaus unentschieden und fühle kein Bedürfniß, früher Ja oder Nein zu sagen, ehe die volle Nothwendigkeit erkannt ist. So ist es mir z. B. noch unentschieden, ob Thales nicht einige Schifferregeln in Versen aufgeschrieben hat, die dann später den Namen „nautische Astrologie" erhielten. Mir erscheint es auch zu kühn, wie Tannery die Voraussagung der Sonnenfinsterniß erklärt, und ich möchte glauben, daß Thales mit dem Saros bekannt gewesen sei, wie auch Wolf in seiner Geschichte der Astronomie annimmt. Daß solche Kenntnisse sich nicht immer fortpflanzen und daß ein und dieselbe Kenntniß in verschiedenen Zeiten von Neuem aufgebracht, oder wenigstens dem

zum Verdienst angerechnet wird, der sie zuerst publiciert und schulmäßig tradiert, das ist ja aus der Geschichte der Wissenschaften auch bekannt. Thales war immerhin ein Weiser; er konnte nicht, rathlos und unwürdig, ungeprüfte Notizen auf sein Risico übernehmen und sich dafür rühmen lassen.

Wenn ich auch Tannery bei seiner geschickten Analyse der geometrischen Kenntnisse des Thales im Ganzen beipflichte, so möchte ich doch einem Gefühl, das mir dabei entsteht, Ausdruck geben. Wir brauchen nämlich nur unsre Tischler zu befragen, so werden wir erfahren, daß sie alle den Mittelpunkt eines Kreises finden, die Länge der Peripherie mit praktisch genügender Genauigkeit bestimmen können und sonst eine Menge technischer Kenntnisse besitzen, aber gar nicht darnach verlangen, die wissenschaftlichen Gründe dafür einzusehen, sofern diese der Technik nicht unmittelbar nützen. Thales jedoch wird vom ganzen Alterthum gerade als Philosoph gerühmt; seine Beschäftigung mit praktisch unnützen Dingen ist das Salz der von ihm erzählten Anekdoten: ein solcher Mann, der nicht ein Gewerbe aus der Feldmesserkunst machte, sondern sein Leben der Beobachtung der Natur und dem Nachdenken weihte und nicht wie Heraklit in die Politik und in die religiösen Aufgaben verwickelt war, ein solcher Mann, meine ich, konnte auch nicht bloß mit Colportage einiger ägyptischer Kunstgriffe und Ansichten sich begnügen. Ich stelle ihn mir der Tradition gemäß vor als beschäftigt mit Aufstellung eines Gnomon; er bestimmt den Pol, die Mittagszeit, die Eintheilung der Stunden, der Solstitien und Aequinoctien, er mißt den Durchmesser der Sonne vielleicht mit der Wasseruhr;

er benutzt bei dieser Praxis ganz von selbst die ihm durch Ausprobieren gültig gewordenen Sätze von der Gleichheit der Scheitelwinkel, der Gleichheit der Winkel an der Basis des gleichschenklichten Dreiecks, der Bestimmtheit des Dreiecks durch eine Seite und die beiden anliegenden Winkel u. s. w. Tannery hat gewiß Recht, daß Thales weit entfernt blieb von der speculativen Kraft der Pythagoreer, wie ja seine Befangenheit in der ägyptisch-theologischen Weltauffassung beweist, aber dennoch muß er der Mann gewesen sein, von dem das große Genie des Anaximander seine Anregung empfing, und es kündigt sich in meinem Gefühle immer der große Unterschied zwischen einem Feldmesser und einem Manne an, der die Feldmessertechnik auf den Himmel anwendete, wie dies von Thales die ganze Tradition einstimmig behauptet. So sehr ich daher auch Tannery's scharfsinnige Argumentationen anerkenne, so möchte ich doch, um das Gleichgewicht mit der Tradition wiederzugewinnen, stark betonen, daß wir uns den Thales als selbständig praktischen Astrologen zu denken haben, und Plato's Anekdote von der thracischen Sclavin und die ökonomische Anekdote des Aristoteles weisen daranf hin, wie sich gerade an Thales Namen die Idee einer rein theoretischen Beschäftigung knüpfte. Lassen wir den Thales also mit Tannery auch nichts Neues entdecken, sondern bei ägyptischer populärer Kunst bleiben, er muß aber dennoch durch eigene Praxis eine selbständige Ueberzeugung von der Wahrheit des Gelernten gewonnen haben und dadurch der Chorführer der originellen griechischen Astrologie und Philosophie geworden sein. Ich glaube nicht, daß Tannery dies be-

streiten wollte; er hat aber vielleicht versäumt, es genügend zu betonen und uns dadurch mit dem unauslöschlichen Eindruck der Tradition zu versöhnen.

Zum Schluß möchte ich noch ein paar gelegentliche Bemerkungen Tannery's besprechen. Es freut mich, wie der scharfsinnige Verfasser die Schwierigkeit hervorkehrt, daß Anaximenes trotz Anaximander die horizontale Bewegung der Sonne um den Norden der Erde gelehrt haben solle (p. 313). Diese Frage wird er in meinen Studien zur Geschichte der Begriffe gelöst finden. Es freut mich auch, wie er ganz als selbstverständlich die *σκάφη* des Heraklit in der ägyptischen Sonnenbarke wiederfindet und an die goldene Schale des Stesichorus erinnert, worin er mit meinen Ausführungen in den Neuen Studien Band I u. II zusammentrifft. Ich sehe darin ein Indicium, daß diese Gedankengänge natürlich und richtig sind. Wenn er endlich p. 318 die Seelenwanderungslehre den Aegyptern abspricht, so scheint mir damit ein neues sehr interessantes Problem aufgestellt zu sein. Tannery erinnert an die Geten und Cimmerier als Quelle dieses Mythus; wir werden aber wohl nirgends als bei den Indern eine so strenge Dogmatik dieser Lehre und einen so massenhaften Gebrauch derselben finden. Trotzdem ist die älteste Indische Litteratur von diesem ganzen Gedankenkreise vollständig frei. Dagegen ist der uralte ägyptische Mythus von Anegu und Batau eine Seelenwanderungsgeschichte märchenhafter Art und jeder verstorbene Aegypter, dessen Mumie im Grabe sicher ruhte, konnte auch bis zur Wiedervereinigung mit seinem Körper beliebig in allerlei Gestalten erscheinen. Auch das ganze Verhältniß der Götter zum

Pharao und zu den Menschen und Thieren überhaupt nach der ägyptischen Theologie scheint es mir nahe zu legen, daß, wenn sich auch noch keine Herodotische Seelenwanderungsdogmatik in ägyptischen Monumenten gefunden hat, die Grundlage solcher Vorstellungen doch in Aegypten gegeben war. Da Tannery nun die Metempsychose als ägyptische Vorstellung nicht anerkennen will, so sind wir ihm für eine wichtige Frage großen Dank schuldig; es kann aber bisher weder Für noch Gegen mit Entschiedenheit geurtheilt werden. Das Für hat die griechische Tradition auf seiner Seite. Für meine Arbeit über Heraklit bleibt diese Frage ohne Wichtigkeit, da Heraklit das Verhältniß der Götter und Menschen und die Schicksale der Seele nur soweit berührt, als sie auch aus dem Todtenbuche bekannt sind.

Ich wünsche der Abhandlung von Tannery die gebührende Beachtung von Seiten der Deutschen Forscher und begrüße sie als den ersten neuen Schritt, der seit meinem Heraklit und ganz unabhängig von demselben in der Aufhellung der Zusammenhänge griechischer und ägyptischer Cultur gethan ist.

Dorpat. G. Teichmüller.

Théorie élémentaire des fonctions elliptiques, par H. Laurent. Paris. Gauthier-Villars. 1880. 184 pp. gr. 8^{0}.

Die Theorie der elliptischen Functionen des Hrn. Laurent ist eine Zusammenstellung von Aufsätzen aus den Nouvelles Annales de Mathé-

matiques, 2. série t. XVI, XVII und XVIII, aus den Jahren 1877, 1878 und 1879. Der Zweck der Schrift ist wesentlich eine Ableitung und Uebersicht der fundamentalen Gleichungen aus der Theorie der elliptischen Functionen zu geben, soweit diese Resultate bei Anwendungen in der Geometrie und Mechanik in Betracht kommen. Sieht man von einigen Bemerkungen über die Transformation der elliptischen Functionen ab, so behandelt die Schrift des Hrn. Laurent das Gebiet der elliptischen Functionen bis zu den Transformationen in einer sehr gedrängten Weise; die Schrift soll als Einleitung zum Studium größerer Werke dienen, vielleicht eignet sie sich mehr als Repetitorium der wichtigsten Sätze aus der Lehre der doppelt periodischen Functionen.

Die ersten 40 pp. enthalten einen kurzen Ueberblick über die Lehre der Functionen einer complexen Variabeln. Auf die Definition der Function einer complexen Variabeln folgt unmittelbar das Integral mit imaginären Grenzen in Verbindung mit dem Theorem von Cauchy. Hieran schließt sich die Betrachtung des Falls, wenn die Function unter dem Integralzeichen nicht immer endlich bleibt, worauf eine kurze Darstellung der Residuenrechnung folgt. Nach Anwendung der erhaltenen Resultate auf einige bestimmte Integrale werden Betrachtungen über das Verschwinden und Unendlichwerden von Functionen gegeben. In gedrängter Darstellung folgen: Entwicklung einer Function nach dem Satze von Maclaurin, Entwicklung einer periodischen Function nach Potenzen einer imaginären Exponentialgröße, fundamentale Sätze über algebraische Functionen nach Puiseux, nebst einigen Anwendungen. Auf pag. 40—48

sind die Resultate von Legendre betreffend die Normalform eines elliptischen Integrals erster Gattung und die drei Gattungen elliptischer Integrale mitgetheilt. Nach Hinweis auf die Umkehrung der Integrale wird die doppelte Periodicität der inversen Functionen untersucht. Die Normalform des einfachsten elliptischen Integrals führt auf sin am x nebst einigen einfachen Eigenschaften dieser Function. Der nächste Abschnitt enthält Untersuchungen über die doppelt periodischen Functionen, mit besonderer Rücksicht auf Jacobi's berühmte Abhandlung: „De functionibus duarum variabilium quadrupliciter periodicis, quibus theoria transcendentium Abelianarum innititur" (Crelle's Journal t. XIII). Trotzdem aber ist weder die Abhandlung citiert noch überhaupt Jacobi genannt, während doch die Aufstellung des Satzes, daß eine Function einer Variabeln nicht mehr wie zwei Perioden haben kann, welche gleichzeitig weder reell noch rein imaginär sein können, eine hervorragende mathematische Leistung Jacobi's ist. Auf die zuerst ebenfalls von Jacobi gemachte Bemerkung, daß der Werth eines unendlichen Products von der Anordnung seiner Factoren abhängig ist, wird sin am x als Quotient zweier unendlichen Producte dargestellt, mit dem Bemerken, das erhaltene Resultat könne, in Folge der Herleitung, nur als sehr wahrscheinlich angesehen werden. Diese Aufstellung scheint auf einer doppelten Absicht zu basiren, erstens, damit der Leser endlich einen analytischen Ausdruck für sin am x kennen lernt, zweitens, um unter dem nicht ganz geeigneten Namen: Hülfsfunctionen die Theta-Functionen Jacobi's einzuführen. Ohne weitere Zuziehung der Producte werden die Theta-Functionen de-

finiert und nach den Principien der allgemeinen Functionentheorie in Form von Reihen dargestellt. Die Fundamentaleigenschaften der vier Theta-Functionen, Zusammenhang und Verschwinden derselben sind Gegenstand einer ziemlich vollständigen Darstellung. Unter dem Namen einer Formel von Cauchy ist pag. 82 die Entwicklung von

$$(1+qz)(1+qz^{-1})(1+q^3z)(1+q^3z^{-1})\;\ldots\;\times(1+q^{2m+1}z)(1+q^{2m+1}z^{-1})$$

ausgeführt und später auf $m=\infty$ ausgedehnt, ein nicht ganz unbedenkliches Verfahren. Der Vergleich der erhaltenen Reihenentwicklung mit einer der Theta-Reihen führt p. 85 zur Darstellung der vier Theta-Functionen in Form unendlicher Producte. Aus zwei Bedingungen, welchen die Quadrate der Theta-Functionen genügen schließt der Hr. Verfasser, daß sich zwei dieser Quadrate linear durch die beiden andern ausdrücken lassen; einfacher läßt sich sagen, daß die Quotienten zweier Quadrate sich linear durch einen bestimmten Quotienten ausdrücken lassen. Die Betrachtung der Differentialquotienten von Theta-Functionen liefert eine Differentialgleichung, deren Betrachtung die elliptischen Functionen zur Folge hat. Auch dieser Weg der Begründung der elliptischen Functionen findet sich p. 86—89 eingeschlagen, woran sich einige Tableaux der wesentlichsten Eigenschaften der drei elliptischen Functionen reihn. Auf p. 93 wird das Product

$$H(x+a)\,H(x-a)$$

durch Theta-Functionen mit den einzelnen Ar-

gumenten x und a dargestellt, dann dem Leser überlassen ein Tableau von Formeln, betreffend Producte von Theta-Functionen mit den Argumenten $x + a$ und $x - a$, selbst zu beweisen, was wohl bei einigen derselben nichts weniger wie einfach ausfallen möchte. Wird die Lehre der elliptischen Functionen auf diejenige der Theta-Functionen begründet, so scheint es in erster Linie absolut nothwendig das berühmte Theorem Jacobi's, das sogenannte Multiplicationstheorem der Theta-Functionen aufzustellen. Hierdurch läßt sich eine wiederholte Anwendung einer Reihe von Sätzen vermeiden. Die Theta-Functionen mit zusammengesetzten Argumenten geben, wenn auch nicht grade auf sehr natürlichem Wege, das Additionstheorem der elliptischen Functionen. Diese Herleitung ist p. 95 an einem Beispiel durchgeführt. Da wohl schwerlich auf diese Weise das Additionstheo rem dem Leser sich einprägen kann, so fügt der Hr. Verfasser das Additionstheorem der elliptischen Integrale erster Gattung nach Lagrange bei. Referent würde unter allen Umständen die von Euler gegebene Deduction vorziehn, welche die Erweiterung eines Verfahrens ist, dessen sich zuerst Fagnano zur Untersuchung gewisser Integrale bedient hat. Auf die Additionsformeln der elliptischen Functionen folgen allgemeine Betrachtungen über die doppelt periodischen Functionen nebst Anwendung auf die elliptischen Integrale zweiter Gattung und Herleitung der Function $Z(x)$ von Jacobi. Auf pag. 112 werden diese Betrachtungen unterbrochen, um darzuthun, wie sich das elliptische Integral dritter Gattung einfacher auf andere Weise durch Theta-Functionen ausführen läßt. Die Multiplication der elliptischen Functionen

findet sich kurz berührt, etwas ausführlicher sind die Reihenentwicklungen von sin am x, cos am x und $\varDelta$ am x behandelt, nebst einigen Consequenzen aus denselben. Die Bemerkungen über die allgemeine Transformation der elliptischen Functionen können nur den Anspruch von Andeutungen machen. Geometrisch ist die Transformation von Landen dargestellt, mit Beziehung auf die Berechnung elliptischer Integrale. Hierauf folgen einige Anwendungen der elliptischen Functionen auf elliptische Integrale, endlich schließt eine Gesammtübersicht der gewonnenen Formeln p. 138—141 den theoretischen Theil der Schrift. Im Verhältniß zu dem geringen Umfang des Werkes nehmen die Anwendungen einen ziemlichen Theil ein, dieselben beziehn sich auf Geometrie und Mechanik. Zuerst werden Ellipsen- und Hyperbelbogen untersucht, nebst Beweis des Satzes von Landen, daß sich ein Hyperbelbogen durch zwei Ellipsenbogen ausdrücken läßt. Es folgt dann die geometrische Herleitung des Additionstheorems der elliptischen Integrale erster Gattung von Lagrange mit Hülfe eines sphärischen Dreiecks. Das Additionstheorem wird auf die Krümmungslinien des einschaligen Hyperboloids kurz angewandt, eine interessantere Anwendung bietet eine Erwähnung der schönen Anwendung der elliptischen Transcendenten auf ein Problem der Elementargeometrie von Jacobi (Crelle's Journ. t. III p. 376—389), nebst Beweis eines Satzes von Poncelet. Der Beweis des Additionstheorems der elliptischen Integrale zweiter Gattung, in der von Legendre gegebenen Form, findet eine Anwendung auf den Satz von Fagnano. Aus dem VIII. Bande des „Jour-

nal de Mathématiques" ist nach dem Vorgange von Hrn. Serret die Gleichung einer Curve entnommen, deren Bogen auf elliptische Integrale erster Gattung führen. In Beziehung auf Quadratur bieten die Curven dritten Grades eine Anwendung der elliptischen Integrale. Die beiden Abhandlungen von Clebsch: „Ueber diejenigen Curven, deren Coordinaten rationale Functionen eines Parameters sind" (Journal für Mathematik, t. 64 p. 43—65) und „Ueber diejenigen Curven, deren Coordinaten sich als elliptische Functionen eines Parameters darstellen lassen" (ibid. p. 210—270) sind auf pag. 59—68 verwerthet. Einige Bemerkungen über die elastische Curve schließen die geometrischen Anwendungen der elliptischen Functionen. Aus der Mechanik sind zwei Beispiele behandelt: die Drehung eines Körpers um einen Punkt und das conische Pendel.

Die vorstehenden Angaben lassen ersehen, daß der Inhalt der Schrift ein ziemlich reichhaltiger ist, die sehr knappe Form der Darstellung gestattet eine rasche Uebersicht des behandelten Gegenstandes, was wohl der eigentliche Zweck der aus den „Annales de Mathématiques" gesammelten Aufsätze ist.

Bei dieser Gelegenheit möge noch eines andern, größeren Werks über elliptische Functionen gedacht werden, über welches Referent in den Gött. gel. Anz. 1877 p. 248—256 berichtet hat. Von dem englischen Werke „An elementary Treatise on Elliptic Functions. By Arthur Cayley. Cambridge 1876" ist von dem ausgezeichneten Mathematiker Hrn. F. Brioschi eine italienische Uebersetzung erschienen unter dem Titel:

Trattato elementare delle funzioni ellittiche, di Arturo **Cayley**. Traduzione riveduta e accresciuta d'alcune appendici da F. **Brioschi**. Milano (Hoepli) 1880. XV und 450 pp. gr. 8°.

Zu dem Originalwerke hat der Uebersetzer 82 pp. Zusätze beigefügt, welche eine werthvolle Ergänzung der Arbeit des Hrn. Cayley bilden. Der erste Appendix bezieht sich auf die Multiplication der elliptischen Functionen und hat zum Gegenstande den Beweis des Satzes von Jacobi, daß Zähler und Nenner von sin am nu sich mittelst der Differentialquotienten zweier irrationalen Quantitäten ausdrücken lassen (Crelle's Journal t. IV. p. 187). Während Jacobi die Fälle $n = 2, 3, 4, 5$ aufstellt, ist von Hrn. Brioschi durch eine geschickte Anwendung des Theorems von Abel die allgemeine Formel bewiesen. Der zweite Appendix bezieht sich auf die Transformation. Der dritte Appendix, welcher allein 69 pp. umfaßt, behandelt in fünf Capiteln die Lösung der Gleichungen fünften Grades. Diese umfangreiche Abhandlung ist, mit geringen Modificationen, die italienische Uebersetzung der Abhandlung von Brioschi: Die Auflösung der Gleichungen vom fünften Grade (Mathematische Annalen. 1878. t. XIII. p. 109—160). Bekanntlich enthält diese Abhandlung eine Zusammenstellung der Untersuchungen des Hrn. Brioschi über die Lösung der Gleichungen fünften Grades, welche Untersuchungen sich in verschiedenen italienischen Publicationen zerstreut finden. Wem es nur darum zu thun ist die gehaltreichen Zusätze des Hrn. Brioschi kennen zu lernen, findet dieselben, bis auf die beiden ersten kur-

zen Appendices, in der oben erwähnten Abhandlung vollständig vor.

Enneper.

Taubstummheit und Taubstummenbildung. Nach den vorhandenen Quellen sowie nach eigenen Beobachtungen und Erfahrungen bearbeitet von Dr. Arthur Hartmann, Ohrenarzt in Berlin. Mit 19 Tabellen. Stuttgart, Ferdinand Enke; 1880. 212 S. 8°.

Wie Verfasser im Vorworte angiebt, enthält die Monographie hauptsächlich medicinische und statistische Fragen; über die letzteren hat er Aufnahmen über größere Bezirke, nicht aus Taubstummenanstalten zu Rathe gezogen. Als besten Weg zu einer Ermittelung der Statistik und der socialen Verhältnisse der Taubstummen wird eine allgemeine Erhebung bei Gelegenheit der nächsten Volkszählung im Deutschen Reiche empfohlen, wie sie leider von Seiten der deutschen Centralstellen für Statistik abgelehnt worden ist.

Im I. Capitel, „über die Taubstummheit im Allgemeinen", erwähnt Verf. die Ansichten der Alten, denen es bereits bekannt war, daß Taube zugleich stumm geboren werden, und die Thatsache, daß es erst am Ende des 17. Jahrhunderts durch Ammon bekannt wurde, daß die Stummheit nicht auf Fehlern der Sprachwerkzeuge, sondern auf dem Mangel des Gehöres beruhe. Auch wird der große Einfluß des Gehöres auf die Sprache und der Sprache auf das Denken und die Bildung von Begriffen gewürdigt.

Cap. II. über die „besondren Eigenschaften der Taubstummen", enthält zunächst eine Wider-

legung der früher und auch jetzt noch zuweilen den Taubstummen angedichteten spezifischen körperlichen Gebrechen, speziell einer schlechten Entwicklung der Lungen; jene Resultate, welche solchen Anschauungen zu Grunde liegen, betrachtet Verf. als unwahrscheinlich oder durch subjective Voraussetzungen beeinflußt, er glaubt vielmehr, daß das häufige Vorkommen von Phthise dem Umstande zuzuschreiben sei, daß die Taubstummen im Allgemeinen in den ungünstigsten Verhältnissen leben. Auch bezüglich ihrer Charaktereigenschaften nimmt Verf. die Taubstummen in Schutz; den gegentheiligen, auf Täuschung beruhenden Angaben gegenüber führt er die Bescheidenheit, Dankbarkeit und Anhänglichkeit an, welche den meisten Taubstummen innewohnen; das nicht abzuleugnende Vorkommen von Fehlern glaubt Verf. zum großen Theile einer mangelhaften Erziehung zuschreiben zu müssen, zumal viele von den üblen Angewohnheiten verschwinden, wenn die Gebrechlichen in günstigere Verhältnisse, unter Schulaufsicht kommen. Bezüglich der Intelligenz stehe der Taubstumme zwar auf einer tieferen Stufe als der Vollsinnige, doch sei der Unterschied bei weitem nicht so groß, wie er nicht selten von Taubstummenlehrern im Interesse ihrer Anstalt hingestellt werde. Psychische Störungen treten wohl hie und da auf, aber nicht in Folge des Gehörmangels, sondern in Folge von Hirnkrankheiten. Als eine besondre Eigenschaft der Taubstummen bezeichnet Verf. die vorzügliche Entwicklung der übrigen Sinnesorgane, die sich namentlich beim Gesichtssinne geltend mache. Gerade das vicariierende Eintreten des Auges sei für das von den Taubstummen oft mit er-

staunlicher Fertigkeit geübte Ablesen der Worte vom Munde des Sprechenden äußerst wichtig.

Manches von dem in diesem Capitel enthaltenen mag vielleicht etwas zu viel zu Gunsten der Taubstummen ausgefallen sein, doch ist wohl darin dem Verfasser unbedingt zuzustimmen, wenn er die so oft unschuldig verurtheilten Taubstummen in Schutz nimmt und offenbare Irrthümer und Märchen zu beseitigen trachtet.

Im Cap. III. wird „die Erkenntnis der Taubstummheit, ihr Verhalten zur Idiotie und Aphasie“ besprochen. Der großen Schwierigkeit einer Gehörprüfung bei kleinen Kindern wegen wird, wie Verf. betont, die Taubheit in der Regel nicht vor dem zweiten Lebensjahre bemerkt, wenn das Kind nicht zu sprechen anfängt; je älter das Kind, desto leichter sei die Diagnose. Ob gleichzeitig Blödsinn vorhanden, könne oft erst nach dem Beginne der Bildungsversuche festgestellt werden, doch sei die Thatsache, daß Idioten besonders häufig noch andre Krankheiten aufweisen, für die Differentialdiagnose zu verwerthen.

Als Merkmale der Idiotie werden außerdem Gleichgiltigkeit, Schlaffheit, Unreinlichkeit und mangelnder Nachahmungstrieb angeführt, Erscheinungen, wie sie Referent ebenso wohl bei Taubstummen wie bei Blödsinnigen zu beobachten Gelegenheit gehabt hat.

Daß Stummheit in seltenen Fällen wirklich durch Störungen in den Sprachwerkzeugen bedingt ist, illustriert Verf. durch einen Fall von Parese der Zungenmuskeln bei einem Erwachsenen in Folge eines Sturzes bei normalem Gehöre und intacten geistigen Fähigkeiten; auch zählt Verf. einige Fälle von Aphasie mit psychischen Defecten aber normalem Gehöre aus

der eignen Beobachtung und aus der Litteratur auf. Die in den früheren Statistiken so häufig vertretenen Fälle von Stummheit ohne Taubheit hält Hartmann größtentheils für Fälle von Idiotie.

Cap. IV. enthält die „Taubstummenstatistik“, bei welcher nach des Verf. Ansicht zu beachten ist, daß die bei Volkszählungen gewonnenen Werthe in der Regel nur ganz annähernde, zu geringe Werthe ergeben. Auch sei es von Wichtigkeit, die erworbene Taubstummheit von der angeborenen zu trennen, zu welchem Behufe Verf. für neben den allgemeinen Erhebungen einhergehende Sondererhebungen von Seiten der Aerzte, wie sie für die Regierungsbezirke Magdeburg und Cöln angestellt worden sind, plaidiert. Es werden die zu solchen Zwecken geeigneten Fragen in einem vollständigen, aber möglichst kurzen Fragebogen zusammengestellt.

Im Cap. V. werden die „Ergebnisse der Taubstummenstatistik“ besprochen; dieselben zeigen, daß die Verbreitung der Taubstummheit in verschiedenen Ländern sehr verschieden ist; am wenigsten verbreitet ist das Gebrechen in den Niederlanden (auf 10,000 Einwohner 3,4 Taubstumme), am meisten in der Schweiz (10,000 : 24,5). Das Gesammtresultat ist, daß unter 246 Millionen Menschen 191,000 Taubstumme, (also durchschnittlich 7,77 auf 10,000) kommen. In Gebirgsländern ist die Krankheit weit häufiger als in Flachländern.

Bezüglich des Geschlechtes der Taubstummen ergiebt die Statistik, daß das männliche wesentlich mehr als das weibliche (In Preußen 1871 100 : 85,1) zur Taubstummheit neigt. Auffallend ist, daß Verf. bei der Statistik die verschiedenen Confessionen berücksichtigt,

denn, wenn unzweifelhaft die Juden verhältnißmäßig viele Taubstummen aufzuweisen haben, so liegt das doch nicht an ihrem mosaischen Glauben, sondern an ihrem Stamme, ein Umstand, welcher bei der Judenfrage überhaupt nur allzuoft unbeachtet bleibt. Hinsichtlich der Aetiologie der Taubstummheit bei den Juden möchte Referent viel weniger die Ehen zwischen Blutsverwandten als die, zum Theil durch Unsauberkeit erzeugte, Neigung der Juden zu Krankheiten, namentlich der Augen und Ohren, verantwortlich machen.

Cap. VI. enthält „die Ergebnisse der speziellen Statistik bezüglich der angeborenen Taubstummheit“. Hiernach ergeben ältere Angaben für das Verhältniß des Taubgeborenen und Taubgewordenen den Bruch 2 : 1, während neuere Zusammenstellungen das Gegentheil beweisen; Verf. meint daher, daß wohl das richtige Verhältnis in der Mitte liege, d. h. daß die Hälfte der Taubstummen ihr Gebrechen von Geburt an, die andre Hälfte erworben habe. Da es übrigens oft sehr schwierig ist, zwischen der angeborenen und erworbenen Taubstummheit zu unterscheiden, so werden die Statistiken in dieser Richtung stets sehr mangelhaft ausfallen.

Als Ursachen der angeborenen Taubstummheit führt Verf. folgende an:

1) Vererbung, sowohl directe von den Eltern auf die Kinder, als indirecte von Verwandten auf Verwandte. Hartmann hat zwei Elternpaare mit angeborener Taubstummheit beobachtet, dem einen entsprossen 4 taubstumme Mädchen (die Mutter der Frau war auch taubstumm) und ein vollsinniger Knabe; dem andren 3 taubstumme Kinder. Die Zusammenstellung aus der

Litteratur ergiebt bei 9 Ehen zwischen 2 Taubstummen ausschließlich 14 vollsinnige Kinder, bei 206 zwischen Taubstummen und Vollsinnigen geschlossenen Ehen 377 vollsinnige und nur 6 taubstumme Kinder, darunter 3 von einem Elternpaare.

Einen interessanten, von Moos beobachteten Fall von indirecter Vererbung theilt Verf. ausführlich mit; seinen statistischen Untersuchungen zu Folge ist die indirecte Vererbung relativ ziemlich häufig.

Auch bei dem mehrfachen Vorkommen der angeborenen Taubstummheit bei Geschwistern nimmt H. eine von den Eltern vererbte Anlage an; die Literatur ergiebt, daß von einem normalen Elternpaare einmal sogar 8 taubstumme Kinder abstammten.

2) Blutsverwandtschaft der Eltern. Nach Bondin's Berechnung sollen 28,35 % aller Fälle von Taubstummheit durch Blutsverwandtschaft entstanden sein; doch sind, wie Verf. richtig betont, in dieser Hinsicht die Statistiken besonders unzuverlässig, weil sie ganz widersprechende Resultate ergeben.

3) Ungünstige sociale Verhältnisse, zu welchen namentlich Feuchtigkeit der Luft, Wohnungen in armen und übervölkerten Stadttheilen und gewisse Beschäftigungen zugezählt werden.

4) Sonstige Ursachen, nämlich Krankheiten der Eltern; Verf. hält die Angaben über diesen Punkt für sehr unzureichend, und insbesondre glaubt er, daß die Trunksucht des Vaters oder das Verhalten der Mutter während der Schwangerschaft, denen häufig eine große Bedeutung beigemessen wird, nur selten für das Gebrechen verantwortlich gemacht werden könne.

Cap. VII. enthält „die Ergebnisse der speziellen Statistik bezüglich der erworbenen Taubstummheit“. Die erworbene Taubstummheit entsteht durch Krankheiten, welche die Gehörwerkzeuge zerstören, seien es locale Ohrkrankheiten, Hirnkrankheiten oder Allgemeinkrankheiten. Das Hauptcontingent sollen die Hirnkrankheiten, nächst diesen Typhus und Scharlach stellen. Wie jedoch Verf. richtig hervorhebt, sind die Angaben über die ursächliche Krankheit sehr unzuverlässig, weil sie in der Regel von den Eltern ausgehen, denen der Name und Charakter des Leidens oft unbekannt ist. Besonders häufig verursacht Meningitis cerebrospinalis Taubstummheit, und, wie Verf. glaubt, handelt es sich hier in den meisten Fällen um Entzündungsprocesse im Labyrinthe, welche die Zerstörung des Nervenapparates zur Folge haben.

In Cap. VIII. wird das „Hörvermögen der Taubstummen“ einer eingehenderen Besprechung unterzogen; es ist bekannt, daß bei einer großen Zahl von Taubstummen die Taubheit keine complete ist; um den Grad der Hörfähigkeit zu ermitteln, bedient sich H. einer großen Tischglocke und einer großen Stimmgabel; er theilt die Taubstummen in vollständig Taube, solche, welche den Glockenton (Schallgehör), Vocale (Vocalgehör) oder Worte (Wortgehör) zu hören im Stande sind. Die Statistik ergiebt, daß mehr als die Hälfte aller Taubstummen vollständig taub sind, der vierte Theil Schallgehör, der siebente Theil Wort- und Vocalgehör besitzt. Zu berücksichtigen ist hierbei, wie Verf. hervorhebt, daß sehr häufig das Gehör auf beiden Ohren verschieden ist.

Cap. IX. enthält eine Aufzählung der „der

Taubstummheit zu Grunde liegenden anatomischen Veränderungen"; die in der Literatur vorgefundenen Sectionsergebnisse sind in einer Tabelle zusammengestellt. Sie betreffen Misbildungen, anatomische Veränderungen in der Paukenhöhle und im Labyrinth und Hörnervenstamm, und schließlich Veränderungen im Hirne.

Ueber „die Heilbarkeit der Taubstummheit" erfahren wir in Cap. X., daß dieselbe in der That mitunter möglich ist; doch sind, wie Verf. betont, die in der Litteratur gesammelten Fälle nicht zu verwerthen. Von vornherein auszuschließen ist die Heilbarkeit bei Fällen von Taubstummheit nach Hirnkrankheiten, Cerebrospinalmeningitis etc. Heilversuche sollen unternommen werden bei eitrigen Entzündungen und sonstigen chronischen Mittelohr- sowie bei Nasenrachenkrankheiten.

Ueber „natürliche und künstliche Geberdensprache" handelt Cap. XI, das erste der zum pädagogischen Theile des Buches gehörende. Die künstliche Geberdensprache, in welcher Jeder sich eine große Gewandheit aneignen kann, ist jedem Taubstummen eigen; dieselbe hat nur den Nachtheil, daß man feinere Schattierungen mit ihrer Hülfe nicht ausdrücken kann, weil uns „für alle nur irgendwie complicierten abstracten Begriffe die Bezeichnung durch Geberde fehlt". Da in früherer Zeit die Geberdensprache sehr cultiviert wurde, suchte man diesem Uebelstande durch Erfindung bestimmter Zeichen für bestimmte Begriffe abzuhelfen; so entstanden verschiedene Arten der künstlichen Geberdensprache, welche jedoch sämmtlich den Nachtheil haben, daß die Taubstummen, welche sich ihrer bedienen, nur mit Solchen verkehren

können, welche die Ausdrucksweise gleichfalls erlernt haben.

Cap. XI. enthält die bei der „Erziehung der Taubstummen im Elternhause und in der Schule“ zu befolgenden Grundsätze, deren erster ist, alle in dem taubstummen Kinde schlummernden Fähigkeiten zu wecken und möglichst auszubilden; besondres Gewicht ist, nach Verf. Meinung, auch auf die moralische Erziehung zu legen, welche mit Strenge aber, wie alle Theile der Erziehung, mit größter Geduld durchzuführen ist. Betreffs der Wahl einer Gelegenheit zur Taubstummenbildung äußert sich H. dahin, daß die Externate (Taubstummenschulen) den Vortheil der elterlichen Aufsicht und familiären Gesellschaft, sowie des nothwendigen Umganges mit Vollsinnigen, die Internate (Taubstummenanstalten) hingegen den Vortheil einer größeren Förderung des positiven Wissens darbiete; sowie, daß beim Privatunterricht, welcher die Vorzüge des Einzelunterrichts besitzt, der Lehrer ein wirklicher Taubstummenlehrer sein und ebenso viel Zeit auf den Zögling, wie dies in den Schulen geschieht, verwenden müsse. Am meisten zu empfehlen wäre demnach der Besuch einer Taubstummenschule nebst Privatunterricht.

Die im Cap. XIII. skizzierte „Geschichte des Taubstummenunterrichtes“ bietet durchaus nichts Neues; es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der in Deutschland allgemein angewandte Lautunterricht der beste ist, weil er die Taubstummen in den Stand setzt, mit Vollsinnigen zu verkehren. Derselbe zerfällt (Cap. XIV.) in einen mechanischen Theil (Articulationsunterricht, Sprechen und Absehn vom Munde) und einen intellectuellen Theil (Verständniß der

Sprache und ihrer Begriffe, Entwicklung der geistigen Fähigkeiten).

In einer „Physiologie der Sprachlaute“ werden die Laute in Kehlkopflaute, (Annäherung der Stimmbänder), nämlich Vocale, Resonanten (m, n, ng) und den Hauchlaut h, in Mundlaute (Verschlußänderung der Mundhöhle), nämlich Verschluß-, Reibungs- und Zitterlaute (Lippenlaute, vordre und hintre Zungenlaute) getheilt. Nachdem das Kind durch Exspirationsübungen den richtigen Gebrauch der Respirationsluft erlernt und durch Auflegen seiner Hände an den Kehlkopf des Lehrers und den eigenen Kehlkopf die Schwingungen des Kehlkopfes kennen gelernt und nachzuahmen versucht hat, übt es sich im, vom Lehrer demonstrierten, Formen der Mundhöhle. Es würde zu weit führen, die Methoden hier des Näheren zu betrachten, da ohnehin der Verf. nichts wesentlich Neues hinzugefügt hat. Bekannt ist auch, daß den Kindern Begriffe dadurch beigebracht werden, daß ihnen für jedes erlernte Wort eine den Begriff darstellende Abbildung in ein Heft eingeklebt und mit den Schriftzeichen des Wortes unterschrieben wird.

Im Cap. XV. beantwortet Verf. die Frage „Was wird erreicht?“ Er führt aus, daß in Deutschland der Taubstummenunterricht die Zöglinge befähigt, sich mit Vollsinnigen zu unterhalten; in wie weit freilich die Sprache der Taubstummen rein werde, hänge von dem Unterrichte ab; nur ungefähr ein Drittel aller in Anstalten Erzogener werde so weit gebracht, daß sie mit Jedermann sprechen können, während ein zweites Drittel leidlich, das dritte aber gar nicht sprechen lerne.

Daß „die Taubstummen nach ihrem Aus-

tritte aus der Schule" (Cap. XVI.) am besten Handwerker werden, ist klar; ebenso betont Verf. mit Recht die Nothwendigkeit, daß die Taubstummen auch nach dem Austritte noch in dauernder Uebung bleiben, weshalb er die Fortbildungsschulen sehr befürwortet. Die Mädchen sollen schwerer unterzubringen sein, namentlich heirate nur ein kleiner Theil (6,3 % von den Männern, 3% von den Mädchen).

Ueber den „gegenwärtigen Stand des Taubstummenbildungswesens" enthält Cap. XVII statistische Notizen, aus welchen hervorgeht, daß in den meisten Ländern nur ein (oft sehr geringer) Theil der Taubstummen in wenigen (Sachsen, Nordamerika) alle gebildet werden können.

Die „Rechtsverhältnisse der Taubstummen" werden (Cap. XVIII.) nur flüchtig berührt, und zwar die Fragen des Schulzwanges, der Heiraten, der Vormundschaft, sowie der Rechts- und Handlungsfähigkeit und Zurechnungsfähigkeit; und schließlich wird noch die Combination von „Taubstummheit und Blindheit" besprochen (Cap. XIX.) und das Vorkommen von Retinitis pigmentosa bei angeborener Taubstummheit erwähnt.

Das Buch enthält zwar für den Fachmann kaum etwas Neues, dürfte aber Jedem, der sich für die unglücklichen Taubstummen interessiert zur Belehrung über einzelne Fragen, besonders über die Statistik, zu empfehlen sein.

K. Bürkner.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35. 1. September 1880.

Revue Égyptologique publiée sous la direction de MM. H. **Brugsch**, F. **Chabas**, **Eug. Revillout**. Première Année No. 1. Paris. Ernest Leroux, éditeur. 1880. 48 Seit. 4 Taf. 4°.

Seit längerer Zeit verfügt die Aegyptologie über fünf periodische Publikationen, die ihr mehr oder minder ausschließlich gewidmet sind. In Deutschland erscheint **Lepsius'** Zeitschrift im 18ten Jahrgange, in England die *Transactions* der *Society of biblical archaeology*, in Frankreich, neben den nur größere Arbeiten enthaltenden *Études égyptologiques*, die *Melanges d'archéologie égyptienne et assyrienne**). Neben

*) In neuester Zeit unter dem Titel: *Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes.*

dieser von den officiellen Vertretern der französischen Aegyptologie redigierten Zeitschrift gab noch Chabas, der bedeutende Gelehrte von Châlons, die *Égyptologie* heraus und jetzt, wo das Weitererscheinen dieser durch Chabas' schwere Erkrankung unmöglich geworden ist, tritt eine neue Vierteljahrsschrift, die *Revue égyptologique* an ihre Stelle. Als eine Art Fortsetzung der Égyptologie kennzeichnet sie sich durch das Patronat, das nach dem „avis de l'éditeur“ Chabas über sie ausübt, jedoch wird ihr Inhalt ohne Zweifel mannichfaltiger sein, als es der der Zeitschrift von Châlons zu sein pflegte. Sind es doch zwei der genialsten Vertreter der Aegyptologie, die die neue Revue herausgeben: Eugen Revillout und Heinrich Brugsch. Die vorliegende erste Nummer enthält Aufsätze beider Herausgeber und es verlohnt auf dieselben näher einzugehen.

Die Beiträge zur Chronologie der Ptolemäer, die Revillout uns giebt, beruhen auf einer reichen Sammlung demotischer Akten, die sich auf den Grundbesitz thebanischer Choachytenfamilien beziehen und die sich in ununterbrochener Reihe vom Ende der Perserherrschaft bis auf Euergetes I. hin erstrecken. Wir können in ihnen die Geschichte einiger Grundstücke durch Generationen verfolgen; wir sehen sie verpfänden und schließlich dem Gläubiger cedieren, wir sehen sie theilen und mit Hypotheken belasten, sie werden wieder verpfändet und verfallen auf's neue — kurz diese Aecker haben eine wechselvolle Geschichte, die zu mannichfachen Aktenstücken Veranlassung giebt. Es liegt auf der Hand, wie wichtig ein so in sich zusammenhängendes Material für chronologische Untersuchungen ist.

Für Philippus Arrhidaeus erwähnen die Urkunden als höchstes Regierungsjahr das achte, für Alexander II. das dreizehnte — beides im Einklang mit den früheren Annahmen, wenn man bedenkt, daß es in jener Zeit in Aegypten Brauch war, als erstes Jahr die Monate vom Regierungsantritt bis zum Neujahrstage, dem 1. Thoth, zu rechnen. Die beiden Zahlen reducieren sich also auf sieben und zwölf. Es folgt sodann ein König „Ptolemaeus Sohn des Ptolemaeus", den Revillout zweifellos richtig für Soter, für Ptolemaeus Lagi hält. Als den Vater des Gründers der Dynastie hat man bis jetzt einen Lagos angenommen — wir werden nunmehr dieses Lagos als einen Spitznamen jenes macedonischen Kriegers ansehen müssen. Wird doch *λαγώς* auch im Griechischen von furchtsamen Menschen gesagt und vermeidet doch, wie Lumbroso schon früher bemerkt hat, die Septuaginta, die ja für einen Lagiden angefertigt ist, dieses Wort.

Andere Akten sind vom 19. beziehentlich vom 21. Jahre,

des Ptolemaeus, Sohnes des Ptolemaeus
und des Ptolemaeus seines Sohnes
und der Arsinoe Philadelphe

datiert. Man denkt zunächst auch hier an Soter, aber einmal nahm dieser erst im 20. Jahre seinen Sohn zum Mitregenten an und ferner wurde Arsinoe, nach Champollion Figeac's inschriftlich bestätigter Berechnung, erst im 7. Jahre des zweiten Lagiden Philadelphe, d. h. Gemahlin ihres Bruders. Auf diesen, auf Philadelphus, werden wir demnach die beiden Daten zu beziehen haben. Wir müssen annehmen, daß er (etwa so lange ihn sein enterbter Bruder Keraunos bedrohte) im Namen seines verstorbe-

nen Vaters fortregierte, ähnlich wie ja auch Soter noch nach Alexanders II. Tode in dessen Namen die Herrschaft führte. Im 29. Jahre sehen wir dann Philadelphus selbstständig auftreten, dafür heißt sein Vater von nun an in Theben „Gott" und in Memphis „Gott Soter".

Auch die Regierungsdauer des Philadelphus läßt sich aus unsern Quellen controlieren, sie war richtig auf 38 Jahr angenommen.

Eine andere von Revillout behandelte Frage betrifft die Beinamen der Ptolemäer, die nach der bisherigen Annahme beim Regierungsantritt verliehen wurden. Von den Vornamen der hieroglyphischen Titulaturen ist dies ja natürlich richtig, aber diese waren in griechischer Zeit außerhalb der Priesterschaft ohne jede Bedeutung. Die griechischen Beinamen hingegen, unter denen die Ptolemäer göttlich verehrt wurden und unter denen sie gewöhnlich bekannt sind, erhielten die Könige erst bei besonderen festlichen Gelegenheiten als eine Dankbezeugung vom Clerus zuerkannt. So wurde der Cultus der „Götter Philadelphen" zwischen den Jahren 19 und 21 des zweiten Ptolemäers geschaffen und der der „Götter Euergeten" zwischen den Jahren 4 und 15 des Euergetes I. In der That wissen wir durch das Dekret von Canopus, daß ihm die Priester im 9. Jahre den Namen Euergetes zuerkannten, weil er (eine Notiz, die sich auch noch bei Hieronymus richtig erhalten hat, wo man sie aber anzweifelte!) die einst geraubten Götterbilder aus Persien zurückgebracht hatte. —

Ein Artikel von Brugsch betrifft das ägyptische Wort *ădnu**), dessen Bedeutung noch im-

*) Nicht *ădennu* oder gar *ădonnu*, wie der Verfasser

mer dunkel war. Brugsch weist nun nach, daß es in einem Texte vom Monde heißt *dbf Rā* „er vertritt die Sonne“ in einem andern *ȧdnnf Rā* und daß der so für *adn* gewonnene Sinn „vertreten“ auch in anderen Texten paßt. Es ist dieser unscheinbare Fund von besonderer Wichtigkeit, da *ȧdnu* einer der häufigsten Titel im neuen Reiche ist. Man hat ihn bisher gewöhnlich nicht richtig *dennu* umschrieben und „Officier“ oder ähnlich übertragen. Zweifellos ist *ȧdnu* ein Titel wie *Wakîl* oder *lieutenant*. So finden wir nun, daß fast jedes Amt seinen „Stellvertreter“ besaß, vom „Stellvertreter beider Länder“ d. h. dem Chef der Regierung an bis herab zum „Stellvertreter des Harem“ und zum „Stellvertreter der Werkstätten des Pharao“. Schwerlich werden wir fehl greifen, wenn wir nach Analogie anderer Länder und anderer Zeiten in diesem Stellvertreter den eigentlichen Ausüber des Amtes sehen, mit dessen Titel ein hoher Hofbeamter geschmückt war. Nicht also *Penȧati*, der vornehme Herr der sich „Vorsteher der Bauten von Hermonthis“ nennt, wird die Tempel dieser Stadt erbaut haben, sondern dies that sein *ȧdnu*, der Schreiber *Ȧāḥmes*. Uebrigens ließen sich derartige Zustände längst aus der Ueberfülle von Aemtern, die die ägyptischen Großen bekleideten, vermuthen.

Auf eine andere Arbeit Brugsch's, über den ägyptischen Namen des Mareotissees, hier einzugehen, würde zu weit führen.

Berlin. Adolf Erman.

transscribiert; das *n-nu-u* ist ebenso *nu* zu lesen wie *p-pa-a pa* zu lesen ist. Da aeg. *rχnu* k. ⲉϩⲟⲩⲛ, aeg. *tnu* k. ⲧⲱⲛ, dem Stadtnamen *Ȧnu* און entspricht, werden wir auch für aaeg. *ȧdnu* im Naeg. eine Aussprache *adun* oder *ȧdon* annehmen müssen.

Theologische Encyclopädie von Richard Rothe. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von H. Ruppelius, Pfarrer. Wittenberg. Hermann Koelling. 1880. VIII. und 158 Seiten in Octav.

Der Herausgeber, welcher ursprünglich beabsichtigt hatte, das im Winter 1859/60 von ihm nachgeschriebene Collegienheft drucken zu lassen, ist in der Lage gewesen, statt dessen das Rothesche Heft selbst, welches dem mündlichen Vortrage zu Grunde gelegen hat, zu veröffentlichen. Gestrichen sind jedoch die Rotheschen Randbemerkungen, welche sich auf andere Schriftsteller und auf die Literatur der einzelnen Disciplinen beziehen und welche — wie der Herausgeber sagt (S. IV) — auch im Colleg nicht vorkamen; im Texte finden sich übrigens mancherlei literarhistorische und kritische Angaben, namentlich wird sehr oft und wörtlich Schleiermacher (Kurze Darstellung des theologischen Studiums) angeführt, in dessen Spuren Rothe sich bewegt.

Das von Rothe aufgestellte System der theologischen Wissenschaften ist das folgende. Der erste Haupttheil, die speculative Theologie, umfaßt die Ethik und die Apologetik; wir werden aber alsbald sehen, wie Rothe, abweichend von Schleiermacher, in der That eine besondere Disciplin der Apologetik nicht gelten läßt, sonder den gesammten speculativen Unterbau der Theologie in der Disciplin, welche er Ethik nennt, beschreibt. Der zweite Haupttheil, die historische Theologie, umfaßt drei Gruppen von Disciplinen, nämlich erstens die biblische oder exegetische Theologie (im Besondern: biblische Literaturgeschichte, biblische Kritik, biblische

Archäologie, biblische Hermeneutik und biblische Theologie), zweitens die kirchenhistorische Theologie (im Besondern: allgemeine Kirchengeschichte, Geschichte der Kirchenverfassung, Dogmengeschichte, kirchliche Archäologie), endlich drittens die positive Theologie (im Besondern: Dogmatik, Symbolik, Statistik). Der dritte Haupttheil, die praktische Theologie, umfaßt erstlich das Kirchenregiment (im Besondern: das Kirchenrecht und die Polemik), zweitens die Gemeindeleitung (im Besondern: Liturgik, Homiletik, Katechetik und Pastorallehre).

Auf eine eingehende Beurtheilung dieser Rotheschen Aufstellungen kann es jetzt nicht ankommen, schon deshalb nicht, weil die gegenwärtige Veröffentlichung derselben wesentlich eine pietätsvolle Erinnerung an die gesegnete Wirksamkeit des ehrwürdigen akademischen Lehrers ist, nicht aber den Zweck hat, eine bedeutsame Förderung der Wissenschaft zu gewähren. Indessen mag einiges zur Charakteristik der Rothe'schen Anschauungen bemerkt werden. Die Construction der speculativen Theologie erscheint im Hinblick auf das große Hauptwerk Rothe's über die theologische Ethik nicht unerwartet. Aber die vorliegenden encyclopädischen Erörterungen lassen in der That weniger ethisches Material in dieser Disciplin erwarten, als Rothe in jenem Hauptwerke, nicht ohne reichgegliedertes Detail, gegeben hat. In seiner Ethik findet sich doch dasjenige, was man in einer Wissenschaft dieses Namens sucht, während er von seinem encyclopädischen Standpunkte aus urtheilt, daß wir „die Ethik, wie sie in der Regel auftritt, nicht sonderlich vermissen werden, wenn sich kein Ort dafür finden sollte in den drei Haupttheilen der Theologie“ (S. 14).

Demgemäß finden wir bei der Construction der positiven Theologie (S. 102) zunächst nur die Frage: „Nicht auch noch eine theologische Ethik?" Es folgt dann (S. 105. 119) die verneinende Antwort: die „Lebenssätze" seien wie die „Glaubenssätze" nichts Anderes als Dogmatik in historischem Sinne; „die kirchliche Tugend- und Pflichtenlehre" ist durchaus Dogmatik und gehört in diese" (S. 114). Dagegen ist diejenige Ethik, welche Rothe als den Haupttheil, ja eigentlich als das Ganze der speculativen Theologie voranstellt, diejenige Disciplin, welche vermöge ihrer speculativen Eigenart den wissenschaftlichen Charakter aller einzelnen theologischen Disciplinen begründet und den organischen Zusammenhang mit der Wissenschaft überhaupt sichert. Und in der eigenthümlichen Weise, wie Rothe seine speculative Theologie aufbaut, bezeugt sich ebenso sehr sein wissenschaftlicher Sinn wie sein frommes Gemüth. Indem er die Speculation lediglich von dem Selbstbewußtsein ausgehen läßt, versteht er dies Selbstbewußtsein von vorn herein auch als Gottesbewußtsein; und indem er die volle Freiheit des speculativen Denkens fordert, will er zugleich das Ergebnis desselben unter die unbedingte Norm der biblischen Offenbarungsurkunden gestellt wissen, so daß der Denker seine Arbeit von Neuem beginnen und die ohne Zweifel gemachten Fehler verbessern soll, wenn das Ergebnis seiner Speculation der Norm der heiligen Schrift nicht entspricht (S. 25). Die speculative Theologie umfaßt nach Rothe einestheils die Theologie im engern Sinne, d. h. die speculative Durchführung des Gottesgedankens, und die Kosmologie, welche in Physik und Ethik zerfällt. Von der Physik, welche so-

mit als Theil der speculativen Theologie erscheint, ist übrigens nicht weiter die Rede; wir werden sofort zur Ethik (Güter- Tugend- und Pflichtenlehre) geführt. Sodann aber wird die Apologetik aus dem System der theologischen Wissenschaften gestrichen (S. 33 ff.). Daß diese Disciplin, über deren Begriff und encyclopädische Stellung im System der theologischen Wissenschaften gestritten wird, nicht im Sinne einer Principienlehre, wie ein Prolegomenon, zu verstehen sei, ergiebt sich für Rothe bei seiner Beschreibung der speculativen Theologie von selbst; und wenn er ferner mit Recht das unklare Zusammenfallen der Apologetik mit der Dogmatik abweist, so bleibt für ihn, da er endlich auch die Apologetik als Theorie der Apologie nicht erforderlich findet, nur die Beseitigung dieser besondern Disciplin übrig. Dies widerstreitet aber dem thatsächlichen Verhältnis nicht minder als der theoretischen Würdigung der Sache. Und irre ich nicht, so steht bei Rothe diese Beseitigung der Apologetik mit andern Mängeln seiner Aufstellungen in Verbindung. In der Beschreibung der kirchengeschichtlichen Disciplinen vermißt man die Geschichte der Ausbreitung der Kirche; und in der Beschreibung der praktischen Theologie fehlt die Theorie der Mission. Dies alles scheint mir in einem gewissen innern Zusammenhange zu stehen; und ich meinerseits beurtheile die mir sich darstellenden Mängel von dem Standpunkte aus, welchen ich in meiner Abhandlung über die Apologetik (Jahrbücher für deutsche Theologie. 1866. Heft 3, 4) bezeichnet habe und trotz der Gegenbemerkungen von Sack (das. 1867. S. 412) noch für richtig halte. Die Apologetik ist mir die wissenschaftliche Theorie der

Apologie und gilt mir deshalb, im Zusammenhange mit der Lehre von der Mission, als ein Theil der praktischen Theologie. — Von der Apologetik blickt man unwillkührlich auf die Polemik. Diese ist von Rothe, im Sinne Schleiermacher's, ihrem Wesen nach richtig bestimmt; aber eigenthümlich muthet es an, daß wir — wenigstens in der Hauptdarstellung S. 138, welche in den Bemerkungen über Symbolik eine gewisse Correctur findet — diese Polemik dem Kirchenregimente zugewiesen finden. Aber es ist doch ein anderes Ding, wenn das Kirchenregiment wegen Häresie Anstellung im Pfarramte verweigert oder Absetzung verfügt, und ein anderes, wenn nach Anweisung der polemischen Wissenschaft die Widerlegung einer Häresie von einem Theologen gegeben wird. Liegt vielleicht die fehlsame Bestimmung in Betreff der Polemik in derselben Richtung, von welcher aus sich die auffallende Aussage (S. 157) ergeben hat, daß der Geistliche „alle seine Obliegenheiten als Beamter des Staates" zu vollziehen habe? Aber es scheint mir nicht recht angemessen, bei der Kritik der Rothe'schen Ansichten zu verweilen. Möge meiner herzlichen Verehrung des heimgegangenen Mannes noch ein aufrichtiges Wort wegen der Veröffentlichungen aus seinem Nachlasse gestattet sein. Auch in dem vorliegenden Werke finden wir manchmal wahrhaft goldene Worte, z. B. das über die sittliche Beschaffenheit des zum geistlichen Amte sich Vorbereitenden. Und wenn aus den jetzt gedruckten Vorlesungen die ehrwürdige Gestalt des geliebten Lehrers wieder vor die Erinnerung der Zuhörer tritt, so ist das eine erbauliche Freude. Aber der ferner Stehende wird ohne irgend eine Rücksicht der Pietät zu

verletzen, fragen dürfen, ob die Veröffentlichung eines solchen Heftes, wie das vorliegende ist, weitern Kreisen wahrhaft dienlich, insbesondere ob sie vollkommen im Sinne des verewigten Verfassers sei. Ich gestehe, daß ich das Eine wie das Andere bezweifele; ich meine, daß es auch um der Pietät gegen den seligen Rothe willen nicht wohlgethan sein kann, heute aus seinem Nachlasse Sachen zu veröffentlichen, welche auch damals, als er selbst noch daran arbeitete, keineswegs druckfertig waren. Schon im Jahre 1859/60 hätte Rothe sicherlich nicht drucken lassen, was wir S. 57 lesen: „Eine neue Bahn scheint Const. Tischendorf einschlagen zu wollen". Das Unfertige liegt aber nicht in den einzelnen Mängeln, sondern darin, daß (vgl. S. 115f. 130f. 136f. 142f. 150) für größere Partieen zwiespältige Darstellungen zu Tage treten, da der Herausgeber bemerkt, wie im Colleg die Sachen anders als im vorliegenden Hefte vorgekommen seien. Ich bin deshalb, auch in meiner liebevollen Erinnerung an den seligen Rothe, nicht im Stande, die gegenwärtige Mittheilung aus dem Nachlaß mit derselben Freude zu begrüßen, mit welcher ich hier die Arbeiten über die Pastoralbriefe und über den ersten Brief Johannis angezeigt habe. Hiebei wirkt auch der Umstand mit, daß der vorliegende Druck die nöthige Sorgfalt gar zu sehr vermissen läßt. Es ist ein widerwärtiges Geschäft, auf Versehen und Druckfehler hinzuweisen; aber zur Begründung meiner Klage muß ich wenigstens einiges hier anführen: S. 38, 6 Vires st. Vives. 8, 56 Will st. Mill. S. 68, 2 v. u. fehlt „nicht". S. 75, 14. 80, 5 v. u. 84, 27. 28. 85, 14 (müßte). 87, 4. Diese aus der Mitte des Buchs notierten Fehler habe

ich mir gemerkt, nachdem ich bei der Lectüre der vorangehenden Partie auf die nachlässige Correctur aufmerksam geworden war.

Sollten noch weitere Mittheilungen aus Rothe's Nachlaß in Aussicht stehen (vgl. S. IV), so wird sich die rechte Vorsicht bei der Wahl und die gebührende Sorgfalt bei der Ausführung empfehlen.

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Hygiea. Medicinsk och farmaceutisk månadsskrift. Utgifven af Svenska Läkare-Sällskapet. Redigerad af Dr. Mårten Sondén. Under medverkan af Prof. Dr. A. Jäderholm, Prof. Dr. C. J. Rossander, Dr. F. W. Warfvinge och Dr. P. J. Wising. Fyrationdeförsta bandet. Stockholm 1879. Kongl. boktryckeriet, P. A. Norstedt & söner. IX und 776 S. in Octav.

Förhandlingar vid Svenska Läkare-Sällskapets sammankomster. År 1879. Protokollsförande: Sällskapets Sekreterare Doktor Wallis. Stockholm 1879. Kongl. boktryckeriet, P. A. Norstedt & söner. VII und 264 S. in Octav.

Der 41ste Band der Hygiea zeichnet sich durch einen ungewöhnlichen Reichthum an interessanten Originalien aus sämmtlichen Zweigen der praktischen Medicin aus. Selbst die Dentistik ist darin repräsentiert, und zwar durch einen Aufsatz von Otto Ulmgren, in welchem unter Anknüpfung an einige in der Praxis des Verfassers vorgekommene Fälle der gegenwärtige Standpunkt der Lehre von der Retention von Zähnen in den Kiefern dargelegt und unter Bezugnahme auf die Arbeiten von Salter über

den Gegenstand und unter Wiedergabe der von demselben veröffentlichten Tafeln beleuchtet wird.

Die rein casuistischen Mittheilungen, welche in manchen früheren Bänden der Zeitschrift das größte Contingent der Publicationen stellen, sind diesmal verhältnißmäßig spärlich vertreten. Was ihnen an Zahl abgeht, ersetzt freilich reichlich das wissenschaftliche Interesse, welches sich an die einzelnen diesmal mitgetheilten Fälle knüpft. Unter diesen ist besonders der im Junihefte von O. Medin ausführlich beschriebene Fall von Cysticercus cellulosae cerebri bemerkenswerth, der zweite Krankheitsfall dieser Art, der überhaupt in der schwedischen Literatur sich findet, und von dem ersten, welchen Professor Gellerstedt in Lund 1853 in der Hygiea beschrieb, insoweit wesentlich verschieden, als es sich diesmal um ausschließliches Vorkommen von Cysticerken im Gehirn handelt, während Gellerstedt's Patient Finnen im ganzen Körper und namentlich in der Musculatur hatte. Der Fall bildet auch insofern eine Rarität, als es sich um Hirncysticerken bei einem 14jährigen Mädchen handelt und das fragliche Leiden jedenfalls relativ selten in den jüngeren Lebensaltern auftritt, obschon dasselbe in den früher von Griesinger im Archiv für Heilkunde (1862) gegebenen Statistik unter 55 Fällen dreimal bei jugendlichen Individuen unter 20 Jahren, einmal sogar bei einem 6jährigen Kinde, angetroffen wurde. Wenn man die von Griesinger für die Diagnose der Hirncysticerken a. a. O. hervorgehobenen Anhaltspunkte genau in's Auge faßt, wird man sich kaum wundern dürfen, wenn in dem fraglichen Falle die Erkennung des Leidens erst auf dem Leichentische geschah, denn es findet sich dar-

unter nur ein einziger zuverlässiger positiver Punkt, die Auffindung von Cysticerken im Unterhautzellgewebe, und gerade dieses diagnostische Moment, das bei vorhandenen Hirnerscheinungen allerdings deren Natur ziemlich sicher stellen würde, fehlte bei der Patientin. Möglicherweise hätte übrigens der während der Behandlung im Stockholmer Kinderhause bei derselben beobachtete Abgang eines Bandwurmstücks zum Verdacht auf das Vorhandensein der seltenen Affection führen können und erscheint es jedenfalls gerechtfertigt, ein solches Vorkommniß den für die Diagnostik wichtigsten Momenten hinzuzufügen, da ja die Affection die entweder noch bestehende oder vorher bestandene Existenz einer Taenia voraussetzt. Der somnolente Zustand, in dem die Patientin in das Krankenhaus aufgenommen wurde, ließ zuerst an einen Typhus denken, aber die plötzliche Erholung nach drei Tagen ließ diese Diagnose völlig haltlos erscheinen. Als dann später bei erhöhter Temperatur Anfälle von Bewußtlosigkeit mit Mydriasis und träger Reaction der Pupille, zeitweise Nystagmus, Zähneknirschen und gelinde Zuckungen in den Armmuskeln eintraten, dachte man an Meningitis oder mindestens an eine heftige Reizung der Hirnhäute und Hirnoberfläche, bis man später sich durch ophthalmoskopische Untersuchungen von dem Vorhandensein von Stauungspapillen überzeugte und damit zu der Vermuthung eines starken Hirndruck erzeugenden Exsudats oder Tumor im Gehirn gelangte. Als dann noch später eine Parese verschiedener Muskeln des linken Auges (oder Contractur der Antagonisten) eintrat, wurde die Existenz eines Hirnabscesses wahrscheinlich, wofür auch die Krampfanfälle und das Fieber zu

sprechen schienen. Die Verschlimmerung der Convulsionen, die Zunahme der Stauungspapillen, das Sinken der von Anfang an beschränkten Intelligenz, ohne daß Lähmungssymptome in irgend einem anderen Nervengebiete sich einstellten, machte die Diagnose wiederum hinfällig. Sklerose des Gehirns blieb wegen der fehlenden charakteristischen Lähmungserscheinungen völlig außer Frage. So war der Fall, wie Medin sich ausdrückt, für die behandelnden Aerzte ein großes Fragezeichen, bis die Section des Räthsels Lösung gab, indem dieselbe die Pia mater über der convexen Fläche des Gehirns mit Cysticercusblasen besäet zeigte, deren auf dem convexen Theile des linken Stirn-, Parietal- und Occipitallappens nicht weniger als 200 vorhanden waren, während auch die übrigen Theile der Hirnhemisphärenoberfläche, auch der unteren, keineswegs frei blieb und die Hirnrinde selbst Hunderte der fraglichen Blasen aufwies, die übrigens in ihrer Umgebung nicht als Entzündungsreiz gewirkt hatten. Auch im Innern des Großhirns wurden einzelne Blasen, überall in der grauen Substanz, entdeckt, während die ganze Marksubstanz des Kleinhirn u. s. w. frei war. Sicher wird man manche Symptome, namentlich die psychischen Störungen und das Fehlen der Lähmungserscheinungen, bei einem so rasch sich entwickelnden Hirnleiden, wie sie sich in Medin's Falle offenbaren, mit Griesinger als Momente betrachten dürfen, die für das Vorhandensein von Hirncysticerken verwerthet werden konnten, aber wir dürfen auch Griesinger's Ausspruch nicht vergessen: „Es ist einmal so, daß sich die Hirnkrankheiten nicht so einfach wie ein pleuritisches Exsudat oder eine Mitraliserkrankung diagnosticieren lassen".

Von sonstigen casuistischen Mittheilungen bietet ein im Novemberheft enthaltener, von Dr. W. Bergsten in Norrköping beschriebener Fall von Stummheit ein Beispiel eines theilweise durch Entwöhnung vom Sprechen in einer einsamen Gegend von Ostergötland entstandenen theilweise auch wohl zur Erregung des Mitleids vorgeschützten Mutismus. Von medico-legalem und gleichzeitig psychiatrischem Interesse ist ein von Medicinalrath Hallin ausführlich besprochener Fall von zweifelhaftem Geisteszustande eines wegen Fälschung in Untersuchung befindlichen Kaufmanns, der von dem Gefängnißarzte für zurechnungsfähig erklärt, auf Beschluß des Medicinalcollegiums dem Oberarzte des Hospitals in Hernösand, Dr. Oedman, zur psychiatrischen Untersuchung und Begutachtung zugewiesen wurde, welcher in seinem ausführlichen Gutachten das Vorhandensein von Folie circulaire darthat und die Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten auch zur Zeit des begangenen Verbrechens zur Evidenz erwies, welcher Ansicht das schwedische Medicinalcollegium beipflichtete. Aus der Chirurgie gehört hierher eine von G. Bolling im Krankenhause zu Wisby ausgeführte Kniegelenksresection, zu welcher Tumor albus den Anlaß gab; aus der Geburtshülfe ein Beitrag zur spontanen Ruptur der Gebärmutter während der Entbindung mit glücklichem Ausgange, welchen Stadtarzt V. Mossberg in Eskilstuna beobachtet und beschrieben hat. Der letzte Fall ist um so merkwürdiger, als ein Grund für die spontane Uterusruptur nicht auffindbar ist, zumal da die Wehenthätigkeit in keiner Weise eine stürmische oder outrierte war.

Von den nicht an einen einzelnen Fall sich anlehnenden Aufsätzen heben wir in erster Linie eine von Prof. emer. Dr. J. Bonsdorff über

die von ihm bei Behandlung von Diphtherie befolgte Methode hervor, die es dem Verfasser ermöglichte, die Prognose bei Diphtheritis als eine sehr günstige zu betrachten, da ihm unter Anwendung derselben im Laufe von zwei Decennien bei mehr als tausend Kranken nur 3 Todesfälle vorkamen, welche z. Th. der zu späten Einleitung der betreffenden therapeutischen Maßregel Schuld zu geben sind. Die Bonsdorff'sche Methode ist übrigens im Wesentlichen nichts anderes wie die ja auch in Deutschland von einzelnen Aerzten gepriesene Abkratzungsmethode, combiniert mit Cauterisation vermittelst concentrierter Lapislösung, und basiert auf der Annahme, durch Entfernung des Exsudats und des sämmtlichen mortificierten Gewebes das Auftreten einer allgemeinen Infection verhüten zu können. Die Beseitigung des Exsudats geschieht bei Bonsdorff, welcher übrigens zwei Formen der Diphtheritis, eine mildere mit mehr oberflächlichem und ausgedehntem Exsudate und eine schwerere, mehr in die Tiefe dringende Affection, unterscheidet, in der Regel mittelst eines weichen Pinsels, in schwereren Fällen mittelst eines härteren, den man mit Nachdruck so lange anzuwenden hat, bis die ganze Exsudatmasse entfernt ist. Unmittelbar hierauf wird der feuchte Pinsel in Höllensteinpulver getaucht und sobald letzteres sich gelöst hat, die ganze Wundfläche cauterisiert. Es ist gewiß sehr zu billigen, daß Bonsdorff eine genaue Beschreibung des Verfahrens giebt, das, wenn man berechtigt ist, den diphteritischen Proceß im Halse als primitive locale Erkrankung zu betrachten, welcher erst als secundäre Affection allgemeine Blutvergiftung, ähnlich wie auf das primäre Ulcus die Lues, folgt, für rationell zu erklären und seiner Aus-

giebigkeit wegen über diejenigen Verfahrungsweisen gestellt werden muß, welche den nämlichen Zweck durch Einblasen von Schwefelpulver oder durch Gurgelwässer aus einer Schwefelblumen-Schüttelmixtur, wie solche neuerdings von Cold in der dänischen Ugeskrift for Läger befürwortet wurde, zu erreichen suchen. Die Wirkung der Schwefelblumen und aller antiseptischer Gurgelwässer bei Diphtherie kann nur eine oberflächliche sein und man darf Heileffecte von denselben wohl kaum anders als in den allerdings die größte Mehrzahl der Diphtheritisfälle ausmachenden leichteren Erkrankungen mit oberflächlichem Torsillenbelag erwarten. Jedenfalls haben die Methoden von Bonsdorff und Cold den Vorzug vor den in Deutschland üblich gewordenen Massenausspülungen mit Lösungen von chlorsaurem Kali, daß sie nicht durch das Medicament selbst das Leben der Patienten gefährden.

Von therapeutischem Interesse erscheint auch der Schluß der auf die antiseptische Behandlung bezüglichen Arbeit von Prof. Rossander in Stockholm, worauf wir in unserem letztjährigen Referate die Aufmerksamkeit lenkten. Der vorliegende Schlußtheil der Abhandlung betrachtet die antiseptische Therapie der Gelenkaffectionen, in Bezug auf welche Rossander seine günstigen Erfolge bei Anwendung der intraarticulären Douchen bei Synovitis catarrhalis und purulenta, selbst in solchen Fällen, die durch Massage und andere therapeutische Mittel nicht gehoben wurden, betont. Besonders empfiehlt er die Methode bei Hydrarthros, während er bei minimen Ergüssen bei gleichzeitiger bedeutender Verdickung Einspritzung von Jodtinctur der antiseptischen Ausspülung vorzieht und bei frischen traumatischen Ergüssen und Hämarthros die Massage-

behandlung als ebenso günstig wirkend und minder gefährlich vorzieht. Am Ende der Abhandlung knüpft Rossander an den von Scheve bei Kniescheibenbruch gemachten Vorschlag einer Entleerung der Kniegelenksflüssigkeit unter Antisepsis seine eigenen Erfahrungen über die Behandlung der Fractura patellae an, bei der er allerdings den von Scheve betretenen Weg nicht verfolgte. Rossander ist mit Recht der Ansicht, daß eine fibröse Vereinigung der Bruchstücke der Kniescheibe ein weit weniger ungünstiges Resultat bilde als die bei der gewöhnlichen Behandlung so häufig eintretende Ankylose und hat deshalb in neuester Zeit nach dem Vorgange von Metzger die Massage angewendet und nach wenigen Tagen die Kranken gehen lassen, wobei er bisher ganz vorzügliche Resultate erhielt, indem das Gelenk von seiner vollkommenen Beweglichkeit und Kraft nichts verlor. Es bestätigen diese bis jetzt an drei Fällen gemachten Beobachtungen übrigens die den deutschen Landärzten schon länger bekannte Thatsache, daß die Nichtwiedervereinigung der gebrochenen Patella durch Knochencallus nicht so viel zu bedeuten hat, wie man den Angaben der chirurgischen Lehrbücher nach insgemein glaubt. Wir haben selbst einen Fall gesehen, in welchem die Patella durch den Hufschlag eines Pferdes getrennt worden war und die Heilung nur durch ligamentöse Vereinigung zu Stande kam, ohne daß die Functionsfähigkeit des Kniegelenks gelitten hatte.

Von sonstigen der Chirurgie angehörigen Abhandlungen hat eine von C. Santesson auf Prostatasteine bezügliche besonderes Interesse. Der Verfasser unterscheidet drei Arten derselben, von denen die eine von der Blase aus in die

Prostata gelangen und dort stecken bleiben und sich vergrößern, während die beiden anderen autochthone Prostataerzeugnisse sind und entweder verkalkte Entzündungsproducte oder die unter dem Namen der Corpora amylacea bekannten Bildungen vorstellen. Neu ist es wohl, was Santesson durch Mittheilung eines concludenten Falles darthut, daß die letztgenannten den Kern für Blasensteinbildung abzugeben im Stande sind. Der betreffende Fall bezieht sich auf einen alten Mann, an dem die Lithotripsie ausgeführt wurde und der schon früher 14 und in den Tagen vor der Operation noch weitere 3 charakteristische Prostatasteine entleert hatte; nach der Operation gingen 2 größere Blasensteinstücke ab, von denen das eine einen vollständig den Prostatasteinen gleichenden Kern einschloß. Diese Genese eines Blasensteins scheint indessen nur ausnahmsweise vorzukommen, wie ein anderer Fall lehrt, in welchem beim Vorhandensein von Blasensteinen die Lithotripsie wegen äußerst zahlreicher Prostataconcremente nicht ausgeführt werden konnte, die durch den Steinschnitt herausgeförderten Blasensteine insgesammt keinen Prostatastein einschlossen.

Aus dem von der Stadt Stockholm neu gegründeten, für 300 Kranke berechneten und im Pavillonsysteme gebauten Sabbatsberg-Hospital, über dessen innere Einrichtung ein längerer Aufsatz von Warfwinge, welcher den diesmaligen Band der Hygiea einleitet, den Leser orientiert, bringt Ivar Svensson mehrere interessante Ovariotomien und Colotomien, deren Mittheilung wir mit um so größerer Freude entgegen nehmen, als sie uns Bürgschaft dafür leistet, daß die Erfahrungen in dem neu gegründeten Institute der Wissenschaft dienen werden.

Außer einem an englische Reiseerinnerungen

anknüpfenden Artikel von John Berg über subcutane Osteotomieen haben wir als von chirurgischer Bedeutung noch einen Artikel von Engdahl über Aetherisation hervorzuheben, durch welchen die bekanntlich in den letzten Jahren in Großbritannien wieder lebhaft discutierte Chloroform-Aetherfrage in Scandinavien importiert wird. In dem für die Anwendung des Aethers plaidierenden Aufsatze haben wir neue Gesichtspunkte nicht aufzufinden vermocht; es wird im Wesentlichen Alles wiederholt, was die Aetherfreunde in Lyon und in den Vereinigten Staaten Gutes für ihren Schützling ausfindig gemacht haben, wobei man im Drange des Enthusiasmus es mit der Kritik nicht immer so genau nimmt, wie es dem nicht auf der Zinne der Partei stehenden Arzt wünschenswerth erscheinen muß. Man behauptet z. B. unter Anwendung eines stark nach Scholastik schmeckenden Deductionsverfahrens, daß kein sicher verbürgter Aethertodesfall existiere, ohne zu bedenken, daß es unter Benutzung analoger Entlastungsbeweise einem guten Sachwalter leicht gelingen würde, auch das Chloroform von der böswilligen Verläumdung zu befreien, daß jemals dadurch ein Menschenleben zu Grunde gegangen sei. Es ist gewiß richtig, daß der Aether minder gefährlich ist als das Chloroform, aber es kann auch keinem unparteiischen Sachverständigen, der die Literatur der Aethertodesfälle durchstudiert, entgehen, daß es Fälle giebt, wo der während der Operation vorgekommene Tod aus nichts anderem wie aus der Einwirkung des Anaestheticums erklärt werden kann. Man wird überhaupt eine wahrhaft wissenschaftliche und befriedigende Lösung des Aether-Chloroformstreits nur dann herbeiführen können, wenn man sich des einseitigen Feldgeschreies: Hie Aether, hie Chloroform entschlägt und jedem der beiden

Agentien das seinige giebt, denn beide haben ihre Vorzüge, beide ihre Schattenseiten unter gewissen Verhältnissen. Es muß die Aufgabe sich dahin stellen, daß der Chirurg weder ausschließlich das Chloroform noch ausschließlich den Aether als Anaestheticum bei seinen Operationen benutze und daß er in jedem Einzelfalle die für das eine oder das andere sprechenden Indicationen genau erwäge, um die richtige Auswahl zu treffen. Die einzelnen Verhältnisse, welche hier in Betracht kommen, zu beleuchten, ist hier nicht der Ort und mag es genügen zu betonen, daß wenn wir auch keineswegs allen Deductionen Engdahl's beipflichten können, wir doch seine Absicht, das Monopol des Chloroforms als Anaestheticum im Norden zu beseitigen, nur billigen können, da es in Wirklichkeit Individuen und Krankheitszustände giebt, bei welchen das Chloroform geradezu nicht angewendet werden darf, ohne das Leben auf's Spiel zu setzen. Ebensowenig aber würde es gerechtfertigt sein, das Monopol des Chloroforms durch ein solches des Aethers zu ersetzen, der hinsichtlich seiner Verwendbarkeit dem Chloroform gegenüber gewisse Nachtheile darbietet, die auch durch die neueren Inhalationsverfahren und Einathmungsapparate englischer Autoren nicht völlig beseitigt werden.

Die übrigen Arbeiten gehören, mit Ausnahme eines Aufsatzes von E. Edlund über Waldenburg's transportablen pneumatischen Apparat, einer Abhandlung von O. Sandahl über Coto- und Paracotorinde und einer Mittheilung von Ekman über die Mineralwasserfabrikation der Nordstern-Instructionsapotheke, sämmtlich der Hygieine an. Unter diese Kategorie fällt auch die von Professor W. Netzel gehaltene Festrede über die Natur des Puerperalfiebers und die wich-

tigsten Maßregeln zur Verhütung desselben, in welcher der Verfasser die ja nach langem Kampfe zu allgemeiner Geltung bei den Geburtshelfern gelangte Theorie von Semmelweis, daß die Febris puerperalis als septische Infection erscheint, vertritt. Von besonderem Interesse sind die in der Arbeit enthaltenen Angaben über die Verhältnisse des Kindbettfiebers in Schweden und Stockholm, die theils auf officielle Daten, theils auf eine Zusammenstellung von Professor Cederschiöld sich gründen.

Ebenfalls durch statistische Notizen aus Schweden und speciell aus Göteborg ausgezeichnet ist ein Aufsatz von Professor Elias Heyman über den Einfluß gesunder Wohnungen auf die Mortalität der Arbeiter, in welchem übrigens außer den bekannten, auf Pesth bezüglichen ungarischen Untersuchungen eine Reihe in technischen Zeitschriften zerstreuter Zahlenangaben zusammengestellt ist, aus denen das beherzigenswerthe Resultat sich ergiebt, daß das Sterblichkeitsverhältniß der Arbeiterbevölkerung durch gesunde Wohnungen auf das gleiche Niveau mit derjenigen der am besten situierten Classen der Bevölkerung gebracht werden kann. Wie dieses Ergebniß von Heyman's Untersuchungen, sind auch die von ihm darauf begründeten Forderungen in hohem Grade beachtungswerth.

Auf die Hygieine der Gebäude beziehen sich auch zwei treffliche Aufsätze von Dr. Curt Wallis im letztem Hefte der Zeitschrift, von denen der eine die verschiedenen Methoden der Bestimmung des Kohlensäuregehalts der Luft zu hygieinischen Zwecken zum Gegenstande hat, während der zweite die von Wallis mit Unterstützung des Stockholmer Sanitätsinspectors M. Sondén und der Ingenieure J. Edberg und O. Annell ausgeführten Analysen der Luft in

den Theatern und verschiedenen Kaffeelocalen Stockholms vorführt und in hygieinischer Beziehung erörtert. Die in Bezug auf die Stockholmer Theater gefundenen Zahlen des Kohlensäuregehalts sind wahrhaft überraschend, um nicht zu sagen erschreckend, denn während nach der bei uns allgemein gültigen Annahme eine Luft mit mehr als 0,7 per mille bei längerer Einathmung unhygieinisch ist und eine Atmosphäre, welche durch Respiration und Perspiration auf einen Kohlensäuregehalt von mehr als 1 per mille gebracht wurde, als gesundheitsschädlich aufgefaßt werden muß, scheint der gewöhnliche Kohlensäuregehalt der Luft in der Mehrzahl der Stockholmer Theater während eines Spielabends 3—4 per mille zu sein, während er sich nur ausnahmsweise auf 1—2, dagegen häufiger auf 5—6—7 stellt. Diese Durchschnittszahlen, die sich vielleicht noch höher gestellt hätten, wenn die analytischen Untersuchungen nicht in der allerkältesten Jahreszeit ausgeführt wären, contrastieren auch mit den wenigen Angaben, welche sich über Theaterluft in der Literatur bisher vorfinden. In den Londoner Theatern ist z. B. nach Hart der höchste Kohlensäuregehalt 3,2 (Parterre im Standard-Theater) und der mittlere zwischen 1 und 1,5, in New-York nach Sander's Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege bei schwach besetztem Theater 1,2—2,4 und bei starkem Theaterbesuch 1,3—4,1. Es ist natürlich nicht gestattet ohne Weiteres derartige Zahlen zu parallelisieren, weil eben nicht in allen Punkten des Locals die Luftbeschaffenheit genau dieselbe ist, weil die verschiedenen Stunden des Theaterabends an sich differente Resultate ergeben, die noch dazu durch die verschiedene Anzahl der Zuschauer variiert werden. Alle diese Momente sind indessen von Wallis

gebührend berücksichtigt und die angeführten Mittelzahlen müssen als exact bezeichnet werden, indem sie einen Ausdruck für die Luftbeschaffenheit geben, die bei einem zu $^{2}/_{3}$ besetzten Zuschauerraume maßgebend ist. Im Uebrigen glauben wir, daß die an sich so auffälligen Verhältnisse der Stockholmer Theater in einem auch von Wallis besonders betonten Umstande ihren hauptsächlichsten Grund haben. Es ist dies das frühe Anzünden der Gasflammen, welche bei den ziemlich mangelhaften Heizvorrichtungen ihren Theil zur Erwärmung des Zuschauerraums zu liefern berufen sind und wodurch sich auch in ungezwungenster Weise die eigenthümliche Höhe des Kohlensäuregehalts beim Beginne der Vorstellung erklärt. Derselbe ist im Anfange des ersten Acts schon gleich 3,4 und steigt dann keineswegs unaufhaltsam, sondern nur bis zum dritten Acte bis 4,1, um dann wieder auf 3,95 resp. 4,0 abzusinken. Diese Zahlen ergeben, daß die natürliche Ventilation ausreicht, um einen Kohlensäureexceß von einer gewissen Größe zu beseitigen und es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß die nach den gleichzeitigen Untersuchungen von Wallis in den fraglichen Localen constant bis zum Schlusse steigende Temperatur durch die damit verbundene Erhöhung der Ventilation das Wiederherabgehen des Kohlensäuregehalts bedingt. Solche Untersuchungen, wie sie von Wallis ausgeführt wurden, haben unseres Erachtens eine hohe Bedeutung für die öffentliche Hygieine und sollten insbesondere auch, wie dies in Schweden übrigens von Elias Heyman geschehen ist, auf Schullocalitäten und analoge Räume, die täglich oder häufig von einer Menge Menschen benutzt werden, Ausdehnung finden. Man erhält dadurch einen bestimmten Ausdruck, durch Gewicht und Zahl bestimmt,

für die Verschlechterung der Luft in einer gegebenen Zeit, einen quantitativen Maßstab für Gebrechen, die man zwar allgemein zugiebt und mitunter mit Eifer rügt, über deren Umfang aber man bis auf die neueste Zeit nur vage Vorstellungen hatte. Kann man diese Uebelstände mit bestimmten Zahlen beweisen, so wird man auch dadurch eher als durch bloßes Raisonnement deren Beseitigung erwirken können.

Wie die beiden letztgenannten Arbeiten auf die Luft, so beziehen sich zwei andere auf das Wasser. In der einen handelt Albert Atterberg über untaugliche Trinkwässer und deren Reinigung durch Filtration. Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt, die verschiedenen Filtrierapparate in Bezug auf ihr Vermögen, Trinkwasser von organischen Stoffen zu befreien, deren quantitative Bestimmung mittelst der Chamäleonprobe ausgeführt wurde, zu prüfen. Das Reinigungsmaterial in den benutzten Filtern war theils Kohle, theils der neuerdings ja bei uns vielbesprochene Eisenschwamm. Als den wirksamsten Apparat erkannte Atterberg das von dem Engländer Cheovin construierte Kohlenfilter, dessen Werth daran erkannt werden kann, daß nach seiner Anwendung eine Verminderung des Sauerstoffverbrauches um 99,1 % constatiert wurde. Der zweite auf das Wasser bezügliche Aufsatz trägt einen specielleren Charakter, indem er sich auf die Hygieine der Brunnen- und Badecurörter bezieht, für welche A. Lewertin einen vom Staate angestellten sachverständigen Inspector fordert.

Schließlich gehört in die Kategorie der hygieinischen Arbeiten der Bericht von G. Dunér über seine, im Auftrage des schwedischen Medicinal-Directoriums an Ort und Stelle gemachten Untersuchungen über die Pest im Gouvernement Astrachan. Der Aufsatz giebt eine klare Ueber-

sicht der vom Verfasser gewonnenen Resultate über Entstehung und Ausbreitung der Krankheit und über die hygieinischen Verhältnisse des fraglichen Gouvernements. Wir wollen bemerken, daß der Verfasser zu diesem rein wissenschaftlichen Berichte noch einen zweiten Reisebericht in der Tidskrift i militär hälsovård veröffentlicht hat, der die äußeren Contouren der russischen Reise mehr hervortreten läßt und in höchst interessanter Weise die Reiseeindrücke Dunér's wiedergiebt, die er auf seinem nicht ohne Schwierigkeiten und Abenteuer ausgeführten wissenschaftlichem Kreuzzuge sammelte. Uebrigens ist Dunér nicht der einzige Schwede, der in öffentlicher Mission den Pestbezirk bereiste, indem auch das Großfürstenthum Finnland den Dr. Axel O. Spoof aus Åbo absandte, von welchem ein etwas verspäteter Bericht in dem ersten und zweiten Hefte des 22. Bandes der Finska Läkare Sällskapet Handlingar vorliegt. Daß die orientalische Pest in Schweden mit demselben Interesse und der nämlichen Besorgniß verfolgt worden ist wie bei uns, ergiebt sich nicht allein aus der Abordnung dieser Sachverständigen, sondern auch bei einem Blicke auf die Verhandlung der Schwedischen Gesellschaft der Aerzte, in welcher die Pest in Persien und im südlichen Rußland den Gegenstand wiederholter Discussionen bildete.

Was die letztgenannten Verhandlungen betrifft, so bieten dieselben neben den in der Hygiea publicierten Originalartikeln, welche ja sämmtlich zuerst in der Svenska Läkare Sällskap vorgetragen wurde, noch ein so reichliches wissenschaftliches Material, daß eine nur einigermaßen erschöpfende Darstellung des Inhalts kaum möglich ist und wir uns darauf beschränken müssen, auf einzelne interessante Vorträge und Mittheilungen aufmerksam zu machen. Besonders stark vertreten ist hier die Casuistik, was nicht auffallen kann, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß in die Hygiea in diesem Jahre nur wenige casuisti-

sche Beiträge, hauptsächlich die auswärtiger Vereinsmitglieder aufgenommen wurden. Ganz überraschend ist in dem vorliegenden Bande der Verhandlung die Zahl der gynäkologischen und geburtshülflichen casuistischen Mittheilungen, an denen Professor Netzel einen großen Antheil besitzt. Wir finden von demselben der Reihe nach Mittheilungen über Hysterotomie und die von Schröder angegebene Modification der Cervicalexcision durch die Vagina mit einem Falle der letzteren Operation; einen Fall von plötzlichem Tode während der Entbindung, in welchem die Todesursache nicht entdeckt werden konnte; einen Fall von Tubarschwangerschaft mit Berstung der Tuben. Ebenso reichliche Beiträge lieferte Professor A. Andersson, einen Fall von normaler Gravidität neben einem Lithopädion, einen Fall von Entbindung bei Beckenverengung und narbiger Cervicovaginalstenose und zwei Fälle von Fötus compressus in Folge von Nabelstrangumschnürung; ebenso bringen Professor Cederschiöld, Groth, Sondén und Ivar Svensson auf Gynäkologie und Geburtshülfe bezügliche Aufsätze. Hieran reiht sich auch ein von Warfwinge und Svensson berichteter Fall von Kaiserschnitt bei einer Todten mit glücklichem Ausgange für das Kind. Der Fall kam in dem neuen Sabbatsbergs-Hospitale vor und bot dadurch, daß die Mutter in einer Krankenanstalt während der Geburt unter Erstickungserscheinungen zu Grunde ging, besonders günstige Chancen für die Lebensrettung des Kindes, da der operative Eingriff so zu sagen auf der Stelle ausgeführt werden konnte, doch bedurfte es sehr angestrengter Bemühungen, um durch künstliche Respiration bei gleichzeitigem Hervorziehn der Zunge das scheintodte Kind zum Leben zu bringen, nachdem andere Methoden der künstlichen Athmung fehlgeschlagen waren. Der Tod der Mutter war, wie die Section nachwies, durch Thrombose der Pulmonalarterie erfolgt, zu deren Zustandekommen ein complicierter Herzfehler, Insufficienz der Mitralis und der Aorta der offenbare Grund war. In ähnlicher Weise wie die Geburtshülfe ist übrigens auch die Chirurgie durch eine Reihe von Mittheilungen von Rossander, Svensson, Santesson u. A. vertreten, ebenso die innere Medicin durch Vorträge von Professor Bruzelius, Malmsten, Kjellberg und die pathologische Anatomie durch solche von Key. Unter den Mittheilungen von Bruzelius ist ein Fall periodischer Hämoglobinurie hervorzuheben; mehrere Beispiele von perniciöser progressiver Anämie werden von Warfwinge, Kjerner und F. Bruzelius mitgetheilt.

Von toxikologischem Interesse ist die auf S. 81 von Bruzelius' beschriebene Affection nach chronischem Mißbrauch von Chloralhydrat und Morphin hervorzuheben, welche, da sie bei zwei Personen beobachtet wurde, wohl nicht als von jenen Medicamenten unabhängig betrachtet werden kann. In dem einen Falle hatte ein im 6. Lebensdecennium stehender Mann 7 Jahre lang gegen neuralgische Schmerzen täglich Morphin, schließlich zu 20 Cgm. im Tage, subcutan injiciert und daneben gegen die bestehende Schlaflosigkeit allabendlich 2—3 Gramm Chloralhydrat eingenommen. Der Kranke bekam plötzlich einen epileptiformen Anfall mit Bewußtlosigkeit, welchem ein den ganzen Tag über anhaltendes Coma folgte, nach welchem Anfalle trotz sofortiger starker Verminderung des Morphins und gänzlichem Weglassen des Chlorals bedeutende Schwäche des Gedächtnisses und periodische Geistesabwesenheit folgte. In dem zweiten Falle hatte ein 35jähriger Mann ebenfalls gegen neuralgische Schmerzen etwa ein Jahr lang täglich 40 Cgm. Morphin subcutan und 5 Gm. Chloral verbraucht und diesen Mißbrauch auch fortgesetzt, nachdem die Neuralgie durch elektrische Behandlung gehoben war. Auch bei ihm kam es, jedoch erst nach vorherigem Auftreten von Hallucinationen und psychischer Depression, zu einem ausgeprägten epileptischen Anfalle, der sich nicht wiederholte. Es dürfte sich fragen, ob der gleichzeitige Mißbrauch beider Narcotica diese Erscheinungen herbeiführt, welche weder dem chronischen Morphinismus noch dem Chloralismus angehören. Ohnmachtsanfälle sind allerdings bei Morphiumsüchtigen von Levinstein beobachtet, kommen aber, wie dies die negative Erfahrung des auf diesem Gebiete so bewanderten Burkart (die chronische Morphinvergiftung. Bonn 1880 p. 34) beweist, selten vor und sind offenbar mit den von Bruzelius gesehenen epileptiformen Anfällen nicht zu verwechseln.

Interessant ist auch ein von Dr. C. Edling mitgetheilter Selbstvergiftungsversuch eines Dienstmädchen mit der Zündmasse von Sicherheitszündhölzern, die indeß außer heftigen Leibschmerzen keine Intoxicationserscheinungen hervorrief. Möglicherweise stehen diese Symptome mit einem Gehalte an doppeltchromsaurem Kali in Verbindung, das neuerdings im Norden verschiedene tödtliche Vergiftungen veranlaßt hat. Nach Hamberg kamen in Schweden während des Jahres 1879 sogar drei Todesfälle vor. Mit Recht weist letzterer darauf hin, daß bei dieser Intoxication Magnesia als Gegengift nicht

brauchbar ist, da dieselbe mit Chromsäure eine leicht lösliche Verbindung bildet, und daß deshalb als Gegengift eine Kreideemulsion sich empfiehlt. Wahrscheinlich hat der in Edling's Vergiftungsfalle neben der Zündholzmasse eingenommene Kalk die Einwirkung des Kaliumbichromats wesentlich gemindert. Die neben dem doppelt chromsauren Kali in den Sicherheitszündhölzern von Jönköping vorhandenen minimalen Mengen von Phosphor und Arsenik sind für die Giftigkeit der ersteren ohne Bedeutung. Die bei dieser Gelegenheit ebenfalls besprochenen Reibflächen enthalten nach Hamberg's Untersuchung Arsenik, theils von dem benutzten Schwefelantimon, theils von dem amorphen Phosphor herrührend, welcher letztere übrigens nach einer von Dr. Jolin ausgeführten Analyse nicht allein Arsenik (etwa 1°/₀), sondern auch gewöhnlichen Phosphor in relativ großen Mengen (2°/₀) einschließen kann.

Es sei uns schließlich noch gestattet, einer Discussion zu gedenken, welche in einer der späteren Sitzungen des Jahres über die schwedische Gesetzgebung in Bezug auf die mit Arsen gefärbten Möbelstoffe etc. stattfand. Diese Discussion wurde hervorgerufen durch einen Vortrag Kjellberg's über drei neue von ihm beobachtete Fälle von chronischer Arsenvergiftung, in denen die Benutzung von Wollstoffen, welche mit arsenhaltigen Farben gefärbt waren, das Bild der Vergiftung erzeugten. Von den drei Fällen gehört der eine, in welchem eine in Norwegen gekaufte Eiderdaunendecke die Erkrankung veranlaßte, in die Rubrik derjenigen Fälle von Arsenicismus chronicus, die durch die Auftragung von Arsenfarben auf die Oberfläche von Zeugen herrühren und bietet somit nichts Außerordentliches in Bezug auf seine Aetiologie. Dagegen sind die beiden anderen, wenn es sich dabei wirklich um Arsenicismus chronicus handelt, interessante Novitäten, insofern sie den Beweis liefern würden, daß nicht allein die mittelst eines Klebstoffes auf Zeuge fixierten arsenhaltigen Farben gesundheitsschädlich sind, sondern daß auch Zeuge, welche durch Imprägnation der Wolle mit arsenhaltigen Farben gefärbt wurden, giftige Wirkungen äußern können. In dem einen Falle war es ein Brüsseler Teppich, der als Bettvorlage benutzt wurde, der die als Vergiftungserscheinungen gedeuteten Symptome hervorrief, welche nach Entfernung des Teppichs aus der Schlafkammer verschwanden. In dem zweiten Falle gab ein mit einem braun gefärbten Ueberzuge versehenes Schlafsopha bei verschiedenen Personen Veranlassung zu dem nämlichen Symptomcomplexe. Wir müssen Kjell-

berg beistimmen, daß wenn es sich um Fälle von Arsenicismus chronicus handelt, dieselben nicht verstäubten Arsenikalien entstammen, sondern einer gasförmigen Verbindung, die sich unter gewissen, noch näher fest zu stellenden chemischen Verhältnissen bildet, und wir halten es für dringend angezeigt, daß die Sanitätspolizei sich auch um Zeuge kümmere, auf denen die Arsenfarbe nicht bloß äußerlich fixiert wurde. Wir müssen diese Forderung um so mehr stellen, weil das Vorhandensein des chronischen Arsenicismus in den fraglichen Fällen von Kjellberg so wahrscheinlich gemacht ist, wie es überhaupt nur immer angeht. Es ist allerdings wohl richtig, daß der Complex der Symptome bei der chronischen Arsenvergiftung ein etwas unbestimmter ist, der möglicherweise auch von allerlei andern chronisch einwirkenden Schädlichkeiten herrührt; Kopfschmerzen und Schwindel, allgemeine Mattigkeit und analoge Erscheinungen in der Morgenfrühe, die sich dann tags über mehr oder minder verlieren, sind namentlich bei zarten Individuen mit Tendenz zu gastrischen Störungen und besonders beim weiblichen Geschlechte ein nicht seltenes Vorkommniß, ohne daß die Kranken irgend wie mit Arsen zu thun haben. Das Aufhören dieser Erscheinungen nach Entfernung des arsenhaltigen Stücks ist, wie der Beweis ex juvantibus et nocentibus, nur dann von einer gewissen Sicherheit, wenn er wiederholt geliefert wird. In der Vergiftungsgeschichte mit dem Schlafsopha ist dieser Beweis allerdings so häufig erbracht, die Symptome sind an verschiedenen Individuen eingetreten, sie haben sich jedesmal bei ganz Gesunden nach der ersten Nachtruhe auf der incriminierten Lagerstelle eingestellt, daß wir hier keinen Zweifel hegen, obschon der Nachweis des Giftes nur in dem Möbelzeuge, nicht aber in den Secreten der Vergifteten geliefert wurde. Dieser letztere Nachweis würde in dem angeblich durch den Brüsseler Teppich veranlaßten Vergiftungsfalle unseres Erachtens durchaus nothwendig sein, um die Diagnose zu sichern. Wir sind freilich nicht der Ansicht, daß die Verstäubung irgend eines anderen Farbstoffes des bunten Teppichs mit den Wollpartikelchen die Krankheitserscheinungen bedingt habe, und namentlich dürfte bei der Unschädlichkeit relativ großer Mengen von Kupferverbindungen den letzteren kein Antheil an der Erkrankung beigelegt werden können. Aber, selbst wenn es sich um Arsenicismus chronicus handelt, macht der Umstand, daß eine zweite in demselben Schlafraume befindliche Person nicht in gleicher Weise erkrankte, es wahrscheinlich, daß eher die Wohnräume als der Schlafraum den Grund zu der

Affection legten. Jedenfalls aber können wir, selbst zugegeben, daß der Teppich die Ursache war, eine aus dem Falle herzuleitende Berechtigung zur Kritik der neuesten Kundgebung des Schwedischen Medicinalcollegiums nicht erblicken. Die Forderung, daß alle gefärbten Zeuge vollkommen arsenfrei sein sollen, ist eine übertriebene und die Interessen der Fabrikation und des Handels derartig schädigende, daß sie nicht aufrecht erhalten werden kann. Ist der in Rede stehende Fall ein solcher von chronischer Arsenvergiftung, so kann es sich eben nur um eine jener körperlichen Prädispositionen handeln, welche wir mit den Namen Idionsynkrasie belegen. Für solche besondere Individualitäten kann man aber gewiß nicht das Interesse vieler Anderer schädigende gesetzliche Schutzmaßregeln fordern. Wir erinnern an die zum Schutze des Publikums gesetzlich festgestellten Maximaldosen für heroisch wirkende Medicamente. Wollte man dieselben nach den Idiosynkrasien gegen einzelne Stoffe normieren, so würde man zur Angabe von Quantitäten gelangen, welche dem Arzte und Apotheker bei ihrer Thätigkeit mannigfache Vexationen brächten, ja wenn man in Analogie mit der Kjellberg'schen Forderung die heroischen Medicamente gesetzlich behandeln wollte, so müßte man den Gebrauch mehrerer der wichtigsten überhaupt untersagen. Für die Abwehr der chronischen Arsenvergiftung von nicht prädisponierten Individuen sind aber die vom Medicinalcollegium neuerdings aufgestellten quantitativen Normen des zulässigen Arsengehalts von Zeugen, Tapeten u. s. w. nach unserm Ermessen vollkommen ausreichend und wir möchten glauben, daß das Sophazeug in Kjellbergs einem Vergiftungsfalle einen so reichlichen Arsengehalt liefern mußte, daß dasselbe nach den schwedischen Gesetzen dem Verkaufe entzogen worden wäre.

Wenn wir den Inhalt der Hygiea und der Verhandlungen der Gesellschaft der Schwedischen Aerzte im Jahre 1879 überblicken, so kann uns nicht entgehen, wie die älteste der bestehenden medicinischen Zeitschriften auch jetzt noch, wo die periodische Literatur Schwedens sich in Analogie mit den Verhältnissen in Deutschland alljährlich um neue Organe mehrt, an Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit nichts zu wünschen übrig läßt und dem inländischen und ausländischen Arzte Belehrung in vollem Maße gewährt. Th. Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

SEP 27 1880

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36. 8. September 1880.



Urkunden zur Geschichte Italiens im Mittelalter.

I diplomi della cattedrale di Messina, raccolti da Antonino Amico e pubblicati sulla fede del codice della biblioteca comunale di Palermo per cura di Raffaele Starrabba. Fasc. I—IV. Palermo 1876—78. 256 p. gr. 8°.

Memorie storiche Agrigentine per l'avv. Giuseppe Picone. Memoria sesta sul periodo della monarchia. Parte prima. Girgenti 1873. p. 449—568. I—CXXXVI. kl. fol.

Le carte, che si conservano nello archivio del capitolo metropolitano della città di Trani (dal IX. secolo fino all' anno 1266), pubbl. da Arcangelo di Goacchino Prologo. Barletta 1877. 320 p. 8°.

Saggio di codice diplomatico formato sulle antiche scritture dell' archivio di

stato di Napoli per Camillo Minieri-Riccio. Vol. I. (964—1285). Napoli 1878. 324 p. gr. 8°.

Il liber poteris della città e comune di Brescia e la serie de' suoi consoli e podestà dall' anno 969 al 1438 per cura di Andrea Valentini. Brescia 1878. 223 p. 8°.

Analecta Vaticana edidit Dr. Otto Posse. Oenoponti 1878. X, 219 p. 8°.

Acta pontificum Romanorum inedita. I. — Urkunden der Päpste vom J. 748 bis zum J. 1198 gesammelt und herausgegeben von J. v. Pflugk-Harttung (Julius Harttung). Erster Band, 1—2. Abth. Tübingen 1880. VIII, 388 p. kl. fol.

Im Folgenden greife ich eine Anzahl von den vielen Urkundenpublikationen heraus, mit welchen die Geschichte des italischen Mittelalters in den letzten Jahren bedacht worden ist und von denen doch die eine oder die andere bei uns weniger Aufmerksamkeit gefunden haben mag, als sie meines Erachtens verdient. Ich stelle dabei an die Spitze eine Publikation der überaus rührigen Società Siciliana di Storia Patria zu Palermo, deren umfassender Thätigkeit nicht genug Anerkennung zu Theil werden kann. In der kurzen Zeit ihres Bestehens hat sie nämlich außer dem *Archivio storico Siciliano*, das schon in einer stattlichen Reihe von Bänden vorliegt und viele Aufsätze und kleinere Mittheilungen von bleibender wissenschaftlicher Bedeutung enthält, eine nicht minder umfängliche Reihe von Bänden mit *Documenti per servire alla storia di Sicilia* gefüllt, welche in die vier Abtheilungen vertheilt sind: 1. Tabulari. — 2. Consuetudini e capitoli municipali (von Alcamo und Castronuovo). — 3. Epigrafia (darin:

Le epigrafe arabiche di Sic. illustr. dal prof. Mich. Amari). — 4. Diplomatica (darin: *Corrispondenza di Carlo d'Aragona* con S. M. Filippo II, pubbl. da Stef. Vitt. Bozzo). Uns soll hier nur die erste Serie beschäftigen, von derem erstem Bande bisher vier Hefte erschienen sind, welche eine Art Urkundenbuch des Erzbisthums Messina enthalten. Ich sage aber absichtlich: eine Art, — denn von dem, was man bei uns von einem solchen Urkundenbuche verlangen würde, ist diese Publikation allerdings einiger Maßen verschieden. Wir müßten zunächst als selbstverständlich voraussetzen, daß der Herausgeber sich bemüht haben werde, Alles zu sammeln, was von einschlagenden Urkunden irgendwie erreichbar ist, während Baron Raff. Starabba sich begnügt hat, eine ältere Sammlung des Anton. Amico abzudrucken, welche in der Handschrift: H. 4 der Stadtbibliothek zu Palermo schon fertig vorlag. Amico freilich, von dem jene Bibliothek auch noch andere werthvolle Collectaneen besitzt, hat wohl alles zusammengeschrieben, dessen er für seine Zeit habhaft werden konnte, und es ist immerhin ein Verdienst sowohl der Società als auch des H. Starrabba diese ebenso fleißige als sorgsame Arbeit der Forschung zugänglich gemacht zu haben, welche allen Grund hat für diese Gabe von bisher 240 Urkunden aus den Jahren 1087—1429 dankbar zu sein und ihre Fortsetzung lebhaft zu wünschen, besonders da höchst wahrscheinlich die Originale dieser Urkunden zu Grunde gegangen sind. Aber ich meine, aus den reichen und wohlgeordneten Beständen des Staatsarchivs und aus den anderen Handschriften der Stadtbibliothek zu Palermo würde noch manche weitere Urkunde zu gewinnen gewesen sein,

welche Amico entgangen ist, wie z. B. aus letzteren (H. 12. II p. 131) ein wichtiger Brief Innocenz III. an den Erzbischof Berard von Messina 1211 iuni 10. Und da von der Ausgabe diejenigen Stücke nicht ausgeschlossen wurden, welche schon anderweitig gedruckt waren, hätte es sich wohl empfohlen, auch die Drucke etwas auf solche Stücke zu durchmustern, welche bei Amico fehlten. Ich notiere von solchen, die mir im Augenblick aufstoßen:

Constanze I. 1198 apr. 30 bei Gallo, ann. della città di Mess. II, 77. 78.

Innocenz III. 1202 iuni 19 in Innoc. III. epist. V, 60.

Innocenz III. c. 1202 sept. bei Pirrus, Sic. sacra p. 402.

Innocenz III. c. 1203 in Innoc. epist. VI, 52.

Friedrich II. 1219 nov. 7 im Tabul. reg. capell. Panorm. nr. 27 (bei Pirrus p. 1360 irrig zu 1235) u. s. w.

Annähernd vollständig ist dieses Urkundenbuch des Erzbisthums Messina also nicht, aber trotzdem, ich wiederhole es, eine immerhin dankenswerthe Leistung, in deren Verdienste sich der alte Sammler und der neue Herausgeber theilen, welcher letztere für anscheinend correkten Druck gesorgt und jedem Stücke ein den Inhalt genügend bezeichnendes kurzes Regest mit den, soviel ich sehe, richtig reducierten Daten vorausgeschickt hat. Angaben über die Provenienz sind nicht gemacht worden, weil sich solche in Amico's Handschriften wohl nicht finden; willkommen aber wäre der Nachweis etwaiger früherer Drucke gewesen.

Als Separatabdruck aus dem Arch. stor. Sic., Nuova ser. III. fasc. 3 ist erschienen: *Diplomi Svevi inediti.* Lettera al dr. Ed. Winkelmann

del sac. Isidoro Carini. Palermo 1879. 19 p. 8°. Dieser Brief des Domherrn und Staatsarchivars Carini wurde durch meine Bitte um Abschrift oder baldige Bekanntmachung einiger Urkunden der staufischen Zeit veranlaßt, welche mir bei meinem Besuche Palermo's noch nicht vorgelegen hatten. Herr C. theilt nun hier 4 Urkunden Friedrich's II. und eine Manfred's mit und fügt Notizen über noch mehrere Urkunden dieser beiden Herrscher und Konrads IV. bei, welche erst jüngst in das Staatsarchiv gekommen sind und uns hoffentlich nicht zu lange vorenthalten bleiben werden.

Von den *Memorie storiche Agrigentine* des Herrn Picone sind mir die fünf ersten Abtheilungen nicht zugänglich geworden. Die sechste Abtheilung soll die ganze Zeit von der Eroberung Girgenti's durch die Normannen bis an das Ende des 18. Jahrhunderts umfassen und die umfangreiche und obendrein elegant ausgestattete Arbeit beschließen, welcher wenige deutsche Städte von der Bedeutung des heutigen Girgenti etwas ähnliches an die Seite zu stellen haben werden. Es liegt von dieser sechsten Abtheilung aber erst ein Heft vor, welches die Stadtgeschichte bis in die Zeit der ersten savoyischen Herrschaft auf der Insel fortführt; beigegeben sind demselben theils als selbständiger Codice diplom. Agrig., theils zur Begründung der vorangehenden Erzählung 80 Urkunden aus den Jahren 1093 bis 1784. Die Urkunden der normännischen und staufischen Zeit — es sind ihrer nur sieben — erscheinen hier freilich nicht zum ersten Male, sind dafür aber von sehr schätzbaren Erörterungen begleitet; die späteren Urkunden sind dagegen ausnahmlos verschiedenen Handschriften entnom-

men, welche theils das Kapitelarchiv, theils die Stadtbibliothek von Girgenti (Bibl. Luchesiana) bewahrt. Wenn wir nun in Betracht ziehen, wie sehr der fleißige Verfasser der Memorie, ein vielbeschäftigter Advokat, in jener sicilischen Provinzialstadt aller jener literarischen Hülfsmittel entbehrt, deren Besitz uns als etwas selbstverständliches erscheint, so werden wir seine Leistung als eine höchst achtungswerthe bezeichnen müssen und nur wünschen können, daß ihm auch die Vollendung derselben beschieden sein möge. Vielleicht kann er dann, da nachträgliche Ergänzungen nicht ausbleiben werden, die Notiz verwerthen, daß 1225 bei Girgenti ein „cannetum" erwähnt wird am Ausgange der „cava gigantum iuxta flumen" (Palermo, Bibl. com. Mss. F. 69. I. p. 401), oder auch die für die Geschichte des Bisthums Girgenti interessante Urkunde von 1241, welche ich in meinen Acta imperii inedita sec. XIII. nr. 670 abgedruckt habe (aus Palermo, mss. H. 6 p. 24[1]).

Auf's Festland übergehend, wenden wir uns der Arbeit des G. Prologo in Betreff Trani's zu. Derselbe giebt in der Vorrede zu seiner Ausgabe der im dortigen Kapitelarchive bewahrten Urkunden zunächst allerlei Auskunft über die merkwürdigen Schicksale dieses Archivs, welches leider viele Einbußen erlitten hat, am Meisten wohl bei der Pest von 1656 durch das kindische Verfahren der zur Desinficierung aller Papiere eingesetzten „Deputati delle scritture", welche dieselben ins Meer legen ließen, bis nach ihrer Meinung der Krankheitsstoff genügend vertilgt war, selbstverständlich aber meistens auch die Schrift selbst. Eine theilweise Ergänzung der Lücken kann aus zwei

die Urkunden der Stadt enthaltenden Copialbüchern des 17. Jahrhunderts beschafft werden, über deren jetzigen Aufbewahrungsort hier nichts gesagt ist, während sie sich zur Zeit meiner Anwesenheit in Trani im Besitze des Cav. Vischi befanden. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß das in diplomatischer Beziehung weniger wichtige der beiden (s. Neues Archiv V, 18), nämlich die Zibaldoni des Vincenzo Manfredi, die Quelle gewesen ist, aus welcher Forges-Davanzati das Fragment des sog. Anonymus Tranensis mitgetheilt hat; leider sind die betr. Blätter und viele andere außerdem jetzt ausgerissen und es gelang mir nicht sonst irgend eine Spur von jenem Anonymus zu entdecken, der übrigens nicht ganz unbedenklich scheint. Im weiteren Verlaufe der Vorrede macht H. Prologo auf einige Punkte sowohl der Stadt- als auch der Landesgeschichte aufmerksam, welche durch die von ihm gebrachten Urkunden beleuchtet und berichtigt werden, und er verspricht über dieselben noch besonders zu handeln. Ob es inzwischen geschehen ist, weiß ich nicht und ich hebe deshalb heraus, daß durch nr. 57 — ein Mandat König Wilhelms II. vom 15. März 1167 — nicht blos die Ursprungszeit von lib. III. tit. 31 der fridericianischen Constitutionen sicher gestellt, sondern auch der Text des Gesetzes wesentlich berichtigt wird, ein Ergebniß, welches deshalb für die künftige kritische Ausgabe der Const. von Bedeutung ist, weil nun auch der bisher als älteste und beste Textgrundlage derselben angesehene cod. Paris. 4625 sich als corrupt erweist. Wieder in anderer Beziehung ist nr. 61 — Mandat Wilhelm's II. vom 16. März 1170 — interessant, indem wir aus demselben ersehen, daß Const. III, 83. I, 45 und

I, 68 in dieser Reihenfolge ursprünglich eine einzige zusammenhängende Constitution über den Gerichtsstand der Geistlichen bildeten, die aber dem bei der uns vorliegenden Redaktion der Constitutionen befolgten Eintheilungsgrunde zu Liebe willkürlich in drei Stücke zertrennt worden ist.

Was die von H. Prologo publicierten Urkunden selbst betrifft, so gehen dieselben von 834 bis an das Ende der staufischen Zeit, in 122 Nummern, denen noch vier undatierte folgen und als nicht einreihbar nr. 127, eine Urkunde Friedrichs II., die aber nach ihren Daten: Fogie ultimo martii, octave indictionis — mit Sicherheit ins Jahr 1250 zu setzen ist, sich übrigens auch bei Gori, Arch. stor. di Roma a. III. vol. II p. 75 findet. Die Urkunden sind, wie das in Italien ziemlich allgemein üblich ist, eigentlich nur abgedruckt, nicht herausgegeben, und die Thätigkeit des Editors, der übrigens sowohl auf die Abschriften als auch auf die Leitung des Druckes mehr Sorgfalt hätte verwenden sollen, beschränkte sich auf das Vorsetzen von Jahreszahlen und gelegentliche Bemerkungen über die etwa vorhandenen Siegel. Lob verdient das sonst in italienischen Publikationen nur zu oft fehlende Orts- und Personenregister und auch die den Schluß des Ganzen machenden Regesten sind ganz zweckmäßig gearbeitet, indem wenigstens hier ältere Drucke, obwohl lange nicht vollständig, angemerkt sind. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Urkunden hatte kurz vorher Giov. Beltrani im Arch. stor. di Roma 1877 publiciert, wie Prologo selbst nachträglich erfuhr. Von kaiserlichen und königlichen Urkunden für das Erzbisthum und die Stadt Trani aus den Jahren

1198—1266 ist meines Wissens jetzt nichts mehr ungedruckt.

Während H. Prologo den gesammten Urkundenschatz der Domkirche von Trani bis zum Jahre 1266 zugänglich macht, bietet H. Cam. Minieri-Riccio in seinem *Saggio* nur eine durch seine früheren und dann wieder, wie er sagt, aufgegebenen Arbeitspläne bedingte Auswahl aus den fast unerschöpflichen Massen des Staatsarchivs zu Neapel, welches unter seiner Verwaltung steht. Ein bestimmter Gesichtspunkt, nach welchem die Auswahl getroffen worden, läßt sich nicht erkennen; maßgebend dürfte bei derselben nur die Absicht gewesen sein, wirklich Ungedrucktes zu bringen. Der erste Band umfaßt nur Urkunden aus den Jahren 964—1285, leider in etwas unbequemer Anordnung, indem der Hauptreihe der Dokumente von p. 221 an noch ein Appendix folgt, welcher 41 Urkunden aus den Jahren 1130—1162 nachträgt. Die Unbequemlichkeit des doppelten Nachschlagens hätte dem Benutzer einiger Maßen erspart werden können, wenn wenigstens in den am Schlusse stehenden Regesten der Anhang chronologisch der Hauptreihe eingeordnet worden wäre, statt ihr auch hier nachzuhinken; sie kann uns aber nicht abhalten, anzuerkennen, daß die Mittheilungen selbst sehr werthvoll sind. Wir erhalten hier z. B. außer einigen Urkunden normännischer Könige auch vier Kaiserurkunden: von diesen sind nr. 18 Constanze I. 1198 april für Chieti, nr. 19 Friedrich II. angeblich 1215 april 16 für die Johanniter und nr. 23 Konrad IV. 1252 Febr. für die Tochter des Guill. Sarracenus hier zum ersten Male erschienen und nur nr. 20 Friedrich II. 1241 ian. (= 1242) schon bei Huill.-Bréh. VI, 22 gedruckt gewesen,

während ich jene nr. 19 nach besserer Ueberlieferung und mit berichtigten Daten (1215 März 17) jetzt in Acta imp. inedita sec. XIII, nr. 127 geben kann. Wie sonst das Verhältniß zwischen Gedrucktem und Ungedrucktem bei den zahlreichen und sehr interessanten Privat- und Gerichtsurkunden der älteren Zeit und dann bei den Urkunden des ersten Anjou ist, welche die Hauptmasse ausmachen, das vermag ich nicht zu sagen. Man wird jedoch H. Minieri darin beistimmen müssen, daß auch dann, wenn das eine oder das andere Stück doch schon früher irgendwo gedruckt sein sollte, der Wiederabdruck ganz nützlich sein kann, und man wird gerade auch bei den Urkunden Carl's I. in Betracht ziehen, daß es bei der absolut unübersichtlichen Anlage von del Giudice's Codice Angioino und dem völligen Mangel von Registern zu demselben fast unmöglich ist, festzustellen, ob ein Stück etwa auch dort schon vorliegt. Eben deshalb aber darf man wohl H. Minieri als dem Leiter des Staatsarchivs den Wunsch aussprechen, daß dort darauf verzichtet werden möge, Eins oder das Andere, so werthvoll es auch sein mag, aus der stattlichen Reihe der Registerbände der Anjou und aus den zahlreichen von ihnen erhaltenen Originalen herauszugreifen und zu publicieren. Dagegen möge man sich entschließen, etwa nach der Weise Böhmer's, nur wegen der Ueberfülle des Stoffs in noch knapperem Zuschnitte, endlich einmal Regesten Carl's I. zusammenzustellen, in denen auch die etwa schon vorhandenen Drucke anzuführen wären. H. Minieri, dessen zahlreichen Arbeiten über Carl I. wir vielfache Belehrung verdanken, wird ohne Zweifel selbst schon jenen Mangel schmerzlich empfunden haben und

er wird sich durch Beseitigung desselben nicht blos bei seinen Landsleuten ein dauerndes Denkmal setzen und die Erforschung eines der wichtigsten Abschnitte italienischer Geschichte erst wirklich möglich machen. Denn trotz Allem, was über Carl I. publiciert worden ist, meistens auch nur über die ersten Regierungsjahre desselben, was wissen wir im Grunde von ihm, was von seinem sehr ausgebildeten Verwaltungssysteme? Die vorgeschlagene Arbeit ist, ich gestehe es, eine sehr umfängliche, aber sie ist auch eine sehr lohnende und sie kann, wie die Dinge liegen, kaum von anderen gemacht werden als von Beamten des Staatsarchivs, welche Hr. Minieri ja auch schon für diese Publikation zur Anfertigung der Abschriften u. s. w. herangezogen hat.

Im Einzelnen hätte ich bei seiner Ausgabe etwa Folgendes noch zu bemerken. Nr. 22 ist nicht ein Akt des Großjustitiars (magister iustitiarius) des Königreichs, wie er in der Ueberschrift angiebt, sondern des Provinzialjustitiars von Principato und Benevent. In nr. 23 beruht der Name des Kanzlers Guillelmus de Ocra unzweifelhaft auf einem Lesefehler: derselbe heißt bekanntlich Gualterius. Nr. 67 und 74 sind nur zeitlich getrennte Ausfertigungen desselben Mandats, welches sämmtliche Schenkungen Friedrich's II. „postquam in Lugdunensi concilio sententiam depositionis excepit" und ebenso die seiner Söhne Konrad und Manfred für ungültig erklärt. Nr. 127 und 145 sind ebenfalls identisch, zwei Ausfertigungen derselben Weisung über Beamtencontrolle in Betreff verschiedener Provinzen. — Aus dem reichen Inhalte der Ausgabe hebe ich zum Schlusse noch Einiges hervor. Höchst interessant sind gleich die Steuerrollen nr. 35—37. Sie beziehen sich auf

die 1268/9 im Ansatze von 1 augustalis für jedes foculare und je 2 Monate zur Erhebung gekommene allgemeine Reichssteuer und sie geben den Betrag an, welcher von den einzelnen Städten und Ortschaften in Terra di Lavoro, Molise, Valle del Crati, Terra Giordana und Terra di Bari gezahlt worden ist. Abgesehen von dem Maßstabe, welchen diese Rollen zur Schätzung der Bedeutung der einzelnen Ortschaften in jener Zeit bieten, werden sie auch für die mittelalterliche Geographie mit Nutzen verwerthet werden können. Aber sollten die Steuerrollen der anderen Provinzen des Königreichs nicht auch im Registro Angioino erhalten und der Mittheilung werth sein? — Zu beachten ist für die Verehrer des h. Thomas von Aquino, daß in nr. 106 von 1272 „venerabilis et religiosus vir fr. Thomas de Aquino ord. pred." als Testamentsexecutor des Rogerius de Aquila erwähnt wird. — Für die Geschichte des Münzwesens ist das Mandat nr. 140 vom 18. iuni 1276 von Wichtigkeit, welches die Prägung neuer Denare in Brindisi und Messina anordnet und die Abbildungen der genehmigten Stempel enthält, durch welche die beiden Prägestellen sich gut unterscheiden lassen werden. — Zur Geschichte der sicilischen Constitutionen endlich bringt das Mandat nr. 160 vom 25. aug. 1277 einen willkommenen Beitrag, insofern hier eine ganze Reihe von Constitutionen publiciert wird. Unter diesen ist auch eine von 1268 nov. 14, welche, wie ich in den Acta imp. p. 741 gezeigt habe, zu der bisher nicht beachteten umfassenden Gesetzgebung gehört, die in dieser Zeit von einem Hoftage in Trani aus erfolgte. Mögen diese Andeutungen genügen, um darauf aufmerksam zu machen, daß das bisherige Wis-

sen durch H. Minieri nach den verschiedensten Seiten hin wesentlich erweitert wird.

Von bedeutenderen urkundlichen Publikationen Oberitaliens nenne ich für dieses Mal nur die von Andrea Valentini besorgte Ausgabe des *Liber poteris* von Brescia. Dieses große Stadtbuch ist für die Reichsgeschichte schon so oft benutzt worden, daß für dieselbe aus der Ausgabe nicht mehr viel zu gewinnen sein wird, nachdem sowohl die Kaiserurkunden als auch die Akten der wichtigsten lombardischen Verhandlungen, an welchen Brescia betheiligt war, daraus längst gedruckt sind, die Meisten in Ficker's Forsch. Bd. IV. Darum behält die Arbeit des H. Valentini aber doch ihren Werth, da hier zum ersten Male der ganze Codex zugänglich gemacht ist und die eigentliche Municipalgeschichte noch genug aus demselben bereichert werden kann. Auf eine ausführliche Beschreibung der 3 Handschriften, in welchen das Stadtbuch vorliegt, folgt p. 26—122 „Indice dei documenti", welche unter 209 Nummern theils in Auszügen, theils aber auch vollständig mitgetheilt und p. 123—132 von einem „Indice cronologico" begleitet sind. Sie umfassen die Jahre 1000—1286 (ein einziges gehört dem Jahre 1311 an), bei Weitem die Mehrzahl stammt jedoch aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und darunter sind wieder die wichtigsten diejenigen, welche sich auf das Verhältniß der lombardischen Städte zu Friedrich II. beziehen, aber wie gesagt, schon früher gedruckt waren. Aus diesen Urkunden, leider aber auch aus einigen sehr bedenklichen Chroniken von Brescia — über welche Wüstenfeld's Urtheil wohl mehr Berücksichtigung verdient hätte als der etwas plumpe Angriff des H. Ol-

dofredi-Tadini auf die deutschen Kritiker, die „facchini della letteratura" (p. 143) — stellt Valentini dann p. 132—210 die Consuln, Podesta, Vicare und Capitane von Brescia bis 1438 zusammen, ein sehr dankenswerthes Unternehmen, dem Nachahmung von Seiten der übrigen größeren Städte Oberitaliens zu wünschen ist. Den Schluß seiner fleißigen Arbeit macht ein vom abb. Zamboni am Anfange dieses Jahrhunderts angelegtes Verzeichniß der damals in zwei eisernen Kisten im Dome bewahrten städtischen Urkunden, zu welchem der Herausgeber jedes Mal, wo er es konnte, den jetzigen Aufbewahrungsort (meist in der Bibl. Quiriniana oder im Municipio) beigefügt hat, und es würde wenig zu wünschen übrig bleiben, wenn nur dem Ganzen Register beigegeben wären und wenn der Abdruck der Urkunden etwas mehr den modernen Anforderungen an solche Ausgaben angenähert wäre.

Unrecht aber wäre es, wollte man gerade H. Valentini aus der von ihm gewählten Behandlung des Textes, aus dem doch sehr willkürlichen Gebrauche großer und kleiner Buchstaben, aus der weder alten noch modernen Interpunktion, der nicht immer vorgenommenen Auflösung der Abkürzungen u. s. w. einen besonderen Vorwurf machen. Das sind vielmehr Uebelstände, an welchen sämmtliche italienische Urkundenausgaben der neueren Zeit fast ohne Ausnahme kranken, und wer öfters mit solchen zu thun gehabt hat, wird sich kaum noch wundern, in ihnen derartigen Sätzen zu begegnen, wie z. B. bei Minieri p. 33: „Ad cuius restitutionis. Confirmationis et gratie nostre memoriam et stabilem firmitatem, presens privilegium per mag. Rodulfum de podiobonizi notarium, et

fidelem nostrum Scribi. et nostre Maiestatis Sigillo Jussimus Communiri. Was soll mit der Wiedergabe dieser wüsten Schreibart eines Copials von 1550 für eine Urkunde von 1252 gewonnen werden? Die italienische Regierung hat bei den größeren Archiven Palaeographen-Schulen gegründet und ich meine, es müßte diesen doch ebenso gut möglich sein, in diesen eine durchgreifende Wirkung zu üben und Ordnung zu schaffen, als der école des chartes. In Deutschland sind wir freilich auch noch nicht zu vollkommener Uebereinstimmung in unseren Ausgaben gelangt und es wird, namentlich bei Publikationen, welche von Privaten besorgt werden, schwer sein, mit einem Male den Anforderungen Sickel's und dem Vorbilde der neuen Ausgabe der Diplomata in den Monumenta Germaniae in allen Stücken nachzukommen. Aber in jenen elementaren Dingen ist doch für alle Veröffentlichungen, welche wissenschaftliche Geltung beanspruchen, Einverständniß schon erzielt. Ich denke daher, daß es unsern südlichen Nachbarn, welche jetzt das Feld mittelalterlicher Quellen so rüstig bearbeiten, nicht allzu schwer fallen könnte, ihre Ausgaben in ein etwas menschlicheres Gewand zu kleiden und das Verständniß des Inhalts etwa in dem Maße zu erleichtern, wie es z. B. in Posse's *Acta Vaticana* ohne allen Schaden für die Sache geschehen ist und tagtäglich bei uns geschieht.

Das Buch des Dresdener Staatsarchivars Dr. Posse ist durch die Weiterführung des Cod. dipl. Saxoniae regiae veranlaßt, für welche es sich als nothwendig erwies, auch die römischen Sammlungen heranzuziehen. Indem der Verfasser namentlich die für Rainald's Annales ecclesiastici gefertigten und in der Vallicelliana

bewahrten Abschriften aus den Registerbänden des Vaticanischen Archivs durcharbeitete, ergaben sich ihm so beträchtliche Ergänzungen und Berichtigungen zu Potthast's Regesta pontificum, daß man für die Mittheilung derselben nur dankbar sein kann, obwohl sie blos die Jahre 1254—1287 betreffen und in denkbar knappester Form gehalten sind. Es sind 1411 Regestennummern, welche die erste Abtheilung der Acta Vaticana (p. 1—116) ausfüllen. Hr. Posse hat seinen Auszügen stets die genaue Bezeichnung des betreffenden Archivbandes beigefügt, aus welchen die von ihm in der Vallicelliana benutzte Abschrift stammt, und rühren diese Angaben, wie es nach der ziemlich dunkel gehaltenen Vorrede den Anschein hat, von den Beamten des Vaticanischen Archivs selbst her, so muß man in diesem Entgegenkommen einen wichtigen Fortschritt begrüßen, der früher oder später dazu führen kann, daß man wenigstens für jene entlegenen Zeiten den Forschern die Benutzung des Archivs selbst verstattet. — Der zweite Theil des Buches (p. 117—194) enthält Abdrücke verschiedener päpstlicher Erlasse aus den Jahren 1255—1372, meistens solcher, welche irgendwie eine Beziehung auf Thüringen und Sachsen haben, obwohl sich auch Allerlei findet, das für die allgemeine Reichsgeschichte von Interesse ist, wie z. B. die Erlasse Clemens IV. gegen Conradin. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß die von mir einst in Forsch. z. deutschen Gesch. XV, 284 nach einem Berliner Formelbuche mitgetheilte Bulle dieses Papstes gegen Conradin, welche ich in den oct. 1267 setzen zu müssen glaubte, nun durch Posse's Regesten als zum 18. nov. 1266 gehörig erwiesen ist, und so wird, je weiter die Erforschung

dieser Zeiten eindringt, auch sonst wohl sich Anlaß bieten, das Verdienst des Herausgebers um die Bereicherung und Erweiterung unsers Wissens anzuerkennen. Ein sorgfältig gearbeiteter Index nominum erleichtert die Benutzung des Buches.

Geht die Publikation Posse's wenigstens mittelbar auf das päpstliche Archiv selbst zurück, so hat H. Dr. v. Pflugk-Harttung in seinen *Acta pontificum Romanorum* umgekehrt den Versuch gemacht dasselbe so zu sagen zu ergänzen, die verlorenen Bestandtheile desselben aus den Zeiten vor der Wahl Innocenz' III. (1198), mit welchem die erhaltenen Registerbände anheben, überall in der Welt aufzusuchen, diplomatischer Kritik zu unterwerfen und, soweit sie noch nicht genügend gedruckt sind, nach und nach in mehreren Serien zum Abdrucke zu bringen. Denn darin muß man ihm beistimmen, daß es ganz unfruchtbar gewesen wäre, mit der Ausgabe zu warten, bis sämmtliche einschlagende Urkunden zusammengebracht worden wären. Die in die Welt ausgegangenen päpstlichen Urkunden bilden eben eine Masse, die sich niemals erschöpfen läßt, während auf dem von dem Herausgeber beliebten Wege das ihm in jedem Augenblicke Zugängliche auch sogleich der Wissenschaft nutzbar gemacht werden kann. Wie das hier geschehen ist, darüber giebt ein ausführliches Vorwort Rechenschaft und ich verweise um so lieber auf dasselbe und auf die Ausgabe selbst, je schwieriger es ist die Wiedergabe der diplomatischen Feinheiten in kurzen Worten zu beschreiben und je weniger ich selbst im Stande bin, das Verfahren des Herausgebers an den von ihm benutzten Originalen zu prüfen, welche in weit zerstreuten Archiven, namentlich

auch Frankreichs, bewahrt werden. Aber mir scheint, daß die von ihm gewählte Methode der Ausgabe selbst ziemlich hohen diplomatischen Anforderungen entspricht, daß die Akribie in der Behandlung der Einzelheiten, so weit ich sehe, kaum etwas zu wünschen übrig läßt und ebenso den Eifer des Herausgebers bekundet als seine umfassende Kenntniß der Eigenthümlichkeiten der bisher arg vernachlässigten päpstlichen Diplomatik. (Vgl. zu nr. 56 das über das Siegel des Gegenpapstes Clemens III. Gesagte). Uebungen in der päpstlichen Diplomatik werden diese Acta pontif. ganz vortrefflich zu Statten kommen. Daß ferner die hier publicierten 453 Stücke auch für mancherlei andere historische Zwecke reichliche Ausbeute gewähren werden, ist selbstverständlich, obwohl sich dieselbe, solange die verheißenen Spezialregister ausstehen, schwer schätzen läßt, da jene Urkunden sich auf sehr verschiedene Zeiten, Lokalitäten und Personen beziehen, auch zum Theil dem Gebrauche der päpstlichen Kanzlei entsprechend recht formelhaft sind. Ich möchte gerade aus dem letzteren Grunde den Herausgeber zur Erwägung einladen, ob es sich bei der nächsten Serie von Urkunden, die er in Aussicht stellt, nicht mehr empfehlen dürfte, nur die, sei es in diplomatischer Beziehung, sei es ihrem Inhalte nach wirklich wichtigen Stücke in vollständigem Abdruck zu bringen, bei den übrigen aber sich mit einem Auszuge zu begnügen, der nur die bezeichnenden Stellen in wörtlichem Anschlusse an die Vorlage wiedergiebt. Ich fürchte sonst, daß die Masse des Stoffes überflüssig anschwellen und die bedeutende Arbeitskraft des Herausgebers ohne rechten Vortheil für die Wissenschaft abnutzen möchte, nachdem derselbe sich

rasch und, wie seine letzten Publikationen zeigen, mit Erfolg in dieses ihm früher fremde Gebiet hineingearbeitet hat. Was könnte allein Italien für seinen Zweck noch beisteuern! Ich bemerke das aber mit der stillen Hoffnung, daß wenn der Herausgeber die Möglichkeit fände, den nächsten Band der Acta pont. mit vorwiegend auf Italien bezüglichen Papsturkunden zu füllen, die italiänischen Fachgenossen durch diesen ihnen näher liegenden Stoff auch auf die demselben gebührende diplomatische Behandlung aufmerksam werden könnten, welche bei ihnen trotz guten Willens und aller solchen Publikationen wie jenen Böhmer's, Ficker's, Sickel's u. A. bereitwillig gespendeten Lobsprüche noch so ziemlich Alles zu wünschen übrig läßt. Wie sehr müßte dadurch der wissenschaftliche Werth ihrer umfänglichen und im Uebrigen ganz verdienstlichen Leistungen auf dem Gebiete der Urkundenpublikation erhöht werden!

Heidelberg. Winkelmann.

Noah Porter, Physiological Metaphysics; or the apotheosis of science by suicide. A philosophical meditation. — Princeton Review, New York. November 1878. p. 916—944.

Da der Dilettantismus in der Philosophie unter dem Namen Positivismus jetzt in Deutschland reißende Fortschritte macht, so ist es nützlich zur Orientierung der noch Unbefangenen, wenn die Philosophen, welche die Geschichte der Philosophie beherrschen, zuweilen ein Zeug-

niß ablegen über ihre Stellung zu den zeitgemäßen Strömungen. Ein solches Zeugniß und zwar von schneidigster Schärfe des Urtheils und von stolzer Festigkeit des Standpunkts haben wir in der Abhandlung von Noah Porter. Porter, Professor der Philosophie und Präsident des Yale College in Connecticut, hat durch die Geschichte der Philosophie einen sicheren Blick zur Diagnose der verschiedenen zeitgenössischen Strömungen in der Philosophie gewonnen. Er erkennt sofort, daß die Männer, welche heutzutage von der Naturwissenschaft und speciell von der Physiologie aus einen Abstecher auf die Philosophie gemacht haben, nur Fremdlinge auf diesem Gebiete sind und in die Fußstapfen der untergeordneten Richtung treten, die durch Hobbes bekannt ist. Er hätte noch weiter zurückgehen können; denn Hobbes führt auf die Epikureer zurück, und diese auf Demokrit und die Sophisten, so daß geschichtlich betrachtet der moderne Positivismus nichts anderes ist als die mit Hülfe der modernen naturwissenschaftlichen Bildung umgeformte alte Sophistik des Protagoras, welche durch die großen Patriarchen der Philosophie, durch Sokrates, Plato und Aristoteles, in Schatten gestellt wurde und in gerechte Mißachtung kam. Gebildet durch die philosophischen Lehren, welche durch diese großen Denker für die menschliche Cultur gewonnen und durch mehr als zwanzig Jahrhunderte als das Salz aller geistigen Bildung vererbt sind, kann Porter nur mit Ironie den Bestrebungen zusehen, die gegenwärtig wieder die positivistischen Künste des Protagoras in Geltung bringen wollen. So ist schon der Titel seiner Abhandlung geprägt durch die Ironie des Humors, wenn er schreibt: „Physiologische Metaphysik oder

die Apotheose der Wissenschaft durch Selbstmord". Er nennt die Männer, welche auf den falsch, d. h. materialistisch und sensualistisch verstandenen Begriff der Entwicklung pochen, der Reihe nach her, die James Mill, John Stuart Mill, Alexander Bain, John Tyndall, Thomas H. Huxley, Erasmus Darwin, Herbert Spencer, George H. Lewes und John Fiske. Die zugehörigen Franzosen und Deutschen, welche mit in diesem Strome schwimmen, erwähnt er nicht. Alle diese hoffen die Apotheose der Wissenschaft zu erreichen, indem sie von den naturwissenschaftlichen und sociologischen Specialgebieten zur Metaphysik übergehen, um durch eine letzte mechanische Formel alle Erkenntniß zu vollenden. Porter will nun nicht auf die Einzelheiten dieser Theorien eingehen, die in der Princeton Review schon zum Ueberdruß erörtert sind, sondern von höherem Standpunkt diese ganze Weltansicht, die er vorzugsweise nach der extremsten Spencer'schen Form auffaßt, in ihrem Verhältniß zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der Wissenschaft selbst betrachten. Dabei ergiebt sich ihm, daß die physiologische Metaphysik durch ihren Begriff von Wissenschaft selbst die Autorität alles Wissens zerstöre und also einen theoretischen Selbstmord vollbringe.

1. Demgemäß untersucht Porter zuerst den Proceß der Erkenntniß, wie er von Spencer aufgefaßt wird, und findet, daß dieser zwar naiv bekennt, daß alle psychischen Phänomene uns nur durch unser Bewußtsein zugänglich würden und daß wir von einer Beziehung zwischen diesen Phänomenen und dem Nervensystem nicht das Mindeste wahrnehmen könnten, daß wir aber dennoch glauben müßten, es sei Bewußtsein

(*mind*) und Nerventhätigkeit nur die subjective und objective Kraft von einem und demselben Ding. Deswegen könne man, da man weder von Seele, noch von Materie etwas wisse, beliebig die Formen des einen durch die Formen des andern bestimmen und beschreiben und mithin das ganze Gebiet des geistigen Lebens auf die einfachsten Nervenstöße (*nervous shock*) zurückführen als auf die letzte Wurzel. Nun bestehe nach Spencer die ganze Entwicklung (*evolution*) darin, daß ursprünglich gleiche Theilchen der Materie auf einander wirken; eins thut, eins leidet; die Empfindung sei das Bewußtsein von der Form, unter welcher die Substanz gerade existierte. Nach den Lehren der Chemie müßten wir die Verschiedenheiten auf verschiedene Combinationen gleicher Theilchen zurückführen und indem nun das Verschiedene sich untereinander wieder integrierte und die Integrationen sich wieder differenziierten, so ginge parallel damit der subjective Ausdruck des Bewußtseins eine unendliche Entwicklung ein.

Porter führt nun die *deductio ad absurdum* dadurch, daß er diese Prämissen annimmt und demgemäß die Spencer'sche Entwicklungslehre selbst als eine solche bestimmte Stufe der Integration der Nerventhätigkeit setzt. Was folgt daraus? Da die Entwicklung nicht innehält, so muß sich, objectiv betrachtet, dies complexe Product der Nerventhätigkeit wieder differenziiren und in neuen Verbindungen wieder zu ganz andern Erscheinungen integrieren, oder subjectiv betrachtet, die Spencer'sche Theorie muß sich wieder aufheben und in eine neue Theorie übergehen, d. h. die Spencer'sche Entwicklungslehre begeht einen theoretischen Selbstmord, da sie

sich nur als ein wieder aufzuhebendes Phänomen in dem Entwicklungsgange hinstellt.

Hiermit hat Porter sehr gut die Unwissenschaftlichkeit dieser sogenannten Entwicklungstheorie nachgewiesen. Er hätte noch hinzufügen können, daß diese Zerlegung der Substanz in eine subjective und objective Seite von Spinoza und der Stoa stammt, daß dieser Spinozismus an Hemiplegie leidet, wie ich dies zu nennen pflege, weil die subjective Seite von den objectiven Phänomenen nichts wissen kann nach der Voraussetzung, und daß endlich diese ganze Erkenntnißtheorie, da jedes ideale Maß im Wesen der Natur fehlt, auf die Protagoreische Sophistik hinauslaufen muß und die Wahrheit dadurch, wie Plato humoristisch sagte, nicht bloß auf das Maß des Menschen, sondern auch auf das was dem Affen oder dem Schwein so zu sein scheint, zurückgeführt wird. Diese Entwicklungsmänner haben überhaupt von der Geschichte der Wissenschaft, in welcher sie sich versuchen, keine Ahnung und tragen deshalb wieder die rohsten Einfälle vor, deren Kurzsichtigkeit schon längst erkannt und verurtheilt war. Seit Plato gilt es bei allen Denkern als ausgemacht, daß die Wahrheit zeitlos feststeht und nur gefunden oder entdeckt werden kann, aber nicht durch zufällige Stöße und Erschütterungen der Nerven erst entsteht.

2. Der zweite Punkt, den Porter hervorhebt, betrifft das erkennende Subject (*the knowing agent*). Dieses wird durch die physiologische Metaphysik zerstört, weil sie für ihre Theorie von den Nervenerschütterungen und deren subjectiver Seite keinen Gebrauch von einer einheitlichen und selbständigen Seele machen kann. Die Seele ist deshalb nur ein „physiologischer

Ausdruck", eine metaphysische Abstraction und bedeutet nur die vorübergehenden Zustände der unbekannten Kraft nach der subjectiven Seite, die nach der objectiven als Phänomene des Nervensystems betrachtet werden. Porter begnügt sich hier nun bloß damit, auf den Mangel an irgend einem Beweise hinzudeuten, und hebt seinerseits hervor, daß gerade unser Fortschritt in wissenschaftlicher Erkenntniß die zunehmende Gewißheit von unserm Selbst erfahrungsgemäß mit sich bringe. Porter hätte vielleicht etwas ausführlicher sein müssen, da diese physiologische Metaphysik von der Seele als dem inneren Sein der Einheit des Körpers sehr beliebt und in der That dem logisch ungeschulten Denken ganz angemessen ist, wie sie denn auch bei den rohsten Anfängern der Philosophie, bei den sogenannten Jonischen Physiologen zuerst auftritt und noch bei Aristoteles festgehalten wird. Bei Aristoteles hatte man dies bisher nicht deutlich bemerkt und ich habe es in meinen Neuen Stud. z. Gesch. d. Begriffe Band III (über die praktische Vernunft bei Aristoteles) zuerst ausführlich nachgewiesen. Gerade diesen schwächsten Punkt der antiken Philosophie haben die modernen Positivisten zu ihrer Hauptlehre gemacht, da er ohne Weiteres der Vorstellung zugänglich ist; die Größe der Griechen aber, die in der Entdeckung der Ideenwelt liegt, blieb ihnen verborgen und so konnten sie natürlich auch das Ewige und die Einheit in dem sich wissenden Ich nicht finden.

3. In dritter Linie wendet sich nun Porter diesen Ideen zu, die er als die Grundlagen der Wissenschaft (*conditions of knowledge*) bezeichnet. Die physiologische Metaphysik erkennt die Nothwendigkeit der Categorien und Axiome an,

erklärt sie aber physiologisch und mechanisch durch häufige Wiederkehr von Uebergängen von einer Empfindung zu einer andern. Ein solcher Uebergang sei selbst eine schwache Empfindung, die durch Wiederholung stark werde und sich dann vererbe und so als Axiom und Categorie zur Geltung komme, da sie physiologisch in der Coordination der molecularen Gehirnthätigkeiten bestehe.

Porter findet hier nun erstens die Tendenz zur Variation vergessen. Es sei unbegreiflich, weshalb bei Zeit, Raum, Ursache und Wirkung u. s. w. das Gesetz der Veränderung seinen Dienst versage und gerade bloß die Categorien ganz unverändert verharren sollen. Es müßten vielmehr nach den Voraussetzungen der Theorie allmählich neue Categorien auftreten und mit der Entwicklung der Structur des Gehirns zugleich die Wissenschaften selbst aufgelöst werden. Insbesondere sei das Spencer'sche Gesetz der Entwicklung selbst in seiner ewigen und allgemeinen Gültigkeit durch bloße Wiederholung von etlichen Affectionen nicht erklärt und die Theorie der Entwicklung hätte also für ihre eigne Selbsterhaltung nicht gesorgt.

4. Da jede Theorie auch darnach geprüft werden muß, ob sie alle vorliegenden Phänomene erklären kann, so bespricht Porter schließlich noch die Sphäre der wissenschaftlichen Untersuchung. Hier zeigt sich, daß die physiologische Metaphysik Spencer's nichts zu sagen weiß von der Unendlichkeit von Raum und Zeit und von Gott als einem absoluten, allwissenden und allmächtigen Wesen. Porter will gern einräumen, daß Spencer diese Ideen als Pseudo-Ideen hinstellen könne, aber er fordert, daß seine Theorie erklären solle, wie die Menschheit

überhaupt auf diese Gedanken kam. Aus der Ladung mit und Entladung von Nervenkraft, aus Stellung und Umstellung von Hirnmolecülen sei allenfalls die Entstehung von Bildern endlicher Gegenstände abzuleiten; die physiologische Metaphysik kenne aber keinen Apparat, der uns den Inhalt jener Ideen ahnen lasse. Wenn Spencer solche Dinge für unerkennbar erkläre, so sei dies sehr naiv; denn man müsse das Etwas, das wir für unerkennbar ausgeben, doch erst kennen. Von dem Inhalt solcher Ideen könne aber freilich der Mechanismus des Gehirns keine Auskunft geben und eine Philosophie, die über Raum, Zeit und Gott nichts zu denken wisse, habe sich zur Selbstvernichtung verdammt.

Porter schließt mit allgemeinen Betrachtungen. Er unterscheidet zwei verschiedene Begriffe von Entwickelung. Die Entwickelungslehre der physiologischen Metaphysik hält den Mechanismus für das Weltregiment und will Leben und Geist als complexe Formen mechanischer Vorgänge auffassen, wodurch der ganze Lauf der Dinge ein stupides Spiel von Permutation und Combination wird. Porter erinnert daran, daß es noch einen andern Begriff von Entwickelung gebe, der einen Plan und eine vernünftige Ordnung in sich schließe und deshalb auch für die Ethik und Politik die Ideen von Pflicht und Recht begründe, während die mechanische Entwicklungslehre materialistisch und atheistisch nur den nackten Egoismus und den brutalen Kampf um Vorherrschaft übrig lasse. Während man so gern Protest einlege gegen die Einmischung von theologischen Gedanken in die Philosophie, so solle man doch auch nicht vergessen, daß diese phy-

siologische Metaphysik ihren großen Erfolg der Unwissenheit über die Lehren der Philosophie verdanke und daß ihre Anhänger ebenso blind und romantisch seien in ihrer Verliebtheit in hochtönende Phraseologie, wie sie dies den theologischen Richtungen vorzuwerfen pflegen.

Ich will gern bekennen, daß ich mit Vergnügen über diese Arbeit Porter's Bericht erstattet habe. Ich fühlte beim Lesen derselben die Befriedigung, die man immer hat, wenn man einem freien Manne begegnet, der nicht sclavisch der Zeitströmung folgt und nicht wie die kraftlosen Modepuppen sich Gedanken und Worte nach der neuesten Façon zuschneiden läßt aus Angst, nicht für modern zu gelten. Porter hat die rechte Bildung, die durch gründliches Studium der Geschichte der Wissenschaft gewonnen wird. Er kann deshalb den frivolen Charakter der modernen sophistischen physiologischen Logik und Metaphysik leicht erkennen. Ich brauche nicht zu sagen, daß seine Betrachtungen Beifall finden werden bei den feineren Naturen, die in der Philosophie wirklich zu Hause sind; ich glaube aber nicht, daß seine Kritik die jetzt herrschende Sophistik des Positivismus beseitigen wird. Die Sophistik blühte neben Sokrates und Plato, sie blühte als Sensualismus neben Leibnitz und wird weiter blühen, es mögen auch die gründlichsten und edelsten Männer gleichzeitig lehren, weil die Weltanschauungen immer den Naturen der Menschen entsprechen. Wie soll ein Kurzsichtiger in die Ferne sehen, und wie soll ein Krüppel mit einem Gesunden Schritt halten! Für die große Masse, der es versagt ist, zur Freiheit des Gedankens zu gelangen, wird deshalb der Positivismus die passendste Weltansicht bleiben. Suum cuique!

Dorpat. G. Teichmüller.

Die Lehre vom Urstand des Menschen geschichtlich und dogmatisch-apologetisch untersucht von O. Zöckler, Dr. u. Prof. d. Theol. Gütersloh, C. Bertelsmann 1879. 337 Seiten in Octav.

Den in der vorliegenden Monographie behandelten Gegenstand hat der Verfasser allerdings schon in seinem umfassendern Werke über die Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft vor Augen gehabt; aber die gegenwärtige spezielle Erörterung ist nicht nur viel reicher im Detail, sondern unterscheidet sich von jener frühern Darstellung auch darin, daß gegenwärtig neben dem geschichtlichen Gesichtspunkte der dogmatisch-apologetische eintritt. Der Inhalt des Werkes ist folgendermaßen geordnet. In der Einleitung wird zuvörderst der „Stand der Frage" beschrieben und den naturalistischen, der biblischen Anschauung entgegengesetzten Ansichten gegenüber der dem Verfasser vorschwebende Zielpunkt mit den Worten bezeichnet (S. 7): „Wir behaupten einen inneren und höheren Urstand an der Spitze der Menschheitsentwickelung nicht als bloßen Glaubenssatz, sondern als eine durch schwerwiegende Zeugnisse auch der Wissenschaft gedeckte Wahrheit". Die Lehre vom Urstande selbst wird sodann erstlich aus der kirchlichen Ueberlieferung, zweitens aus den Zeugnissen der heiligen Schrift dargelegt und drittens mit den analogen Traditionen des Heidenthums verglichen. Hierauf folgt die Schilderung der Opposition seitens des modernen Naturalismus, und somit gelangt der Verfasser zur „Prüfung der vorgeschichtlich-anthropologischen (paläontologischen) Gegeninstanzen" und der „sprach-, religions- und culturgeschichtlichen

Instanzen". Nachdem dann die besondere Frage wegen des Ursitzes des Menschengeschlechts verhandelt ist, wird in zwei Kapiteln „die Langlebigkeit der Patriarchen als Nachglanz der Paradiesesherrlichkeit" gewürdigt und „das Alter des Menschengeschlechts" überhaupt untersucht. Den Schluß bildet eine Erörterung, in welcher der Verfasser die ihm sich darbietende Lösung des Problems empfiehlt, nämlich „die richtig gefaßte Theorie vom Kindesalter der Menschheit als Lösung des Räthsels der Urstandsfrage".

Sowohl die theologische wie die naturwissenschaftliche Seite des Problems hat der Verfasser mit der ihm eigenen ausgezeichneten Gelehrsamkeit und mit umsichtig urtheilendem Verständnis behandelt. Den der biblischen Anschauung sich entgegen stellenden naturalistischen Theoremen und Hypothesen weiß er mit entsprechender Sachkenntnis zu begegnen, indem er namentlich auch solche Urtheile naturwissenschaftlicher Forscher beibringt, welche entweder unmittelbar in apologetischem Interesse zu verwerthen sind oder doch die antibiblischen Hypothesen, wenn diese für zuverlässige Ergebnisse der Wissenschaft ausgegeben werden sollen, in ihrem zweifelhaften Werthe erkennen lassen. Ob ihn sein apologetisches Interesse bei der Erörterung solcher Fragen, zu deren Beantwortung die biblische Offenbarung nicht bestimmt und deren Behandlung dem Theologen als solchem nicht befohlen ist,. vielleicht über die sichere Grenzlinie hinausgeführt habe, wird auch derjenige, welcher mit dem Verfasser in dem Glauben an das göttliche Heilswort der Schrift einig ist, fragen dürfen; und ich gestehe, daß ich die S. 323 angeführte und mit Frage- und Ausrufungszeichen begleitete Aeuße-

rung eines katholischen Theologen, es möchten gewisse Zahlangaben der Bibel unbeschadet der Inspiration abzuändern sein, nicht zu beanstanden weiß. Ich scheue mich auch nicht vor einem weitern Schritte, nämlich vor der Anerkennung von heiligen Sagen, als einer der geschichtlichen und sittlichen Ordnung entsprechenden Form der Bezeugung geoffenbarter Heilswahrheit. — Auch in Betreff der theologischen Erörterung der lediglich religiösen Materien wird der Verfasser auf allseitige Zustimmung nicht rechnen dürfen. Mit vollem Rechte allerdings stellt er den christlichen Grundbegriff von dem dreieinigen Wesen Gottes hin, indem er das ewige Urbild bezeichnen will, zu dessen Abbild der Mensch erschaffen sei; hiebei gehört auch die bestimmtere Hinweisung auf den Sohn zu der biblisch wohlbegründeten Speculation. Aber für unberechtigt halte ich eine Aussage wie diese (S. 61): „Ein höheres Analogon zur menschlichen Leiblichkeit muß auch in Gott vorhanden sein", und gleicherweise den Satz (S. 64 f.), daß der Mensch nicht als Einzelperson, sondern als Vielheit menschlicher Individuen, als Menschheitsfamilie, die Gottheit abbildlich darstellen solle, und zwar, „weil der Schöpfer selbst kein einsames Leben führt, sondern ein Leben in der Liebe, ein Leben in liebender innertrinitarischer Gemeinschaft". Vorsichtiger und richtiger haben die Alten psychologische Analogien des Menschen zu dem dreieinigen Urbilde geltend gemacht und die Liebesgemeinschaft der Menschen nach der Liebe des Schöpfers zur Creatur bestimmt.

In einem von dem Verfasser besonders hervorgehobenen Momente hält er sich auf der richtigen, schriftmäßigen Bahn. Er betont den Unterschied zwischen einem göttlichen Eben-

bilde im engern Sinne, das um der Sünde willen verloren sei, und einem trotz der Sünde unverlorenen Gottesbilde; er führt ferner aus, wie nur allmählich das durch den Sündenfall bedingte Herabsinken der monogenistisch verstandenen Menschheit von der ursprünglichen Integrität stattgefunden habe, und zeigt, wie dieser Anschauung gemäß auch die sich mindernde Lebensdauer als ein Erbleichen der ursprünglichen Herrlichkeit sich darstelle. In der Linie solcher Gedanken scheinen auch mir die wahren Zielpunkte dogmatisch-apologetischer Erörterung zu liegen.

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

Das glückhafte Schiff von Zürich. Nach den Quellen des Jahres 1576 von Dr. Jakob Baechtold. Zürich 1880 (Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich XLIV.) 55 S. gr. 4 und 2 Tafeln.

Die gegenwärtig fast nur durch Fischart's Gedicht bekannte Schiffahrt der Züricher zum Hauptschießen 1576 in Straßburg hat schon früher ihre Beschreiber gefunden, aber nicht so gründlich, umfassend und quellenmäßig wie in der vorliegenden Schrift des um die ältere schweizerische Literatur sehr verdienstvollen Herausgebers von Hans Salat's Chronik und Dichtungen und den Dramen des Nic. Manuel. Nicht nur, daß die Geschichte in der Darstellung der Quellen mit lehrreichen Erörterungen gegeben wird, sondern auch die sich an die Schifffahrt knüpfende Literatur wird ausführlich behandelt und die interessanteren Gelegenheitsgedichte werden vollständig mitgetheilt. Nur das fischart'sche Gedicht selbst hat der Verf. nicht

wieder abdrucken lassen, da es schon öfter wieder herausgegeben ist. Aber gerade das, was über diese Dichtung gesagt wird, ist von besonderm Interesse. Wir wußten, daß Fischart in seinen prosaischen Schriften sich überall anlehnt, so daß ihm kaum ein eignes Wort zugetraut werden kann; wir wußten durch Heinrich Kurz, daß er auch in einer seiner Dichtungen, dem Jesuitenhütlein, eine fremde Dichtung zum Grunde legte; aber seine übrigen Dichtungen galten für selbstständige Schöpfungen. Jetzt erfahren wir, daß auch sein glückhaftes Schiff, das für durchaus original gehalten wurde, nicht ohne Anlehnungen zu Stande gebracht ist. „Wie aus verschiedenen Stellen hervorgeht (heißt es S. 22) ist Rudolph Gualther (der eine Argo Tigurina in lat. Distichen auf die Schiffahrt dichtete, die S. 49 abgedruckt ist) eine Quelle Fischart's. Nicht nur schöpft dieser im Eingang manches aus der lat. Vorlage, sondern die Einführung des Vaters Rhein, der den Gesellen jenen ermunternden Zuspruch hält, ist Gualther's Erfindung“. Auch ein anderes, ein deutsches Gedicht auf den Gegenstand „muß Fischart ebenfalls gekannt haben“, wie denn durch Gegenüberstellung einiger Verse beider unzweifelhaft bestätigt wird. S. 21 unten ist von einer erweiterten Redaction des glückhaften Schiffes Fischart's die Rede, wozu die dort angeführte Stelle keine Veranlassung giebt, da dort nur gesagt ist, Fischart selbst führe Verse aus seinem Gedichte an, die in den bekannten Drucken nicht stehen. Diese Verse hat Hr. Baechtold glücklich gefunden und abdrucken lassen; vgl. Gött. gel. Anz. 1880 S. 350.

K. Goedeke.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch,* Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37. 15. September 1880.

Die tirolischen Weisthümer im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Ignaz V. Zingerle und K. Theodor von Inama-Sternegg. I. Theil: Unterinnthal. Wien, Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. 1875. II. Theil: Oberinnthal. Ebend. 1877. III. Theil: Vinstgau. Ebend. 1880.

Weisthümer sind bekanntlich schriftliche, in früheren Jahrhunderten entstandene Aufzeichnungen, welche zunächst die in den Stadt- und Landgemeinden geltenden Gebräuche und Gewohnheitsrechte, festgestellte Gränzverhältnisse, die mannichfachen Gaben und Leistungen, welche die Landleute ihren Herrschaften schuldeten und dergleichen Dinge durch die Schrift vor der Vergessenheit bewahren und den kommenden Geschlechtern überliefern sollten. Jacob Grimm,

der 1839 die erste Sammlung solcher Weisthümer herausgegeben, sprach damals in der Vorrede die Hoffnung aus, „daß dieselben unsre Rechtsalterthümer unglaublich bereichern und beinahe umgestalten, wichtige Beiträge zur Kunde der deutschen Sprache, Mythologie und Sitte liefern, überhaupt aber gewissen Partien der früheren Geschichte Farbe und Wärme verleihen werden".

Der Anfang war auch hier sehr schwer. Jacob Grimm beklagt sich z. B. an einer andern Stelle, daß ihm die Archive zu Speier und zu Idstein nicht zugänglich gewesen; er werde sich überhaupt am Schlusse der ganzen Sammlung über alle Hindernisse, die sich seiner vaterländischen Arbeit entgegenstellten, offen äußern u. s. w.

Mit der Zeit mag er aber doch weniger Ursache zu Beschwerden gefunden haben, denn er hat das Sündenregister, mit dem er drohte, nicht aufgestellt. Er selbst brachte seine Sammlung auf vier Bände und Richard Schröder, der sie fortsetzte, fügte noch zwei andre hinzu; auch sind seitdem in mehreren deutschen Ländern die dort gesammelten Weisthümer gesondert ans Licht getreten; kurz es zeigt sich jetzt einiges Leben auf diesem Felde.

Heute gedenken wir nun von den tirolischen Weisthümern zu sprechen, welche im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften die Professoren Ignaz V. Zingerle und K. Theodor von Inama-Sternegg zu Innsbruck herausgegeben haben. Bis jetzt sind drei Bände fertig geworden, deren erster 1875 erschien. Sie umfassen die Weisthümer von Unterinnthal, von Oberinnthal und die des Vinstgau's. Wenn sich die Herausgeber in der Vorrede des ersten

Bandes zu einem feierlichen Ausdruck ihres Dankes „für die ihnen von so vielen Seiten in erfreulicher Weise zu Theil gewordene Förderung und Unterstützung" veranlaßt sahen, so mag man daraus entnehmen, entweder daß die Zeiten überhaupt den Weisthümern jetzt günstiger oder daß wenigstens die Tiroler sich um ihre Rechtsalterthümer lieber annehmen, als die andern Deutschen.

Die tirolischen Weisthümer entstammen, wie sich von selbst versteht, verschiedenen Zeiten. Die jüngsten sind in den letzten Jahrhunderten, die ältesten, die nachgerade sehr selten, im vierzehnten niedergeschrieben worden; deßwegen können sie denn auch als fortlaufende Beweisstücke für die Geschichte der tirolischen Mundarten betrachtet werden. Allerdings ist ihre Schreibung nie consequent, mitunter auch offenbar verdorben und der Text reich an Worten und Redensarten, die jetzt nicht mehr zu verstehen sind, allein gerade dieser Umstand läßt uns das versprochene Glossar, das noch nicht erschienen ist, um so gespannter erwarten. Durch die älteren Formen der Flur- und Ortsnamen, welche diese Weisthümer so reichlich bieten, wird auch die Erklärung derselben wesentlich gefördert werden. Nur nebenbei sei hier bemerkt, daß Bd. I. S. 221 in einem Weisthum des sechzehnten Jahrhunderts auch *in das Inn* zu lesen ist, eine gewiß selten vorkommende Uebereinstimmung mit der Sprache der Nibelungen, welche bekanntlich jenen Strom auch als Neutrum behandelt.

Der erste Band enthält also die Weisthümer aus dem untern, der zweite die aus dem obern Innthale. Die Herausgeber unterlassen nicht zu bemerken, daß die des Unterinnthales durch-

aus im baierischen Dialecte geschrieben sind, wogegen aus denen des Oberinnthales oft die alemannische Mundart herausklinge. Diese beginnt — obgleich die Eingebornen durchaus nicht zugeben, daß sie Schwaben seien oder schwäbisch sprechen — schon zu Zirl, dem ersten oberinnthalischen Dorfe, das nur drei Stunden von Innsbruck liegt. Je mehr aber der Wanderer am Inn hinaufsteigt, desto mehr begegnen ihm auch romanische Orts-, Hof- und Flurnamen — eine Erscheinung, die sich im Gebiete der Etsch fortsetzt. So bezeugen denn auch diese Weisthümer, daß die Bewohner des Oberinnthals und des Vinstgaues großentheils germanisierte Romanen sind, welche die Sprache der eingewanderten Alemannen angenommen. Alle diese Gegenden sind daher, wie sich von selbst versteht, viele Jahrhunderte lang zweisprachig gewesen, denn die Deutschen saßen ja da auch schon seit dem Zerfall des römischen Reichs. Wie lange sich aber z. B. die Einwohner von Mals, dem bedeutendsten Flecken an der obern Etsch, noch halbwegs für Italiener hielten, mag daraus hervorgehen, daß sie bis ins funfzehnte Jahrhundert herein ihre Urkunden lateinisch verfassen ließen, während in den andern Gebieten der Grafschaft Tirol um jene Zeit die deutsche Sprache schon lange als Amtssprache galt. Im Jahre 1610 beklagt sich zwar der Abt des nahe gelegenen Marienbergs, daß fast die ganze benachbarte Gemeinde Burgeis sowohl in gemeinen Gesprächen als in öffentlichen Zusammenkünften „allein die barbarische Engadeinerische Sprache gebrauche“, allein in den sämmtlichen Weisthümern, auch in den ältesten, wie in dem von Nauders aus dem Jahre 1436, findet sich doch

nicht die mindeste Erwähnung einer zweiten Nationalität, viel weniger eines Sprachenstreits, obgleich uns im Texte zahlreiche Romanismen begegnen. Auch die Statuten des jetzt zu Graubünden gehörigen Münsterthales vom Jahre 1427 geben durch kein Wort zu erkennen, daß sie eigentlich für ein ladinisches Völklein gegeben sind, was um so mehr auffällt, als selbst in dem dicht an der Gränze liegenden Dorfe Münster die deutsche Sprache erst seit einem Jahrhundert die Oberhand gewonnen, die übrigen Orte aber jetzt noch romanisch zu sprechen pflegen.

Diese Weisthümer bieten uns also in ihrer Sprache ein sehr unzuverlässiges Bild des damaligen Volksthums. Wir dürfen nicht vergessen, daß im dreizehnten Jahrhundert noch im Unterinnthale bei Hall romanische Landleute saßen und daß damals und bis ins sechzehnte, wie das ganze Oberinnthal, so auch das Vinstgau noch romanisch gesprochen haben müsse, weil ja nach Ulrich Campell das bei Meran gelegene Partschins um 1550 noch nicht germanisiert war. Die Grödner und die Enneberger, die doch auch zu Deutschtirol gehören, sind es selbst heute noch nicht, obgleich sie immer unter deutscher Herrschaft standen und diese immer in deutscher Sprache mit ihnen amtierte.

Herr Professor von Inama irrt also noch fortwährend, wenn er in seiner neu erschienenen Deutschen Wirthschaftsgeschichte (S. 21, Note) behauptet, daß der Besiedelungs- und Germanisierungsproceß Deutschtirols in drei bis vier Jahrhunderten (also etwa bis zum Jahre 800 oder 900) in der Hauptsache abgeschlossen gewesen — denn dies läßt sich höchstens vom Unterinnthal annehmen, während im ganzen

übrigen Lande der besagte Proceß in jener Zeit erst seinen Anfang nahm. Herr Professor v. Inama irrt ferner, wenn er an der erwähnten Stelle behauptet, ich hätte mich über diesen Punkt seiner Zeit (in der A. A. Z. Herbst 1875) unnöthig gegen ihn ereifert, da ich mich doch nur verwundert habe, wie ein Gelehrter an eine ihm ganz fremde Aufgabe gehen konnte, ohne im mindesten nachzusehen, ob und was für Literatur darüber vorhanden sei, und wie er dann in die misliche Lage gerieth, das rhätische Alpenland für eine unerschöpfliche Wildniß, für einen jungfräulichen Hochwald zu halten, den erst die Germanen gelichtet, während jenes Land doch schon seit vollen vierhundert Jahren unter römischer Herrschaft gestanden, als römische Provinz vollkommen römisch eingerichtet und mit Städten, Dörfern und Schlössern reichlich versehen war.

Für Tirol wird man auch nie zugeben können, daß die Cultur von den Höhen herabgekommen, denn gerade die großen Dörfer, die im Thale liegen, führen jetzt noch meist rhätische Namen. Betrachten wir z. B. nur jenes Stück des Unterinnthals, welches sich vom Zillerbach bis zur Sill erstreckt. Da münden mehrere Seitenthäler mit ihren Bächen in das Hauptthal und an jeder solchen Mündung sitzt ein uraltes rhätisches Dorf. Jedes dieser Dörfer begann aber seiner Zeit auch wieder seine Colonien zu entsenden, die sich in seinem Seitenthale und an dem Bache ansetzten, und so entstanden auf den Hängen und Höhen herum jene zerstreuten Niederlassungen oder Höfe, die jetzt noch denselben Namen führen wie jene, nur daß jedesmal ein „Berg“ hinzugefügt ist. So liegt der Pillberg ober Pill, der Weerberg

ober Weer, der Wattenser Berg ober Wattens, der Volderer Berg ober Volders. Warum soll man nun annehmen, daß die Leute da allenthalben früher den rauhen Berg eingenommen, als das bequeme Thal? Daß dagegen auf den niedern und leicht zugänglichen Anhöhen, wo Altrans, Lans und Sistrans, wo Mutters und Natters liegen, die Cultur so alt sein könne, wie im Thale, soll nicht bestritten werden.

Die enge gedrängte Bauart des Kerns dieser rhätischen Dörfer hat mich übrigens schon lange auf die Vermuthung geführt, sie möchten einst alle in irgend einer Weise, mit Mauern, Wällen oder Palisaden, befestigt gewesen sein.

Es würde übrigens viel mehr Zeit und Mühe erheischen als wir aufzuwenden haben, wenn wir die in den Tiefen dieser Weisthümer verborgenen linguistischen, rechtsgeschichtlichen und ethnologischen Kleinodien hier ausführlich besprechen wolten, zumal da einem solchen Unternehmen manche Vorarbeiten vorausgehen müßten, die noch nicht vorhanden sind. Wir wollen daher aus jenem Reichthum nur einige, mehr in die heitre, als in die wissenschaftliche Richtung einschlagende Züge herausheben und damit schließen.

Der höchste und wichtigste Tag im Jahre war diesen biedern Landsleuten der Kässontag, gewöhnlich Kassuntag geschrieben und dieser ist der Sonntag Invocavit, der erste in den Fasten. Da mußte die ganze Gemeinde, so viele daran „Theil hatten“, ohne einige Zuwissenthuung (ohne besondre Aufforderung) um zwölf Uhr Mittag an dem gewöhnlichen Ort erscheinen und „so jemand ohne genugsame Ursachen nit erschienen, so soll ein jeder unnachläßlich also bald gestraft werden per ein Gulden“

(Weisthum von Latsch 3. 239). An diesem Tage war die allgemeine „Landsprache“, es trat das Gericht zusammen, es wurden Urtheile gefällt und Vergleiche abgeschlossen, das alte Herkommen, nämlich das Weisthum des Ortes, verlesen, wiederholt gebilligt und bestätigt oder auch abgeändert und erneuert. Mancher Forscher wird vielleicht mit Vergnügen bemerken, daß in geringfügigen Straffällen selten Geldstrafen erhoben wurden; meistens war die Buße eine Bazeide ($4^1/_2$ Maß) oder eine Uern, Yhrn (urna, 55 Maß) etschländer Landweins, der wahrscheinlich am nächsten Sontag unter Zuziehung des Straffälligen vertrunken wurde.

Eine in Tirol sehr rühmlich bekannte Stiftung war einst das Spital zu St. Valentin auf der Malser Haide, welches Ulrich Primele von Burgeis im J. 1140 ins Leben gerufen hat. Eine Pergamenturkunde vom Jahre 1489 enthält seine Statuten, die unter anderm festsetzen, daß der Maier (Verwalter) des Spitals, wenn Ungewitter, Schnee, Kälte eintrifft, ein paar Ochsen und ein Roß ausschicken soll und wenn dann Pilgrime und arme Leut auf dem Weg gefunden würden, die vielleicht krank, blöd, nackt und bloß wären, so soll sie der Maier gegen Sanct Valentins Spital zum Hof führen, sie beherbergen und versorgen mit Essen und Trinken. Haben dann solche Leute Geld, so sollen sie Essen und Trinken bezahlen; hätten sie aber nit Geld, so soll's der bezahlen, der alle Ding bezahlt.

Sehr angenehm berührt die energische Menschenfreundlichkeit, welche aus dem nächsten Satze spricht. Dieser lautet wie folgt:

„Item es soll auch der Hof ein offenes

Haus und Spital sein. Das Feuer soll nimmer, weder Tag noch Nacht zugedeckt werden und soll allwegen Holz beim Herd sein: wer da kommt und sich da wärmen will, damit daß er Feuer und Holz finde, daß er sich wärmen möge, daß er nicht erfriere. Ob aber einer käme und sich wärmen wollte und kein Holz daselbst beim Herde fände, der soll um sich sehen und wo er sieht Schüssel, Stuhl, Bänke, Teller, Löffel und dergleichen, das mag er nehmen, zerhacken und zerschlagen, ins Feuer legen, damit Feuer machen und sich wärmen, daß er nicht erfriere".

Auch die kleine Ortschaft Schlinig, welche hinter der Abtei Marienberg liegt, jetzt einundzwanzig Häuser zählt und nur über hohes Gebirge zugänglich ist, auch sie hatte im sechzehnten Jahrhundert „die Artikel und Punct der baüerlichen Rechte" aufzeichnen lassen und handelt einer der wenigen sechs Artikel „vom Wirt und wie sich ein jedlicher Wirt halten soll". Der Wirth wurde damals in Schlinig noch alle Jahre gewählt und der Biedermann, auf den die Wahl gefallen, durfte sich dem Vertrauen seiner Mitbürger nicht entziehen. — Daß man noch ebenso einfach als genügsam lebte, zeigt die Bestimmung, daß der, welcher zu einem Wirth erwählt war, innerhalb vierzehn Tagen Wein im Haus haben sollte; „thäte er's aber nit, solle er durch die Dorfmeister um eine Urne Wein gestraft werden".

Damit sich aber der Erkorene nicht über sein Unvermögen zu beklagen habe, sollen jedem angehenden Wirth zu Anfang von der Gemeinde vier Gulden „fürgesetzt und geliehen werden". Dieselbigen vier Gulden sollte aber ein jeder Wirth zu Ausgang des Jahres, wenn

ein andrer erwählt war, seinem Nachfolger überantworten und bar hinausgeben, damit derselbige angehende Wirth auch einen Anfang habe.

Anzuerkennen ist ferner die züchtige Sprache dieser Weisthümer. Auch in heikeln Dingen sind sie um einen anständigen Ausdruck nie verlegen. Das feine Gefühl der Landleute verlangte z. B., daß auch von den Hausthieren nur mit einer gewissen Entschuldigung gesprochen werde und diese glaubte man in dem Worte: reverenter zu finden. „Das reverenter Schwein" heißt es öfter — „die reverenter Kühe, das reverenter Vieh, der reverenter Pfarrstier".

Für ebenso berühmte als anspruchsvolle Kanzel- und Grabredner mag der Vergleichung halber angeführt werden, daß nach dem Dorfbuch vom Jahre 1607 im vinstgauischen Latsch für eine Leichenpredigt, „da es begehrt wird", sechs Kreuzer zu bezahlen waren.

Wie schon oben gesagt wurde, sind in diesen Weisthümern auch sehr viele sprachliche Findlinge zu erheben. Außer dem Glossar, das uns die deutschen Idiotismen erläutern wird, mag wohl auch eine erklärende Arbeit über die undeutschen Ortsnamen nicht überflüssig erscheinen. In sprachlicher Beziehung ist unter vielem andern auffallend, daß die Weisthümer und namentlich die älteren, das Subst. Cohärenz und das Verbum cohärenzen ganz und gar für Gränze und gränzen gebrauchen und es scheint kein Zweifel, daß hier zu Lande die beiden letzteren aus den beiden ersteren hervorgegangen sind, während sie im übrigen Deutschland von slav. graniza abgeleitet werden.

Wir glauben mit dem Ausspruch schließen zu dürfen, daß sich die wackern Herausgeber

durch diese zwar sehr schätzbaren, aber auch sehr mühevollen und ermüdenden Arbeiten den Dank aller Germanisten und wohl auch aller tirolomanen Romanisten verdient haben.

München. Ludwig Steub.

Acta quae in archivo ministerii rerum exterarum gallici ad Joannis III. regnum illustrandum spectant. Vol. primum, Acta ab a. 1674 ad a. 1677 continens, ed. Dr. Casimirus Waliszewski. Cracoviae, sumptibus academiae liter. Cracoviensis, 1879. in 4^0, XXVIII et 546 pp.

(Auch unter dem allgem. Titel: Acta historica res gestas Poloniae illustrantia, vol. III. Der Titel auch polnisch).

Gegenwärtiger Band bildet den ersten einer großen von der Krakauer Akademie der Wissenschaften zur 200jährigen Feier des Entsatzes von Wien unternommenen Monumentalpublikation, welche zum Zwecke hat, alles auf die Geschichte Johann's III. bezügliche vornehmlich in den verschiedenen europäischen Archiven zerstreute Material zu sammeln und dem Studium der vaterländischen Geschichte zugänglich zu machen. Wie soll man nun diplomatische Papiere edieren? Herausgeber, der sich noch im J. 1875 der Aufgabe unterzogen, das in dem Depôt des französischen Ministeriums des Auswärtigen befindliche Material zum Zwecke obiger Publikation zu bearbeiten, raisonniert folgendermaßen über diese unseres Erachtens schon längst genügend gelöste Frage: Drei Methoden

gebe es, diplomatisches Material zu edieren; die erste beruhe in der Publikation allen im Archiv vorgefundenen Materials (wohl eher eine Un-Methode), und zwar in extenso; die zweite in der Veröffentlichung nur gewisser Aktenstücke in extenso, bei völliger Außerachtlassung anderer; die dritte in der Herausgabe aller irgendwie historisch wichtigen Akten, doch nicht mehr in extenso, sondern in Excerpten oder Auszügen. HG. ist selbstverständlich für keine dieser Methoden: von der ersten könne im Ernst kaum die Rede sein, angesichts der 55 Foliobände, die das Archiv zur Geschichte Johann's III. enthalte; die zweite sei aus dem Grunde verwerflich, weil ja oft aus langathmigen, aber sonst wenig wichtigen Akten nur hie und da ein Passus verdiene herausgehoben zu werden; endlich sei die dritte Methode darin fehlerhaft, daß, da oft die wahre Bedeutung eines Aktenstückes nicht sowohl in dem einen oder anderen Passus liege, als in dem allgemeinen Inhalt oder dem Gedankengange des Schriftstückes, eher eine Mittheilung in extenso oder doch eine genaue Inhaltsangabe rathsam erscheine. — Man sollte glauben, HG. werde nun consequent mit sich selbst eine Methode adoptieren, welche die Vorzüge der drei von ihm verworfenen in sich schließend 1) die wichtigsten Aktenstücke in extenso geben werde; 2) von den Akten der zweiten Kategorie in wörtlichen Excerpten das, was an ihnen eben wichtig ist, endlich 3) mehr oder minder genaue Inhaltsangaben der an und für sich minder wichtigen Dokumente. Dem ist aber nicht so. HG., der bis hieher ganz logisch deduciert hatte, macht nun ganz unvermuthet eine Art gefährlichen salto mortale, und der bis dahin bescheidene Herausgeber entpuppt sich

auf einmal vor unseren Augen als ein für seine Leser allerdings sehr wohlgesinnter Historiker. Doch lassen wir ihn nur selber die von ihm adoptierte Methode charakterisieren.

Die angeführten Methoden (sagt er in seiner Einleitung) leiden an dem Uebelstande, daß, indem sie alle das Material in ganz eigenthümlicher Weise zerstückeln und zerbröckeln, der Leser hiedurch genöthigt wird, erst selber diese Brocken mühsam in logische Gruppen zusammenzuleimen, um aus ihnen gewissermaßen die Ziegel zu bilden, die ihm zu seinem historischen Bau dienen sollen. Eben diese Arbeit wolle nun HG., nachdem er sich ihr einmal selber unterzogen, seinen Lesern ersparen, und zu diesem Behufe habe er eine andere von den besprochenen ganz verschiedene Methode angenommen. Er habe nämlich aus dem Material, das vor ihm gelegen, Alles herausgepreßt, was nur irgendwie Werth für den Forscher haben konnte; er habe hier abgeschrieben, dort excerpiert, anderswo wiederum nur ein wichtiges Datum oder Factum notiert; aber alle diese historischen Atome in ein organisches Ganze zu verbinden gesucht, nicht sowohl indem er die trockene chronologische Nachfolge, sondern jene ideale Regel zu Grunde genommen, welche die Wirkungen mit den Ursachen und chronologisch weit von einander liegende Begebenheiten mit einander verbinde u. s. w.

Nun genügt .schon ein flüchtiger Blick auf das Resultat dieser zusammenfassenden Arbeit, um sich zu überzeugen, in welchen argen Fehler HG. mit seiner Methode logischer Gruppen und organischer Einheiten verfallen ist. Hierin

hat er allerdings Recht: die logische Reihenfolge sei der rein zeitlichen vorzuziehen. Doch frägt es sich: war dies seine Aufgabe als Herausgeber, und wo ist denn die Bürgschaft, daß, indem er den sicheren Führer, den ihm die chronologische Nachfolge an die Hand geboten, muthwillig über Bord geworfen, er auch wirklich die logische Reihenfolge eingeführt, auch in der That den logischen Zusammenhang der Begebenheiten entdeckt und nach demselben seine Urkunden geordnet hat. In der Publikation diplomatischer Papiere, die sich in fortlaufender Reihe alle auf einen und denselben, oder doch mehrere aber eng verwandte Gegenstände beziehen, ist und bleibt der chronologische Faden immer der bequemste, gewissermaßen untrügliche, jedenfalls der thatsächliche; jene logischen Zusammenhänge hingegen, die HG. eingeführt, sind etwas ganz Subjectives, Relatives, rein Imaginäres. A logicien logicien et demi, sagt ein wohlbekanntes französisches Dictum. Diese elementare Wahrheit hätte HG. nicht außer Acht lassen und nicht den sicheren Boden verlassen sollen, um sich auf einen ganz fictiven Grund zu stellen.

Der falschen Auffassung entspricht denn auch das Resultat der 4jährigen Arbeit des HG. Es ist, um es nur offen herauszusagen, ein Chaos. Wenn HG. darüber Klage führt, daß die von ihm als fehlerhaft verworfenen Methoden das Material allzusehr zerbröckeln, so behaupte ich im Gegentheil, er, der HG. habe erst in der That das schöne Material, das er vorgefunden, mit seiner logischen Methode so arg zugerichtet, daß es wirklich stark zerbröckelt und demnach zum historischen Bau bei weitem weniger tauglich ist. Der starke Band, den wir

vor uns haben, mit seinen vielleicht paar tausend theils ganz mitgetheilten, theils excerpierten, theils nur erwähnten Aktenstücken ist ein wahres Labyrinth, in dem leider die Logik des Herausgebers den fehlenden Ariadnefaden zu ersetzen durchaus nicht im Stande ist. Da HG. es nicht für rathsam erachtet, seiner Sammlung schon gleich im 1sten Bande einen Index beizufügen, da auch die am Schlusse des Bandes beigebrachte table générale des documents auf 67 Quartseiten nicht den Inhalt des Bandes bringt, sondern (meines Erachtens ganz unnöthiger Weise) die Inhaltsangaben aller in den betreffenden Archivfolianten enthaltenen, selbstverständlich nicht immer streng chronologisch geordneten Schriftstücke (wobei denn freilich die meisten dieser Documente mit einem „sans importance“ wegkommen): so weiß man wirklich nicht, woran man sich zu halten hat, wenn man in der ungeheuren Zahl dieser Akten das eine oder andere Stück herausfinden will. Da sind Dokumente in extenso, französische Excerpte, polnische Inhaltsangaben, historische Erzählung, kritische Ausflüge, mitunter Charakterschilderungen und philosophische Betrachtungen, in buntem Wirrwarre alle durch einander geworfen, dabei die Chronologie wie schon gesagt, nur im Großen und Ganzen berücksichtigt, sonst aber meistens gänzlich außer Acht gelassen, so etwa, daß man vom Monat Juni in den August hinüberspringt, dann in den Juli zurücktritt, dann wiederum wohl in den Mai geführt wird u. s. w. Wie mitunter das Material behandelt wird, sollen ein paar Beispiele belehren. S. 47—48 ist die eine Hälfte einer wichtigen Depesche mitgetheilt; folgt dann der Commentar des HG., folgen andere auf dieselbe An-

gelegenheit bezüglichen Aktenstücke, endlich S. 52 folgt auch der Rest jener oben theilweise gegebenen Urkunde, der freilich eine andere Angelegenheit behandelt. Ein Gleiches wiederholt sich S. 51 u. S. 71. Ist in dem historischen Bau des HG. kein Platz für irgend ein Schriftstück, erlaubte der logische Zusammenhang nicht, es irgendwo anzubringen, so geschieht wohl, daß es aus dem Text in die unter dem Text stehenden Anmerkungen degradiert wird, so S. 151, 327, 455. Ueberhaupt giebt es in dem Bande viele Akten, von denen man nicht anders sagen kann, als daß sie verloren gegangen oder besser, daß HG. sie verloren hat, ich meine diejenigen Schriftstücke, deren Zusammenhang mit den übrigen dem HG. nicht recht einleuchtete. Diese werden dann in eine Art besonderen Abschnittes gebracht, der durch ein orthographisches Zeichen (—) von dem vorhergehenden und dem folgenden unterschieden werden soll. Große Verlegenheiten bereitet dem HG. stets die Versailler Correspondenz: bald folgt auf den Brief des Gesandten unmittelbar die Antwort des ersten Ministers oder des Königs, bald werden diese letzteren in Gruppen zusammengefaßt und monatsweise gegeben (also beispielsweise nach der Correspondenz aus Polen aus dem Monat Mai die aus Versailles), doch hält sich HG. nicht consequent daran. Mit einem Wort, da zumal wo die diplomatischen Fäden sich verwickeln und kreuzen, wo es der Correspondenten mehrere giebt, oder wo private Angelegenheiten der Botschafter die öffentlichen durchziehen, zeigt sich bei allem sonstigen Scharfblick des HG., dem nur schwerlich Anerkennung versagt werden dürfte, die vollkommene Unzulänglichkeit

der so fälschlich von ihm eingeschlagenen Methode.

Diese Methode ist nun freilich nicht das Kolumbus-Ei des HG. Sie ist oder sie soll wohl keine andere sein, als die, welche vor 45 Jahren Mignet mit dem ersten Bande seiner Négociations relatives à la succession d'Espagne in die historische Wissenschaft mit einer Meisterschaft eingeführt hatte, der ein Ranke seine Anerkennung nicht hat versagen können. Nun wird aber das Obengesagte den Unterschied zwischen Beiden wohl klar gemacht haben, und in der That möchte ich das in Rede stehende Buch eher des confusen Orlich sogenannter Geschichte des preußischen Staats im 17. Jahrh. an die Seite setzen, wobei jedoch die Vergleichung entschieden zu Gunsten des HG. ausfallen müßte, der auch bescheiden genug ist, seine Arbeit nicht als eine Geschichte der französisch-polnischen Diplomatie unter Johann III., sondern als das bloße Material dazu ansehen zu wollen — eine Bescheidenheit, die rühmenswerth wäre, wenn nicht gerade sie die unselige Halbheit in der Auffassung des HG. verschuldet hätte, welche es bewirkt hat, daß uns weder ein quellenmäßiges Geschichtswerk, noch auch ein anspruchsloses Urkundenbuch, sondern eine von einem mehr oder minder entbehrlichen Commentar durchzogene sehr confuse Materialiensammlung vorliegt.

Was nun diesen Commentar betrifft, so soll nicht im Mindesten in Abrede gestellt werden, daß HG., dem es an constructiver Fähigkeit und scharfsinniger Combinierungsgabe ganz und gar nicht fehlt, daselbst nicht mitunter Manches ausgesprochen hätte, was der einstige Historiker Johann's III. werde berücksichtigen müssen; im

Ganzen tritt jedoch der historische Dilettantismus des HG. auch hier stark hervor. Behauptungen werden gewagt, die nichts weniger als begründet sind, schwierige Probleme auf wahrhaft dictatorische Art mit einem Machtwort entschieden (so beispielsweise die Absicht Johann's III. Polen in ein erbliches Königthum zu verwandeln und sich absolut zu machen, s. S. 151); nicht selten tritt eine überraschende Unkenntniß der allgemeinen Geschichte an den Tag, so wenn HG. ein Schriftstück, betitelt: projet d'articles d'un traité à faire avec le roi de Pologne als einen Commentar zu dem am 11. Juni 1675 zwischen Frankreich und Polen abgeschlossenen Schutz- und Trutz-Bündnisse ansieht, und es daher aus dem benannten Jahre, 1675, stammen läßt, mit der ausdrücklichen, rein aus der Luft gegriffenen Bemerkung, daß es aus der Kanzlei des Bischofs von Marseille (damaligen französischen Gesandten in Polen) komme (S. 212), während doch in diesem Project, anderer Merkmale nicht zu gedenken, ganz deutlich von den in Folge des Nimweger-Friedens dem französichen Könige in Deutschland zuerkannten Erwerbungen die Rede ist. Ein ander Mal, in der mysteriösen Sache des H. Brisacier, eines französischen Abenteurers, der sich durch Vermittlung des polnischen Königs, Dank einer wirklichen oder fingierten Blutsverwandtschaft mit ihm, von Ludwig XIV. den Titel eines duc et pair de France erschachern wollte, versteigt sich HG., um die Behauptungen französicher Schriftsteller zu widerlegen, wonach zwischen Johann III. und der Mutter des erwähnten Brisacier einst, vor Jahren, unerlaubte Beziehungen stattgefunden hätten, sogar bis zu der Muthmaßung, solche Be-

ziehungen hätten vielmehr zwischen der französischen Königin (Maria Theresia) und ihrem Secretär, dem erwähnten Brisacier, bestanden. Deutet dies doch auf eine völlige Unkenntniß des Charakters und der Neigungen der erwähnten Prinzessin, von der ihr Gemahl, als sie gestorben, bekanntlich die Worte gesagt hat: C'est le seul déplaisir qu'elle m'ait donné. — Rühmend muß ich des HG. Gewissenhaftigkeit in der Citierung erwähnen.

Nachdem vor mehreren Jahren die Krakauer Akademie der Wissenschaften den Grundsatz als bindend für sich aufgestellt hatte, daß alle akademischen Publikationen, die nicht nur die polnische, sondern die allgemeine Wissenschaft interessieren könnten, in einer auch den ausländischen Gelehrten zugänglichen Sprache veröffentlicht werden sollten, so dürfte man billig glauben, daß, da gegenwärtige Publikation im Verlage und unter den Auspizien der Akademie erschienen, obiger Grundsatz in ihr befolgt worden wäre, wie beispielsweise in der soeben herausgegebenen Correspondenz des Cardinals Hosius, und andern. Dem ist aber nicht so. Außer einem allgemeinen Verzeichniß aller in den betreffenden Archivbänden enthaltenen Akten und ihrem Inhalt, welcher in französischer Sprache gegeben ist, sind die Einleitung sowohl als alle übrigens ziemlich dürftigen Anmerkungen, und vor Allem der die Aktenstücke verbindende und excerpierende Commentar in polnischer Sprache verfaßt. Dies ist um so bedauernswerther, als die Aktenstücke mit verschwindend wenigen Ausnahmen alle in französischer Sprache abgefaßt sind, als ferner HG., der seine Doctorthese an der pariser faculté de droit mit brillantem Erfolg vertheidigt, der fran-

zösischen Sprache in hohem Grade mächtig ist, und als endlich der Inhalt des zu besprechenden Bandes nicht nur ein speziell polnisches, sondern ein allgemein geschichtliches Interesse und zwar in ziemlich hohem Maße zu beanspruchen im Stande ist.

Es ist dieser Inhalt ein zu reichhaltiger, als daß ich es versuchen könnte, mehr als einen sehr allgemeinen Begriff von ihm hier zu geben. Nicht weniger als 18, und rechnet man die Copieen ab, 15 starke Archivfolianten hat HG. in den — freilich auch starken — Band, den wir besprechen, zusammengepreßt. Nur nebenbei sei bemerkt, daß uns diese Sparsamkeit des HG. ein wenig übertrieben scheint. Aus dem obenerwähnten Aktenverzeichniß ersieht man, daß sehr wichtige Aktenstücke ganz ungedruckt geblieben sind, so z. B. der p. 524 erwähnte offizielle Bericht der polnischen Regierung über die Ereignisse vor und bei Zurawno (24. Sept. bis 18. October 1676). Nun hat freilich gegenwärtige Publication vor Allem den Zweck, die diplomatische Geschichte Johanns III. zu beleuchten, doch, frage ich, wo hofft man denn besseres Material für jene, die kriegerischen Ereignisse finden zu können? Wenn nicht unbekannt ist, wie arg es mit der polnischen Kriegsgeschichte steht, wie oft unsere ganze Kunde über wichtige und zwar glorreiche Feldzüge auf ein paar lumpigen Notizen beruht, die uns ein mehr oder minder gut unterrichteter Chronist oder auch ein beschränkter Memoirenschreiber, der vor lauter Bäumen in der Regel den Wald nicht sah, hinterlassen haben, der wird das Verlangen nicht ungerechtfertigt finden, daß solche amtliche Aufzeichnungen nicht vernachlässigt werden. Dieses nur beispiels-

weise, denn auch sonst finde ich, daß HG. zu stark Papier und Druckerschwärze gespart hat. — Der gegebene Inhalt nun wird gebildet durch die Originaldepeschen der französischen Gesandten in Polen (des Bischofs von Marseille und des später ihm zugesellten, zuletzt allein thätigen Marquis de Bethune) an das Versailler Cabinet und durch die meist in Minuten enthaltene Correspondenz, dieses letzteren. Die Correspondenz geht in diesem ersten Bande von Anfang 1674 (dem Interregnum nach dem Tode König Michaels) bis Ende 1677, einem Zeitpunkte, in welchem der bis dahin klare Horizont des französisch-polnischen Einverständnisses wegen Nichterfüllung gegenseitiger Verpflichtungen sich ganz unvermerkt zu trüben anfängt, und das daraus keimende Mißvergnügen des polnischen Hofes allmählich österreichischen Einflüssen Platz zu machen beginnt, die freilich erst in dem Bündniß vom 31. März 1683 und in seiner Consequenz, der Entsetzung Wiens, ihren vorläufigen Höhepunkt erreichen. In diesem ersten Zeitabschnitte indessen herrscht die französische Politik unumschränkt in Polen, dessen König von jeher der französischen Partei ergeben, jetzt dem französischen Einflusse zum guten Theil seine Krone verdankt und als gewesener französischer Mousquetier und Gemahl einer französischen Marquise, sich ganz und gar nicht sträubt, wie bis nun so auch fernerhin, an dem Triumphwagen des roi-soleil mitzuziehen. Diesem so wohlgesinnten König die Hände loszubinden, ihn von dem von seinem Vorgänger ihm übermachten schweren Türkenkriege zu befreien, und ihn dann, sei es auf den Kaiser oder den Kurfürsten von Brandenburg zu hetzen, ihn zu diesem Behufe, dort mit

Schlesien's, hier mit Ostpreußens Erwerbung, in beiden Fällen mit klingenden Subsidien zu ködern — das sind die Absichten und Ziele der französischen Diplomatie. Es gelingt ihr denn auch, nach vorgängigen noch im J. 1674 abgeschlossenen Präliminarien, den König am 11. Juni 1675 zum definitiven Abschluß des ersehnten Schutz- und Trutzbündnisses zu bringen *), doch der Türkenkrieg zieht sich, allen Friedensbestrebungen zum Trotz, bis in das dritte Jahr hin, wo denn endlich nach wechselvollem, ein hohes dramatisches Interesse beanspruchendem Kampfe der Friede von Zurawno (1676 16. October abgeschlossen) dem König zur Erfüllung seiner Verpflichtungen freie Hand zu lassen scheint. Indeß die in Folge der schwedischen Niederlagen veränderte Sachlage in Norddeutschland, sowie die Schwierigkeiten, welche die polnische Verfassung jedem selbständigen Handeln des Königs entgegensetzt, lassen auch das folgende Jahr 1677 verstreichen, ohne daß Polen an dem großen europäischen Kampfe thätigen Antheil genommen. Die Pläne auf Schlesien werden gänzlich fallen gelassen und nur in Ungarn wird unter französischem Einflusse und geheimer Connivenz des polnischen Königs, zum größten Theil mit abgedankten polnischen Truppen, eine schwache Diversion versucht. End-

*) S. 210. Dieses wichtige Document ist hier nach dem Original abgedruckt worden. Wenn ich mich recht erinnere, so ist dasselbe Aktenstück schon früher im Anhange zu Mörner's Buch: Preußens Staatsverträge abgedruckt worden, und zwar gleichfalls nach dem Original. Eine Vergleichung dieser beiden Abdrücke wäre wünschenswerth gewesen, doch ist Mörner's Buch, wie so viele andere wichtige deutsche Publicationen, auf der Pariser National-Bibliothek nicht vorhanden.

lich verspricht ein Bündniß Johanns III. mit Schweden (21. August 1677) bessere Aussichten für das folgende Jahr.

Dies der Inhalt des Bandes, der in seinen allgemeinsten Grundzügen freilich schon aus Pomponne's Denkwürdigkeiten bekannt war. Manches ganz Neue wird hier der ausländische Gelehrte finden, helle Streiflichter fallen zumal auf die bei Mignet so vernachlässigten preußischen und ungarischen Angelegenheiten. Was speziell die polnischen Sachen betrifft, so begreift man, daß bei der vertrauten Stellung, die die französischen Gesandten, und namentlich der zweite von ihnen, Bethune, als Schwager der Königin, an dem polnischem Hofe einnahm, das in Rede stehende Material von ganz eigenthümlicher Wichtigkeit für den Forscher sein muß. Der französische Gesandte ist in der That, wenn auch nicht der allmächtige (denn das ist ja der polnische König selbst nicht), so doch entschieden der allumfassende und Alles beeinflussende Minister des polnischen Königs: wie die äußere, so bestimmt er auch die ihr in diesem Zeitraum untergeordnete innere Politik; keine Stelle wird vergeben, ohne daß sein Einfluß hiebei im Spiele wäre, bei allen Fragen wird regelmäßig er zu Rathe gezogen, Nichts von Bedeutung wird ohne ihn entschieden; ja da der polnische Schatz in der Regel leer ist und also er das Subsidiengeld hergeben muß, so ist er gewissermaßen auch der Schatzmeister des polnischen Hofes. Hiemit soll nun freilich nicht gesagt werden, daß der sieggekrönte General, dem er zum Throne verholfen, zu seinem gehorsamen Diener herabsinkt. Bei aller seiner durch die Umstände wohl noch mehr als durch seine persönlichen Neigungen

bedingten Abhängigkeit von dem französischen Hof tritt uns dennoch die Persönlichkeit des glorreichen Türkenbesiegers in sehr respectabler Gestalt vor die Augen, jedenfalls aber in einer Weise, die von der bisherigen bedeutend abweicht. Wie verfrüht auch schon heute das endgiltige Urtheil über Sobieski sein müßte, dies scheint aus dem neuen Material mit ziemlicher Klarheit hervorzugehen, daß die bisherige Anschauung, die in ihm in erster Linie nur den sympathischen Liebhaber und den tüchtigen Haudegen gesehen, eine ziemlich unhistorische gewesen. An die Stelle des bisherigen bald sinnlich sentimentalen, bald feurig stürmischen Romanhelden tritt uns aus gegenwärtigem Material ein Mann von hoher, durchdringender Intelligenz, von bedächtiger Erwägung, von kaltberechnendem Verstande, mit einem Worte ein geschulter Politiker entgegen. Für seine seltene Geistesgegenwart nur ein Beispiel: Der Gesandte des siebenbürgischen Wojewoden, der über einen geheimen Tractat mit dem polnischen Könige zu unterhandeln gekommen ist, begeht in feierlicher Audienz den Fehler, anstatt seines Creditivs das geheime, für den König allein bestimmte Schreiben seines Herrn zu überreichen. Schon hat der Großkanzler das Schreiben laut zu lesen begonnen, als der König bei den ersten Worten den Irrthum gewahrend ihm plötzlich das Schreiben aus der Hand nimmt und ohne eine Miene zu verändern darin zu lesen fortfährt, aber indem er den geheimen Inhalt des Briefes durch die üblichen Phrasen der offiziellen Correspondenz ersetzt, ohne, wie es der dabei wahrscheinlich gegenwärtige französische Gesandte ausdrücklich bemerkt, bei den anwesenden Senatoren auch nur den geringsten

Verdacht zu erwecken (Bethune an Louis XIV. 23. Mai 1677, S. 395). — Dem kühnen Enthusiasten, den wir bis dahin freilich nur aus der intimen Correspondenz mit seinem „Herzliebsten Mariechen“ und etwa aus dem unhistorischen Roman des H. Salvandy gekannt haben, entfallen wohl mitunter Worte, wie sie im Munde eines Schülers Macchiavell's nicht anders hätten lauten können. „. . . Eventus non causae bellorum quaeruntur“ sagt er wohl gelegentlich zum schwedischen Gesandten, bei Erwägung der Aussichten eines in Gemeinschaft mit den Schweden gegen den Kurfürsten von Brandenburg zu unternehmenden Feldzuges. — Meiner Ansicht nach ersteht uns freilich in dem neuen Material nicht nur der berechnende und erwägende Sobieski, sondern, und das ist sicherlich nur eine Consequenz jener Eigenschaften, der ewige Cunctator Sobieski. Eben jener Widerstreit der so entgegengesetzten Eigenschaften, einer leicht erregbaren, feurigen Gemüthsart bei einer trotzdem bedächtig erwägenden, fast verschlossenen, immer argwöhnischen, fast möchte man sagen geheimnißvollen Seele, scheint mir die unglückselige Zauderei veranlaßt zu haben, die die Gesandten so oft als irrésolution und lenteur bezeichnen, die ihn selbst die schönsten Gelegenheiten seines Lebens unbenutzt verstreichen und seinem Volke, das er auf andere Bahnen zu führen berufen schien, seine eminenten Gaben nicht recht frommen ließ. — Hr. W. geht in seiner macchiavellistischen (wenn ich mich so ausdrücken darf) Auffassung Sobieski's freilich zu weit, wenn er, ganz im Widerstreit mit dem urkundlichen Material, das er selber herausgegeben, behauptet, Sobieski hätte in der Wahlangelegenheit von 1674 von Anfang an nur daran gedacht, sich selbst den Weg zum Thron

zu bahnen, und hätten ihm die französische und neuburgische Candidatur, zu denen er sich öffentlich bekannte, nur als Mittel gedient, jene eigenen ehrgeizigen Pläne zu erreichen. Ich glaube wo anders den Beweis erbracht zu haben, daß dem nicht so war, daß Sobieski in der That dem Condé die Krone zuwenden wollte, und daß er an sich selbst erst dann zu denken begann, als es sich herausstellte, daß weder der französische Kandidat, noch auch sein Ersatzmann, der Herzog von Neuburg, angesichts des Widerstandes der lithauischen Partei, welche den Lothringer trug, werde durchdringen können.

Der Text der Urkunden ist fast überall richtig gelesen, doch bemerke ich, daß S. 236 anstatt der Conjectur des HG., der in dem Satze: „Le pape à qui par la seule concession d'une petite partie des dîmes d'Italie l'on donnait à entendre qu'il faisait beaucoup, se contenta de la colère, an die Stelle des sinnlosen *colère* — *de la collecte* setzen will, wohl *de l'accorder* zu lesen wäre; ähnlich S. 311 anstatt j'ai manqué — j'ai marqué. S. 334 in dem Satze: J'ai compris la politique que l'on avait de rendre mon emploi *possible et désagréable* — *pénible* et désagréable. S. 352 anstatt: La reine désira *d'engager* M. de Maligny — *d'envoyer*. S. 60 müßte wohl anstatt: ... *il donneront* (sic) le bâton et le pouvoir de grand maréchal — *il gardera* gesetzt werden, denn nur dieses giebt den richtigen Sinn.

Eine schöne dem HG. nach Inhalt und Form alle Ehre machende Einleitung geht den Documenten voraus. Die äußere Form der Publikation ist einer Akademieschrift würdig, das ganze Werk auf 4—5 Bände berechnet, die alle vor 1883 im Drucke erscheinen sollen.

Paris. S. Lukas.

Giovanni Gersen, sein Leben und sein Werk de Imitatione Christi von Dr. Coelestin Wolfsgruber. Mit Facsimiles mehrerer wichtiger Codices. Augsburg. Max Huttler. 1880. 268 Seiten in Octav.

Wenn die Arbeit des Verfassers dieselbe Anerkennung verdiente wie die Leistung des Verlegers, so würde eine kritische Anzeige dieses Werkes nur Lobsprüche enthalten. Die Ausstattung in Papier und Typen ist sehr hübsch; auch die Facsimile-Beigaben, deren letzte ein sauberes Bildchen hat, sind sehr sorgfältig hergestellt. Aber zu der Eleganz der Ausstattung stimmen recht übel die zahlreichen Druckfehler, welche wesentlich dem Verfasser zur Last fallen werden; namentlich in französischen Citaten finden wir recht häßliche Fehler (vgl. S. 43, Z. 3 v. u. 103, 6 v. u. 105, 2 v. u. 136, 6. 150, 4. 177, 13. 17. 184, 4 v. u. 199, 6 v. u. 209, 4. 8, wo hinter Saint der Name fehlt. Ferner: 52, 2. 59, 9 v. u. 62, 23. 63, 3. 21. 163, 21. 168, 13).

Der Verfasser ist ein Benedictiner in dem Schottenstifte zu Wien. Seine vorliegende Arbeit reiht sich den zahllosen Versuchen der Benedictiner an, den in der ganzen Christenheit gefeierten Tractat de imitatione Christi einem Autor ihres Ordens, und zwar dem angeblich in das 13. Jahrhundert gehörenden Abte von St. Stephan in Vercelli Giovanni Gersen, zu vindicieren. Der Verfasser ist seiner Sache zweifellos gewiß. Der berühmte Tractat ist, wenn wir ihm glauben, schon ein Jahrhundert vor der Existenz des Thomas a Kempis geschrieben, und zwar in Italien, von einem Benedictiner, von dem Abte Joh. Gersen, welchem man i. J. 1874 in Cavaglia, seiner Vaterstadt, schon ein Denkmal ge-

setzt hat und welchem man auch in Vercelli eins zu setzen beabsichtigt. Aber selbst solchen Beweisen gegenüber wird die historische Kritik bei ihrem Zweifel, ob es jemals einen Abt Joh. Gersen gegeben habe, verharren.

Das Werk des Verfassers zerfällt in zwei Haupttheile. Zunächst wird uns „das Leben des Giovanni Gersen“ (S. 3—16) vorgeführt; sodann handelt der zweite Theil (S. 19—206) von „Gersen's Schrift De imitatione Christi“, indem im ersten Abschnitt zur Charakterisierung jener Schrift der Inhalt derselben angegeben und die „Vortrefflichkeit“ derselben gerühmt wird, während im zweiten Abschnitte die „Frage nach dem Verfasser“ erörtert wird. Im Anhange (S. 209 ff.) werden zuerst die unserm Verfasser bekannt gewordenen Handschriften der Imitatio, sodann die handschriftlichen Erörterungen über den Autor des Tractats, welche sich namentlich in österreichischen und baierischen Bibliotheken befinden, aufgeführt. Dann folgt eine tabellarische Uebersicht über „die Controversisten und ihre Schriften“, endlich kommen die schon erwähnten Facsimile-Beigaben. Nicht nur solche Leute, welche der lutherischen und reformierten Ketzerei (vgl. S. 134) huldigen und in geschichtlichen Dingen recht ungläubig sein können, sondern auch sehr gute Katholiken haben den Vercellenser Abt Joh. Gersen für ein Phantasiegebilde angesehen. Mit hohem Interesse wird man also die von unserm Verfasser dargebotene Lebensbeschreibung des Mannes zur Hand nehmen; aber man wird auch nicht leicht eine gründlichere Enttäuschung erleben. Wenn wir von dieser Lebensbeschreibung das geographische, literarische und sonstige Beiwerk abrechnen, wenn wir ferner die Mittheilungen aus der Imitatio und — wie doch angesichts

der äußerst zweifelhaften Frage nicht nur nach der Autorschaft, sondern auch nach der Existenz des Gersen billig ist — die aus derselben erhobene Charakteristik des Mannes bei Seite lassen, so bleibt in der That an beglaubigten geschichtlichen Daten gar nichts übrig. Der Verfasser selbst muß mit dem Geständnis beginnen (S. 3), daß wir von Gersen »wenig oder gar nichts wissen«, und er hat zu bedauern (S. 14), daß „unsere directen Zeugnisse für Gersen — mit Ausnahme der Manuscripte der Imitatio Christi — nicht über den Anfang des 17. Jahrhunderts hinausreichen und daß wir keine gleichzeitigen Documente mehr haben".

Wenn nun die Manuscripte, welche ja zum Theil über die Zeit des Thomas a Kempis hinaufreichen sollen, wirklich für die Existenz des Joh. Gersen und für dessen Autorschaft in Betreff der Imitatio Zeugnis ablegten, so würden dies directe und vielleicht sogar gleichzeitige Zeugnisse sein. Aber die Sachen stehen vielmehr so, daß es schwer begreiflich sein würde, wie man den Muth findet, derartige Zeugnisse immer wieder vorzubringen, wenn nicht die Eifersucht und die Eitelkeit der Benedictiner einerseits und andererseits der Angehörigen freieren Vereinigungen, wie die Brüder des gemeinsamen Lebens bildeten, und anderer Orden, wie der Augustiner, theilweis auch der Jesuiten, seit etwa drei Jahrhunderten Anlaß zu einer literarischen Fehde gegeben hätte, welche wegen der Unzahl der Streitschriften, wegen der Heftigkeit des Kampfes, wegen der Betheiligung von höchsten Organen des Staats und der Kirche und wegen der verwunderlichen Beschaffenheit der Argumente und vorgeführten Zeugnisse schwerlich ihres gleichen hat. Um von unsers Verfassers Leistung in dieser Hinsicht eine Vorstellung zu gewinnen, müssen wir über seine Lebensbeschreibung des Joh. Gersen hinausgreifen und uns an den zweiten, kritischen Haupttheil seines Buches halten. Schon in der Vita (S. 14 f.) wird auf ein angeblich handschriftliches Zeugnis Bezug genommen, welches uns nachher (S. 149 f.) noch einmal mit vielen Worten vorgehalten wird. In dem angeblich aus dem 14. Jahrhundert

stammenden Cod. Cavensis findet sich in dem ersten Initialen neben dem Bildnisse eines schwarzen Mönchs die Umschrift: Joannes Gersen De Canabaco Abbas S. Steph. Vercell. Ordinis S. Benedicti. Claruit An. 1220. Wenn hiebei alles in Ordnung wäre, so würde die Sache mit einem Schlage erledigt sein. Aber die Sache ist durchaus nicht in Ordnung; die inhaltsreiche Inschrift ist ein Falsum. Gregory, welcher im Anfange dieses Jahrhunderts den Codex gefunden hat und für Joh. Gersen als eifriger Anwalt aufgetreten ist, erwähnt jene Inschrift noch nicht. Erst im J. 1877 wird ihr der Geburtsschein ausgestellt. Mit einem andern handschriftlichen Zeugnisse für Gersen verhält es sich folgendermaßen. Im Jahre 1830 fand Gregory bei einem Pariser Antiquar einen Codex der Imitatio, angeblich aus dem 14. Jahrhundert. Nach einer Notiz auf dem Einbande hatte der Codex einst einem Mitgliede der Familie De Advocatis (degli Avogadri) gehört. Gregory forscht weiter nach und findet in Italien nicht nur den als einstigen Besitzer des Codex genannten Mann als i. J. 1527 lebend, sondern auch ein altes Familientagebuch, welches glücklicherweise von 1345 bis 1350 reicht und in welchem zum Jahre 1349 notiert ist, daß ein Graf Avogadro einen schon seit langer Zeit der Familie gehörenden Codex der Imitatio verschenkt habe. Wer nun dies alles für baare Münze hält und jenen in Paris gefundenen Codex für den i. J. 1349 verschenkten annimmt, der kann allerdings nicht mehr zweifeln, daß die Imitatio einen andern Autor haben müsse, als den i. J. 1380 geborenen Thomas a Kempis. — Nehmen wir zu solchen urkundlichen Erörterungen unsers Verfassers noch ein Argument anderer Art, so wird seine Kunst hinreichend charakterisiert sein. In der Imitatio findet sich ein Wort des Franciscus von Assisi, und zwar mit der Formel ait. »Aus dem Praesens ait schließen wir, daß die Im. von einem Zeitgenossen des hl. Fr. geschrieben ist« (S. 192).

Handschriften und Incunabeln führen sehr deutlich auf die längst ausgesprochene Meinung, daß der vermeintliche Vercellenser Joh. Gersen sein Scheinleben lediglich einer Verwechslung mit dem berühmten Kanzler Joh. Gerson verdankt. Diesem ist häufig die Abfassung des Buches, welches auch mit zweifellos Gersonschen Tractaten wiederholt ediert wurde, zugeschrieben. Den Namen Gerson finden wir in den Handschriften nicht

selten verkürzt in Gers., Ges. und verderbt in Gersen, Gessen. Nicht selten begegnen uns handschriftliche Angaben über den Autor, welcher einerseits Joh. Gersen genannt, andererseits zugleich als Pariser Kanzler bezeichnet wird. Alles was unser Verfasser zur Verdunkelung dieses Punktes und für seinen Schützling Gersen von Vercelli gesagt hat, scheint mir vergeblich geredet zu sein.

Günstiger kann sich, glaube ich, das Urtheil über einen andern Theil seiner Arbeit gestalten, ich meine die Bedenken, welche er gegen die Autorschaft des Thomas a Kempis geltend macht. Daß der Cod. Antverpiensis vom Jahre 1441, welchen Hirsche seiner Edition zu Grunde gelegt hat, nicht die Originalhandschrift des Thomas, sondern nur eine von diesem angefertigte, und zwar ziemlich fehlerhafte, Copie sei, scheint mir unser Verfasser mit guten Gründen zu behaupten. Die neue Facsimile-Ausgabe der Handschrift, welche Ch. Ruelens besorgt hat (The Imitation of Christ, being the autograph manuscript of Thomas a Kempis. London 1879), wird hoffentlich zur Gewinnung eines sichern Urtheils wesentlich beitragen. Darin scheint mir unser Verfasser Recht zu haben, wenn er leugnet, daß die Notiz am Ende der Handschrift »Finitus et completus anno Domini 1441 per manus fratris Thomae Kempensis. In monte S. Agnetis prope Zwollis« zweifellos bezeuge, daß dieselbe das Autographon des Autors sei. Im Hinblick auf die sonst vorhandenen Bezeugungen, daß Thomas, gleich den übrigen Brüdern von St. Agnes, pro domo et pro pretio, fleißig Bücher abgeschrieben und daß er daneben auch selbst Tractate verfaßt habe (composuit), liegt es recht nahe, jene Notiz auf den bloßen Abschreiber zu beziehen; der Name desselben war in der That wichtig, um für die Treue der Abschrift, wenn sie verkauft werden sollte, Bürgschaft zu gewähren. Es wird aber auf eine genaue Prüfung des innern Gehaltes der Handschrift ankommen, um endlich die Streitfrage zu erledigen. Auch dasjenige, was Wolfsgruber in Betreff der übrigen, für Thomas geltend gemachten Handschriften einwendet, namentlich in Betreff der Kirchheimschen und der Gaesdonckschen Handschrift, wird zu einer neuen Prüfung der Urkunden Anlaß bieten.

Unter den Gründen der innern Kritik, welche unser Verfasser gegen Thomas geltend macht, scheint mir be-

sonders von Gewicht, was er wegen der Marienverehrung vorlegt, welche in den unzweifelhaft ächten Schriften des Thomas stark hervortritt, in der Imitatio aber kaum eine Spur hat. Dagegen ist die Bemühung Wolfsgrubers, die zahlreichen und ganz unverkennbaren Germanismen in der Redeweise des Buches zu beseitigen, ohne Zweifel als vergeblich zu bezeichnen. Unbefriedigend ist ferner die Erörterung unsers Kritikers über die beiden wichtigen Zeugnisse für Thomas, welche sich bei Johann vom Busch, in seiner Windesheimer Chronik, und bei dem Abt Trithemius in seinem Catalogus finden. Beide Männer sind Zeitgenossen des Thomas. Der Erstere bezeichnet mit dürren Worten den Thomas als den Verfasser der Imitatio, ein Zeugnis, dessen Wolfsgruber, gleich seinen Vorgängern, sich nur dadurch erwehren kann, daß er die bezüglichen Worte für einen spätern Zusatz erklärt (S. 70. 104. 134). Die Aussage des Trithemius ist allerdings unbestimmter; schon zu seiner Zeit, kaum ein Menschenalter nach dem Tode des Thomas, war es ungewiß geworden, ob dieser oder etwa sein Bruder die Imitatio geschrieben habe. Diesen Zweifel drückt der gelehrte Abt aus; aber er hegt nicht den leisesten Zweifel darüber, daß das Buch aus dem Kloster St. Agnes herstamme und von einem der beiden Brüder verfaßt sei. Es ist zu hoffen, daß Hirsche, welchem das erforderliche Material zu Gebote steht, in dem noch zu erwartenden zweiten Bande seines Werkes über die Imitatio die noch unsicher erscheinenden Momente der kritischen Frage befriedigend erledigen wird.

Eine besondere Anerkennung verdient Wolfsgruber für die in dem Anhange gegebenen Beschreibungen des umfangreichen handschriftlichen Materials und für die tabellarische Uebersicht der Controvers-Literatur, in welcher die Gersenisten, die Gersonisten und die Thomisten, nach den drei Jahrhunderten des Streites geordnet, in langen Reihen, wenn schon nicht unbedingt vollzählig, mit ihren Schriften aufgeführt werden.

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Behnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische
OCT 18 1880
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 38. 22. September 1880.

Il Regesto di Farfa compilato da Gregorio di Catino e pubblicato dalla Società romana di storia patria a cura di I. Giorgi e U. Balzani. Vol. II. Roma presso la Società 1879. XVI und 251 S. Fol. mit 2 Facsimiles.

Ueber Entstehung und Bedeutung des Regestenwerks von Farfa, welches in seinem Haupttheile dem letzten Decennium des eilften Jahrhunderts angehört, ist seit den spätern Zeiten, des siebzehnten, in welchem dessen Benutzung zu historischen Zwecken mit Du Cange ernstlich begann, mehrfach gehandelt worden. Mabillon und Muratori sprachen von dem Werke, jener in dem Musaeum Italicum, dieser in den Antiquitates m. aevi, Pier Luigi Galletti erlangte nicht ohne Mühe von den Mönchen die Erlaub-

niß eine Abschrift zu nehmen, unterzog sich der langwierigen Arbeit und schenkte dieselbe, welche nicht weniger als 14 Bände umfaßt, der Vaticanischen Bibliothek. (Notizie spettanti alla vita del P. Abate D. P. L. Galletti. Rom 1793. S. 130 ff., 155). Ozanam besprach in seinen Documents inédits von 1850 (S. 94—99) die ebendaselbst (S. 185—194) mitgetheilten Einleitungen in Bezug auf die Gründungsgeschichte des Klosters und auf die Anlage des Regests. L. C. Bethmann, der im XI. Bande der Scriptores in den Mon. German. hist. die Hist. Farfenses druckte, handelte dabei von dem Urkundenwerk, von welchem er glaubte es sei zur Zeit der französischen Plünderungen nach Paris geschafft und von dort zurückgebracht worden, eine in andere Werke übergegangene irrige Angabe. Der fleißige Fortsetzer der Muratorischen Annalen, Antonio Coppi, hat von den neueren Schicksalen des Farfensischen Codex in hohem Alter (1863) in einer handschriftlichen Notiz berichtet, welche gegenwärtig demselben beigegeben ist und von einem der Herausgeber, J. Giorgi, in dem Aufsatze: „Il Regesto di Farfa“ im Archivio della Società romana di Storia patria, Bd. II., S. 409 ff., mitgetheilt wird. Dieser Auskunft gemäß, ist Bd. III. der Gallettischen Abschrift abhanden gekommen, indem er mit den Büchern des Cardinal-Staatssecretärs Zelada, in dessen Cabinet er lag, nach seinem Tode (1801) nach Toledo gesandt wurde. Nach der Aufhebung der geistlichen Orden in der Napoleonischen Zeit nahm der Unterpräfect von Rieti, zu dessen Bezirk Farfa gehörte, den riesigen Band weg und benutzte denselben als Fußschemel. Ein in Rom befindlicher Oheim des Präfecten Grafen Camill Tournon, Fortin (?),

vernahm von dem Verbleib des Codex und ließ ihn sich senden, um ihn zu untersuchen. Als dann im J. 1814 die Franzosen abzogen, war das Regest von Farfa schon mit den Fortin'schen Büchern verpackt, um die Reise nach Frankreich zu machen. Durch Intervention des als Literat bekannten nachmaligen Marchese Luigi Biondi wurde dies verhindert und die neapolitanische provisorische Regierung ließ die Handschrift in die Vaticanische Bibliothek bringen, wo der Scriptor Luigi Armellini (der in der Umwälzung von 1848—49 eine Rolle gespielt hat) den Auftrag erhielt, die Gallettische Copie zu vervollständigen. Die Arbeit war begonnen, als die Wiederherstellung der Klöster erfolgte, und der zum Abt von Farfa ernannte P. Alessandri das Regest reclamierte, es jedoch auf Veranlassung des mit ihm bekannten Coppi einstweilen zum Behuf der Vollendung der Copie in der Vaticana ließ, wo es geblieben ist, da nach Alessandri's Tode keine neue Reclamation erfolgte.

Die Geschichte Farfa's und die eigenthümliche Stellung des Klosters in den Beziehungen zwischen Papstthum und Kaiserthum und den zwischen beiden ausgebrochenen Kämpfen, sind zu bekannt und namentlich in neuerer Zeit zu oft in Betracht gezogen worden, als daß es nöthig wäre hier darauf hinzuweisen. Auch für Rom als mittelalterliche Stadt ist die Bedeutung dieser Geschichte eine große, abgesehen von dem Besitz, welchen die zu den Kaisern haltende Abtei innerhalb ihrer Mauern hatte. So war es leicht erklärlich, daß die römische Gesellschaft für vaterländische Geschichte alsbald nach ihrer Gründung (1878) den Plan der Herausgabe des Regests von Farfa entwarf,

welches den Anfang der von ihr, neben dem periodisch erscheinenden Archiv (bis jetzt Bd. I —III) beabsichtigten Bibliothek bilden sollte. Die HH. Ignazio Giorgi und Ugo Balzani wurden mit der Herausgabe beauftragt, welche Ersterer gewissermaßen in dem obenerwähnten Aufsatz verkündete. Der erste Theil des Werkes liegt nun vor, und die Ausstattung entspricht allen Anforderungen, die man heutzutage an eine solche Publication machen kann, welche nicht auf buchhändlerischen Absatz angewiesen, aber ebensowenig vom gewöhnlichen Verkehr ausgeschlossen ist. Das Format ist klein Folio, der Druck, aus der mit Recht schon seit mehreren Jahren gerühmten Anstalt von Francesco Vigo zu Livorno, vortrefflich und mit Lettern ältern Stils, das gelbliche Büttenpapier gleichmäßig und dauerhaft. Der Band enthält, außer dem kurzen Vorwort, das Verzeichniß nebst der gedrängten Inhaltangabe der in demselben abgedruckten Documente No. 1 bis 299, welche vom J. 705 bis 857 reichen, Prolog und Praefatio Gregorio's di Catino, das Verzeichniß der wichtigeren mitgetheilten päpstlichen Privilegien und kaiserlichen, königlichen und herzoglichen Verleihungen, jenes der Aebte mit den betreffenden chronologischen Angaben, endlich den Vorbericht des Johannes Grammaticus, welcher die Texte verglich und kundgiebt, wie unter Abt Berardus, dem zweiten des Namens aus florentinischer Familie, im J. 1092 während der Regierung Kaiser Heinrichs IV., Gregorio di Catino, der Sohn Donone's des Herrn dieses Castells, die Abschriften der Urkunden des Klosters unternahm. Die Herausgeber haben sich streng an dem vom Originalcodex gebotenen Text gehalten und nur die Interpunction ge-

regelt; wo dies Original Worte von jüngerer Hand enthält, ist dies im Druck angegeben. Jedem Document ist die Jahreszahl mit kurzer Inhaltsangabe (wie gesagt zu Anfang des Bandes als Register zusammengestellt) am Rande beigefügt; sachliche Anmerkungen unter dem Text sind in verhältnißmäßig geringer Zahl. Da die in dem Regest enthaltenen Urkunden in den Originalen fast sämmtlich verloren sind, war von anderweiter kritischer Arbeit kaum die Rede.

In der Ordnung der Publication der erste, ist der vorliegende Band in der Reihenfolge der zweite des Werkes — der erste wird zuletzt erscheinen, und da die Zahl der von Gregorio di Catino und von seinem Neffen Todino copierten Documente sich auf ungefähr 1360 beläuft, so wird noch einige Zeit darüber hingehn, bis man mit demselben die von Gregorio seiner riesigen Arbeit beigefügten Register, welche wesentlich für den praktischen Gebrauch der Sammlung bestimmt waren, die Geschichte von Farfa, welche wie gesagt ein wichtiges Kapitel bildet und theilweise scharfe Contraste mit jener der Reformklöster des Mittelalters darbietet, und die verschiedenen das Regest selber betreffenden Mittheilungen erhalten wird. Einen Prodromus bildet in gewisser Hinsicht der schon erwähnte Aufsatz von Giorgi in der Zeitschrift der römischen historischen Gesellschaft, der von dem Ursprung, der Wiederherstellung und ältern Geschichte des Klosters und von den verschiedenen Werken Gregorio's di Catino handelt und von drei wichtigen Beilagen begleitet ist. Die erste bespricht den verlornen Libellus constructionis Farfensis mit Bezug auf den von Bethmann aufgefundenen und publizierten Text. Die zweite enthält drei

ächte und eine unächte Kaiserurkunde, die vier einzigen aus dem Farfenser Archiv vorhandenen, heute in der römischen Biblioteca Vittorio Emanuele. Die älteste von Otto II. 981, wurde von Muratori sehr lückenhaft herausgegeben; die zweite, von Heinrich IV. 1065, findet sich im Regest (im Original ohne Datum); die dritte, von Conrad III. 1138, ist eine demselben Jahrhundert angehörende Fälschung; die vierte von Friedrich I., 1185. Beide letztere sind Güterbestätigungen. In der dritten Beilage wird von der bekannten antipäpstlichen Streitschrift „Orthodoxa defensio imperialis“ gehandelt und deren Entstehung in die dem Februar 1111 kurz vorausgegangene Zeit gesetzt.

Die vaticanische Bibliothek-Verwaltung und die römische Municipalität haben die schöne Publication, von welcher hier nur eine kurze Anzeige gegeben werden kann, bereitwilligst gefördert.

Burtscheid. A. v. Reumont.

Die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen von Georg Busolt. Erster Band: Bis zur Begründung der athenischen Seehegemonie. Leipzig. B. G. Teubner 1878.

Seit K. O. Müllers Doriern ist kein Werk erschienen, das in so ausgedehnter Weise die politischen Verhältnisse des gesammten Peloponnes behandelt wie diese Schrift Busolt's, nur mit dem Unterschiede, daß Müller die Geschichte der Halbinsel vom Standpunkt des dorischen Stammes aus betrachtet, während B. in bewuß-

ter Polemik gegen die Auffassung Spartas als eines specifisch dorischen Staates diesem vielmehr eine „großlacedämonische Politik" zuschreibt und aus ihr die Entstehung des peloponnesischen Staatenbundes erklärt. Diese Darstellung, welche Referent durch den Ausdruck „nüchtern" am besten zu kennzeichnen glaubt, insofern sie die von militärischer Ueberlegenheit unterstützte Herrschgier Spartas als einzige Richtschnur seiner Politik hinstellt, vertritt B. gegenüber abweichenden Ansichten früherer Gelehrten, so besonders Kortüm's, der einen alten Stammbund der peloponnesischen Dorier annahm, und E. Curtius', welcher die lacedämonische Hegemonie im Anschluß an Olympia als religiösen Mittelpunkt sich entwickeln läßt. Die lebhafte Polemik B.'s ist es vor Allem, welche der Lectüre seines Werkes einen Reiz verleiht, den gewiß nicht Ref. allein empfunden hat. — Der erste Band, der bis jetzt vorliegt, zerfällt nach einer vom Stoffe selbst bedingten Eintheilung in drei Hauptabschnitte. Bevor die Entstehung eines Bundes dargestellt werden kann, müssen die einzelnen Glieder, die ihn bilden sollen, nach ihrem Wesen untersucht werden; daher beginnt das Werk mit einer Geschichte der Lacedämonier, bei der die innere Entwickelung in den Vordergrund tritt (Seite 1—65). Es folgt als zweiter Theil die Geschichte der anderen peloponnesischen Staaten (außer Achaja) bis um die Mitte des 6. Jahrh. (66—244), wobei die äußere Geschichte Spartas überall da, wo es zu den Nachbarn in Beziehung tritt, mitberücksichtigt ist. Aus diesem Theile des Werkes soll unten ein Abschnitt etwas genauer betrachtet werden. Den Schluß (245—477) bildet die Erzählung, wie die lacedämonische Hegemonie

entstand und im Perserkriege sich zum ersten Male bewährte.

Mit besonderem Interesse hat Referent die auf die Geschichte Korinths bezüglichen längeren und kürzeren Stellen des Werkes gelesen. Die Geschichte dieser Stadt ist in den letzten Jahren mehrfach behandelt worden, am bemerkenswerthesten von E. Curtius (Hermes X, 2, 213 sq.), der durch Heranziehung des Münzwesens neue Resultate bes. für das Verhältniß zu den Colonien zu gewinnen versucht. Hiervon abgesehn muß sich die ältere Geschichtsschreibung von Korinth begnügen eine Anzahl verstreuter und abgerissener Einzelnotizen mit den ausführlichen Berichten des Herodot und Nikolaus von Damaskus zu combinieren oder bei den zahlreichen Widersprüchen sich für die eine oder andere Quelle zu entscheiden. Busolt hat für die Zeit der Tyrannis, bei der allein die Quellen etwas reichlicher fließen, entschieden, vielleicht, wie wir sehen werden, zu entschieden Stellung genommen. Doch wir beginnen mit den Bakchiaden. Busolt läßt (Seite 238) ihre Herrschaft mit d. J. 956 anfangen; er kommt auf diese Zahl, indem er nach dem Fragment des Diodor die Regierungszeit der vier Könige vor Bakchis (Aletes 38, Ixion 38, Agelas I 37, Prumnis 35) addiert und von 1104 als dem Jahre der dorischen Wanderungen abzieht. Wenn auch B. auf diese Zahlen schwerlich großes Gewicht legt, so ist doch zu bemerken, daß die Bakchiaden eher herunter zu drücken sein dürften. Da bekanntlich bei Diodor die Gesammtsumme der Posten (412) mit seiner Angabe von 447 Jahren nicht übereinstimmt (eine Unannehmlichkeit, die sich bei der Regierungsangabe der Kypseliden bei Aristoteles wieder-

holt), so muß entweder von einem späteren Jahre abgerechnet werden, weil Manche, wie Didymus, (Schol. Pind. O. XIII, 17) den Aletes ein Menschenalter später als den Heraklidenzug ansetzten*), oder es muß eine Regierungszeit von 35 Jahren ergänzt werden. Thut man dies, so tritt der schematische Charakter der Königsliste recht deutlich hervor. Sie bestimmte nämlich drei Könige (Aletes, Ixion, Agelas) zu je 38 Jahren, drei andere (den ausgefallenen, Prumnis und Bakchis) zu je 35 Jahren, zwei zu 30 (Agelas II und Aristomedes), zwei zu 25 (Eudemos und Alexander). Agemon, der Usurpator, und der von Pausanias und durch seinen Namen als letzter charakterisierte Telestes, die mehr historisches Gepräge tragen, haben allein abweichende Regierungsjahre (16 und 12). Automenes, der erste einjährige Prytane, wurde als König irrthümlich hinzugefügt und sein Jahr dem Agelas abgezogen, dem somit 37 Jahre verbleiben. Dies erscheint wenigstens Referenten die natürlichste Erklärung dieser höchst problematischen Regierungsangaben. Ist aber ein Name mit 35jähriger Regierung ausgefallen, so ist es, wie auch Plaß (Tyrannis 147) annimmt, wahrscheinlicher, daß er vor Bakchis, ja auch noch vor Prumnis, welcher Vater des Bakchis heißt, stand, um den *πέντε γενεαὶ* des Pausanias (2, 4, 3) gerecht zu wer-

*) Steinmetz (Herodot und Nikol. Dam. 10) und Wagner (de Bacch. Cor. 21) mit willkürlicher Veränderung von *λβ'* bei Telestes in *λζ'*, die Steinmetz nicht braucht, weil in der Didotschen Ausgabe des Diodor dem Aristomedes al.-demos 35 Jahre anstatt 30 zufallen. So will auch K. O. Müller Dor. II, 504. Dann kommen nach der andern Erklärungsweise auf den Ausgefallenen nur 30 Jahre, und das Zahlenspiel bleibt dasselbe.

den. Dadurch würde der Anfang der Bakchiadenherrschaft nach dem Ende des Jahrhunderts (920) verlegt; denn 657 betrachtet auch B. (S. 200) als das Jahr ihres Sturzes. Keinesfalls aber kann nach der Liste des Diodor die Zeit von 956—657 durch die Könige von Bakchis bis Telestes (173 Jahre) und durch die Zeit der Prytanie (90 Jahre) genügend ausgefüllt werden. Demnach würden die ältesten bekannten Freiheitskämpfe der Megarer aus dem 10. Jahrh., die nach dem attischen Archonten Phorbas, dem 5. bei Eusebius, datiert sind, eher in einer Zeit korinthischer Schwäche vor dem Auftreten des kraftvollen Bakchis zu denken sein. Wenn aber B. von dieser Zeit an die Megarer „alle Angriffe der Korinther erfolgreich zurückweisen" läßt, so widerspricht dem die Nachricht, daß, wenn einer der Bakchiaden gestorben war, die Megarer sich zur Todtenklage in Korinth einfinden mußten (K. O. Müller Dor. I, 88). Man hat dies wohl mit Rücksicht auf Herod. 6, 58 und Pausan. 4, 14, 4 als Uebertragung spartanischer Verhältnisse auf korinthische aufgefaßt, wahrscheinlich aber war solche Todtenklage der Hörigen um ihre Herren alte Dorersitte und deshalb die Nachricht von dem Klagegang der Megarer nach Korinth, die auf Demon zurückgeht, nicht zu verwerfen. Darnach fällt die endgültige Losreißung Megaras später, wie auch B. Niese (d. hom. Schiffskatalog 46) noch aus anderen Gründen annimmt.

Eine gute Analogie findet die Stellung der Bakchiaden zum übrigen Adel, die von Duncker, Curtius, G. F. Unger (Philol. XXVIII, 414 sq.) und dem Refer. (Jahrb. 1876 p. 590) behandelt wurde, in dem, was B. (S. 172) über die Aristo-

kratie innerhalb der Aristokratie bei den Eleern ausführt.

Was Pausanias (IV, 11, 1. 15, 8. 19, 1) von der Theilnahme der Korinther an beiden messenischen Kriegen erzählt, behandelt B. Seite 101. Er läßt Korinth's Bundesgenossenschaft mit Sparta für den ersten gelten, bestreitet sie aber mit beachtenswerthen Gründen für den zweiten (646—629), indem er die Unwahrscheinlichkeit eines Bündnisses des Kypselus (657—627) mit Sparta hervorhebt und die Nachricht aus einer Wiederholung dessen, was vom ersten Kriege bekannt war, erklärt. Gerade umgekehrt polemisiert K. O. Müller (Dor. I, 144) gegen die Möglichkeit, daß Korinther im ersten Kriege nach dem Süden hätten durchkommen können, während er S. 151 bezüglich des zweiten Krieges sich weniger skeptisch äußert. E. Curtius, gr. G.[4] I, 193 läßt die Korinther aus Feindschaft gegen das mit Messenien verbündete Sicyon im zweiten Kriege auf Seite Sparta's treten, wogegen zu bemerken ist, daß zur Zeit der Tyrannis die beiden Nachbarstaaten nicht in feindlichem Verhältnisse standen. Isodemus, der Orthagoride, lebt am Hofe zu Korinth (Nik. Dam. 61), und bei der Freiwahl der Agariste gereicht dem Hippokleides beim Kleisthenes die Verwandtschaft mit den Kypseliden zur Empfehlung (Her. 6, 128). Eher könnte dieses Motiv auf den ersten Krieg passen, obwohl wir über Feindschaft von Sicyon und Korinth im 8. Jahrh. außer der Notiz bei Pausan. 4, 11, 8 weiter keine Nachricht haben. — Grote, Duncker, Kohlmann (quaest. Messen.) gedenken der Betheiligung der Korinther an den messenischen Kriegen gar nicht.

Ref. entscheidet sich für B.s Ansicht, würde

aber noch lieber auch eine Betheiligung Korinths am zweiten Kriege zugeben als die Notiz ganz und gar verwerfen. Wenn ein Eintreten des abgelegenen Korinth in den Kampf auffällig ist, so kann man auch nicht glauben, daß Myron ohne alte Ueberlieferung Unwahrscheinliches erdichtet hat. Eher konnte ein Verherrlicher des zweiten Krieges auf die Analogie des ersten gestützt sich eine solche Fiction erlauben. In den Parteiverhältnissen liegt aber nicht, wie bei dem zweiten Kriege, ein Grund zum Zweifel. Anlehnung der Bakchiaden an Sparta ist durchaus wahrscheinlich; nach ihrem Sturze flieht ja auch ein Theil von ihnen dorthin. Es sind überhaupt Beziehungen und Einflüsse der Spartaner auf den nördlichen Peloponnes nach des Ref. Ansicht nicht mit solcher Bestimmtheit zu leugnen wie dies Busolt für die frühere Zeit thut. Ganz besonders ist anzunehmen, daß Pheidon von Argos, den B. nicht in das 7. Jahrhundert, sondern nach der Ueberlieferung in die Mitte des 8. setzt, indem er gegen Sparta und Korinth feindlich auftrat, diese veranlaßte sich zu verbünden. Für direct oder indirect geleistete Hülfe wird der Anschluß der korinthischen Bakchiaden an Sparta erfolgt sein, aus dem allein sich der auch von B. nicht bezweifelte Zuzug im ersten messenischen Kriege erklärt. So urtheilt auch Haacke, Gesch. Kor. bis zum Sturze der Bakchiaden (Programm von Hirschberg 1871) pag. 17. Daß es für die Korinther schwierig gewesen sein mag, den Kriegsschauplatz sicher zu erreichen und wieder zu verlassen, kann man K. O. Müller zugeben; auch die Stelle des Pausanias hebt diesen Punkt hervor. Deshalb aber die ganze Nachricht über Bord zu werfen, ist nicht nöthig. Die Tradition ist viel

zu dürftig und der Möglichkeiten, wie man sich den Hergang denken kann, sind viele. Auch die See kommt dabei in Betracht, wenigstens rühmten sich die Samier den Lacedämoniern mit Schiffen gegen die Messenier zu Hülfe gekommen zu sein (Her. 3, 47). Aus diesen Gründen stimmt Refer. Busolt in seiner Auffassung von Korinths Stellung zu den messenischen Kriegen bei.

Sehr eingehend hat B. die Zeit der korinthischen Tyrannis behandelt und dabei auch so detaillierte Quellenkritik geübt, wie kaum Jemand seit Steinmetz (Herodot und Nikol. Damascenus. Progr. v. Lüneburg 1861). Es hat Referenten überrascht, daß B. dieser Schrift, die sich wesentlich auf gleicher Grundlage bewegt, wie seine Untersuchungen auf Seite 202 f., und zum Theil mit seinen Resultaten zusammentrifft, nicht Erwähnung gethan hat. Die Ansicht von Steinmetz, daß Nikolaus Damasc. als die Hauptquelle der Kypselidengeschichte angesehn werden müsse, wird allerdings von E. Curtius (Gr. G.[4] I, 643) und stillschweigend auch von B., wenn auch von verschiedenem Standpunkte aus, bekämpft, aber nicht mit überzeugenden Gründen. Gegen Curtius ist zu bemerken, daß der Widerspruch, den des Aristoteles Ausdruck *Κύψελος ἐκ δημαγωγίας* (*τύραννος κατέστη* pol. 5, 8, 4) mit des Nikolaus Erzählung von Kypselus als Polemarchen enthält, sehr unbedeutend, wenn überhaupt vorhanden ist. Das Amt diente nur dazu ihn beim Volke bekannt und beliebt zu machen; den Sturz der Bakchiaden bewirkte er nicht als *πολέμαρχος*, sondern als *δημαγωγός*. Sagt doch Nikolaus selbst: *ἐδημαγώγει τὸ πλῆθος*. Ferner umschreibt Aristoteles das, was er a. a. O. *ἐκ τῶν τιμῶν* nennt, einige

Zeilen vorher durch die Worte ἐκ τῶν αἱρετῶν ἐπὶ τὰς κυρίας ἀρχάς. Für ein derartiges wichtiges Amt aber kann man die Polemarchie schon deshalb schwerlich ansehn, weil dann bei der starren Exclusivität der Bakchiaden ein Halbbürtiger nicht in ihren Besitz gekommen sein würde. Wenn aber Curtius weiter gegen Steinmetz geltend macht, daß „die Darstellungsweise die Lücken anderweitiger Ueberlieferung pragmatisierend zu ergänzen suche“, so mag dies für die Jugendgeschichte richtig sein — besonders ist durch Aufgabe der Rettungskiste nebst Etymologie der Erzählung etwas von ihrer naiven Unwahrscheinlichkeit genommen worden — aber das Folgende macht wenigstens auf Refer. durchaus nicht den Eindruck künstlicher Construction. Daß sich der Bericht des Nikolaus „von der poetischen Darstellung entfernt“, kann doch noch nicht als ein verdächtiges Moment angesehen werden. Der Hergang ist sicher nicht so poetisch gewesen; warum sollen wir also eine nüchterne Ueberlieferung verwerfen? Zur Zeit als Ephorus schrieb, aus welchem nach Aller Urtheil Nikolaus schöpfte, kann in Korinth der wahre Sachverhalt sehr wohl noch bekannt gewesen sein; über die Aemter gab es vielleicht alte Aufzeichnungen. Selbst außerhalb Korinths bewahrte die Tradition da und dort Einzelheiten, die wir aus den Hauptquellen nicht kennen: Pythänetus wußte, was dem Periander an Melissa gefallen, Timäus, was er mit den Steinen des alten Ilion gemacht hatte. In den Colonien lebten doch sicher wenigstens die Namen ihrer Gründer fort. Ueberhaupt war die Anzahl der Schriftsteller, die sich besonders mit Periander beschäftigten, sehr groß; die doppelte Qualität als Weiser und Tyrann machte die

Persönlichkeit interessant. Manche übten auch Kritik wie Antenor und Dionysius ὁ Χαλκιδεύς gestützt auf erhaltene Einrichtungen aus der Kypselidenzeit (Plut. de Her. mal. 22. cf. auch Demetrius gegen Timäus Strab. 13, 600).

Sollte es nach alledem nicht möglich sein, daß unabhängig von Herodot sich gute Ueberlieferungen erhielten und daß des Ephorus Quellen wirklich „reicher und besser" waren?

Busolt betrachtet als die zuverlässigste Quelle für die Kypselidenzeit das, was unter dem Namen des Heraklides Ponticus uns vorliegt und aus Aristoteles geschöpft zu sein scheint. (Müller F. H. G. II, 212). Manches aber in der kurzen Stelle muß befremden und bedenklich machen gegen diese Autorität. Daß der durchaus nicht echter Sage entstammende Heros Korinthus auftritt, mag noch hingehn. Auffällig ist das Fehlen jeder Notiz über Kypselus, ohne welche die Worte Περίανδρος δὲ πρῶτος μετέστησε τὴν ἀρχὴν δορυφόρους ἔχων keinen Sinn haben. Denn in ihnen liegt natürlich ein Gegensatz gegen Kypselus. Auch das Säcken aller Kuppelweiber muß ein Mißverständniß sein; es paßt nicht zu dem auch von Busolt constatierten Aufblühen des Aphroditecultus in Korinth und ist von Steinmetz (13) aus Verwechselung von ἀπέδυσε und κατέδυσε erklärt worden (anders Volquardsen, Bursians Jahresber. XIX, 80). Ja Busolt selbst verwirft S. 201 in der Polemik gegen Duncker indirect diese Erzählung als ein Product „unberechtigter späterer Tradition", und doch steht sie bei Heraklides. Den Angaben dieses Schriftstellers ist also auch nicht vollständig zu trauen und seinem Urtheil ebensowenig. Denn wenn Periander wirklich alle Kupplerinnen ersäuft hätte, so war dies keinesfalls im

Sinne der damaligen Korinther eine *μισοπονηρία*, wie Heraklides andeutet, sondern eins der nicht seltenen Beispiele vonPerianders Grausamkeit. In diesem Punkte bekennt Referent nicht von der Beweisführung B.s überzeugt worden zu sein und zwar aus folgenden Gründen. Aristoteles vertheidigt zwar an einer Stelle eine Maßregel des Periander, sagt auch die Tyrannis habe in Sicyon lange Bestand gehabt *ὅτι τοῖς ἀρχομένοις ἐχρῶντο μετρίως καὶ πολλὰ τοῖς νόμοις ἐδούλευον καὶ διὰ τὸ πολεμικὸς γενέσθαι Κλεισθένης οὐκ ἦν εὐκαταφρόνητος καὶ τὰ πολλὰ ταῖς ἐπιμελείαις ἐδημαγώγουν* und fährt dann fort, daß es auch in Korinth ähnlich gewesen sei: *τὰ δ' αἴτια ταὐτὰ καὶ ταύτης· ὁ μὲν γὰρ Κύψελος δημαγωγὸς ἦν καὶ κατὰ τὴν ἀρχὴν διετέλεσε ἀδορυφόρητος, Περίανδρος δ' ἐγένετο μὲν τυραννικὸς ἀλλὰ πολεμικός* (pol. V, 9, 21). Aber zeigen nicht gerade die letzten Worte in ihrem Zusammenhang und Gegensatz, daß Aristoteles sich die Herrschaft des Periander anders dachte als die des Kypselus, daß er beim Vater milde Behandlung des Volkes, beim Sohne aber die Kriegsmacht als hauptsächliches Fundament der Herrschaft annahm? Mit dieser Darstellung stimmt auch im Ganzen Nikolaus überein und B. nennt ihn deshalb den Träger „einer den Kypseliden nicht günstigen Tradition“. Das kann man aber doch nicht sagen, wenn man unter „Kypseliden“ nach einem, wenn auch nicht streng logischen, so doch allgemein verbreiteten Sprachgebrauch den Kypselus und sein Haus versteht. Nikolaus nennt den letzten bakchiadischen Prytanen *παράνομος* und *ἐπαχθής* und entschuldigt damit gewissermaßen die That des Kypselus; diesem weiß er nur Gutes nachzusagen (*πράως ἦρχε*); die Mittel, die er zur Be-

festigung seiner Herrschaft anwandte, waren verhältnißmäßig milde; die Gegner wußte er ohne Grausamkeit zu beseitigen. Wenn nun derselbe Schriftsteller, der so gemäßigt über den ersten Tyrannen urtheilt, dem zweiten ὠμότης und βία vorwirft, so liegt in diesem Gegensatz die Gewähr wenigstens dafür, daß nicht principielle Voreingenommenheit gegen die Tyrannis das Urtheil dictiert hat, wie bei Herodot. So stimmen also Aristoteles und Ephorus darin überein, wo sie den Geist der korinthischen Tyrannis charakterisieren, zwischen Vater und Sohn einen Unterschied zu machen. Diesen Unterschied werden wir nun freilich nicht darin zu suchen haben, daß Periander die Verwaltung des Staates schlechter geführt hätte als Kypselus, sondern darin, daß er, minder geübt sich selbst zu beherrschen als sein Vater, den Impulsen augenblicklicher Leidenschaft nachgab und so zu Thaten sich hinreißen ließ, die er selbst bald bereute, ohne dadurch den Haß, den sie ihm zuzogen, abwenden zu können. Alles das, was nach dieser Richtung hin von Periander erzählt wird, die Tödtung seiner Frau, der Beschluß über die korcyräischen Knaben, wohl auch die Hinrichtung der Radine von Samos und ihres Liebhabers (Strab. 8, 347) einfach für Erdichtung des Adels zu erklären, ist allzuwillkürlich. Vor Allem drängt sich die Frage auf: warum wurde dergleichen dem Periander angedichtet und nicht dem Kypselus, der zuerst die Bakchiaden gestürzt und vertrieben hatte, gegen den sich also ihr Haß viel directer richten mußte? Herodot allerdings läßt auch ihn als blutigen Tyrannen erscheinen, aber es muß immer betont werden, daß bei Herodot das Urtheil über die Kypseliden einem erklärten Geg-

ner der Tyrannis in den Mund gelegt wird. Wie Thucydides, so ließ natürlich auch Herodot die Personen reden, *ὡς ἂν ἐδόκουν αὐτῷ ἕκαστοι περὶ τῶν ἀεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστα εἰπεῖν*. Wir brauchen also nicht den Herodot, sondern nur den Sosikles für das Gesagte verantwortlich zu machen. Wenn aber diese Bemerkungen den Kypselus entlasten, den kein Anderer anklagt, so sprechen sie deshalb noch nicht den Periander frei, der mit Ausnahme des Heraklides vom gesammtem Alterthume als ein tyrannischer Anwandlungen fähiger Fürst geschildert wird.

Auch daß die öffentliche Meinung ihn gerade als den „Systematiker der Tyrannis“ bezeichnete (Ar. pol. 5, 9, 2), beweist wie er gewissermaßen als der Normaltyrann in der Erinnerung der Menschen fortlebte; zu dieser typischen Figur aber konnte er schwerlich werden, wenn er nicht auch Acte der Grausamkeit beging, wie man sie von einem Tyrannen erwartet. Ziemlich gut bezeugt ist die Versendung der korcyräischen Knaben nach Asien; außer Herodot und Nikolaus haben, wie schon oben bemerkt, noch zwei andere Schriftsteller kritisch den Vorfall behandelt; über das Verdienst der Rettung stritten Samier und Knidier; letztere konnten ihren Anspruch durch *τιμαὶ, ἐπιτέλειαι* und *ψηφίσματα* bei den Korcyräern unterstützen. Grund genug die Thatsache an sich nicht mit Volquardsen (Bursians Jahresber. 7. Band, 384) zu verwerfen oder mit Duncker durch Hinweis auf die Nichtbeweisbarkeit des Zweckes (*ἐπ' ἐκτομῇ*) abzuschwächen. Richtiger urtheilt wohl Movers, der den Periander kurzweg einen Sclavenhändler nennt (Phoen. II, 109). Auch B. läßt den Bericht des Herodot wenigstens als möglich gelten, nennt die Hand-

lung „eine an sich abscheuliche“ und sucht sie nur durch das schwere Leid, das die Korcyräer dem Periander angethan hatten, etwas zu entschuldigen. Referent kann dem beistimmen, nur die Parallele mit dem Verkauf von Weibern und Kindern eroberter Städte in die Sklaverei trifft in sofern nicht zu, als die Sclaverei eine allgemein in Hellas bestehende, im Einzelnen auch durch humane Behandlung und schützende Zufluchtsorte (so auch in Lechäon, Hesych *Λέχαιον*) gemilderte Institution war, die Entmannung aber nach dem Brauche der Orientalen den hellenischen Sinn empören mußte.

Daß Periander seine Regierungsweise gewechselt habe, sagt Sosikles; B. bezweifelt diese Notiz, nach Ansicht des Refer. mit Unrecht. Die Verbindung mit Thrasybul kann dahin gestellt bleiben, aber psychologisch betrachtet ist es durchaus glaubhaft, daß ein Fürst, der am Anfang seiner langen Regierung die Tradition der Milde bewahrte, allmählich, gereizt durch Nachstellungen, verbittert durch traurige Erfahrungen in der eigenen Familie, bei einem von Natur leidenschaftlichen Charakter gewaltthätig und grausam wurde. Die Bestätigung dieser Sinneswandelung durch Herodot kann wenigstens nicht als ein Gegenbeweis aufgefaßt werden; warum soll man der kypselidenfeindlichsten Tradition nicht etwas relativ Günstiges für Periander glauben? Dann aber scheint bei der Annahme einer solchen Sinneswandelung die doppelte Ueberlieferung von einem milden und einem grausamen Periander sich am natürlichsten zu erklären, natürlicher wenigstens, als wenn man alles Ungünstige einfach als Verleumdung des Adels verwirft und sich auf Heraklides als einzig glaubwürdigen Gewährsmann

verläßt. Diese Frage steht mit dem Sturze der Dynastie in engem Zusammenhang. B. denkt sich diesen so, daß einige Adelige den Psammetich ermordeten und mit Hülfe des Pöbels eine Zerstörung Alles dessen, was an die Tyrannis erinnerte, ins Werk setzten, während die Menge der Bürger mit der Herrschaft der Kypseliden ohne Zweifel wohl zufrieden gewesen wäre. Hiergegen ist Folgendes zu bemerken: schon Periander besaß nicht die Popularität seines Vaters; dies beweist die Einführung der Leibwache, die Attentate, auf welche Nikolaus (fr. 59) anspielt und die auch der Verfasser des Briefes bei Diog. L. I, 64 in seinen Quellen vorfand, der Wunsch noch bei seinen Lebzeiten die Erbfolge geordnet zu sehn; vielleicht gehört hierher auch die wunderbare Art seines Selbstmordes (bei Diog. L. I, 96), wenn anders ein Kern von Wahrheit in der Erzählung steckt und diese dahin aufzufassen ist, daß Periander sein Grab vor Zerstörung schützen wollte. Wie Psammetich regierte, wissen wir freilich nicht; aber wenn Aristoteles die Dauer der Tyrannis auch in Korinth aus der *μετριότης* erklärt, so ist der Schluß nicht zu kühn, daß ein Abweichen von dieser *μετριότης* dem Sturze der Tyrannen vorausging. In Sicyon bestanden die Einrichtungen des Kleisthenes noch 60 Jahre lang nach seinem Tode; dort also trat wirklich der Demos ein für die Politik seiner bisherigen Führer. In Korinth aber half der Demos nach Nikolaus die Verfassung umgestalten, zerstörte die Häuser der Tyrannen, confiscierte ihre Güter, schändete ihre Gräber. Busolt erklärt: dies that nicht das Volk, sondern der zu den entgegengesetztesten Handlungen zu fanatisierende Pöbel. Aber dies ist bloße Vermuthung,

gegen den Wortlaut und bei der wohlbegründeten Annahme geschwundener Popularität eine ganz unnöthige Beschränkung. Die Revolution in dem von Korinth abhängigen Ambracia war jedenfalls ein Abbild der Bewegung in der Mutterstadt; von ihr aber sagt Aristoteles (pol. 5, 3, 6): ἐν Ἀμβρακίᾳ Περίανδρον (den Neffen, nach Andern den Vetter des Tyrannen) συνεκβαλὼν τοῖς ἐπιθεμένοις ὁ δῆμος τὸν τύραννον εἰς ἑαυτὸν περιέστησε τὴν πολιτείαν. Ist es nach alledem nicht wahrscheinlicher, das Mißvergnügen des Volkes über die immer drückender werdende Herrschaft als einen Hauptfactor bei dem Sturze der Kypseliden anzuerkennen? Busolt selbst sagt (S. 212): „freilich hätte die zu große Bevormundung und Beaufsichtigung, welche die Tyrannis über die einzelnen Bürger ausübte, auf die Dauer unerträglich werden und eine lebhafte Opposition auch im Bürgerstande wachrufen müssen, welcher die Tyrannis früher oder später erlegen wäre". Diese Worte widerlegen im Grunde selbst B's vorausgegangene Aufstellungen; denn wer vermag hier den Termin für „früher oder später" zu bestimmen? Die Bevormundung war eben bereits unerträglich geworden, hatte eine Opposition wachgerufen und ihr erlag die Tyrannis. Daß dabei der Adel mitbetheiligt war, schließt B. mit Recht aus dem oligarchischen Charakter der neugeschaffenen Verfassung; nur hätte er nicht im Vorhergehenden dem Periander „die Beseitigung der Reste der Adelspartei" zuschreiben dürfen (Seite 208). Sollen darunter die Bakchiaden verstanden werden, so ist der Ausdruck zu unbestimmt.

Mit der Frage, ob Sparta an dem Sturze der Tyrannis in Korinth betheiligt gewesen sei,

beschäftigt sich B. ausführlich an zwei Stellen seines Buches (212—215. 225. 303—307) und kommt, wie schon Grote und Duncker, zu dem Resultat, daß dies nicht der Fall war. Refer. bekennt, daß die Frage für ihn noch eine offene ist; denn den sehr beachtenswerthen Erwägungen gegen die Betheiligung Sparta's steht das indirecte Zeugniß von Thucydides und Aristoteles, das directe des Plutarch gegenüber. Jedenfalls gebührt B. das Verdienst Alles, was die Tradition von der Tyrannenfeindschaft der Lacedämonier erschüttern kann, zusammengestellt und ausführlich erörtert zu haben. Er hat damit die Zustimmung Volquardsens (in Bursians Jahresbericht, Band XIX, 81) gewonnen, während Ad. Holm (revue historique 1880 pag. 156) weniger das Resultat als die Beweiskraft von B's Gründen anzweifelt, Zurborg (jenaer Litteraturzeit. 1878 p. 657) aber auf den innern Gegensatz zwischen dem aristokratischen Sparta und der demokratischen Tyrannis hinweist, der in den meisten Fällen zu einer feindlichen Stellung habe führen müssen.

Für einen entschiedenen Irrthum hält Ref. die Beziehung von Theognis 891—894 auf die Ereignisse des Jahres 507 (Seite 314). Nach den Auseinandersetzungen von W. Vischer in dieser Zeitschrift (G. g. A. 1864 pag. 1373 sq.), denen sich auch der neueste Herausgeber des Theognis (J. Sitzler, Theogn. rel. p. 138) anschließt, kann sich die Stelle nur auf ein der Kypselidenherrschaft gleichzeitiges Ereigniß beziehen, da die Bezeichnung der Korinther durch das Wort *Κυψελίδαι* 80 Jahre nach dem Sturze der Kypseliden und zu einer Zeit, wo eine den Kypseliden feindliche Partei in Korinth herrschte, eine Geschmacklosigkeit wäre, die wir dem

Dichter nicht zutrauen dürfen. Die Verse müssen älter sein als Theognis und stehen in Zusammenhang mit der Einmischung Perianders in die Verhältnisse von Euböa, als deren wahrscheinliche Folge die Gründung Potidäas auf der Chalcidice betrachtet werden kann (Nikol. Dam. fragm. 60 gegen E. Curtius im Hermes a. a. O. 223).

Zittau. Erich Wilisch.

An experimental research on the physiological actions of drugs on the secretion of bile. By William Rutherford, M.D., F.R.S.S.L. & E., Professor of the Institutes of Medicine in the University of Edinburgh. Edinburgh: Printed by Neill and Comp. MDCCCLXXIX. 132 S. in Quart.

Die Lehre von den sogenannten Cholagoga hat für Großbritannien eine weit größere Bedeutung als für den europäischen Continent, nicht nur, weil dort in Folge des häufigeren Aufenthaltes von Engländern in tropischen Gegenden Leberkrankkeiten ausgeprägter Art in großer Zahl zur Beobachtung gelangen, sondern auch, weil vermuthlich in Folge der abweichenden Diät Zustände vorübergehender Biliosität zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehören. Es hat daher gewiß nichts Auffälliges, daß gerade in England im Laufe der letzten Decennien die gallentreibenden Mittel den Gegenstand mannigfacher Arbeiten und Discussionen bildeten, zumal seit den Arbeiten von Bennett die durch Jahrhunderte lange Tradition geheiligte Vorstellung von der cholagogen Wirkung der hauptsächlichsten gallentreibenden Medicamente als eine

physiologisch unhaltbare hingestellt werden und die klinische Forschung dadurch in einen diametralen Gegensatz zu dem experimentellen Studium der Pharmakodynamik gestellt war. Daß die klinische Forschung sich hier dem physiologischen Versuchsergebnisse unterzuordnen hat, liegt auf der Hand, denn wenn der Arzt auch im Stande ist, die Wirkung eines die Schweiß- und Speichelsecretion anregenden oder beschränkenden Mittels zu erkennen oder am Krankenbett festzustellen, so entzieht sich die Gallensecretion beim Menschen seiner directen Beobachtung und die Schlüsse aus der Farbe der Excreta sind sehr wenig zuverlässig, um so mehr als bei anscheinend stark cholagoger Action es in der Regel streitig bleiben muß, ob es sich um eine wirkliche Steigerung der Secretion oder nur um eine Vermehrung der Gallenabfuhr handelt. Natürlich war durch jene Untersuchungen von Bennett, welche überhaupt die Nichtexistenz cholagoger Mittel darlegen sollte, keineswegs der Werth der alten vermeintlichen Cholagoga in der Behandlung biliöser Zustände vernichtet; man mußte, wenn wirklich Bennett's Untersuchungen maßgebend waren, sich nur nach einer andern Erklärung für die Wirksamkeit dieser Stoffe umsehen. Uebrigens war die Bennett'sche Studie, abgesehen von berechtigten Einwänden, welche sich gegen die Versuchsmethode erheben ließen, zum Abschlusse der Frage über die Existenz der Cholagoga auch insofern nicht ausreichend als die Zahl der untersuchten Medicamente, die allerdings die Hauptrepräsentanten der in England gebräuchlichen cholagogen Mittel, das Calomel und das viel gepriesene Taraxacum, einschloß, eine relativ kleine ist. Schon aus diesem Grunde war es geboten, die Arbeit auf's Neue aufzunehmen.

Dieser Mühe hat sich Professor Rutherford in Edinburg unter Beihülfe der Herren E. Vignal und William J. Dodds im Laufe der Jahre 1874—79 mit solchem Fleiße und derartiger Ausdauer unterzogen, daß wohl kaum eine Classe von Arzneimitteln so vollständig erforscht ist, wie die der gallentreibenden Substanzen. Physiologie und Pharmakologie sind ihm dafür in gleicher Weise zu Danke verpflichtet, und wir zweifeln nicht, daß auch die Therapie dadurch einen reellen Gewinn haben wird, da sich die Untersuchung auf manche Stoffe erstreckt hat, welche bei uns als therapeutische Agentien kaum dem Namen nach bekannt sind. So hat Rutherford seine Aufmerksamkeit verschiedenen Pflanzenstoffen zugewandt, welche von der amerikanischen eklektischen Schule als bei Leberkrankheiten und biliösen Zuständen angeblich mit großem Erfolge benutzt werden, und in seinen Versuchen erkannt, daß dieselben beim Hunde die Gallensecretion in auffälliger Weise erregen. Stoffe wie Iridin von Iris versicolor, Evonymin von Evonymus atropurpurea, Leptandrin von Leptandra Virginica, Juglandin von Juglans cinerea, Menispermin von Menispermum Canadense u. a. m. sind unseren Praktikern völlig unbekannte Dinge und selbst den meisten Pharmakologen ist über ihren Gebrauch nicht mehr bekannt als aus dem 1854 unter dem Titel „Positive medical agents" erschienenen Kataloge, der von den Eklektikern benutzten „Resinoide" in deutsche Handbücher der Arzneimittellehre übergegangen ist. Indem Rutherford durch das physiologische Experiment den steigenden Einfluß dieser Mittel auf die Absonderung der Galle darthat, der in der Mehrzahl derselben sich mit Reizung der Darmschleimhaut

verbindet, beweist uns auf's Neue den intimen Connex zwischen dem physiologischen Experimente an Thieren und der therapeutischen Anwendung der Medicamente. Allerdings kann man nicht sagen, daß ein Stoff, der die Gallensecretion beim Hunde erregt, deshalb auch bei Störungen der Leberfunction des Menschen ein vorzügliches Mittel abgeben müsse; indessen ist, wenn die betreffende Wirkung beim Hunde in evidenter Weise hervortritt, eine gewisse Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie auch am gesunden Menschen sich äußern werde und daß bei functionellen Störungen der Leberthätigkeit, welche ohne bedeutende anatomische Veränderungen verlaufen, ein vorübergehender oder selbst ein stationärer Heileffect sich ergeben wird. Bei den erwähnten Resinoiden der amerikanischen Eklektiker bestätigt der physiologische Versuch die bereits empirisch festgestellte günstige Wirkung bei Leberaffectionen, und da Rutherford in Verbindung mit verschiedenen schottischen Aerzten sich auch beim Kranken von der Richtigkeit der amerikanischen Angaben überzeugt hat, da ferner diese Stoffe die bei uns gebräuchlichen Cholagoga in ihren physiologischen Effecten an Thieren übertreffen, da sie überdies die cholagoge Action z. Th. nicht mit starker Irritation des Darms combinieren, welche, wie dies Rutherford's Versuche erweisen, überall, wo sie hervortritt, die Wirkung auf die Leber beeinträchtigt und schmälert, so steht zu erwarten, daß einzelne jener Medicamente auch in Europa Anwendung finden werden. Es wird dies um so eher der Fall sein, wenn jene sogenannten Resinoide wirklich rein chemische Verbindungen wären, die dann unter allen Umständen dieselbe Activität besitzen müßten; in Wirklichkeit sind

es nur gereinigte alkoholische Extracte, die bei weniger vorsichtiger Bereitung oder vielleicht selbst bei zu gut gemeinter Reinigung das eigentliche active Princip in geringerer Menge einschließen und dadurch mitunter ihren Effect einbüßen können. Die Reindarstellung der eigentlich wirksamen reinen Substanzen ist unseres Erachtens eine Vorbedingung für eine ausgedehnte therapeutische Verwerthung der neuen Arzneikörper.

Uebrigens sind wir der Ansicht, daß nicht allein diese Cholagoga der Eklektiker, sondern auch eine größere Anzahl anderer Stoffe, die bei uns bisher in anderen Richtungen therapeutisch benutzt und in ihrer Wirkung auf die Leberthätigkeit bisher nicht gewürdigt, nach den Untersuchungen Rutherfords sich als Erreger der Leberthätigkeit beim Hunde erwiesen, wie Natriumbenzoat, Natriumsalicylat und Ammoniumphosphat, die Beachtung der Praktiker verdienen.

Sehen wir von der so gewonnenen Erweiterung des Gebiets der Cholagoga, die uns in der vorliegenden Schrift geboten wird, aber auch gänzlich ab, so haben wir von wissenschaftlichem Gesichtspunkte aus einen gewiß ebenso hoch anzuschlagenden Gewinn durch dieselbe, indem sie gewisse fest gewurzelte Anschauungen beseitigt, die sich bezüglich der Heilwirkung bestimmter Medicamente von Generation zu Generation forterbten. Rutherford betont selbst in dieser Beziehung die bei englischen Aerzten allgemein verbreitete Theorie der curativen Wirkung der Ipecacuanha bei Dysenterie. Man glaubt dort allgemein, daß die durch das Mittel bei Dysenterischen bedingten biliösen Evacuationen durch eine antispasmodische Action des Medicaments zu erklären seien, durch welche es die Hebung

eines im Darme bestehenden Krampfes und die Fortschaffung aufgestauter Galle ermögliche. Diese Voraussetzung, welche übrigens auch sonst zu den neuesten pharmakodynamischen Forschungen über Emetin und Ipecacuanha nicht besonders stimmt, muß gewiß aufgegeben werden, seit Rutherford's Versuche eine sehr bedeutende Vermehrung der Gallensecretion unter dem Einflusse von Ipecacuanha ergeben haben. Eclatanter noch als dieses Beispiel dürfte die Berichtigung unserer Vorstellungen über die cholagoge Wirkung des Karlsbader Wassers sein. Man nimmt allgemein an, daß die oft genug constatierte günstige Wirkung der Quellen von Karlsbad bei Störungen der Leberfunction auf der Action des darin enthaltenen Natriumbicarbonats beruhe. Nach Rutherford's Untersuchungen muß dieser Effect weit eher auf das Natriumsulfat bezogen werden, dessen cholagoge Action die des Carbonats bei Weitem übertrifft. Merkwürdig ist die große Wirkungsdifferenz des Natrium- und Magnesiumsulfats in cholagoger Hinsicht. Während Glaubersalz auch in abführenden Dosen die Gallensecretion vermehrt, tritt beim Bittersalz nur die den Purganzen im Allgemeinen zukommende Verminderung der fraglichen Absonderung zu Tage. Es liegt hierin ein Fingerzeig für die Praktiker, nicht wie bisher Magnesiumsulfat und Natriumsulfat als völlig gleichwerthige Heilpotenzen zu betrachten, was sie übrigens auch wegen ihrer differenten Einwirkung auf Herz und Blutdruck nicht sein können. Man wird, wie ich an einem andern Orte dargelegt habe, die cholagoge Action gewisser Bitterwässer auf ihren großen Gehalt an Glaubersalz zurückzuführen haben, der in einzelnen Mineralquellen dieser Art sogar den an

Magnesiumsulfat und Magnesiumchlorür überragt. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß man gerade mit Rücksicht auf die Rutherford'schen Untersuchungen die unter dem Namen der Bitterwässer zusammengefaßten Mineralquellen in glaubersalzfreie, glaubersalzarme und glaubersalzreiche Bitterwässer wird abtheilen müssen. Quellen, wie Sedlitz und Janos Hunyady, sind denen von Kis Czég, Friedrichshall und Kissingen sicherlich nicht gleichwerthig.

Interessant ist ferner, daß die Rutherfordschen Experimente die physiologische Basis für manche am Krankenbette gewonnene Erfahrungen liefern. Rutherford sagt selbst, daß sämmtliche durch sichere klinische Beobachtungen als bei Leberaffectionen nützlich festgestellte Medicamente sich auch als cholagog beim Hunde bewährt haben. Das ist insofern wohl zu erwägen, als die moderne Skepsis den Werth mancher sogenannter Lebensmittel in Frage gestellt hat, selbst da, wo deren Action durch tausendfältige Beobachtung der Praktiker und durch das Votum von Autoritäten verbürgt wird. Rutherford setzt z. B. den Rhabarber, die anima hepatis vergangener Jahrhunderte, in ihre alten Rechte wieder ein. Er bringt eine neue Stütze für die rationelle Verwendbarkeit des Königswassers, ja sogar für das Hauptlebermittel der deutschen Rademacherianer, das Chelidonium, für letzteres freilich nur indirect, indem er die cholagoge Wirkung des Sanguinarins constatiert, jenes Resinoids aus Sanguinaria Canadensis, dessen sich die Eklektiker nach Art unseres Schöllkrautextracts bedienen und das als Hauptbestandtheil den gleichen Stoff wie letzteres, das Chelerythrin, enthält.

Die Resultate der vorliegenden Untersuchung

müssen die Aufmerksamkeit der Pharmakologen und Aerzte um so mehr erregen, als sie, wie bereits bemerkt, aus jahrelangen Untersuchungen hervorgegangen sind und als außerdem auch die befolgte Experimentalmethode die Ergebnisse als weit sicherer ergründet und concludenter erscheinen läßt als die der vorangehenden Arbeiten. Ehe die uns vorliegende Schrift, ein Separatabdruck aus dem 29sten Bande der Transactions of the Royal Society of Edinburgh, in ihrer gegenwärtigen Form erscheinen konnte, haben in den Jahren 1875, 1877, 1878 und 1879 detaillierte Veröffentlichungen der bezüglichen Versuche in den Spalten des Brit. med. Journ. uns ein ausreichendes Bild von der Thätigkeit und Unverdrossenheit des Verfassers geliefert. Wenn man bedenkt, daß jeder Versuch eine Beobachtungsdauer von 6—9 Std. erforderte, wird man begreifen, daß es kaum für einen Einzelnen möglich gewesen wäre, die Arbeit zum Abschlusse zu bringen, welche, wie bemerkt, das ganze Heer der Purganzen und Drastica, die Cholagoga der Eklektiker und eine große Anzahl anderer Medicamente in ihrer Action auf die Lebensthätigkeit behandelt. Nur durch selbstlose Hingebung an seine Aufgabe konnte Rutherford dahin gelangen, für die medicinische Lehre der Cholagoge die wissenschaftliche Grundlage zu schaffen und für die rationelle Behandlung bestimmter Leberaffectionen mittelst gewisser Arzneimittel eine Richtschnur aufzustellen. Die werthvollen praktischen Errungenschaften dieser Arbeit, welche der kranken Menschheit zu Gute kommen, lassen dieselbe als besonders geeignet erscheinen, um den in der neuesten Zeit ja auch bei uns herangebrochenen Streit über die Zulässigkeit der Vivisectionen zu beleuchten.

Allerdings haben Rutherford's Experimente, da sie die Anwendung des Chloroforms ausschlossen, welches selbst auf die Leberthätigkeit influiert und deshalb den Einfluß des zu prüfenden Cholagogums in jedem einzelnen Versuche modificiert hätte, einer großen Zahl von Hunden beträchtliche Schmerzen gemacht. Bedenkt man jedoch, daß die Resultate der Arbeit geeignet sind, für die Zukunft weit beträchtlicheres Leiden nicht nur beim Menschen, sondern auch bei Hunden und anderen Thieren zu erleichtern, so ist in der That durch die von Rutherford ausgeführten Vivisectionen unendlich mehr Schmerz erspart als gemacht worden. Es mag gestattet sein, zu bemerken, daß Rutherford's Arbeiten in eine Zeit fielen, wo in England die Agitation der Antivivisectionisten die höchsten Wogen schlug, welche in der That die Fortführung des wahrhaft wissenschaftlichen Werks zu hindern und das ganze Gebäude zu zerschellen drohten, wenn nicht die energische Haltung der Brit. med. Association dem wohlgemeinten, aber unverständigen Treiben ein Quos ego entgegengerufen hätte. Die letztgenannte Corporation hat übrigens das Werk auch noch in anderer Weise erheblich gefördert, indem das Scientific Grants Committee der Brit. med. Association zur Deckung der höchst beträchtlichen Kosten des Versuchsmaterials 200 Pfd. St. als Beisteuer bewilligte.

Was die Experimentalmethode in der vorliegenden Untersuchung anlangt, so hat Rutherford von jenen älteren Verfahren abstrahiert, welches sich der Hunde mit permanenten Gallenfisteln bediente, wie dies insbesondere von Nasse, Kölliker und Mueller, Scott und Bennett mit seinen Mitarbeitern geschehen ist; gewiß mit Recht, da die ungehinderte Bewegung des Thiers eine exacte Aufsammlung der Galle aus der Gallenfistel unmöglich macht. Rutherford's Methode schließt sich an diejenige von Röhrig, welcher in seinen Versuchen von 1873 sich zuerst der temporären Gallenfisteln bei curanisierten und fastenden Hunden bediente; doch wurde statt der von dem deutschen Experimentator ausgeführten Schätzung der Schnelligkeit der Gallensecretion durch Zählung der Secunden, welche zwischen dem Falle der einzelnen Tropfen aus der eingeführten Canüle verstrichen, die Bestimmung der Gesammtmenge der in einer gegebenen Zeiteinheit ausfließenden Galle angewendet, theils wegen des in der That zeitraubenden und ermüdenden Charakters jener Bestimmungsweise, theils wegen eines

derselben anhaftenden Fehlers, indem die Viscosität des Secrets einen wesentlichen Einfluß auf die Zeit hat, in welcher ein einzelner Tropfen ausfließt. Dieser Fehler dürfte mannigfache Verschiedenheiten erklären, welche zwischen den Ergebnissen der Röhrig'schen und Rutherford'schen Studien, z. B. in Bezug auf Crotonöl und Magnesia sulfurica, zu Tage treten.

Wie die Pharmakologie und Therapie dem schottischen Forscher für seine mühsamen und umsichtigen Studien zu Dank verpflichtet ist, haben wir in einer größeren Anzahl von Thatsachen ausführlich dargethan. Wir wissen jetzt mit Bestimmtheit, daß es Stoffe giebt, welche erregend auf die Leberfunction wirken, ohne gleichzeitig die Secretion der Darmdrüsen überhaupt oder in hervorragender Weise zu erregen. Zu dieser Gruppe gehören Ipecacuanha, Natriumbenzoat, Ammoniumbenzoat, Natriumsalicylat, Ammoniumphosphat und verdünnte Aqua regia. Bei anderen fällt eine stimulierende Einwirkung auf die Leber mit einer solchen auf die Darmdrüsen zusammen. So bei Iridin, Evonymin, Podophyllin, Phytolaccin, Baptisin, Hydrastin, Juglandin, Septandrin, Sanguinarin, Colchicum, Rhabarber, Aloë, Coloquinten, Jalappe, Natriumphosphat, Natriumsulfat, Kaliumsulfat, Tartarus natronatus und Quecksilbersublimat. Die letztgenannte Reihe, welche Rutherford mit der ersteren als hepatic stimulants zusammenfaßt, bildet einen Gegensatz zu den meisten Abführmitteln, welche, wie Magnesiumsulfat, Mangansulfat, Ricinusöl, Gutti und Calomel, auf die Darmdrüsensecretion erregend, dagegen auf die Gallensecretion herabsetzend wirken, welche letztere Action von nichtabführenden Stoffen bisher nur bei Plumbum aceticum constatiert wurde. Die einzelnen Hepatica stimulantia bieten in dem Grade ihrer Wirksamkeit und in ihrem Verhalten gegen andere Organe so mannigfache Verschiedenheiten, daß dem Arzte die Auswahl des für den einzelnen Fall passenden Stoffes nicht schwer fallen dürfte. Jedenfalls bilden die Resultate der Rutherford'schen Untersuchung eine Aufforderung für den Praktiker, einzelne weniger bekannte Mittel bei biliösen Zuständen, vielleicht auch bei Gicht und Dysenterie, zu versuchen.

Th. Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39. 29. September 1880.

Acta Joannis unter Benutzung von C. v. Tischendorf's Nachlaß bearbeitet von Th. Zahn, Dr. u. o. Prof. d. Theol. in Erlangen. Erlangen, Verlag von A. Deichert. 1880. CLXXII. 263 SS. 8°.

Es wäre dem Unterzeichneten lieber und der Sache in manchem Betracht gewiß dienlicher gewesen, wenn die Acta Joannis in diesen Blättern durch Dr. O. v. Gebhardt, welcher darum gebeten war und bereits zugesagt hatte, einer eingehenden Besprechung unterzogen worden wären, anstatt daß nun der Herausgeber selbst seine Arbeit anzeigt. Der freundlichen Aufforderung zu diesem Tausch wollte ich mich jedoch nicht entziehen, weil sich dadurch ungezwungen und bald eine Gelegenheit bietet, über neues Material zu berichten, welches erst einige Wochen nach

dem Erscheinen vorliegender Ausgabe in meine Hände gekommen ist.

Von den beiden Legenden, deren Text hier dargeboten und nach Form und Inhalt in der Einleitung ausführlich erörtert ist, kann die erste, vollständig erhaltene, als deren Verfasser sich Prochorus (AG. 6, 5), ein angeblicher Schüler des Apostels Johannes einführt, weder als Zusammenstellung alter Ueberlieferungen, noch als Dichtung und kulturgeschichtliches Denkmal ihrer Entstehungszeit einen bedeutenden Anspruch erheben. Die Meinung, durch welche Thilo und wahrscheinlich auch Tischendorf zur Sammlung bedeutender Materialien für eine Ausgabe des Prochorus sich bestimmen ließen, daß in diesem sehr ausführlichen Buch die meisten älteren Traditionen über Johannes verarbeitet seien, hat sich bei der Vergleichung mit den bei den Kirchenvätern zerstreuten Angaben und mit den Fragmenten der älteren Johannesacten durchaus nicht bestätigt. In bewußtem Gegensatz zu den bis dahin allein verbreiteten Johannesacten, deren heterodoxe Theologie nicht Jeder mit in den Kauf nehmen mochte, hat „Prochorus“ frühstens gegen Ende des 5. Jahrhunderts seinen Roman gedichtet; und er hat sich zwar nicht über den Geschmack seines eigenen und der folgenden Jahrhunderte, aber gar sehr über sein dichterisches Vermögen getäuscht. Trotzdem erschien die Verwerthung der von Tischendorf hinterlassenen Abschriften und Collationen, welche dem Herausgeber anvertraut wurden, deren Ergänzung durch eigene Forschung und der Versuch einer ersten vollständigen Ausgabe schon darum geboten, weil sonst die im geschichtlichen Interesse sehr nothwendige Unter-

suchung der Johanneslegende auf vielen Punkten durch ein unbekanntes Gespenst gestört zu werden drohte; denn die nach einer einzigen lückenhaften Hs. gedruckte Editio princeps des M. Neander (1567) war auch denjenigen, welche sich bisher mit der Sache befaßt haben, dem größten Theil ihres Inhalts nach unbekannt, weil man sich durch einen verstümmelten Nachdruck des J. Grynaeus (1569) irreführen ließ; und der während der Vorbereitungen zu gegenwärtiger Ausgabe erschienene Druck des Amphilochius (1879) ist kaum als lesbar zu bezeichnen. Anforderungen freilich, wie sie der an die Behandlung classischer oder gelehrter kirchlicher Literatur Gewöhnte und mit der Art der handschriftlichen Ueberlieferung legendarischer Texte nicht Vertraute stellen möchte, wird kein Herausgeber auf diesem Gebiet genügen können, zumal nicht der Erste, welcher eine große Zahl der vorhandenen Hss. eines im Mittelalter so oft abgeschriebenen Buchs, wie das des Prochorus, kritisch zu verarbeiten versucht. Das Urtheil darüber, ob es im vorliegenden Fall gelungen ist, einen glaubwürdigen Text herzustellen, wird vor allem davon abhängen, ob die Annahme einer durch systematische Interpolation entstandenen Recension (B), welche in den codd. Mosqu. 162 und Coislin. 306 am reinsten erhalten ist, und die Bevorzugung der von dieser Recension unberührten, in sich freilich wieder sehr mannigfach entarteten Tradition als richtig anerkannt wird. Für Letzteres war nächst der inneren Kritik des Stils und der Materien der Umstand maßgebend, daß alle Uebersetzungen, soweit sich der Herausgeber Kenntnis von denselben verschaffen konnte, gegen die Recension B stimmen, die lateinische, die koptische, die

altslavische und, wie es scheint, auch die armenische; denn diese enthält eine bei keinem Zeugen der Recension B vorkommende, aber außerhalb derselben ziemlich stark verbreitete Interpolation über die Abfassung der Apokalypse. Nur die lateinische Version konnte durchweg verglichen werden und erwies sich trotz ihrer Verwilderung als ein sehr brauchbares Hülfsmittel. Sie würde in ganz anderem Maße verwerthet worden sein, wenn der Herausgeber nicht ausschließlich auf den zuerst 1577 erschienenen und zuletzt in der Maxima Bibl. V. P. (1677) II, 1, 46 sqq. wiederholten Text derselben angewiesen gewesen wäre. Erst kürzlich gelang es mir, auf antiquarischem Wege um einen Spottpreis eine lateinische Hs. zu erwerben, welche den gedruckten Text in einem ganz neuen Lichte zeigt. Es ist eine saubere Papierhs. in Folio. Unter dem ersten Tractat steht fol. 55 v.: *Explicit fratris franconis liber de Gratia scriptus manu fratris hujus domus Johannis Embrice anno tricesimo nono sup XV^c. ultima februarij* *). Im selben Jahre 1539 am Tag der sieben Brüder hat derselbe Bruder Johannes zu Emmerich am Niederrhein mit ähnlichen Worten sein Explicit unter den zweiten und letzten Theil des Bandes (fol. 98 v.) geschrieben. Auf den Tractat Franco's folgt fol. 56 r.—90 r. der lateinische Prochorus. Die erste Beobachtung, welche sich bei der Vergleichung mit dem ge-

*) Der Schreiber ist wahrscheinlich ein Genosse des 1467 gegründeten Hauses der Brüder des gemeinsamen Lebens zum h. Gregor in Emmerich, s. Wassenbergi Embrica. Clivis 1667 p. 63. 165 sqq. Der Tractat des Franco ist in der Max. Biblioth. Patr. XXI, 293—327 gedruckt.

druckten Texte aufdrängte, war die, daß kaum eine Zeile genau übereinstimmend lautet; die zweite, daß es sich um zwei verschiedene Recensionen einer und derselben Uebersetzung handelt; die dritte, daß der gedruckte Text, den ich im Folgenden nach der Maxima Bibl. citiere und durch B bezeichne, eine abscheuliche Umarbeitung und Verstümmelung der im Cod. Embricensis (= E) natürlich nicht fehlerlos, aber doch leidlich gut erhaltenen ursprünglichen Uebersetzung ist. Für den zweiten Satz ist schon der Umstand beweisend, daß in E ganz dieselbe ausführliche Episode über die Romfahrt des Johannes, wie in B p. 52 sq., sich findet, welche nicht aus einem griechischen Prochorustext geflossen, sondern vom Uebersetzer aus einer ganz andersartigen lateinischen Legende herübergenommen ist (s. meine Einl. XVII—XIX). Sonderbarste Uebertragungen wie *τύχη πόλεως* durch *murus* (*τεῖχος*) *civitatis* B p. 50 e, *ἐν Φορᾷ τῇ πόλει* durch *in foro civitatis* B p. 62 b, von aller griechischer Tradition abweichende Namensformen wie *Prodiana* = *Προκλιανή* B p. 64 e theilt E mit B. Ebenso wie die gemeinsame Herkunft beider Texte aus einer und derselben Uebersetzung liegt aber auch am Tage, daß E im Vergleich mit B durchweg die ursprünglichere Gestalt darstellt. Seine Abweichungen von B sind größtentheils Uebereinstimmungen mit dem griechischen Text. Hier findet man an der in der Einleitung p. XX n. 2 besprochenen Stelle übereinstimmend mit dem griech. Text *scriniarius Seleucus nomine*, ebenso die echten Namensformen *Romana* (B Romeca), *Domnus* (B Theon), Epycurus (B Epidaurus), Mareon (B Marnon). Wo in B die Namen nicht nur verändert oder wie B p. 54 b verstümmelt

sind, sondern gänzlich fehlen (B p. 54 f. *Fora* oder *Flora*, p. 58 d *Proclu topos*, p. 60 c *Lithu bole*, p. 63 f. *Myrinusa* und *Rhox*, p. 65 c *Makrinus*, p. 66 e *Katastasis* oder *Katapausis*), hat E überall mehr oder weniger genaue Aequivalente des Originals. Wenn in diesen Fällen die Abweichung des gedruckten Textes wahrscheinlich daraus zu erklären ist, daß die dem Druck zu Grunde liegende Hs. schlecht geschrieben oder doch für den Herausgeber schwer zu lesen war, worunter dann begreiflicher Weise mehr als alles Andere die phantastischen Person- und Ortsnamen des Prochorus zu leiden hatten, so ist im übrigen die vom griech. Text so viel weiter abweichende Recension B nur als das Ergebnis einer durchgreifenden und muthwilligen stilistischen Umarbeitung der älteren Version zu begreifen. Der Bearbeiter fand es gut statt der dem Original (m. Ausg. p. 3, 1) entsprechenden Uebersetzung: *Factum est . . . congregati sunt* zu schreiben: *Factum est autem... ut congregarentur.* Oder statt: *Omnes scimus quod hijs sortitus es in locis et non potes exire de hac civitate* (cf. m. Ausg. p. 5, 10) Folgendes: *Scimus omnes, haec loca tuae dispensationi esse commissa et non licere ab Hierosolyma discedere.* Mannigfaltiges hat B oft vereinfacht, Charakteristisches verwischt, Sonderbares beseitigt und im ganzen mehr gekürzt als erweitert. Anstatt der genauen Angabe über die Zusammensetzung der militärischen Begleitung des Johannes (m. Ausg. p. 47, 9), welche in E nicht gerade richtig, aber nicht minder umständlich reproduciert ist, hat B p. 53 b: *et fuerunt ad nos tenendum missi numero centum.* Das dort zuerst und dann sehr oft vorkommende προτίκτορες (*protectores*) hatte der Uebersetzer sonderbar genug durch

procuratores wiedergegeben und den damit wechselnden Ausdruck *βασιλικοί* gewöhnlich durch *nuncii regales*, einmal auch durch *reguli*. Während nun B meistens diese höheren Militärs mit ihren Untergebenen in dem farblosen *milites* zusammenfaßt, hat er einmal p. 53 c doch auch *procuratores*. Der Name *Domitianus*, welcher im griechischen Prochorus gar nicht vorkommt, findet sich auch in E nicht außerhalb der schon erwähnten größeren Interpolation und einer noch zu erwähnenden, welche aus derselben lateinischen Quelle stammt; B dagegen hat ihn von dort auch in die dem griechischen Text entsprechenden Theile wiederholt eingetragen p. 54 a, 55 b, 66 b. Wenn es schon bisher nicht zweifelhaft sein konnte (s. m. Einl. L sq.), daß der Ausfall eines Berichts über den Tod des Apostels der lateinischen Version nicht von jeher eigen gewesen sei, so wird das jetzt durch E in erwünschter Weise bestätigt. Hier folgt nämlich auf die Worte, welche den Schluß des gedruckten Textes bilden, zunächst die wie eine Kapitelüberschrift geschriebene Angabe *De drusiana et filio vidue suscitato et de veneno quod bibit ac latronîbus ab eo suscitatis ac multis aliis quaere in sequenti tractatu sc. Mileto etc.* Nachdem hiermit auf das von fol. 90 r. an folgende Buch des sogenannten Mellitus von Laodicea (hier *Mileto* geschrieben) hingewiesen ist, folgt *De morte sci johannis cap. XLIII. Mansimus apud ephesum etc.* und am Schluß dieses Kapitels *Explicit tractatus prochori discipuli sci johannis de gestis eiusdem.* Dieses Schlußkapitel enthält alles für den Schluß des griechischen Prochorus Charakteristische, nämlich: die chronologischen Angaben zur Biographie des Jo-

hannes, die Siebenzahl der Schüler, die ihn zum Grabe geleiten, die kreuzförmige Gestalt des Grabes, den Befehl an Prochorus, nach Jerusalem zurückzukehren, die allmählige Bedeckung des im Grabe liegenden Apostels mit Erde u. s. w Daneben finden sich nun aber auch zwei Züge, welche dem griechischen Prochorus fremd sind und dagegen in der bei Abdias und Mellitus in verschiedener Gestalt erhaltenen lateinischen Legende sich finden. Johannes begiebt sich nämlich von einer domus dei hinaus; und es heißt dann: *venimus in locum quendam, in quo loco destructo templo dyane edificata et consecrata fuerat ecclesia in eius honore et nomine.* Vgl. m. Einl. p. CXIII sq. Ferner liest man gegen den Schluß: *et cum perfodissemus in loco illo non invenimus corpus eius sed tantum manna, quod nunc usque hodie saturire non desinit.* Cf. m. Ausg. p. 252 Text u. Anm. Zu dieser lateinischen Quelle war der lat. Prochorus schon mit den letzten Worten des gedruckten Textes: *benedictus qui venit in nomine domini* übergegangen (vgl. Einl. XVII). Ob nun das in E folgende, nur registrierte, auch in die Kapitelzählung nicht aufgenommene Stück von Drusiana u. s. w. schon vom Uebersetzer hier in den Prochorustext eingeschaltet war, und ob überhaupt E in Allem, was er über B Hinausgehendes und nicht aus dem griechischen Prochorus Stammendes enthält, ein treuer Zeuge des ursprünglichen lateinischen Prochorus ist? Das scheint nicht bezweifelt werden zu können in Bezug auf das letzte Kapitel des gedruckten Textes, wo durch Abkürzung und stilistische Aenderung Widersprüche entstanden sind, welche in dem vollständigen Text von E sich nicht finden. Es wäre von Wichtigkeit in Bezug auf

den Bericht über die Abfassung des johanneischen Evangeliums, wo E statt der Worte: *tunc Joannes misertus eorum dixit: filioli mei* (B p. 66 d) Folgendes bietet: *tunc beatus johannes ipsorum misertus est propter lachrimas quas fuderant coram ipso et propter supplicationes plurimorum episcoporum et legationes aliorum dixit ad eos: filioli mei.* Vgl. m. Einl. p. CXXVII sqq. Doch wird sich über Dies und Anderes sicher erst dann urtheilen lassen, wenn noch andere Hss. des lat. Prochorus verglichen sind. Hrn. v. Gebhardt verdanke ich den Nachweis einer solchen des XIII. saec. (Catal. de la bibl. royale des Ducs de Bourgogne I, 198) und einer andern des XV. saec. (Biblioth. de l'université de Liège. Catal. des mss. 1875 p. 128). Die letztere jedenfalls enthält den in B fehlenden Schluß; denn nach der Inhaltsangabe erstreckt sich die Erzählung der Thaten des Johannes *usque ad dormitionem ipsius.* Ohne weitere Bedeutung scheint die Bearbeitung des lateinischen Prochorus durch den Karthäuser Petrus Dorlandus († 1507) zu sein, welche sich zu Douai befindet (Catal. général des mss. des bibl. des départements T. VI, 590).

Auf größeres Interesse als die Ausgabe des Prochorus dürfen die hier gesammelten Fragmente der Johannesacten des Leucius Charinus rechnen. Die drei ersten waren bereits durch Thilo (1847) zusammengestellt. Das umfangreichere Fr. IV, welches hier zum ersten Mal gedruckt ist, hat darum eine über seinen eigenen Inhalt hinausreichende Wichtigkeit, weil es eine sichere Handhabe zur Kritik der lateinischen Bearbeitungen der leucianischen Johannesacten bietet. Fr. V ist nur ein in kurzen deutschen Worten gegebenes Register der Materien,

welche im lateinischen Leucius die Lücke zwischen Fr. IV und VI ausgefüllt haben. Fr. VI ist eine neue Ausgabe des zweiten Theils der von Tischendorf herausgegebenen *Πρᾶξις Ἰωάννου* (Acta apocr. p. 272—276), dessen Text mit Hülfe der syrischen und der armenischen Uebersetzung und unter steter Berücksichtigung der lateinischen Bearbeitungen ganz neu zu construieren war. Bei den Untersuchungen über diese Trümmer der ältesten Johanneslegende war es unvermeidlich, auch auf die anderen apokryphischen Apostelgeschichten, wenigstens vorübergehend einzugehn; aber unthunlich war es andrerseits, bei dieser Gelegenheit eine alle angeblich leucianischen Apostelgeschichten umfassende Untersuchung vollständig vorzutragen. Vergleichsweise einfach liegt die Sache bei den Thomasacten, verwickelter bei den Andreasacten. Vollends weit von dem vorliegenden Gegenstand würde eine erschöpfende Beantwortung der Frage abgeführt haben, ob irgend welche Petrusacten gleichen Stammes mit den Acten des Johannes, des Thomas und des Andreas seien. Daß es leucianische oder überhaupt gnostische Petrusacten im Unterschied von katholischen gegeben habe, bezweifle ich. Die Untersuchungen von Lipsius über die Quellen der römischen Petrussage (1872) erleichtern es nicht gerade, den wirklichen Sachverhalt zu erkennen und klarzulegen, und mit dem Nachweis von Fehlern im Fundament wie in der Ausführung der Untersuchungen eines Anderen wäre wenig gethan gewesen. Es wird vor allem erforderlich sein, daß die von Tischendorf aus einem auf Patmos befindlichen Codex des IX. saec. schon früher excerpierten (Acta apocr. p. XX sq.), später vollständig abgeschriebenen (Anecdota sacra et

prof. p. 239) Acten des Petrus und Acten des Paulus an's Licht gezogen werden. Tischendorf's Copie ist bis jetzt vergeblich unter seinen nachgelassen Papieren gesucht worden.

Auch für die leucianischen Johannesacten ist mein Embricensis nicht ohne Bedeutung vermöge dessen, was er hinter dem Prochorus auf fol. 90 r.—98 v. giebt mit der Ueberschrift *Item alia historia de eodem* und der Unterschrift *Explicit historia sancti johannis evangelistae descripta* etc. Diese als einheitlicher Tractat eingeführte und in 12 Kapitel getheilte historia enthält in c. 1—9 den sogenannten Mellitus, darauf als c. 10 einen meines Wissens noch nicht gedruckten und auch nicht druckenswerthen kurzen Tractat mit dem Titel *Quod admonente sancto petro in galliam discipulos misit.* Die Hauptsache darin ist ein Zahn des Johannes, welchen sein Schüler Patiens nach Metz gebracht haben soll. Darauf folgt als c. 11 das den Johannes betreffende Kapitel aus dem sogen. Isidor (De vita et obitu utriusque test. sanctorum) ohne Ueberschrift und Quellenangabe, und ebenso als c. 12 aus Rufin-Eusebius (h. e. III, 23) die Erzählung über den unter die Räuber gerathenen Jüngling. In solcher Zusammenstellung legendarischer Stücke mit dem Buch des Mellitus und Zusammenfassung derselben unter gemeinsamem Titel und fortlaufender Kapitelzählung erkennt man die Vorstufe zu solchen förmlichen Compilationen, wie ich sie in der Einl. p. XVIII sq. zu besprechen hatte. Der Text des Mellitus selbst in E unterscheidet sich bedeutsam und theilweise recht vortheilhaft von den mir zugänglichen gedruckten Texten, dem des Florentinius, welchen Fabricius wiederholt hat (M^1) und demjenigen in der Biblioth.

Casin. II, 2 (M^2). Die zahlreichen kleineren Lücken in M^1 sind in E wesentlich ebenso wie in M^2 ausgefüllt und z. B. die zu Acta Joa. p. 236, 7 notierte, durch Abspringen von einem *venumdantes* zum anderen veranlaßte Verwirrung in M^1 ist hier vermieden. Es enthält ferner E die größeren in M^2 fehlenden Stücke, z. B. Alles was bei Fabricius cod. pseudep. N. T. III, 611—613 von *denique narravit* bis *poenas passuri perpetuas* zu lesen ist. Dagegen fehlt in E ebenso wie in M^1 die große Einschaltung in Bibl. Cas. II, 2, 67 b. 68 a und die kleinere l. l. p. 71 b. Vgl. m. Einl. p. XVII sq. CXXXII n. 2. Wichtiger dürfte sein, daß E vom Anfang der Abschiedsrede des Johannes an, von welcher M^1 und M^2 (Fabric. III, 621 sq. Bibl. Casin. II, 2, 72) nur den Anfang geben, viel ausführlicher ist und ziemlich genau mit Abdias (Fabric. II, 582—590) übereinstimmt. Diese Gestalt der Erzählung wird auch im Mellitus die ursprüngliche sein, denn es ist unwahrscheinlich, daß ein Legendenschreiber, welcher als sein Hauptthema den Lebensausgang des Apostels hingestellt hat, über diesen so kurz im Vergleich mit dem Vorangehenden sollte hinweggegangen sein, wie nach M^1 M^2. In der Legendenliteratur zeigt sich ebenso häufig die Neigung zu gewaltsamer Abkürzung als zu willkürlicher Erweiterung. Besonders die nicht zum Verständnis der Handlung unerläßlichen Reden haben oft wie auch in diesem Fall unter jener Neigung zu leiden gehabt. Eine mechanische Compilation aus Mellitus und Abdias liegt jedenfalls in E nicht vor; denn statt der aus dem lateinischen Leucius stammenden und von Abdias unverändert gelassenen Sätze in erster Person (Fabric. III, 589: *qui interfuimus*

etc.) heißt es in E: *alii gaudebant, alii flebant; gaudebant quia tantam cernebant gloriam; dolebant, quia tanti viri aspectu et praesenti specie defraudabantur.* Diese Umbildung des bei Abdias unverändert gebliebenen Textes des lat. Leucius entspricht dem Verfahren des Mellitus überhaupt, welcher nirgendwo vergessen hat, daß er sich in der Vorrede von dem Augenzeugen Leucius, dessen Bericht er in gereinigter Gestalt reproducieren will, scharf unterschieden hat.

Schließlich sei es gestattet, die Aufmerksamkeit der für die Johanneslegende interessierten Leser auf die gestrenge Kritik hinzuweisen, welche Hr. M. Bonnet in der Revue critique (1880 No. 23) meinen Acta Joannis hat angedeihen lassen. Dem Herausgeber noch niemals kritisch bearbeiteter und zum Theil noch nie gedruckter Texte wird nicht gerade häufig das Glück zu Theil werden, sofort nach dem Erscheinen seiner Arbeit von einem Gelehrten beurtheilt zu werden, welcher seit mehreren Jahren mit den Vorbereitungen zu einer eigenen Ausgabe ziemlich derselben Texte beschäftigt ist. Dies Glück würde im vorliegenden Fall reiner empfunden worden sein, wenn Hr. Bonnet seinen Unmuth darüber, daß ich ihm mit meiner Arbeit zuvorgekommen bin, noch etwas mehr überwunden und sich nicht so sehr angestrengt hätte zu beweisen, daß auch nach meiner Arbeit für die seinige noch Raum sei. Vermuthlich wird auch durch diese, wenn sie erscheint, das Ziel der Vollkommenheit noch nicht erreicht sein. Das Druckfehlerverzeichniß am Schluß des Bandes könnte ich heute schon beträchtlich vermehren. Auch haben sich bei der Uebertragung der Texte aus den ersten Copien und Collatio-

nen in das für die Druckerei bestimmte Manuscript einige Schreibfehler eingeschlichen. Dahin gehört das φανεῖσα (statt ἐπιφανεῖς) p. 231, 1, welches Hr. Bonnet besonders scharf hervorgehoben zu haben scheint, um seinen Lesern zu beweisen, daß ich ὄφις oder, wie es drei Zeilen später heißt, ὁ ὄφις für ein Femininum halte. Doch müßte ich auch einige Worte in diesem Fragmente VI p. 225—234 von vornherein unrichtig gelesen oder copiert haben, wenn Hr. Bonnet, welcher in der beneidenswerthen Lage gewesen ist, die betreffende Hs. drei Monate lang zur Hand zu haben, und welcher jedenfalls mehr Uebung im Abschreiben griechischer Texte besitzt, wie ich, überall richtig gelesen und copiert hat, was ich jetzt nicht entscheiden kann. Th. Zahn.

Drei Weltkarten zur Veranschaulichung der Linien gleicher magnetischer Variation (Declination), Inclination und Horizontal-Intensität nach Gauß'schen Einheiten für 1880.0. Herausgegeben von der deutschen Seewarte, Abtheilung II. Verlag von L. Friedrichson u. Comp. Hamburg.

Den oben genannten Karten ist von der deutschen Seewarte in den Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie, 1880 Heft VII ein Begleitschreiben beigegeben, aus welchem ersichtlich, daß dieselben ausgearbeitet sind: „einmal, um den in der Neuzeit ausgeführten Beobachtungen, bei welchen die Reduction auf die Normalstände thunlichst zur Durchführung

gekommen ist, und den Einzelaufnahmen einen größeren Einfluß bei der Darstellung zu sichern, sodann aber auch, und zwar in erster Linie um den Bedürfnissen der Navigation Rechnung zu tragen . . ." Die große Wichtigkeit genauer und zuverlässiger Karten der magnetischen Abweichungslinien für die Schiffahrt liegt wohl für Jedermann auf der Hand, eine genauere Beurtheilung der Karten in dieser Richtung entzieht sich jedoch dem Schreiber dieses ganz und gar, und soll hier lediglich der Versuch gemacht werden, die Hauptabweichungen der vorliegenden Karten von den Gauß-Weber'schen hervorzuheben.

In der Vorrede zu dem diese Karten enthaltenden Atlas des Erdmagnetismus, dessen Erscheinen vor jetzt 40 Jahren eine höchst wichtige Epoche in der Geschichte des Erdmagnetismus bezeichnet, oder richtiger gesagt, diese Geschichte erst beginnt, schreibt Weber: „Aehnliche Bestimmungen (wie jene dem Atlas zu Grunde liegende Rechnungen) werden in der Folge wiederholt werden" . . . und „der gegenwärtige Atlas eröffnet also die Reihe von Atlassen, welche in angemessenen Zwischenzeiten erscheinen sollen, um von nun an die Grunddata der Geschichte des Erdmagnetismus vollständig und übersichtlich vor Augen zu legen". — Es ist bekannt, daß Gauß und Weber sich später anderen Arbeiten zugewendet haben und die „Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins zu Göttingen" längst aufgehört haben, zu erscheinen. Es darf deshalb als ein für die Wissenschaft in hohem Grade wichtiges Ereigniß bezeichnet werden, daß die deutsche Seewarte sich der ebenso schwierigen als mühevollen Aufgabe unterzogen hat, das reichliche

Material, welches in neuerer Zeit die zahlreichen Beobachtungsstationen und wissenschaftlichen Expeditionen aller Nationen geliefert haben, zu sammeln, zu sichten und in der anschaulichen Form von Karten niederzulegen. Für die Zwecke der Navigation wird diese Form nicht nur ausreichen, sondern wahrscheinlich auch die einzig wünschenswerthe sein, für rein theoretische Betrachtungen glaube ich, würde es sehr angenehm sein, daneben eine Zusammenstellung der für die Festlegung der Curven maßgebend gewesenen Zahlen zu haben, wie eine solche auch dem Gauß-Weber'schen Atlas angefügt ist. Bei der Zeichnung der Curven ist das ohne Zweifel einzig richtige Princip befolgt, nirgends den durch locale Verhältnisse bedingten Ausbiegungen Ausdruck zu geben, darum erscheinen mir aber auch für die Beurtheilung der Entstehung dieser Linienzüge jene grundlegenden Zahlen wünschenswerth.

Die zur Einzeichnung der Curven benutzten Weltkarten sind nach der Mercators-Projection entworfen und zwar mit den Gränzen 80° n. B. und 68° s. B., wie a. a. O. angegeben aus Rücksicht auf ihre Bestimmung für die Schiffahrt. Aus gleichem Grunde, um ihren practischen Gebrauch ohne Zirkel zu ermöglichen, ist die Gradeintheilung von je 2 zu 2 Graden fortschreitend gewählt, ein Umstand, der gewiß bei der Entnahme von Einzelwerthen eine große Bequemlichkeit gewährt, der aber auch dem einen oder anderen Beschauer wegen der sehr großen Anzahl von eingezeichneten Linien leicht die Uebersicht der Curvenzüge erschweren kann. Für die Vergleichung der vorliegenden Karten mit den Gauß-Weber'schen mag noch bemerkt werden, daß letztere zwischen den Breiten

70° s. Br. 70° n. Br. gezeichnet sind und deshalb die Vergleichung sich nur auf das Gebiet von 68° s. B. bis 70° n. B. erstrecken kann. Der Character der Curvenzüge in zwei entsprechenden Karten ist bei allen 3 Paaren vollständig derselbe, so daß schon dem oberflächlichsten Blicke sie sich als gleichartig zu erkennen geben.

Die Declinations-Karten.

Die Karte der Seewarte stellt die isogonischen Linien dar, welche den um je einen Grad fortschreitenden Declinationen entsprechen. Das Gebiet westlicher Declination zerfällt auf beiden Karten in 2 getrennte Flächen. Die größere von diesen erstreckt sich der Breite nach über die ganzen Karten von 70° n. B. bis 68° s. B. und wird im Osten und Westen begränzt von einer Linie verschwindender Declination. Den Verlauf dieser Linien charakterisieren im wesentlichen die folgenden Zahlen:

Breite	Längen Ostgränze		Längen Westgränze.	
	Weber	Seewarte	Weber	Seewarte
70° n.	45° ö.	30° ö.	96° w.	98° w.
10° s.	88° ö.	88,5° ö.	47° w.	51° w.
20° s.	121° ö.	116,5° ö.	43° w.	49° w.
40° s.	134° ö.	130° ö.	33° w.	42° w.

Das Gebiet hat sich also in der Weise geändert, daß südlich vom Aequator bis zum 40ten Breitengrade die ganze Fläche ein wenig nach Westen verschoben ist, nördlich vom Aequator aber die Westgränze nahezu unverändert geblieben, während die Ostgränze nicht unbedeutend weiter westlich gerückt ist, so daß die Halbinsel Kola, die Küstenländer des weißen Meeres und die südlich hiervon gelegenen Län-

derstrecken Rußlands bis zur Nordwestküste des caspischen Meeres von dem Gebiete westl. Decl. zu dem östl. übergegangen sind. In dem Innern dieses Gebietes westl. Decl. findet sich bei Weber ein Kreuzungspunkt zweier Linien gleicher Decl. (22° 13′) in 13° n. B. 4° ö. L. Von diesem aus wächst der Zahlenwerth der Decl. nach N.N.W. und S.S.O. und nimmt ab nach W.S.W. und O.N.O. Ein ähnlicher Punkt findet sich auf der Karte der Seewarte, jedoch gegen jenen bedeutend nach Westen verrückt, ohngefähr 16° n. B. 24° w. L. Die Decl. beträgt c. 19,3°. Von ihm wächst die Decl. nach N.N.W. und S.S.O. in derselben Weise wie bei Weber und nimmt auch nach W.S.W. und O.N.O. ab. Da die gleichmäßige Abnahme von 19,3° bis 0° sich aber jetzt in der Richtung nach O.N.O. über ein weit größeres, nach W.S.W. über ein desgleichen kleineres Gebiet ausbreitet, so liegen die einzelnen Curven in der östl. Hälfte etwas weiter von einander, in der kleineren westl. Hälfte etwas enger zusammen. Aus allen Abweichungen zusammen ergiebt sich dann das nicht zu übersehende Resultat, daß die Werthe der Declination in der Osthälfte des oben bezeichneten Gebietes, in ganz Europa und Afrika im Durchschnitt um mindestens 5° abgenommen haben, in der Westhälfte dagegen eine Zunahme von nicht ganz derselben Größe aufzuweisen haben. Die Scheidelinie bildet auf der nördlichen Halbkugel etwa 25° w. L. auf der Südseite eine Linie, die von 60° s. B. 50° ö. L. nach einem Punkte des Aequators von 20° w. L. führt. Einige den Karten entnommene Werthe zur Illustration:

	Länge	Breite	Weber	Seewarte
Petersburg	30° 19′ ö.	59° 56′ n.	6,8°	1,2°
Göttingen	9° 56′ ö.	51° 32′ n.	20,5°	13°
Neapel	14° 16′ ö.	40° 52′ n.	18,9°	10,7°
Mozambique	40,5° ö.	15° s.	20,5°	13,5°
New-York	74,2° w.	40,6° n.	2°	7°
Pernambuco	34,9° w.	8° s.	6°	11,2°

Das zweite kleinere der oben erwähnten Gebiete westl. Decl. wird auf beiden Karten umschlossen von einer Linie verschwindender Decl. die in sich zurückkehrt und in der Projection ohngefähr die Gestalt einer Ellipse besitzt, deren äußerste Punkte nach Weber im Süden und Norden 15° n. B. 130° ö. L. und 63° n. B. 130° ö. L. im Westen und Osten 45° n. B 112° ö. L. und 45° n. B. 138° ö. L.; auf der Karte der Seewarte entsprechend: 1) 15° n. B. 130° ö. L. 2) 69° n. B. 130° ö. L. 3) 48° n. B. 106° ö. L. 4) 48° n. B. 151° ö. L.

Außer der hierdurch gekennzeichneten Vergrößerung des Gebietes verdient noch bemerkt zu werden, daß innerhalb desselben bei Weber die Werthe der Decl. nach der Mitte zu bis zu dem Maximum von 2,5° wachsen, nach den Zeichnungen der Seewarte aber ein weit schnelleres Wachsen bis c. 8° stattfindet.

In dem übrig bleibenden Theile der Erdoberfläche ist die Decl. östlich. Es ist ein sehr bemerkenswerther Umstand, daß die Vergleichung der beiden Karten hier keine den vorigen Abweichungen an Größe entsprechende aufzufinden vermag. Weber giebt einen Punkt 15° s. B. 140° w. L. an, in welchem die östl. Decl. im Verhältniß zu der Umgebung ein Minimum ist (5° 15′). In der Karte der Seewarte findet sich der entsprechende Punkt nördlicher, ohngefähr 145° w. L. auf dem Aequator und der Werth

der Decl. ist etwas kleiner, dagegen sind die den Punkt umgebenden Curven von Süden und Norden stärker abgeplattet als bei Weber, so daß der Werth der Decl., abgesehen von der ganz nächsten Umgebung auch hier nur wenig Aenderung zeigt. Z. B.:

	Länge	Breite	Weber	Seewarte
Samoa-I.	172° w.	13° s.	— 9°	— 8,6°
Tahiti	149° w.	18° s.	— 5,8°	— 7,3°
Valparaiso	72° w.	33° s.	—13,8°	—14,6°
Galapagos-I.	90° w.	1° s.	— 9°	— 8,6°
San Francisco	122,5° w.	37,8° n.	—16,3°	—16,5°
Sandwich-I.	155° w.	20° n.	—12°	—10°

Das negative Zeichen soll die Decl. als östlich kennzeichnen im Gegensatz zu der durch + bezeichneten westl.

Die Inclinationskarten.

Die Inclination ändert sich, wie hinlänglich durch Beobachtungen erwiesen ist, an ein und demselben Orte nur sehr wenig mit der Zeit. Lamont's Berichte ergeben für München für die Zeit vom Jahre 1853 bis 1871 nur eine Aenderung im Ganzen von 0°48′ und es ist deshalb nicht wohl möglich, aus Karten, in denen die Isoklinen von 10° zu 10° fortschreitender Inclinationen eingezeichnet sind, diese Aenderung für den Zeitraum von 40 Jahren mit Sicherheit festzustellen. Die Vergleichung der Karten kann nur in's Größere gehende Abweichungen feststellen, ist aber trotzdem nicht ohne Interesse, indem sie damit ein Mittel an die Hand giebt, die Sicherheit des den Zeichnungen zu Grunde gelegten Beobachtungsmaterials zu beurtheilen. Da an einem Orte die allmählige Aenderung der Inclination mit der Zeit eine große Abwei-

chung in den Linien nicht hervorbringen kann, so kann das Vorhandensein einer solchen als Beweis dafür dienen, daß hier die den verschiedenen Karten zu Grunde liegenden Beobachtungen stark von einander abweichen, diese Gegend der Karte also noch mit Unsicherheiten behaftet ist, während andererseits das Fehlen bedeutender Abweichungen unser Zutraun in die Zuverlässigkeit der Karten bedeutend erhöhen muß. Das letztere ist bei den hier betrachteten Karten fast auf der ganzen Erdoberfläche der Fall.

Die Linie verschwindender Incl. theilt die Erdoberfläche nahezu parallel dem Aequator verlaufend in 2 Theile, deren nördlich gelegener +, deren südlicher — Incl. besitzt, d. h. in jenem zeigt der Nordpol, in diesem der Südpol einer Magnetnadel nach unten. Die genannte Linie durchschneidet den Aequator bei Weber in zwei nahezu diametral sich gegenüber liegenden Punkten in 8° ö. L. und 174° w. L., hat ihre stärksten Abweichungen von demselben nach Norden 50° ö. L. 14,5° n. B., nach Süden in 40° w. L. 15,5° s. B. Auf der Karte der Seewarte geht dieselbe Linie bei 4,5° w. L. und bei 164° w. L. durch den Aequator hindurch, weicht nach Norden am stärksten ab in 50° ö. L. 11° n. B. nach Süden in 40° w. L. 15,5° s. B. Mit dieser Linie nahezu parallel laufen die Isoklinen von ± 10° 20° 30° auch noch ± 40° auf beiden Seiten in ziemlich gleichen Abständen von einander, so daß hierdurch eine beträchtliche Abweichung sich ergiebt für den Theil der Erdoberfläche, welcher zu beiden Seiten des Aequators sich bis 30° n. B. und 30° s. B. erstreckt und im Osten und Westen bis 90° ö. L. und 20° w. L. und zwar ist in der

größeren östl. Hälfte dieses Gebietes, in Hindustan, Persien, Arabien und dem Osten von Afrika mit dem betreffenden Theile des indischen Oceans nach der Seewarte die Inclination bedeutend größer (4⁰—8⁰) als nach Weber (wobei der Begriff größer für negative Incl. mit Rücksicht auf das Zeichen zu nehmen, also $-23 > -30$) im Westen von Afrika und dem angränzenden Theile des atlantischen Oceans hingegen beträchtlich kleiner. Da dies die einzigen bedeutenderen Abweichungen sind und diese in Gegenden fallen, in welchen das Beobachtungsmaterial meist neueren Datums ist, immerhin aber auch noch ein spärliches, so wird man einerseits bei der umsichtigen Benutzung des Materials seitens der Seewarte*) wohl in deren Karte den der Wirklichkeit sich besser anpassenden Werth zu suchen haben, andererseits aber doch auch diese Werthe noch mit Vorsicht aufnehmen müssen. Interessant würde es sein, die Beobachtungen und Rechnungen zu kennen, auf Grund welcher diese Abänderungen vorgenommen sind.

Zum Schluß mag noch bemerkt werden, daß für Europa die Vergleichung der Karten mit Sicherheit erkennen läßt, daß nach ihnen im Westen die Inclination etwas abgenommen, im Osten ebenso zugenommen hat. Die Scheidelinie bildet ohngefähr 10^0 ö. L.

Die Karten der Horizontal-Intensität.

In der Karte der Seewarte ist die Horizontal-Intensität**) nach absolutem Maaße gemessen und differieren die durch 2 auf einander fol-

*) Vergl. den Aufsatz, Ann. d. Hydrographie 1880 Heft VII.

**) Zur Abkürzung der Buchstabe H.

gende Curven dargestellten Werthe um 0,2 dieser Einheiten. Die Webersche Karte mißt die H mit einem Maaße, nach welchem die ganze Intensität in London im Jahre 1834 1372 betrug und differieren die Werthe der auf einander folgenden Curven um 100 dieser Einheiten. Zur Vergleichung mit der erstgenannten dient der Reductionsfactor 0,0034941.

Weber verzeichnet 3 Punkte mit einem Maximum der H 1) 1° n. B. 103° w. L. 2) 13° n. B. 103° ö. L. 3) 23° s. B. 172° w. L. mit den Werthen 3,73, 3,67 und 3,47. Von diesen größten, wie man sieht, in der Nähe des Aequators gelegenen Werthen nimmt die H nach beiden Polen zu ab.

Auf der Karte der Seewarte finden sich nur den beiden ersten Maximumpunkten entsprechende und zwar liegen beide etwas nördlicher. Dem ersten entsprechend findet sich der Werth 4 in 10° n. B. 102° w. L.; der zweite, ebenfalls mit dem Werthe 4 liegt 20° n. B. 85 ö. L. Nach dem Südpol zu ist dann die Abnahme der Werthe ohngefähr dieselbe wie bei Weber, nach dem Nordpol auf der östlichen Halbkugel eine stärkere, auf der westlichen eine etwas schwächere, so daß man etwa ein in der Richtung des Aequators laufendes Band von 20° n. B. bis 20° s. B. zusammenfassen kann, in welchem die H durchweg größer als bei Weber ist; der größte Unterschied beträgt c. 0,45 Einheiten. Eine namhafte Lücke findet sich zwischen dem Aequator und 20° s. B. nach Osten und Westen von 0° und 90° w. L. begränzt, also etwa die Mitte von Süd-Amerika und den westlich davon gelegenen Theil des atlantischen Oceans umfassend, in welchem gerade umgekehrt die Werthe der Seewarte kleiner als die Weber's

sind. Südlich von dem beschriebenen Bande giebt die Seewarte mit wenigen, der Größe nach allerdings bedeutenden Abweichungen kleinere Werthe als Weber, (größte Differenz 0,64). Im übrig bleibenden Norden endlich sind die Werthe auf der neuen Karte für die Osthälfte durchweg kleiner, für die Westhälfte mit wenigen Ausnahmen größer, als die entsprechenden bei Weber. Der größte Unterschied beträgt hier 0,24. Im Durchschnitte sind die Abweichungen auf der südlichen Halbkugel erheblich größer als auf der nördlichen. Werfen wir noch besonders einen Blick auf Europa, so zeigt sich der 10te Grad östlicher Länge, derselbe, der auch in der Inclinationskarte erwähnt wurde, als einer Gränzscheide zweier Gebiete, deren westlich gelegenes eine Zunahme, deren östliches eine Abnahme zeigt. Die Zu- und Abnahme, beide wachsen mit zunehmender Entfernung von der mittleren Scheidelinie. Es entspricht sich hier sehr deutlich ein Wachsen der Inclination und Abnehmen der H. Im Ganzen zeigen hier die Karten für die H die größte Uebereinstimmung und wie aus dem Gesagten hervorgeht, in den Abweichungen eine gewisse Regelmäßigkeit, während eine solche fast in keinem anderen Theile der Erdoberfläche zu finden ist. Bedenkt man, daß gerade hier das reichste Beobachtungsmaterial vorliegt, so können die Unregelmäßigkeiten in den übrigen Gebieten wohl zu der Bemerkung Veranlassung geben, daß unsere Kenntniß von den Veränderungen der H eine noch sehr unsichere ist.

Es läßt sich dies den Verhältnissen entsprechend auch nicht wohl anders erwarten. Der Zeitraum innerhalb dessen die H mit zuverlässigen Instrumenten, ja überhaupt nur, gemessen

wird, ist noch ein sehr kurzer, die Zahl der Beobachtungsstationen und Einzelbeobachtungen, so sehr sie in den letzten Jahren auch gewachsen, im Vergleich mit dem ungeheuer großen zu erforschenden Gebiete doch nur eine verschwindend kleine und endlich sind die Veränderungen der H so kleine Größen, daß zu ihrer genauen Feststellung schon eine große Reihe von Beobachtungen gehört. Wir dürfen nicht erwarten, schon jetzt aus der Vergleichung nur zweier Karten das Gesetzmäßige dieser Veränderungen zu erkennen; nach Jahrhunderten werden die vorliegenden Karten als Anfangsglieder einer langen Reihe ihren Werth bei der Aufstellung allgemein gültiger Gesetze des Erdmagnetismus besitzen, für jetzt besteht der Hauptwerth aller drei Karten, abgesehen von ihrem practischen Nutzen, darin, daß sie eine weitere kräftige Stütze der Gauß'schen Theorie bilden und indem sie von Neuem veranschaulichen, daß der zur Erforschung des Erdmagnetismus eingeschlagene Weg der richtige ist, eine frische Aufmunterung enthalten zum eifrigen Weiterstreben.

Die deutsche Seewarte hat sich durch die sorgfältige Ausarbeitung der Karten unzweifelhaft ein großes Verdienst um die Theorie des Erdmagnetismus erworben und muß es besonders allen den eifrigen Beobachtern eine große Genugthuung sein, ihre mühevoll gesammelten Daten in einem Werke von bleibendem Werthe in unmittelbare Beziehung zu dem großen Ganzen gebracht zu sehen. Indem die Seewarte auf diese Weise durch mühevolle Arbeiten den Einzelbeobachtungen durch ihr Zusammenfügen eine höhere Bedeutung verschafft und bei der gewiß berechtigten Annahme, daß sie bereit

sein wird, sich nach Verlauf eines angemessenen Zeitraumes derselben Aufgabe zu unterziehen, erwirbt sie, glaube ich, auch das Recht, bis zu einem gewissen Grade einen Einfluß auf die Ausführung von Beobachtungen geltend zu machen und es würde gewiß von Erfolg sein, wenn sie unter Hinweis darauf, daß die einzelne Beobachtung auch nur als einzelner Baustein eine Verwendung finden und von Nutzen sein kann, und daß die Gleichmäßigkeit des Materials von der höchsten Wichtigkeit ist, den Versuch machen wollte, an alle Beobachtungsstationen von Neuem die Aufforderung zu richten, die seiner Zeit Gauß auch in den Berichten des magnetischen Vereins ausgesprochen hat, daß in Zukunft auf allen Stationen gleichmäßig in regelmäßigen Intervallen an fest bestimmten Terminen vollständige, d. h. alle drei Elemente umfassende Beobachtungen angestellt werden. Die Reductionen der zu verschiedenen Zeiten angestellten Beobachtungen auf einen Zeitpunkt geben allerdings ein Mittel an die Hand, uns annähernd von Zeitunterschieden unabhängig zu machen und ohne sie wird auch keine Zusammenstellung möglich sein, aber abgesehen von der großen hierzu nöthigen Arbeit fehlt es auch diesen Reductionen noch an einer sicheren Grundlage und können auch sie eine solche nur durch lang fortgesetzte gleichzeitige Beobachtungsreihen erhalten. Die Einzelbeobachtungen und die Aufnahmen ganzer Länderstrecken sind für die Ausfeilung der Karten von größter Bedeutung, das höchste und vornehmste immer im Auge zu haltende Ziel bleibt aber die Kenntniß der erdmagnetischen Verhältnisse der gesammten Erdoberfläche und diese, sowie die Perioden in den Veränderungen können wir nur

durch unermüdlich fortgesetzte mit Rücksicht auf ihren Zweck, d. h. eben in regelmäßigen Zeitintervallen an möglichst gleichmäßig über die Erdoberfläche vertheilten gleichzeitig angestellten Beobachtungen kennen lernen. Nur hierdurch dürfen wir eine Befestigung und Erweiterung der Theorie erwarten, und nur von einer festbegründeten Theorie werden wir Antwort auf die zahlreichen noch offenen Fragen erwarten dürfen.

Freiburg i. B. F. Himstedt.

Studien über mechanische Nervenreizung von Robert Tigerstedt. Erste Abtheilung. Mit 6 Tafeln. Helsingfors, Druckerei der Finnischen Litteratur-Gesellschaft. 1880. 92 Seiten in groß Quart.

Die in der vorliegenden, dem bekannten Professor am Carolinischen Institute in Stockholm, Gustaf Retzius, gewidmeten Schrift dargestellten Untersuchungen basieren auf Arbeiten, welche im Frühjahr und Herbst des Jahres 1879 in dem von Professor K. Hällstén geleiteten physiologischen Institut der Universität Helsingfors und mit Unterstützung der Mittel des gedachten Instituts ausgeführt wurden. Das auf Kosten der Finnischen Gesellschaft der Wissenschaft herausgegebene vorzüglich ausgestattete und reichlich mit Tafeln versehene Buch liefert einen interessanten Beitrag zur Lehre der sogenannten Muskel- und

Nervenirritabilität, die man bisher ausschließlich oder doch fast ausschließlich unter Benutzung der elektrischen Ströme als Reiz studierte. Zur genaueren Erkenntniß ihres Wesens bietet diese Art der Reizung freilich mannigfache Schwierigkeiten und Hindernisse, zunächst darin bestehend, daß, um die Worte Ludimar Hermann's zu wiederholen, der elektrische Reiz nicht durch eine Stromdichte, sondern durch einen Differentialquotienten derselben auszudrücken ist, dessen Werth, selbst wenn die Curve der Stromesschwankung genau bekannt wäre, beständig wechselt, außer wenn diese Linie gradlinig ist. Man macht hier gewöhnlich die stillschweigende Annahme, daß der vorzugsweise erregend wirkende steilste Theil der Curve in seiner Neigung nur abhängt von den Ordinatenwerthen, zwischen denen in constant bleibender Zeit die Schwankung stattfindet, so daß also, z. B. bei uniformen Schließungen oder uniform hervorgebrachten Inductionsströmen, die Steilheit der Stromstärke, resp. des inducierenden Stroms, proportional ist. Hierzu kommt in zweiter Linie die durch die elektrischen Reize auf die irritabelen Gewebe ausgeübte chemische Wirkung, deren Stärke und Bedeutung bisher völlig unbekannt sind, die aber vielleicht die verschiedenen Erscheinungen in erheblicher Weise beeinflussen. Die Anwendung mechanischer Reize gestaltet die Verhältnisse in der That weit einfacher. Die Effecte derselben sind in genauester Weise meßbar, die Stärke derselben ist mit Sicherheit zu modificieren, es läßt sich mittelst derselben eine circumscripte Stelle des Nerven treffen und die Erzeugung chemischer Processe fällt weg. So schien es in der That geboten, diese Art der Reize zu ver-

suchen, und um die Nerven- und Muskelphysiologie unserer Tage zu consolidieren und zu erweitern, auf ein Verfahren zurückzugreifen, welches schon in elementarer Weise Haller und Fontana anwenden und dessen sich auch bei ihren neuro- und myophysiologischen Studien Heidenhain und Dubois-Reymond intercurrent bedienten. Der Fortschritt, der sich gegenüber den Untersuchungen der letzteren in denen von Tigerstedt bekundet, liegt insonderheit in der Benutzung eines in der Abhandlung genau beschriebenen und durch Zeichnung erläuterten Apparats, der es erlaubt, die Intensität des Reizes approximativ genau zu messen, und innerhalb weiter Grenzen, von Null bis zum maximalen Werthe des Reizes, und so langsam man will, die Reizstärke zu verändern, ferner den Nerv ohne Platzwechsel an jedem beliebigen Punkte seiner Länge, vom Austritte aus dem Rückenmarkscanale bis zum Eintritte in den Muskel zu reizen. Der Apparat ist ferner so eingerichtet, daß das den Reiz ausübende fallende Gewicht nur möglichst kurze Zeit auf den Nerven ruht, um nicht länger als nöthig auf diesen zu drücken, und daß die Möglichkeit vorhanden ist, dem Nerv gleichzeitig einen anderen Reiz mit dem mechanischen zuzuführen. Dieser mit den gewöhnlichen Instrumenten zur Aufzeichnung von Muskelbewegungen verbundene Fallapparat wird sich meines Erachtens bald Eingang in die Laboratorien verschaffen, nicht nur, um verschiedene von Tigerstedt bisher in Folge der durch das Klima des Versuchsorts bedingten Schwierigkeit, die nöthige Anzahl Versuchsthiere herbeizuschaffen, nicht in Angriff genommenen physiologischen Fragen zu beantworten, sondern auch zur Untersuchung der

Wirkung gewisser Gifte, die eine hervorragende Action auf Nerven und Muskelreizbarkeit besitzen.

Tigerstedt's eigene mit seinem Apparate ausgeführte Untersuchungen betreffen vorwaltend die Ausdauer des Nerven, die Abhängigkeit der Muskelzuckung von der Intensität des mechanischen Reizes und die Irritabilität eines und desselben Nerven an verschiedenen Stellen; doch hat derselbe, von den hierauf bezüglichen Versuchsreihen abgesehen, einzelne orientierende Versuche angestellt, welche die Brauchbarkeit der Methode auch für andere Fragen der Nervenphysiologie darlegen.

Es sei uns gestattet, besonders auf das Schlußcapitel hinzuweisen, in welchem der Verfasser das quantitative Verhältniß zwischen dem Reize und der Arbeit des Mnskels ausführlich erörtert, ein Capitel, welches gewissermaßen den Glanzpunkt der Abhandlung bildet und vorzugsweise den Werth der Untersuchungsmethode zu schätzen erlaubt, indem erst durch diese ein bestimmter experimenteller Anhalt für die Beurtheilung einer höchst wichtigen, aber auch zugleich intricatesten Frage der Nervenphysik geliefert wird. Was uns die bisherige Physiologie darüber bot, waren nur Hypothesen, auf Raisonnement ohne experimentelle Basis gegründet. Die meist angenommene und namentlich von Hermann und Heidenheim ausgesprochene Anschauung geht dahin, daß die bei der Muskelarbeit auftretende Kraft im Muskel selbst ihre Entstehung hat und durch den auf den Nerv einwirkenden Reiz blos ausgelöst wird. Diese Auslösungstheorie läßt jedoch die Frage unerörtert, wohin die bei directer und indirecter Reizung in dem Reize zugeführte Kraft gelangt, in welcher Beziehung

nur Bernstein und Hällstén sich aussprachen, und zwar dahin, daß die lebendige Kraft des Reizes in der Arbeit des Muskels wiedergefunden werde und somit einen Theil derselben ausmache.

Da in Tigerstedt's Versuchen die Werthe des mechanischen Reizes und der Arbeit, welche der Muskel bei seiner Contraction leistet, mit demselben Maaße gemessen sind, läßt sich, unter Berücksichtigung der Versuchsergebnisse von Fick und Harteneck über die Wärmeentwicklung bei Muskelarbeit, ein Verhältniß der Kraft des Reizes mit der Summe der Kraft bei der durch dieselben hervorgerufenen Muskelcontraction berechnen. Wenn sich dadurch ergiebt, daß einem Reize von circa 7500 Milligrammillimetern Stärke eine Muskelarbeit von 530,000 Milligrammillimetern entspricht, so wird man den Satz gerechtfertigt finden, daß jedenfalls der von einem einzelnen mechanischen Reize ausgelöste Effect mindestens 70 Mal so stark ist, wie die Kraft des Irritaments. Dies ist aber nur der niedrigste Werth, und unter anderen Verhältnissen ergiebt sich eine Proportion von 1:100—320, so daß die Kraft des Reizes in der That von verschwindender Geringfügigkeit der Muskelarbeitsleistung gegenüber ist und man nicht umhin kann, die Quelle des Functionszustandes des Muskels, sowie der hierbei entwickelten Arbeit und Wärme als ganz und gar im Muskel selbst liegend und nur durch die im Nerven dem Muskel zugeleitete Reizung ausgelöst anzusehen. Die lebendige Kraft des Reizes aber wird offenbar zunächst zur Auslösungsarbeit verwerthet, denn es steht fest, daß letztere zur Stärke des Reizes in einem gewissen, bisher nicht bestimmbaren Ver-

hältnisse steht, insofern die Auslösung nicht für eine jede Stärke des Reizes sich aufweist, sondern nur bei einem gewissen endlichen Werthe desselben beginnt, daß die Stärke der Auslösung in gewissem Grade von der Stärke des Reizes abhängt und für einen einzelnen Reiz eine gewisse Grenze nicht übersteigt, obschon unter besonderen Umständen die ausgelöste Arbeit bedeutend vergrößert wird (Tetanus). In Bezug auf den Functionszustand im Nervensystem deduciert Tigerstedt aus seinen Untersuchungen die Richtigkeit der von Fechner und Heidenhain zuerst aufgestellten, dann von Hällstén und Wundt ausführlich begründeten Theorie, daß dieselbe in einer Wellenbewegung bestehe.

Nach dem Mitgetheilten wird die gründliche, umsichtige und anregende Studie des finnländischen Physiologen gewiß auf eine freundliche Aufnahme im Kreise der deutschen Fachgenossen rechnen können. Die Schrift zeigt, daß Fonds und Räume des Helsingforser physiologischen Instituts, über welches Hällstén in dem Nordiskt medicinsk Arkiv ausführliche Mittheilungen machte, in zweckentsprechender und für die Wissenschaft Frucht bringender Weise Verwendung finden. Sie ist auch eine Illustration zu der immer mehr sich Bahn brechenden Benutzung der deutschen Sprache von außerdeutschen Gelehrten für Veröffentlichungen, welche ausschließlich für enge wissenschaftliche Kreise berechnet sind.

Theod. Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40. 6. October 1880.

Der Aetna. Nach den Manuscripten des verstorbenen Dr. Wolfgang Sartorius Freiherrn von Waltershausen herausgegeben, selbständig bearbeitet und vollendet von Dr. Arnold von Lasaulx. — Erster Band: Sartorius' Reisebeschreibung und die Geschichte der Eruptionen. Mit dem Bildniß von Sartorius, einer Karte in Lichtdruck, XIV Kupfertafeln und verschiedenen Holzschnitten. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1880. X und 371 S. 4°.

Mehr denn drei, fast vier Jahre nach dem Tode Sartorius' von Waltershausen erscheint dieser erste Band eines Werkes, an dessen Vorbereitung und Ausführung derselbe vier Decennien unermüdlicher Arbeit, liebevoller Hingebung, opferreicher Mühen gewandt hat, unbeirrt durch

Gefahr und manche schier unüberwindliche Schwierigkeit seinem selbstgesteckten Ziele zustrebend. Niemand, der den von Sartorius' von Waltershausen eigener Hand verfaßten Theil dieses ersten Bandes durchliest, wird sich dem Eindruck entziehen können, einer ungewöhnlich ideal angelegten Natur nahe getreten zu sein. Mit bewegtem Herzen, wie er sie schrieb, wird man die folgenden Worte lesen: „Nur der eine Gedanke, mit dem Einsatz meiner Existenz meine Lebensaufgabe zu erreichen, hat mir schließlich über alle Hindernisse hinweggeholfen, bis es mir nach langem Ringen vergönnt worden ist, mich meinem wissenschaftlichen Ideale zu nähern. Jetzt stehe ich dicht vor dem Ziele meiner Wünsche, sowie vor dem Rande meines eigenen Grabes, und ich muß es als eine günstige Fügung, als eine Gnade des Geschicks bezeichnen, daß die von jugendlicher Begeisterung getragene Arbeit am Abend meines Lebens einen befriedigenden Abschluß gewonnen hat. Es ist mir jetzt, als ob die Träume meiner Kindheit sich verwirklicht hätten; alle Gefahren, alle Sorgen, die mich umringten, und so manche Widerwärtigkeiten, die mir nicht erspart wurden, sind in die Ferne gerückt, und nur dankbar kann ich auf eine Vergangenheit zurückblicken, welche, durch die Zeit geklärt, wie auf einem Nebelschleier großartige Bilder und theuere längst dahin geschwundene Schatten an meiner Seele vorüberziehen läßt!“ (pg. 4). — Das Ziel selbst zu erreichen, war ihm nicht vergönnt. Einer andern Hand war es vorbehalten, das von Sartorius von Waltershausen handschriftlich hinterlassene Material zu ordnen, zu sichten, zu vervollständigen und zu veröffentlichen. Wir wünschen und sind überzeugt, daß die Pietät

des Jüngers der Geschäftsgewandtheit des Liquidators treu zur Seite bleiben wird. — Die Stelle, an welcher diese kurze Besprechung Platz findet, wird es entschuldigen, wenn wir darauf hinweisen, daß durch ein eigenes Schicksalsspiel die Georgia Augusta in demselben Decennium zwei Geologen verlor, denen beiden es nicht beschieden war, ihre Lieblingswerke zu vollenden. Sartorius von Waltershausen starb kurz vor Abschluß seines Aetnawerks, Karl von Seebach wurde dahingerafft im Vollgenuß der wissenschaftlichen Arbeitskraft. Mögen auch seine Studien über die mittelamerikanischen Vulkane der Geologie nicht verloren gehen!

Der Herausgeber und Bearbeiter der von Sartorius von Waltershausen hinterlassenen, auf sein Aetnawerk bezüglichen Manuscripte, Herr Prof. Dr. Arnold von Lasaulx in Kiel, eröffnet nach einem kurzen, den Sartorius'schen Plan des Werks und die eigenen Aenderungen desselben darlegenden Vorwort diesen ersten Band mit einem warmempfundenen Nachruf an den Geschiedenen. Die Einflüsse, die auf den Knaben und Jüngling bestimmend wirkten, der äußere Lebensgang, die literarische Thätigkeit Sartorius' von Waltershausen und seine Stellung zum öffentlichen Leben werden in übersichtlicher und geschickter Weise dargelegt. Es ist nicht leicht, den wirklichen Verdiensten Sartorius' von Waltershausen gerecht zu werden; — ein kaum Geschiedener steht er doch der heutigen Generation von Mineralogen und Geologen überraschend fern und es ist zu fürchten, daß selbst dieses posthume Aetnawerk ihn den Lebenden nicht auf die Dauer näher rücken wird. Sollte es da nicht vielleicht am Platze gewesen sein, in dem „Gedenkblatt" des Herausgebers auch

die wissenschaftliche Stellung Sartorius' von Waltershausen in die rechte Beleuchtung zu rücken? Nicht der Mangel persönlicher Tüchtigkeit und nachhaltigen Verdienstes, nicht die verhältnißmäßig vollständige Abschließung gegen herrschende Persönlichkeiten und Kreise bedingt es, daß Sartorius so bald nach seinem Tode, ja z. Th. schon während seines Lebens in den Hintergrund tritt und kaum noch lebendig nachwirkt. Er hat mit Glück eingegriffen und hat nicht ohne Erfolg mitgearbeitet in Fragen, die noch heute die wissenschaftlichen Kreise bewegen, denen er angehörte; er hat in seinem Aetna-Atlas ein Werk von hoher wissenschaftlicher Bedeutung hinterlassen. Der Grund seiner auffallenden Ablösung von der mitlebenden und nachfolgenden Generation ist zunächst darin zu suchen, daß ihn sein Geschick an einen Wendepunkt in der Entwicklung seiner Wissenschaft stellte; seiner ganzen Bildung und Beanlagung nach gehörte er einer endenden Epoche an und vermochte es nicht, sich in die beginnende einzuleben. In der Zeit seiner eigenen Entwicklung vollzog sich eine Sonderung seiner Wissenschaft in einzelne Disciplinen, deren Bearbeitung eine immer mehr sich steigernde Specialisierung der Forscher bedingte. An die Stelle der Ausbildung auf breiter Basis trat die strenge Schulung, die Beschränkung des eigenen Forschungskreises. Nun aber war Sartorius von Waltershausen seiner ganzen Natur nach nichts weniger als Specialist, seine längeren Abwesenheiten aus der Heimath thaten wohl das ihrige, ihm einen engeren Anschluß an die eine oder die andere der sich entwickelnden Disciplinen zu erschweren. Das Ziel, dem er nachstrebte — engbegrenzt, wie es schien — verlangte dennoch eine sich nach man-

chen Richtungen hin zersplitternde Thätigkeit. So kam es denn, daß die einzelnen Zweige der mineralogischen Wissenschaft sich rascher entwickelten, als er selbst; trotz seines reichen Kenntnißschatzes auf dem Gebiete der allgemeinen Naturwissenschaften und der Mathematik beherrschte er bald keine Einzelheit mehr in ihrem ganzen Umfange und sprach demzufolge trotz so manchen glücklichen Griffes (Feldspaththeorie, vulkanische Gesteinsbildung) in keiner Frage mehr das entscheidende Wort. Das erklärt uns auch, wie so oft bei seinen Arbeiten die reale Grundlage und die Methode der Behandlung in einem auffallenden Widerspruch stehen, so z. B. wenn er die Methode der kleinsten Quadrate auf die Berechnung ziemlich mangelhafter Silikatanalysen anwendet und diese eigenthümliche Stellung gegenüber seiner Wissenschaft ist auch wohl die Ursache geworden, daß Sartorius trotz seiner gewinnenden liebenswürdigen Persönlichkeit, seiner hohen Begabung und seiner Stellung an einer Universität, wie der Georgia Augusta, so wenige Schüler gebildet hat.

Da der Herausgeber es nicht für opportun gehalten hat, die wissenschaftliche Persönlichkeit des Verfassers in seinem Gedenkblatt eines Weiteren zu entwickeln und in ihrem historischen Werden zu beleuchten, so sind wir demselben doppelt dankbar, daß er uns in dem ersten Theile dieses Bandes, dem Bericht über die Reisen Sartorius' von Waltershausen in den Jahren 1835—69 (p. 3—190), der mit Ausnahme redactioneller Aenderungen und unbedeutender Kürzungen unverändert mitgetheilt wird, einen vollen Einblick in die Art und Weise, das Denken und Empfinden des Verf. gestattet. Wenn auch

die wissenschaftliche Ausbeute, welche dem Leser dieses Theiles zufällt, der Natur der Sache nach keine große ist, so wird ihm dafür reiche Entschädigung in den vielfach anregenden und belehrenden Schilderungen von Dingen und Menschen. Es war ein für einen Privatmann überaus kühnes Unterfangen, ohne jegliche geodätische Grundlage an die geologische Untersuchung und Kartierung des Aetna-Gebietes mit über 30 □Meilen Fläche heranzutreten. Mit bewundernswerther Beharrlichkeit hat Sartorius von Waltershausen seine Aufgabe gelöst, von der Gradmessung zwischen Portillo und Gurna, N. von Riposto an durch die topographische Aufnahme hindurch bis zur geologischen Specialkarte des Val del Bove im Maaßstab 1 : 15000, von welcher er nur zwei Sectionen unvollendet zurückließ.

Den zweiten Theil dieses ersten Bandes bildet die Geschichte der ätnäischen Eruptionen, welche Sartorius von Waltershausen (und wohl mit gutem Grunde) an das Ende des ganzen Werkes stellen wollte. Er hatte die auf die einzelnen Ausbrüche bezüglichen Quellen im Originaltext zusammengestellt; der Herausgeber Hr. von Lasaulx giebt statt dessen mehr abgerundete Beschreibungen, denen die historischen Angaben in deutscher Uebersetzung eingewoben sind. Ref. ist der Meinung, daß eine Geschichte der ätnäischen Eruptionen nur dann einen wirklichen, wissenschaftlichen Werth haben kann, wenn sie sich auf eine mit philologischer Sorgfalt angestellte Kritik der Quellenangaben stützte; lag diese außerhalb des Planes, dann war es entschieden besser, die Quellentexte im Original möglichst vollständig mitzutheilen und dem Leser die kritische Verwerthung zu überlassen.

Bei der theilweise schwierigen Zugänglichkeit der älteren Quellen wäre eine solche diplomatische Wiedergabe in hohem Grade erwünscht gewesen; die dem Leser gebotene, keineswegs immer dem Sinne des Originals adäquate Uebersetzung ist ohne eigentliches Interesse, die an einzelnen Stellen hervortretende Kritik entbehrt vielfach des tieferen Eindringens. Es würde die angezogenen Grenzen einer kurzen Besprechung weit überschreiten, wollte Ref. versuchen, seine in manchen Punkten abweichende Auffassung der von ihm nur zum kleinen Theil eingesehenen Quellen ins Einzelne zu begründen. Es mag genügen, dieses weiter unten an einem Beispiele zu thun. — Ohne Zweifel liegt in der Aufzählung und Beschreibung der historischen Aetna-Eruptionen nur der allerkleinste Theil der Aetna-Geschichte vor uns; den wesentlichsten Abschnitt derselben dürfen wir erst am Schluß des 2. Bandes dieses Werkes erwarten. Dort werden dann gewiß auch die Fragen, die sich bei der vergleichenden Betrachtung der noch thätigen mediterranen Vulkancentren von selbst aufdrängen, ihre Beantwortung finden. Jedes derselben, das sicilische, das liparische, das vesuvische im weiteren Sinne, und das santorinische hat eine so ausgesprochene Individualität in der petrographischen Natur der Eruptionsprodukte, in dem ganzen geologischen Aufbau, in der Gruppierung der einzelnen Entwicklungsepochen, daß wir mit Spannung der zu erhoffenden Darstellung der Aetna-Geschichte entgegensehen. Vervollständigt diese in günstiger Weise unsere ziemlich genauen Kenntnisse des Vesuvs und Santorins, dann dürfte ein bedeutender Schritt auf dem Gebiet der Vulkanologie nach vorwärts gethan sein. Es wäre verfrüht, diesen Gegen-

stand hier weiter zu verfolgen; die Besprechung des zweiten Bandes wird dazu die geeignete Gelegenheit bieten.

Das Verständniß der Einzelbeschreibungen der historischen Aetna-Ausbrüche wird in hohem Grade unterstützt und erleichtert durch die nach der großen Sartorius von Waltershausen'schen Karte im Maaßstab 1 : 200000 verkleinerte, nach den neuesten Eruptionen (der Lavastrom von 1879 ist entschieden zu breit dargestellt) ergänzte, im Lichtdruck ausgeführte Uebersichtskarte des Aetna und seiner Lavaströme. Auch die vielen und durchweg höchst gelungenen Kupfertafeln und Holzschnitte, die diesen ersten Band zieren, tragen in reichem Maaße zur Veranschaulichung und leichteren Auffassung des Textes bei. Bei der Besprechung der einzelnen Ausbrüche ist die betreffende Literatur in dankenswerther Weise und, soweit Ref. es zu beurtheilen vermag, in meistens absoluter Vollständigkeit angegeben. Im Großen und Ganzen dürften die verschiedenen Lavaströme historischer Zeit mit genügender Genauigkeit fixiert, die die einzelnen Ausbrüche begleitenden Ereignisse und ihr genaues Datum nach Möglichkeit festgestellt sein. Daß indessen im Einzelnen eine wiederholte Discussion der vorhandenen Nachrichten und eine kritische Quellenforschung noch manche Berichtigung und Erweiterung bringen kann, mögen die folgenden Beispiele zeigen.

Zu der Eruption vom 5. Febr. 252 p. Ch. ist zu bemerken, daß sich bei Fazellus (ich bediene mich der Ausgabe Panormi, apud Joannem Matthaeum Maidam, et Franciscum Carraram. Anno Domini MDLVIII) wohl dieselbe Eruption als in das Jahr 254 fallend erwähnt wird. Es

heißt daselbst Dec. I. cap. IV. pg. 59 wörtlich: Sed et anno salutis 254 Calend. Februarij, et secundo anno post obitum Divae Agathae, cum Aetna ignitos globos eructasset, Catanenses, qui superstitioso genilitatis cultu eo tempore detinebantur, Divae Agathae ob Christi fidem a Quintiano martyrio affectae, sepulchro saxum quoddam impositum hac divina inscriptione: Mentem sanctam, spontaneam, honorem Deo, et patriae liberationem, insigne deprehendentes, miraculo perculsi tumulum aperiunt: velum quo ejus corpus tegebatur, contra ignem objiciunt. Quo facto (mirum visu) incendium statim, velut illius veli aspectum reformidans, relicta urbe alio cursum tetendit. Catanenses postea Christi fide imbuti eo exemplo adducti, quoties Aetna ignes emittit, id velum incendiis objiciunt etc.

Eine der bestbeobachteten der älteren Eruptionen war diejenige von 1536; bei ihr ergossen sich Lavaströme nach drei verschiedenen Richtungen und sie ist die erste, bei welcher historisch beglaubigt, jene verheerende Erscheinung der Schlammströme vorkam, wie der Herausgeber Hr. von Lasaulx mit Recht, auf einen Bericht des Baron di Burgis sich stützend (p. 227), hervorhebt. Indessen auch bei Fazellus, dessen Bericht in deutscher Uebersetzung, z. Th. nicht ganz richtig mitgetheilt wird, ist dieses Phänomen sehr deutlich beschrieben. Die Schilderung des Fazellus (l. c. p. 60 und 61) lautet wörtlich: Anno siquidem salutis 1536 nono Cal. Aprilis flante austro et sole ad occasum vergente nubes atra montis apicem operuit, et inter eam rubor emicuit. Tum repente ex ipso cratere ignei torrentis vasta vis erupit, paulatimque in modum fluminis magno montis murmure, ac terraemotu defluens orientem versus descendit,

lacumque (cujus supra in descriptione meminimus) illapsus magnam ibi repertam lapidum congeriem liquefecit. Quae supra Randatium oppidum praecipiti, sed falcato volumine decurrens ovium greges, et animalia pleraque obviantia statim demersit. Die Uebersetzung bei v. Lasaulx giebt ein entschieden falsches Bild dieses Ereignisses, wenn sie uns einen über die Stadt Randazzo herabeilenden Lavastrom vorführt. Zunächst zeigt der Wortlaut, daß ein Gipfelausbruch (ex ipso cratere) stattfand, der unter vulkanischem Getöse und von Erdbeben begleitet nach Osten herabstieg und in die Lacus genannte Localität hineinglitt. Die langsame Bewegung eines Lavastromes, selbst bei ziemlich jäher Unterlage, ist deutlich durch die Worte descendit und illapsus von Fazellus wiedergegeben, der sich selbst einen Augenzeugen nennt (quae ipsi visu sumus assecuti commemoremus). Die lacus genannte Localität beschreibt Fazellus gelegentlich seiner Aetnabesteigung (l. c. pag. 58) mit folgenden Worten: Duce igitur praevio in parvam vallem descendimus, quam, quod ex liquefactis in alto nivibus decurrens ibi stagnet aqua, summoque totius montis subsit tumulo, lacum appellant. Der Gipfelstrom endete nun offenbar in diesem unter dem Krater liegenden, mit Wasser oder Schnee und losen Auswurfsmassen gefüllten Thälchen. Offenbar ist das magnam ibi repertam lapidum congeriem liquefecit nicht als ein Schmelzen von Gesteinsmasse zu verstehen, denn Lavaströme schmelzen überhaupt bekanntlich keine großen Gesteinsmassen und wenn das dennoch in diesem Falle geschehen wäre, so hätte sich höchstens wieder ein langsam fließender Lavastrom bilden können. Es entwickelte sich vielmehr von diesem lacus aus ein Schlammstrom, wie deut-

lich aus der mit decurrens (nicht descendens) und demersit geschilderten Bewegung hervorgeht. Diese stürzte sich in jäher, aber sichelförmig gekrümmter Windung (nicht über die, sondern) oberhalb der Stadt Randazzo herab und begrub Schafheerden etc. Daher ist es denn auch nicht zu verwundern, daß nach Randazzo zu und darüber hin kein Lavastrom von 1536 nachweisbar ist, wie richtig hervorgehoben wird.

Darauf fährt Fazellus in der Schilderung derselben Eruption folgendermaßen fort: Ex eodem quoque summo montis cratere mirum, ac horrendum visu profluvium igneum occidentem versus supra Brontem et Adranum oppida eodem tempore effluere coepit. Liquescentes enim lapides sulphurei, ac bituminosi vi ventorum depulsi lento fluxu, et intermisso, veluti ferrum candens, decurrebant: et qui primum defluxerunt, sensim amisso calore in priorem naturam, ac materiam subnigram indurescebant. Post rivus alter igneus descendens non supra priorem fluebat, sed inter ipsius arenosam cutem et priorem ignem jam concretum immiscens sese cursum medium sibi sua vi faciebat: ita ut et cutis superior, et superficies prioris aeque esset dura. Qui vero ignis recens erat, supter fluebat instar testudinis, quae sub testa dura vivens lente tamen graditur. Ita fluenta, quae prius induruerant, novis cedebant, a quibus in partes disjiciebantur. Novissimis itaque semper vincentibus multiplicabatur incendium ad latitudinem stadij unius, profunditatemque cubitorum circiter duodecim. Cumque totum refrixisset*) profluvium, lapidum molarium congeriam ab ore crateris ad terminum usque fluxus subnigram recens eructatam perpetuo reliquit.

*) In der Uebersetzung bei v. Lasaulx steht »sich zurückgewandt hatte«.

Offenbar auch ein ziemlich mittelmäßiger Strom, der sich unmöglich, wie v. Lasaulx übersetzt, über die Städte Bronte und Adernò ergießen konnte, sondern, wie ja auch der lateinische Text deutlich sagt, ein Gipfelstrom, der sich oberhalb der genannten Städte nach W. hin den Berg herabzog. Nach den Angaben über seine Breite (etwa 200 m.) und seine Tiefe (etwa 7—8 m.) kann derselbe bei normalen Proportionen nur sehr wenige Km. Länge gehabt haben. Die Beziehung des zweiten nach oberflächlicher Erstarrung des ersten hervorbrechenden Stromes scheint mir ebenfalls in der Uebersetzung nicht richtig zum Ausdruck gelangt zu sein. Ref. glaubt darin die recht correcte Beschreibung eines Vorganges zu sehen, den er am Abend des 11. April d. J. an einem kleinen Gipfelstrome des Vesuv in sehr verkleinertem Maßstabe beobachtete und würde demnach die Stelle von Post rivus alter etiam etwa folgendermaßen wiedergeben. „Ein später herabsteigender zweiter Lavastrom floß nicht über den ersten hin, sondern sich zwischen den schon festgewordenen ersten Strom und dessen lockere Decke eindrängend, brach er sich durch seine Wucht eine Bahn dazwischen, so daß also die obere Decke (unter der) und die Oberfläche des ersten Stromes (auf der der zweite floß) gleichmäßig hart waren. Der neue Strom aber floß darunter hin, ähnlich wie eine Schildkröte unter ihrem harten Panzer doch lebendig fortschreitet; auf diese Weise machte der zuerst erstarrte Strom dem zweiten Platz, von dem er theilweise auseinandergeworfen wurde (durch gelegentliche Sprengung des Schlackensackes des ersteren). Indem also das Nachdrängende immer die Oberhand gewann, wuchs der Strom zur Breite eines Stadium und zur Tiefe von etwa 12 Ellen an, u. s. w.“

Je jüngeren Datums die Eruptionen sind, um so präciser und lehrreicher werden natürlich die Beschreibungen der Beobachter, unter denen zumal Orazio Silvestri hervorragt. Die Details, welche über die die Eruptionen begleitenden und bedingenden Spaltenbildungen, die einzelnen Phasen der Ausbrüche, das gegenseitige Verhalten der Lavaströme, wenn sie in gleichen oder verschiedenen Stadien der Fluidität unter wechselnden Winkeln zusammentreffen, mitgetheilt werden, sind vom höchsten Interesse. Bei manchen Angaben, zumal über strittige Phänomene, wünschte man wohl eine strengere Begründung des Thatbestandes, so z. B., wenn v. Lasaulx (pag. 318) am 2. October 1878 im Kraterboden Exhalationen nicht nur von schwefliger Säure, sondern auch von ammoniakalischen Gasen wahrgenommen haben will.

Den Schluß des ersten Bandes bildet ein alphabetisches Verzeichniß der Aetna-Literatur — eine gewiß willkommene Beigabe.

Heidelberg, August 1880.

H. Rosenbusch.

M. Joël, Blicke in die Religionsgeschichte zu Anfang des zweiten christlichen Jahrhunderts. I. Der Talmud und die griechische Sprache nebst zwei Excursen: a. Aristobul, der sogenannte Peripatetiker, b. die Gnosis. Breslau und Leipzig. Druck und Verlag von S. Schottlaender. 1880. S. VII. 177. kl. 8°.

Es ist keine Frage, daß zu einer wirklich geschichtlichen Erkenntniß der Anfänge und der frühesten Entwickelung des Christenthums die jüdischen Quellen in noch ganz anderer Weise

herangezogen werden müssen, als dies bisher geschehen ist. Haben doch die hervorragendsten Darsteller der Geschichte des Urchristenthums es gerade hierin am Meisten fehlen lassen und dadurch den Werth ihrer Arbeiten auf das Empfindlichste beeinträchtigt. Wie sehr ist nicht Strauß durch seine Unfähigkeit sich in die Natur des Semitismus überhaupt und insbesondre in die religiöse Anschauungs- und Empfindungsweise des Judenthums hineinzuversetzen an einer wahrheitsgetreuen Erfassung der Sache gehindert worden, von der er reden wollte. Baur hat nicht blos sein philosophischer Schematismus geschadet, in welchem er die lebensvolle historische Entwickelung nöthigen wollte sich auf gut hegelisch in These, Antithese und Synthese abzuhaspeln, mehr noch behinderte ihn die Unkenntniß des Judenthums als des mütterlichen Bodens, aus welchem das Christenthum hervorsproßte. Renan fühlte diesen Mangel, aber er glaubte dem Genius, zumal dem französischen, müsse es gelingen, durch einen kühnen Sprung das Ziel zu erreichen, an das man nur nach mühevoller Wanderung gelangen kann. Er citiert zwar den Talmud öfter, aber da er Halacha und Aggada für zwei einander bekämpfende Richtungen des Judenthums hält, deren erste im Rabbinismus und deren zweite im Christenthum sich fortgesetzt habe: so kann man dreist behaupten, daß er keine Zeile im Talmud wirklich gelesen hat. Mit ein paar geistreichen Aperçus ist die Sache nicht gethan, es gilt hier vereinzelte talmudische Notizen aus tiefen Schachten emporzufördern, sie zu sichten, ihre oft räthselhafte Form zu deuten, sie unter einander zu combinieren oder in Beziehung zu setzen mit dem Material, was Kirchen- und Profanschriftsteller aus der griechisch-römischen Periode der

christlichen Literatur bringen. Jeder Beitrag, der so die Sache angreift, ist willkommen, auch wenn nicht alles Einzelne sich als haltbar erweisen sollte. — Zu den literarischen Erscheinungen dieser Art gehört auch das oben angezeigte Buch, das dem Titel nach als Anfang weiterer Untersuchungen eine Erörterung zunächst des Verhaltens bringt, welches die Talmudlehrer der griechischen Sprache gegenüber beobachtet haben.

Man kann nicht sagen, daß der Verf. in der eigentlichen Hauptabhandlung dem Leser die Auffassung seiner Beweisführung besonders erleichtert habe. Episodische Untersuchungen unterbrechen den Gang der Darstellung (vgl. S. 7—9. 22. u. a.*) und die Anordnung der Beweismomente ist nicht der Art, daß der Leser auf geradem Wege zum Ziele geführt wird. Wir haben uns deshalb im Interesse der Deutlichkeit der Mühe unterzogen, eine Neuordnung des gesammten Beweismaterials vorzunehmen, werden aber dabei immer die betreffenden Seitenzahlen des Verf. anführen, woraus der Leser am Besten ersehen wird, wie weit obiger Vorwurf begründet ist und wodurch derselbe zugleich in die Lage versetzt wird, unser Referat wie unsere Einwendungen, die wir dem Verf. zu machen haben, mit Leichtigkeit controllieren zu können.

In dem Tractate Sopherim (I, 8. 9) findet sich ein seltsam verworrener Bericht über die Uebersetzung der Thora in das Griechische. Es ist danach der Pentateuch unter dem Könige

*) Besonders auch die ganze Untersuchung über die mündliche Lehre s. S. 57—67, welche doch zu der Frage nach dem Verhalten der Talmudlehrer zum Griechischen nur in einem sehr lockeren Zusammenhange steht. Eigentlich gehört nur S. 67 hierher.

Ptolemäus zweimal übersetzt worden und zwar einmal von 5 Alten und dann von 72 Alten. Offenbar liegt hier eine nur unklar gewordene alte geschichtliche Erinnerung vor, denn die Thora ist ja wirklich 2mal in's Griechische übersetzt worden: einmal nach alter Ueberlieferung von den LXX unter Ptolemäus Philadelphus (cf. Megilla 9[a]), das 2te Mal zur Zeit Trajan's und Hadrian's, wo die Uebersetzungen des Aquila Theodotion und Symmachus entstanden. Die 5 Alten sind vielleicht eine Erinnerung an die 5 griechischen Uebersetzer in den Octaplis des Origenes (S. 4). — Es ist außerdem aber auch eine weitere Verwirrung in den Bericht des Tractates Sopherim eingedrungen, welche wir aber nicht mit dem Verf. in dem Widerspruche finden, in welchem derselbe scheinbar zu Talmud Jerusch. 1, 1 steht, insofern dieser nämlich sagt, daß die Thora nach ihrem vollen Bedarf in keiner andern Sprache wiedergegeben werden könne als in der griechischen, der Tr. Sopherim dagegen sagt: „Die Thora hatte nicht genügend übersetzt werden können". Denn dieser Widerspruch, glauben wir, wird sich lösen lassen durch die Erwägung, daß im Tractat Sopherim eben nur gesagt werden soll, daß die erste Uebersetzung der Thora in das Griechische nicht genügt habe und man deshalb zu einer zweiten geschritten sei. Die Verwirrung besteht nach unserm Dafürhalten blos darin, daß das Zeitverhältniß umgekehrt und die Uebersetzung der 5 zur ersten, die der 72 zur zweiten gemacht worden ist.

Es giebt aber diese Erscheinung Veranlassung eine allgemeine Untersuchung anzustellen über das wechselnde Verhalten der Talmudlehrer gegenüber der griechischen Sprache.

Die griechische Bibelübersetzung war eine

Thatsache ehe es talmudische Lehrer gab. Es konnten diese also nur nachträglich sich darüber äußern, ob ihnen diese Thatsache gefalle oder nicht. Auch im letzteren Falle war aber die Thatsache selbst jedenfalls nicht wieder aus der Welt zu schaffen. Dadurch erklärt es sich, daß wir je nach der Lage der Zeit wechselnde Aeußerungen talmudischer Lehrer über das in Rede stehende Factum besitzen. (S. 6). —

Die alte sehr liberale Halacha, daß die Bücher der heiligen Schrift in jeder Sprache ritual gültig geschrieben werden können wird in der Mischna von R. Simon ben Gamaliel (Megilla I, 8) auf die griechische Sprache eingeschränkt, wozu die Gemara (Megilla 9) die Begründung aus Genes. 9, 27 fügt, daß Japhet in Sem's Zelten wohnen soll (S. 10). Im Talmud Jeruschalmi 1, 1 wird dieser Vorzug sogar soweit gesteigert, daß allein die griechische Sprache als das brauchbare Werkzeug für die Uebersetzung der Thora bezeichnet wird (S. 5). Auch an andern Stellen wird das Erlernen des Griechischen nicht nur gestattet, sondern die eigenthümliche Schönheit dieser Sprache hervorgehoben Sota 7, 3. Megilla 1, 9 (S. 13). — Mit dieser Auszeichnung des Griechischen contrastiert das in der Mischna Sota 9, 14 ausgesprochene Verbot des Erlernens des Griechischen, welches seit 116 p. Chr. im Kriege des Quietus unter Trajan gegeben wurde (S. 10). Vergeblich sucht die Gemara Sota extr. den Widerspruch dieses Verbotes und der obigen Lobpreisungen des Griechischen dadurch auszugleichen, daß sie das Verbot gegen den Wortsinn auf griechische Weisheit bezieht (S. 11). Diese offenbar falsche Deutung kann uns in der Auffassung des Factischen nicht beirren. Wir haben hier ohne allen Zweifel die auffällige Erscheinung, daß

von Anfang des 2ten Jahrh. p. Chr. an ein energischer Versuch gemacht wurde, den Gebrauch der griechischen Sprache aus den jüdischen Kreisen zu verdrängen (S. 13). Wir fragen nach dem Grunde. Die Antwort lautet im jerusalemischen Talmud: „wegen der Angeber". Diese Bezeichnung wechselt nun im Talmud constant mit der der Minäer (Minim). Das nöthigt uns zu fragen, was haben die Minim mit dem Polemos schel Kitos (dem Kriege des Quietus) zu schaffen und — mit der griechischen Sprache?

Diese Frage beantwortet nun der Verf. damit, daß er zunächst auseinandersetzt, daß die Minim diejenigen Judenchristen waren, die antinational dachten und diese ihre antinationale und antinomistische Auffassung der Lehre Mosis durch Exegese des griechischen alten Testaments begründeten (S. 15). Man hätte dabei nur gewünscht, daß er es etwas klarer herausgesagt hätte, daß es damals dreierlei Arten von Juden gab: 1) gesetzestreue und christusfeindliche, 2) gesetzestreue und christusgläubige (S. 26—29) [Ebioniten, Standpunkt der Apokalypse] und 3) antionationale durch Paulus beeinflußte, hellenistische Judenchristen, die allmählich auch in Palästina sich Einfluß zu verschaffen wußten und von den orthodoxen Juden als Minim bezeichnet wurden. Dies Alles kann wer will sich allenfalls aus den Ausführungen von S. 26 —30 herausconstruieren, man hat es aber gern, wenn einem so etwas gleich der Schriftsteller selbst klar macht.

Doch wir fragen weiter: was thaten diese Minim? Antwort: sie führten aus dem griechischen A. T. exegetische Beweise gegen die gesetzliche Auffassung der Lehre Mosis. Dann thaten sie also ungefähr dasselbe, was die Hei-

denchristen auch thaten, was der Hebräerbrief, der Barnabasbrief und Paulus und was die Kirchenväter thaten. Man begreift nicht recht, wo denn ihr Judenthum steckt*): sie sind antinational, antinomistisch und haben einen besondern Abscheu gegen den Tempel, dessen Nichtwiederaufbau für sie eine Lebensfrage ist (S. 15). Man sieht auch beim letzteren Punkte nicht recht, weshalb dies so ist. Der Hebräerbrief hatte es doch so deutlich gemacht, wie gut es sich ohne den Tempel auskommen lasse und wenn es auch eifrigen Christen eine Genugthuung gewähren mochte, den Tempel zerstört zu sehen und dieser Umstand polemisch von ihnen verwerthet wurde (cf. S. 31): so sieht man doch nicht ab, wie das antinomistische Christenthum in seinem Lebensnerv gefährdet worden wäre, wenn im 2ten Jahrhundert der Tempel wieder aufgebaut worden wäre. In solchem Falle hätten die Antinomisten doch wahrscheinlich nur den Rath des Hebräerbriefs befolgt und wären außerhalb des Lagers gegangen und hätten Christi Schmach getragen (Hebr. 13, 13). Der Verf. übertreibt hier offenbar. Dem antinomistischen Judenchristenthum mochte daran liegen, die Macht des orthodoxen Judenthums nicht durch Wiedererbauung des Tempels gestärkt zu sehen, aber eine Frage des Seins oder Nichtseins (S. 32) kann man unbefangener Weise hier nicht finden. — Doch sehen wir weiter, wie stand es denn mit diesem Tempelbau? Nach Megilla 1, 6 hatte R. Josua ben Chananja bei wiederholten Romreisen den Kaiser Trajan bewogen den Wiederaufbau des Tempels zu gestatten (S. 24. 25), was auch unser Verf. in dieser Weise für historisch zu halten scheint. Wir

*) Was man z. B. bei dem auch aus der griechischen Bibel exegisierenden Philo sehr deutlich sieht.

sind der Meinung, daß hier nur eine den berühmten Rabbi verherrlichende Legende vorliegt, Trajan mochte aus allgemeinen politischen Gründen den Versuch machen, die Juden günstig zu stimmen. Aus Freude darüber setzten die Juden den Trajanstag als einen besondern Festtag ein, was auch wir mit dem Verf. für die wahrscheinlichste Deutung des Trajanstages halten (S. 23. 24). Dann aber legten sich die Minim in's Mittel, welche nach Genesis rabba c. 64 ganz in der Weise der Samariter (Esra 4, 13) verfuhren und wohl politisch genommen nicht mit Unrecht den Tempelbau als die Begründung eines neuen Aufruhrherdes dem Kaiser gegenüber darstellten (S. 17). Die nichtjüdischen Quellen verlegen diese Vorgänge in die Anfangszeit des Hadrian. Aber man muß wohl dem Verf. Recht geben in seiner Darlegung, daß hier die Nachricht des Midrasch den Vorzug verdient (S. 17—24).

Die Minim setzten nun bei Trajan die Aufhebung der Genehmigung des Tempelbau's durch und es kam zu einem gewaltigen Aufstande der Juden, bei welchem auch 2 Hauptbeförderer der Tempelsache, Pappus und Lollianus (Achija und Schemaja) (S. 16—19) um's Leben kamen, da sie Trajan nach Jerusch. Megilla 1, 4. Taanit 2, 1 zu Laodicea hinrichten ließ. Recht klar ist der Grund nicht, warum sie hingerichtet wurden. Der Verf. meint, das wahre Motiv sei ihre Arbeit für den Tempelbau gewesen (S. 21), allein das konnte sie nicht straffällig machen, so lange die Erlaubniß nicht zurückgenommen war. Sie haben sich sicher beim Aufstande betheiligt und sind dabei umgekommen. Die legendenhaften Schilderungen ihres Martyriums im Talmud (S. 22) haben dabei keinen historischen Werth. — Daß hierdurch

bei den orthodoxen Juden und Judenchristen eine heftige Erbitterung gegen die Minim erregt wurde, die an alle diesem Unheil Schuld waren, kann man sich denken und so finden wir denn auch die Spuren davon in verschiedenen talmudischen Erzählungen, die der Verf. S. 33—36 anführt. Merkwürdig ist nur, daß wir dabei in allen historischen Berichten immer nur von einem Aufstande der Juden gegen die römische Obrigkeit lesen und nie davon, daß sie über die Minim als über diejenigen hergefallen seien, gegen die sie doch als die eigentlichen Urheber des Unglücks am leidenschaftlichsten erregt sein mußten. Auch der Verf. schweigt S. 32 über diesen auffallenden Umstand.

Was war aber nun die weitere Folge dieser Ereignisse? Der Verf. sagt: die Juden hätten daraus erkannt, welche Gefahren eine nicht auf den Urtext zurückgehende Schriftdeutung mit sich bringe und daher infolge dessen nach diesem Kriege das Erlernen des Griechischen gänzlich verboten, damit jene antinationale Richtung der Minim nicht weiter um sich greife (S. 15). — Das ist doch wohl ein befremdendes Resultat. Man fragt unwillkührlich, sollte das wohl bei dem Haß, den man gegen die Minim hegte, zu befürchten gewesen sein? sodann: sollten denn wohl die Minim zu ihren Machinationen gegen den Tempelbau vorzugsweise durch den Besitz der griechischen Bibel bewogen sein? Doch gewiß ebensowenig als seiner Zeit jene Cuthäer, die ohne eine Ahnung von der griechischen Bibel und ihrer Deutbarkeit zu haben dem Könige Artaschasta es deutlich zu machen wußten, daß es ein gefährlich Ding sei, den Juden die Wiedererbauung ihrer Stadt und ihres Tempels zu gestatten, da alsbald wieder der nationale Größenwahn aufflammen werde. Und in der That

gehörte kein Griechisch dazu, um dieses zu be- greifen. — Auch würde das Verbot des griechisch Lernens wohl einen Sinn gehabt haben, wenn man letzteres den Minim hätte verbieten können und sie dadurch hindern, sich aus der griechischen Bibel mit ihren judenfeindlichen Fälschungen Waffen zu holen (vgl. S. 41), aber den eignen Leuten deshalb das Griechische verbieten, weil die Gegner es mißbrauchen, war eine Handlungsweise, von der der Verf. auf S. 42 selbst sagt, „daß ein solches Verbot in jener Zeit weder eine bedeutende Wirkung haben noch den Lehrern selbst auf die Länge Recht sein konnte“. In der That wäre es ein völliger Schlag in's Wasser gewesen. Seltsam nimmt es sich dann aus S. 43 zu lesen: „Zur negativen Abwehr trat die positive“, d. h. zu deutsch, nachdem man eben das Griechische verboten hatte, übersetzte man selber die Bibel in's Griechische. Das Richtige wäre doch hier offenbar gewesen, zu sagen: es begegnen uns im Talmud zwei Richtungen, die eine dringt auf gänzliche Ausrottung des Griechischen, die andere einsehend, daß dies ein Ding der Unmöglichkeit sei, arbeitet darauf hin, an die Stelle der LXX die den jüdischen Interessen möglichst günstige Uebersetzung des Aquila zu setzen. Auf diese Uebersetzung wandte man dann den Grundsatz des T Jerusch. an: daß eine vollkommen adäquate Darstellung der Gedanken der Thora nur in der griechischen Sprache möglich sei. Der Verf. meint nun, daß diese Bevorzugung der neuen griechischen Uebersetzung besonders veranlaßt sei durch die neu aufkommende Methode, welche die ganze mündliche Ueberlieferung durch künstliche Deutung aus dem Schriftwort ableitete. Für diese Manipulation sei die griechische Uebersetzung mit ihren Pleonasmen be-

sonders günstig gewesen, wie z. B. Genes 2, 16. 17 βρώσει φάγῃ, θανάτῳ ἀποθανεῖσθε (S. 45). Aber man sieht nicht ein, inwiefern hier der Grundtext ungünstiger steht, können doch in demselben die absoluten Infinitive אכול und מות ebensogut weggelassen werden. Auch ist nicht zuzugeben, was der Verf. S. 47 ausführt, daß man erst aus der griechischen Uebersetzung die Deutungsfähigkeit des Textes erkannt habe. Allerdings kamen durch diese Uebersetzung neue Deutungsmöglichkeiten hinzu, aber in erster Linie bot doch solche der Grundtext mit den verschiedenen Möglichkeiten seiner Vocalisation und Aussprache. Wenn z. B. Hieronymus von seinem praeceptor Judaicus erfuhr, daß man חרב in Zefanja 2, 14 siccitas gladius oder corvus (חֹרֶב . חֶרֶב . עֹרֵב) übersetzen könne, so ist an dieser Deutekunst sicher die griechische Uebersetzung unschuldig. vgl. auch das vom Verf. selbst S. 69 angeführte Beispiel aus Kohelet 12. 12. מהמה = מֵהֵמָּה oder מְהֻמָּה (מְהוּמָה). Oder vgl. das Gesetz der Vertauschung verwandter Laute zur Gewinnung eines neuen Sinnes: z. B. Genes 25, 25 איש שָׂדֶה = איש צֵדָה Mann der Jagd und der List; oder das Gesetz der Buchstabenumdrehung: Genes 4, 26 אָז „damals" verkehrt in זֶה dieser (wobei zugleich Hauchvertauschung) u. dgl. m. Das können wir wenigstens dem Verf. nicht glauben und halten es für unerwiesen, daß die Veneration des Schriftwortes in Alexandria und bei den griechischen Juden eine größere gewesen sei als bei den Palästinern und daß diese ganze Schriftbehandlung erst von jenen zu diesen gekommen sei*) (S.

*) Auch stimmt zu dieser Annahme schlecht, was der Verf. S. 36 sagt von dem Eindrucke, den die jüdischen Lehrer von der großen Gefahr der griechischen Auslegungsweise erhielten. Der hätte doch füglich nicht

52). In der Gesetzesdeutung waren sicher die Palästiner die Lehrer und die Alexandriner oder Hellenisten würden nicht gewagt haben in dieser Weise mit dem Texte umzuspringen, wenn nicht die palästinische Deutekunst ihr Vorbild gewesen wäre, das sie alsdann allerdings in der Uebertragung auf die griechische Bibel gehörig ausgebeutet und bis zur Carrikatur übertrieben haben. Außerdem benutzten sie es im Interesse philosophierender Allegoristik, wovon die Palästiner nie etwas wissen wollten. — Unzweifelhaft ist, darin stimmen wir dem Verf. (S. 47—50) bei, daß diese ganze Deutekunst bona fide gemacht wurde. Es galt eben die Schrift als die einzige Wahrheitsquelle und zugleich auch als die Quelle jeder Wahrheit, d. h. man vertraute, daß ihr Reichthum alles in sich berge nach dem Worte: „wende und wende sie, alles ist darin“. So galt es denn auch als zulässig, jedes Wort der hebräischen Bibel durch beliebige fremdsprachliche zu deuten, wovon der Verf. auf S. 51 Beispiele anführt und für welche Regel als auch bei Philo herrschend Referent in seiner Abhandlung in Merx Archiv f. w. Erf. d. A. T. Bd. 2, p. 152. 157. 160 Belege angeführt hat. Ueberhaupt kam es zu einer ganz besondern Technik, welche zur Auffindung der speziellen Einzelwahrheit vermittelst eines Systems von Deuteregeln (מִדּוֹת, bei Philo *νόμοι κανόνες τῆς ἀλληγορίας*) befähigte. Doch wurde bestimmt, daß diese Vielfältigkeit der Deutekunst nur auf die Bibel, nicht auf andere Bücher (Chizonim) angewendet werden dürfe, diese solle man lesen als ob man einen Brief lese, d. h. ohne weiteres Kopfzerbrechen, sich mit dem nächsten einfachen Sinne begnügend (vgl. S. 69), oder aber

zur Ausbildung sehr ähnlicher Systeme hagadischer Deuteregeln führen können.

wenn sie zur schlimmeren Sorte der Chizonim gehören, zu den eigentlichen Ketzerbüchern (Sifre Minim), so solle man sie gar nicht lesen. Den auffallenden Umstand, daß auch das sonst so hochgeschätzte Buch des ben Sira in einer Stelle des Jerusch. Sanhedr. X p. 28[a] unter den letztern aufgeführt wird, sucht unser Verf. durch Conjectur zu beseitigen, indem er vorschlägt, statt Sifre ben Sira (סירא) zu lesen Sifre ben Satda (סטדא) Bücher des Sohns der S. = christliche Bücher (S. 74) was sich nicht geradezu abweisen läßt, sich aber auch nicht grade besonders empfiehlt, da der Verf. dies nur noch durch zwei weitere Möglichkeiten, in denen noch eine dritte eingekapselt liegt, zu stützen weiß, nämlich durch die Muthmaßung, daß unter dem mitgenannten Ben Tiglah sich ein Apokalyptiker verbirgt, desgleichen unter dem Namen Ben Laanah unter der Voraussetzung, daß in dessen Apokalypse der Wermuth eine Rolle gespielt habe. Wem diese Instanzen genügen, dem wollen wir nicht weiter abreden.

Auf die Hauptabhandlung des Verf. folgen 2 größere Excurse, deren erster die Frage nach der Echtheit der unter dem Namen des Aristobulos bei Eusebius und ohne diesen Namen bei Clemens Alexandrinus aufgeführten Fragmente einer erneuten Prüfung unterzieht. Man muß dieser Untersuchung das Lob eines sehr methodischen und umsichtig erwägenden Verfahrens zusprechen und wir glauben, daß der Verf., wenn auch nicht alle seine Beweise etwas Zwingendes haben, doch das Resultat seiner Kritik zu einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit erhoben hat. — Nachdem Valckenaer in seiner berühmten diatribe de Aristobulo Judaeo 1806 so nachdrucksvoll für die Echtheit der genann-

ten Fragmente eingetreten war, regte sich kein rechter Widerspruch weiter hiergegen, bis neuerdings Lobeck in seinem Aglaophamus I, 439 ff. die bisher wenig beachteten inneren Gründe gegen die Echtheit, welche aus den Textverschiedenheiten des orphischen Gedichts bei den Kirchenvätern fließen, hervorhob. Der Verf. schlägt nun seinerseits das Verfahren ein, die äußeren Gründe, welche seiner Zeit Hody in de bibliorum textibus originalibus I, c. IX geltend machte, in verstärkter Form wieder vorzuführen und dazu dann den Beweis aus der inneren Beschaffenheit der Fragmente zu fügen. Den letzteren halten wir für gelungener als den ersteren. Denn das argumentum e silentio, worauf dieser hinausläuft, behält immer etwas Unzureichendes, obwohl wie wir gleich sehen werden, in einem Falle wirklich etwas daran ist. Daß nämlich Josephus in seinem Buche contra Apionem an der Stelle, wo er alte griechische Autoren aufzählt, die etwas von den Juden wissen, nicht eine alte jüdische Schrift eines Aristobulos über Orphica und Homerica erwähnt, die bis auf Abraham und Mose zurückgeht, ist ja freilich auffallend: aber man kann doch deshalb nicht gleich mit dem Verf. schließen (S. 86): „hätte er wenn die Aristobulea ihm vorgelegen, nicht mindestens wohlgefällig gesagt: er könnte zwar noch andre Beweise für das hohe Alterthum und die Bedeutung der Juden aus Orpheus, Hesiod u. s. w. anführen, wenn er es nicht verschmähte, aus unglaubwürdigen und gefälschten Stücken zu beweisen?“ — Was will dieser Schluß anderes besagen als: so hätte ich's gemacht, wenn ich Josephus gewesen wäre? — Etwas günstiger steht es aber mit dem silentium des Justin, weil man hier sagen kann: er hätte doch gewiß, da er die Gedanken des orphischen Gedichts vor-

trägt, die für seinen Zweck viel günstigere Form desselben bei Aristobulos benutzt, wenn er diese gekannt hätte. Nur daß wir auch hier dem Schriftsteller unsere Einsicht der Sache und unsre Ansicht von zweckmäßigerem Verfahren unwillkührlich unterschieben. — Die hierauf folgende innere Kritik des Verf. ist ein recht fein gearbeitetes Gewebe, an dem man seine Freude haben kann. Er geht davon aus, daß bei Justin in der cohort. ad Graecos c. 25 von Plato gesagt wird, daß er in dem „alten Wort", auf das er sich berufe, auf Moses hindeute, in dem orphischen Gedichte bei Justin sei aber keine Erwähnung des „alten Worts", dagegen tauche dasselbe in der Fassung des Orphicum bei Eusebius in v. 9 und 36 auf, so daß hier auch Orpheus als sich auf das „alte Wort" berufend geschildert werde. Da zeigt sich also ein gewisser Fortschritt von Justin zu Eusebius, in welchem letzterer das dort von Plato Gesagte auf Orpheus überträgt. — Das orphische Gedicht sodann bei Justin legt dem Orpheus ein Testament (*διαθῆκαι*) in den Mund, welches eine Art Palinodie eine Bekehrung von früheren polytheistischen Ansichten zum Monotheismus enthält. Bei Clemens Alexandrinus kommt dann ein Einschiebsel hinzu, das sich auf Abraham als den einzigen bezieht, der damals Gott erkannt habe (*μουνογενής τις ἀπόρρωξ φύλου ἄνωθεν Χαλδαίων*). Eusebius fügt dazu im Anfang einige Einschiebsel „von den Satzungen der Gerechten" von dem „Allen gegebenen göttlichen Gesetze« von dem „alten Wort", dann kommt bei ihm der Zusatz des Clemens vom „chaldäischen Sprößling" und in v. 36. 37 der Zusatz: „wie das Wort der Alten (lautet), wie der Wassergeborene (d. h. Moses) befohlen von Gott belehrt, da er auf doppelter Tafel das Gesetz empfangen". — Man

sieht deutlich die fortschreitende Erweiterung des Gedichts aus dieser Zusammenstellung, sowie seinen Ursprung, der nicht lange vor Justin zu suchen ist. — Wenn man endlich die prosaischen Stücke vergleicht: das was bei Clemens Alex. strom. VI, 680 (Sylb.) und bei Eusebius XIII c. 12 über den 7ten Tag gesagt ist, dort von Clemens als eigne Weisheit, hier von Eusebius als aristobulisch vorgetragen, so bekommt man allerdings den Eindruck, daß wir es in beiden Fällen mit derselben christlichen Anschauung zu thun haben, die nur bei Eusebius, um sie jüdisch erscheinen zu lassen, in etwas abgeblaßter Form gegeben ist.

Der 2te Excurs über die Gnosis richtet sich zuerst auf den Nachweis, daß die sogenannten orientalischen Elemente derselben fast durchweg bereits griechisch vermittelt seien, bisweilen bei näherer Betrachtung sich sogar unmittelbar aus dem Griechenthum herleiten lassen. So z. B. die Syzygienlehre aus Hesiod u. a. — Den Vorschlag des Verf., die Gnosis in eine naive und tendentiöse zu theilen, überlassen wir als zu wenig in diesen Fragen bewandert den Kirchenhistorikern zur Prüfung. Von Werth aber sind uns die Mittheilungen des Verf. über die Einflüsse griechischer Anschauungen auf die jüdische Gnosis gewesen, insofern sie mit reichem Material die Gefahr illustrieren, welche dem jüdischen Monotheismus durch das Eindringen griechischer Philosopheme drohte und zugleich eine Anschauung davon geben, wie das Judenthum dieser Gefahr durch Modification dieser Lehren zu entrinnen suchte. In Betreff der Einflüsse der platonischen Seelenlehre wäre noch an Güdemann's rel. geschichtl. Studien 1876 S. 8 zu erinnern.

Die Beziehung der אבני שיש טהור in Cha-

giga 14b auf den אבן שתייה (den Grundstein der Welt) der sich zur Zeit des 2ten Tempels angeblich im Allerheiligsten befand, die der Verf. auf S. 167 vorschlägt, ist eine feine Combination, nur paßt der Ausdruck der Talmudstelle, der auf mehrere Steine weist, nicht recht darauf.

An Druckfehlern sind uns begegnet: S. 8 Noeldecke st. Noeldeke. S. 10 u. 13 Solah st. Sotah. S. 33 Roch st. Rosch. S. 98 ἡβδόμη st. ἑβδόμη.

Daß des Verf. Schrift werthvolle Beiträge für das Verständniß des 2ten Jahrh. p. Chr. enthält und reich ist an feinen Detailuntersuchungen wird man aus unsrer Darlegung ersehen haben und wir hoffen, daß man unsre Einwendungen als aus sachlichem Interesse hervorgegangen erkennen wird, nicht aus der Absicht, das Buch irgendwie herabzusetzen.

Jena. C. Siegfried.

Die tachygraphischen Abkürzungen der griechischen Handschriften. Von Dr. Oskar Lehmann, Mitglied des Kgl. Stenographischen Instituts zu Dresden. Mit Genehmigung des K. Sächs. Ministeriums des Innern herausgegeben vom Kgl. Stenographischen Institute zu Dresden. Mit 10 Tafeln in Lichtdruck. Leipzig, B. G. Teubner 1880. VI und 111 S. 8°.

Es ist früher wohl gelegentlich der Wunsch geäußert, von der grundlegenden commentatio palaeographica J. Fr. Bast's eine neue Ausgabe zu besitzen. Dieser Wunsch ist bis jetzt nicht erfüllt, und wird auch wohl schwerlich jemals erfüllt werden, zumal da wir jetzt ein Buch besitzen, das bestimmt ist die Bastsche Abhandlung theilweise zu ersetzen. In Bezug auf den Um-

fang decken sich allerdings beide Untersuchungen durchaus nicht: während Bast sich nicht auf die Abkürzungen beschränkt, hat Lehmann aus den Abkürzungen speciell die tachygraphischen ausgesucht, um dieselben zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung zu machen, die er mit großem Fleiße und anerkennnenswerther Umsicht geführt hat.

Nach einer kurzen Einleitung über Abkürzungen und über Tachygraphie behandelt er in dem eigentlichen Haupttheile I. die Zeichen für Buchstaben und Silben in alphabetischer Ordnung und II. die Zeichen für Wörter *ΑΡΑ*, *ΓΑΡ* etc. Man sieht also: die Anordnung des Stoffes ist eine sachliche und nicht, wie Ref. gewünscht hätte, eine chronologische.

Man kann die Abkürzungen aus verschiedenen Gründen zum Gegenstand einer Untersuchung machen. Entweder kann man fragen, was die Zeichen bedeuten; oder: in welcher Zeit lassen sie sich zuerst nachweisen, wie groß war die Masse der gebräuchlichen Abkürzungen in einem bestimmten Jahrhundert, um dadurch einen Anhaltspunkt für die Datierung einer Handschrift zu gewinnen. — Was nun den ersten Punkt betrifft, so war Bast's Kenntniß keine so geringe, als man denken könnte. Bast verstand allerdings nicht viel von der griechischen Tachygraphie, aber er kannte die Bedeutung der tachygraphischen Abkürzungen; ungefähr so, wie Jemand im Stande ist, eine mathematische Formel anzuwenden, selbst wenn er nichts davon versteht, wie sie gebildet und erklärt wird. Bast und vor ihm schon Andere hatten theils durch aufmerksame Lectüre, theils durch Heranziehung anderer Handschriften oder Drucke, in denen die Abkürzungen aufgelöst waren, den richtigen Werth der zunächst räthselhaften Zeichen erkannt. Aber

hier blieb natürlich noch Manches zu thun für Einen, der wirklich griechische Tachygraphie zu lesen verstand, und es ist das Verdienst des Verf. hier manches gebessert zu haben durch rationelle Auffassung und richtigere Erklärung.

Auch was den zweiten Punkt, die chronologische Seite betrifft, so springt sofort ein entschiedener Vorzug des Lehmannschen Werkes in die Augen: daß der Verf. fast ausschließlich sicher datierte Handschriften benutzt und jedesmal die Jahreszahl, oder doch das Jahrhundert der Handschrift hinzufügt, aus der Abkürzungen citiert werden. — Gerade deshalb wäre es wünschenswerth gewesen, wenn der Verf. noch einen Schritt weiter gegangen wäre und die Chronologie zur Grundlage des Ganzen gemacht hätte, so daß der Leser sich leicht einen Ueberblick darüber verschaffen könnte, wie groß der Schatz von Abkürzungen war, der zu einer bestimmten Zeit in Curs gesetzt war. Wenn die Aufgabe aber von dieser Seite zu lösen versucht wurde, dann verstand es sich von selbst, daß sie nicht auf die tachygraphischen beschränkt werden, sondern alle Abkürzungen umfassen mußte.

Dieser Mangel in der Anlage hängt auf's Engste zusammen mit dem Material, das benutzt wurde: der Verf. hat fast nur nach Schriftproben, nicht nach Handschriften gearbeitet. Es liegt nicht der mindeste Vorwurf darin, weil dieses Ziel sich nur durch weite und kostspielige Reisen hätte erreichen lassen und weil der Verf. sich nur an gute und zuverlässige Schriftproben gehalten hat. Allein Schriftproben bleiben doch eben nur Proben, die eine, höchstens zwei Seiten der Handschrift wiederzugeben pflegen, die noch dazu meistens nach anderen Gesichtspunkten ohne Rücksicht auf die Abkürzungen für die Reproduction ausgewählt sind. Wer also

mit Nachbildungen arbeitet, kann keinen Ueberblick geben über die von einem Schreiber in einer bestimmten Zeit gebrauchten Abkürzungen. Das ist allerdings eine Forderung, der keine der älteren Sammlungen — auch meine eigene nicht — genügt, die aber im Laufe der Zeit sich immer mehr als unabweislich herausstellen wird. Wer sich später einmal diese Aufgabe stellt, wird sich natürlich nicht auf die tachygraphischen Abkürzungen beschränken dürfen, sondern alle Abkürzungen in den Bereich seiner Untersuchung zu ziehen haben. Eine derartige Untersuchung ist allerdings schwierig, aber auch in hohem Grade lohnend, namentlich für die Bestimmung der späteren undatierten Minuskelhandschriften.

Da der Verf. sich dieses Ziel nicht gesteckt hat, so dürfen wir ihm nicht vorwerfen, daß er es nicht erreicht hat. Die Erwartungen, die der Titel erweckt, werden befriedigt; wir besitzen in dem vorliegenden Werke einen zuverlässigen Führer durch ein schwieriges Gebiet, das Manche bis vor Kurzem nur ungern betraten, weil die tachygraphischen Abkürzungen sich einem rationellen Verständniß zu entziehen, und tastenden oder rathenden Versuchen des Lesers oder Abschreibers Preis gegeben zu sein schienen. Mit dieser Auffassung ist es nun definitiv zu Ende. Nicht als ob ich mit allen Einzelheiten dieses Werkes vollständig einverstanden wäre; im Gegentheil, es bleiben noch Differenzpunkte genug übrig, selbst in principiellen Fragen; trotzdem aber trage ich kein Bedenken, das vorliegende Werk zu empfehlen als werthvolle Ergänzung meines Handbuchs der Griechischen Palaeographie. V. Gardthausen.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41. 13. October 1880.

Normannerne, af Johannes C. H. R. Steenstrup. Bd. I, 1876; Bd. II, 1878; Bd. III, Heft 1. 1879. Kopenhagen, Rudolph Klein.

Die Untersuchungen über die Geschichte der Normannen, welche der junge dänische Geschichtsforscher Johannes Steenstrup seit einigen Jahren zu veröffentlichen begonnen hat, sind allerwärts mit großem Interesse aufgenommen worden. Die beiden ersten Bände des diesem Gegenstande gewidmeten Gesammtwerkes wurden insbesondere auch in deutschen Zeitschriften einläßlich besprochen, zumal in der Historischen Zeitschrift durch Karl von Amira, und in der, inzwischen eines kläglichen Todes verblichenen, Jenaer Literaturzeitung durch den Unterzeichneten. Die Gelehrten Anzeigen haben indessen von dem Unternehmen bisher noch keine Notiz genom-

men, und so mag denn das neuerdings erschienene erste Heft seines dritten Bandes hier zur Sprache gebracht werden, wobei freilich ein mehrfaches Zurückgreifen auf die früheren Bände nicht vermieden werden kann und will.

Wie weit nordgermanischer Einfluß durch Vermittlung normännischer Niederlassungen in Frankreich, England, Italien, Rußland auf die politischen und Culturzustände des übrigen Europas bestimmend eingewirkt habe, und wie sich dieser Einfluß allenfalls unter die verschiedenen Zweige der Nordgermanen vertheile, ist eine alte Streitfrage, welche freilich im Norden ungleich lebhafter erörtert zu werden pflegt als bei uns in Deutschland. Während wir nicht nur auf die zweite Hälfte der Frage nur sehr geringen Werth zu legen, sondern sogar die erste ziemlich kühl und theilnamslos zu erörtern pflegen, ist man im Norden sehr geneigt, die ganze Frage vom Standpunkte der Nationalehre aus zu behandeln, also einerseits den Einfluß der Nordgermanen überhaupt auf die Entwicklung des übrigen Europas zu überschätzen, und andererseits das Vorherrschen des dänischen, norwegischen oder selbst schwedischen Elementes als ein Streitobject unter dänischen und norwegischen, allenfalls auch schwedischen und isländischen Verfassern zu betrachten. Eine leidenschaftslose, und zugleich in alle Einzelnheiten des viel verschlungenen Stoffes eingehende Untersuchung der Frage müßte hiernach ein ganz ungewöhnliches Interesse bieten, und eine solche stellt uns der Verf. in der That in Aussicht. In der Vorrede zu seinem ersten Bande erklärt er nämlich, daß Untersuchungen über die Geschichte des anglo-normännischen Rechtes, und der Versuch, womöglich die Ge-

setzgebung festzustellen, welche in Dänemark vor den Provinzialrechten gegolten habe, ihm die Nothwendigkeit einer neuerlichen gründlichen Prüfung der Geschichte der Normannen klar gemacht haben, und von hier aus ergiebt sich, daß die Aufgabe, welche er sich setzt, eine zwiefach abgestufte ist, indem er in erster Linie eine neue, kritisch gesichtete Darstellung des Verlaufes der Vikingerzüge zu geben beabsichtigt, in zweiter Linie aber das richtige Verständniß der Rechtsordnung, welche die Normannen sei es nun in die eroberten Lande mitgebracht oder in diesen angenommen haben, und der Cultur erschließen will, welche sie über Europa ausbreiteten. Zweifellos ist es dabei die zweite Hälfte dieser Aufgabe, um deren Lösung es dem Verf. hauptsächlich zu thun ist, wie sie denn auch in der That das ungleich tiefere Interesse bietet; die äußere Geschichte der Vikingerzeit dagegen soll ihm nur als Mittel zum Zweck dienen, sofern deren vorgängige Klarstellung für die Beantwortung jener zweiten Frage die unumgänglich nothwendige Voraussetzung bildet. In der Ausführung freilich gestaltet sich die Sache, vorläufig wenigstens noch, wesentlich anders, indem zwar die äußere Geschichte der normännischen Heerfahrten mit großer Ausführlichkeit vorgetragen, dagegen aber deren Ergebniß für die Verfassungs- und Culturgeschichte der ihnen ausgesetzten Länder keineswegs festgestellt wird. So bietet demnach zur Zeit Steenstrup's Werk über die Normannen bereits eine sehr brauchbare und sehr verdienstliche Vorarbeit für eine zukünftige Lösung jener tiefergehenden rechts- und culturgeschichtlichen Frage; ob es aber selbst deren Lösung bringen werde oder nicht, läßt sich, solange

dasselbe noch nicht abgeschlossen vorliegt, in keiner Weise ersehen.

Ueber die nöthige sprachliche Vorbildung gebietend, — großer Vertrautheit mit den Quellen sich erfreuend, deren Zerstreutheit gerade in diesem Falle ganz ungewöhnliche Schwierigkeiten bereitet, — endlich mit unermüdlichem Fleiße und gesunder Kritik ausgestattet, bringt der Verf. zu seiner Darstellung der äußeren Geschichte der Vikingerzeit die unerläßlichsten Vorbedingungen in reichem Maße mit, und auch das Bestreben, von allen und jeden nationalen Sympathien und Antipathien sich vollständig frei zu halten, ist bei ihm unverkennbar vorhanden. So ist ihm denn auch gelungen, nicht nur, soweit sein Werk reicht, eine wohlgeordnete Darstellung der einzelnen Vikingerzüge zu geben, sondern auch eine Reihe allgemeinerer Ergebnisse zu gewinnen, oder doch neue Gesichtspunkte aufzustellen, welche, sei es nun als gesicherte Thatsachen, oder doch als sehr beachtenswerthe Merkzeichen für künftige Forschungen begrüßt werden dürfen. In der ersteren Beziehung ist zu bemerken, daß der Verf. in seinem zweiten Bande die Vikingerzüge gegen Westen während des 9. Jahrh., und im dritten die dänischen und norwegischen Reiche auf den britischen Inseln während der Zeit der Dänenherrschaft behandelt, d. h. bis in den Anfang des 11. Jahrh. herab. Auf das Einzelne der geschichtlichen Begebenheiten einzugehen ist natürlich hier nicht am Platze, da bei der unabsehbaren Fülle isolierter Thatsachen, um die es sich dabei handelt, ein Buch über ein Buch geschrieben werden müßte, wenn man prüfend nachgehen wollte; dagegen mögen ein paar Bemerkungen allgemeinerer Art verstattet sein,

welche sich auf die Art beziehen, in welcher der Verf. seinen Stoff behandelt. Seinen ersten Band beginnt derselbe mit einer Besprechung der Quellen zur Geschichte der Normannen (I, S. 1—48): und auch im weiteren Verlaufe seines Werkes kommt er wiederholt auf dieselben zurück, sei es nun um, erhobenen Einwendungen gegenüber, den geringeren Werth zu rechtfertigen, welchen er den isländisch-norwegischen Sagen beilegt (II, S. 373—78): oder um gelegentlich eine Uebersicht über die Quellen für die irische (II, S. 105—7; S. 108—9) oder welsche (III, S. 185—89) Geschichte zu geben. Aber diese Bemerkungen sind, so angenehm und nützlich sie auch für den Leser sein mögen, doch allzuwenig eingehend, als daß sie diesen über das Verfahren aufklären könnten, welches der Verf. bei Benützung seiner Quellen einhält, oder daß sie vollends dieses Verfahren in solchen Fällen zu rechtfertigen vermöchten, in welchen dasselbe allenfalls beanstandet werden könnte. Ein paar Beispiele mögen diese Bemerkung verdeutlichen. Sowohl bezüglich der irischen Geschichtsquellen als auch in Bezug auf die angelsächsische Chronik macht der Verf. wiederholt darauf aufmerksam, daß dieselben nicht eben selten die Chronologie gestört zeigen, sei es nun, daß einzelne Einträge unter eine falsche Jahrzahl, oder allenfalls sogar unter verschiedene Jahrzahlen zugleich eingestellt sind, oder daß für längere Zeitabschnitte die verzeichneten Jahresangaben der richtigen Zeitrechnung gegenüber consequent verschoben sind. Man erwartet nun darüber Aufschluß, wie weit etwa im erstern Falle eine Verderbniß des Textes in allen oder in einzelnen Hss., und wieweit im letzteren Falle etwa eine Verschiedenheit des Jahresanfangs oder der Berechnung des Aus-

gangspunktes für das chronologische System der einzelnen Quelle maßgebend geworden ist; der Verf. beschränkt sich aber den irischen Quellen gegenüber auf die Feststellung des Verhältnisses, in welchem einzelne Jahresangaben derselben zu anderweitig nachweisbaren Jahrzahlen stehen, und bezügl. der ags. Chronik auf den Ausspruch (III, S. 30), daß man versäumt habe, dieselbe einer tiefergehenden Untersuchung in der Richtung auf ihre genealogische Entstehungsweise und das Studium ihrer chronologischen Angaben zu unterziehen. Der Verf. hat sich ferner schon in seinem ersten Bande (S. 60—61) mit den „3. scipu Norđmanna of Hæređalande" beschäftigt, welche nach einem Eintrage der ags. Chronik zum Jahre 787 „þa ærestan scipu Deniscra monna" gewesen sein sollten, welche England heimsuchten; er hat sodann in seinem zweiten Bande (S. 15—20) eine ausführliche Erörterung über diese Stelle gegeben, und ist nunmehr in seinem dritten Bande (S. 91 u. 101—104) nochmals auf dieselbe zurückgekommen. Er beschränkt sich dabei nicht auf die, vollkommen richtige, Bemerkung, daß der auf diese Schiffe bezügliche Bericht nicht gleichzeitig mit der berichteten Begebenheit aufgezeichnet sein könne, und daß derselbe überdies eine doppelte Textesgestaltung verrathe, welche erst hinterher verkehrter Weise verbunden worden sei, daß ferner von den 6 uns näher bekannten Hss. nur drei (D. E. u. F.) sowohl die Bezeichnung der Schiffe als nordmännischer als die Herkunft derselben aus Hæređaland erwähnen, wogegen zwei andere (B. u. C.) nur die erstere, nicht die letztere Notiz enthalten, und die sechste (A.) von beiden Umgang nimmt und somit die Schiffe nur als dänische bezeichnet, sondern er beanstandet auch die Richtigkeit jener Angabe theils

aus inneren Gründen, indem von norwegischen Heerfahrten nach England im Gegensatze zu den dänischen vor dem 10. Jahrh. nirgends die Rede sei, und überdies eine geographische Bezeichnung der Heerleute nach ihrer Herkunft erst gegen die Mitte des 9. Jahrh. hin aufkomme, während man sie bis dahin nur in unbestimmterer Weise als Fremde, Heiden u. dgl. bezeichnet habe, theils auch aus aus dem äußeren Grunde, daß die sämmtlichen lateinischen Chroniken, welche auf der ags. Chronik fußen, die Schiffe weder als normännische noch als aus Hæređaland kommend bezeichnen. Da nun Heinrich von Huntingdon die, als dänisch bezeichneten, Schiffe „prædationis causa" England anlaufen läßt, soll eine Corruptel in unseren Hss. vorliegen, und für „of hæređalande" gelesen werden „oferhærian-đæt land" oder etwas Aehnliches. Das ist nun sicherlich sehr scharfsinnig ausgedacht; aber so billigen Kaufes kommt man doch nicht über ausdrückliche Quellenzeugnisse weg. Die angeblichen inneren Gründe zunächst beweisen gar Nichts. Der Verf. selbst bemerkt, daß die ags. Chronik, von dem hier fraglichen Eintrage zum Jahre 787 abgesehen, zum ersten Male zum Jahre 833 dänischer Heerleute gedenke, während sie zu den Jahren 793, 794 und 832 die fremden Eindringlinge lediglich als Heiden bezeichne; es sind dies aber auch die sämmtlichen Einträge, welche sich auf derartige Einfälle beziehen, und stehen sich somit für die Jahre 787—833 zwei Angaben, welche die Herkunft der Fremden bezeichnen, und drei, welche sie unbezeichnet lassen, gegenüber. Ueberdies folgen schon zu den Jahren 835 und 837 zwei weitere Nennungen des Dänennamens, während man zum Jahre 838 wieder die Heiden erwähnt findet;

es ist hiernach rein zufällig, wenn zum einen Jahre die eine, zum andern die andere Bezeichnungsweise gebraucht wird. Daß ferner englische Chronisten um die Grenzscheide des 8. und 9. Jahrhunderts den Namen der norwegischen Landschaft Hörđaland kennen konnten, ist um Nichts auffälliger als daß Einhards Annalen zum Jahre 813 die Landschaft Westarfolda, oder die aquitanische Chronik zum Jahre 843 die Westfaldingi kennen (Pertz I, S. 200 und II, S. 253), woran der Verf. keinerlei Anstoß nimmt (I, S. 52—3); tritt doch gerade Hörđaland auch noch in Odds Lebensbeschreibung des Königs Olaf Tryggvason (cap. 15, edd. Munch; cap. 19. edd. Hafn.) neben Drontheim und Wigen, Helgeland und den Hochlanden als ein Haupttheil Norwegens auf, und sind doch andere norwegische Provinzialnamen dem Beowulfs- und Wandererliede, ja schon um Jahrhunderte früher dem Jordanes bekannt*). Die von der ags. Chronik abweichende Gestaltung des Berichtes in den späteren lateinischen Geschichtswerken ist allerdings beachtenswerth, aber sie beschränkt sich nicht auf den hier fraglichen Punkt, vielmehr nennt z. B. Ađalweards Chronik den Namen des gerefa, welchen die fremden Heerleute todtschlagen (Beaduheard) und dessen Amtssitz (Dorchester), während die ags. Chronik von beiden Namen Nichts weiß, so daß also sicherlich verschiedene Berichte über den Vorgang vorhanden waren, von denen die eine Quelle die eine, die andere eine andere Nachricht aufbewahren mochte. Die auf Heinrich von Hun-

*) Nach Grein's Uebersetzung wäre sogar im Wandererlied, V. 81 zu lesen: »mid Hæđnum and med Hæredum«, statt »hæleþum«; Bibliothek der ags. Poësie, I, S. 253.

tingdon's Bearbeitung gestützte Conjectur aber würde, um plausibel zu erscheinen, jedenfalls eine eingehende Untersuchung über den von ihm überhaupt benutzten Text der ags. Chronik und über das Filiationsverhältniß der drei Hæređaland nennenden Hss. dieser letzteren voraussetzen und könnte zudem doch nur diesen Landschaftsnamen beseitigen, während sie doch die für den Verf. kaum weniger anstößige Bezeichnung der Schiffe als norwegische bestehen lassen würde. Jene Conjectur verstößt aber überdies gegen die bekannte kritische Regel, daß im Zweifel der schwerer erklärlichen Lesart der Vorzug vor der leichter erklärlichen zu geben sei, und in der That läßt sich ja zwar ganz gut begreifen, wie dies auch G. Storm bereits ausgeführt hat (Norsk historisk Tidsskrift II. Række, II. Bd. S. 276), daß ein späterer Bearbeiter den ihm fremden Landschaftsnamen als unverständlich beseitigt oder allenfalls auch aus dem „of hæređalanda“ ein „oferhærian þæt land“ herausgelesen haben mag, aber keineswegs verstehen, wie Jemand dazu gekommen sein sollte, aus dem ganz verständlichen „oferhærian þæt land“ jenen völlig fremdartigen Provinznamen zu machen. So wird also doch wohl die Lösung des Räthsels darin zu suchen sein, daß neben einem Berichte, welcher die drei Schiffe als norwegische bezeichnete und aus der Landschaft Hörđaland kommen ließ, ein anderer stand, welcher auf sie den ungleich bekannteren Dänennamen anwandte; aus ihrer Vereinigung entstanden die Einträge in unseren Texten der ags. Chronik, die nur dadurch verschieden gestaltet wurden, daß einzelne Abschreiber das ihnen Unverständliche beseitigten. Trotz alles aufgewandten Scharfsinnes scheint mir

hiernach der Verf. nicht vermocht zu haben, das Zeugniß zu entkräften, welches die ags. Chronik für eine norwegische Heerfahrt in England, sei es nun am Schlusse des 8. oder am Anfang des 9. Jahrh. ablegt; der Grund aber dieses Mißerfolges dürfte wesentlich in einem allzu mechanischen Operieren mit einzelnen Stellen zu suchen sein, aus denen sich Manches herauspressen läßt, was bei breiterer Quellenbetrachtung nicht in dieselben gelegt werden würde. Uebrigens möchte ich diesen Ausspruch nicht mißverstanden wissen. Wer einen Gegenstand behandelt, welcher auf die Geschichtsquellen des Nordens, Englands, Schottlands und Irlands, des gesammten Frankenreichs und weiterhin sogar Italiens, Spaniens und Afrika's ganz gleichmäßig einzugehen zwingt, von dem kann nicht verlangt werden, daß er für dieses gesammte Gebiet selbständige und erschöpfende quellengeschichtliche Detailforschungen anstelle, und wo der Stoff in eine so unabsehbare Fülle isolierter einzelner Thatsachen und Quellenberichte sich zerbröckelt, wie dies bei der Geschichte der Vikingerfahrten der Fall ist, da wird eine mehr spitzige als breite, von einer Einzelheit zur andern springende Darstellung fast unvermeidlich werden. Nicht ein Tadel gegen den Verf. soll also ausgesprochen, sondern nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß und in welcher Richtung die Schwierigkeit der Aufgabe noch weitere Arbeit zu erfordern scheint. — Mit demselben Vorbehalte möchte ich noch einen zweiten Punkt zur Sprache bringen. Die Untersuchungen des Verf. bewegen sich guten theils auf einem Gebiete, auf welchem Geschichte und Sage sich berühren. Der Verf. hält dafür (I, S. 14), daß die Sage stets die Möglichkeit in

sich trage, ein verkanntes Stück Geschichte zu sein, und daß es die Aufgabe der historischen Kritik sei, den Kern historischer Wahrheit herauszufinden, welchen die Sage verbergen könne. Man wird nun aber beide Sätze unterschreiben, und daneben doch der Meinung sein können, daß für die praktische Anwendung mit ihnen nur Wenig gethan ist, sofern sie nämlich einerseits die große Schwierigkeit ungelöst lassen, im einzelnen Falle zu bestimmen, wie weit eine einzelne Nachricht geschichtlichem oder sagenmäßigen Charakters sei, und andererseits keine Kriterien an die Hand geben, vermittelst deren sich der historische Kern aus der sagenmäßigen Umhüllung einigermaßen sicher herausschälen ließe. Man kann dankbar des Verf.'s scharfsinnige Bemerkung begrüßen, daß Saxo Grammaticus keine Vikingerzeit kennt, vielmehr die ihr entstammenden Volkssagen benutzt habe, um die Vorzeit seines dänischen Alleinherrschergeschlechtes mit gewaltigen Eroberungszügen auszustatten, und man mag dennoch Anstand nehmen die einzelnen Erzählungen dieses Geschichtsschreibers mit einzelnen Vorgängen der Vikingerzeit identificieren zu wollen, da sich hier ein viel zu großes Bereich von Möglichkeiten darbietet, als daß man mit einigem Grade von Sicherheit das thatsächlich Richtige zu treffen hoffen dürfte. Man kann gerne des Verf.'s Erörterungen über den Werth des Geschichtswerkes Dudo's von St. Quentin (I, S. 30 ff.) sich anschließen und darum dennoch den Angaben gründlich mißtrauen, welche dieser über alles Das macht, was hinter den Einfällen der nordischen Heerleute in Frankreich zurückliegt. Dudo bezeichnet nicht nur die Dänen und Dänemark wie so manche andere mittelalterliche Schrift-

steller als Daci und Dacia, sondern er setzt auch in seinem ersten Buche das Land an die Donau und läßt es von einem Kranze überhoher Alpengebirge umgeben sein, während das Volk, wie ein Bienenschwarm aus der Insel Skandza ausgezogen, zwischen Geten oder Gothen, Sarmaten, Alanen u. dgl. wohnt, und sich selbst den Namen der „Danai vel Dani“ beilegt, der Abkunft von Antenor sich rühmend. Niemand wird diese Angaben als historisch richtig oder auch nur als der einheimisch normännischen Tradition entnommen betrachten wollen; warum soll es nun aber anders stehen mit dem Berichte, den der Verf. in seinem zweiten Buche über Rollo's Herkunft giebt? Der Vater Rollo's, „senex quidam in partibus Daciae“, ist dem Geschichtschreiber nicht einmal dem Namen nach bekannt, als „dux“ bezeichnet, soll er aber nahezu das ganze dänische Reich und dazu Nachbarstaaten von Dacia und Alania besessen haben. Zwischen seinen beiden Söhnen und dem dänischen Könige, welcher wiederum ungenannt bleibt, entsteht nun ein Zwiespalt, der in confusester Weise theils durch das Bestreben des Königs, den Beiden ihre Besitzungen abzunehmen, theils aber dadurch motiviert wird, daß diese der dänischen Jugend, welche der König einer Hungersnoth halber aus dem Lande treiben wollte, ihre Hülfe zugesagt hatten. Nachdem ein Bruder im Kampfe gefallen war, weicht Rollo mit 6 Schiffen aus dem Lande und geht zunächst nach der Insel Skandza, von dort aber, durch wiederholte Träume belehrt, auf die Heerfahrt nach England und weiterhin nach Frankreich. Man sieht, aus Jordanes hat Dudo seine Dacia „in modum coronae — praemagnis Alpibus emunita“ (vgl. Jordanes, de reb. get., cap. 5:

„ad coronae speciem arduis Alpibus emunita") und seine Insel Skandza, aus welcher „velut examen apum ex canistro" (vgl. cap. 1: „velut examen apum erumpens") die wilden Völker herausbrechen, wie denn auch die wunderliche Vermischung der Daci und Dani in des Jordanes Zusammenwerfen der Geten und Gothen ihr Vorbild hat; aus einheimischer Ueberlieferung konnte er allenfalls haben, daß Rollo nicht aus Dänemark, sondern aus der Insel Skandza, d. h. doch wohl Norwegen, nach den britischen Inseln und weiterhin dem Frankenreiche gekommen war und daß Zerwürfnisse mit einem Könige seine Auswanderung veranlaßt hatten, während für ihn zugleich feststehen mußte, daß die Mannschaft Rollo's eine vorwiegend dänische war. Aus diesen Ingredienzien hat er dann seine Erzählung zusammengebraut, deren Fabelhaftigkeit uns doch ebenso wenig an der Glaubwürdigkeit seiner Nachrichten über das 10. Jahrh. zu beirren braucht, als wir angelsächsischen oder isländischen Stammbäumen hinsichtlich ihrer späteren Glieder zu mißtrauen brauchen, weil deren frühere auf Wôden oder Freyr zurückführen. Von dieser Seite her steht also Nichts im Wege, an der Angabe der nordischen Quellen festzuhalten, daß Rollo mit Gönguhrólf identisch sei, dem Sohne Rögnvaldjarls, welchen K. Haraldr hárfagri aus Norwegen verwiesen hatte und welcher in Irland eine Tochter hinterließ, von der eine Reihe vornehmer Häuser auf Island abstammte; die Chronologie aber kann um so weniger einen Ausschlag geben, als dieselbe hinsichtlich der nordischen Quellen ganz in der Luft schwebt.

Es bleibt noch übrig, die allgemeineren Ergebnisse zu bezeichnen, welche unser Verf. für

die Wissenschaft mehr oder minder festgestellt hat. Ich rechne dahin in erster Linie den Satz, daß der Normannenname in den fränkischen Quellen keineswegs die Norweger speciell bezeichnet, vielmehr generell die Nordgermanen überhaupt umfaßt, so daß sich in keiner Weise aus seinem Gebrauche ersehen läßt, ob im einzelnen Falle Angehörige des einen oder anderen Zweiges dieses Stammes gemeint seien. Es gehört dahin zweitens der weitere Satz, daß die Heerfahrten und Niederlassungen nordgermanischer Männer im Frankenreiche und im größeren Theile von England ganz überwiegend von Dänemark ausgingen, wogegen auf den Orkneys und Shetland nicht nur, sondern auch auf den Hebriden, Irland und der Nord- und Westküste von Schottland die norwegischen Heerleute die Hauptrolle spielten. Beide Sätze sind allerdings nicht völlig neu, und z. B. ich selber habe dieselben bereits vor einem Vierteljahrhundert ziemlich bestimmt ausgesprochen (Die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthume I, S. 48 ff. und S. 65. 66); aber zum ersten Male finden sie sich hier nicht nur ausgesprochen, sondern auch ausführlich belegt und überdies bis in's Einzelnste hinein in ihren Consequenzen verfolgt, so daß man wohl sagen kann, daß sie in des Verf. Hand erst ihre richtige Gestalt und Bedeutung angenommen haben. Auf einzelnen Punkten mag allerdings in der Durchführung jener Sätze allzu einseitig verfahren worden sein; aber da andererseits nicht geleugnet werden will, daß in einzelnen Fällen auch einmal norwegische Heerschiffe das Festland heimgesucht, oder norwegische Männer und Schiffe an wesentlich dänischen Unternehmungen sich betheiligt haben mochten (I, S. 58—59),

sind solche Uebertreibungen im Grunde ziemlich unschädlich. Ich habe z. B. oben die Nachricht, welche die ags. Chronik über die 3 Schiffe aus Hördaland giebt, im Widerspruche mit dem Verf. festhalten zu sollen geglaubt; aber es mag ja sein, daß zu einer Zeit, da nach Dikuil die Færöer bereits anfingen „causa latronum Normannorum" von ihren keltischen Bewohnern verlassen zu werden, ein paar norwegische Schiffe auch an die englische Küste gelangten, ohne daß darum der dänische Grundcharakter der nach dieser Gegend gerichteten Unternehmungen in Frage zu stellen ist. Ich meinte an der norwegischen Abstammung Rollo's und an dessen Identität mit dem Gönguhrólf der nordischen Quellen mich nicht beirren lassen zu sollen; aber damit will ebensowenig der vorwiegend dänische Charakter der von ihm geführten Schaaren bestritten werden, als etwa später die norwegische Abkunft O'laf Tryggvason's oder O'laf Haraldsson's dem überwiegenden Dänenthume der Heere Eintrag thut, an deren Spitze oder in deren Mitte sich beide befanden, und andererseits erklärt sich gerade von hier aus sehr einfach der dem Verf. (I, S. 172) so anstößige Umstand, daß nach Snorri die Nachkommen Rollo's sich stets ihrer norwegischen Abkunft rühmten, während doch gleichzeitig die Normandie als ein mit Dänemark verwandtes Land galt. In keiner Weise haltbar erscheint mir dagegen, was der Verf. über die Ursachen der Normannenzüge ausführt (I, S. 192—261). Dudo erzählt bekanntlich, daß die Vielweiberei und das zügellose Geschlechtsleben im Norden wiederholt zu einer Uebervölkerung, und diese wieder zu bösen Familienzwisten geführt habe; da habe man sich denn genöthigt gesehen, einen

durch das Loos bestimmten Theil der jungen Mannschaft aus dem Lande zu treiben, und auf Heerzüge im Auslande anzuweisen. Unser Verf. hält diese Angabe für vollständig begründet, und sucht aus den Quellenangaben über die Zahl der Schiffe bei einzelnen Heerfahrten und der Gefallenen in einzelnen Schlachten die Uebervölkerung, aus anderen Quellenzeugnissen die Existenz von Polygamie und zahlreichen Concubinatsverhältnissen im Norden nachzuweisen, und zugleich wahrscheinlich zu machen, daß auch eine zeitweise Austreibung eines Theils der jüngeren Mannschaft in Folge einer eigenthümlichen Gestaltung des altdänischen Erbrechtes stattgefunden habe. Die letztere Behauptung scheint mir durch Karl von Amira bereits gründlich widerlegt worden zu sein; aber auch die beiden ersteren Sätze scheinen mir Nichts weniger als bewiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß Polygamie und Concubinat im Norden, wenn auch rechtlich gestattet, doch höchstens nur bei vornehmeren und reicheren Männern einigermaßen üblich war, und wir wissen überdies durch die Erfahrung, daß Zügellosigkeit in geschlechtlichen Dingen nicht Uebervölkerung, sondern eher Entvölkerung eines Landes zur Folge zu haben pflegt. Nicht minder lehrt die Erfahrung, daß die Natur, zumal in älteren und einfacheren Zeiten, einer drohenden Uebervölkerung gegenüber sich auf ganz anderen Wegen zu helfen weiß, durch Vermehrung nämlich der Sterblichkeit, zumal unter Kindern. Die großen Ziffern aber, welche hin und wieder für die Vikingerschiffe und Heere angegeben werden, erklären sich theils aus der Kleinheit der ersteren, dann der bunten Mischung

und raschen Veränderlichkeit der letzteren, welche dieselben durch vorübergehenden Zusammenschluß früher getrennter Abtheilungen nicht nur, sondern auch durch Anschluß unruhiger Elemente aus aller Herrn Ländern sich rasch verstärken ließ, theils mögen dieselben aber auch auf Uebertreibungen beruhen, welche die erhitzte Phantasie der geängstigten christlichen Bevölkerung sehr begreiflich macht. Die Berufung dagegen auf Uebervölkerung und Hungersnoth als Erklärungsgrund von Auswanderungen ist eine so ungemein allgemein verbreitete, daß sie wohl als eine sagenmäßige, nicht aber als eine geschichtliche wird gelten dürfen, sofern nicht ausnahmsweise im einzelnen Falle besondere Beweise für deren thatsächliche Begründung beigebracht werden können. Es ist ferner zwar vollkommen richtig, wenn der Verf. zwischen einer ersten Periode der Heerzüge unterscheidet, bei welcher es sich nur um Plünderungen während des Sommers, und einer zweiten, bei welcher es sich auch um dauernde Niederlassungen im fremden Lande den Winter über handelt; aber auch Unternehmungen der letzteren Art sind nicht als Völkerwanderungen anzusehen, wenn auch Weiber und Kinder gelegentlich mit auf der Fahrt waren, vielmehr handelt es sich immer nur um willkührlich zusammengelaufene Schaaren, welche sich darum ebenso leicht wieder trennen, wie sie sich vereinigt haben. Gerade von hier aus erklärt sich, daß, wie dies auch Karl von Amira bereits ausgesprochen hat, die nordgermanische Rechtsüberlieferung unter den Ansiedlern im Auslande rasch gebrochen, die nordgermanische Sprache unter ihnen rasch vergessen wurde; der vom Verf. selbst nicht ohne Glück angestellte Versuch, in

den Gesetzen K. Frodi's III. nicht das Recht des dänischen Reiches, sondern dänischer Heerleute zu erkennen, und dasselbe mit angeblich von Herzog Rollo erlassenen Rechtsvorschriften zu vergleichen, weist sogar selbst darauf hin, daß es nicht das Landrecht der Heimath, sondern nur ein Complex von „víkingalög" war, was allenfalls auf die Zustände der nordischen Colonielande einwirken mochte, — mit Ausnahme natürlich der wenigen unter ihnen, welche, wie Island und die Færöer, die Orkneys und Shetland, eine dichte und so gut wie ungemischte Bevölkerung nordischen Stammes erhielten. Ich will aber auf die zerstreuten Angaben, welche der Verf. da und dort über den Einfluß nordgermanischer Anschauungen und Ueberlieferungen auf die Zustände der besetzten Provinzen macht, hier nicht weiter eingehen, da derselbe hoffentlich im weiteren Verlaufe seines Werkes diese Frage in zusammenhängenderer Weise betrachten wird; auf zwei Punkte möchte ich dagegen allerdings schon jetzt aufmerksam machen. Einmal nämlich dürfte, um darüber in's Klare zu kommen, wie weit nordischer Einfluß auf die von Nordleuten besetzten Landschaften eingewirkt habe, vorab eine Feststellung der Zustände dieser Landschaften unmittelbar vor dem Beginne der nordischen Einwanderung erforderlich sein. Gerade diejenigen beiden Lande, welche bei der hier zu erledigenden Frage in erster Linie in Betracht zu kommen haben, England nämlich und das Frankenreich, zeigen vor dem Eindringen nordgermanischer Bevölkerung in Recht und Cultur das südgermanische Element herrschend, wenn auch durch Christenthum und Römerthum vielfach beeinflußt und umgestaltet; nicht jede Aehnlichkeit

zwischen englischen oder normännischen Zuständen mit dänischen oder norwegischen darf hiernach, wie William Stubbs (The constitutional History of England I, S. 203, Anm. 1) bereits treffend bemerkt hat, auf dänischen oder norwegischen Einfluß zurückgeführt werden, vielmehr ist es sehr häufig lediglich die zwischen allen Zweigen des germanischen Gesammtvolkes bestehende Verwandtschaft, welche hier und dort verwandte Erscheinungen zu Tage treten läßt. Zweitens aber fehlen uns fast alle Angaben über Recht und Cultur der Nordgermanen zu der Zeit, da sie mit den christlichen Völkern des Südens und Westens noch nicht in Berührung getreten waren. Wir sind darauf angewiesen, unsere Anschauungen über die älteren Zustände jener ersteren fast ausschließlich durch Rückschlüsse uns zu bilden, welche wir aus Aufzeichnungen aus ungleich späterer Zeit zu ziehen genöthigt sind, und es entsteht somit die Frage, ob nicht die Zustände, von welchen diese späteren Aufzeichnungen Zeugniß geben, durch Einflüsse beherrscht sind, welche erst späterer Zeit, und vielleicht sogar ausländischer Einwirkung zugewiesen werden müssen. Neben die Frage, wie weit nordgermanischer Einfluß auf Recht und Cultur Englands oder der Normandie eingewirkt habe, stellt sich hiernach die zweite, nicht minder bedeutsame Frage, wie weit die Zustände des Nordens ihrerseits durch fränkischen, deutschen, englischen Einfluß umgestaltet worden seien, und wir dürfen unseren Blick auch der Möglichkeit nicht verschließen, daß Erscheinungen, welche in England und der Normandie einerseits, und in Dänemark oder Norwegen andererseits gleichmäßig wiederkehren, allenfalls den letzteren Landen von den ersteren

her zugeführt sein könnten. Wie wichtig dieser letztere, bisher weniger beachtete Gesichtspunkt ist, leuchtet ein, seitdem durch die Untersuchungen Sophus Bugge's und A. Chr. Bang's die Wahrscheinlichkeit nahe gelegt ist, daß der Inhalt der sog. älteren und jüngeren Edda gutentheils aus christlichen und altclassischen Quellen herstammt, und über die britischen Inseln dem Norden zugeführt worden ist. Möge der Verf. bei der Fortsetzung seines mühevollen Werkes auch derartigen Anforderungen gerecht werden!

München, den 23. August 1880.

Konrad Maurer.

Anatomie menschlicher Embryonen von W. His. I. Embryonen des ersten Monats. Mit 17 Holzschnitten und Atlas. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel. 1880. 184 S. in Octav.

Die vorliegende erste Lieferung dieser Monographie ist der medicinischen Gesellschaft in Basel gewidmet. Wie bekannt liegt für die menschliche Embryologie eine Hauptschwierigkeit in der Beschaffung des erforderlichen Materials. Nach Ort und nach Zeit zerstreut bietet sich, wie Verf. bemerkt, dem einen oder anderen Beobachter ein brauchbares Object dar und der Kreis von Erfahrungen, über welche die Wissenschaft zur Zeit gebietet, besteht aus Fragmenten, die zu sehr verschiedenen Zeiten, von sehr verschiedenen und vor allem von sehr verschieden qualificierten Beobachtern gesammelt worden sind.

Dem Verf. stand nun ein besonders reichhaltiges und kostbares Material sehr frühzeitiger menschlicher Embryonen zur Verfügung. Hauptsächlich war dasselbe der Aufmerksamkeit praktischer Aerzte in Basel zu verdanken.

Es giebt nur zwei Möglichkeiten, in den Besitz von sehr jungen menschlichen Embryonen zu gelangen: in der Leiche oder durch Abortus. Selbstmord kommt bei Schwangeren als solchen zwar vor, aber selbstverständlich erst in späteren, nicht im ersten Monate, wo die Frauen nichts von ihrem Zustande wissen. In anatomischen Anstalten wird man also nur ganz ausnahmsweise Hoffnung haben, auf ein solches Präparat zu stoßen. Mehr Aussicht bietet sich anscheinend der pathologischen Anatomie, da von den vielen jungen Frauen, welche jährlich an acuten Krankheiten, Verletzungen, chirurgischen Operationen, Vergiftungen etc. zu Grunde gehen, immerhin eine kleine Anzahl entsprechende Objecte möchte liefern können. Aber die Tagebücher selbst von großen pathologischen Instituten wissen kaum jemals über einen solchen Fall zu berichten und dies ist schwerlich einer mangelnden Aufmerksamkeit der pathologischen Anatomen zuzuschreiben, sondern vielmehr dem Umstande, daß Abortus unter diesen Verhältnissen häufig eintritt — selbstverständlich unter dem Bilde einer unzeitigen, oder wie es scheint öfter einer rechtzeitigen Menstruation. Auf diesen Punkt wäre die Aufmerksamkeit der Assistenten an weiblichen Hospital-Abtheilungen besonders zu lenken.

Es bleibt also der Abortus. Wird, wie Verf. sehr richtig bemerkt, bei einem jeden Falle, in welchem bei einer Frau die Periode über die Zeit hinaus sich verzögert hat, eine nachträg-

liche Blutung auf ihren Charakter gehörig geprüft und dabei sorgfältig auf etwa ausgestoßene Blutklumpen gefahndet, so steigert sich jedenfalls die Aussicht auf Mehrung des bis jetzt noch so sparsamen Materials. — Besondere Beachtung verdienen dabei die so häufigen Fälle von habituellem sich mehrfach wiederholendem Abortieren.

Ref. glaubte diese Auseinandersetzungen besonders hervorheben zu müssen, weil der Fortschritt der Wissenschaft so sehr von dem Bekanntwerden der Sachlage abhängig ist. Auf technische Details einzugehen, ist hier nicht der Ort; doch muß erwähnt werden, daß der Verf. ca. 60 $^0/_0$igen Alkohol zur vorläufigen Conservierung empfiehlt. Die Uebersendung an einen Fachmann würde in derselben Flüssigkeit nach Umhüllung des Ei's mit loser Baumwolle zu geschehen haben.

Was die Untersuchungsmethoden (S. 6—13) anlangt, so sind exacte Zählungen und Messungen deren unentbehrliche Basis. Lineare Vergrößerungen von 14 Mal bis 40 Mal wurden angewendet, Photographien auf Glas aufgenommen, die bei Herrn Th. Honikel in Leipzig auch käuflich zu haben und im stereoskopischen Bilde, wie Ref. aus eigener Anschauung weiß, von bewundernswerther Schönheit sind. Außerdem wurden die Embryonen schließlich gefärbt, in Schnittserien zerlegt, daraus durch plastische Synthese reconstruiert und wo möglich nachmodelliert.

Die acht großen Foliotafeln des Atlas zeigen, daß diese Methoden den strengsten Anforderungen an Naturtreue, Anschaulichkeit, sogar an Schönheit Genüge leisten. Zu bedauern ist nur, daß in kleinen Städten ein hinlänglich ge-

schickter Photograph zur Zeit wohl zu den seltenen Ausnahmen gehören dürfte.

In einer zweiten Lieferung beabsichtigt Verf. die etwas weiter vorgeschrittene Entwicklungsstufe der Embryonen von 1—2,5 cm Körperlänge zu besprechen. Die vorliegende erste Lieferung enthält die Beschreibung von sieben Embryonen aus dem ersten Monat, die 2 bis 8 mm Länge besaßen. Vorangestellt sind zwei ziemlich gleich entwickelte von 7,5 resp. 7 mm Längsdurchmesser.

Insofern ist die Beschreibung zuerst casuistisch. Diese beiden werden genau beschrieben auf Basis von z. B. 59 Schnitten, in welche der zweiterwähnte, durch Hämatoxylin gefärbte Embryo zerlegt worden war. Ferner folgt die weniger umfangreiche Darstellung (S. 100—145) der fünf anderen zum Theil viel jüngeren und weniger gut conservierten Embryonen. Unter ausführlicher kritischer Beleuchtung der bisherigen casuistischen Literatur (S. 147—164) wird dann der Versuch gemacht, die Entwicklung des ersten Monats in zehn Stadien einzutheilen und letztere nicht nur mit den von Thieren bekannten zu parallelisieren, sondern auch dieselben auf Zeit zu reducieren, das relative Maß mithin in ein absolutes zu verwandeln.

Dies führt auf die Altersbestimmung sehr junger Embryonen (S. 166—169). Die moderne, namentlich von Leopold vertretene Ansicht, der auch Verf. beipflichtet, sieht bekanntlich die Menstruation als aufräumenden Abschluß einer Reihe die Ei-Aufnahme verbreitender Veränderungen an, so daß das Ovulum der ersten ausbleibenden Periode zum Embryo wird, falls jener Abschluß nicht eintritt. Damit hängt die Auffassung des ampullaren Tubenendes als Re-

ceptaculum seminis und die Annahme eigentlicher intermenstrueller Conceptionen zusammen. Ref. hat schon früher die unausbleibliche Erschöpfung der in den Spermatozoen aufgehäuften Spannkräfte moniert, sobald erstere einmal in Bewegung gerathen sind, um dieser Auffassung zu widersprechen. Man muß alsdann freilich zwischen permanent sich bewegenden und solchen Spermatozoen unterscheiden, die durch geeignete Zusatzflüssigkeiten auch nach längerer Zeit noch wieder in Bewegung gebracht werden können. Auch wäre auf den Hund hinzuweisen, woselbst die charakteristische Blutung in Uebereinstimmung mit der älteren, früher allgemein adoptierten Annahme steht. Selbstverständlich wird damit der Darstellung des Verf., daß die Dotterfurchung innerhalb der Tube abläuft, nicht das Mindeste in den Weg gelegt.

Nun giebt es einige Fälle in der Literatur, wo die Embryonen sechs Wochen nach der letzten Menstruation z. B. 2 mm lang waren (Allen Thomson); in anderen Fällen hatte ein solcher nach drei Wochen z. B. 4,5 mm Länge (Hensen). Die richtige Erklärung ist offenbar, daß die erstgenannten Embryonen auf einer früheren, etwa 14tägigen Entwicklungsstufe abgestorben waren. Verf. verweist in Betreff des Hensen'schen ganz normalen Embryo's auf zukünftige Erfahrungen der Gynaekologen, welche jene moderne Auffassung bestätigen oder erweitern sollen.

So sorgfältig und zuverlässig auch die Beschreibungen des Verf. sich herausstellen, so hätte Ref. trotz der dadurch unvermeidlich werdenden Wiederholungen eine etwas ausführlichere Darstellung in dem hier besprochenen Capitel der Altersbestimmungen erwünscht gefunden. Vielleicht nur zufolge der subjectiven

Auffassung des Ref. zeigt sich gerade an diesem Punkte eine Lücke nicht allein in der Literatur, sondern auch in der Wissenschaft, die, wenn überhaupt von irgend Jemand, am leichtesten vom Verf. ausgefüllt werden könnte. Die Darstellung müßte — mag das nun zur Zeit völlig thunlich sein oder nicht; die Forderung darf ausgesprochen werden — in gutem Sinne dogmatisch sein, d. h. mehr der Art eines Handbuches entsprechen. Alles allgemein Bekannte weglassend, könnte mit kurzen Worten gesagt sein: so und so sieht ein Embryo dieses oder jenes Stadium aus, dies sind die Maaße seiner wichtigeren Körpertheile, dies die Unterschiede von den nächst-entsprechenden Entwicklungsstadien thierischer Embryonen. Eine derartige Formulierung würde so zu sagen praktischer sein, indem man jetzt stets auf die gesammte Casuistik zurückzugehen genöthigt ist, wenn man vergleichen will. Vielleicht gefällt es dem Verf. zum Schluß der zweiten Lieferung, den Desideraten, zunächst nicht des praktischen Arztes, sondern des gynaekologischen Fachmannes, der sein Wissen an der Hand einer so prachtvoll ausgestatteten Monographie erweitern will, ohne Repudiation wie gesagt von Wiederholungen entgegenzukommen.

Im Gegensatz zu obiger Anforderung liegt der Schwerpunkt des Werkes räumlich wie sachlich in der Beschreibung der beiden schon erwähnten, zum ersten Male in vollständige Schnittserien zerlegten Embryonen von 7, 5 und 7 mm Körperlänge. Hier handelt es sich nämlich nicht nur um die Schilderung der Embryonen selbst, sondern um eine (S. 22—98) umfassende Entwicklungsgeschichte der einzelnen Systeme und man sieht, von welcher Bedeutung

es ist, wenn Verf. seine ohnehin schwerwiegende Stimme für einen bestimmten Entwicklungsmodus dieses oder jenes Organes oder Systems gerade beim Menschen in die Wagschale legt.

In der Beschreibung der äußeren Gliederung jener beiden Embryonen ist ein Druckfehler stehen geblieben, den Ref. erwähnt, weil es sich um einen wichtigen Punkt in Betreff der Homologie der Extremitäten handelt. Bei 2—3 cm langen Embryonen sind die Sohlenfläche des Fußes, die hintere (nicht die vordere, wie im Text steht) Fläche des Unterschenkels medianwärts, das Knie lateralwärts gerichtet.

Was die einzelnen Systeme anlangt, so bestreitet Verf. in Betreff des centralen Nervensystems die Hensen'sche Ansicht, wonach die Nervenfasern Verbindungsfäden zwischen je einer centralen und einer peripherischen, resp. terminalen Ganglienzelle darstellen, und schließt sich vielmehr der älteren Ansicht von Bidder und Kupffer an. Letztere Autoren lassen bekanntlich die Nervenfasern als Ausstrahlungen von Zellenausläufern aus den Centralorganen hervorwachsen und hierdurch vermag man nach dem Verf. allen Thatsachen gerecht zu werden. Für die richtige Auffassung der Lehre von den Nervenendigungen ist die Differenz von Bedeutung und es wäre nicht unmöglich, daß z. B. für die motorischen Nerven Hensen Recht hätte und für die sensiblen Bidder und Kupffer, wenn man nämlich das Verhalten im vorderen Epithel der Cornea als maßgebend ansieht. Den verbreitetsten Angaben würde dadurch allerdings entscheidend widersprochen werden.

Im peripherischen Nervensystem

stellt sich das Ganglion ciliare als Ausläufer des Trigeminusganglion dar, das Ganglion geniculum hält Verf. aber nicht für sympathisch, sondern für einen Theil des vielfach gespaltenen Ganglion acusticum oder acustico-faciale, welches nämlich das Ganglion spirale cochleae, den lateralen vorderen Acusticuskern und das Ganglion vestibulare umfaßt.

In Betreff des Ganglion geniculum führt jedoch eine neueste, dem Verf. noch nicht zugängliche Untersuchung von Duval (Journal de l'anatomie etc. par Robin. 1880. S. 535) zu einer anderen Auffassung. Danach gehört jenes Ganglion dem Glossopharyngeus an.

In der Höhe des unteren Endes des Facialiskerns findet sich nämlich in der Medulla oblongata eine Verlängerung des Glossopharyngeuskerns nach oben. Sie erscheint auf dem Querschnitt als ovaler, scharf umschriebener, gangliöser Kern. Derselbe liegt hinter dem Facialiskern, medianwärts von der aufsteigenden Trigeminuswurzel, vor dem lateralen hinteren Acusticuskern. Aus diesem obersten Theile des Glossopharyngeuskerns entspringt nun unerwarteter Weise nach Duval beim Menschen wie beim Affen (Cebus) die Portio intermedia n. acustici s. Wrisbergii. Dieselbe ist hiernach eine oberste Glossopharyngeuswurzel und ihre Fasern gelangen, wie Duval vermuthet, in der Bahn der Chorda tympani zum vorderen Theil der Zunge, dessen Geschmackssinn sie vermitteln. Für diese Parthie liefert die Chorda auch die vasomotorischen Nerven und das Ganglion geniculum würde nach dem Gesagten zusammen mit dem Ganglion jugulare des Glossopharyngeus als Intervertebralganglion des letzteren zu betrachten sein.

Am Acusticus ist, wie der Verf. bemerkt, sein frühzeitiges Auftreten bemerkenswerth.

In der Höhe der bereits angelegten Ganglia jugularia und des Plexus ganglioformis n. vagi gehen Faserbündel aus der ventralen Hälfte der Formatio arcuata hervor, welche an die Oberfläche des verlängerten Markes gelangen und in die genannten Ganglien übergehen. Verf. hält sie für motorische Vagus-, resp. Glossopharyngeusfasern. — Sie dürfen nicht mit den vielfach supponierten motorischen Wurzeln der genannten Nerven verwechselt werden, welche dorsalwärts verlaufend noch innerhalb der Medulla oblongata sich den austretenden sensibeln Wurzeln anlegen.

Von den Sinnesorganen ist erwähnenswerth, daß das Auge nur 0,5 mm Durchmesser hat; am Gehörbläschen sind bereits zwei Ausbuchtungen als Anlagen von Bogengängen zu erkennen.

Ueber die Eingeweide ist zu bemerken, daß die Milz als Mesenterialfalte erscheint, vom Pancreas aber noch keine Spur zu erkennen war. Die Zunge entsteht hinter der Vereinigungsstelle vom zweiten und dritten Schlundbogenpaar und zwar ihrer ganzen Länge nach aus paariger Anlage. Wie es scheint, betheiligen sich wenigstens an der Anlage der Thymus die Epithelien der dritten und vierten Schlundspalte. Hieraus würde die Aehnlichkeit mit dem äußeren Habitus einer acinösen Drüse zu erklären sein, die lymph-adenoide Substanz würde sich in der Umgebung entwickeln und die concentrischen Körperchen des Thymus müßten als Reste jener Epithelanlage angesprochen werden.

Vor der Einmündungsstelle des Wolff'schen Ganges in die Cloake zweigt sich der blind endigende Nierengang ab. — Der Allantoisgang

scheint am Chorion blind zu endigen. Das Vorkommen einer freien Allantois beim Menschen bestreitet Verf., auf welche nicht ganz uninteressante Controverse hier so wenig wie auf die „Hypothesen zur Ausfüllung noch bestehender Beobachtungslücken“ (S. 169—173) weiter eingegangen werden kann, und hält einen vom Ref. abgebildeten menschlichen Embryo für einen Vogelembryo. Die Grundlage dieser Ansicht bilden ein stark corrumpierter Holzschnitt und eine in Betreff des Auges etwas idealisierte Lithographie, für welche beiden Kunstleistungen Ref. die Verantwortung bereits abgelehnt hat.

Es ist kein richtiges Princip, wenn man sich auf den Standpunkt stellt: was ein Autor sagt, ist gleichgültig; es kommt darauf an, was er abbildet. Bei der Herausgabe von Handbüchern oder Monographien kann man es allenfalls erzwingen, daß die Abbildungen fertig vorliegen, bevor das Manuscript in die Druckerei geht oder wenigstens noch bei Gelegenheit der Correctur auf Fehler der Lithographen aufmerksam machen, die ja das niemals verstehen, was sie wiederzugeben haben. Bei Journalaufsätzen ist dieser Ausweg für gewöhnlich verschlossen.

Beim Gefäßsystem werden die verschiedenen Umwandlungen, welche die Aortenbogen successive erfahren, auf Aenderungen der Stromesrichtung zurückgeführt, die namentlich aus der Vorwärtsneigung des Kopfes resultiert.

Nach kurzer Erörterung der Abgrenzung der Körperregionen gegen einander wird noch die Frage erörtert, ob der menschliche Embryo einen Schwanz besitze oder nicht. Diese Angelegenheit ist einigermaßen Tagesfrage geworden,

seit die populäre naturwissenschaftliche Presse sich der Sache angenommen hat.

Schon Ecker hat sich gegen sozusagen tendentiöse Folgerungen verwahren zu müssen geglaubt. Ref. vermag so wenig wie der Verf. selbst einzusehen, welche mißzuverstehenden Folgerungen oder welches besondere Interesse in Betreff der Evolutionstheorie sich vernünftiger Weise an die Discussion der Frage knüpfen ließen, ob am freien Ende der Wirbelsäule, sei es des Menschen oder z. B. des Frosches als Varietät zuweilen einige Wirbel mehr oder weniger vorhanden sind, deren überhaupt 34, höchstens 35, existieren. Interessant aber ist die vom Verf. vollkommen sichergestellte Thatsache, daß beim menschlichen Embryo keine überzähligen, zur Rückbildung bestimmten Wirbel angelegt werden. Eine ächte Schwanzanlage, in dem Sinne eines gegliederten, von der Fortsetzung der Wirbelsäule durchzogenen und nur aus Bestandtheilen der animalen Leibeswand zusammengesetzten, den Anus distalwärts überragenden Anhanges ist auf höchstens zwei Segmente beschränkt und dieselbe mißt bei den erwähnten Embryonen nicht über 0,25 mm Länge.

Als inconstant und als eine Abspaltung vom Bauchstiel — oder dem späteren Nabelstrang nach Abrechnung des Stieles der Nabelblase (Darmstiel S. 21) und der epidermoidalen Hülle — betrachtet Verf. einen von Ecker beschriebenen Schwanzfaden, nämlich einen dünnen und fein zugespitzt auslaufenden Körperanhang, der nach Ecker außer Chorda dorsalis und dem Ectoderm keine Organanlagen besitzt, während L. Gerlach in einem solchen Falle zwar keinen

Knorpel aber einen ventralwärts gelegenen Muskel gefunden hat.

Was nun endlich die kleineren, dem Verf. zu Gebote stehenden Embryonen anlangt, so können jene beiden weiter vorgeschrittenen Embryonen als Basis der Vergleichung dienen. Von besonderem Interesse ist noch ein die Höhlen des Körpers und die Anlage des Zwerchfelles behandelnder Abschnitt (S. 125—134), welcher der Beschreibung eines 2,6 mm langen Embryo's eingeschaltet ist.

Die Höhle, worin das Herz gelegen ist, bezeichnet Verf. als Parietalhöhle; die paarigen Längsspalten neben dem Darmkanal als Rumpfhöhlen. Erstere wird dorsalwärts von einer frontal gestellten Substanzplatte, dem primären Zwerchfell oder Septum transversum begrenzt; soweit dasselbe reicht, scheidet es die Rumpfhöhlen von der Parietalhöhle. Ob die letztere mit den oberen Enden oder Brustfortsätzen der ersteren überhaupt communiciert, ist dem Verf. zweifelhaft geworden; jedenfalls kann es nur durch eine enge Spalte geschehen (S. 127). Jene Fortsätze werden durch das Eingeweiderohr in der Medianebene getrennt. Merkwürdig ist es nun, daß die Parietalhöhle ursprünglich eine Höhle des Hinterkopfes darstellt — sie wurde auch als Halshöhle bezeichnet — und mitsammt dem Aortenbulbus später als Theil der Brusthöhle erscheint. — Die Leber entsteht innerhalb der Bauchwand resp. des Septum transversum aus einer vom Darm gelieferten epithelialen und einer parablastischen (His) oder mesodermatischen Anlage. Die erstere besteht auf etwas vorgeschrittener Stufe aus einer prominierenden Anschwellung des Septum transversum, in welche von hinten und unten her

der Lebergang, ursprünglich ein miteingesch sener Theil des Darmrohres, eindringt. Fe ergiebt sich, daß aus dem Septum transve der vordere, zwischen Herz und Leber liege Theil des Diaphragma hervorgeht. Die hint Hälfte des Brustraumes communiciert anfa mit dem Bauchraume. Denn nach einer frühe-ren Untersuchung des Verf. beim Hühnche spaltet sich im parietalen Theil des Hinter-kopfes die animale (also quergestreifte) Muskel-platte in eine dünnere obere und dickere unte Schicht. Letztere wird zur Herzwand und Mus-kelhaut des Pharynx, legt sich hinter dem Her-zen der ersteren an und bildet somit einen Ab-schluß zwischen Parietal- und Rumpfhöhle. Diese Uebergangsplatte wird zum Diaphragma und von Kölliker als Mesocardium laterale, vo Cardiat als Cloison mesodermique bezeichnet; beide Autoren betrachten die Parietalhöhle als Theil der ursprünglich allgemeinen Körperhöhle, ohne, wie Verf. bemerkt, dafür weitere Gründe beizubringen.

Aus obiger fragmentarischen Berichterstattung geht jedenfalls hervor, eine wie außerordent-lich wichtige und genau ausgeführte Bereiche-rung der menschlichen wie zum Theil der all-gemeinen Embryologie durch die vorliegende Monographie gegeben ist. Wiederholt (vergl. S. 1302) mag der Wunsch werden, daß die fleißigen Leistungen des Verf. auch bei der zu erwartenden zweiten Abtheilung durch zahl-reiche Zusendungen von Embryonen unterstützt würden.

W. Krause.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch,* Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42. 20. October 1880.

La Marine des Anciens. Par le Vice-Amiral Jurien de la Gravière, Membre de l'Institut. 2 Bde. Paris 1880. E. Plon & C[ie].

Unter den älteren Marinen hat sich die französische von jeher des Rufes erfreut, das allgemein und wissenschaftlich am meisten gebildete Officiercorps zu besitzen. Diese „Wissenschaftlichkeit" ist früher von den Engländern oft verspöttelt worden; sie meinten, dieselbe habe nicht hindern können, daß die Franzosen zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts stets geschlagen seien. Man darf jedoch nicht vergessen, daß diese dauernden Niederlagen nicht lediglich durch Mangel an Praxis verschuldet wurden, sondern daß ein anderer wichtiger Factor dazu mitwirkte. Seit der Regeneration der französischen Marine durch Lud-

wig's XIV. großen Minister Colbert war erstere eine aristokratische Waffe. Zu ihrem Officiercorps zählte sie die Träger der vornehmsten Namen des königlichen Frankreichs und sie litt deshalb durch die Revolution verhältnißmäßig mit am meisten. Der größte Theil ihrer älteren Officiere fiel durch Henkershand oder wanderte in das Exil und dies erleichterte den Engländern bedeutend ihre Siege. Aboukir und Trafalgar würden sich jetzt nicht wiederholen.

Seit dem letzten Jahrzehnt haben übrigens die Engländer in dieser Beziehung ihre Anschauungen wesentlich geändert. Sie räumen jetzt der Theorie ihre Rechte ein, haben eine Marine-Academie gegründet und suchen ihren Officieren eine höhere wissenschaftliche Bildung zu geben. Um darin mit den Franzosen zu concurrieren, müssen sie jedoch ihre Erziehungsmethode noch modificieren. Ihre Kadetten treten als unreife Knaben von 13—14 Jahren ohne wissenschaftliche Grundlage ein und werden in den ersten Jahren fast nur practisch ausgebildet. Dadurch lassen sich die Lücken einer systematischen Schulung des Geistes später nur schwer ausfüllen. Die französischen Officiersaspiranten bringen jene Grundlage jedoch mit und die besten Abiturienten der berühmten Militairschule von St. Cyr werden der Marine überwiesen.

Dieser Unterschied zwischen den beiden größten Marinen zeigt sich auch auf dem Gebiete der Marine Literatur. Frankreich steht darin nicht nur seinem Rivalen, sondern auch allen übrigen Nationen voran. Namentlich in den beiden gediegenen Zeitschriften „Revue maritime et coloniale“ und „Revue des deux Mondes“ begegnen wir ausgezeichneten Arbeiten

und unter den Autoren nimmt Admiral Jurien de la Gravière eine hervorragende Stelle ein.

Auf dem Felde des Seewesens eine anerkannte Autorität, genießt er als Schriftsteller einen wohlbegründeten Ruf. Er beherrscht nicht nur vollständig sein vielseitiges Fach, sondern leistet auch als Geschichtsforscher Außergewöhnliches. Sein vorliegendes Werk, sowie das kurz zuvor von ihm erschienene „Les Marins du XIV et XV siècle" liefern den Beweis dafür.

Um „La Marine des Anciens" zu schreiben war ein sehr umfassendes Quellenstudium lateinischer und griechischer Schriftsteller erforderlich, und daß der Verfasser letztere nicht in der Uebersetzung, sondern in der Ursprache zu Rathe gezogen hat, geht aus dem Buche selbst hervor. Für einen Marineofficier ist das immerhin anerkennungswerth.

Der vom Admiral gewählte Titel seines Werkes ist nicht ganz correct. Dasselbe führt uns nicht die ganze antike Marine vor, sondern nur zwei Episoden derselben. Die erste begreift den Zeitraum von der ersten Invasion Griechenlands durch die Perser unter Darius bis zur Regierung Alexander des Großen, d. h. jene 150 Jahre, in denen Griechenland zu großer politischer Bedeutung heranwuchs, die Führung der Völker im Mittelmeere übernahm und den Glanzpunkt seiner Macht erreichte, um darnach abwärts zu steigen, in Bürgerkriegen sich zerfleischend zusammenzubrechen, seine asiatischen Colonieen an die Perser zu verlieren und den eigenen Nacken mit der Schlacht von Chäronea unter das Joch macedonischer Herrschaft zu beugen.

Die zweite Episode ist ein Stück sicilischer Geschichte vom Beginn der Regierung des älte-

ren Dionysos bis zum Tode des Agathokles und in ihr sehen wir hauptsächlich die Kämpfe der Syracusaner mit den Karthagern behandelt.

Das gewaltige Ringen der letztern mit den Römern, deren Emporkommen zur See, sowie die großartige Entwickelung des Seewesens unter den Epigonen Alexanders des Großen werden dagegen vom Admiral nicht besprochen. Von seiner Fruchtbarkeit auf schriftstellerischem Gebiete dürfen wir jedoch erhoffen, diese Ergänzung später noch zu erhalten.

Jedenfalls hat das vorliegende Buch jedoch den Vorzug, uns die Seekriegsgeschichte jener beiden Zeiträume, welche die Geschicke der darin verflochtenen Staaten, ihre Stellung zu einander und zur damaligen Weltherrschaft bedingte, zum ersten Male in übersichtlichem und erschöpfendem Zusammenhange vorzuführen.

Obwohl der Verfasser vorwiegend vom Standpunkte des Seeofficiers aus geschrieben hat, ist er weit davon entfernt, einseitig zu werden oder das speciell Fachliche ungebührlich in den Vordergrund zu stellen. Seine Darstellung ist allgemein verständlich, lebendig, elegant und fesselnd und wird deshalb von Nichtseeleuten mit nahezu gleichem Interesse gelesen werden, wie von seinen Fachgenossen.

Wenn man an der glänzenden Diction etwas aussetzen will, so ist es, daß sie bisweilen an das Theatralische streift. Ebenso verführt der rege Geist des Verfassers ihn hier und dort, einzelne Lücken zwischen Thatsachen durch eigene Ideen zu überbrücken, ohne daß man gewahr wird, wo die Grenzen liegen. Beides muß man jedoch dem französischen Naturell zu Gute halten und der Werth des Ganzen wird dadurch nicht beeinträchtigt, ebensowenig wie

durch die eingeflochtenen philosophischen Betrachtungen, die zuweilen etwas weit von der Materie abschweifen. Dies letztere scheint der Admiral auch selbst zu fühlen und sucht es zu entschuldigen, wenn er an einer Stelle sagt: „Mon métier n'est pas de philosopher; ce n'est pas pour cela, que je fus envoyé, il y a plus d'un demi-siècle à l'école navale. Je ne puis me defendre cependant de glisser quelque fois sur la pente, où tant d'autres, qui ne s'y sont guère mieux preparés que moi, s'aventurent".

„Die Weltgeschichte ist eine stete Wiederholung". Diesem Ausspruche eines berühmten Philosophen beipflichtend, sucht er in seinem Buche den Nachweis für dessen Richtigkeit zu führen. Dies Bestreben zieht sich wie ein rother Faden durch die Arbeit, und namentlich ist der Verfasser bemüht darzuthun, daß die heutige Seekriegführung trotz der Verschiedenheit der Streitmittel in ihren Grundzügen zu der Tactik und Strategie der Alten zurückgekehrt ist. Wo dies noch nicht geschehen, empfiehlt er die Rückkehr dringend, wenn die Flotten in großen Kriegen nicht nur eine untergeordnete, sondern eine entscheidende Rolle spielen sollen.

Die Lösung dieser letzteren Aufgabe findet er in dem Bau einer Flottille, deren Fahrzeuge so construiert sind, daß sie, wie dies bei den Trieren der Alten geschah, bei gutem Wetter an jedem nicht gar zu ungünstigen Küstenpunkte, ohne dazu eines Hafens benöthigt zu sein, in kürzester Zeit eine 40—50,000 Mann starke vollständig kriegsbereite Truppe, Infanterie, Cavallerie, Artillerie mit Allem was dazu gehört, aus- und einschiffen können. Dieser Gedanke beherrscht den Admiral so, daß er keine Gelegenheit vorbei gehen läßt, für ihn

Propaganda zu machen, wo ihm die Wechselfälle der besprochenen zahlreichen Seeschlachten der Alten dazu irgend eine Handhabe bieten, und er apostrophiert Frankreich mit aller möglichen Ueberredungskunst, eine solche Flottille zu schaffen.

Dabei sucht er jedoch den Verdacht des Chauvinismus von sich abzuwälzen, indem er sagt (S. 120): „Le temps ne nous manque pas pour étudier ce problème, car grâce à Dieu, on n'entend gronder que je sache nul orage. Nous pouvons donc tout mener de front à loisir: la construction de la flotte, sans laquelle la flottille ne pourrait sortir du port, l'étude de la flottille, seul moyen, de mettre l'armée de mer en mouvement. Quand nous aurons tout cela, je serai encore d'avis, si la chose est honorablement possible, de suivre le conseil de Cineas, *et de rester chez nous.* Pour récompenser notre sagesse, l'équité de l'Europe nous viendra peut-être en aide“.

Der Sinn des letzten Satzes ist freilich etwas dunkel und läßt sich in entgegengesetzten Richtungen interpretieren.

Jedenfalls kann man vom nautisch-militärischen Gesichtspunkte aus dem Admiral nur darin beistimmen, wenn er in der Schöpfung einer solchen Flottille das Mittel erblickt, um den Flotten in Zukunft in Kriegszeiten eine bedeutendere Stellung anzuweisen als sie bisher hatten. Ebenso theile ich seine Ansicht, daß die Technik im Stande sein müßte und würde, Fahrzeuge zu schaffen, mit denen man so nahe an den Strand geht, um die auf ihnen eingeschifften Truppen, namentlich aber auch die Pferde ohne weiteres an's Land zu schaffen. Nur muß Herr Jurien de la Gravière von dem

unerschöpflichen Reichthum Frankreichs und davon überzeugt sein, daß die Kammern fortan eine eben so große Opferwilligkeit für die Marine an den Tag legen werden, als sie bisher für die Armee bewiesen haben. Zu einer Flottille im Sinne des Admirals und um 40,000 Mann, die er mit Recht als das Minimum einer an eine feindliche Küste zu werfenden Truppenzahl betrachtet, darauf einzuschiffen, gehören 6—800 Fahrzeuge, deren Anschaffung eine ganz gewaltige Summe bedingt.

Sollte des Admirals sehnlichster Wunsch aber auch in Erfüllung gehen, so glaube ich nicht, daß Deutschland seinem Nachbar auf diesem Wege folgen würde. Zu dergleichen Experimenten sind wir einfach nicht reich genug, denn wenn jene Flottille functionieren soll, dann gehört auch eine so große Schlachtflotte zu ihrem Schutze, daß man vollständig Herr des Meeres ist. Trotzdem brauchen wir selbst aber nicht sehr besorgt zu sein, wenigstens nicht an der Nordsee. Die Watten ihrer Küste sind schlechte Landungsplätze für Truppen, sie würden darin stecken bleiben.

Der erste Theil des vorliegenden Werkes beginnt nach einem kurzen Rückblicke auf die ersten Anfänge und die Entwickelung der Schifffahrt mit dem Einfalle des Darius in Griechenland, das damals der persischen Flotte noch keine eigene entgegenzustellen hatte. Zuerst begrub ein Sturm 300 Trieren mit 20,000 Mann bei dem Berge Athos. Doch schon im nächsten Jahre erschien die doppelte Zahl feindlicher Schiffe mit einem neuen Heere, um in Attika zu landen, freilich nur um bei Marathon auf's Haupt geschlagen zu werden. Bei dem eiligen Rückzuge der Perser erbeuteten die Griechen

sieben Trieren und sie wurden der Kern ihrer späteren Seemacht.

„Baut Trieren“ ist die stete Mahnung des Themistokles, der in weiser Voraussicht in einer starken Flotte den alleinigen Schutz gegen die drohende Wiederkehr der feindlichen Invasion erblickt, und glücklicher Weise befolgen die Griechen seinen Rath. Als 10 Jahre später der junge Xerxes mit einem Heere heranzieht, wie es weder vor noch nach ihm die Welt gesehen, da begleiten 1200 Trieren und 3000 Transportfahrzeuge den gewaltigen Zug. Neptun fordert zwar wiederum seine Opfer; bei Cap Sepias vernichtet ein Sturm in einer Nacht vierhundert der ersten, aber immer stehen noch 800 persische den 233 der Griechen gegenüber. Letztere flankieren damit den Thermopylen-Paß; während dort die 300 Spartaner Hecatomben von Xerxes Garden zum Hades senden, entbrennt bei Artemisium die erste große Seeschlacht, von der die Geschichte uns berichtet, und die Welt erblickt zugleich das wunderbare Schauspiel, daß eine Frau dabei ein Commando führt. Artemisia, die Königin von Halicarnassos, befehligt das von ihr den Persern zugebrachte Geschwader selbst. Sie evolutioniert meisterhaft wie der erfahrenste Admiral, verrichtet Wunder der Tapferkeit und Niemand vermag den von den Griechen auf ihren Kopf gesetzten Preis zu verdienen. Die Perser senden 200 Schiffe um Euböa in den Euripus, um den Griechen in den Rücken zu fallen, während sie mit fast dreifacher Uebermacht in der Front angreifen wollen. Doch die Griechen kommen ihnen zuvor. Zwei Abende hinter einander machen sie mit anbrechender Dunkelheit einen Vorstoß und vernichten 50 Trieren, während ein Sturm jene 200

bei Euböa zum größten Theile zerstört. Am dritten Tage greifen die Perser an, doch inzwischen haben die Griechen aus Attika Verstärkung von 53 neuerbauten Schiffen erhalten und das Mißverhältniß der Zahlen wird dadurch in etwas ausgeglichen. Von beiden Seiten wird auf das blutigste gekämpft, die Verluste sind groß, doch als die Nacht die Streitenden trennt, ist der Sieg unentschieden. Die Griechen ziehen sich nach Salamis zurück. Die Perser ankern auf der Rhede von Phaleron und ihr über die Leichen der drei Hundert vorgedrungenes Heer verbrennt Athen.

Die griechische Flotte zählt mit den eroberten persischen 336 Trieren; doch die Perser verfügen noch über das doppelte und im Lager der Griechen erhebt die Hydra der Zwietracht bereits drohend das Haupt. Eurybiades der Oberbefehlshaber der Flotte und die Peloponnesier wollen einen andern Kampfplatz suchen, der Athenische Nauarch Themistokles besteht auf Salamis. Der peloponnesische Krieg wirft seine düstern Schatten voraus. Bereits wollen die Verbündeten sich trennen; beim Kriegsrath räth Artemisia, eben so klug wie tapfer, dem Perserkönig von einem Kampfe ab, weil die Feinde durch ihre Uneinigkeit in kurzem selbst zerfallen werden, doch der ungeduldige Xerxes beschließt zu seinem Unheil den Angriff und dieser Entschluß eint noch einmal die Griechen. Die Schlacht beginnt, regellos, ohne tactische Disposition, im wilden Durcheinander Schiff gegen Schiff, Mann gegen Mann. Sie dauert bis zur Nacht; Artemisia schwingt wie eine Minerva den Speer; sie ist überall gegenwärtig, ihr Geschwader bringt den Griechen Tod und Verderben, doch ihr Muth und ihre Tapferkeit kön-

nen ihren Bundesgenossen nicht den Sieg verschaffen. Mit starrem Auge sieht Xerxes vom Fuße des Berges Aegaleos auf das Kampfgetümmel, die Seinen weichen, in dem Kampfe Mann gegen Mann siegen der griechische Speer, der Schild und der Kuiraß der Hopliten über die Pfeile der nackten Asiaten. Das Prestige seiner Waffen ist dahin, die Schlacht verloren und Griechenland und Europa sind vor den Barbaren gerettet. Sie fliehen zum Hellespont und die bei Mykale gebliebene Flottenabtheilung wird bald darauf von den Griechen völlig vernichtet.

Die Beschreibung dieser Kämpfe ist meisterhaft, die Sprache schwungvoll und poetisch und man wird unwillkührlich davon hingerissen. Man höre z. B. die Schilderung vom Beginne der Schlacht bei Salamis S. 43:

„... Voit-on d'ici ces guerriers, debout sur la proue, la lance en arrêt, semblables aux jauteurs, que nous montrent nos fêtes (Schifferstechen), ces hoplites balançant les longues javelines, qu'on serait tenté de prendre pour des harpons de baleiniers, ces archers de Babylone — les premiers archers du monde — l'arc bandé, la flèche sur le nerf, qui fremit, ces pilotes prêts à faire tourner la trière sur elle même d'un seul coup de leur aviron de queue, ces rameurs courbés sur leurs bancs, les bras déjà tendus, les triérarques enfin guettant du haut de la poupe le moment propice pour aller frapper de l'éperon d'airain le flanc ennemi! Attendez quelques minutes encore; l'écho de Salamine va vous renvoyer la voix des céleustes, et vous pourrez saisir le bruit lointain de près de vingt mille rames battant à la fois le tolet de chêne vert et retombant dans l'eau en cadence.

L'eau jaillit de toutes parts, une bande de thons ou de marsouins ne se débattrait pas avec plus de furie dans la madrague. Quelle formidable clameur s'est soudain élevée? Les Grecs ont entonnés leur péan de guerre, et „le tonnerre de la langue perse“ — on croirait entendre les Turcs de Prévésa ou de Lépante — roule en grondant au devant des Hellènes. Voguez! voguez! généreux champions sur lesquels l'Europe et l'Asie ont les yeux, les proues aux trois dents vont bientôt s'enfoncer dans la chair vive des galères!“

Welches Feuer, welche verve liegt darin, wir glauben uns mitten in den Kampf versetzt und ihn mit zu durchleben.

In der Kritik der Schlacht weist der Admiral auf einen Umstand hin, der viel zum günstigen Ausgange für die Griechen beigetragen, und zieht daraus eine Lehre für die Neuzeit, die auch wir Deutsche wohl zu beherzigen haben. Die Griechen stützten sich mit ihrer Flotte auf Salamis und die Mannschaften ihrer von den feindlichen Spornen in Grund gerannten Trieren retteten sich durch Schwimmen an das nahe Ufer, während die Perser, die überdem des Schwimmens unkundig waren, meistens ertranken. Mit unsern Panzerschiffen ist heute die Lage eine gleiche geworden, wie ehedem bei den Trieren. Wie Lissa und das Unglück unsres „Gr. Kurfürst“ gezeigt, kann ein Spornstoß die Kolosse in wenigen Minuten in die Tiefe versenken. Das Schwimmen allein reicht für die Rettung der Mannschaften nicht mehr aus. Man schlägt sich mit großen Panzern nicht in unmittelbarer Nähe der Küste, sondern meistens auf hoher See und während des Kampfes kann man die Ertrinkenden nicht retten. „Schafft

Rettungsgürtel an“ ruft der Verfasser und man möchte wünschen, daß dieser Ruf, der auch in unserer Marine schon vor Jahren ertönt ist, nicht auch noch ferner ungehört verhalle. Wäre er beachtet worden, dann hätten wir nicht den Verlust von 300 Menschenleben am 31. Mai 1878 zu beklagen gehabt.

In den weiteren Capiteln giebt der Admiral nähere Data über die Entwickelung und Organisation der griechischen Bundesflotte unter athenischer Führung, zu welcher die übrigen Staaten zuerst ein Contingent von Schiffen, den *φόρος*, stellten, dann aber statt dessen ein jährliches Aequivalent an Geld zahlten, das sich zu Pericles Zeiten auf die für damals großartige Summe von über 5 Millionen Mark belief. Mit solchen Mitteln konnte Athen bald eine mächtige Flotte schaffen und durch hohen Sold (21 Mark monatlich für den Matrosen) dieselbe mit tüchtigen Mannschaften versehen. Gar bald fühlten es die Perser, und kaum ein Jahrzehnt nach Beendigung des medischen Krieges nahm Cimon, der sich schon bei Salamis als Trierarch ausgezeichnet, an der Küste von Pamphylien den Persern 200 Trieren, plünderte Cypern und Asien.

Es folgte das Zeitalter des Pericles, das der höchsten Blüthe Griechenlands. Athen wurde mit Kunstschätzen wunderbarer Art geschmückt, aber auch die Marine, die Sicherheit und der Schutz der Metropole nicht vergessen. Mit einem Staatsschatze, der einmal die Höhe von über 40 Millionen Mark erreichte, ließ sich etwas thun. 300 Trieren lagen stets schlagfertig zum Auslaufen; Stadt und Hafen wurden durch eine Mauer von 48 km Länge und 56 Fuß Höhe geschützt; doch die Macht, die Reichthümer und

das Wohlleben machten die Athenienser anmaßend gegen ihre Bundesgenossen, daß bald die Zwietracht hell aufloderte und den Bürgerkrieg zur Folge hatte. Die Seeschlacht bei Actium im Jahre 436 zwischen den Flotten von Corinth und Corcyra, wobei erstere gänzlich vernichtet wurde, gab das Signal zum Beginn des unglücklichen Peloponnesischen Krieges, der Griechenland Jahrzehnte lang zerfleischte und seine Kräfte aufzehrte. In spannender und hochinteressanter Weise erzählt uns der Verfasser die verschiedenen Phasen dieses Krieges, dessen entscheidende Momente und oft wunderbaren Wandelungen stets durch die Flotten herbeigeführt wurden, und die zahlreichen Kämpfe bieten ihm reichen Stoff, um aus den tactischen Formationen, den strategischen Schachzügen, der Fülle von klug ausgedachten Listen und glänzenden Thaten der Alten beachtungswerthe Lehren für die Jetztzeit zu ziehen und darzuthun, wie ein verständnißvolles Studium der antiken Seekriegsgeschichte für unsere Seeofficiere ungemein fruchtbar und nutzbringend sein wird.

Die sich zunächst anschließende Darstellung der von Alcibiades angeregten, wenn auch ohne ihn ausgeführten Expedition nach Sicilien und ihr für Athen so furchtbarer Ausgang ist nicht weniger reich an fesselnden Momenten, und interessant ist auch die Lehre, die der Verfasser für Frankreich daraus zieht, indem er die Expedition mit Napoleons I. Zuge nach Rußland vergleicht und auch wohl im Stillen an Mexiko denkt, wo das Prestige des dritten Napoleon zuerst erschüttert wurde, und wo der Admiral selbst thätig war.

„Quelle moralité“ sagt er „tirerons nous de l’expédition de Sicile? Il s’en dégage sans

doute de nombreuses leçons et des leçons de plus d'une sorte. N'en retenons qu'une, mais que ce soit la plus importante. Il est évident, que dans ces vastes entreprises de guerre le péril croît avec la distance; n'allons donc pas trop loin, quand il nous est loisible de nous en dispenser. C'est peut-être de la petite politique; c'est pourtant cette petite politique, qui nous a fait, ce que nous sommes, nous n'avons donc pas le droit, de la dédaigner."

Der Verfasser hat Recht und dies Avis gilt auch für deutsche Heißsporne, die unsere Panzerschiffe gern auf dem Ocean eine Rolle spielen lassen möchten. Die Arena für unsere Schlachtschiffe sind unsere deutschen Meere, ihre Aufgabe die Vertheidigung unsrer Küsten gegen Blokade und gegen Jurien de la Gravière's Zukunfts-Flottille. Was darüber ist, das ist vom Uebel.

Der zweite Theil des Buches behandelt unter dem Titel „La revanche des Perses" den Zerfall Griechenlands in dem wieder ausgebrochenen Bürgerkriege, das blutige Ringen von Athen und Sparta um die Oberherrschaft, das Buhlen beider Staaten um persische Hülfe, die Kämpfe von Syene, Kynossema, Abydos, Notion und Mitylene. Sodann wird die Schlacht bei den Arginusen geschildert, die größte zwischen Griechen, in der 30,000 Athener eben so vielen Spartanern gegenüberstanden und erstere siegend 69 Trieren eroberten, und endlich der entscheidende Kampf bei Aegos Potamos, wo die mit persischem Golde neu gebaute peloponnesische Flotte Athens maritime und politische Macht tödtlich traf.

Sparta hatte die Hegemonie; es triumphierte, doch nicht lange. Es verwundete die Hand,

die ihm zum Siege verholfen, und suchte Krieg mit Persien. Pharnabazes berief den Athener Conon an die Spitze seiner phönizischen Flotte und diese nahm Rache für Aegos Potamos; bei Knidos vernichtete er die lacedämonische Flotte. Wenige Jahre später mußte Sparta den schimpflichen antacidischen Vertrag schließen und die griechischen Colonieen in Asien fielen an die Perser. Die Revanche von Darius' Nachfolgern war damit vollständig geworden.

Noch 50 Jahre lang zwar kämpften Griechen mit Griechen; abermals erschienen Trierengeschwader auf dem Meere und verrichteten auch noch einzelne kühne Thaten, doch die einstige Kraft war sowohl zu Lande wie zu Wasser für immer gebrochen. Mit der Schlacht von Chäronea starb auch die griechische Marine, die 150 Jahre lang das treibende und bestimmende Moment der Weltgeschichte gewesen war.

Der dieser Besprechung zugemessene Raum gestattet nicht näher auf die Behandlung einzugehen, die der Verfasser diesem Abschnitte hat angedeihen lassen, und ich kann deshalb nur im allgemeinen bemerken, daß der Leser der Darstellung mit ungeschwächtem Interesse folgt und bis zum Ende in Spannung gehalten wird. Ein Gleiches gilt in noch höherem Grade von dem letzten Abschnitt „Les Tyrans de Syracuse“, in dem die Karthager in die Geschichte eintreten. Zwar führt uns der Admiral eingehend nur Dionysos den Aeltern und Agathokles vor, von denen er dem letztern eine besondere Vorliebe entgegenbringt, aber in den beiden Männern, die durch eigene Kraft sich aus niedriger Lebenssphäre auf den Thron schwangen und deren lange Regierung nur eine ununterbrochene Kette von gewaltigen Thaten aufweist, concentriert

sich auch die Geschichte von Syrakus und sie sind es werth in so ausführlicher und glänzender Weise besprochen zu werden. Die Vertheidigung von Syrakus gegen die Uebermacht der Karthager und ihre Besiegung durch Dionysos lassen ihn als einen der größten Helden der Geschichte erscheinen, und von dem Zuge des Agathokles nach Libyen, während die Karthager ihn selbst in Syrakus zu Lande und zu Wasser auf das engste eingeschlossen hielten, sagt der Verfasser mit Recht „L'expédition, que tenta en Afrique l'habile aventurier, est assurément la plus audacieuse et la plus habile opération que jamais chef d'armée ait conçue".

Vor allem sind die Thaten des Agathokles aber des Studiums der Marineofficiere werth und darauf weist Jurien de la Gravière besonders hin. „Il n'y a peut-être parmi les modernes que deux hommes, qui aient songé à évoquer l'ombre d'Agathocle: le patriarche de Fernay (Voltaire) et moi. Le 30 mai 1779 la scène française entendait le fils de Carcinus dire

L'argile, par mes mains autrefois façonné,
A produit sur mon front l'or qui m'a couronné.

Voltaire faisait de la politique: il venait de recevoir la visite de Franclin, moi, je ne m'occupe que de marine" beginnt der Admiral seine Schilderung jenes Heroen und schließt die meisterhafte Charakteristik mit den Worten: „Was wir von Agathokles wollen sind keine Lehren der Moral oder Politik, wohl aber Lehren für die Marine. Seine Thaten zeigen uns das stete Bestreben im Alterthum, das Meer als Heerstraße zu benutzen. Wenn man daran denkt, was früher mit den Trieren ausgeführt ist, dann begreift man nicht, wie wenig mit den neuen Kriegsinstrumenten, welche die Wissenschaft in

unsre Hände gelegt, nach dieser Richtung geschehen kann. Ich erinnere mich, wie schon mein Vater es bedauerte, daß unsere Truppentransportmittel sogar noch hinter den Piroguen der Wilden Oceaniens zurückständen, von denen zwei zusammengekoppelt weit unsern Ausschiffungs-Prähmen vorzuziehen seien, die bei jedem geringen Seegang dem Sinken ausgesetzt sind. Und siehe da, welche bizarre Aehnlichkeit bietet uns jetzt das Doppeldampfschiff zwischen Dover und Calais! Ist es nicht das Abbild der seit undenklichen Zeiten von den Fidschi-Insulanern gebrauchten Transportmittel. Zwei besondere parallele Schiffsrumpfe sind durch ein gemeinsames Deck vereint. Ein gewaltiges Schaufelrad arbeitet in der Mitte und vier Schornsteine krönen das monströse Gebäude. Man könnte sagen eine Citadelle schwömme daher, und doch ist es nur ein Schiff von kaum 7 Fuß Tiefgang und mit 13 Knoten Geschwindigkeit, das aber ein ganzes Regiment auf seinem Deck tragen kann. Zeigt uns nicht dies Schiff den Weg zur Flottille" kommt der Verfasser auf seine Lieblings-Idee zurück, „und" ruft er emphatisch aus „sollte damit nicht endlich der von mir so lang erträumte Typus wie Aphrodite aus dem Schaum des Meeres emporsteigen? Zwei hohle Cylinder mit Planken gedeckt, was bedürfen wir mehr, um Soldaten, Geschütze und Pferde an das Ufer zu werfen? Die Marine vermag den Feind aus weiter Ferne zu treffen, weshalb vernachlässigen wir so mächtige Kriegsmittel".

Wie ich schon bemerkt habe, verdienen die Folgerungen und Lehren, welche der Admiral aus der von ihm besprochenen Seekriegsgeschichte der Alten zieht, durchweg Beachtung

und es ist an ihrer Richtigkeit wenig zu mängeln. In einem Punkte befinde ich mich jedoch nicht mit ihm in Uebereinstimmung, und zwar in Bezug auf die Construction der Trieren. Zu verschiedenen Malen widmet er denselben längere Betrachtungen und sucht mit allen möglichen Gründen nachzuweisen, daß die Trieren und die späteren Kriegsschiffe der Alten, bis zu den historisch feststehenden 16-Reihenschiffen hinauf, nicht etwa drei, fünf bis sechszehn Reihen Ruder über einander, sondern nur je eine Reihe hatten und sie ihre Namen davon erhielten, daß die Ruder je mit drei, fünf und so weiter Ruderern besetzt waren. Als Hauptargument für seine Ansicht führt er an, daß schon bei Penteren die obersten Ruder viel zu lang und schwer seien, um von einem Manne regiert zu werden, und daß die Schiffe mit mehreren Ruderreihen übereinander unmöglich die Beweglichkeit und Manövrierfähigkeit besessen haben könnten, wie man dies von ihnen weiß, weil die Ruder von einander hätten unklar werden müssen. Der gelehrte Verfasser hat über diesen Punkt alle möglichen Quellen aufgesucht, nur zwei sehr wichtige sind von ihm übersehen worden und zwar zwei deutsche, Böckh's Haushaltung der Athener und Graser's De Veterum re navali, sowie seine Monographie über die Pentere und das darnach construierte im Berliner Museum aufgestellte Modell eines solchen Schiffes. Hätte er diese Quellen vorurtheilslos befragt, dann würde er zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß seine Ansicht eine irrige ist; daß die Trieren etc. nicht eine, sondern drei etc. Ruderreihen über einander hatten und selbst die Ruderer in den obersten Reihen der von Demetrios Poliorketes zuerst gebauten Sechs-

zehnreihenschiffe nur 27¾ Fuß lang waren. Wenngleich nun die größten in Marinebooten gebräuchlichen Ruder nur 21—22 Fuß Länge haben, so lassen sich auch 30- und mehrfüßige ganz bequem von einem Manne regieren. Es kommt dabei nur darauf an, wie groß ihr innenbords befindlicher Hebelarm ist, und diesen Punkt klärt ebenfalls Graser genügend bei den antiken Schiffen auf. Ich habe in China Boote mit einem 50 Fuß langen Ruder gesehen, welches leicht und gewandt von einer Frau gehandhabt wurde, allerdings befanden sich davon 10 Fuß und zwar beschwert innenbords. Der Admiral spricht en passant zwar einmal von den „tables attiques, sur lesquelles s'est appuyée l'érudition allemande“, allein er erwähnt weder Böckh noch Graser, obwohl er alle andern von ihm benutzten Quellen namentlich aufführt. Ich empfehle ihm deshalb das Studium jener Beiden, vielleicht wird dann seine Ansicht über die Trieren eine andere. Daß er absichtlich sie ignoriert hat, weil es Deutsche sind, traue ich ihm nicht zu, dazu steht er in meiner Achtung zu hoch; und wenn es dafür noch eines concreten Beweises bedürfte, so citiere ich seine Worte am Schlusse des Werkes, wo er den Franzosen auf das dringlichste räth im Frieden sich für den Krieg vorzubereiten. „Je ne connais qu'une nation au monde“ sagt er dort „qui ait su faire un sérieux et intelligent usage des loisirs d'une longue paix. Quand cette grande et vaillante nation — je dis: *grande et vaillante*, car au jeu de la guerre, comme aux autres jeux, il faut rester beau joueur, le dépit ne répare rien — quand l'Allemagne, en un mot, dut passer soudainement du champ de manoeuvre au champ de bataille, ses soldats ne s'y présentèrent

pas étonnés. Entre les exercices qui les avaient périodiquement rassemblés et le combat, auquel on les conduisait, la différence était à peine sensible; il n'y avait que le danger de plus".

Einen solchen Ausspruch eines so hochstehenden und angesehenen Franzosen dürfen wir uns schon gefallen lassen und er giebt zugleich Zeugniß für den vorurtheilslosen Charakter des Mannes.

Wiesbaden. R. Werner.

Geschichte der Europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. Geschichte Baierns von Sigmund Riezler. Zweiter Band (bis 1347). Gotha. F. A. Perthes. 1880. XIX u. 587 S. 8°.

Der zweite Band der bairischen Geschichte hatte beim Jahre 1180 einzusetzen und sollte nach dem ursprünglichen Plane den ganzen Rest des Mittelalters umfassen; aber bei der Ausführung fand ich unmöglich, einen so ausgedehnten Stoff in einem nicht allzu dickleibigen Bande zu bewältigen. Indem ich mir also beim Tode Ludwig des Baiern einen Abschluß gestattete, erhielt der Band zwei Bücher zugewiesen: das sechste, Ausbildung und Befestigung der Landeshoheit unter den ersten Wittelsbachern (1180—1294) und das siebente, Ludwig der Baier; zwei Zeitabschnitte von sehr verschiedenartigem Inhalt, insofern dem ersten eine fortschreitende Isolierung des Landes vom Reiche, dem zweiten eine nicht nur im Reiche,

sondern international weitausgreifende Politik eigenthümlich ist. Gleich die ersten Decennien bringen mit dem Verfalle des Reichs den gewaltigsten Aufschwung der territorialen Mächte und je stärker von jeher das nationale Herzogthum in Baiern war, um so früher und leichter gelingt hier Ausbildung und Befestigung der herzoglichen Landeshoheit. Doch der Umfang des Territoriums, in dem sich diese Entwicklung vollzieht, ist namhaft verkleinert: es umschließt nur mehr das heutige Altbaiern, das sich freilich im Süden und Osten noch über Theile des heutigen Tirols und Oberösterreichs erstreckt, mit dem auch seit 1214 die rheinische Pfalz verbunden ist. Eine weitere Kehrseite des landesherrlichen Aufschwungs liegt in der gesteigerten Macht auch der anderen Reichsfürsten, besonders der Bischöfe. Wüste Kämpfe mit diesen Nachbarn um Hoheitsrechte erfüllen den ganzen Zeitraum. Wichtiger als deren Ergebnisse ist für den Ausbau des bairischen Staatswesens die Thatsache, daß das Herzogthum unter den drei ersten Wittelsbachern und in geringerem Maße noch in der Folgezeit sein Territorium im engeren Sinne, jenes nämlich, wo ihm auch die Grafengewalt zustand, auf Kosten der alten Grafenhäuser des Landes ganz außerordentlich vergrößert, so daß es beim Tode des dritten Wittelsbachers schon ein etwa dreimal größeres beherrscht als beim Regierungsantritte des ersten. Mußte schon bei Schilderung dieses Umsichgreifens vom Ausgang der meisten bairischen Grafenhäuser gesprochen werden, so soll doch erst am Schlusse des Mittelalters die im ersten Bande begonnene Uebersicht dieser Familien fortgesetzt und vollendet werden.

Monographische Arbeiten von wissenschaft-

licher Bedeutung lagen für keinen der Wittelsbacher vor, die das sechste Buch behandelt und von denen der erste und der letzte, Otto I. und Ludwig II. unzweifelhaft als die tüchtigsten und hervorragendsten Fürsten erscheinen. Wohl waren ihre Beziehungen zum Reiche, Dank den Werken von Winkelmann, Schirrmacher, Lorenz, fast durchweg klar gestellt, aber im übrigen bot sich mir reiche Gelegenheit mit altem Schutt aufzuräumen und neuen Anschauungen Bahn zu brechen. Darf ich mir gestatten einige der letzteren hervorzuheben, so sei folgendes erwähnt. Die herkömmlichen Beinamen: Ludwig der Kelheimer, Otto der Erlauchte, Ludwig der Strenge sind einerseits nicht alt, beruhen anderseits nur auf Mißverständniß oder ungenügender Kenntniß und sind deshalb fallen zu lassen. Die alten Landtage des Herzogthums reichen keineswegs bis an den Schluß dieser Periode und es bestand keine historische Continuität zwischen ihnen und dem neuen landständischen Wesen, wie es im Beginne des 14. Jahrhunderts durch das Zusammenwirken einer aus der wirthschaftlichen Umwälzung entspringenden Geldnoth der Höfe und eines immer mächtiger auftretenden corporativen Geistes erwuchs. Als wichtiger Faktor in der wittelsbachischen Politik dieser Zeit darf das Streben nicht übersehen werden, die Verluste von 1156 und 1180 im Osten wenigstens theilweise wieder hereinzubringen. Die beste Gelegenheit dazu hätte sich Otto II. geboten, aber er versäumte sie thatkräftig zu benutzen. Dieser Fürst erfährt überhaupt keine günstige Beurtheilung und gegenüber dem Lobe, das man der nationalen Politik seiner letzten Jahre gespendet hat, wird betont, daß diese in ihrer Kaiserfreundlichkeit doch auf

demselben Motive des Eigennutzes beruhte wie vorher, da sie den Papst gegen den Kaiser unterstützte. Otto's II. Reichspolitik war vorbildlich für lange Zeit: eine Verschwägerung mit dem jeweils regierenden königlichen Hause ward für das bairische die Vorbedingung der Reichstreue; und bis zu dem Tage, da Wittelsbach selbst die deutsche Krone erlangte, hat kein deutscher Herrscher, der in Baiern zur Geltung kam, diese Vorbedingung unerfüllt gelassen. Der Uebertritt Ludwigs II. auf die Seite Ottokars um 1260 wird mit seiner zweiten Heirath in Verbindung gebracht. Bei den zahlreichen herzoglichen Städtegründungen betone ich als mindestens mitwirkendes, theilweise bestimmendes Motiv den feindlichen Gegensatz gegen einen benachbarten Bischof, der bereits so glücklich war eine Stadt, d. h. eine ausgedehnte Burg zu besitzen. Landshut läßt uns ein Satz in seinem Stadtrechte als die älteste herzogliche Residenz erkennen. Dem landesherrlichen Beamtenwesen, der Verwaltung und Polizei kommt schon in dieser Periode eine weit höhere Bedeutung zu, als man in der Regel angenommen hat. Eine reiche und noch wenig ausgebeutete Quelle für diese Verhältnisse, wie überhaupt für die inneren Zustände des Zeitraums fließt in den bairischen Landfriedensordnungen, deren äußere Geschichte uns Rockinger beleuchtet hat. Eine werthvolle Quelle für den Staatshaushalt dieser Zeit, aber auch nach manchen anderen Richtungen nicht unergiebig, hat uns eine sorgfältige Edition des Freiherrn Edmund Oefele in dem Rechnungsbuche des oberen Vitztumamtes Oberbaierns aus den Jahren 1291—1294 erschlossen. Für die Anfänge der bairischen Minoritenklöster konnte ich eine handschriftliche

Quelle benutzen, eine von P. Bernhard Müller um 1703 auf Grundlage des Provinzialarchivs verfaßte Chronik der oberdeutschen Minoritenprovinz, welche die Würzburger Universitätsbibliothek besitzt. In ihr fand sich auch eine interessante neue Notiz über Occam. Für die Geschichte der Waldesier oder, wie sie damals in Süddeutschland hießen, Lyonisten, zog ich neben den Quellen, welche Preger in seiner lehrreichen Abhandlung hierüber benutzte, die Nachrichten der Jahrbücher von Mattsee heran. Es wird gezeigt, daß diese Sekte nicht nur in Oesterreich, sondern auch im östlichen Baiern stark verbreitet war; als Sitz ihres Bischofs wird nach einer wohl berechtigten Textesemendation Einzenberg im Hausruckviertel vermuthet. Die merkwürdige Nachricht, daß der Uebertritt eines Fürsten zu der von der Kirche so grausam verfolgten Richtung nahe gestanden und nur durch dessen raschen Tod vereitelt worden sei, möchte ich lieber auf Otto II. von Baiern als auf den letzten Babenberger deuten. An der bairischen Literatur erkenne ich eine volksthümliche Richtung, wie sie sich ausspricht in den Predigten Bertholds von Regensburg, eine frühzeitige Vorliebe für Schilderung des Volkslebens, wie sie im Meier Helmbrecht und in den Liedern Nithards von Reuenthal hervortritt, als charakteristischen Zug. Aus dem Kapitel der Kunstgeschichte sei erwähnt, daß die Regensburger Bürger Konrad Hiltprandt und Ulrich von der Prunlait, um 1271 Erbauer der Kirche und des Klosters der Augustiner-Eremiten in Regensburg, als die ältesten weltlichen Baumeister erscheinen, die sich in Baiern nachweisen lassen.

Es kommt mir darauf an, das geschichtliche

Leben des Volkes nach allen Richtungen, in Staat und Kirche, Gesellschaft und Wirthschaft, Literatur und Kunst zu schildern. Bei solcher Ausdehnung der Betrachtung verfolgt man auch in der Geschichte die im wesentlichen unwandelbare, durch keine Schicksale, keine Erziehung völlig zu verwischende zähe Natur des Stammes, in der die vorzugsweise historischen Kräfte, die staats- und wohlstandbildenden Anlagen, zurücktreten neben künstlerischen Fähigkeiten und dem Trieb und Talent ein sinnlich-heiteres Dasein zu pflegen.

Der größte Fluch der bairischen Geschichte in dem Zeitraume von 1255—1504 sind die fortwährenden Landestheilungen und schwer genug lasten sie auch auf dem Geschichtschreiber. Eine gesonderte Darstellung der ober- und niederbairischen Verhältnisse wäre in diesem Bande nicht passend gewesen, hie und da schon aus dem Grunde, weil die letzteren für eine solche zu unbedeutend erscheinen, insbesondere aber und fast überall darum, weil die äußere Politik wie die innere Entwicklung beider Landestheile in enger Verbindung und Wechselwirkung steht. Die Darstellungen beider Regierungen mußten daher in einander verwoben werden, wobei freilich der Uebelstand nicht zu vermeiden war, daß bei aufgehobener Einheit des Gesichtsfeldes in die Erzählung etwas Sprunghaftes kommt.

In Ludwig dem Baiern ließ sich der König und Kaiser nicht vom Baiernherzog sondern. Wohl habe ich in der Hoffnung, auf diesem Wege vielleicht eine Ueberschreitung des mir angewiesenen Raumes vermeiden zu können, anfangs den Versuch einer solchen Scheidung gemacht, aber ich erkannte bald, daß dieses Verfahren eine in Wahrheit glänzende Periode

der bairischen Geschichte als ihre dürftigste und thatenloseste erscheinen, daß es auch Ludwigs herzogliches Walten fast auf keinem Punkte richtig verstehen ließe, daß es, kurz gesagt, zu lauter Absurditäten führen würde. Indem ich mich also davon abwandte, hielt ich gleichwohl daran fest, nicht die ganze internationale und deutsche Politik des Herrschers mit gleicher Ausführlichkeit, jede Frage vielmehr nach Verhältniß des Gewichtes zu behandeln, das sie für die bairische Geschichte beansprucht. Kaiser Ludwig ist der erste Wittelsbacher, von dem die Quellen ein breiter angelegtes, mit lebhafteren Farben ausgeführtes Charakterbild zu entwerfen gestatten, ein Vortheil, den ich mir um so weniger entgehen ließ, je häufiger uns sonst die Persönlichkeiten der mittelalterlichen Fürsten zufolge des einseitigen Inhalts der Quellen ins gestaltlos Allgemeine verschwimmen. Das Urtheil über Ludwigs Wirksamkeit wird dahin zusammengefaßt, daß er für seine Familie das beste, vieles auch für sein Land, für das Reich aber am wenigsten geleistet hat. Ueber die geringe Selbständigkeit, den Wankelmuth und die Unzuverlässigkeit seines Charakters zeigen sich hervorragende zeitgenössische Berichterstatter einig, aber noch wichtiger ist, daß auch die Akten keine Versuchung erwecken, gegenüber diesen Urtheilen, neben denen das Lob seiner Rührigkeit und diplomatischen Gewandtheit wohl bestehen mag, eine Ehrenrettung zu unternehmen.

Unter den Hülfsmitteln für diesen ganzen Zeitraum bairischer Geschichte beanspruchen die Arbeiten Johann Friedrich Böhmers, seine Fontes, Wittelsbachischen Regesten und Regesten Kaiser Ludwigs mit den kostbaren Nachträgen

Fickers den ersten Rang. Ich würde eine Pflicht des Dankes zu versäumen glauben, wenn ich nicht auch hier darauf hinwiese, wie sehr ich durch dies alles gefördert wurde. Gegenüber diesen außerordentlichen Leistungen eines Frankfurters und Westfalen ist es um so beschämender von der Unzulänglichkeit einer in Baiern entstandenen sprechen zu müssen. Das Wittelsbachische Urkundenbuch im 5. und 6. Bande der Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte läßt schon im 13. Jahrhundert viele Lücken beklagen, im 14. bietet es vollends nicht mehr als ein aufs Gerathewohl, ohne jedes System herausgegriffenes Bruchtheil des reichen Stoffes, der zu veröffentlichen gewesen wäre. Die für den Bearbeiter bairischer Geschichte so sehr zu wünschende Arbeitstheilung ist hier nicht vollzogen und er sieht sich gezwungen seinen Rohstoff in ausgedehntem Maße erst selbst aus den Archiven hervorzuziehen. Eine kleine Nachlese zum Wittelsbachischen Urkundenbuche habe ich mittlerweile in den Forschungen zur deutschen Geschichte veröffentlicht. Von neuen Chronisten dieser Periode haben die jüngsten Bände der Monumenta Germaniae in Editionen von Waitz und Weiland manches auch für Baiern Wichtige gebracht. In dem Chronic. pontif. et imperat. Ratispon., von dem im 24. Bande der Monumente, S. 285—288 Auszüge ediert sind, darf man wohl ein Werk Konrads von Megenberg vermuthen. Auf diesen unermüdlichen Vielschreiber weisen Zeit und Ort der Abfassung, die unverhohlene Abneigung des Verfassers gegen Minoriten und Prediger, endlich die Nachricht des Andreas von Regensburg, daß Konrad Verfasser einer sogenannten „großen Chronik“ war. Die älte-

sten in deutscher Prosa geschriebenen Geschichtswerke, die aus Baiern erhalten sind, finde ich in den drei bairischen Fortsetzungen der sächsischen Weltchronik, in der bei Freyberg gedruckten kleinen Regensburger Stadtchronik und in der Schlierseer Chronik bei Oefele. Erst dann folgt die Mühldorfer Stadtchronik.

Bei dem außerordentlichen Reichthum von Ludwigs Geschichte hätte dieser Band nicht so bald vollendet werden können, hätte ich mich nicht vielfach durch Vorarbeiten unterstützt gesehen. An der Darstellung der literarischen Kämpfe, welche Ludwigs Streit mit der Curie begleiteten, hatte ich mich selbst schon früher versucht. Mittlerweile hat der Streit mit den Päpsten selber, die wichtigste Seite von Ludwigs Regierung, in dem zweibändigen Werke Carl Müllers die trefflichste Behandlung erfahren. Auch die zwei akademischen Abhandlungen Pregers zur Geschichte Ludwigs und des Kirchenstreites kamen mir in hohem Maße zu statten, wiewohl ich nicht allen ihren Auffassungen zustimmen, besonders den Kaiser nicht ganz so günstig beurtheilen kann. Ueberhaupt hat sich die Forschung in den letzten Jahren mit großem Eifer der Zeit Ludwig des Baiern und dem ganzen vierzehnten Jahrhundert zugewendet. Ueber die geschichtliche Literatur dieser Periode lagen neben der zweiten Auflage von Lorenz werthvolle Abhandlungen von Wichert, M. Mayr, Aloys Schulte u. a. vor. Den Ueberblick über das literarische und künstlerische Leben erlaubte ich mir, etwas vorgreifend auf das ganze 14. Jahrhundert auszudehnen, da dessen zweite Hälfte für ein besonderes Kapitel zu wenig Stoff enthalten hätte. Für die wichtige Landesgesetzgebung Kaiser Ludwigs boten das

gelehrte Werk des Freiherrn von der Pfordten und ein Aufsatz Rockingers die gründlichsten Untersuchungen; hervorzuheben war hier der bedeutsame und gegenüber der älteren Periode neue Zug, daß die Landesgesetzgebung nun vom Fürsten ohne Mitwirkung der Landstände ausgeht. Und doch hat das landständische Wesen sich nirgend reicher und glänzender entwickelt als in Baiern. Es schien nöthig gleich seine Anfänge scharf und eingehend ins Auge zu fassen. In demselben Kapitel werden Verwaltung und Recht unter Ludwig dem Baiern besprochen. Auch unter den Beamten dieses Fürsten durften die königlichen nicht übergangen werden. In den „Pflegen“ oder Pfleggerichten, die nun auftauchen, erkannte ich, so nahe dieser Zusammenhang liegt, doch erst nach längerem Umhertappen die alten Vogteisprengel. Daß der bairische Stamm durch die überaus zahlreichen Urkunden Ludwig des Baiern, die ersten in deutscher Sprache verbreiteten Kaiserurkunden, auf die Gestaltung der neuhochdeutschen Sprache Einfluß geübt hat, ist eine meines Wissens hier zum ersten Male ausgesprochene Annahme, welche Sprachforscher ihrer Beachtung und näheren Prüfung würdigen mögen.

Donaueschingen. Sigmund Riezler.

Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des Großen Generalstabes. — A. u. d. T.: Neues aus Geographie, Kartographie und Statistik Europa's und seiner Kolonien; Quellennachweise, Auszüge und Besprechungen zur laufenden Orientierung. — X. Jahrgang, Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1880. XIV und 596 SS. 8°. mit einer Karte in Fol.

Unter den literärischen Hilfsmitteln, die dem Geographen zu Gebote stehen, gehört die Registrande ohne Frage zu den bequemsten. Sie hat vor den monatlichen Literaturübersichten in Petermann's Mittheilungen den Vorzug größerer Uebersichtlichkeit, vor denen in der Zeitschrift der Berliner Geographischen Gesellschaft, die von Prof. Koner alljährlich geliefert werden, der streng geographischen Anordnung, und besonders ist sie ausgezeichnet durch die Reproduction mehr oder weniger ausführlicher Notizen statistischen oder national-ökonomischen Inhalts, die aus Zeitungen des Inlands und des Auslands, aus schwer zugänglichen oder durch ihre Sprache wenig benutzten Zeitschriften oder aus officiellen Aktenstücken entlehnt und so den Interessenten zur dauernden Benutzung dargeboten werden. Einen specifischen Charakter enthält die 'Registrande' aber durch ihre auf die militärische Leistungsfähigkeit der Staaten bezüglichen sehr ausführlichen und hier und da kritisch beleuchteten Zusammenstellungen, wie ja überhaupt die 'Registrande' aus einem ursprünglich nur im Manuscript angelegten Abtheilungsjournal des Großen Generalstabes hervorgegangen ist. So ausführliche Nachrichten, wie sie hier über die Landesaufnahme, Karten-

publikation geboten werden, erhält der Geograph nicht leicht in irgend einer der vorhandenen sonstigen Literaturübersichten. Gerade der vorliegende zehnte Jahrgang ist noch mit einer besonderen kartographischen Zugabe geschmückt, welche von den Fachgenossen mit ungetheiltem Beifall aufgenommen werden wird, einer Uebersichtskarte von Mitteleuropa nämlich, welche als Index für die topographischen Kartenwerke der Deutschen Staaten, Dänemarks, Südschwedens, Polens, des cisleithanischen Oesterreichs, der Schweiz und Ostfrankreichs zu gelten bestimmt ist, und nicht nur das Gebiet, welches die einzelnen Generalstabskartenblätter umfassen, sondern auch deren Maaßstab und die etwa für dasselbe Gebiet noch vorhandenen Meßtischblätter in deutlichen Ziffern unmittelbar ablesen läßt. Eine solche Indexkarte hat zuletzt Petermann im Jahrgang 1858 seiner 'Mittheilungen' geliefert, seitdem ist etwas gleichartiges nicht wieder publiciert worden. Für die Beifügung dieser Karte muß man demnach der Redaction der 'Registrande' ganz besonders dankbar sein, da sie damit einem wahren Bedürfnisse abgeholfen hat.

Die bereits vorliegenden Bände der 'Registrande', die ein so glänzendes Zeugniß von dem echt wissenschaftlichen Geiste sind, der unseren Generalstab beseelt, hat der Unterzeichnete bei seinen staatenkundlichen Arbeiten vielfach benutzt und ihre Brauchbarkeit in jeder Beziehung erprobt. Da schien ihm indeß ein Mangel hin und wieder fühlbar, den er bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen möchte. Der Titel besagt zwar, deutlich das von der 'Registrande' umfaßte Gebiet einschränkend, daß sie nur 'Neues aus der Geographie,

Kartographie und Statistik Europa's und seiner Colonien' bieten solle. Indeß sind im allgemeinen Theile doch auch knappe, die wesentlichsten Fortschritte berücksichtigende Nachrichten gegeben über die außereuropäischen Erdtheile, z. B. über die Reisen in Afrika, über Afghanistan etc. Dagegen vermied die 'Registrande' bisher uns auch über die Vereinigten Staaten von Nordamerika auf dem Laufenden zu erhalten. Der Plan des Werkes hat ohnehin schon allmählich Erweiterungen erfahren; vielleicht könnte nun die Redaction der 'Registrande' sich entschließen, in dem nächsten Jahrgange den Fachgenossen auch Neues aus der Geographie, Kartographie und Statistik der Vereinigten Staaten zu bringen, aus dieser Hauptcolonie des gesammten Europas, die immer intensiver nicht nur in wirthschaftlicher Hinsicht (man denke an Getreidepreise, an die Auswanderungen, an die Geschäftskrisen), sondern auch in politischer Beziehung ('radikale' Partei Englands!) auf die Zustände des Mutterlandes Europa zurückwirkt. Das Buch würde dadurch freilich in seinem Umfang vergrößert, der Preis erhöht werden, indeß dürfte es doch den Fachgenossen dafür ein um so vollständigeres Hülfsmittel für ihre Studien werden.

Otto Krümmel.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43. 27. October 1880.

Einhardi Vita Karoli Magni. Editio quarta. Post G. H. Pertz recensuit G. Waitz. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani. XXI und 39 S. in Octav.

Auch unter dem Titel:

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae recusi.

Die allgemeine Bezeichnung der Sammlung, zu welcher dieses Heft gehört, konnte auf dem hier vorangestellten Specialtitel nicht wiederholt werden, da nur bei einem sehr kleinen Theil es sich noch um einen Abdruck aus dem betreffenden Bande der Monumenta Germaniae handelt. Diese Octavausgaben bieten nämlich die erwünschte Gelegenheit, frühere Arbeiten zu revidieren und neuere Forschungen oder jetzt erst zugänglich gewordene Hülfsmittel zu be-

nutzen. Zu beiden war aber bei Einhards dem Umfang nach kleiner, aber, wie jeder weiß, in der historiographischen Literatur des Mittelalters hervorragender Schrift voller Anlaß gegeben.

Pertz durfte sich rühmen, als er im J. 1829 im zweiten Band der Scriptores die Vita edierte, mehr als 60 Handschriften zu kennen, von denen er den größeren Theil benutzt hatte. Seitdem ist aber noch eine bedeutende Zahl bekannt geworden; im ersten Heft des 6. Bandes des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde sind nicht weniger als 22 zusammengestellt, von denen Pertz keine Kunde hatte; andere, über die ihm nur unsichere oder ungenaue Nachrichten aus älteren Ausgaben oder sonst zugekommen waren, konnten näher bestimmt werden. Unter diesen sind mehrere, die durch ihr Alter oder die Beschaffenheit des Textes einen hervorragenden Platz in Anspruch nehmen. Eine derselben, die Pertz nicht unbekannt, aber von ihm nicht näher verglichen war, hat später Jaffé benutzt, als er den Monumenta Carolina (Bibliotheca rerum Germanicarum IV) Einhards Buch einverleibte. Er stützte auf diese Handschrift zugleich eine herbe Kritik des von Pertz gegebenen Textes, der bei einem Wust von Varianten sich keineswegs durch Wiedergabe der echten Ueberlieferung auszeichne. Schon dieser Vorwurf mußte, als es sich um eine neue Auflage der aus den Monumenten abgedruckten und bereits zweimal wiederholten kleineren Ausgabe handelte, mir die Aufforderung geben, die Sache einer selbständigen Untersuchung zu unterziehen. Das Resultat war, daß Pertz allerdings einer alten, noch dem 9. Jahrhundert angehörigen Handschrift, einer der ersten die ihm bei seiner Bearbeitung

begegnete und deren Text er durch mehrere andere bestätigt fand, einen zu großen Werth beigelegt, ihrer mehrfach eigenthümlichen Ueberlieferung mit Unrecht den Vorzug vor anderen, auch vor dem bisher recipierten Text gegeben hatte. Es begreift sich das, wenn man bedenkt, wie gerade die ersten Arbeiten von Pertz fast überall die Nachlässigkeit und Willkür der älteren Ausgaben aufdeckten, und auch in Einhards Buche der Einfluß der ersten vielfach entstellten Edition Nuenars sich lange auch in den späteren bemerken ließ. Nimmt man dazu, daß damals wohl noch mehr als jetzt es als Hauptgrundsatz philologischer Kritik galt, möglichst und bis zum äußersten hin einer für richtiger erkannten oder doch gehaltenen Ueberlieferung zu folgen, so wird man es dem um die Quellen der Karolingischen Geschichte hochverdienten Herausgeber kaum zum sonderlichen Vorwurf machen können, daß er sich hier in der Bevorzugung der bezeichneten Wiener Handschrift vergriffen hat *). Ganz richtig unterschied er als zweite Classe Handschriften, welche durch beigefügte Verse Gerwards, eines Schülers Einhards, dagegen Weglassung der Vorrede und der auf Hrodland bezüglichen Worte in dem Capitel über Karls Hispanischen Krieg charakterisiert sind, bemerkte auch, daß sie jedenfalls auf ein sehr altes und dadurch besonderer Beachtung werthes Exemplar zurückgehen müßten. Der Ueberlieferung dieser Classe auf die Gestaltung des Textes größeren Einfluß zu geben, ließ er sich aber wahrscheinlich dadurch abhalten, daß kein älterer Codex derselben ihm bekannt geworden,

*) Viel schlimmeres ist bekanntlich Jaffé später, und nach Pertz, beim Monachus Sangallensis passiert.

einer, der ohne Zweifel dahin gehört, nur theilweise in seinem ursprünglichen Bestand erhalten und deshalb nicht richtig eingereiht war. Aber auch Jaffé hat derselben keineswegs die gebührende Beachtung geschenkt. Und eine genauere Untersuchung hat herausgestellt, daß er ganz denselben Mißgriff gemacht hat, den er Pertz vorwarf, einer einzelnen Handschrift einen zu großen Einfluß auf die Gestaltung des Textes zu geben. Man kann anerkennen, daß dieser Pariser Codex im ganzen correcter geschrieben ist als der Wiener und manche Worte und Wendungen auf Grund desselben berichtigt werden konnten; dagegen weicht er an wichtigen Stellen viel weiter ab als jener, läßt eine bedeutende Nachricht fort, fügt anderes hinzu was der Mehrzahl der Handschriften, auch der ganzen Classe B, fremd ist. Ich kann auch Jaffé's Verfahren nicht für gerechtfertigt halten, wenn er in dem einen Fall (wo es sich um Weglassung des Satzes über das Verhalten von Karls Töchtern handelt) die Handschrift verläßt, in dem anderen (wo den drei Concubinen Karls, die Einhard nennt, eine vierte sammt ihren Kindern hinzugefügt wird) derselben folgt, und, nach dem einmal angenommenen Grundsatz nur die Varianten von Wien anzugeben, auch hier nur bemerkt, daß diese Handschrift abweicht. Offenbar müssen die, übrigens wenig zahlreichen, Handschriften, welche diesen Zusatz haben, als eine besondere dritte Classe aufgeführt werden, die sich wohl an A anschließt, aber, ebenso wie B, charakteristische Abweichungen hat, die sich auch in manchen einzelnen Worten zeigen. Und dann ergiebt sich leicht der kritische Grundsatz, daß wo zwei Classen übereinstimmen, B mit einer der beiden andern, wenigstens die größte

Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit dieser Ueberlieferung spricht. Eben hiernach habe ich eine neue Recension des Textes versucht, die nun von den beiden letzten Ausgaben nicht ganz unbedeutend abweicht.

Dazu standen mir Collationen dreier, den Wiener und Pariser Handschriften an Alter jedenfalls gleichstehender, bisher gar nicht benutzter Handschriften zu gebote, und es fügte sich glücklich genug, daß jede einer andern der drei Classen angehört. Von der Classe B hatte ich schon im J. 1837 eine alle übrigen derselben angehörigen Handschriften an Alter übertreffende in Montpellier gefunden, die mir jetzt durch hochgeneigte Vermittlung des Auswärtigen Amts hierher gesandt und von mir genau verglichen worden ist. Theilt sie manche Eigenthümlichkeiten der von Pertz benutzten, so geht sie doch oft genug ihre eigenen Wege, zeigt, daß nicht alles was jene jüngeren darbieten, dieser Recension angehört, hat aber freilich auch Abweichungen und Verderbnisse besonderer Art. Dasselbe ist der Fall bei zwei Römischen Handschriften, die Pertz nicht benutzen konnte, da damals die Kataloge der Vaticana unzugänglich waren, eine Notiz aber, welche dem Freiherrn vom Stein zugekommen, beide zusammengeworfen, die Nummer eines Palatinus auf den andern Codex in der Bibliothek der Königin Christine übertragen hatte, was erst Bethmanns Notizen aufgeklärt haben. Jetzt sind beide auf's sorgfältigste von Dr. Mau verglichen; Christ. schließt sich der Classe A, der alte Palatinus der Classe C an. Alle drei dem ausgehenden 9. oder beginnenden 10. Jahrhundert angehörig, sind übrigens im einzelnen nicht frei von zahlreichen Corruptionen, die in dieser Handausgabe zu verzeich-

nen unmöglich war, die aber zeigen, wie früh nach verschiedenen Seiten hin der Text eines Werkes aus der besten Karolingischen Zeit verderbt worden ist, und wie es ganz unmöglich sein würde, ihn auf Grund einer oder der andern Handschrift zuverlässig herzustellen. Und auch auf anderem Wege wird man kaum dahin gelangen, volle Sicherheit in allem Einzelnen, namentlich auch in der Schreibung der Namen und der Orthographie zu erlangen. Bekanntlich folgen hier die Schreiber keineswegs immer ihrer Vorlage oder sind auch nur constant im Gebrauch der einen oder der anderen Form; es bleibt auch zweifelhaft, ob Einhard selbst die Feder geführt oder nach dem Gebrauch der Zeit dictiert hat. Aus diesen Gründen habe ich Bedenken getragen, ungewöhnliche Formen, auch wenn mehrere alte Handschriften sie bieten ('ad' für 'at'; 'aliquod' für 'aliquot') und sie sonst in dieser Zeit nicht selten sind, in Einhards Text aufzunehmen. Einiges möchte auch dafür sprechen, daß die Handschriften B einen Text bieten, der später noch Modificationen erfuhr, wie er denn die Vorrede des Autors noch nicht hat.

Uebrigens habe ich außer jenen drei, der von Pertz vollständig abgeschriebenen Wiener und der Pariser, bei der ich mich auf Jaffé's Collation verlassen durfte, noch einige der älteren, nach dem Material das für die Monumenta früher gesammelt und sowohl in den reichen Varianten SS. II wie in den in unseren Sammlungen bewahrten Collationen enthalten ist, herangezogen. Von Interesse wäre außerdem wohl eine Petersburger Handschrift des 10. Jahrh. gewesen, auch vielleicht von Cotton Tiberius C. XI, eine genauere Collation, als sie vor langen Jahren Färber gemacht; doch glaube ich

sagen zu können, mehr für die Geschichte des Textes als für die Feststellung desselben. Allerdings habe ich aber gemeint, auch auf jene Rücksicht nehmen zu sollen, freilich nicht die Verderbnisse späterer Handschriften, aber die charakteristischen Lesarten der einzelnen Classen und der älteren Codices aufgenommen, über das Verhältnis anderer in der Vorrede einiges bemerkt. Hier ist schon jetzt eine kleine Berichtigung zu machen. Von den Handschriften, die ich als abhängig von Christ. 339 (A_2) bezeichne, ist mir seitdem, zunächst für andere Zwecke, Leiden Lat. Nr. 20, eine Handschrift des 12. Jahrh., durch die erprobte Gefälligkeit des Bibliothekars Herrn Du Rieu hier zugänglich geworden, und ich muß da berichtigen, daß dieselbe freilich in vielen charakteristischen Lesarten mit jener übereinstimmt, aber keineswegs alle ihre Abweichungen von dem echten Texte theilt; z. B. nicht c. 1: 'pertinere dicebatur' statt des richtigen 'pertinebat'; c. 3 nicht 'susceperat' wie auch A 1 (Wien) statt 'susciperet' hat; nicht 'patrocinio' statt 'patrocinium; c. 4 fehlt nicht 'aliquid', nicht 'ut primo'. Dagegen z. B. c. 31 die Worte 'in eodem vico', und ebenso der Satz c. 6: Sed licet — esse conpletum (wo durch einen unangenehmen Druckfehler S. 6 N. n A 1 statt A 2 steht; ebenso S. 5 N. i und S. 7 n. m). Der Codex stammt übrigens aus einer guten Quelle, und man mag bedauern, daß er defect ist, indem in der Mitte einer Lage ein Doppelblatt fehlt (c. 18: 'ad interiorem' — c. 29 'Aprilem Ostar'). An einer Stelle möchte ich jetzt, durch ihn veranlaßt, von Pertz und Jaffé abweichen, c. 11 statt 'cum magno venit exercitu' schreiben 'cum maximo v. e.'; denn zu B 1 und C 2, die es haben, kommt diese Handschrift

der Classe A, und ich zweifle auch nicht, daß es in C 1 steht und von Jaffé nur übersehen ist, da der aus ihm abgeschriebene C* es bringt. Nur aus Versehen ist c. 30 'vocatum' statt 'evocatum' stehen geblieben, da dies außer B auch A 2 (mit ihm Leiden) und C haben. — Diese Handschrift ist dann ohne Zweifel die Grundlage für die Cambridger (Pertz 10g), wie sich daraus ergiebt, daß der Name Alcuins als Verfasser, den beide bringen, in Leiden nach 'Incipit prologus', wie schon Delisle, Mélanges de paléographie S. 176 N. bemerkt hat, nachträglich eingeschaltet ist, und zwar mit schwarzer Dinte in die Rubra. Auch eine zweite Leidener Handschrift, Voss 77, ist aus ihr abgeleitet, und zu derselben Gruppe gehört, wie schon Pertz bemerkt, jedenfalls Cassel (10e), wo auch der Satz c. 6 fehlt, und ebenso andere, die von jenem unter 10 und 11 aufgeführt werden.

Zur Classe B gehören die jüngeren Handschriften in Kopenhagen und Hannover, die auf der Recension des Walafrid Strabo beruhen; aus ihnen habe ich die von diesem gemachte Capiteleintheilung mit den dazu gehörigen Ueberschriften zum ersten Male mitgetheilt, wie die Hrn. Bibliothekare Birket Smith und Bodemann sie abzuschreiben die Güte gehabt haben. Ich meine, es hat immer ein gewisses Interesse, die Art und Weise, wie schon im 9. Jahrhundert ein so namhafter Mann das Werk Einhards redigierte, zu kennen. Ich würde auch seine Eintheilung der jetzt üblichen vorgezogen haben, wenn es nicht in die zahlreichen auf diese bezüglichen Citate Verwirrung gebracht hätte. Nur einmal bin ich um ein geringes von derselben abgewichen, wie in der Note bemerkt ist.

Endlich habe ich auch noch, wie einzelne

Zusätze anderer Handschriften, die Glossen des Steinfelder, jetzt im Brittischen Museum befindlichen Codex, die früher nur im Archiv gedruckt waren, aufgenommen: da sie, wie der Codex, wohl erst dem 12. Jahrhundert angehören, haben sie freilich geringen Werth. Auf die stark abweichenden Lesarten, die Nuenars Text zu grunde liegen, ist nur in einzelnen Fällen Rücksicht genommen.

Das Leben Einhards — diese Form behalte ich mit Wattenbach bei, da wenigstens im Lateinischen Einhardus üblicher war als Einhartus —, das Pertz in der Einleitung ausführlich behandelt, ist seitdem vielfach Gegenstand eingehender Darstellung und Erörterung gewesen: Ideler, Teulet, O. Abel, besonders Jaffé, Wattenbach, Simson u. a. haben sich mit demselben beschäftigt, ohne überall zu ganz gleichen Resultaten zu gelangen. Darauf ist in Zusätzen zu Pertz's Einleitung Rücksicht genommen, auf die Frage aber nach dem Verhältnis Einhards zu den großen Annalen an dieser Stelle nicht eingegangen. Den erklärenden Anmerkungen habe ich nur einiges beigefügt, was Jaffé oder der Wiederholung seiner Ausgabe von Wattenbach entlehnt ist, unter Beifüng ihrer Namen.

Die auf Karls Geschichte bezüglichen Gedichte, welche Pertz seit der zweiten Auflage beigegeben, sind auch diesmal wiederholt, nur einiges am Text zu bessern gesucht. Eine eingehende Behandlung werden sie in Dümmlers Sammlung der Karolingischen Gedichte, die in naher Aussicht steht, finden.

Einen Druckfehler habe ich noch S. 26 Z. 14 bemerkt, wo 'Tantem' natürlich in 'Tandem' zu berichtigen ist.

G. Waitz.

1. Lex Salica mit der Mallobergischen Glosse nach den Handschriften von Tours-Weißenburg-Wolfenbüttel und von Fulda-Augsburg-München. Herausgegeben von Alfred Holder. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1879. IV u. 92 S. 8°.

2. Lex Salica emendata. Nach dem Codex Vossianus Q 119. Herausgegeben von Alfred Holder. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1879. 63 S. 8°.

3. Lex Salica: The ten texts with the Glosses and the Lex Emendata. Synoptically edited by J. H. Hessels. With notes on the frankish words in the lex Salica, by H. Kern, Professor of Sanskrit in the University of Leiden. London. John Murray. 1880. XLIV a. 692 p. 4°.

Seit nahezu 40 Jahren stützt sich unsere Kenntniß des salischen Gesetzes wesentlich auf Pardessus' Loi Salique. Die früheren Ausgaben sind durch dieselbe im Ganzen entbehrlich geworden; das erheblichste neue Material, welches seitdem hinzugekommen, war der 1867 von Hube publicierte Text der ehemals dem Collége Clermont in Paris zugehörigen, dann v. Keller'schen, jetzt in der Warschauer Centralbibliothek befindlichen Hs. Die Bedeutung der Pardessus'schen Ausgabe ist seit ihrem Erscheinen namentlich in Deutschland dankbar anerkannt und nutzbar gemacht worden. Es mag in dieser Hinsicht nur daran erinnert werden, daß die drei deutschen, auf Pardessus folgenden Herausgeber: Waïtz 1846, Merkel 1850 und der Referent 1874, jeder einen eigenen Plan und besondere Ziele verfolgend, doch alle drei in der Hauptsache aus den Pardessus'schen Tex-

ten geschöpft haben. Im Vorwort zur Ausgabe des Unterzeichneten wurde darauf hingewiesen, daß möglicherweise durch die in den Monumenta Germaniae zu erwartende Ausgabe neue Grundlagen der Textkritik beschafft werden würden. Diese Erwartung hat sich bisher nicht bestätigt; dafür sind gegenwärtig von zwei verschiedenen Seiten, und zwar merkwürdigerweise fast gleichzeitig*), unserem Gesetz gewidmete Unternehmungen ans Licht getreten, die eine vollständig abgeschlossen, die andere erst im Beginne befindlich. Wie erfreulich es auch ist, daß dem ältesten und in vieler Hinsicht wichtigsten germanischen Stammesrecht so große Bemühungen zugewendet werden, so wird es doch andererseits für diejenigen, die sich bisher auf Pardessus verlassen haben, nicht minder tröstlich sein, aus den neuen Ausgaben die Ueberzeugung zu erlangen, daß die Textüberlieferung desselben im Ganzen durchaus correct und verläßlich ist. Dies schließt natürlich nicht aus, daß eine erneute Handschriftenvergleichung nicht nur Stoff zu mannichfachen Einzelberichtigungen darbieten, sondern auch unsere Kenntniß über Stellung und Beschaffenheit der verschiedenen Texte erweitern und vertiefen kann.

In wie weit wir den obigen Ausgaben eine Förderung nach der einen oder anderen Richtung zu verdanken haben, ergiebt sich aus den folgenden Bemerkungen über Plan und Einrichtung derselben.

Hessels, ein in Cambridge lebender, wenn wir nicht irren, bei der dortigen Universitätsbibliothek angestellter niederländischer Gelehrter, richtet sein Augenmerk vorzugsweise auf

*) Die Holderschen Hefte sind kurz vor der Hesselsschen Ausgabe erschienen.

die synoptische Form der Darstellung, die bekanntlich, nur auf viel unvollkommnerer Grundlage, schon von Laspeyres versucht worden ist. Die Mittheilung des Gesetzes erfolgt bei Hessels in acht Spalten: zuerst die vier Texte der ersten Familie (Pard. 1, Cod. Guelf. und Monac. und Pard. 2), dann der vermehrte Text in 65 Titeln nach Pard. 3 mit Varianten aus der zweiten hieher gehörigen Hs., darauf der Text in 99 Titeln*) mit Varianten aus fünf Hss. darunter auch aus der von Hube bekannt gemachten, sodann der Herold'sche Text und die Emendata, letztere ebenfalls nach der von Pardessus zu Grunde gelegten Hs. unter Beifügung der von ihm mitgetheilten Lesarten. Neu verglichen hat der Herausgeber hier zwei St. Galler Hs. und wie es scheint, auch den Leidener Codex Vossianus. Eine neunte Spalte ist für Parallelstellen und kurze Bemerkungen bestimmt. Hieran schließen sich die salischen Capitularien, die Extravaganten, die Pro- und Epiloge und die Remissorien. Auch diese Bestandtheile werden, soweit die Hss. dazu Veranlassung bieten, synoptisch zusammengestellt. Der Apparat, den Hessels benutzt, ist demnach mit geringen Erweiterungen derselbe wie bei Pardessus und auch die Art der Benutzung ist im Ganzen die gleiche. In den einzelnen Textklassen werden dieselben Hss. zu Grunde gelegt. Die Mittheilung der vollständig abgedruckten Texte erfolgt genau nach dem Wort-

*) Es ist hier ein kleiner, den Ref. betreffender Irrthum zu berichtigen. Hessels nennt als zu dieser Familie gehörig Ms. Middlehill 1741, according to Behrend. Es muß heißen according to Pardessus p. 114. Ich selbst habe die Hs. nach Merkel als Middlehill 1786 bezeichnet.

laut der betreffenden Hss., nur Interpunktionen sind eingeschaltet und Abkürzungen aufgelöst, letzteres wird durch Cursivdruck angedeutet. Auf Textkritik wird demnach verzichtet, die neue Ausgabe will ebenso wie ihr französisches Vorbild nur Materialiensammlung sein. Nur ausnahmsweise wird, und zwar gewöhnlich in solchen Fällen, wo dies auch schon von Pardessus geschehen ist, auf Irrthümer des Schreibers aufmerksam gemacht. Der Vorzug der Hessels'schen Ausgabe vor der Pardessusschen besteht mithin wesentlich darin, daß sie es möglich macht, die verschiedenen Texte in einem Blick zu überschauen. Daß sie auf einer selbständigen sorgsam durchgeführten Handschriftencollation beruht, kommt hierneben erst in zweiter Linie in Betracht. Jener zuerst erwähnte Vorzug ist aber nicht gering zu veranschlagen und wir dürfen es dem Herausgeber wie dem Verleger zum Verdienst anrechnen, daß die typographischen Hindernisse einer derartigen Zusammenfassung glücklich überwunden sind. Der Druck ist klein aber scharf, wie denn überhaupt die Ausstattung kaum etwas zu wünschen läßt. Hinsichtlich der Auswahl der Texte hätten wir allerdings den Wunsch gehabt, daß der Herausgeber den Text in 99 Titeln in seinen beiden Gestaltungen, vollständig zur Darstellung gebracht und sich für die letztere Form nicht auf die bloße Angabe von Varianten beschränkt hätte. Es sind dies zwar nur zwei Unterarten derselben Familie, allein sie repräsentieren einen, wenn auch nicht dem Inhalt nach, so doch in Bezug auf Fassung und Ausdruck so vielfach von einander verschiedenen Text, daß ihre Gegenüberstellung mindestens ebenso berechtigt gewesen sein würde wie die des Münchener

und des zweiten Pardessus'schen Textes. Raum für die hierdurch erforderlich werdende neue Spalte hätte sich finden lassen, wenn die Parallelstellen und sonstigen Bemerkungen als Noten unter den Text angebracht worden wären.

Auch Holder hatte, wie er in dem Vorwort zu dem sub 1 genannten Hefte bemerkt, ursprünglich die Absicht, eine synoptische Ausgabe des Gesetzes zu veranstalten, hat aber später mit Rücksicht auf die äußeren Schwierigkeiten einer solchen hiervon Abstand genommen. Den jetzt von ihm veröffentlichten Texten will er die in Frankreich befindlichen Hss., d. h. die nicht die Emendata enthaltenden (als Vertreter der letzteren ist der Cod. Vossianus publiciert), und die glossierte St. Galler Hs. anschließen. Demnächst soll die Summe der Einzelausgaben in einer kritischen Wiederherstellung des Grundtextes gezogen werden. Die Hss. werden so wiedergegeben, daß wir nicht nur einen wörtlichen Abdruck des in demselben enthaltenen Textes, sondern möglichst auch ein Bild der Hs. selbst enthalten. „Kein Buchstab", sagt der Herausgeber, „ist im Abdruck verändert worden, ja selbst die Interpunktion ist beibehalten, nur sinnlose Wort- und Silbentrennungen glaubte ich stillschweigend verbessern zu müssen. (Auch dies ist indeß nicht immer geschehn. Ref.). Die Compendien sind nach ihren Elementen aufgelöst, diejenigen Fälle ausgenommen, wo ein und dieselbe Wortform in derselben Hs. in verschiedenen Gestalten vorkommt. Was in der Hs. ausradiert oder verwischt war, habe ich, um den Satz nicht zu erschweren, in runde Klammern gesetzt, Verbesserungen zweiter Hand durch Cursivdruck angedeutet". — Das Verfahren, welches der Herausgeber hiernach in An-

wendung gebracht hat, führt zu einem Mittelding zwischen Facsimilierung und Ausgabe der Hs. Ueberall, wo in letzteren Verbesserungen vorgenommen sind, wird sowohl der ursprüngliche Wortlaut wie die Correctur mitgetheilt*). Rasuren und leergebliebene Stellen der Vorlage werden im Abdruck bezeichnet; ein großer Theil der Abbreviaturen ist unaufgelöst gelassen und wird graphisch nachgebildet. Daß diese Art der Reproduktion bei Texten, welche, wie dies für die Hss. der lex Salica vielfach zutrifft, durch die Barbarei und Nachlässigkeit der Schreiber bis zur Unkenntlichkeit entstellt, aber dennoch für die Textkritik von der größten Wichtigkeit sind, eines gewissen Interesses nicht entbehrt, liegt auf der Hand. Die Holder'schen Ausgaben liefern den Beweis; daß sie auch nicht ergebnißlos ist. Vergleicht man namentlich den Abdruck des Codex Guelferb. bei Holder mit der Hessels'schen Ausgabe, so ergiebt sich eine ganze Anzahl wenn auch geringfügiger, so doch nicht unbeachtenswerther Abweichungen, wobei die Holder'sche Mittheilung überall die größere Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen darf. Das Verzeichniß, welches Hessels (Introduction p. X, XI) von diesen Abweichungen giebt, läßt sich noch erheblich vermehren. Ebenso stellt sich heraus, daß die Auflösung der Abbreviaturen bei Hessels nicht immer unbedenklich ist. Trotz dieser Einzelergebnisse, die in ähnlicher Weise, wenn auch nicht in dem-

*) Cursivlettern finde ich in dem sub 1 genannten Hefte gar nicht, in dem sub 2 genannten nur selten verwendet; dagegen werden sehr häufig Aenderungen des ursprünglichen Textes durch kleinere Schrift zwischen den Zeilen angedeutet. Das sind wohl, im Gegensatz zu den späteren Correcturen, die vom Schreiber der Hs. selbst herrührenden Verbesserungen.

selben Umfang für die Münchener und Leidener Hss. zu gewinnen sind, ist indeß die Holder'sche Methode nicht zu billigen. Auch wenn man eine wortgetreue unveränderte Wiedergabe des handschriftlichen Textes vom Herausgeber fordert, wird man doch an ihn mindestens die Aufgabe stellen dürfen, daß er die Mühe und Verantwortung für die Entzifferung selbst übernehme und nicht dem Leser anheimstelle. Diese Verpflichtung findet allerdings an dem impossibilium nulla obligatio ihre Grenze; Unmöglichkeit der Entzifferung ist aber nicht schon da anzunehmen, wo Zweifel übrig bleiben, weil z. B. Abkürzungen in verschiedener Weise gelesen werden können. Hier hat der Herausgeber nach gewissenhafter Ueberlegung, möglichst im Sinne der Hs. die Entscheidung zu treffen. Eine Reproduction der Hs. selbst ist durch das von H. eingeschlagene Verfahren doch nicht zu erreichen, dazu bedürfte es anderer Mittel. Zu diesen allgemeinen Erwägungen kommt noch die besondere Beschaffenheit der Ueberlieferung bei unserem Rechtsdenkmal. Bei vollständiger Durchführung des Planes, wie ihn H. in seinem ersten Heft entwickelt hat, würden wir einen Apparat erhalten, der selbst für einen Fachmann nicht mehr zu bewältigen wäre und höchstens für den von Nutzen sein würde, der etwa selbst daran dächte, eine Ausgabe des Gesetzes zu veranstalten.

Ungeachtet des Mißgriffes in der Anlage ist, wie schon hervorgehoben, anzuerkennen, daß die Publikation Holder's, soweit sie bisher erschienen ist, wissenschaftliche Ausbeute gewährt. Sowohl in der Wiedergabe der Texte wie in der Beschreibung und Charakteristik der Hss. zeigt er sich als ein geschulter, äußerst

sachkundiger Diplomatiker. Wir möchten uns deshalb gestatten, den Wunsch auszusprechen, daß er seinen Plan nicht ganz aufgeben, wohl aber in modificierter Gestalt zur Ausführung bringen möge. Eine unverkürzte Veröffentlichung dürfte zur Zeit nur noch in Betreff derjenigen Hss. erforderlich sein, die in der Hessels'schen Ausgabe nicht genügend zur Geltung kommen. Ob und für welche Hss. ein derartiges Bedürfniß vorhanden ist, läßt sich nicht von vorn herein ermessen; am ersten möchte in dieser Hinsicht die St. Galler Hs. in's Auge zu fassen sein. Insofern eine solche Veröffentlichung erwünscht ist, möge uns der Herausgeber eine genaue Wiedergabe des handschriftlichen Textes zu Theil werden lassen, im Uebrigen aber sich auf eine Nachlese zu den vorhandenen Ausgaben beschränken. Vor Allem aber wünschen wir, daß er bald zu dem eigentlichen Ziel seiner Arbeit, der Wiederherstellung des Grundtextes gelangen möge. Seit Waitz, der hierbei von nicht ausreichender Grundlage ausging, ist ein derartiger Versuch nicht wieder unternommen worden. Das Problem ist ebenso schwierig wie anziehend und wir dürfen der Lösung desselben durch Holder mit nicht geringer Erwartung entgegensehen.

Die Hessels'sche Ausgabe enthält als eine sehr werthvolle Zugabe eine ausführliche Erörterung Kern's über die fränkischen Wörter der lex Salica, insbesondere über die Malbergische Glosse. Der ausgezeichnete Sprachforscher hat bekanntlich bereits in einer 1869 erschienenen Schrift die Reste fränkischer Sprache im sal. Gesetz zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht; in dem vorliegenden Werk geht er, die früheren Ergebnisse vervollständigend, zum Theil auch

erheblich von ihnen abweichend, nach der Reihenfolge des Textes sowohl die latinisierten germanischen Wörter wie die Glossen einzeln durch, indem er sie in weiteren Zusammenhang zu bringen und ihre Bedeutung festzustellen sucht. Daß seine Erläuterungen nicht immer ebenso überzeugend wie anregend sind, sondern bisweilen einen etwas abenteuerlichen Eindruck machen, ist natürlich. Wo es so sehr an der Handhabe für einen methodischen Angriff fehlt, muß nothwendigerweise die Phantasie einen großen Theil der Arbeit auf sich nehmen; wie bekannt, trifft dies auch für die Erklärungsversuche J. Grimm's in hohem Maaße zu. Wir besitzen gegenwärtig für einen großen Theil der fraglichen Wörter, namentlich wiederum für die Malb. Glosse verschiedene, vielfach sehr weit auseinander gehende Deutungen; eine kurze Zusammenstellung derselben würde u. E. ein sehr verdienstliches Unternehmen sein. Auf Einzelheiten der neuesten Kern'schen Erklärungen einzugehen, ist hier nicht der Ort; in Bezug auf die allgemeine Bedeutung der Malb. Glosse neigt er sich der Auffassung zu, daß dieselbe die Reste eines altfränkischen, ebenfalls bereits durch die Schrift vervielfältigten Urtextes darstelle und spricht die Vermuthung aus, daß dieser Urtext selbst den Namen Malberg (entsprechend dem Westgothischen Forum) geführt habe. Wie sinnreich aber auch die letztere Vermuthung ist, jene von Kern nicht zum ersten Mal vertretene Auffassung ist kaum wahrscheinlich; abgesehen von allem Anderen spricht dagegen, daß uns von einem schriftlichen aufgezeichneten fränkischen Text wohl andere Ueberreste aufbehalten sein würden als vereinzelte und zum Theil offenbar wenig bedeutende

Wörter. Ebenso ist schwer anzunehmen, daß wenn bereits in früherer Zeit eine fränkische Schriftsprache existiert und zur Aufzeichnung von Gesetzen gedient hätte, dieselbe später völlig abhanden gekommen sein sollte. Zutreffender ist es, wenn Kern auch dem ältesten lateinischen Text unseres Gesetzes nur eine originality of second order zuschreibt. Referent hat an einem andern Ort die Ansicht vertheidigt, daß schon bei der ersten Zusammenstellung der lex Salica ältere Bestandtheile zu Grunde gelegt worden sind, so daß dieselbe mindestens theilweise als eine Compilation erscheint. Neben schriftlich fixierten lateinischen Königsgesetzen mögen hierbei auch durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzte Weisthümer in germanischer Sprache benutzt worden sein. Anhaltspunkte für die Zeit, in welcher die Compilation stattgefunden hat, ergeben sich aus den Tit. 47 und 58.

Den Beschluß der Hessels'schen Ausgabe macht ein ausführliches sorgfältiges Glossar, welches bei den Glossen und den von Kern besprochenen Wörtern auf dessen Erläuterungen verweist, die lateinischen, soweit nöthig, in englischer Sprache erklärt.

Greifswald, September 1880.

Behrend.

Geschichte der Vermessungen in der Schweiz, als historische Einleitung zu den Arbeiten der Schweizer geodätischen Commission bearbeitet von **Rudolf Wolf**. Zürich, Commission von S. Höhr. 1879. VI u. 320 S. 4°.

An der im Jahre 1861 von dem Generallieutenant Dr. Baeyer in's Leben gerufenen Europäischen Gradmessung hat die Schweiz hervorragenden Antheil genommen; als Vorgeschichte zu den theils bereits veröffentlichten, theils demnächst zur Veröffentlichung kommenden Arbeiten der Schweizer geodätischen Commission hat der durch zahlreiche historische Arbeiten bekannte Verfasser vorliegenden Band veröffentlicht, und ein anschauliches und sorgfältig ausgeführtes Bild der Geschichte der Schweizer Vermessungen von ihren ersten Anfängen bis auf die neueste Zeit geliefert.

Für trigonometrische Vermessungen bietet die Schweiz kein bequemes Feld. Wo die höchsten Aussichtspunkte wegen ihrer schweren Zugänglichkeit und allen Wechselfällen der rauhen Witterung ausgesetzten Lage, die selbst vielfach verhindert, auf die Dauer stabile Signale anzubringen, nur in vereinzelten günstigen Fällen als Beobachtungsstationen benutzt werden können, ist das Messen selbstverständlich sehr erschwert, und so ist es denn gekommen, daß bis in dieses Jahrhundert hinein nur die weniger gebirgigen Gegenden im Westen und Norden der Schweiz genauer vermessen und hauptsächlich Verbindungen mit den französischen Dreiecksnetzen erreicht waren, während es verhältnißmäßig spät gelang, ein Dreiecksnetz über die Alpen zu legen und dadurch eine

Verbindung mit den Italienischen Dreiecken herzustellen.

Der erste, welcher genauere Vermessungen in der Schweiz ausführte, war Tralles. Derselbe maß im Jahre 1788 mit einer Ramsden'schen Stahlkette von 100 Fuß Länge, unter Berücksichtigung von Temperatur, Unebenheiten des Bodens u. s. w. zwei Grundlinien bei Thun, und schloß hieran ein Dreiecksnetz, durch welches er die Lage der bedeutendsten Spitzen der Berner Alpen bestimmte. Drei Jahre später maßen Tralles und Hassler mit derselben Stahlkette eine Basis in der Nähe des Murtensees (die Aarberger Basis). Es wurden daran einige Dreiecke geschlossen, durch welche die Punkte Chasseral, Hasenmatt, Bantiger, Dent de Beaume bestimmt wurden. Eine erneute Messung der Basis wurde von Tralles und Hassler im Jahre 1797 ausgeführt, und damit eine Triangulation verbunden, welche sich vom Dent de Beaume und Moléson bis zum Hohentwiel erstreckte. Ungefähr während derselben Zeit vermaß Altermatt ein kleines über Solothurn gelegtes Dreiecksnetz.

Einige Jahre früher (1791—92) wurde von Feer, der durch die mathematisch-militärische Gesellschaft in Zürich unterstützt wurde, eine Basis auf dem Sihlfelde bei Zürich gemessen, und damit einige Dreiecke verbunden, durch welche einstweilen die Punkte Uetliberg, Geißberg und die Kirchthürme von Altstetten, Höngg und Wipkingen bestimmt wurden. Die 10,000 Fuß lange Basis war mit unvollkommenen Hülfsmitteln gemessen; die Rückmessung ergab die Länge um 22 Fuß verschieden. Die Messung wurde 1793, dann 1794—97 mit voll-

kommneren Apparaten wiederholt, und die Endpunkte auf soliden Fundamenten festgelegt.

Nach dem Einmarsche der Franzosen wurden neue Triangulationen ausgeführt. Oberst Henry nahm 1803 ein Dreiecksnetz längs den Jura in Angriff, welches sich auf eine Basis bei Ensisheim stützte und im Jahre 1804 vollendet wurde; seine Messungen wurden 1818—24 von Oberst Coraboeuf durch eine nebenlaufende Kette controlliert, und die Resultate beider Vermessungen von Puissant in der „Nouvelle description géométrique de la France. Première partie. Paris 1832“ publiciert und verglichen, wobei sich die von Henry ermittelten Winkel nicht gerade als mit großer Sorgfalt gemessen herausstellten.

Zu erwähnen ist noch eine kleine von Osterwald ausgeführte Triangulation zwischen Anet und Yverdon, welche als Grundlage einer Karte des Cantons Neuenburg dienen sollte. Dieselbe wurde im Wesentlichen unter Tralles' Leitung im Jahre 1801 ausgeführt.

Von ferneren Triangulationen sind zu nennen eine von Feer im Jahre 1809 ausgeführte, welche, von der Basis bei Zürich ausgehend, sich bis zum Bodensee und dem Sentis erstreckte; ferner eine von Trechsel unternommene Triangulation, welche sich über den Canton Bern erstreckte und sich an die Tralles'sche Basis bei Aarberg anschloß, und eine zwei Jahre später von Huber ausgeführte Vermessung des Cantons Basel, bei welcher als Basis eine der französischen Dreiecksseiten benutzt wurde. Die beiden letztgenannten, sowie das von Osterwald in Neuenburg gemessene Dreiecksnetz wurden von Pestalozzi im Jahre 1819 durch eine Ver-

bindungstriangulation vereinigt. Endlich wurde 1821 der Canton Waadt von Pestalozzi vermessen, wobei die der Trechsel'schen Triangulation entnommene Seite Chasseral-Berra als Grundlinie diente.

Somit war der westliche und nördliche Theil der Schweiz vom Genfer bis zum Bodensee durch ein fortlaufendes Netz verbunden, und es befanden sich auf dem vermessenen Gebiete zwei Grundlinien, die Aarberger und die Züricher Basis, welche indessen unter sich kleine Widersprüche zeigten, und auch wohl kaum mit einer der Genauigkeit der Winkelmessungen entsprechenden Schärfe gemessen waren.

Im Jahre 1825 wurde vom Auslande her ein Anlaß zu einer genaueren Vermessung und der Erweiterung des Schweizer Dreiecksnetzes gegeben. Es schrieb nämlich der Oberst Campana in Mailand an den Schweizer Generalquartiermeister Finsler, die Oesterreicher wünschten eine Verbindung ihrer Dreiecke mit den französischen und bat um die Mitwirkung der Schweizer Regierung. Zu diesem Zwecke war es nöthig, in der Schweiz noch einige Ergänzungsarbeiten auszuführen und namentlich den schwierigen Alpenübergang zu bewerkstelligen. Die Ausführung dieses letztern Unternehmens wurde dem Oberst Buchwalder übertragen.

Derselbe legte den Plan zu der Vermessung an und führte einen Theil der bezüglichen Arbeiten in den Jahren 1826—31 aus. Die Verbindung der Schweizer Dreiecksseite Rigi-Hörnli mit der Oesterreichischen Pizzo Forno-Pizzo Menone geschah vermittelst der Punkte Scheye, Sentis, Calanda, Scesaplana, Schwarzhorn, Cima da Flix, Tambo und Pizzo Porcellizzo. Aus den beiden letzten Punkten wurde der Pizzo

Menone und darauf das Dreieck Pizzo Menone-Pizzo Forno-Tambo bestimmt.

Im Jahre 1832 tagte in Bern eine Commission Behufs der Besprechung der zur definitiven Vollendung der trigonometrischen Vermessungen nothwendigen Maßregeln. Es wurde constatiert, daß die Triangulation ihrem Abschlusse nahe sei, und nur noch wenige Dreiecke geschlossen werden müßten, um den Anschluß an die ausländischen Triangulationen in Vorarlberg und der Lombardei zu bewerkstelligen und daß noch der kleine Widerspruch in den Basismessungen von Aarberg und Zürich zu lösen sei. Buchwalder wurde aufgefordert, die noch fehlenden Dreiecke zu messen, und gleichzeitig wurde beschlossen, Behufs einer Neumessung der Aarberger Basis einen Basisapparat, im Wesentlichen nach dem Muster des von Schumacher bei der Vermessung der Braaker Basis in Holstein benutzten anfertigen zu lassen. Buchwalder bestieg 1832 in Folge des Commissionsbeschlusses den Sentis, ehe er aber noch die Messungen auf dieser Station beendigt hatte, wurden ihm bei einem heftigen Gewitter seine Instrumente durch einen Blitzstrahl beschädigt, sein Gehülfe Pierre Gobat getödtet und er selbst nicht unerheblich verletzt.

Im folgenden Jahre fand eine zweite Commissionssitzung statt, in welcher als Uebersicht des damaligen Bestandes der ausgeführten Haupttriangulation ein Dreiecksnetz vorgelegt wurde, welches sich vom Genfer bis zum Bodensee erstreckte, in der Breite den größten Theil der Schweiz umfaßte, und die Schweizer Dreiecke westwärts mit den Französischen, südwärts mit den Oesterreichischen verband. Doch waren zur Herstellung der letzteren Verbindung

noch einige Winkel zu messen, und die Ausführung dieser Schlußmessungen sowie die Berechnung des gesammten Netzes wurde dem Astronomen Eschmann übertragen.

Unterdessen war von dem Mechaniker Oeri in Zürich ein neuer Basisapparat geliefert. Es wurde zunächst, um die Brauchbarkeit des Apparates zu prüfen und das Personal einzuüben, im Frühjahr 1834 die Basis bei Zürich von Neuem gemessen. Dagegen sollte die Aarberger Basis zur eigentlichen Grundlinie der Schweizer Triangulation dienen, und ihre Neumessung geschah im Herbst 1834. Beide Messungen leitete Eschmann.

Nachdem in diesem und den folgenden beiden Jahren die letzten noch fehlenden Winkel von Eschmann unter mancherlei Schwierigkeiten gemessen waren, wurde das gesammte Material verarbeitet. Das Resultat zeigte eine durchaus befriedigende Uebereinstimmung mit den von General Campana für die Lombardei und Vorarlberg, und von General Pelet für Frankreich ermittelten Dreiecksseiten, wie die folgende Zusammenstellung ergiebt:

Anschluß-Seiten.	Ausland.	Schweiz.	Diff.
	m	m	m
Pizzo Forno-Pizzo Menone	44572,77	44572,12	+ 0,65
Pizzo Menone-Monte Legnone	21124,67	21124,54	+ 0,13
Kumenberg-Frastenzersand	15985,23 ?	15985,81	− 0,58 ?
Fundelkopf-Frastenzersand	11957,95 ?	11959,94	− 1,99 ?
Roemel-Faux d'Enson	35997,22	35997,27	− 0,05
Chasseral-Faux d'Enson	26689,97	26689,80	+ 0,17
Roemel-Chasseral	44159,55	44159,41	+ 0,14

Die mit einem Fragezeichen bezeichneten Werthe sind von Campana als nur provisorisch bezeichnet worden.

Nachdem die Schweiz sich bereit erklärt hatte, den Arbeiten der mitteleuropäischen (späteren europäischen) Gradmessung beizutreten, wurde beschlossen, die Triangulation von Neuem zu wiederholen, und wo möglich einen directeren Uebergang über die Alpen zu bewerkstelligen. In der That gelang es Denzler, in überraschend einfacher Weise durch Hinzuziehung des Titlis ein Netz über die Alpen zu legen. Die Beschreibung der neueren Messungen gehört indessen nicht mehr zu der vom Verfasser behandelten Vorgeschichte der Schweizer Vermessungen, und ist daher nur beiläufig berührt.

Außer der bisher in flüchtigen Zügen angedeuteten Geschichte der trigonometrischen Vermessungen bietet uns der Verfasser eine Geschichte der topographischen Aufnahmen und der Schweizer Karten, von den ersten rohen Anfängen des 16ten Jahrhunderts an fortlaufend bis zu dem vortrefflichen noch nicht völlig erschienenen topographischen Atlas der Schweiz im Maaßstabe der Originalaufnahmen in 546 Blättern, welchem nach dem competenten Urtheile Petermann's kein anderes Land etwas ähnlich Vollkommenes an die Seite zu setzen hat. Mit der bekannten Ausführlichkeit des quellenkundigen Verfassers sind die Lebensumstände derjenigen Topographen, welche Karten eines Theils der Schweiz oder des ganzen Landes gezeichnet, nebst Mittheilungen über Genauigkeit, Ausführung u. s. w. der Karten mitgetheilt. Ebenfalls finden sich manche zum Theil nicht uninteressante Mittheilungen über

Profilansichten von Gebirgen, Panoramen und ihre Verfertiger.

Höhenmessungen der Berge scheinen zuerst am Anfange des vorigen Jahrhunderts von Scheuchzer ausgeführt zu sein, und zwar anfänglich auf trigonometrischem Wege, doch führte dieser wegen der Kleinheit der gemessenen Grundlinie zu keinem guten Resultate, und es wurde daher der barometrische Weg für zweckmäßiger gehalten. Scheuchzer maß 1709 die Höhe der Pfäfferser Felswand mit einer Schnur, welche er von einem hervorragenden Baum bis an den Taminabach herabgelassen hatte, zu 119 Toisen, las oben und unten die Barometerhöhe ab, und ermittelte sich daraus eine Tafel für die barometrische Höhenmessung. Besonders viele Höhenbestimmungen wurden später von Deluc, Saussure und Eschmann angestellt, und aus neuester Zeit ist namentlich zu erwähnen eine Bestimmung der Höhe des Klosters auf dem St. Bernhard durch Plantamour und Burnier. Ein genaues Nivellement der Schweiz ist in den Plan der Geodätischen Commission aufgenommen, und die diesbezüglichen Arbeiten nähern sich ihrem Abschluß.

Wie zu erwarten, ist der Geschichte der Schweizer Sternwarten von dem Verfasser ebenfalls gedacht. Namentlich haben die Sternwarten zu Zürich, Genf und Neuenburg wesentliche Beiträge für die Geodäsie des Landes geliefert durch Ausführung von Ortsbestimmungen sowie in neuerer Zeit durch Pendelbeobachtungen u. s. w. Dadurch, daß ihre gegenseitige Lage trigonometrisch und astronomisch auf das Genaueste ermittelt wurde, liefern sie für die Ableitung der geographischen Positionen aller

übrigen Stationen des Schweizer Dreiecksnetzes ein sicheres Fundament.

Kiel. C. F. W. Peters.

Meddelelser om Grönland, udgivne af Commissionen for Ledelsen af de geologiske og geographiske Undersögelser i Grönland. Förste Hefte. Med 6 Tavler og 3 Kaart samt en Résumé des Communications sur le Grönland. Kjöbenhavn. I Commission hos C. A. Reitzel. Bianco Lunos Kgl. Hof-Bogtrykkeri. 1879. 195 S. 8°.

Freudig muß die gebildete Welt das Unternehmen begrüßen, dessen erste Resultate in dem vorliegenden Hefte mitgetheilt sind, und das sich nichts Geringeres zum Ziele gesetzt hat als die Erforschung Grönlands, eines Landes, welches nicht nur an sich immer noch ein Räthsel ist, sondern dessen Verhältnisse uns auch die Schlüssel zu bieten versprechen zur Lösung manch wichtigen, unser eignes Land berührenden geologischen Problems. Das wissenschaftliche Interesse, und nicht Abenteuer- oder Gewinnsucht, war auch bisher neben der evangelischen Mission vorzugsweise die Triebfeder, welche entbehrungsfreudige und opferbereite Männer zu längerem Aufenthalte in dieses unwirthliche Land lockte; die Zahl der Forschungs-Resultate in Grönland ist denn Dank der Arbeiten solcher Pioniere verhältnißmäßig nicht so gering und insbesondere die Unter-

suchungen von Carl Ludwig Giesecke (1806—1813) und H. Rink (1848—1851) lüfteten etwas den über Grönland ruhenden Schleier. Aber gerade die gewonnenen Resultate, wie sie in H. Rink's „Grönland" (2 Bde., Kjöbenhavn 1857) veröffentlicht sind, zeigten wie viel uns dort noch verborgen ist und zu erforschen bleibt. Man muß daher dem Herausgeber des vorliegenden Heftes, F. Johnstrup, Professor der Geologie und Mineralogie an der Universität zu Kopenhagen, ganz besonderen Dank wissen, daß er den dänischen Reichstag und das Ministerium für eine systematische Erforschung Grönlands zu interessieren verstand; in der Erkenntniß, daß es eine Ehrenpflicht des dänischen Staates sei, die Erforschung eines dänischen Kronlandes selbst zu unternehmen und nicht erst in lässiger Ruhe zu erwarten, daß fremde Naturforscher diese Mühe auf sich lüden, bot der Reichstag die nöthigen Mittel, um in den Jahren 1876—1881 (und hoffentlich auch noch längere Zeit) Untersuchungen in Grönland vornehmen zu können. Die Oberleitung der Untersuchungen wurde einer Commission übertragen, bestehend aus Johnstrup, dem schon genannten Grönlandforscher Rink und N. F. Ravn, welche Commission den Plan der Untersuchungen aufstellte, den ausgesandten Expeditionen die Instructionen ertheilt und die gewonnenen Resultate veröffentlicht. Es ist also jetzt mit Sicherheit zu erwarten, daß alle betreffs der Durchforschung Grönlands gehegten Wünsche, soweit solche Durchforschung menschenmöglich ist, in Erfüllung gehen und diese Erwartung wird ganz besonders gestärkt in Betracht der schon gewonnenen Resultate, von denen in dem vor-

liegenden 1. Hefte der „Mittheilungen über Grönland" berichtet ist. Bei diesen Forschungen gewinnen nicht nur Geologie und Geographie, wie man nach dem Titel und Programm erwarten sollte, sondern der Inhalt des ersten ausgegebenen Heftes schon bietet auch dem Botaniker (das demnächst und vor dem 2ten erscheinende 3te Heft wird sogar, wie Herr Prof. Johnstrup so freundlich war dem Ref. mündlich mitzutheilen, rein botanischen Inhalts sein), Zoologen, Archäologen, Anthropologen, Physiker und Meteorologen Bereicherung seines Wissens.

Das vorliegende Heft zeigt schon in seiner Ausstattung, daß es werthvollen Inhalt bergen müsse, und neben 3 vorzüglichen Karten und zahlreichen, dem Texte eingedruckten Holzschnitten finden wir 4 in Farbendruck ausgeführte Gletscher-Bilder, die in künstlerischer Beziehung nichts zu wünschen übrig lassen (dabei ist der Preis spottbillig zu nennen: 4 Mark). Das Heft enthält zunächst einen Bericht der Commission an das Ministerium des Innern über die Untersuchungen in den Jahren 1876—1878. Darauf folgen Berichte von einer Expedition, welche Premierlieutenant Jensen, der Naturforscher Kornerup und Architekt Groth im Sommer 1878 ausführten, um einerseits die Strecke der Westküste zwischen 62° 25′ und 64° 10′ n. Br. geographisch und geologisch aufzunehmen, andrerseits aber auch die dortigen Gletscherverhältnisse genau zu studieren. Zu letzterm Zwecke haben diese heldenmüthigen Männer eine 22tägige, erfolggekrönte Excursion über das Innlandeis gemacht und muß man wirklich die Energie, den Muth und die Umsicht sowohl

rers (Jensen) als auch der übrigen Ex-
ımitglieder bewundern; und nicht bloß
ondern auch der Wissenschaft darf man
nschen, daß sie heil und gesund zurück-
sind.
mitgetheilten Berichte sind folgende: im
indet sich die ganze Reise von Jensen
ben; über die dabei gewonnenen geolo-
Beobachtungen berichtet A. Kornerup,
e gesammelten Pflanzen J. Lange, über
ınische Leben auf den aus dem Innen-
hervorragenden Berggipfeln A. Korne-
er die astronomischen und meteorologi-
eobachtungen Jensen und über des Ver-
les Wetters in West-Grönland und über
rdlichen atlantischen Ocean vom 25. bis
1878 N. Hoffmeyer.
Schluß des Heftes bildet ein in franzö-
Sprache geschriebener zusammenfassen-
icht Johnstrup's über die Resultate der
ion; für denselben werden diesem ausge-
:en Forscher vor Allen die des Dänischen
ligen dankbar sein, welchen der Inhalt
'tes auf diese Weise leichter zugänglich
t ist; doch verdient dieses Résumé auch
Anerkennung, weil Johnstrup einen hi-
en Rückblick auf die früheren Forschun-
Grönland wirft und ferner die geologi-
Resultate dieser Expedition von allge-
:n Standpunkten aus beleuchtet.
einem eingehenden Berichte über diese
te glaubt Referent zur Zeit absehen zu
und zwar einfach aus dem Grunde, weil
ıtersuchungen noch nicht abgeschlossen
Nur zwei Errungenschaften dieser Expe-
seien hervorgehoben: Die Oberfläche des

Innenlandseises, über welche die Expedition ihren Weg nahm, zeigte im Gegensatz zu nordgrönländischen Beobachtungen, eine verhältnißmäßig starke Steigung landeinwärts (im Allgemeinen 0° 49′, der Küste nahe sogar 2° 14′) und erreichte in 36 km Entfernung von der See eine Höhe von 5000′ (also die Meereshöhe der Schneekoppe im Riesengebirge); daselbst traten aus dem Eis-Oceane inselartig vereinzelte Berggipfel hervor („Jensens Nunatakker"), ein sprechender Beweis dafür, daß sich auch das „Land" unter der Gletscherdecke zu bedeutender Höhe erhebt; diese Berggipfel beherbergten eine verhältnißmäßig reiche Flora, aber nur spärliche Fauna; solche Nunatakker liefern wahrscheinlich an sich schon Schutt für in diesen Gegenden vorhandene Moränen, welche in Nunatakker-freien Strichen der Grönländischen Eisdecke vermißt werden, vorzugsweise aber veranlassen sie auch den Gletscher durch die in ihrer Umgebung kräftigere Abthauung, einen Theil seiner Grundmoräne daselbst als Randmoräne zu lassen.

Den Dank für die bis jetzt schon unter Aufwendung großer Kosten nicht nur, sondern auch unter Mühen, Entbehrungen und Gefahren errungenen Resultate dürfte man augenblicklich am Besten dadurch abstatten, daß man dem ganzen Unternehmen und allen Theilhabern daran ein herzliches „Glückauf" wünscht.

O. Lang.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische
;elehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

ück 44. 3. November 1880.

Itinera hierosolymitana et descri-.ones terrae sanctae bellis sacris ante-:a et latina lingua exarata ediderunt Titus bler et Augustus Molinier. Genevae is J. G. Fick 1879. (LV. 418. 8°). (Publications de la société de l'orient latin. ie géographique I. II.)

Als Titus Tobler im Jahre 1863 den Antoninus ·tyr einzeln herausgab, äußerte er den an-›gentlichsten Wunsch, daß „wenigstens der t aller das heilige Land betreffenden Be-·eibungen vom Bordeaux-Pilger bis auf die uzzüge theilweise nach Handschriften ver-ıert im Original zusammengestellt und etwa Einem Bande herausgegeben werde". Sieht . ab von den wenigen Palästina-Schriften bezeichneten Zeitraums, welche in andern

Sprachen als der lateinischen abgefaßt sind, so findet man jenen Wunsch buchstäblich in vorliegendem Buche erfüllt. Das befriedigende Bewußtsein, dies ganz durch eigene Arbeit geleistet zu haben, wäre Toblern beschieden gewesen, wenn er nur ein Jahr länger gelebt hätte. Von den 16 Stücken, aus welchen sich die ganze Reihe der hieher gehörigen Schriftwerke zusammensetzt, waren schon 6 gedruckt, andere drei druckfertig, die Einleitungen dazu wenigstens in deutscher Sprache vollendet, als der Tod ihn abrief (21. Jan. 1877) und Auguste Molinier in die Lücke eintreten mußte. Es war für Tobler ein Leichtes gewesen, den Auftrag der Société de l'Orient latin zu übernehmen, da Niemand auf diesem Gebiet mehr vorgearbeitet hatte als gerade er. Hatte er doch in seinen beiden Sammelwerken: Palaestinae descriptiones ex saeculo IV, V et VI (S. Gallen 1869) und Descriptiones terrae sanctae ex saec. VIII, IX, XII et XV (Leipzig 1874), wozu noch die schon erwähnte Einzelausgabe des Antoninus kommt, sämmtliche Relationen von Palästina-Reisenden der vorkreuzzüglichen Periode mit Ausnahme des Arculfus unter Zuziehung handschriftlichen Materials bereits kritisch herausgegeben und durch erklärende Anmerkungen illustriert; auch was sonst aus dieser Zeit an Tractaten über die heiligen Stätten und an statistischen Uebersichten über die kirchliche Eintheilung des Landes vorlag, war von ihm theilweise gleichfalls publiciert, jedenfalls aber im Laufe seiner Palästina-Forschungen zur Kenntniß genommen und verwerthet worden. Dem fleißigen Manne genügte die einfache Wiedergabe des Alten nicht; der Fortschritt macht sich durchgängig bemerklich. Viele freilich werden die reichhaltigen

Anmerkungen der früheren Ausgaben vermissen, n welchen Tobler eine ganz unvergleichliche Sachkunde entfaltet hatte, oder werden sie den knappen Einleitungen, die der vorliegende Band bietet, die inhaltreichen „Vorläufer zu den Noen" vorziehen, wie sie Tobler in den Descritiones von 1869 und 1874 gegeben, aber wer wollte mit der Société de l'Orient latin rechten, wenn ihr Programm bloße Texte mit Varianten nd kurzgefaßte Einleitungen verlangte?

Die Correctheit der Texte ist ohne Frage ı der neuen Ausgabe bedeutend gefördert woren. Schon Tobler suchte behufs genauerer 'eststellung derselben den handschriftlichen Apparat zu vermehren, aber der französische Gehrte, der in seine Nachfolge berufen wurde, ntwickelt nicht geringeren Eifer im Suchen von odices, auch für materiell minder wichtige tücke, wo sich Tobler nicht selten mit der Wiedergabe guter Drucke begnügt hatte, und s gelang ihm deren ziemlich viele zu finden, ogar an Orten, die seinem Vorgänger leichter rreichbar gewesen wären. Ja mitten unter der rbeit flossen ihm Handschriften zu, deren Vaanten nur noch in Nachträgen oder am Fuß er Einleitungen untergebracht werden konnten. ies ist allerdings für den Benützer lästig und weckt in ihm leicht den Eindruck, als ob auch e gegenwärtigen Ausgaben noch nicht auf llständig beigebrachtem Handschriftenmaterial hen und deshalb einen definitiven Text immer och nicht bieten.

Die Reihe der hier in einem handlichen ınde vereinigten Schriften, welche mit dem nerar des Jerusalemfahrers aus Bordeaux (333) ginnt, enthält nach dem Bisherigen in der ıuptsache längst bekannte Pilgerberichte; ich

zähle auf die Römerin Paula (386. 404), den Antoninus Martyr aus Piacenza (um 570) in zwei Recensionen, deren kürzere sich durch klarere Fassung und richtigere Nomenclatur gegenüber der volleren auszeichnet, den französischen Bischof Arculfus (um 670), den hl. Willibald, Bischof von Eichstätt (723—726), nach den beiden ihm gewidmeten Lebensbeschreibungen, endlich den nordfranzösischen Mönch Bernardus (um 870, nicht 970, wie sonderbarer Weise alle Handschriften haben). An ihrem Orte eingefügt sind ältere Beschreibungen der hl. Orte, welche nicht die Form des Reiseberichts tragen, aber doch entweder auf Selbstanschauung basiert sind oder neben anderem Zusammencompilierten mitunter Notizen aus dem Munde von Pilgern aufbehalten haben. Bei dieser Classe von Palästina-Schriften stoßen wir auf Neues, bisher nicht Ediertes. Hiezu kann man schon den Theodosius wenigstens theilweise rechnen. Ich meine nicht sowohl den Originaltractat dieses sonst unbekannten Diacons oder Archidiacons — ihn hatte Tobler schon 1869 als *Theodori* liber de situ terrae sanctae ediert (jetzt ist durch bessere Handschriften Theodosius als Autorname festgestellt). So gut als neu ist vielmehr das kleinere Werk de situ terræ sanctæ *secundum* Theodosium, welches meist Excerpte aus dem Vorigen enthält. Tobler hatte es vernachlässigt, weil die darin herrschende Confusion ihn anwiderte (s. seine Ausgabe des Theodericus v. J. 1865 S. 244 ff. Palæstinæ descriptiones p. 124); erst Molinier hat ihm die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt und nach und nach neun Handschriften zusammengebracht, mit deren Hülfe besonders die Ortsnamen des Theodosius richtiger wiedergegeben werden

:önnen. Als vollkommene Novitäten dagegen ›egrüßen wir zwei freilich nur je ein Blatt fül- ende Schriften: den aus einem Mailänder Codex 'ezogenen Breviarius de Hierosolyma, eine dem 'heodosius verwandte und um dieselbe Zeit . h. vor der Mitte des sechsten Jahrhunderts erfaßte Beschreibung der Cultusstätten inner- alb der hl. Stadt, und den in der Pariser Ar- nalbibliothek entdeckten Tractat: Qualiter sita t civitas Jerusalem. Ueber das Alter des letz- ren wagt Molinier keine feste Ansicht zu ißern, indem ebenso gewichtige Gründe für die ntstehungszeit um das Jahr 975 als für die zu nfang des zwölften Jahrhunderts sprechen. Ich aube, daß die erstere Zeitbestimmung geradezu möglich ist, indem der Tractat die Kirche ncta Maria Latina als bereits bestehend auf- ırt, welche doch sicher zwischen 1063 und 80 von den Amalfitanern gegründet wurde. t mehr Recht wäre derselbe in die Zeit nach m ersten Kreuzzug eingereiht worden.

Die Société de l'Orient latin eröffnet mit dem rliegenden Band die geographische Abtheilung er Publicationen. Mit der bekannten Eleganz typographischen Ausstattung hält auch in sem Theile die Correctheit des Drucks glei- n Schritt. Nur der Domcapitular Suttner Eichstädt hat es sich gefallen lassen müs- , daß sein Name (p. XLII) in „Suttuez" um- taltet wurde.

Stuttgart. W. Heyd.

Par Palimpsestorum Dublinensium. The Codex Rescriptus Dublinensis of St. Matthew's Gospel (Z). First published by Dr. Barrett in 1801. A new edition, revised and augmented. Also, Fragments of the Book of Isaiah, in the LXX. version, from an ancient palimpsest, now first published. Together with a newly discovered Fragment of the Codex Palatinus. By T. K. Abbott, B.D., Fellow of Trinity College, and Professor of Biblical Greek in the University of Dublin. With two Plates of Facsimiles. Dublin: • Hodges, Foster and Figgis. London: Longmans, Green, and Co. 1880. 2 Photogr., 23 SS, 39 Bl., 1 Facsim. 4°.

Die editio princeps des berühmten Dubliner Matthäus-Palimpsests (Z), welche im Jahre 1801 der ehrwürdige, aber, wenn anders der drastischen Charakteristik in Sidebotham's Public Characters (No. 297, mit der Unterschrift ,A Queer Fellow at College') zu trauen ist, etwas wunderliche Dr. John Barrett veranstaltete, konnte dazumal ohne Frage als eine ganz respectable Leistung gelten. Was ein Menschenalter später namentlich Lachmann daran auszusetzen fand (Theol. Stud. u. Krit. 1830 S. 832), betraf nicht sowohl die im Gegentheil von ihm gerühmte Nachbildung der Textfragmente in Kupferstich, als vielmehr die ,ungelehrte Behandlung' derselben durch den Herausgeber. Die Berechtigung dieses Vorwurfs zugegeben, so konnte doch nur ein unbegreifliches Mißverständniß den letzteren ausschließlich für die Mängel der Publication verantwortlich machen und dagegen alles Verdienst für den ,artifex' in Anspruch nehmen, ,qui Dublinensem scripturam e lituris curiose eruit et affabre depin-

xit' (Lachmann in der Praefatio zum Nov. Testam. Gr. et Lat. T. I p. XXIII sq.). Denn abgesehen von der in der Sache selbst liegenden Unwahrscheinlichkeit dieses Hergangs, wird derselbe durch eine ganz unzweideutige Aussage Barrett's (Prolegom. p. 1) direct ausgeschlossen.

Daß aber auch die Entzifferung der rescribierten Blätter selbst dem ersten Herausgeber nicht überall geglückt war, wies zuerst Tregelles nach. Im Jahre 1853 (so ist S. 12 Z. 21 statt 1854 zu lesen) gelang es diesem um die Kritik des neutestamentlichen Textes hochverdienten Gelehrten, nicht nur seinen Vorgänger in Einzelheiten mehrfach zu berichtigen, sondern auch mit Hülfe chemischer Reagentien solche Stellen zu entziffern, auf deren Lesung jener ganz verzichtet hatte. Und seiner Anregung vornehmlich ist auch die Veranstaltung einer neuen Ausgabe des Codex Dublin. zu verdanken. Auf der Bibliothek des Trinity College zu Dublin deponierte er ein Exemplar des Barrett'schen Werks, in welches er alle von ihm gefundenen Verbesserungen und Zusätze eingetragen hatte. Es schien nur nöthig, hiernach die noch vorhandenen Kupferplatten zu berichtigen, und der Neudruck konnte vor sich gehen (s. Account of the Printed Text of the Greek New Testament etc. By S. P. Tregelles. London 1854 p. 168). Indessen, als nach Verlauf von zwei Jahrzehnten das Werk wirklich in Angriff genommen wurde, ergab sich dem damit betrauten Dubliner Professor T. K. Abbott bald die Nothwendigkeit, von dem ursprünglichen Plane abzugehen und die ganze Handschrift auf's neue genau zu vergleichen. Es stellte sich nämlich heraus, theils daß auch

Tregelles bisweilen geirrt, theils daß bei wiederholtem sorgfältigen Bemühen die verblichenen Schriftzüge doch in noch größerer Vollständigkeit wiedererkannt werden konnten, als es bisher gelungen war*). ,If I have succeeded beyond what could have been expected in discovering letters and marks which escaped Dr. Tregelles (over 400), it is because, being resident in Trinity College, I was able litterally „nocturna versare manu, versare diurna" this important codex' — so äußert sich bescheiden der Herausgeber (S. 13) und gewährt uns einen noch deutlicheren Einblick in das mühselige Geschäft, welchem er sich unterzogen, wenn er hinzufügt: ,It has often been only after repeated examination in different lights that the existence of a mark or a letter has been placed beyond all doubt'.

Treten wir, so orientiert, an die neue Ausgabe selbst heran, so geschieht es in der Erwartung, darin nun auch etwas völlig Neues begrüßen zu dürfen. Es kann daher eine gewisse Enttäuschung nicht ausbleiben, wenn wir auf den ersten Blick gewahren, daß doch wieder die alten Kupferplatten benutzt worden sind, und mancher wird dem Herausgeber hieraus einen ernsten Vorwurf machen. Denn die-

*) Das ist begreiflich, da Tregelles nur kurze Zeit, Oct. bis Anfang Nov. 1853, dem Codex widmen konnte (Account p. 167). Wie aber zwischen dem von ihm in Dublin deponierten Ms. und seinem 1863 veröffentlichten Supplement to Dr. Barrett's Transcript of the Cod. Dublin. Rescr. solche Verschiedenheiten haben zu Tage treten können, wie sie Abbott S. 12 f. aufzählt, ist im Hinblick auf die scrupulöse Gewissenhaftigkeit, durch welche Tregelles' Arbeiten sich sonst auszeichnen, in hohem Grade auffallend und befremdlich.

ses Mittelding zwischen Facsimile und Typendruck ist in der That ganz ungeeignet, eine richtige Vorstellung vom Original zu gewähren. Mit Hülfe der beigegebenen Photographie kann eder sich leicht davon überzeugen, daß nicht ıur der Gesammtcharakter völlig verfehlt, sonlern auch im Einzelnen oft gerade das, worauf s ankam, beharrlich verpfuscht ist. Das gilt ıamentlich von dem ganz eigenartigen *Α*, welhes man kaum wieder erkennt, ferner von *Λ Μ*, und nur in etwas geringerem Grade uch von *Ε Κ Υ Χ Ω*. Den Namen Facsimile erdient also diese mißlungene Nachbildung geiß nicht. Erwägt man aber die eigenthümchen Schwierigkeiten, mit welchen eine dertige Publication verbunden ist, so wird man e Beibehaltung der alten Platten wenigstens ıter der Voraussetzung entschuldbar und erärlich finden, daß der Herausgeber nur die 'ahl hatte zwischen jenen und einem Abuck mit gewöhnlichen Typen. Entschloß er ch nämlich zu letzterem, so mußte er auf eine ırstellung der Raumverhältnisse des Originals n vornherein verzichten. Und doch kam gede im vorliegenden Falle hierauf viel an. ır wenn jedem Buchstaben genau die Stelle gewiesen wurde, welche er im Original einnmt, — und die Berichtigung der editio nceps in dieser Hinsicht hat der Herausgeber h augenscheinlich angelegen sein lassen, — r dann vermögen auch diejenigen, welchen Codex selbst nicht zugänglich ist, mit eini- Sicherheit die zahlreichen Lücken zu erızen, welche bald zu Anfang, bald am ıluß, hin und wieder auch inmitten der Zeiauftreten. Ob dieses Geschäft nicht dach hätte erleichtert werden können, daß

nicht nur, wie in der ersten Ausgabe, die wirklich gelesenen Buchstaben und Buchstabentheile zur Darstellung gebracht, sondern auch ursprünglich beschriebenes Pergament von unbeschriebenem, erhaltenes von zerstörtem unterschieden und gegebenen Falls angedeutet wurde, auf wie viele Buchstaben die vorhandenen Spuren oder der verfügbare Raum etwa schließen lassen, — darüber wollen wir mit dem Herausgeber nicht rechten. Was wir aber lebhaft vermissen, das ist eine genaue Abgrenzung der Fragmente in der Form, in welcher sie gegenwärtig vorliegen. Von der traurigen Verfassung, in welche unglaublicher Unverstand diese werthvolle Urkunde des neutestamentlichen Textes gebracht hat, gewinnt man zwar im allgemeinen aus der S. 4 f. gegebenen Beschreibung ein deutlicheres Bild als es auf Grund der dürftigen Angaben Barrett's möglich war. Man erfährt auch (S. 5 f.), was schon Tregelles erkannt hatte, daß nach Barrett's Zeit der Codex neu gebunden und bei dieser Gelegenheit ohne jede Rücksicht auf die alte Schrift beschnitten worden ist; ‚and thus many words and parts of words read by Dr. Barrett are now gone irrecoverably'. Forscht man aber danach, an welchen Stellen das Manuscript in so barbarischer Weise beschädigt worden ist, so bleibt uns der Herausgeber die Antwort schuldig. Nur gelegentlich (S. 15) erfährt man, daß die letzte Zeile auf Taf. XIX, welche in der neuen Ausgabe ebenso figuriert wie in der Barrett'schen, ‚has been cut away since his time', und wenn man den Text der LXII. Tafel mit der diese Seite wiedergebenden Photographie vergleicht, so gewahrt man dort von Zeile 7 an zu Anfang der Zeilen bald halbe, bald ganze Buchstaben,

welche offenbar dasselbe Schicksal gehabt haben. Auf diese beiden Fälle aber beschränkt sich die Verstümmelung sicher nicht; und wenn sie auch vielleicht sonst nirgends so erheblich ist wie von dem der XIX. Tafel entsprechenden Blatt berichtet, so wird man doch ein Gefühl der Unsicherheit nicht los. Je zweifelloser es ist, daß Barrett nicht überall richtig gelesen hat, desto näher lag es, deutlich zwischen demjenigen zu unterscheiden, was nur von ihm allein, und demjenigen, was auch von dem neuen Herausgeber bezeugt wird. Durch abweichenden Druck des jetzt nicht mehr Vorhandenen wäre eine solche Unterscheidung auch mit Benutzung der alten Platten leicht zu vereinigen gewesen.

Diese Ausstellung hindert uns natürlich nicht, den erfolgreichen Bemühungen des Herausgebers um Entzifferung des Codex Dublin. volle Anerkennung zu zollen. Einer Zusammenstellung der gefundenen Berichtigungen sowie der nun zum ersten mal eruierten Lesarten begegnen wir . 13 ff. Die merkwürdigste unter den letzteren findet sich Taf. L Z. 4 f., wo Barrett nur εντaισ und, zu Anfang der folgenden Zeile, ισγραφαισ gelesen hatte. Alle sonst bekannten Handschriften bieten an dieser Stelle (Matth. 21, 42) einfach εν ταις γραφαις, und es war nicht leicht zu sagen, was im Codex Dublin. dagestanden hat. Barrett bemerkte zwar: ,Post ἐν ταῖς occurrit in X (so nannte er die später allgemein mit Z bezeichnete Hs.), quod non legi potuit; id scriptum fuisse videtur vel ἁγίαις vel ὑμέραις' (sic). Tregelles aber vermochte weder die eine noch die andere Lesart zu verificieren und blieb schwankend zwischen αγιαις und dittographiertem ταις. Durch die Raumverhältnisse

aber ist ohne allen Zweifel das eine so gut wie das andere ausgeschlossen, und da Abbott nach *ταις* noch *υμε* lesen konnte, so wird man sich bei dem allerdings auffallenden, aber in seiner Entstehung aus Joh. 8, 17 (*καὶ ἐν τῷ νόμῳ δὲ τῷ ὑμετέρῳ*) erklärlichen *υμετεραις* zu beruhigen haben. Es stand nämlich ursprünglich am Schluß der vierten Zeile *ενταισυμετε*, was bei der großen Ungleichheit der Zeilenlängen sehr wohl anzunehmen ist, und zu Anfang der fünften Zeile vor *αισγραφαισ* noch ein *ρ*, das mit dem Rande weggeschnitten ist.

Die vier ebenfalls rescribierten Blätter mit Fragmenten des Jesaias, welche in der Ausgabe acht Seiten füllen (30, 2—31, 7 und 36, 17—38, 1), hatte schon Barrett in demselben Codex entdeckt, aber nicht veröffentlicht. Holmes und Parsons benutzten eine Collation (citiert als Cod. VIII), die aber auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann. Der vorliegende, die alte Schrift möglichst genau nachbildende Abdruck alles desjenigen, was entziffert werden konnte, wird daher von denen, die es angeht, nicht übersehen werden dürfen. Das Verhältniß dieser mit Cod. Z mindestens gleichaltrigen Fragmente zu Vat., Sin. und Alex. wird S. 20—22 in Parallelcolumnen veranschaulicht.

Den Schluß des Bandes bildet ein wie es scheint wohl gelungenes farbiges Facsimile eines im Jahre 1847 nach Dublin verschlagenen Fragments des berühmten Wiener Italacodex, welchen in demselben Jahre Tischendorf unter dem Namen Evangelium Palatinum veröffentlichte. Es ist ein einzelnes Blatt, welches Matth. 13, 13 da einsetzt, wo der Text bei Tischendorf abbricht, und von letzterem, nach einer kleinen Lücke, ebendaselbst v. 24 abgelöst wird. Diese,

die Zugehörigkeit zum Codex Palatinus über jeden Zweifel erhebende Wahrnehmung bot sich dem Herausgeber unabhängig von Herrn T. Graves Law dar, welcher in der Academy vom 1. März 1879 zuerst darauf aufmerksam gemacht hatte. O. v. Gebhardt.

Gregorius Thaumaturgus, sein Leben ınd seine Schriften nebst Uebersetzung zweier)isher unbekannter Schriften Gregors aus dem Syrischen von Lic. Dr. Victor Ryssel, Do:ent an der Universität Leipzig. Leipzig, Verag von L. Fernau. 1880. 160 S. 8°.

Je seltener sich in unseren Tagen Philolo'en mit theologischen Fragen befassen und je äufiger die Theologie philologische Bestrebunen auf ihrem Gebiet für nutzlosen und geleentlich auch langweiligen Sport ansieht, desto 'eudiger ist jedesmal das Erscheinen eines Verkes zu begrüßen, dessen Verfasser das Interıse für beide Disciplinen in sich vereinigt. Die euste oben angezeigte Veröffentlichung des errn Dr. Ryssel zeigt einmal wieder, welche ereicherungen der Theologie mit Hülfe der ıilologie zugeführt werden können. Der Inılt dieses Werkes ist im Wesentlichen das Reltat eingehender Studien auf dem Gebiet der rischen Literatur. Es ist noch nicht möglich, it vollkommener Sicherheit über den Werth eser Literatur zu urtheilen, da man trotz der trägliclien Anzahl von Bänden im Verhältniß dem was einst vorhanden war doch nur uchstücke kennt, die zum größten Theil einem

einzigen Kloster entstammen. In Städten wie Karput, Mardin und Mossul sind nachweisbar noch Bibliotheken mit wahrscheinlich sehr werthvollen Werken vorhanden. Originalwerke über die Religion der Sabier, auf deren reichen und interessanten Inhalt man aus den kurzen Uebersichten Barhebrâyâ's schließen kann, existierten sicher noch gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts; daß von den Werken Theodors von Mopsueste viel mehr als die veröffentlichten Fragmente noch jetzt in syrischen Klöstern vorhanden ist, darf man als sicher voraussetzen. Aber solche Schätze wollen noch gehoben sein — wenn sie dem Zahn der Zeit und der Zerstörungswuth so lange Widerstand leisten, bis es möglich sein wird, sie zu bergen.

Die bis jetzt bekannten Werke befinden sich in den Sammlungen von Rom, London (Oxford, Cambridge) und Paris, wozu die kleine Berliner Collection kommt. Soweit man aus diesen Sammlungen über die syrische Literatur urtheilen kann, besteht der Werth derselben zum großen Theil darin, daß sonst verloren gegangene Werke anderer Literaturen in ihr aufbewahrt sind, oder daß die zum Theil auch in sehr alten Handschriften erhaltenen Uebersetzungen griechischer Bücher Texteszeugen für eine Zeitepoche sind, aus der in der griechischen Literatur nur wenig Manuscripte zur Verfügung stehen. Selbständige Productivität war den Syrern, wie es scheint, nur in geringem Maaße gegeben, aber sie fühlten einen außerordentlich energischen Drang, sich die geistigen Errungenschaften anderer Völker, vor allen der Griechen, anzueignen. Später wurden sie Nachahmer der Araber; aber die Araber selbst haben durch Vermittlung der Syrer griechische Bildung em-

pfangen, die sie dann freilich selbständiger und originеller als ihre unmittelbaren Lehrmeister verarbeitet haben.

Jene Uebersetzungen der Syrer aus dem Griechischen umfaßten das gesammte Wissensgebiet, die kirchliche Literatur wie die profane; selbst Homer sprach in Edessa syrisch. Aber die kirchliche Literatur war wohl von Anfang an die weit umfangreichere und jedenfalls berragt sie in den erhaltenen Resten die profane bei weitem. — Ein Stück aus dieser bei en Syrern aufbewahrten kirchlichen Literatur ildet den Mittelpunkt der oben genannten chrift des Herrn Ryssel: er hat zwei durch e Lagarde in seinen Analecta Syriaca 1858 ıerst veröffentlichte und bis dahin unbekannte chriften Gregors durch eine Uebersetzung auch ılchen Kreisen zugänglich gemacht, denen sie Folge ihrer Unbekanntschaft mit dem Syrihen fremd geblieben waren. An diesen Mitlpunkt hat sich nun aber in Folge sorgfältiger rbeit ein reiches Material angesetzt, welches errn Ryssel vollkommen berechtigte, seiner onographie den umfassenden Titel „Gregorius ıaumaturgus, sein Leben und seine Werke" geben. Allerdings bemerkt der Verfasser mit echt, daß das vorhandene Material unzureiend ist, um eine Biographie zu schreiben, da abgesehen von den Schriften Gregors, in ıer Reihe farbloser chronologischer Daten beht und die Lebensbeschreibung Gregors durch ı Nyssener keinen historischen Werth hat; ein eben jene Daten sind von Herrn Ryssel ; großer Sorgfalt zusammengestellt, und, was rthvoller ist, von der kirchlichen Wirksamt und schriftstellerischen Thätigkeit Gregors d mit sorgfältiger Benutzung des vorhande-

nen Materials und sehr anzuerkennender Belesenheit ein anschauliches Bild entworfen.

In einer Einleitung handelt der Verf. von Gregors Bedeutung für die Kirche und die christliche Wissenschaft seiner Zeit. Im Anschluß an die oratio panegyrica in Origenem wird hier zunächst ein Bild von dem Entwickelungsgange Gregors unter der Leitung des Origenes bis zur Rückkehr nach Cappadocien entworfen; sodann bietet die epistola canonica einen Einblick in das maaß- und taktvolle Wirken des Kirchenvaters, welches er als Bischof unter schwierigen Verhältnissen bethätigte. Mit Recht findet Herr Ryssel in der kühnen und starken und doch milden und gewinnenden kirchlichen Wirksamkeit Gregors seine eigentliche Bedeutung, während seine schriftstellerische Thätigkeit, im Alterthum überschätzt, gegen diese Tugenden in den Hintergrund trat. Die kurze Charakteristik des edlen Kirchenfürsten S. 5 f., welche liebende Hingabe an den Gegenstand in Verbindung mit kritischem Blick überall durchschimmern läßt, ist außerordentlich anziehend geschrieben.

Es folgen drei Excurse. Der erste giebt einen chronologischen Abriß des Lebens Gregors. Die wenigen überlieferten Daten werden hier zusammengestellt und auf ihre Glaubwürdigkeit hin geprüft, die Geburt mit ziemlicher Sicherheit kurz vor 210, der Tod um 270 angesetzt. Die Erwählung zum Bischof setzt R. in das Jahr 240, während Gieseler, Hase u. A. 244 annehmen.

Der zweite Excurs handelt von Gregor dem Wunderthäter in der kirchlichen Literatur. Von den hier angeführten patristischen Zeugnissen hätten doch die im Anhang S. 59 ff. erwähnten

nicht getrennt werden sollen, zumal da Herr Ryssel nicht umhin kann auf die im Anhange behandelte Biographie Gregors durch den Nyssener schon S. 21 einzugehen, und anderseits consequenter Weise die S. 22 erwähnte syrische Lebensbeschreibung des Wunderthäters mit demselben Rechte in den Anhang hätte verwiesen werden können. Durch diese allzusehr vorherrschende Schematisierung hat das Buch einen etwas tabellarischen Charakter erhalten, der sich bei der Sprödigkeit des Stoffes nicht ganz vermeiden ließ, aber doch wohl ein wenig hätte gemildert werden können.

Excurs III giebt eine Uebersicht über die Schriften Gregors, ihren Inhalt und ihre Echtheit. Zuerst sind die Gesammtausgaben angeführt, dann bei jeder einzelnen Schrift wieder die Stelle, wo sie in den Gesammtausgaben abgedruckt ist, sowie die Einzelausgaben. Soweit ich nach dem Material der hiesigen Bibliothek urtheilen kann*) sind die hier gemachten Angaben sehr sorgfältig und erschöpfend. Zu S. 36 ist zu bemerken, daß auch die Homilia in sancta theophania sich in den Werken des Chrysostomus findet. (Chrysostomi opp. ex rec. A. Savilii T. 7 p. 657—661. Altonae 1612. fol.). — Der Uebersicht über die Ausgaben schließt sich bei jeder einzelnen Schrift ein Abriß des Inhaltes an, worauf endlich die Frage der Echtheit erörtert wird. Die einzelnen Schriften werden nach bekanntem Schema in echte, angezweifelte und unechte eingetheilt.

*) Ein griechischer Text der Metaphrase zum Prediger z. B. existiert auf hiesiger Bibliothek nicht. Der Königlichen Bibliothek zu Göttingen, welche mir bereitwilligst die Pariser Ausgabe zur Verfügung stellte, spreche ich auch hier meinen ganz ergebenen Dank aus.

Bei der Inhaltsübersicht der Metaphrase zum Prediger Salomo S. 28 bemerkt Herr Ryssel: „Die Metaphrase Gregors ist eine gedrängte freie Uebersetzung des Predigers Salomonis, welche nicht viel mehr Raum beansprucht als der hebräische Text selber. Da sie von vorn herein keine wortgetreue Uebersetzung des Urtextes sein will, so schließt sie sich auf's engste an den Text der Septuaginta an" u. s. w. Hr. Ryssel scheint demnach anzunehmen, daß Gregor bei seiner Bearbeitung den hebräischen Text in irgendeiner Weise mit herangezogen habe. Diese Annahme überraschte mich. Kenntnisse des Hebräischen wären allerdings bei einem Schüler des Origenes sehr wohl annehmbar, und die Metaphrase würde, falls Gregor wirklich den Urtext wenn auch nur spärlich berücksichtigt hätte, bedeutend an Interesse gewinnen. Ich habe mich jedoch überzeugt, daß lediglich der Text der Septuaginta zu Grunde gelegt ist, und vielleicht hat sich Herr Ryssel selbst nur ungenau ausgedrückt. Gregor folgt den Abweichungen der LXX vom masoretischen Text durchgängig; eine Uebereinstimmung mit letzterem gegen LXX ist nirgends nachweisbar, und wenn er sich hin und wieder etwas weiter vom griechischen Text entfernt, so beruht dies darauf, daß die Uebersetzung des Predigers bei LXX eine so sclavische ist, daß der Context oft genug gradezu unverständlich geworden ist. Zum Beweise mag dienen, daß das Accusativzeichen את sehr häufig wie bei Aquila durch *σύν* c. acc. (oder gen.) wiedergegeben wird, vgl. 2, 17. 3, 10. 17. 4, 3. 7, 27. 29. 8, 8. 15. 17. 9, 15. 10, 7. 12, 9. Die Verbindung את כל demnach *σύμπαντα* vgl. 4, 4. 8, 9. 17. 9, 1 (bis). 11. 10, 5. 12, 14. Natürlich mußte

dies und Aehnliches in einer Metaphrase, die das Buch verständlich machen wollte, wegfallen; dagegen sind die Abweichungen der LXX vom Urtext auch in der Umschreibung fast immer noch erkennbar. Zum Beweise führe ich folgende Stellen an. 1, 17. Die Worte *καὶ ἔδωκα καρδίαν μου τοῦ γνῶναι σοφίαν καὶ γνῶσιν*, welche nach dem Zeugniß des hexaplarischen Syrers von Origenes unter Asteriscus eingefügt wurden, fehlen bei Gregor. — ibid. für הוללות hat Gregor wie LXX *παραβολάς*. — 1, 18 רב־כעס] LXX *πλῆθος γνώσεως*, wofür Schleusner *κακώσεως* vermuthet; aber schon Gregor umschreibt (*φήσῃν* . . . *σοφίᾳ μὲν*) *γνῶσιν ἕπεσθαι*. — 2, 2 מהולל] LXX *περιφοράν*, Gregor (*γέλωτα*) *εἰκῇ φερόμενον*. — 2, 15 Ende haben LXX den Zusatz *διότι ὁ ἄφρον ἐκ περισσεύματος λαλεῖ*, welcher sich in Umschreibung ebenfalls bei Gregor findet. — 7, 7 מתנה] LXX *εὐγενείας αὐτοῦ*; Codd. III 161. 248. al *εὐτονίας αὐτοῦ*; die erste Lesart bezeugt Gregor: *τὴν γενναίαν ἔνστασιν τῶν ἀγαθῶν*. — 7, 18 אל תנח] LXX *μὴ μιάνῃς* (*τὴν χεῖρά σου*); vgl. Gregor: *χειρὶ ἀνάγνῳ*. — 8, 1a ziehen LXX und Gregor zu 7, 29. — 8, 1b יְשֻׁנֶּא] LXX *μισηθήσεται*; Gregor *μίσους* . . . *ἄξιον* . . . *ἐλέγχει*. — 8, 3 אל תבהל] ziehen LXX und Gregor zu v 2. — 9, 2 הכל] LXX *ματαιότης* (= הֶבֶל); Gregor: *ματαιοπονεῖν ἐφαίνετο* (beide ziehen dies zu v. 1). — 11, 10 השחרות] LXX und Gregor *ἄνοια*. — Aus diesen Beispielen ergiebt sich zugleich, daß die Metaphrase für die Kritik der Septuaginta nicht unwichtig ist, zumal da Gregor ein nicht emendiertes Exemplar benutzte.

Hin und wieder weicht Gregor nun freilich von seiner Vorlage bedeutender ab, setzt hinzu oder kürzt, vgl. 8, 10. 9, 1. 10, 10; an allen

solchen Stellen weicht er aber ebensosehr vom masoretischen Text wie von dem der Septuaginta ab. Auf eine Benutzung des Hebräers könnten, so viel ich sehe, nur zwei Stellen führen. 5, 16 haben LXX für ויאכל *καὶ ἐν πένθει* = וָאֵבֶל (so lies); in dem entsprechenden Abschnitte bei Gregor finden sich die Worte *καταναλώσας τὸν ἑαυτοῦ βίον,* welche auf ויאכל hinzudeuten scheinen; allein da sich bald darauf bei ihm die den LXX entsprechenden Worte finden: *σκότος μέν εἰσι τῷ τοιούτῳ αἱ ἡμέραι, π έ ν θ ο ς δὲ ἡ ζωή,* so geht jenes *καταναλώσας* vielmehr auf *φαγεῖν* der LXX v. 17, und Gregor hat v. 16 u. 17 in seiner Bearbeitung umgestellt oder in seiner Vorlage umgestellt vorgefunden. — Die zweite Stelle, welche auf Benutzung des Hebräers führen könnte, ist 12, 9. Hier haben LXX für את העם *σὺν τὸν ἄνθρωπον,* Gregor *τὸν λαὸν τοῦτον.* Der Schein directer Uebersetzung aus dem Hebräischen schwindet jedoch, wenn man sieht, daß Codd. 23. 253. wirklich *σὺν τὸν λαόν* lesen. Da sich andere Beispiele von Berührungen mit dem Hebräer gegen LXX schwerlich werden beibringen lassen, so ergiebt sich, daß die Metaphrase Gregors nicht nur keine „wortgetreue Uebersetzung", sondern überhaupt keine Uebersetzung ist, ja daß Gregor, wenn er überhaupt Hebräisch verstand, doch den Hebräischen Text gar nicht angesehen hat, da er sonst einige offenbare Mißverständnisse der Septuaginta beseitigt haben würde.

Den Schluß des dritten Excurses bilden aus verschiedenen Quellen gesammelte Fragmente. Bei vier kleineren Stücken, die bei de Lagarde Analecta pag. 64 veröffentlicht sind und der Ueberschrift nach einer sonst unbekannten

Schrift Gregors „über die Auferstehung" entstammen, hat Herr Ryssel entdeckt, daß sie vielmehr der Apologie des Origenes von dem Märtyrer Pamphilus entnommen sind. Auch der Ursprung jener Ueberschrift ist mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen. — Da Herr Ryssel verspricht, zum Zweck der Vergleichung mit dem lateinischen Text des Rufinus eine „wortgetreue" Uebersetzung des Bruchstückes p. 48 zu geben, so hätte er die Worte ܢܡܪܚܘܢ ܐܢܫ ܠܡܐܡܪ, welche (auch nach der Form der Frage) dem (quomodo) ausus est aliquis dicere des Rufinus entsprechen, nicht übersetzen sollen (48, 7. 6. v. u.) „so frevelt der, welcher sagt". Auch 49, 23 führt Rufinus (50, 5) „non erubuerunt" für ܠܐ ܐܡܬܢܘ (Lag. 64, 27) auf etwas Anderes als: „und deswegen hören manche von ihnen nicht auf"; übersetze: „und deswegen haben es manche von ihnen nicht verschmäht"; vgl. hebräisch מֵאֵן.

Aus exegetischen Schriften wird S. 55 unter anderen ein Fragment aus einer practischen Auslegung des Matthäus nach Gallandi mitgetheilt. Die von Professor Paul Caspari an Hrn. Ryssel gemachte Mittheilung, daß sich in ungedruckten und alten gedruckten Catenen noch reiche Ueberreste aus dem schriftstellerischen Nachlasse Gregors finden, kann ich wenigstens zum Theil bestätigen. Das oben genannte Fragment zum Matthäus findet sich mit einigen Varianten auch in „Symbolorum in Matthaeum tom. alt. quo continetur catena patrum graecorum XXX collectore Niceta interprete Corderio". Tolosae 1647 fol. p. 242 f. Das Fragment ist hier zugleich etwas vollständiger; es fährt näm-

lich nach dem Worte *παραπτώματα* fort: *ἐτέθησαν καὶ οἱ ἀπόστολοι ὀφθαλμοὶ καὶ φῶς ὅλου τοῦ κόσμου. ἔλεγεν οὖν αὐτοῖς παραγγέλλων ὁ κύριος· ἐὰν ὑμεῖς στῆτε καὶ μὴ ἀνατραπῆτε, φῶς ὄντες τοῦ σώματος, ἰδοὺ ὅλον τὸ σῶμα τοῦ κόσμου πεφώτισται. εἰ δὲ ὑμεῖς ἅλες ὄντες μωρανθῆτε, καὶ φῶς ὄντες σκοτισθῆτε, τὸ σκότος πόσον ὅ ἐστιν ὁ κόσμος.* Außerdem findet sich in derselben Catene ein anderes Herrn Ryssel unbekannt gebliebenes Fragment auf S. 596 (lies 598) zu Matth. 18, 20, welches den Charakter der Echtheit an sich trägt (vgl. die Anmerkung Ryssels auf S. 57). Ich lasse dasselbe hier abdrucken. *ὁπόταν ὅσα ἂν τὸ στόμα εὐχομένου αἰτῇ ταῦτα καὶ ἡ καρδία νοῇ, τότε παντὸς πράγματος οὗ ἐὰν αἰτήσηται ἄνθρωπος γενήσεται αὐτῷ παρὰ τοῦ θεοῦ. διὰ γὰρ τοῦτο μηδὲ πρὸς τὸν πλησίον τινὰ ἔχειν ὑπόκρισιν ἐνέφαινε, συμφώνως τοῖς τῆς καρδίας ἐνθυμήμασι διὰ στόματος προςλαλοῦντος τῷ πλησίον.*

Es folgt S. 65 ff. der Kern von Herrn Ryssels Arbeit, die Uebertragung der beiden im Syrischen erhaltenen Schriften und Untersuchungen über die Echtheit derselben. — Die Schrift an Philagrius über die Wesensgleichheit beginnt mit dem Dilemma, welches sich aus der Einfachheit des göttlichen Wesens und der Dreiheit der Namen Vater, Sohn und Geist ergiebt; es könnte nämlich scheinen, daß durch die Dreizahl die Einzigartigkeit des göttlichen Wesens aufgehoben würde. Allein dies ist wirklich nur Schein; denn während die Menschen allerdings in ihren Gedanken mit jenen drei Bezeichnungen die Theilbarkeit des göttlichen Wesens verbinden, sind diese in Wirklichkeit nur verschiedene Namen des einen untheilbaren göttlichen Wesens, welche mit Beziehung auf das

Heilswerk verwendet werden. — Man sieht, daß die Sabellianer in Neocaesarea wohl Anlaß hatten, sich auf Gregor zu berufen. Auch das ὁμοούσιος der Ueberschrift ist bekanntlich um die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts sabellianisch und wurde in dem Synodalbeschluß von Antiochia 269 verdammt. Die (nicht ganz feststehende) Anwesenheit Gregors auf dieser Synode würde kein entscheidendes Zeugniß gegen die Ursprünglichkeit jener Ueberschrift sein, nur wäre die Schrift sicher vor 269 verfaßt. Anderseits erklärt sich aus Inhalt und Ueberschrift leicht, wie die Schrift über die Wesensgleichheit schon früh im Original verloren gehen konnte.

Die zweite Schrift über die Leidensunfähigkeit und Leidensfähigkeit Gottes, an einen sonst unbekannten Theopompus gerichtet, ist bedeutend umfangreicher als die erste. Da Herr Ryssel eine ausführliche Inhaltsübersicht vorausgeschickt hat, kann hier auf eine Recapitulation verzichtet werden; ich beschränke mich auf das Hervorheben einzelner Punkte.

Besonders interessant ist in mehrfacher Hinsicht Cap. 19. Gregor polemisiert hier gegen epikuräische Ansichten, als ob Gott in ewig seliger Ruhe (ἀταραξία) und Abgeschiedenheit ohne Einfluß auf die Regierung der Welt sich an sich selbst genügen lasse, also auch nicht Leiden auf sich nehmen könne. Er widerlegt solche Ansichten damit, daß er sagt, in diesem Falle sei das Geschlecht der Sterblichen weit erhabener als der vollkommene Gott, denn von ihnen hätten viele für ihre Vaterstadt und aus Liebe zu den Freunden ihr Leben nicht geschont; sie seien so über die Leiden durch ihren Willen erhaben gewesen und wegen ihres

Muthes seien ihnen die Leiden nicht mehr als Leiden erschienen. — Herr Ryssel macht S. 118 mit Recht darauf aufmerksam, daß die nun folgenden Beispiele, welche direct aus Schriften classischer Autoren entlehnt sind, ein schwerwiegendes Zeugniß für die Echtheit der Abhandlung abgeben. — Was S. 88 über die Corruption des Namens Kodrus gesagt ist, ist mir nicht ganz verständlich geworden; es wird wirklich Theseus im griechischen Original gestanden haben. Ueber die Corruption von Eigennamen bei der Herübernahme in ein fremdes Idiom, nicht allein in der Schrift, sondern auch in der Sprache selbst, vgl. übrigens noch de Lagarde, Analecta p. XII. — Leukippus, der sich hat tödten lassen [getödtet wurde] S. 88. (Lag. 57, 20) ist Lykiskus. Ueber den Tod dieses Führers der Aetoler, der als Anhänger der Römer bekannt war, läßt sich Genaueres nicht nachweisen; doch macht mich Professor Blaß auf folgende zwei Fragmente des Polybius aufmerksam. Polyb. 32. 20a, 1 *ὅτι Λυκίσκου τοῦ Αἰτωλοῦ ταραχώδους ὄντος καὶ θορυβώδους, ἀναιρεθέντος δὲ τούτου, τὸ ἑξῆς οἱ Αἰτωλοὶ [συνεφρόνησαν καὶ] ὡμονόησαν ἑνὸς ἀνθρώπου παραχωρήσαντος κτλ.* — § 3 *ὅτι Λυκίσκος κάκιστος ὢν καλῶς κατέστρεψε τὸν βίον κτέ.* *). Die unmittelbare Quelle Gregors kann eine lateinische gewesen sein; auch Livius hat über Lykiskus berichtet, vgl. 42, 38. 45, 28.

Die Uebersetzung beider Schriften ist im Allgemeinen durchaus zuverlässig, was um so mehr anzuerkennen ist, als dieselben durch die Aufpfropfung griechischer Syntax auf semitischen Sprachschatz oft ziemlich dunkel geworden sind.

*) vgl. auch 32. 21, 1.

Ein interessantes Beispiel dafür, daß man bei der deutschen Uebertragung einer syrischen Uebersetzung aus dem Griechischen nicht selten nur dann zum Verständniß gelangt, wenn man auf das griechische Originalwerk zurückgeht, führt Herr R. S. 137 an; vgl. auch noch ZDMG. Bd. 32. 1878. p. 736, und Elias von Tîrhân p. 54. Daß bei solchem Sachverhalt immerhin einige Mißverständnisse unterlaufen sind, ist nicht zu verwundern. So ist gleich im Anfange der Schrift über die Wesensgleichheit S. 65 ܕܗܢܐ ܟܠܗ ܪܒܐ mit den Worten: „eines solchen Meisters" unrichtig übersetzt; was sollte das auch für ein Meister sein? es ist vielmehr *τούτου τοῦ παμμεγάλου*. Der Satz 66, 16 ff. ist unverständlich und hat außerdem S. 109 zu falschen Folgerungen Anlaß gegeben; s. darüber nachher. — 76, 20 (vgl. die Anmerkung S. 152). Merkwürdiger Weise findet Herr Ryssel hier in ganz einfachen Worten eine Schwierigkeit, wo keine ist. Uebersetze: „Der aber, welcher allein gut ist und unbegrenzte Schönheit". Die Worte spielen an auf Matth. 19, 17 und Zach. 9, 17. ܛܒܐ*) zu lesen, wie Herr R. anheimgiebt, ist falsch, nur ܟܠ und ܡܛܠ dürfen ohne o geschrieben werden, und durch ܛܘܒܐ könnte ein Begriff wie *ἀγαθωσύνη* nicht ausgedrückt sein. Derselbe Fehler findet sich 51, 5, wo ebenfalls „gut" für „vollkommen" einzusetzen ist. — 76, 11 v. u. übersetzt Herr R. ܟܠ ܢܦܫܟ (ohne

*) Die Form ܣܘܘܡ S. 132 Z. 6 v. u. ist noch bedenklicher.

Pluralpunkte geschrieben) durch „alles Starke"; er dachte doch nicht an ܚܣܝܢ? — 77, 13 hinter „Gottheit" setze ein: „an sich". — 77, 7 v. u. ܡܩܒܠ ܕ „in dem du aufnimmst"; Herr R. sah das ʻÊ für Lâmadh an und bedachte nicht, daß seine Uebersetzung ܡܬܩܒܠ ܕ verlangt hätte. — 81, 7 lies: „wie man sagen kann". — 82, 6 f. lies: „und jenes unbegreifliche und unfaßbare Kommen Gottes zum Tode für thörichtes Reden halten". — 87, 13 v. u. sind die Worte: „in meine (menschliche) Gestalt" zu streichen; das ܕܠܟ dient nur zur Hervorhebung des ܠܟ. Gregor meint nämlich, nur der Mensch in seinem beschränkten Erkennen verknüpft mit dem Kommen Gottes eine Veränderung seines Wesens, während Gott in Wirklichkeit der ewig unveränderliche bleibt. vgl. 68, 9 ff. — 91, 1 geben die Worte: „daß grade damals die Lacedämonier im Kriege gegen seine Mitbürger im Vortheil waren" keinen Sinn; die Lacedämonier waren doch nicht grade im Vortheil, als sie von den Persern umgangen waren; im syrischen Text steht außerdem nicht „Lacedaemonier", sondern Macedonier; es liegt nahe, hierin eine Corruption aus „Lacedaemonier" zu erblicken, am besten fehlt aber das Wort ganz und es ist zu übersetzen: „und er hörte, daß damals der Kampf für seine Mitbürger schwer geworden sei". — 97, 13 v. u. ist mit ܐܘܦܢܐ nicht Gott, sondern Theopompus angeredet, ebenso wie Z. 15 v. u. 99, 12 v. u. Gregor hat Beispiele angeführt, welche beweisen sollen, daß das Ideal des Menschen nicht in unthätiger

Ruhe besteht, sondern daß es seine Pflicht ist, zu reden und zu handeln, wenn die Umstände es verlangen, mögen auch Gefahren damit verbunden sein. Theopompus verstummt und Gregor redet ihn an: „Nun, warum schweigst du, mein Guter, bei dem Untergange dieser Aller, [welche ihre Pflicht erfüllend untergingen] weil sie um Hülfe zu leisten als weise Männer sich nicht die Ruhe erwählten? Das ist das Wesen der Tugend, o Guter u. s. w. — 99, 1 ܠܗ̇ ܛܘܒܐ ܡܛܘܒܝܢ heißt nicht: „sie opfern derselben ihr Glück“, sondern: „sie preisen denselben“ scl. den Wahnsinn der Geldgier (*μακαρίζειν*). — Z. 5 f. lies: „so daß sie (die Seele), wenn sie davon durch die Tugend gereinigt wird, gesundet“.

Auf die Uebersetzung der beiden im Syrischen erhaltenen Schriften folgt S. 100—123 eine eingehende Untersuchung über die Echtheit derselben. Referent hält diesen Abschnitt in mancher Hinsicht für den gelungensten Theil der Arbeit und glaubt, daß die Autorschaft Gregors durch Herrn Ryssels Untersuchungen für beide Schriften in der That gesichert ist. Die Gründe für die Echtheit sind allerdings fast ausschließlich innere, allein grade diese sind durchaus überzeugend. Herr Ryssel weist zunächst nach, daß die Schrift über die Wesensgleichheit (und ähnlich nachher die zweite) ihrer dogmatischen Terminologie nach aus dem dritten Jahrhundert stammt und daß ihr Inhalt dem Lehrtypus eben dieser Periode entspricht. Sehr treffend sind hier die Parallelen, welche aus Tertullian herangezogen werden. Herr R. kommt nun aber seinem Ziel näher, indem er aus den Werken des Origenes nachweist, daß der Ver-

fasser zunächst der Schrift über die Wesensgleichheit höchst wahrscheinlich ein Schüler des Origenes war. Da nun die Anschauungen Gregors über das trinitarische Verhältniß der göttlichen Personen, wie sie in der Lobrede an Origenes vorliegen, sich im Allgemeinen und Einzelnen mit denen aus der Schrift über die Wesensgleichheit decken, so hindert Nichts, in jenem Schüler des Origenes unsern Gregor zu erkennen, wie die syrische Uebersetzung der Schrift dies bezeugt. — Referent wünschte, Hr. Ryssel hätte sich mit diesem Resultat begnügt. In dem an und für sich sehr lobenswerthen Streben genauer festzustellen, in welcher Absicht Grĕgor seine Schrift verfaßt habe, glaubt R. zu dem Resultat gekommen zu sein, der Adressat der Schrift sei der bekannte Gegner des Christenthums Porphyrius, und der jetzige Name der Ueberschrift Philagrius sei nur eine Corruption aus jenem. Ich halte die hierauf bezüglichen Erörterungen Herrn Ryssels für verfehlt. Corruptionen von Eigennamen sind in syrischen Schriften häufig genug, auch Vertauschungen ähnlich klingender kommen vor (vgl. oben Leukippus und Lykiskus), obgleich schon seltener. Aber solche Corruptionen sind doch nur bei seltener vorkommenden Namen häufig, während der Philosoph Porphyrius den Syrern wohlbekannt war. Ferner, der Schluß der Schrift S. 70: „Vieles also, o Hochgeehrter, vermochten wir zu finden u. s. w.“, sowie der Anfang S. 63 wäre einem Gegner gegenüber urban, ist aber doch in der Vertheidigungsschrift eines Christen gegen einen eifrigen Bestreiter des Christenthums höchst unwahrscheinlich. Herr Ryssel beruft sich endlich zu wiederholten Malen (S. 66. 109. 111) auf

die Methode der Beweisführung, welche Gregor anwandte und welche in philosophischen Deductionen mit Vernachlässigung des Schriftbeweises bestand. So richtig diese Bemerkung ist, so wenig klar sind die Folgerungen, welche Herr Ryssel S. 66. 109. 111 daraus zieht. Wenn Hr. R. S. 66 übersetzt: „es möge deshalb die Schrift zu uns kommen und uns sagen, wie es sich geziemt über Gott zu denken u. s. w.", so ist damit doch wohl die heil. Schrift gemeint. Aber deren Gültigkeit bestreitet Porphyrius ja grade, und Gregor selbst verwendet sie nach der obigen Bemerkung in seiner Beweisführung nicht. Die Bemerkung S. 109 „Das einzige Citat (S. 45, 21 f.) hat Gregor nur deshalb beigefügt, weil es ihm nach S. 43, 23 (vgl. Z. 19) darauf ankam, seinem Gegner jeden Vorwand zu entreißen", und die ähnliche S. 111 (unten) 112 ist mir offen gestanden nicht klar geworden. Hr. R. macht hier darauf aufmerksam, daß Porphyrius in seiner Streitschrift vor Allem die Autorität der heil. Schrift zu erschüttern gesucht habe. Dagegen habe er dem religiösen Glauben Ersatz schaffen wollen durch ... Zusammenstellung alter Sprüche, in denen er göttliche Orakel sah. „Wahrscheinlich bezieht sich hierauf die Stelle S. 43 Z. 20f., wo Gregor auseinandersetzt, daß seine Meinung nicht ein leerer Wahn sei, der sich weder aus der Schrift noch durch die Zeugnisse alter Sprüche beweisen lasse. Diese Wendung hat nur einem Gegner gegenüber Sinn und Bedeutung, welcher neben [?] oder vielmehr über die heil. Schrift alte Sprüche als beweiskräftige Zeugnisse setzte, indem es hierbei dem Gregor darauf ankam, dem Porphyrius jeden Vorwand, auf den er sich stützen könnte, zu entreißen". — Wenn Gregor

seinem Gegner jeden Vorwand entreißen wollte, und wenn dieser Gegner „neben [?] oder vielmehr über die heil. Schrift alte Sprüche als beweiskräftige Zeugnisse setzte“, so mußte Gregor in jenem Streben seine Beweise ebenfalls aus der heil. Schrift und aus alten Sprüchen entnehmen. Er thut ja aber grade das Gegentheil, im besonderen findet sich von alten Sprüchen bei Gregor keine Spur, also werden Herrn Ryssels Deductionen nicht richtig sein. Die hier angerichtete Verwirrung nun beruht auf einer falschen Uebersetzung S. 66, wo das Wort ܡܠܬܐ mehrfach durch „Schrift“ wiedergegeben ist, was man als heil. Schrift verstehen muß. Aber ἡ γραφή heißt im Syrischen ܟܬܒܐ oder ܟܬܒܝ̈ ܪܘܚ, bildlich auch ܟܬܒ ܐܒ̈ܗܐ ܪܘܚܐ ܕܩܕ̈ܝܫܝܢ u. dgl., während ܡܠܬܐ λόγος ist, und dies an der angeführten Stelle im Sinne von „Frage, Untersuchung“ verstanden werden muß. — Es wird also sein Bewenden dabei haben, daß Gregor seine Schrift an einen uns unbekannten Christen Namens Philagrius richtete, welcher seinerseits Gregor gegenüber seine Bedenken über die einschlägigen Fragen ausgesprochen hatte. Die rein philosophische Methode der Beweisführung findet sich auch in der Schrift an Theopompus.

Den Schluß der Arbeit des Herrn Ryssel bilden sprachliche Nachträge. Der Verf. handelt hier von dem Charakter der syrischen Uebersetzungen, giebt textkritische Bemerkungen zur *κατὰ μέρος πίστις* und lexikalische Materialien zur Erläuterung und Rechtfertigung der Uebersetzung der zwei Schriften über die We-

sensgleichheit und Leidensunfähigkeit. Die Materialien sind mit großem Fleiß aus der Lectüre des Verf. gesammelt, hätten aber doch wohl etwas gekürzt werden dürfen. Wozu solche Bemerkungen wie S. 150 „ܪ̈ܚܡܝܢ pl. von ܪܚܡ, dem gewöhnlichen Wort für *φίλος* Freund“ nebst Beleg; oder S. 151 „ܒܪܘܝܐ häufiges Wort für Schöpfer“ nebst Belegen; oder S. 156 „ܥܘܬܪܐ *πλοῦτος*“ nebst Belegen?

Zu den textkritischen Bemerkungen auf S. 139 ff. sind folgende Nachträge zu machen. Um den Syrer 32, 9 in Uebereinstimmung mit dem Griechen 104, 3 zu bringen, müßte auch das ܠܐ vor ܒܟܘܕܟܐ fehlen und ܕܝܢ nachher ergänzt werden. Da aber solche Aenderungen zu gewaltthätig sind, so liegt wahrscheinlicher ein Mißverständniß des Uebersetzers vor. — Das ܘ vor ܠܚܕܝܘܬܐ 35, 4*) repräsentiert kein *καὶ* vor *τὴν ἑνότητα* 106, 27, sondern war nothwendig geworden in Folge der Uebersetzung des Participiums *μαρτυρουμένη* durch das Verbum finitum (ein solches ist ܡܣܬܗܕܐ nach syrischem Sprachgebrauch). — 35, 21 des syr. Textes ist statt ܒܐܝܠܚܕܝܘܬܐ ܠܘܬ ܐܒܐ nach *τῷ ἰδιώματι τοῦ πατρός* 107, 9 zu lesen ܒܝܚܝܕܝܘܬܐ ܕܐܒܐ. — 36, 25 fehlt *πάσης* des Griechen 108, 10. — 36, 29 (= 108, 15) las der Syrer *Χριστοῦ Ἰησοῦ*, wie Cod. Sinait. Es wird übrigens ܠܡܫܝܚܐ herzustellen sein. — 37, 8 (= 108, 26) fand der Syrer hinter *πνεύ-*

*) In den folgenden Stellen bezieht sich die erste Zahl auf den syrischen Text, die zweite auf den griechischen.

ματος noch *ἁγίου*. — Ibid. las er *δυνάμει* oder es ist ܘܡܚܝܠܐ herzustellen. — 37, 12 (= 108, 31) Syrer: *πνεύματος αὐτοῦ*. — 38, 18 (= 109, 35) Syrer: *ἐξ ἁγίας* für *ἐκ Μαρίας* — 39, 17 (= 110, 31) nach *εἰκόνα* hat der Syrer *ἀληθινήν*. — 39, 25 (= 111, 2) nach *τὸ πνεῦμα* Syrer + *τὸ ἅγιον*. — 41, 17 (= 112, 27) nach *ἀπελούσασθε* Syrer + *ἀλλὰ ἡγιάσθητε*. — 41, 18 (= 112, 29) fehlt beim Syrer *ἡμῶν*. — 42, 4. 5 (= 113, 7) nach *γλωσσῶν* Syrer + *ἄλλῳ δὲ ἑρμηνεία γλωσσῶν*. — 42, 29 (= 113, 35) fehlt bei dem Syrer *θείας*. — Alles dies ist nicht grade von großer Wichtigkeit, aber bei Textvergleichungen soll man genau sein.

Der Druck des Buches ist correct, die Ausstattung sehr gut.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, als wäre es meine Absicht gewesen, durch meine ziemlich zahlreichen Einzelbemerkungen, Ergänzungen u. dgl. den Werth der Arbeit des Herrn Dr. Ryssel herabzusetzen; dieselben sollten im Gegentheil für das Interesse zeugen, mit welchem ich seinen belehrenden Ausführungen gefolgt bin. Wenn mir hierbei einige Punkte aufstießen, die der Ergänzung oder Berichtigung bedurften, so war das natürlich, denn ein aufmerksamer Leser wird stets Gelegenheit haben, Unhaltbares und Unrichtiges aufzudecken. In der Anzeige eines Buches aber soll man sich nicht auf ein Referat oder auf Lob und Tadel beschränken, sondern durch Hervorhebung und Verbesserung des Unrichtigen und Ergänzung des Mangelhaften den Gegenstand selbst fördern. Hanc veniam damus petimusque vicissim.

Kiel. Friedrich Baethgen.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45. 46. 10. u. 17. Nov. 1880.

Neuere etruskologische Publicationen.

Appendice al Corpus Inscriptionum Italicarum ed ai suoi Supplementi di Ariodante Fabretti, edita per cura di Gian Francesco Gamurrini. Firenze, Mar. Ricci, 1880, 4°, VIII und 106 p., X t. (𝔄.).

Ich füge, weil noch wenig oder gar nicht benutzt, hinzu:

Terzo Supplemento alla raccolta delle antichissime Iscrizioni Italiche, per cura di Ariodante Fabretti. Torino, Bocca, 1878, 4°, 250 p. und XVII t. (𝔗.).

Etruskische Studien, von Dr. Carl Pauli, Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 8°. Erstes Heft: Ueber die Bedeutung der etruskischen Wörter etera, lautn· eteri und lautni, 1879, 112 p.; zweites Heft: über die etruski-

schen Formen arnϑial und larϑial, 1880, 76 p. (St. I u. II).

Der Kürze wegen werde ich ferner Fabretti's Hauptwerk durch F. bezeichnen, das erste Supplement durch P., das zweite durch S., das Glossar durch G.; meine Ausgabe von O. Müller's Etruskern durch M.; meine Schrift „Corssen und die Sprache der Etrusker, eine Kritik" durch K.; meine „Etruskischen Forschungen", Heft I—IV, durch Fo.; meine Aufsätze über Etruskisches in Bezzenberger's „Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen" durch B.; Corssen's „Sprache der Etrusker" durch C. — Den Zahlen werde ich die Bedeutung „Band (v.), Heft (sch.), Seite (p.), Spalte (c.), Zeile (l.), Nummer (n.), Tafel (t.)" nur beifügen, wo ein Zweifel entstehn könnte.

Gamurrini's Werk enthält kaum 20 nichtetruskische Inschriften, dagegen 930 etruskische; ebenso liegt in Fabretti's Terzo Supplemento der Schwerpunkt in den 400 etruskischen Inschriften, denen nur 80 altitalische, meist messapische, gegenüberstehen, s. meine Anzeige in Bursian's Jahresbericht XIX, 1879, 27 ff. Ich werde daher hier nur den Gewinn für die Etruskologie aus beiden Werken registrieren, in besonderem Anschluß an meine beiden Beilagen „die etruskische Sprache" und „Schrift und Zahlzeichen der Etrusker" am Schlusse von O. Müller's Etruskern.

Ich beginne mit der Schrift (M. II, 513—32, nebst t.; F. Osservazioni paleogr. in P. p. 145 ff.):

1) Alphabet von Grosseto (Rusellae) A. 57, III, viell. chiusinischen Ursprungs: a, c, e, v, z, h, ϑ, i, k, l, m, n, p, ś, q, r, s, t, u,

φ, *χ*, f, also vollständig, wie sonst nur das erste nolanische M. II, t. c. VIII, p. 528 (nach F. 2766, XLIV), ziemlich alt, da die Buccherofabrication gegen 300 v. Chr. aufhörte. Am ähnlichsten ist das erste chiusinische Alphabet M. II, t. c. XI (nach P. 163—4, V), nur daß dies rechtsläufig und vom n an unvollständig ist; das p nähert sich am meisten dem zweiten nolanischen M. II, t. c. IX, 17; nach ś folgt das etwas schräge q, mit viereckigem Kopf nach rechts, von phönicischer Form; ihm entspricht im ersten nolanischen Alphabet das bei M. II, t. fälschlich unter o gesetzte und umgekehrte, einem lat. Q ähnliche Zeichen (s. F. XLIX), das also n. 19 sein müßte; das dort stehende etr. umbr. osk. f aber gehört dann an den Schluß und kann nicht aus dem griech. koppa entstanden sein (M. II, 528), sondern ist eher eine Modification des h, dem es auch lautlich bei den Italern sehr nahe stand.

2) Die Buchstaben der sogen. servianischen Mauer auf dem Esquilin und alter Gebäudereste auf dem Palatin A. 916, zu ergänzen durch Bruzza Bull. d. comm. arch. communale di Roma 1878, p. 177 f.: a, c, e, v, h, i, k, l, n, o, p, u; Siglen au͡, ua͡, he͡; nicht etruskisch wegen o, der Formen des h und p, des Fehlens der characteristischen Aspiraten und Spiranten (s. H. Jordan Kritische Beiträge 153; 358); die linksläufige Richtung einiger Zeichen beweist nichts, da sie sicher auch altitalisch war (bustrophedon T. 438, XIV). Etruskische Buchstaben zeigen perusinische Mauerblöcke P. 361 bis; A. 739 a—g, VIII.

3) *m*. Das umbrische m: ausschließlich auf dem Bronzetemplum von Piacenza Fo. IV, 22; dann in der Nähe der Grenze in Arezzo

A. 97, IV; Chiusi A. 258 = 354; 393 c (s. F. 402—3); im umbrischen Familiennamen umrisṇi in Volterra A. 51, III; in einer Inschrift unbek. Herkunft A. 841 (von mir controliert). In A. 43, III (campan.) ist a zu lesen (s. A. 40 n, II). — Die Form w im venetischen Adria A. 861—2 ist von zweifelhafter Etruscität; sabellisch T. 439, XIV; griechisch P. p. 190.

4) *ś* fehlt auf dem Bronzetemplum Fo. IV, 24, wohl durch umbrischen Einfluß; es bezeichnet sicher ursprünglich den tönenden Zischlaut, dagegen s den tonlosen; eine weitere Erweichung ist z (nicht immer = ts, dś; gegen M. II, 330).

5) *φ*, griechisch gestielt in tiφile = *Δίφιλος* A. 319; s. φila T. t. XVII, 16 (von Pauli St. II, 59 angezweifelt). Unsicher scheint mir hermφia A. 438, VI (Correctur?).

Ueber Wechsel der Aspiraten und Spiranten, und von *v* und *u* s. unten in der Lautlehre, obwohl derselbe, besonders letzterer, häufig nur graphisch ist, z. B. auf dem Templum (Fo. IV, 23), in sertvru T. 222, III u. s. w. Ebenso wechseln in einer Inschrift *c* und *k* T. 295, V (Fo. III, 250, 22), s. F. 2753 bis (G. 1104; Fo. ebdt. 25).

Werthlose Verschnörkelungen, Verstümmelungen, Umdrehungen von Buchstaben z. B. A. 105, IV; 745—6 = T. 316—7, V; 92, IV = F. 471; T. 402 u. 408, XII = C. I, XX, 6 u. XXIII B, 3 u. s. w. übergehe ich.

Buchstabenverschlingungen (P. 231 ff.) sind häufig, ungewöhnlich kühn auf Vasenfüßen z. B. krl, lal u. s. w. A. 40 a ff., II; 627 e ff. — Ob in den Grabinschriften der Familie rutane T. 218—20, III (aus Chiusi) Verschlingung, Verstümmlung oder falsche Lesung

vorliegt, ist schwer zu entscheiden. Auf der Schüssel von Talamone A. 67, III lese ich p[uln]· ϑanses, s. Fo. III, 283.

Es folgen die Zahlzeichen (M. II, 532 ff., t.; P. p. 241 ff.). Die globuli der Münzen und Würfel (M. t. c. XI–XX, n. 31) zeigt ein orvietanischer Krug A. 637; ein anderer A. 636 das Münzzeichen für 1/2 (M. t. c. I, n. 31). Die Umkehr der 5 nach römischer Weise in T. 316—7, V = A. 745—6 ist, der Umschreibung wegen, sehr zweifelhaft (s. sonst P. p. 249). Das schräge Kreuz der 10 ist bisweilen mehr oder weniger gerade gerichtet, z. B. T. 330, X = 2059 (s. P. p. 111; es folgt lupu, s. K. 7, 1); 367, XI (s. M. II, 533). Das lat. Zeichen für 50 entspricht noch genau dem umgekehrten etruskischen A. 916 (serv. Mauer) und A. 114, IV (Thontafel v. Arezzo). Letztere Tafel hat auch das etr. Münzzeichen für 100 (M. II, t. c. VI, n. 31), auch auf einer lat. etr. Inschrift von Orte (A. p. 16, Note). Umgekehrt hat ein etr. Block von Perugia (A. 739 h) das lateinische Zeichen für 100, aber linksläufig. — Der Berichtigung bedarf die Behauptung M. II, 533, „bei 4, 8 u. s. w. finde sich die Subtraction nicht angewendet“; vgl. P. 432 (= 34 Jahre); F. 364 bis c (18 J.; P. p. 250: 22 J.); A. 641 (18); F. 322 (38 J.); ja, sie kommt vielleicht bei 7 vor in: F. 254 (27 J.); T. 325, IX (47 J.); P. 378 (47 J.), obwohl Fabretti 33 und 53 J. deutet; unsicher, weil verstümmelt, ist F. 2275 (s. Fo. III, 43, 31). Römische rechtsläufige Schreibung dagegen ist anzunehmen in: F. 2124 (6 J.; ein Alter von 4 J. wird nie angegeben); F. 61 (12; zweimal, nordetr.); F. 363 (14 J.); F. 325 bis i (62 J., mit etr. Zeichen für 50). — Zahlen sind vielleicht auch

die schrägen Kreuze unter den orvietanischen Grabinschriften T. 296 u. 298, V (von mir controliert), in letzterem Falle zwischen z und r, etwa z[ilaχnuce] XX r[il] „er war 20 Jahre zilaχ" (ein Amtstitel, s. M. II, 505 u. unten).

Zu meinem Aufsatz über die Zahlwörter B. I, 257 ff. (vgl. T. p. 1—21) ist nur eine Inschrift nachzutragen A. 658, Sarkofag von Bomarzo, nach Vettori eslen | aϑrum:s, was ich in eslem | [z]aϑrumis = 44 bessere, vgl. ciemzaϑrms F. 2071 (B. I, 271, verbessert M. II, 503). A. 799, 6 ist ps'l st. esl zu lesen; s. l. 7. Ich gehe über zur Lautlehre.

Doppelschreibung 1) der Vocale (M. II, 330—2, § 3), neue Fälle nur bei i: kaviiesi A. 771, IX (Fo. III, 88, 50); puriiazas A. 783, IX, beide aus Corneto; rupiias A. 938; aiianes A. 939 (Gam. ohne Grund atranes, s. aiacenas T. 298, V); tinϑuracriina A. 936 (Abtheil. unsicher), alle 3 aus Suessola, also local; sonst creiicesa T. 190 (Fremdwort), viell. fasciiu A. 11 (Adria, wenn etr.); mii A. 648 (Strigilis). Nach einem Vocal ist das erste, vor einem Vocal das zweite i als anaptyktischer Halbvocal anzusehn; in A. 936 u. 648 könnte die Verdopplung die Länge bezeichnen. Gefälscht ist nach Gam. A. p. 65 isiminϑii T. 388 a (nach C.), also bei M. zu tilgen; verlesen ist niifalus T. 412, XII (nach C.) st. mi fal[t]us, s. Fo. III, 246, 11; lat. etr. ... oiius tutiiia T. 267 st. ... ponius tutilia A. 416. — 2) der Consonanten (M. II, 332—3, § 4), sehr selten: sakknos A. 4 (nordetr., wohl gallisch); callia = Gall(i)a A. 148—50, V = P. 222 bis c u. T. 110—11 (Fo. III, 146), auch schon bei M.; annie T. 210 und dazu gehörig A. 162, halblatinisiert, wie

annae F. 318 (M. II, 333, Note 6); viell. melecravicces (oder -ticcis) A. 799, 6, IX.

Die Syncope der Vocale zwischen Consonanten ist eine der verbreitetsten und wichtigsten Thatsachen der etr. Lautlehre, s. die reichen Beispiele bei M. II, 333—53, § 5 und B. II, 176—8. Sie ist hervorgegangen aus der starken Betonung der ersten Wortsilbe, fast ausnahmslos der Stammsilbe, da Präfixe fast ganz fehlen (über ein vortretendes e- s. unten). Man hat dabei eine ältere, vorgeschichtliche Syncope zu unterscheiden, die sich nicht mehr urkundlich nachweisen, sondern nur vermuthen läßt, und eine jüngere, aus den Denkmälern zu belegende oder nach Analogie sicher zu erschließende. Die letztere ferner ist entweder regelmäßig oder isoliert, einfach oder doppelt, ja dreifach z. B. arcmsnas F. 2163 wohl aus *arcumesinas. Im Ganzen kann man annehmen, daß vor allen mit n, m, l, r, s, z, auch c (χ) und t (ϑ) beginnenden Endungen nach vorhergehendem Consonanten ein Vocal ausgefallen ist; ebenso in allen, zwei auf einander folgende Consonanten enthaltenden Suffixen wie -cn-, -tn-, -ϑn-, -ln-, -rn-, -mn-, -sn-; -cl-, -χl-, -tl-; -tr-, -ϑr- u. s. w.; bei drei Consonanten ist in der Regel doppelte Syncope anzunehmen, wie z. B. in puplna T. 290 neben puplinal A. 147 einerseits, und lat. etr. popili A. 750 (etr. pupli) andrerseits. Die Art des ausgefallenen Vocals bleibt oft zweifelhaft, zumal nicht selten ein anderer an seine Stelle tritt, indem das durch die Syncope entstandene sogen. Schwa oder der Stimmton eines tönenden Consonanten zu einem, meist der vorhergehenden oder folgenden Silbe assimilierten oder der Natur des Consonanten homogenen Vocal erstarkt (s. unten Vocalein-

schub). Mitunter mag auch die Vocallosigkeit das Ursprünglichere sein. Erleichtert wurde die Syncope wahrscheinlich dadurch, daß den Etruskern die *liquidae* und *nasales sonantes* geläufig waren, denn daß diese häufig gesprochen werden mußten, scheint zweifellos: vgl. folgende, zum Theil neue Beispiele: für l: pap*l*niś 𝔄. 274; śat*l*nal 𝔗. 368; cuc*l*nial 𝔗. 367; 370; herc*l*na 𝔄. 752; tit*l*ni 𝔄. 901—2; am Schlusse in den Genitiven auf -l st. -al: las*l*, lvs*l*„ maris*l*, vetis*l*, śelvanśl, cilens*l*, fufluns*l* u. s. w., und mit angehängtem s oder z in den Zahlwörtern ceal*χl*s, muval*χl*s, sem*φ*al*χl*s; es*l*z u. s. w.; ferner für r: ep*r*ϑni, -ne 𝔄. 136 und sonst; ap*r*te, -*r*ϑe 𝔊. 142 und 2045; sep*r*snei 𝔗. 191; men*r*va (oft); cez*r*tlial 𝔖. 23 u. 24; put*r*nei 𝔉. 435 bis; nuf*r*znaś 𝔊. 1252; am Schlusse in der Pluralendung -r st. -ar: ϑetlvm*r* 𝔉𝔬. IV, 42; ϑulutv*r* ebdt. 59 neben ϑluϑu 𝔉. 315, mit angehängtem s in tiv*r*s 𝔉. 2119; auch sonst: ameva*χr* 𝔉. 1914 A 2; im Götternamen a*χ*uvit*r*, -vist*r*, -viz*r*; mit genitivischem s in: uc*r*ś 𝔉. 602; pet*r*ś 𝔄. 549 u. s. w.; dann für m: arc*m*snas (s. ob.) und ars*m*snei 𝔄. 169; seht*m*nal 𝔉. 1376; raϑ*m*snal 𝔉. 497, am Schlusse vor s in tur*m*s (Göttername, Nomin., 𝔈. I, 315), leϑ*m*s (desgl., Genit. v. leϑam, 𝔉𝔬. IV, 38), daneben leϑ*n*s, ein Wechsel, der sich eben aus der tönenden Aussprache des Nasals erklärt; im Zahlworte zaϑr*m*s u. s. w.; auch im Wortanfange in *m*l-, *m*n- s. 𝔐. II, 390 u. *m*lusna, *m*lamaϑ ... 𝔄. 799, 8; endlich für n: cas*n*tinial 𝔄. 716; arc*n*ti 𝔉. 679; pres*n*te, -s*n*ϑe (oft); tar*χn*teś 𝔄. 52, III; cest*n*sa 𝔉. 534 ter d; am Schlusse in salϑ*n*, śalϑn (𝔐. II, 393) und vor s in tes*n*ś F. 1914 A. 4; 22 u. s. w. Als Folge der tönenden Aussprache kann dann auch die Ausstoßung des n gelten, wie in den mit arϑ-

beginnenden Formen des Vornamens ar*n*ϑ (Fo. III, 42 ff.; 49 u. s. w.), in ravϑas P. 231 (wenn richtig, s. Fo. III, 300, 38) neben rav*n*ϑu, ramϑa u. s. w.; in caśtra F. 2536 bis neben caś*n*tra F. 2161 = *Κασσάνδρα*; viell. in prestiesa F. 726 quat. b, und mit neuem Einschub in presitze A. 956 neben pres*n*te u. s. w. Auch die Umstellung in preϑnse, velnϑi u. s. w. (M. II, 436) hängt vielleicht damit zusammen. Dieselbe tönende Aussprache ist wohl auch für v anzunehmen in χis*v*licś A. 1922, und im Anlaut in *v*lesi (= velesi, velsi) A. 712—18; *v*lesas F. 534 ter h; *v*lus (= velus) A. 262; lat. etr. *v*le, *v*les P. 251 ter aa; und für f in: pul*f*na A. 286 neben pulufnal F. 498 und lat. etr. pulfennia A. 287; vel*f*rei A. 777 aus velχrei neben velχara, velce u. s. w.; im Anlaut im Stamme *f*remsn-, wo das f oft abfällt, s. unten. Das s wurde in der durch die Syncope herbeigeführten Stellung zwischen Consonanten oft gleichfalls tönend, und zwar zunächst zu ś (s. oben), dann zu z, dies wieder zu r, endlich fiel es ganz aus: so erscheint der eben erwähnte Namensstamm in den Formen: (f)remsn-, (f)remzn-, (f)remrn-, (f)remn- s. unten; aus cap(i)sn- wird capśn-, capzn-, capn- M. II, 432 u. 437; fuflunsl wird fuflunl Fo. IV, 49 u. s. w. Endlich die Tenues p, c, t aspirieren sich, assibilieren sich, fallen aus: vgl. lat. etr. Vestergennia, etr. vestrcnaś, vezϑrnei, vestrnalisa u. s. w. (M. II, 437); andre Beispiele unten. Hiernach wird es zweifelhaft, ob nicht auch Schreibungen wie f*l*znal A. 516; sp*l*tur A. 304; h*r*cle A. 652; l*r*t A. 62; selbst *l*ris A. 608 die wirkliche Aussprache wiedergeben; vielleicht sogar p*ś*l A. 799 (2mal), psϑi A. 704. Die Vertretung einer *nasalis sonans* durch *a*, wie griechisch durch *α*, ist

wohl anzunehmen in den mit *araϑ*- beginnenden Formen des Vornamens a*rnϑ*, zumal, wie ich unten nachweisen werde, jetzt arunϑ als Grundform sicher steht; neben araϑ- findet sich freilich auch aranϑ-, und sogar arnaϑ- in arnaϑalisa A. 126 (vgl. Fo. III, 38 ff.); ferner viell. in rama*ϑ*a, -*aϑ*as Fo. III, 298 neben rav*nϑ*u, ravϑas (s. oben), doch kommen auch rameϑ- und ramuϑ- vor (ebdt.); ferner in areaϑa, araϑa = Ἀριάδνη, wenn es aus *areaϑ*n* entstanden ist (B. II, 163, 6). Ja selbst *liquida sonans* scheint durch *a* vertreten zu sein (s. Fick in B. V, 311 für's Griechische) in raṭ*a*cs A. 799, 1, IX „Bruder" oder „Brudersohn", das am wahrscheinlichsten aus (f)rat*r*cs entstanden ist = umbr. fratreks, fratrexs, lat. *fratricus (nach Bréal tabl. Eugub. 216); ebenso dann pat*a*cs F. 896; T. 177 (wozu patacsalisa F. 905 bis b), Beiname der tlesna, aus *pat*r*cs = lat. patricus, das wirklich vorkommt. Man könnte auch versucht sein, die mit l*aϑ*- beginnenden Formen des Vornamens larϑ nicht durch Ausstoßung des r, sondern aus l*r*ϑ- zu erklären, s. die oben angeführte Form l*r*t u. s. w. (Fo. III, 191, 207 u. s. w.).

Einige neue interessantere Beispiele zur Syncope sind noch folgende, bei denen der syncopierte Vocal, wenn er sich feststellen ließ, in Klammern eingefügt ist (die Ordnung wie M. II, 333 ff.): vor *n*: canp(a)nas F. 2335, 1 (T. p. 232, nach C.); cresp(i)nie A. 667 (so lese ich jetzt auch crespnie F. 937 bis st. -smie s. M. II, 454); tiucunt(i)nal A. 694; statsne F. 1779 neben statinal A. 194; χal(u)nal T. 109 (s. A. 333); hilar(u)nia A. 192 (s. 191); cyrnal, χurnal, -niaś T. 225—6; A. 178, 447—8 neben curunia T. 233 (so stelle ich her), vgl. curunial

F. 1828; vor *l*: vet(u)li A. 929; sept(i)le T. 213 (auch F. 713 bis); vor *r*: sep(u)re T. 154—5 (s. 165, St. II, 6); sat(u)res Fo. IV, 66; selvaϑ(u)res A. 690 (s. 687), wichtig für die Endung -tre, -ϑre überhaupt; vor *m*: luc(u)meś A. 7, I = T. 405, XII (danach zu verbessern Fo. III, 236, 10); set(i)me A. 111 (lat. etr., s. 212); tel(a)mun A. 749 (B. II, 170, 95); vor *s* (*ś*): scan(e)sna A. 298 (s. 574); dann in den Nominativen mar(i)s, neϑun(u)s, selvan(u)s, auch fuflun(u)s, turm(u)s, śeϑlans, isminϑians u. s. w., soweit nicht etwa das s zum Stamme gehört und Einschub anzunehmen ist; ferner in den Genitiven cat(u)sa T. 171 (Fo. IV, 47); larϑ(i)s A. 437; vel(u)ś T. 164 (zuzufügen Fo. III, 110); eter(a)ś F. 1935 (St. I, 21, 31); tin(a)s Fo. IV, 29; viell. avils, usils, tivs u. s. w.; vor *z*: in den Deminutiven lar(ϑi)za Fo. III, 212 (s. A. 257); arn(ϑi)za Fo. III, 52; ravnt(u)za, ram(ϑa)za ebdt. 300, meist mit nachfolgender Consonanten-Elision; vor *mutis*: cult(e)ce A. 245; al(e)tnas, -nei A. 585; 579; in den Fremdwörtern nefts, nefts (A. 799, 2; F. 2033 bis E b, wo nefiś; Ea nefśi, wohl beide verlesen) = nepo(t)s, und prumfts, prumts, prumaϑś (mit Einschub des a) = pronepo(t)s (A. 799, 2; F. 2033 bis Dc; Fa, wo prumste st. prumfts); Lehnwort ist auch culcna F. 2177 (Vulci) = campan. culχna F. 2882 (T. p. 233) = lat. culigna, gr. *κυλίχνη* (C. I, 433; K. 32). — Syncope von Diphthongen zeigen die griechischen Lehnwörter: clutmsta A. 951 = *Κλυταιμνήστρα* (B. II, 168, 65), und uφstie A. 853, wenn es wirklich = *Ἥφαιστος* ist.

Der Syncope entgegen steht der Vocaleinschub (M. II, 353 ff.; B. II, 178—9): 1) Verlautbarung eines durch Syncope entstandenen sog. Schwa oder Entwicklung

.des Stimmtons eines damit begabten vorhergehenden oder nachfolgenden Consonanten zu selbständigem Vocale (M. II, 353—4, § 6), theils mit vorwirkender Assimilation: rap*a*lnisa A. 287 (s. F. 670 bis c); al*a*χśntre A. 772 = Ἀλέξανδρος, neben el(χ)sntre B. II, 166, 46; fuflunsul = *-sal, neben -sl Fo. IV, 48; theils rückwirkend: punp*a*na T. 90 neben pumpun-, pumpn-; viell. parϑ*a*naś T. 168 neben part(i)unus T. 367—71 (vgl. B. II, 169, 79); wahrscheinlich vesc*a*nei (aus -ania) T. 241 neben vescun-, vescn- T. 244—5; 94—5; cur*a*nei, -anial G. 966; A. 733 neb. curunia, curunial, cyrnal u. s. w.; suϑ*a*nei F. 562 ter c neben suϑun-, sutn-; ferner herm*a*naś A. 388 neben hermen-, hermn-; veliϑ*a*na A. 556—8 neben velitn-, velϑin-, veltn-; aleϑ*a*nei T. 388, auch wohl aleϑ*a*ns T. 333 neben aleϑn-, alśin-, altn-; zweifelhafter Art herinal*a*sa T. 210 neben -lisa; theils ohne Assimilation: prum*a*ϑś F. 2033 bis D c neben pronepo(t)s, prumts, s. ob.; num*a*sis A. 707 neben numsis ebdt, -siś A. 706, sonst numis-, geschwächt numes-, daneben num*us*- (M. II, 354); schwerlich ist in jener isolierten Form das a von numa erhalten (Fo. III, 265); marc*e*nei A. 449 neben marcan-, marcn-, auch hier schwerlich mit erhaltenem e von marce (Fo. III, 246). — 2) sonstiger Vocaleinschub (M. II, 354—7, § 7; B. II, 179), wieder theils vorwirkend assimiliert, wie in pet*e*vis A. 696, wonach auch F. 1698 pet*e*vi st. -eçi herzustellen ist, neben petvi von petu (M. II, 387), vgl. lat. pälign. helevis = Helvius A. 946; theils rückwirkend, wie wohl in arn*a*ϑalisa A. 126, sonst arnϑ-; viell. in al*u*puval A. 897 (wenn richtig abgetheilt) neben alpu alpuialisa, mit anderm Einschub al*a*pu (M. II,

354); theils ohne Assimilation, wie viell. in presitze A. 956 neben prest- aus presnt-, present-, da schwerlich das i direct aus dem ursprünglichen e entstanden ist und auch nicht dies, sondern zunächst das n ersetzt. Die Hülfsvocale sind in diesen Beispielen aus dem Stimmton von v, n, l, s entstanden.

Der Syncope zunächst steht die Vocalschwächung und -verdumpfung, im Ganzen auch, wie jene, auf den Accent zurückzuführen, aber viel seltener. Zur Schwächung von e zu i in der Endung -ena (M. II, 358) ist nachzutragen caχenei F. 366 neben Caecina (richtiger mit ĭ), lat. etr. cacina, syncop. kaikna, kaiχna, ceicna; zur Schwächung von mamerce, -merse aus mamarce Fo. III, 250—1 die Verdumpfung zu mamurces A. 933; andere Fälle sind: setimesa A. 212 neben setume; vilasinei T. 354 neben vilasunial P. 314; titilnei A. 420 neben titulni A. 903; melisnas A. 593 neben mlusna A. 799, 8, meluta, melutnei G. 1151 u. s. w. Am consequentesten ist die Schwächung und Verdumpfung bei den griechischen Lehnwörtern (B. II, 179), vgl. neu: zinϑrepus A. 62 = *σύντροφος*; zimuϑe (d. i. zímŭϑe) ebdt. = *Διομήδης*; uφstie A. 852 = *Ἥφαιστος*; regelmäßig am Wortende -e = *-ος*, *-εύς*, *-αος* u. s. w. z. B. neu: tiφile, tifile A. 319, 887 = *Δίφιλος* u. s. w.; vgl. auch enie T. 393 = *Ἐννώ* (?); uni = Juno Fo. IV, 33.

Verschiedene Suffixe (M. II, 360) bin ich dagegen eher geneigt anzunehmen in: muranies, -anis T. 403—4 neben mur(r)en-, murin- (M. II, 358); atruniaś A. 207 neben atraneś A. 757; statt velunu T. 247 ist velus' zu lesen.

Wechsel der Vocale in betonten Stammsilben ist selten (M. II, 362, § 8),

neu: harmna ... 𝔄. 823 neben herm(e)n-, hirmin-; valtsnisa 𝔄. 169 neben velts(a)n-, veltn- (vgl. valisa zu vel?); virisa 𝔗. 213 neben .veries 𝔗. 312; vilasinei 𝔗. 354, -sunial 𝔓. 314 neben velaśnal 𝔄. 544: es scheint Einfluß des folgenden r und l vorzuliegen; ebenso hat man in cincu, cicu = cencu, cecu (vgl. bes. 𝔄. 123 u. 124) eine Einwirkung des n zu sehn.

Metathesis (𝔐. II, 364, § 9), keine neuen sichern Beispiele: tnuϑuras 𝔄. 353 neben tinϑuri 𝔗. 224, tinϑur ... 𝔄. 936, ist, da tn kein etr. Anlaut ist, wohl in tinϑuras zu bessern; neben aleϑans 𝔗. 333 (Genit. von aleϑna) tritt jetzt aleϑanei 𝔗. 388 (s. ob.); über vlesi u. s. w., lat. etr. volesio 𝔄. 44, sonst velsi, denke ich so, daß im erstern Falle der italische Accent blieb und der Vocal der Vorsilbe schwand, im letzteren der etr. Accent eintrat und die zweite Silbe syncopiert ward; ähnlich viell. aus mamárce: marce, aus mámarce: mamerce, mamurce s. 𝔍. III, 246 ff.; 𝔄. 933 (auch maerce? 𝔍o. III, 251, 28).

Epenthese (𝔐. II, 364—6, § 10), neue Beispiele sichrer Fälle: veila 𝔗. 289 = velia; veisi 𝔄. 184; 𝔗. 130 = vesi; vuisi, -sinei, -sini 𝔄. 601, 351, 353; 𝔗. 227—8 (auch 𝔗. 122 = 𝔈. I, 963 ergänze ich jetzt vuisina[l]) neben vus-, vus(i)n-; unsichre neue Fälle: veini 𝔗. 118, neben ven- (veni 𝔄. 754), aber auch vin-; und, wegen der Doppelconsonanz bedenklich: heimni 𝔄. 544 neben ϑemni 𝔄. 546 (wenn nicht aus hemini); veicna .. 𝔄. 603 neben vecnisa 𝔄. 276, falisk. vecineo, -inea; reisnei 𝔄. 525 neben rec(i)nia 𝔄. 734 u. s. w. Wegen caχenei 𝔍. 366, lat. etr. eacina, könnte man auch kaikna, kaiχna, ceicna = Caecina hierherziehn; ebenso paipnas 𝔗. 372, pepnas 𝔗. 343, 351, wegen papni 𝔄. 669—70, lat. Papinius; und in Endungen: anaini,

aneini, auch anini, wegen anani (M. II, 369); velainal A. 342 wegen velanei, -anial G. 1906; apeinal, auch apini (M. II, 373; doch s. St. I, 56), wegen apa (Fo. III, 32—3); dann auch velχeini (aus -aini) F. 1382 (P. p. 104) wegen velχanei A. 101, viell. velχ(ans) = Volcanus Fo. IV, 53; schwieriger fügen sich atainei (wenn nicht von Atta, Ata), aveinas (neben avei G. 212) und andre der gleichen Deutung.

Zu den Vocalverbindungen (M. II, 366—82, § 11; B. II, 181—3) finden sich reichliche neue Beispiele.

1) *ai*: neu in airiu A. 152, wozu viell. haire A. 182, doch s. auch χaireals; aisiu A. 61, vgl. *Αἰσοί*, aisaru, aisinal; lucairçe A. 799, 4; im Suffix lat. etr. munainal A. 872; statt sterlinai A. 522 ist -nal zu lesen. Wegen des Uebergangs in ae s. dort; in ei, e, i s. oben; zu Caecina gehört wohl sicher auch hekinaś A. 48 (Volterra); zu cainei, auch A. 218 herzustellen, cene A. 229; s. muteni(a) = mutainei St. I, 71. Triphthongisch erscheinen: cuaitnal (wenn nicht zu trennen) A. 766, vgl. χuetuś A. 299, aber auch cveϑnal u. s. w. M. II, 385; andrerseits: aiianes A. 939 (s. ob.); χaie A. 935, wozu χaes' A. 117 herzustellen, = caie, kavie; χaial A. 701 = caial A. 702; unsicher velχaiaś T. 223 (wegen velcacias T. 222); aiecure T. 229; vasaiuco A. 13 (Adria): jedenfalls ist hier i überall Halbvocal, s. ii. — Ueber paislene T. 169 a u. b s. Fo. III, 349, 72. — Auffällig ist calaina A. 651 = gr. *Γαλήνη* (?).

2) *ae*: selten; = gr. *αι* in aezsun A. 63 (Klügm.) = *Αἴσων*; aus aie in petraeś A. 840 zu lat. Petreius, gr. *Πετραῖος*; aus avie (wie in χaes', s. oben) in φlae A. 395, V = Flavius. Auffällig ist lat. etr. paethinia A. 274 = peϑnei ebdt., vgl. peiϑna F. 675 bis d;

gegen Epenthese (s. ob.) spricht peϑunei F. 904 neben peϑnei F. 903 bis, s. auch unter ei; latinisiert sind lat. etr. praesenti A. 724 u. taniae A. 649. Zweifelhaft sind: laersina oder aersina A. 571 = T. 292, V (ich glaubte hersina zu lesen) und lat. etr. laetona A. 721 (scheint weiblicher Eigenname, schwerlich zu Latona gehörig, eher zu etr. leϑiuni P. 209). Schon Gam. hat laetχu A. 116, V in la ziχu, und vlesiae A. 717 in vlesi av verbessert.

3) *au*: Verdichtung zu a und u in: [c]launiu A. 535 = claniu A. 532; viell. in saupinas T. 305, V (ich las rupinas) neben supie, supnai, -nal A. 435; 833; 45; paulisa T. 178, pauliϑa T. 255, III (wenig sicher) neben puliś (so lese ich), pulia, pulialisa A. 736; 319; 355; aupusla, aupniśa A. 711; 900 neben upus F. 790; auslu T. 159 neben usil, Name des Sonnengottes, sabin. ausel; vgl. noch auzrenas A. 788 (ich las -inas); statt autrisa A. 214 ist plautrisa zu lesen, s. t. V, p. 88. Aus avi ist au entstanden in: utauni A. 82 neben uhtave = Octavius; caunei A. 181 = cavinei (so ist zu bessern) A. 92; daneben kainei A. 91 (beide auf t. IV) s. Fo. III, 392. Griechisch scheint die auch in Marzabotto gefundene Spangenmarke aucissa A. 495 = Αὐγήεσσα, Αὐγῆσσα; lateinisch ist der Name faustine[i] A. 181.

4) *ei*: im Stamme neu in ceiϑurneal T. 308; 309 b u. c neben ceϑurn-; veies A. 744, s. veianus u. s. w. (M. II, 373), wozu neu veaneś T. 173 mit Ausstoßung des i; lat. etr. saeinal A. 406 ist wohl verschrieben aus seianal, s. seiesa, seianti u. s. w. (M. II, 372; 374), lat. Seianus. Verlesen sind: ceicu A. 83 aus ceisu F. 439 bis (s. A. 746 = T. 317); veitavial A. 732 aus uhtavial F. 1857 bis a (wo uvit-);

eipine T. 119 aus vipine (so schon Fabr.); statt uneitaś F. 809 bis = A. 41, II will Gam. unei·aś lesen, sicher unrichtig. Im A. 797—8 möchte ich peitu lesen (mit Helbig), vgl. peitui, petvi u. s. w. M. II, 387; A. 691—702; pei-ϑesa auf Münzen (Fo. II, 51, XIV) und oben unter ae. Zu den Genitiven auf -eis, -eiś M. II, 374 kommen: velχeiś F. 1848; T. 180; viell. vez[e]is A. 35. — Griech. η scheint ei zu vertreten in atleit (so lese ich) A. 843 = ἀϑ-λητής; peleis A. 952 = dor. Πηλής?

5) *eu*: neu in: reusti A. 872 (lat. etr.), wozu reustial auf einer noch unpublicierten chiusinischen Todtenkiste; so lese ich auch reusti st. cleustl F. 889 = civesti A. 597; vgl. reusi, reusial F. 534 bis l u. i, viell. identisch, s. unter „Assibilierung"; seurusa A. 520; am Wortende in tumeus (= e-u?) A. 685, wohl aus -ius. Als zweifelhaft bezeichnet Gam. mit Recht hiseuc A. 193, trotz hisu P. 229 bis; hiśucna S. 77 = A. 888; verlesen ist veneuve A. 117 aus venel ve.

6) *ia*: Ueber den Unterschied der Feminin-bildungen auf -ia, -i und ei, -e, sowie der Genitive auf -ial und -al s. Fo. I, 61; M. II, 475 ff.; doch bedarf die Sache noch weiterer Untersuchung, zumal Vermengung beider Bildungen nicht zu leugnen ist. Die erste Art hält im Ganzen das i in -ial fest oder bricht es höchstens in -eal, vgl. auch im Nominativ neu hampnhea A. 722 (lat. etr. = -phnea); die zweite schwächt -eial durch Ausstoßung des i in -eal (s. unten ua) z. B. neu ceiϑurneal T. 308; 309 b u. c, und assimiliert dies gewöhnlich in -al, d. i. -āl aus -aal (M. II, 331 piu-taal, umranaal). Ueber arnϑial, larϑial s. unten beim Genitiv. Den Schwund des i vor a

(M. II, 376) erkläre ich jetzt durch Uebergang in den Halbvocal, der sich dem vorhergehenden Consonanten assimilierte, demnach in der Schrift schwand, und bei vorhergehender Doppelconsonanz auch in der Aussprache schwinden mußte, z. B. ϑania, *ϑanja, ϑanna, ϑana; seϑria, *seϑrja, *seϑr(r)a; arnϑial, *arnϑjal, arnϑ(ϑ)al. Bei jenem liegen die Uebergangsformen noch vor in lat. etr. thannia, thanna (Fo. III. 153). Zur Epenthese führte der Halbvocal durch Mouillierung des l in veilia, veila aus velia (*velja), woneben andrerseits vela aus *vella (*velja) s. Fo. III, 114.

7) *ie*: einmal iie in kaviiesi s. ob.; als männliche Wortendung wechselt es mit i und e, und ist so wohl auch in uφstie A. 852 = Ἥφαιστος hineingekommen.

8) *ea*: neu in: meas A. 842 (Heros); sveaś T. 106 = A. 312 (Genit. masc.); leasieś A. 49, III; creals A. 799, 3; zweifelhaft ϑealie T. 290 bis IV (gefälscht oder verzeichnet?); verschrieben ist kneave A. 238 st. knaeve (M, II, 368).

9) *iu*: entwickelt aus u (neue Thatsache; sonst oskisch und böotisch, s. G. Meyer Griech. Gramm. 95) in partiunus T. 371 neben partunus T. 367—8; tiucuntnal A. 694, tiuc̣[u]nti (so stelle ich her) A. 696 neben tucuntineś F. 1172. Die Endung iu hat doppeltes i in fasciiu A. 11 (s. ob.); zweifelhaft ist viunś A. 74 (wohl sicher verlesen).

10) *ui*: in aχuilnu A. 654 (räthselhaft); unsicher: cuinni A. 673 (Index cuimni; ich vermuthe cumni G. 961 = Cominius); nuinei A. 265; nuisu A. 266 (weibl.); nuirni A. 268, die beiden letzten jedenfalls stark entstellt; statt cuiunia T. 232 ist curụnia zu lesen, s. ob.

11) *ua*: in luanei A. 256; im Genit. auf -ual

st. -uial (s. ob. ia), neu: acnatrual A. 800—1, IX (wo in 800 falsch -trul).

12) *ue*: χuetus A. 299; entstellt ist petuel A. 700 (eher aus -ual, als -ues); ebenso larsue A. 489 aus larste F. 867 ter s.

Der Wechsel zwischen *u* und *v* (M. II, 383—88, § 12) ist zum Theil rein graphisch, besonders an der umbrischen und latinischen Grenze.

1) *u* statt *v*: in utauni und caunei (s. ob. unter au), wohl wirkliche Vocalisierung; rau· A. 128, Abkürzung von ravnϑu (Fo. III, 303); sehr unsicher ulunisa T. 165 (im Index; der Text hat ulusina) neben vluni T. 256; vgl. Fo. III, 191, 16; St. II, 6 (uelsina[l]) u. 14 (aχuni).

2) *v* statt *u*: oft auf dem Bronzetemplum (Fo. IV, 23): ϑvf, 2mal, neb. ϑuflϑas; lvn und lvsl neben Lynsa; cvl neb. culśu; in Endungen: tluscv; teϑvm und ϑetlvmr, überall nur graphisch; ebenso in arvϑenas T. 293 (ich las araϑ·, doch s. V) und arvnϑalisa A. 957; in cvrnal A. 447 neben χurnal A. 448; cvspi A. 251 (nicht crspi s. p. 88) neben cusperiena F. 1383; viell. ϑvrinal F. 534 bis c neben ϑurinial A. 160, turini A. 735 (wenn nicht herin-). Wirklicher Uebergang des u in v fand statt vor Vocalen in: carχvanies A. 930 (campan.) neben carcu G. 780; cisvite, -tesa T. 354; A. 776 neben cisu; pumpva[l] T. 157 neben pumpu; viell. in s[v]eϑviś A. 914 (wenn richtig ergänzt) neben sveitu, svetiu. Unsicher ist der Werth des v in: evle A. 177 (aus evile?); cevcias A. 354 = 258 (wo -iaś); ϑivcles A. 786 (zu tiu? Fo. III, 352); vprϑsa A. 248 (im Index upr-) viell. v· prϑsa. Entwicklung eines *u* zu *uv* in: petuvi A. 702; viell. alupuval A. 897 (wenn zu alpu); dagegen *uv* aus ital. *ou*, *uu* in luvcti,

luvces A. 779—80 = S. 119—20 (wo falsch luk· cti; luk· cas), s. M. II, 387—8; nuveś A. 705 zu lat. Novius; verdichtet luci, nui (nuiś A. 462; nui .. A. 461 = T. 86—7) u. s. w. Unsicher ist ϑuves' A. 104, doch s. ϑueś F. 1915.

Die Erweichung des *l* zu *i* (M. II, 388—9, § 13) wird gesichert durch clantinei A. 259 neben ciantinei P. 198; zweifelhaft bleibt, ob puliac A. 319 Eigenname oder = puiac „und Gattin“ ist.

Consonantenverbindungen (M. II, 389—412):

1) Anlaut (M. II, 389—91, § 14), neu: *stl*acial A. 412; *vl*esi A. 712—18 (s. auch ,F. 534 ter h); seltnere: *tl*uscv Fo. IV, 60; *ϑl*u*ϑ*u F. 315; *ml*usna, *ml*ama*ϑ* .. A. 799, 8; *sl*afra A. 463 (sichert sclafra F. 754); *sl*icale .. A. 799, 4; viell. *str*amenas T. 307 (St. II, 53, 65).

2) Auslaut (M. II, 391—95, § 15), neu: le*ϑms*, le*ϑns*· Fo. IV, 38; *ϑ*etlv*mr* ebdt. 42; *ϑ*a*nrś* F. 2607, XLIV (nicht -naś); nef*ts* (neftś) und pru*m*(*f*)*ts*, s. ob.; ti*vs* Fo. IV, 7; gesichert tar*χ*na*lϑ* A. 799, 3; seltnere: rata*cs* A. 799, 1; pu*ts* ebdt. 6; pe*trś* A. 549.

3) Inlaut (M. II, 396—412, § 16), neu: u*φst*ie A. 852; lu*cm*eś A. 7, I = T. 405; ala*χśntr*e A. 772; presi*tz*e A. 956; ru*ϑcv*a (lu-) A. 799, 5 u. 4; ne*ϑśr*as ebdt. 3; cu*ltc*e A. 245; ve*lfr*ei A. 777; he*rcln*a (so lese ich) A. 752; ta*rcst*e A. 47; a*rnϑl*isa T. 141; 170; a*rsmsn*ei A. 169; cre*spn*ie A. 667 (auch F. 937 bis, s. ob.); fa*sntr*u A. 179 = T. 212; hu*zrn*atre A. 799, 7; ae*zs*un A. 63 (Klügm.); lu*vcn*al T. 314; seltnere: pa*kst*e F. 1022 bis (nachzuholen); va*ltsn*isa A. 169; es*χ*unac A. 580; ca*snt*inial A. 716; apri*nϑv*ale A. 799, 5; i*nsn*i A. 45; cu*lcn*a F. 2177; pe*lcn*iś A. 39; ra*nv*is A. 799, 8;

sterlinal (so ist zu lesen) 𝔄. 522; *tarχnteś* 𝔄. 52, III; *canpnas* 𝔉. 2335 (s. ob.); *luvcti* 𝔄. 779 (s. ob.). Unsicher sind: *vprϑsa* 𝔄. 248 (s. ob.); *ruφtius* 𝔄. 640 (ℭ. I, 761 ruφuius); *hermφia* 𝔄. 438 (s. ob.); *varχti* 𝔄. 799, 6; *larϑses* 𝔗. 165 (s. 𝔖t. II, 6); *ananstiś* 𝔄. 703; in irnhu 𝔗. 290 bis steckt, wenn die Inschrift echt, arnϑ. — Ueber scheinbar unaussprechliche Verbindungen wie flznal, spltur u. s. w. s. unter „Syncope".

Aspiration 𝔐. II, 412—21, § 17; 𝔅. II, 183—5, neue Fälle:

1) anlautend vor Vocalen: χaie, χaeś, χaial 𝔄. 935; 117; 701; χalnal 𝔗. 109 (s. 𝔄. 333); χaerui 𝔓. 169 d neb. caeru 𝔄. 434; χurcles, χurχles 𝔉. 2070—1 neben curce 𝔄. 561, curcesa 𝔉. 534 quat. c; χurnal, -niaś 𝔗. 225—6; 𝔄. 178; 448 (s. 447); ϑanr (Göttin, ℭ. I, 351) neb. tanr 𝔄. 87; ϑetlvmr neben teϑvm 𝔉o. IV, 40; ϑeϑureś 𝔉. 1133—4 neben teϑurias 𝔄. 367 (nicht veϑ-); ϑitna 𝔄. 683 (s. 136); ϑvrinal, ϑurinial s. ob.; wahrscheinlich: ϑuϑe 𝔄. 201 (s. 514); viell. ϑivcles 𝔄. 786 (s. ob.); von ϑumiltni 𝔄. 202 = tum- 𝔓. 173 bis m ist eins verlesen.

2) inlautend zwischen Vocalen: Aspiration in aχu, aχunie 𝔊. 237 wird wahrscheinlich durch akuni 𝔄. 873, auch lat. etr. Aconius; ferner ceiϑurneal 𝔗. 308—9, ceϑurnei 𝔗. 215 neben cetisnas, -nal ℭ. II, 617, -nei 𝔄. 232; leϑaria u. s. w. 𝔗. 235—41 (s. leϑe 𝔐. II, 416); teϑvm neben ϑetlvmr s. ob.; muϑienas 𝔄. 599 (nicht śuϑ ... 𝔅. I, 93, I), muϑuna 𝔗. 108 neben mutie, mutual 𝔗. 124; 99 (𝔄. Ind. p. 98). Nachzuholen ist caχenei 𝔉. 366 zu Caecina; latiϑe u. s. w. (𝔐. II, 415, Note 156 a) wegen latiteś 𝔄. 466.

3) vor oder nach Consonanten: *ph*(*φ*) in hampnhea (= phnea) 𝔄. 722 (lat. etr.) neben canpnas (s. ob.); *χ* in lauχme Fo. III, 223 neb. lucmeś 𝔄. 7, I; velχ(ans) = Volcanus 𝔉o. IV, 53, viell. zu velχ-, velc- 𝔐. II, 417; carχvanies 𝔄. 930 (s. ob.); [ka]iχnaś 𝔄. 19 (s. 16 u. 17) und oben caχenei; [f]rauχni 𝔄. 551 (s. 𝔊. 520); esχunas 𝔄. 580 (s. 𝔉. 2335); *ϑ* in den Endungen -ϑ(u)r-, -ϑ(i)n-, auch -ϑ, -ϑa, -ϑe, -ϑi, -ϑu u. s. w. z. B. selvaϑres 𝔄. 690, -ϑuri 𝔄. 687 neben falatres 𝔄. 584; aleϑnas neben altnas 𝔄. 585; 579; veliϑana 𝔄. 556—8 = velϑina, velt(s)na (s. veleϑia 𝔐. II, 416); ferner in parϑanaś neben part(i)unus (s. ob.); camarϑisunia 𝔄. 357, V (ein Wort?) neben Camars, Gen. -artis; viell. s[v]eϑviś 𝔄. 914 (s. ob.). Statt pχliś 𝔄. 736 lese ich puliś; klanϑ ... 𝔄. 544 ist in klan· ϑ ... zu theilen.

Psilosis, nur in Lehnwörtern sicher zu erkennen (𝔅. II, 185), zeigt das oben citierte zinϑrepus = σύντροφος.

Spiranten 𝔐. II, 421—26, § 18:

1) *h*: für *χ* aus c in: hameris 𝔄. 886 (= 𝔉. 1859 bis, wo -riś) zu Camers; hampnhea 𝔄. 722 (lat. etr.) zu Campanus, s. hamφna u. s. w. 𝔐. II, 424 (nicht zu Ἄμφιος); harpitial 𝔄. 220 zu scarp-, carp- 𝔄. 719; 𝔊. 785; hekinaś 𝔄. 48 (aus Volterra) zu Caecina; hapirnal 𝔉. 253 zu caprinal 𝔄. 267 (viell. 268), kaprnas 𝔄. 782; viell. haire 𝔄. 182 (Index haine?) zu χaireals, Caere. Zu setume (𝔐. II, 423) aus sehtume = Septimius s. neu: setimesa, setme 𝔄. 212; 111. Verlust des anlautenden h viell. in airiu neben haire (s. ob.); elcie 𝔗. 252 = 𝔄. 445 neb. helksa 𝔉. 726 bis; esetunias 𝔗. 250 neb. hesei 𝔉. 1608 (𝔓. p. 105). — Neu und sehr auffällig ist der Uebergang eines anlautenden *l* in *h* im

Familiennamen letari, leϑari = hetari, heϑari 𝔗. 235—41, III; vgl. noch letarinal 𝔓. 202; hetaria 𝔄. 445; viell. eϑari 𝔄. 443; er scheint Weiterbildung des einfacheren Namens lete, leϑe (𝔐. II, 416) zu sein, zu dem also viell. auch heϑesial 𝔄. 848 gehört; als Mittelstufe ist wohl ein lh anzunehmen, wie es sich auch in romanischen Sprachen entwickelt hat. Liegt dieser Uebergang auch dem für einzelne Fälle nicht zu läugnenden Schwund des schließenden genitivischen l zu Grunde?

2) *v*: Ausfall in caie (cae) = kavie s. unter Vornamen; abgel. caini(e) = cavini(e), s. cavinei 𝔄. 92; φlae 𝔄. 395 = *φlavie, s. φ[l]ave, φlavi 𝔉. 314 B.

3) *f*: für φ (ph) aus p in: nefts und prumfts, s. ob.; pufluna 𝔄. 55, auch pufl ... 𝔉𝔬. II, 51, 72_x (s. 𝔐. II, 426, Note 175) neben pupluna = Populonia; fuflun(u)s u. s. w., nebst fufle zu fup[le] 𝔉𝔬. IV, 49 (letzteres schon 𝔐. II, 426); viell. furnal 𝔄. 745 zu purni 𝔊. 1493. Aus v verhärtet ist es viell. in scefia 𝔄. 708 (s. scefi 𝔉. 1778) neben sceva, sceviaś 𝔊. 1673, aber auch lat. Scaefius in Unteritalien. Unsicher ist fel = vel 𝔄. 839 (ich vermuthe felcinates), doch s. f. 𝔉. 1923 (𝔉𝔬. III, 363).

4) Wechsel der Spiranten und Aspiraten: zu herina u. s. w. 𝔐. II, 422 gehören noch ferinisa 𝔗. 172; φerinaś 𝔄. 38, herzustellen 𝔉. 123, XXII und 248, XXIII (𝔐. II, 423); zu lat. etr. tifilia, thiphiliae 𝔓. 251 ter g und h kommen tifile 𝔄. 887; tiφile 𝔄. 319 = Δίφιλος; zu lamφe, lanφe, laφe 𝔓. 120—134 fügt sich lanfi 𝔄. 497. Für χ ist f eingetreten in velfrei 𝔄. 777. Neben ϑ erscheint h, wohl nicht nur graphisch (𝔐. II, 423), in heimni 𝔄.

544—5; he ... ni 𝔄. 548 = θemni 𝔄. 546; hesei 𝔉. 1608 (𝔓. p. 105) = θesia 𝔄. 200; hupriu 𝔄. 196 = 𝔗. 221 neben θupre 𝔄. 579. Zweifelhaft bleibt der Wechsel von θ und χ in meθlum, -umi 𝔉. 2339; 𝔄. 799, 7 neben meχl 𝔓. 399; meχlum 𝔉. 2033 bis E a. — Die neuen Formen nefts und prumfts entscheiden dafür, daß der Uebergang von pt in ht (𝔐. II, 423) durch φt (pht), ft stattgefunden hat, nicht durch ct, χt, wofür eχtur = Ἕκτωρ zu sprechen schien (𝔅. II, 166, 45)

Zischlaute 𝔐. II, 426—34, § 19. Neue Beispiele der Assimilation sind (ich ordne anders, als bei 𝔐.):

1) Dentale: valtsnisa 𝔄. 169 zu veltni (𝔐. II, 427); viell. ceristli, -lial (𝔐. II, 465) zu χeritnal 𝔄. 231 bis; assimiliert: fasi, fasntru 𝔄. 119; 179 = 𝔗. 212 für *fass- aus fast-, fasθ-; χvesnas 𝔄. 689 aus χvest- (𝔐. II, 420); viell. reusi, reusial aus reust- (s. ob. unter eu); tluscv = *tlut-scu, vgl. θluθu, θulutvr 𝔉o. IV, 60. Erweichung zu z: presitze 𝔄. 956 zu pres(n)te; seianzi 𝔄. 122, sonst seianti. Assimilation und Ausfall von t, θ vor z in Deminutiven s. unten. Unsicher spazia[l] 𝔄. 278 (s. p. 88 u. 102).

2) Gutturale: arsmsnei 𝔄. 169 neb. arcmsnas 𝔉. 2163; lat. etr. corsli 𝔄. 409 zu χurcle, χurχle s. ob.; Bestätigungen und Erweiterungen bekannter Fälle: rescial 𝔄. 63, viell. reisnei 𝔄. 525 zu rec-, rec(i)n- 𝔐. II, 429, vgl. recinia 𝔄. 734, recusa 𝔄. 329, recua (auf einem Spiegel, nach Klügmann), so daß resχualc 𝔉. 2497 sicher auch hierhergehört; fels ... 𝔄. 900, weiter erweicht felza 𝔄. 586, flznal 𝔄. 516, felzumnati 𝔄. 180 zu felc- 𝔐. II, 429 u. 434, vgl. viell. felcinatcs 𝔄. 839; ähnlich velznal 𝔄.

59 zu velc- M. II, 433. Auf Assibilierung beruht wahrscheinlich auch der Wechsel von c mit s im Anlaut durch Vermittlung von sc, doch könnte man allerdings auch sc als das Ursprüngliche ansetzen, vgl. canzna G. 757, nebst (s)kansinaia F. 2184 (P. p. 111) und χansnei P. 179 mit scan(e)sna, san(e)sna T. 225 —6; A. 574; 298; 46; ebenso carpnate G. 785 nebst harpitial A. 220 mit lat. etr. scarpus, scarpiae, etr. scarpal auf der Bilinguis A. 719, lat. etr. scarpia F. 1183, etr. scarpini F. 1977, campan. scarpunies P. 519 (= A. 850, wo irrig carnunies), und sarpus A. 718; mit fehlender Urform slafras A. 463 neb. sclafra F. 754; mit fehlender Mittelform sleparis, -riś neb. clepatras, *Κλεοπατρίς*, *-τρα* B. II, 172, n. 141 u. 128.

3) Wechsel von s und z: aezsun A. 63 (Klügm.) = *Αἴσων*; zinϑrepus A. 62 = *σύντροφος*; cuizlania A. 127 neb. cuisl-, cuiśl- G. 951; 2082, wo das tönende ś regelrecht den Uebergang bildet (s. ob).

Neu, aber sicher ist der Uebergang des aus s entstandenen *z* in *r* in fremrnal F. 504 neb. fremznei A. 143, mit Verlust des anlautenden f: remrnei A. 295 neb. remznei A. 144 und remsna F. 697 bis d; A. 881; endlich mit Ausstoßung des inneren r: fremnal F. 2569 ter neb. remne F. 204, herzustellen aus renine A. 37; remni A. 296; 397 u. s. w. s. M. II, 342; 431; 437; B. I, 106.

Nasale M. II, 434—36, § 20. Wechsel von m und n neu in leϑms, leϑns, Genit. von leϑam Fo. IV, 38, ob. erklärt; Ausfall in: ucusna T. 152 = uχumsna T. 151; arntu A. 706 = arntnu A. 707, s. arntni M. II, 435 (arnti St. I, 59; II, 4); viell. in velϑuruscles T. 306, ϑivcles A. 786, wenn die Endung =

clens ist (B. I, 99); ferner pluca = Plunca; ϑa(n)si; ϑu(n)śu; pe(n)znei St. I, 30; 47; 93; 89.

Ab- und Ausfall von Consonanten (M. II, 436—37, § 21—22, mangelhaft):

1) Anlaut: c = sc = s s. ob.; f ist abgefallen in remsna u. s. w., s. ob.; dann in ratacs A. 799, 1 = umbr. fratreks; verschrieben ist viell. stacias A. 154 neb. stlacial A. 412.

2) Auslaut: über das s (ś) des Nominativs s. M. II, 481 ff. Den Abfall des genitivischen s (ś) und l in weiterem Umfange anzunehmen (s. für das l z. B. St. II, 56), kann ich mich noch nicht entschließen, wenn auch einzelne Fälle nicht zu läugnen sind und ich vielleicht noch zu ängstlich bin (s. Fo. III, 408, Note zu p. 44). Das s und l sind als Schlußbuchstaben der Inschriften oft erloschen oder undeutlich geworden, so daß sie gar nicht gesehn, oder als i oder Trennungspunkt verlesen sind; das l ferner ist häufig nur durch einen Haken an einem (nicht immer am linken, Fabr. P. p. 232, s. A. 719, VIII) Fuße des vorhergehenden oder folgenden a angedeutet, der leicht undeutlich wird und unbeachtet bleibt, s. Gam. Lesung A. 513 sepana· can st. seplanal· clan; ähnlich ist as in der Bilinguis F. 460, t. XXIX in einem Buchstaben geschrieben durch s-artige Krümmung des linken Striches des a.

3) Inlaut: über assibilierte Dentale, Zischlaute, nebst r, Nasale s. ob. Der Ausfall des c (χ) in frauni (M. II, 437) wird bestätigt durch A. 182 = [f]rauχni A. 551; zweifelhaft bleibt er mir auch jetzt noch (s. M. ebdt. Note 195 a) in larn- wegen lar, veln- neben vel (Fo. III, 391—2), bei welchen beiden man auch ebenso gut Ausfall eines t (ϑ) annehmen könnte, wegen lart (larϑ), velt- (velϑ-); ferner in pern- wegen perna A. 414 = perperna A. 415 (lat.

etr.); purn- wegen purenaie F. 2404, Πουρέννιος u. s. w.; auch findet sich nie marn- neben marc(a)n-. Nur bei tarna neben tarcna, tarχna ist die Identität wahrscheinlicher, s. neu tarnai A. 654. — Zum wahrscheinlichen Ausfall des t in seple (M. II, 437) vgl. jetzt noch seplanal A. 514, V (wo seplnal), auch 513 (s. ob.), neben septle T. 213. — An der Entstehung von cupna aus cupsna G. 966, s. auch cupslna (M. II, 397), neu cupsnei A. 247 neben cupslnei A. 246, bin ich irre geworden durch cupuna A. 448 = cupna A. 447, was an lat. caupo erinnert; doch könnte das u auch Einschub sein; vgl. capna aus capsna (M. II, 437) oben. — Ein f ist elidiert in prumts, pruma϶ś neben prumfts, s. ob.; über Elision des aus c oder p entstandenen h s. M. II, 423 (dazu viell. lavsie = *lauhsie = lauχsie aus *laucusie, s. unt.; lautni, lat. Lautinius = lauctni(e) St. I, 69 ff.); über v ebdt. 425. — Die stärkste Elision findet in den mit z gebildeten Deminuitiven der Vornamen statt (Fo. III, 377—8, § 6): theils viell. mit Assimilation oder richtiger Aufgehn des assibilierten Dentals in den folgenden weichen Zischlaut: arnz- = arnt(i)z-, arn϶(i)z-; larz-, viell. laz- = lart(i)z-, lar϶(i)z-, s. lar϶iza A. 257; ramz- = ramt(a)z-, ram϶(a)z-; theils mit Elision eines r oder l (vgl. eben (laz-): ve(i)nz- = vener(i)z-, venel(i)z-; viell. ϶epza = ϶epr(i)za. — Nachlässige Schreibung nehme ich an in velχaiaś T. 223 = velcacias T. 222; paislene T. 169 a u. b, II neb. patislane, u. s. w.; verschrieben ist auch hampnhea A. 722 st. -phnea; verlesen parce A. 489 st. pacre = F. 867 ter s.

Ueber die unregelmäßige Lautvertretung in griech. Lehnwörtern s. B. II, 185—6. Jordan's Vorwurf (Krit. Beitr. p. 46 „man erstaunt") trifft mich gar nicht, da ich catmite

und *Γανυμήδης*, marmis und *Μάρπησσα*, an deren Identität er selbst nicht zweifelt, nur gegenübergestellt, aber eine Erklärung gar nicht versucht hatte. Seine wohlfeile Annahme eines griech. **Γαθομήδης* steht vollkommen in der Luft; den Wechsel in *Μαρμησσός* = *Μαρπησσός* (schon von mir citiert), klärt er selbst nicht auf. Ebenso ist mir Einschub des t in uϑuste, uϑste = *Ὀδυσ(σ)εύς* immer noch wahrscheinlicher, als sein erfundenes **Ὀδυζεύς*; vgl. amφtiare 𝔉. 1070; a[m]φtia[re] 𝔗. 395 = *Ἀμφιάραος*, wofür man ja auch ein **Ἀμφϑιάραος* erfinden könnte. Die Unregelmäßigkeiten werden dadurch doch wahrlich nicht geringer, daß man sie in die griechischen Dialecte verlegt, statt sie beim Uebergang in eine fremde Sprache und ein fremdes Lautsystem stattfinden zu lassen. Dasselbe gilt von seinem **Θῆλις* oder **Θέλις* = *Θέτις*; **Αἴαξ*; **Μελλεροφάντης* u. s. w. Die stärkste Entstellung aber scheint vorzuliegen in heplenta 𝔄. 384, wonach 𝔉. 1019, XXXV heφlen[t]a herzustellen ist, kaum, nach Gamurrini, = *Μεγαπένϑης*; eher steckt ein mit *Ἱππο-* zusammengesetzter Name darin.

Unaufgeklärt ist der Vorschlag eines e, von früher her beobachtet in Etruria, Etruscus neb. *Τυρσηνός*, Tu(r)scus, und in esal, esl = zal (4) s. 𝔅. I, 258 ff. Neu hinzu kommt die von mir entdeckte Identität von eprϑne und purϑne (s. bes. 𝔄. 136 u. 132), viell. = Porsena.

Wortbildungssuffixe 𝔐. II, 437—75, § 23, noch keineswegs überall sicher von Flexionssuffixen zu unterscheiden: wenig neue; manche Varianten und bisher nicht belegte Häufungen. Ich ordne sie nach dem ersten Consonanten des Suffixes wie bei 𝔐.: tar-cste 𝔄. 47 (neu), s. -ste 𝔐. II, 465; es-etunias 𝔗. 250, s. tu 𝔐. II, 442; vel-iϑana 𝔄. 556—8, vgl. ale-

ϑanei T. 388; -ϑans T. 333, wahrscheinlich mit eingeschobenem a statt urspr. i, s. M. II, 442; χer-itnal A. 231 bis, neb. -atn, -etn, -utn M. II, 443, s. Note 212; fal-atres (neu) A. 584, s. -ϑri M. II, 444, wozu jetzt velaϑri auch als Personenname T. 122, vgl. noch unter n und v; [t]e[l]-aϑurnas A. 596 (neu, wenn richtig gelesen), s. -ϑura M. II, 444, bes. telaϑuras, dann aber auch velϑurna u. s. w. ebdt. 453; lemn-itru A. 748, neb. -tru, -atru M. II, 444; ϑet-lvm-r (neu) neben teϑvm Fo. IV, 42; aχu-ilnu (neu) A. 654, s. -lunu M. II, 447; ak-iltus (neu) A. 104, s. *-lte, -ltna M. II, 448; sep-uriu (neu, unsicher) T. 165 neb. sepre T. 154—5, vgl. -uru M. II, 452; kut-ramiś (neu, aber wenig sicher) A. 861, s. aśkamie F. 2614 quat. (M. II, 454, Note 233); cam-arϑisunia A. 357 (ein Wort?), vgl. Camars, Gen. -artis u. cal-isunia M. II, 464; leϑ-am (neu) Fo. IV, 38, s. -um M. II, 454, auch teϑvm, ϑetlvmr ob.; tet-uminaś (so trenne ich ab) A. 385, s. -umena, -mina M. II, 454; kar-iunas A. 90, cusiunas A. 542 neb. -una M. II, 458; mef-anetnal (neu) A. 219, s. -ntn M. II, 462; tus-nutnie A. 377, nicht -na, wie M. II, 462 steht; huzr-natre (neu) A. 799, 7 (oder huz-rnatre?), s. husrnana M. II, 454; ... m-naϑuras A. 799, 8, s. -mnati, -mnatial A. 180; M. II, 441; *lun-sa (weibl.), zu erschließen aus lvn, lvsl, lat. Lynsa, s. Fo. IV, 52; vgl. noch munśal A. 932; num-isies A. 934 neben -si, -asi, -esi, -usi M. II, 463, vgl. lat. Numisius; auch aniśal A. 116, V; tlu-scv aus *tlut-scu Fo. IV, 59, s. Etru-scus, Tu(r)scus; at-isnalial (neu) A. 335, s. -ale M. II, 445; puriiazas A. 783, s. -azu M. II, 466; parc-azesal A. 438; aprinϑvale A. 799, 5; sel-vaϑuri, -vaϑreś A. 687; 690, s. selvans u. s. w.; svu-taf A. 652 (Klügm.); ercefaś A. 802, 4; tum-eus

A. 685; annes T. 296, V (nicht anχes); unklar ist melecravicces (oder -ticcis) A. 799, 6. Fremdwörter sind: nefts, prum(f)ts, presitze, luvcti, erantra, tucipa u. s. w. Zu theilen ist iveϑnanas A. 633 (Index iveϑr-) in .... i veϑnanas, s. -nana M. II, 460; unsicher ist ananstiś A. 703 und manches Andre, bes. in den größeren Inschriften A. 799; 802; 804; 912 bis. — Ueber die männlichen und weiblichen Götternamen auf -ans, -ens, -uns s. unten.

Bildung der Feminina M. II, 475—81, § 24: *unia*: atruniaś A. 207; esetunias T. 250; arniunia A. 166; *-ϑa*: ϑuplϑa, ϑuf(u)lϑa, jetzt als weibl. Gottheit gesichert (= Ops?), s. Fo. IV, 29; M. II, 479, Note 270; *-a*: *lunsa, Genit. lv(n)sl, lat. etr. Lynsa Fo. IV, 52; s. St. I, 44; consonantisch: teϑvm (= Minerva, *Τηϑύς*?) Fo. IV, 40; cilens (= Lua?) ebdt. 49.

Flexionsendungen M. II, 481—508, § 25, nicht überall erkennbar und deutbar, sehr lückenhaft:

1) Nominativisches *s* (*ś*), fest in den männlichen Lehnwörtern nefts, prum(f)ts, ratacs, patacs (patacsalisa F. 905 bis b) und den vielleicht entlehnten Götternamen maris, selvans, vetis (Gen. -sl), wohl auch neϑun(u)s; ebenso in den einheimischen fuflun(u)s, cilens (weibl., Gen. -sl), auch wohl seϑlans, isminϑians, turm(u)s, s. M. II, 183; ferner für die Genitivbildung auf -al im Vornamen laris (Gen. -isal) und verschiedenen Familiennamen auf -is und -us (Gen. -isal, -usal). Diese Ansicht scheint mir jetzt natürlicher, als Stämme auf -s anzunehmen (Fo. IV, 58 u. 68). Daneben haben letztere Wörter allerdings auch einen abgestumpften Nominativ, wie lar(i), ϑurice, vetu u. s. w., und bilden dann Genitive auf -sa, -s, wie larisa, la-

ris und larus; vetus(a) u. s. w. — Möglich wäre übrigens an sich auch Identität von -sal und -sla, so daß das s das genitivische und die Endung eine doppelte wäre; aber es fehlt ein entscheidendes Beispiel, und die specifische, wenigstens ursprüngliche Bedeutung von -sla, wonach es einen von einem andern Genitiv abhängigen Genitiv bezeichnet (St. II, 55) ist für -sal nicht nachzuweisen.

2) Genitivisches *-sa* (*-śa*), verkürzt *-s* (*ś*), regelmäßig männlich; jetzt auch sicher für larϑ: larϑisa A. 221; larϑis A. 171 (F. 597 bis m zu bessern); larϑs A. 437; also auch wohl larϑiś F. 1864 (gegen Fo. III, 191, 15; St. II, 6; s. M. II, 489). Ueber Syncope und Elision s. ob. — Weiblich vetuniasa A. 298; viell. ϑanasa A. 401 (VI ϑana·sa); etwa 20 mal -(i)as, -(i)aś. Ob tivs von tiv (Mond) weiblich ist? Fo. IV, 7. Weiterbildung: aupusla A. 711; faltusla A. 436; arnϑrusla A. 17; herzustellen velϑuruśla P. 437 (St. II, 17); ferner papaslisa A. 120, herzustellen 121.

3) Genitive auf *-al*. Pauli St. II gelangt über die Genitive von arnϑ, -ϑia; larϑ, -ϑia zu folgenden Resultaten: perusinisch männl. -ial, selten -eal, -al, weibl. vermuthlich -ias; gemeinetr. ml. -al, viel seltner -eal, -ial, wb. -ias; südetr. ml. -al und -ial, wb. -ial. Ich hatte bisher alle Formen auf -ial, -eal für weiblich gehalten (Fo III, 47 u. 200), muß aber jetzt für eine Anzahl Fälle z. B. in den Mancini'schen und Golini'schen Gräbern von Orvieto, den in Fo. I, 47, 92—93 besprochenen Inschriften, und andern zustimmen, auch mitunter Abfall des schließenden l zugestehen (s. ob.). Zweifelhaft bleiben noch die männlichen Nominative arnϑi, larϑi. Weiblich scheint larϑa (= lar-

ϑial) zu sein in mi larϑa tartinaia (so lese und theile ich) A. 834, X = F. 2333 ter, vgl. denselben Bau in T. 300; F. 2184 bis. — Weiterbildungen: arnϑalisa A. 136; 138; 328; neu: arvnϑalisa A. 957; arnaϑalisa A. 126; ferner larϑialisa A. 137; 326; larϑial[is]la A. 803; neu: laθlis A. 873 (s. laϑl F. 429 bis a; larϑalis F. 737; Fo. III, 190—1); herzustellen [l]arϑali[s]a A. 292, V, unklar lat. etr. arisalisa A. 420, VI (lari ..?); vgl. sonst Fo. III, wo T. schon ausgenutzt ist. Von weiblichen Gentilnamen auf -alisa etwa ein Dutzend neue Fälle, wie pulialisa A. 355. Bei suϑunal: puia A. 200 ist F. 2078 a u. b (P. p. 112; t. X, 10) und K. 25, 79 zu vergleichen; es ist nicht mit Gam. männlich zu fassen; die Grabschrift des Mannes, die dazu gehört, fehlt.

Zweifelhaft bleibt der Genitiv culśanś von culśu, culsu Fo. IV, 62; unklar ist auch creals A. 799, 3.

4) Dativisches *-si* (*-śi*): viell. kaviiesi A. 771, IX, (Fo. III, 88, 50), doch auffällig bei mi.

5) Pluralisches *-(a)r*: ϑetlvm-r neben teϑvm Fo. IV, 42; viell. ϑulutv-r neb. ϑluϑu ebdt. 59; tanas-ar A. 794; tev-ar-aϑ A. 795 (vgl. clen-ar-aśi, tiv-r-s), letztere beide unklar; s. auch ... picanar A. 804, 8.

6) *m* „und": eslem [z]aθrumis A. 658 = vier und vierzig, s. ob.; unklar bleiben: seurem A. 799, 3; sna ... ram A. 802 u. s. w.; s. auch meθlumi A. 799, 7. Ueber *c* „und" s. unten.

7) Zahladverb. auf *z*: viell. in .... rθz A. 740, wenn etwa [h]uθz = „sechsmal" zu lesen ist.

8) Perfectisches *-ce*: turce „gab" A. 380;

amce „war« A. 799, 9; svalce „verschied" A. 776 = T. 354 (in F. 2101 sind zwei Personen genannt); erce A. 802, 6 (s. F. 2279), dazu ercefaś? ebdt. 4; viell. arce „hätte" A. 804, 2; neu: acasce A. 799, 3 (s. acazr P. 419; C. I, 565); lucairce A. 799, 4; zince A. 740 (= zilaχnce?); filce A. 802, 7. Ueber mulvannice u. s. w., s. B. I, 102; Fo. III, 155 u. 88 (A. 771; 607—8).

9) Andre Endungen: *-ti*: paχanati F. 2335 b neben paχanac A. 799, 5; viell. varχti A. 799, 6; .. reketi A. 912 bis; *-ϑ*, *-ϑi*: tarχnalϑ A. 799, 3 (-ϑi oder -ϑl T. 322, s. M. II, 393); viell. ϑutuiϑi A. 799, 8; arimciϑi A. 804, 6; die Zugehörigkeit von alumnaϑ A. 799, 7 wird zweifelhaft durch alumnaϑe ebdt. 5 (s. Suffix -ate); *va*: marunuχva A. 740; neu ruϑcva (luϑcva) A. 799, 4 u. 5; viell. aprinϑva-le ebdt. 5; ich möchte hierher ziehn auch eitva, etva F. 2056 (T. 318); 2340; 1933, einmal freilich etve F. 1915; *-eri*: ceχaneri A. 802, 5 (ceχasie 4; ceχa 3, auch 804, 2); neu hermeri A. 799, 4 (hermu 5, 7 u. 8); viell. armrier ebdt. 9. Auch *-sie* und *-u* scheinen danach Flexionsendungen zu sein (doch s. lauχusie, helmu u. s. w.); andere stecken noch in den Inschriften A. 799, 802, 804, auch wohl 912 bis, aber die Ausscheidung ist zu unsicher. Ein neues Beispiel zu *-ϑas* fehlt (M. II, 507).

Zum Vocabular M. II, 508—12, § 26 sind hinzugekommen:

1) Götternamen: ani = Janus Fo. IV, 24; caϑa(nia) = Celeritas (Solis) 46, vgl. caϑas A. 799, 4; cilens = Lua 49; velχ(ans) = Volcanus 53; vetis = Vedius 68; teϑvm = Minerva, *Τηϑύς*, nebst ϑetlvmr = Fata (minora) 42; tiv = Luna (bestätigt tivrs = mensium) 7; tluscv, nebst ϑluϑu

(θulatv) = Neptunus, Consus 60; ϑuf(u)lϑa ϑuplϑa = Ops 29; leϑam = Lar, Genius 38; *lvnsa = Lynsa 52; satre = Saturnus 65; selvans = Silvanus 54; ferner vesuna (Göttin) A. 652, auch italisch; vgl. umbr. etr. daneben vesia F. 70, 71, 88 b (von C. I, 515 irrig als Familienname gefaßt); räthselhaft: meas A. 842 (Heros); svutaf A. 652 (Jüngling); aminϑ P. 374 (Genius) und Anderes. Interessant ist: tanr A. 87, III (st. Gam. vnat), die zweite Statuette der Göttin ϑanr, s. mi: ϑanrś F. 2607, XLIV; mera = menrva Fo. IV, 50, viell. auch auf dem Spiegel Bull. 1880, 68; tins, Gen. v. tin(i)a Fo. IV, 28, neb. tinas T. 356, tinś A. 88, IV, vgl. tinścvil; rescial A. 63 und recua (Brief von Klügm.) neb. recial und resχualc (Fo. I, 60); cvl ... = culśanś von culśu Fo. IV. 62, vgl. culsu A. 799, 6, cvls.. A. 804, 5; lasl, Gen. v. lasa Fo. IV, 43; malavis neb. malavisχ A. 773 u. s. w. Ob auf den Münzen von Populonia A. 54 und 56 statt metalu (vetaru), metl (nach Gam. = metallum) etwa setaln, s'etl = śeϑlans zu lesen ist, bleibt, bes. des t wegen, zweifelhaft. — An netśvis = haruspex klingt entfernt an die von G. Löwe gefundene placid. Glosse: nartheterem: auspice(m) Tuscum, neben Deuerling's (p. 68, 10, unter N) artheraterem (oder -torem): aruspicem Tuscum.

2) Andre Wörter: nefts = nepos, Enkel; prum(f)ts, prumaθś (auch F. 990?) = pronepos, Urenkel (demnach ϑura = progenies, Nachkomme); ratacs = *fratricus, Bruder?; patacs = patricus (Beiname), alle 4 aus dem Italischen entlehnt; ferner purϑne nebst purtśva-, eprϑn- = Porsena (*Πρύτανις?*), ein Ehrenamt z. B. F. 2100 eisnevc· eprϑnevc· mastrevc = et fuit sacerdos (etr. ital. ais-, eis- u. s. w. = deus, divinus) et Porsena

(so schon Sayce und Taylor für purtśvana, -vavcti) et magister (C. II, 13); in P. 387 (C. I, t. XIX, 2) gehören die Worte von lupu bis cezpalχals an den Schluß, vgl. P. 388: dann ist dort zilχnu: cezpz: purtśvana: ϑunz = fuit Zilaχ (ein andres Amt, s. M. II, 505 und sonst) octies, Porsena semel; hier zilaχnuce zilcti purtśvavcti = functus est munere Zilaχ(is) et Porsenae u. s. w.; vgl. noch purϑne A. 132; purϑ... P. 399; eprϑni A. 136; eprϑne F. 2033 bis E a; eprϑneva und -nevc F. 2057 = T. 329, X. Auch in maru, mar(u)nu(χ) erkenne ich jetzt mit Corssen (I, 236) einen Amtstitel. Ueber alpan = imago s. Fo. IV, 62; mutna (nicht śu-) „Sarkophag" Fo. III, 110 (A. 664, VII); itun(a), nevi(ku), ni(pe), p(uln) = „Schale, Krug" Fo. III, 170; 259; 263; 286 (s. A. 67) u. s. w.

Griechische Lehnwörter (B. II, 161—86), neu: atleit A. 843 = *ἀϑλητής?*; aezsun A. 63 = *Αἴσων*; calaina A. 651 = *Γαλήνη?*; evru .. = *Εὐρώπη* Bull. 1875, 84 (nachzutragen); enie T. 393 = *Ἐννώ?* erus A. 62 = *ἥρως*; zinϑrepus ebdt. = *σύντροφος*; heplenta A. 384, heφlen[t]a F. 1019 = *Ἱππο-?*; metvia A. 63 (nach Klügm. auch Gerh. t. CLXXXIII) = *Μήδεια* (vgl. latva = *Λήδα*); pemφetru (nicht aem- B. II, 165, 29) T. 393 = *Πε(μ)φρηδώ*; tiφile, tifile A. 319; 887 = *Δίφιλος* (s. tifilia, thiphiliae, lat. etr. P. 251 ter g und h); uφstie A. 852 = *Ἥφαιστος*. Neue Formen sind: alaχśntre A. 772 = *Ἀλέξανδρος*; zimuϑe A. 62; zimite (Klügm. -maite) A. 650 = *Διομήδης*; peleis A. 952 = *Πηλεύς, Πηλῆς?* (sonst pele); telmun A. 749 = *Τελαμών*; utuśe A. 650 = *Ὀδυσσεύς*; nachzutragen ist a[m]φtia[re] T. 315 = *Ἀμφιάραος* (s. B. II, 165, 34). Ein noch nicht publicierter Spiegel hat priumne = *Πρίαμος*

s. 𝔅. II, 169, 86 und ecapa? (Brief von Klügmann).

Ueber *etera* und *lautni* (𝔅. III, 26—53; 𝔗. 22—36) handelt Pauli Studien I: er faßt jenes als libertus, ich früher als servus; dies als servus, ich libertus. Mir scheint etera = adoptatus oder eher alumnus zu sein (briefliche Vermuthung von Alibrandi); neue Fälle: etera | aupusla 𝔄. 711, VIII (jung gestorben); larϑi reci | nia veluś | etera 𝔄. 734 (weibl., statt eteraia?); verstümmelt ist 𝔄. 676. Die Bedeutung von lautni ist zu meinen Gunsten jetzt sichergestellt durch die Bilinguis 𝔄. 719, VIII

lat. l · scarpus · scarpiae · l· tucipa

etr. larnϑ · scarpal · lautni

Voller Name 𝔄. 559 aϑ: larce | ϑupre: tet | nis': lautni; ebenso 𝔄. 670 ar papni lautni (näml. papnis', s. 669); eine Freigelassene als Gemahlin des früheren Herrn 𝔄. 707 puia· arntnus'| numsis | numasis · lautniϑa (s. 706); ähnlich 𝔄. 221 larϑia: camei: larϑisa: lau: śatnas' (näml. puia). Fremden Namen hat der lautni 𝔄. 176 erantra; 𝔄. 319 tiφile (scheinbar Gentilname 𝔄. 887); etr. Vornamen larϑ 𝔄. 460; 871; ar(nϑ) 887 (neben tifile); ebenso die lautniϑa lat. etr. ramta 𝔄. 422; hasti 𝔄. 411. Verstümmelt oder abgekürzt ist: laut(n)i 𝔄. 871; lautni(ϑ)a 𝔄. 876; lautni(ϑa) 𝔄. 422; unvollständig sind 𝔄. 365 c; 442; 876; ob lv 𝔄. 839 = lavtni, ist zweifelhaft (eher = luvci); in 𝔄. 460 ist viell. ϑanas: tutlu[nias] zu lesen. Die Verbindung la · eteri begegnet nur 𝔄. 96, hinter puiac, aber doch wohl auf den vorhergehenden erloschenen Mannesnamen zu beziehn. Unpubliciert (Brief von Helbig) aus Perugia: zepanu: lautni: fraucnal, mit Fremdnamen. Endlich möchte ich

tins' | lut A. 88, IV als Jovis libertus fassen; vgl. lautni θufulϑas' = libertus Opis F. 804 (B. III, 51, 101; St. I, 65, 99; auch p. 105).

Zur Conjunction -*c* „und" Fo. I, 7—37 sind neue Beispiele: śatlnal-c T. 368; sentinal-c A. 164; acnatrual-c A. 800—1; pulia-c A. 319, viell. = puia-c A. 95—96; 790; paχana-c A. 799, 5 (vgl. -nati F. 2335 b); zweifelhaft valis-ic A. 7 = T. 405, da der Ring doch schwerlich zwei Personen (Brüdern) gehört hat; eher steckt clan darin. Ueber F. 2100 s. ob.; auch das c in purtśva-v-c-ti P. 388 faßte ich dort als „und". — Ueber den Genitiv auf -al Fo. I, 41—83 s. ob.: er ist jetzt wohl allgemein anerkannt.

Die etruskischen Münzen Fo. II (M. I, 379—434) haben wenig Besserungen und Zuwachs erhalten (Ad. Klügmann Bull. 1877, 146—51). Auf der Goldmünze n. 1 (p. 5) liest Fabretti (Atti d. R. Accad. d. Torino XV; 21 Dec. 1879) jetzt wohl mit Recht velznani st. -papi, so daß sie sicher nach Volsinii gehört (sonst velzu, velsu, s. n. 6 u. 7); zum Suffix s. M. II, 461; lat. Volsanus = Volsnanus? — Auf n. 33 (p. 19) las ich Herbst 1878 im Britischen Museum kamị, so daß sie viell. nach Camars = Clusium gehört. — Neues Exemplar zu n. 68 x (p. 48) mit pufluna und ṃetaḷu (nicht vetaru), viell. = ṣetaḷṇ(s) = śeϑlans A. 56, III; nur ṣ'etl (Gam. metl = metallum) auf A. 54, III. — Ein Ex. von n. 84 a (p. 54), A. 846, bringt die lat. Inschrift c. piso und stammt aus dem hannibalischen Kriege (etwa 210 v. Chr.), wie ich bereits M. I, 431 vermuthete (Gam. p. 74 hat mich mißverstanden).

Vornamen Fo. III (M. I, 442—74). Nachträge:

1) *arnϑ* (St. II): Grundform arunϑ sicher durch

𝔄. 89; arunϑ[i]a (gen. m.) 𝔄. 542, vgl. aranϑia 𝔄. 640; arvnϑalisa 𝔄. 957; viell. arvϑenas (nicht araϑ-) 𝔗. 293 (abgeleit. Gentilname); neu arnaϑalisa 𝔄. 126; abgel. Gentiln.: arntnu, arntu 𝔄. 706—7; arnϑrusla 𝔄. 17 (Vor- oder Beiname?). Identität von ar· und aϑ· entschieden durch 𝔄. 401 (bilinguis); ar· 406 (lat. etr.); at· sicher durch 𝔄. 211; 441; neu lat. etr. artal 𝔄. 407 = arnϑal. — Ueber männl. arnϑi 𝔖t. II, 69; 𝔉o. III, 40.

2) *aule*: aul· 𝔄. 279; a· (= aulia) 𝔄. 81; neu aus'· = aules' 𝔄. 177; lat. etr. aule 𝔄. 872; Gentil. aulias' 𝔄. 163 (𝔖t. II, 21). — Viell. nachzutragen aviles 𝔄. 732 = 𝔉. 1857 bis a.

3) *caie*: kavi 𝔄. 12; kaviiesi (Dativ?) 𝔄. 771 = 𝔉o. III, 88, 50; zwfl. caval 𝔄. 300 = 892 = *cavial? (Gentil.) s. cavla[l] 𝔖t. I, 72; aspiriertes Gentil. χaie, χaes', χaial s. ob.

4) *cneve*: kneave 𝔄. 238 (st. knaeve?); viell. camp. cn[a]ive 𝔄. 931.

5) *vel*: lat. etr. 𝔄. 414 (2mal); Gen. vlus 𝔄. 262; velu 𝔄. 665 (Deminutiv?); neu velisa 𝔄. 241 (weibl. Dem.), lat. etr. schon 𝔉. 855 = 951 (𝔉o. III, 121). Ob hierher valis-ic 𝔄. 7? s. valisa 𝔉. 959. Ueber fel = vel s. unter f.

6) *velϑur*: velϑ 𝔄. 659; Gen. velturus 𝔄. 574, VII; velϑurus'la 𝔓. 437 (nach 𝔖t. II, 17); wohl verschrieben veϑurus' 𝔄. 385, V (schwerlich 𝔄. 551, wo ein Gentil. zu erwarten).

7) *velχe*: viell. richtig, wegen vχ· 𝔄. 655 (Nom. und Gen.), s. 𝔉o. III, 4, 1.

8) *venel*: 𝔄. 117 (nicht -eu).

9) *ϑan(i)a*: etr. unasp. tania 𝔄. 438, VI; tana 𝔄. 673; Gen. ϑanasa 𝔄. 401 (t. VI ϑana· sa?); ϑanas 𝔄. 460 (st. sunas?). — In 𝔄. 298 ist ϑ· Rest von aϑ· oder lϑ·; lat. etr. tana 𝔄. 421.

10) *ϑanχvil* (𝔗. 60—66), herzustellen aus ϑnevi:l 𝔄. 544; ϑanχv[il] 𝔄. 742 = 𝔉. 2092 (𝔉o. III, 160); aus ϑanial 𝔄. 592 = 𝔉o. III, 162, 28.

11) *θuker* A. 104; Gen. θucerus A. 465 (unsicher).

12) *lar:* nach meiner jetzigen Auffassung (s. ob.) nicht von lari und laris zu trennen. Unsicher lat. etr. [l]arisalisa A. 420, VI.

13) *larce:* Gen. lareces A. 904.

14) *larθ* (St. II): verhauen larnθ = lat. l· A. 719 (nach arnθ ?); Gen. larθisa A. 221; larθis A. 171; larθs A. 437; erweitert laθlis A. 873; herzustellen laθa[l] A. 531; [l]arθali[s]a A. 292, V; abgekürzt lrt A. 92 = F. 471; Demin. neu larθiza A. 257; weibl. lartia A. 882; larti A. 672; laθi A. 139; 181, V (Gam. irrig lrθi und lati); 318. Unsichrer Deutung ist larta A. 465; über larθa (Genit. Fem.) A. 834, X = F. 2333 ter (in Fo. III vergessen, obwohl in B. I, 103, 29) s. ob. — Lat. etr. larth A. 419; Gen. larthal A. 415; weibl. larth[ia] A. 405; larthi A. 409; 424. Die andern Formen schon in Fo. III. — Ueber männl. larθi St. II, 70—1 (schon F. III, 196); männlich sind auch die Gen. larθialisa A. 137; 326; larθial[is]la A. 803; über larθe (Index 96) s. χuarθe.

15) *lauχme:* unaspiriert lucmeś (Gen.) A. 7, I = T. 405, XII (danach zu bessern Fo. III, 236, 10); vergleicht man luχumes P. 335 (Fo. III, 225), so wird wahrscheinlich, daß lucumu Fo. III, 232, trotz seiner Verkürzung im lat. Lucumo, Deminutiv von luc(u)me, urspr. *laucume ist; dies aber ist Ableitung von *laucu, woraus laχu und luχu, s. luχus (Gen.) A. 904; zu *laucu verhält sich dann lauχusie Fo. III, 225, wie ceχasie zu ceχa, vgl. schon Fo. III, 375, §. 5.

16) *lauχusie:* s. oben; viell. Gen. lavsies' A. 23, II; vgl. [la]uχsie F. 355 (Fo. III, 226) und Lausus bei Vergil; nicht sicher echt lavises' C. I, 919 (Bronzen von Val di Cembra).

17) *luvci*: luci (männl.) A. 565; viell. lv· A. 389.

18) *marce*: Gen. mamarces A. 782—3, IX; mamurces A. 933 (neu, campan.); marces A. 763, VIII.

19) *numusie*: neu numisies A. 934 (s. lat. Numisius).

20) *ravnϑu*, *ramϑa* (T. 68—70): rau· A. 128 (s. Fo. III, 300, 42 und 303, 54); [r]amuϑa A. 580 (auch von mir copiert, aber in den Fo. vergessen); lat. etr. ramta A. 422.

21) *seϑre*: sϑ· (Gen. masc.) A. 400; seϑras' A. 279; lat. setra A. 754; Gentil. ist seϑra[l] A. 346; vgl. noch St. I, 9—10; II, 6; 25.

22) *tarχi* A. 400, VI (2mal); viell. tarχia (weibl.) A. 122; vgl. tarχi P. 301 (F. III, 333, 1).

23) *χuarϑe*: herzustellen [χu]arϑe (nicht larϑe) A. 905, III. Ob cuaitnal A. 766 zu trennen ist, und in cu eine Abkürzung der Stämme cuint- oder cuart- steckt, bleibt zweifelhaft.

24) *fastia*: fasϑi A. 101; fasi A. 119 (s. fas· F. 1578; Fo. III, 359, 21); lat. etr. hastia A. 419 (2mal), viell. herzustellen aus ṇastia A. 418; hasti A. 411; vgl. noch St. I, 14; 33.

Ein neues sicheres männliches Vornamensiglum scheint *tr·* A. 584, wohl = pränest. Tr·, osk. tr·, also *trepi = Trebius; dazu dann die Gentilnamen: trepi, trepu, trepalu, treple, trepuni u. s. w. G. 1844 ff., vgl. St. I, 93. — Gam. faßt *ḥermi* (nicht ϑ̣ermi) A. 725 als weiblichen Vornamen, indem er s'iate[i] ergänzt; man kann aber auch s'iate[s] setzen; auch A. 686 zwingt keineswegs, hermi als Vornamen anzuerkennen. — Ob in ϑivcles A. 786 ein tiu[s] cle[n]s steckt, bleibt sehr zweifelhaft: s. Fo. III, 352 und velϑuruscles B. I, 99; St. II, 53, 59. Ueber *pesna* s. St. I, 96 (Fo. III, 272).

Die Zahl der neuen Familiennamen (M. I, 474—498) und Beinamen (ebdt. 498—502) ist bedeutend und beträgt wohl 200: ein größer Theil ist oben gelegentlich angeführt worden. Besonders interessant sind etwa noch folgende, wobei ich die sogen. nordetr. Formen und vieles Unsichere bei Seite lasse: anicisa (lat. etr., Gen.) A. 471; antei (abzutrennen aus fantei) A. 688; asate A. 98—9, einen Stadtnamen asa = Ara voraussetzend (?); afus' (abgetrennt, Genit.) A. 385, s. afur (Beiname?) A. 903; campes A. 464; cana A. 222, bisher Appellativum (Fo. I, 55); cresa (?) T. 173 bis n; cverϑesa (Gen.) A. 331; erkacenas A. 572; veni (weibl.) A. 754, s. veini T. 118, sonst venu; vilasinei T. 354, s. vilasunial P. 314; zilini A. 178, s. lat. etr. selenia A. 529; helmus (campan.) A. 934; lat. etr. hollon . . . A. 424, danach herzustellen hollonis T. 115; ϑealie (Bein ?, unsicher) T. 290 bis; θafure (Bein.) A. 547, s. messap. Tafar-, Tabar- P. 526—30; imatu A. 203, s puratum M. II, 442, Note 208; kilnei, -n[al] A. 544; 548, vgl. Cilnius und F. 2031 (St. I, 51, 56); lakenas A. 755, VIII, zu lauc-?; maruce T. 174, vgl. Marrucini; lat. etr. ocriclo A. 825, vgl. ucrislane; orsminnius, -ia A. 836 = ursmini F. 2095 quat.; parfnal P. 256 (nachzuholen); pelcnis' A. 39 vgl. Paelignus (?); plance A. 523; prasin[a] A. 107, erklärt das bisher räthselhafte a prasna r F. 854 (Fo. III, 303); lat. etr. raveia T. 264 bis, vgl. rave . . ia A. 424; s'alpe (Bein., unsicher) A. 168, vgl. Salpinates M. I, 327; s'anϑatnei A. 59, vgl. samatnei, semus'aϑnis' u. s. w.; scalutia A. 885; scenatia A. 433; lat. etr. sandina (weibl.) A. 469; scania A. 419, vgl. scansna; s'ilunis' A. 859; starniϑi, -ϑa[l] A. 700; 704; supie A. 435, vgl. supl-, supn-; sure (Gentil.) A. 108, s. Fo.

III, 332 und surn-; taφusa A. 459, s. taφunia; teli A. 306, s. telaθura; tete A. 368, sonst teta; umpreş A. 697, vgl. Umber; ultimi A. 350, vgl. ultimne; χumtu T. 254 und 257 u. s. w. — Interessant ist, daß nach A. 799 die Nachkommen des lar(is) pule den abgeleiteten Namen pulena führen (s. auch 800 u. 801). — In A. 253, V larθ : latini : clanti : latinial : larθal | scires : clan: (im Text falsch atinial) scheint der Sohn den Familiennamen der Mutter angenommen zu haben, deren Name auch voransteht; scire ist sonst Beiname der peθ(u)na. — Bemerkenswerth sind ferner A. 231 bis vel: cesusa: χeritnal: clan; ähnlich A. 338 vel: velsi: viscesa: vl: tlesna[l]: clan, vgl. M. II, 485 ff. — Grabschriften von Mann und Frau zusammen sind: A. 81 (trenne a · vusnei); 92 (Vorn. d. Frau fehlt); 95 u. 96 mit puiac „und Gattin", beide verstümmelt; 319 mit puliac (s. ob.); 445 (zweifelhaft, s. 174 u. T. 252; Fälschung?); 502; 654 (nur zwei Familiennamen); 706 und 707 (gehören zusammen); 908. Zusammen gehören auch 544 a u. b, zu lesen: vel: heimni tutia[l] klan; θ[a]nχvil: kilnei: velaśnal: śeχ. — Das etr. mi „ich bin" erscheint lat. A. 529, sonst oft (Index p. 98); suθi nur A. 904.

Weitere Ausführungen muß ich für eine andere Gelegenheit aufsparen: es bietet dazu Gamurrini's verdienstliches Werk noch reiche Gelegenheit.

W. Deecke.

T. Livi ab urbe condita libri a vicesimo sexto ad tricesimum, rec. Augustus Luchs. Berolini ap. Weidmannos 1879. CL u. 393 SS. gr. 8°.

Bis zum Jahre 1869 galt für die Kritik der III. Dekade des Livius der Grundsatz, daß dieselbe sich einzig auf den Cod. Puteanus (Nr. 5730 der Pariser Bibl.) zu stützen habe und daß alle übrigen uns bekannten HSS. auf diesen zurückgehen. Die in den jüngeren HSS. und älteren Ausgaben sich findenden Abweichungen vom P und die Ergänzungen der in ihm vorhandenen Lücken setzte man auf Rechnung der Abschreiber, Erklärer, Herausgeber. Auf die Unrichtigkeit dieser — selbst von einem so scharfsinnigen Kritiker wie Madvig noch bis zum Erscheinen der II. Auflage seiner Emendationes Livianae (1877) mit Zähigkeit festgehaltenen und vertheidigten*) — Ansicht zuerst hingewiesen zu haben, ist das große Verdienst des Nürnberger Rektors Heerwagen. In seiner Comm. crit. de T. Livii XXVI, 41, 18—44, 1 Nürnb. 1869 lieferte dieser den unanfechtbaren Beweis, daß das im P fehlende, in dem verlorenen Cod. Spirensis — von der Speierer HS. gaben nur noch die in der Edit. Froben. II (1535) durch Rhenanus überlieferten Lesarten Zeugniß — und anderen HSS. vorhandene resp.

*) Im Prooemium zur III. Dek. in seinen Emend. (Aufl. II, p. 271) gesteht er seinen Irrthum offen ein: 'quae contra proferebantur nimis pertinaciter sprevi, de lacunarum duarum maiorum supplementis temere Weissenbornio assensus, in quo etiam Hertzio nonnihil iniuriae feci. Eum errorem . . . nunc correxi, reficto hoc prooemio, usus iis, quae primus Heerwagenus . . docte et vere disputavit etqs.'

vorhanden gewesene Stück XXVI, 41, 18—43, 8 nicht, wie man bisher gewöhnlich angenommen, spätere Ergänzung eines gelehrten Italiäners*) aus dem 15. Jahrh., sondern echt livianisch sei. Er zog daraus die ganz richtige Folgerung, daß neben dem Put. noch eine zweite, verschiedene, aber mindestens gleich gute Textesquelle, wenigstens für die zweite Hälfte der III. Dekade, vorhanden gewesen sein müsse, aus welcher der von Rhenanus excerpierte, seitdem verschollene Spirensis geflossen sei. Heerwagens Schluß fand glänzende Bestätigung einmal durch den fast gleichzeitig von Halm in der Münchener Bibl. gemachten Fund eines, das Stück XXVIII 39, 16—41, 12 enthaltenden, Blattes des Cod. Spirensis, aus welchem man das Alter dieser HS. (saec. XI) feststellen konnte**), und dann durch die von Studemund in den Analecta Liv. Berol. 1873 p. 6—31 vorgenommene Herausgabe der (von Baudi de Vesme entdeckten) Fragmente eines sehr alten Turiner Livius-Palimpsestes, welcher derselben Handschriften-Familie wie der Spir. angehört (s. weiter unten). Es mußten nun die bisher wenig beachteten jüngeren HSS. klassificiert und diejenigen herausgesucht werden, welche dem Spir. zunächst verwandt sind. Dies that Th. Mommsen (in den Analecta Liv.) — wie Weißenborn Vorw. zur III. Aufl. von Liv. Bd. VI, 1 der Weidmann. Ausg. sagt — „in einem Umfange und mit einer Schärfe, wie nie vorher geschehen". So war für die dringend nothwendig gewordene

*) Alschefski Ausg. IV p. 194: 'callidus ille Italus, qui hanc lacunam ex Polybii fragmentis satis scite explevit'. Vgl. Madvig Em. Liv. ed. I p. 203.

**) Halm, Sitzungsberichte der bayer. Akad. d. Wiss. 1869. II, S. 580—584.

neue Edition dieses Theiles der III. Dekade in den Grundzügen der Weg vorgezeichnet, auf welchem weiterzugehen war. Dieser wichtigen und mühevollen Aufgabe unterzog sich der jetzige Professor A. Luchs in Erlangen, ein Schüler Wölfflins, und er hat sie mit großem Fleiße und sicherem Urtheil auf der soliden Grundlage eines genauen Studiums und sorgfältigen Eingehens auf den Sprachgebrauch, wie dasselbe Wölfflins Schule eigenthümlich ist, glücklich gelöst.

Zunächst lag ihm ob, die von Mommsen bezeichneten jüngeren HSS. ganz zu vergleichen, ihre Verwandtschaft unter einander zu bestimmen und zu untersuchen, wie weit sie für die Textes-Emendation zu verwenden seien. Welche umfangreiche und mühsame Arbeit dies gewesen ist, lassen die in den Prolegomena Pars I Codicum enarratio p. VIII—LX niedergelegten Resultate schließen, die wir kurz wiedergeben wollen.

Zuerst führt Luchs den Beweis, daß alle von Rhenanus und Gelenius in den Adnotationes zur Ed. Froben. II (Basel 1535) vorgebrachten lectiones und emendationes, bis auf wenige von Luchs namhaft gemachte, aus dem cod. Spirensis (S) genommen sind. Dies ergiebt sich aus der Vergleichung derselben einerseits mit der älteren Ed. Froben. 1531, andrerseits mit den dem S verwandten jüngeren HSS., von denen Luchs nur die besten zuzieht, welche geeignet sind die Ueberlieferung dieser Handschriftenfamilie erkennen zu lassen.

Der Cod. Puteanus (dem 6. oder 7. Jahrh. angehörig) entstammt demselben Archetypus, aus welchem die Urhandschrift (Σ) des Spirensis geflossen. Somit gehen alle uns direkt

oder indirekt bekannten HSS., welche die III. Dekade überliefern, auf éinen, vor dem 6. Jahrh. geschriebenen, zum Theil lückenhaften und von Schreibfehlern entstellten Codex zurück. Sie theilen sich (s. das Stemma codicum bei Luchs p. VII), in zwei Familien, die des Put. (und seiner Nachkommen, des Vat., Bamberg., Colbert.), der die ganze Dekade enthält und nur zu Anfang und Ende verstümmelt ist, und die des Σ, der Urhandschrift des Spirensis. Aus dieser stammt, außer dem Taurinensis (s. oben), der nicht mehr vorhandene cod. Σ^1, der Vater des Spirensis und eines (auch verlorenen) dem Spir. ganz ähnlichen und dieselben Abschnitte enthaltenden Cod. gemellus Σ^2. Auf letzteren sind alle in Betracht kommenden jüngeren HSS. (die namhaftesten: Harl. 2684. Harl. 2493. Laur. LXIII 21 Vat. Pal. 876. Flor. Laur. LXXXIX) zurückzuführen, aus welchen (sammt den Lesarten der Ed. Frob. II) die Ueberlieferung der Σ-Familie rekonstruiert wird. Den Weg, auf welchem Luchs zu den angegebenen Resultaten kommt, ihm im Einzelnen nachzugehen, würde im Rahmen dieser Besprechung zu weit führen. Wir können nur unsere Zustimmung zu der methodischen und überzeugenden Art und Weise, wie er die Untersuchung führt, hier aussprechen.

Es existiert also, um dies noch einmal zusammenzufassen, für die Bücher 27—30 (eigentlich 26, 30, 9—26, 31, 2; 26, 41, 18—26, 43, 9; 26, 46, 2—27, 7, 17; 27, 9, 8 bis Ende des 30. B.) eine doppelte, gleich gute Ueberlieferung, die des Put. und die des Σ*). An Interpolatio-

*) So bezeichnen wir fortan der Kürze halber die auf die Urhandschrift des Spirensis zurückgehende Ueberlieferung.

nen, aber nicht bedeutenden, und Fehlern leiden beide. Die Fehler und Lücken des P werden an unzähligen Stellen durch die Lesarten des Σ berichtigt, resp. ergänzt (wie dies großentheils schon in den alten Ausgg. zu Tage tritt). Wo P und Σ gleich gute Lesarten zu bieten scheinen, ist sorgfältiges Abwägen nöthig. Damit kommen wir in das Gebiet des II. Theils der Proleg. 'de arte critica factitanda'. In ihm verschafft Luchs vielen bisher vernachlässigten Lesarten des Σ die gebührende Geltung.

Im cap. I 'de vocibus spuriis' macht er zuerst die verhältnißmäßig wenigen, durch Versehen oder Nachlässigkeit der Abschreiber entstandenen Einschiebsel im Σ namhaft. 29, 10, 6, wo Σ sacrificantibus ipsis Pythio Apollini omnia laeta exta fuisse, P sacr. ips. Pythio Apolloni laeta fuisse hat, möchte ich das neben exta unhaltbare omnia nicht mit Luchs für einen aus Apolloni entstandenen Fehler halten, sondern eher liegt dieser Stelle eine Vermischung zweier Lesarten zu Grunde: 1., omnia laeta fuisse (s. 31, 7, 15 qui mihi sacrificanti .. laeta omnia prosperaque portendere, vgl. 26, 41, 17), was ohne sacrificia vom Resultate der Opfer auch für éine Gottheit wohl gesagt werden kann, und 2., laeta exta fuisse, was auch ich vorziehe, s. 31, 5, 7 laeta exta fuisse u. Frgm. 17 Weiß. adeo laeta exta immolanti fuisse scribit Livius. Leo's*) Ansicht, daß sich die Lesarten omnia laeta fuisse und omnia laeta extitisse gegenüberständen und zwischen ihnen zu wählen sei, ist entgegenzuhalten, daß eine Verbindung wie omnia laeta

*) In der Rec. des Luchs'schen Buches Rhein. Mus. N. F. XXXV, 2 S. 243.

existunt = sunt bei Liv. nicht zu finden ist. Existere bezeichnet entstehen, hervorkommen, auftreten (= oriri, exoriri, gigni, prodire); nur 10, 34, 14 ist fides extitit ungefähr = fides fuit*).

Absichtliche, aber nur aus éinem oder mehreren Worten bestehende Interpolationen zur Erklärung oder Ergänzung einer Stelle kommen hier und da im Σ vor, doch ist von dergleichen auch der P nicht frei. Als eine solche braucht man aber nicht mit Luchs das 28, 20, 1 in c.tr. verstümmelte contra (P) anzusehen, wenn man es lokal 'gegenüber' auffaßt; zur Wortstellung vgl. 9, 37, 3 ad instruendum contra. Contra würde zugleich erklären, weshalb die Städter die hinter ihrem Rücken erfolgende Erstürmung der Burg nicht wahrnehmen. — Die Echtheit der Worte, um welche der Σ reicher ist als P, hat Luchs meistens ausreichend belegt. Verstärkt können die Beweise u. a. werden 27, 10, 6 senatus mandat consulibus, ut ad populum quoque eos producerent. Das in P fehlende quoque entnimmt Luchs dem Σ^4. Daß in solchen Verbindungen quoque bei L. gebräuchlich ist, bezeugt auch 41, 7, 5 cum eum in senatu fatigassent interrogationibus . . in contionem quoque produxerunt, vgl. 24, 32, 1. 43, 8, 3. — 27, 16, 6 wird passim als aus dem Vorhergehenden wiederholt von allen Herausgebern gestrichen. Luchs hat es mit Recht aufgenommen. Das Unanstößige dieser Wiederholung beweisen namentlich 25, 18, 1 cum passim popularentur . .

*) Eine Vermischung zweier Lesarten liegt auch 29, 23, 4 — iam enim et nubilis erat virgo — zu Grunde; sowohl iam enim als et ist in Parenthesen bei Liv. in diesem Sinne statthaft.

milites palatos passim revocarunt. 26, 39, 21. 22 passim .. passim. 2, 51, 4. 5. 22, 2, 7. 9. 22, 48, 4. 5. — Das von Luchs 28, 5, 15 bei prope . . . erant restituierte iam (Put. nur prope; so Weißenb., Madv. u. s. w.) ist eine echt livianische Verbindung, s. 36, 34, 2. 1, 35, 1; vgl. 2, 1, 6. 2, 63, 2.

In cap. II de interpolationibus et synonymis werden die bemerkenswerthesten Interpolationen des Σ aufgeführt und besprochen. Als eine solche weist er u. a. auch die Lesart des Σ fasces et secures praelatæ sunt 28, 27, 15 mit Recht zurück und hält an der des P fasces cum securibus fest. Daß fasces cum securibus bei Liv. stehender Ausdruck ist, wo dieselben als zusammengebunden bezeichnet werden sollen, zeigt außer den beiden von L. beigebrachten Stellen auch Frg. 23 Weiß. spolia, inter quae quinque fasces cum securibus. Werden hingegen Beile und Ruthenbündel ganz allgemein erwähnt als Insignien des imperium (3, 57, 2. 8, 33, 18. 22, 27, 3. 28, 24, 14 zweimal. 31, 29, 7. 35, 16, 4), oder wird der Befehl gegeben sie aufzubinden (3, 36, 5. 3, 45, 7. 8, 32, 10), so sagt Liv. virgae securesque, v. et s., v. ac s., sec. et fasces, f. securesque.

Wo Σ und P differieren, aber Gedanke und Sprachgebrauch beide Lesarten gleich gut erscheinen läßt, hat sich L. hier meist für den P entschieden, womit man sich im Allgemeinen einverstanden erklären muß. 27, 19, 5 indeß ist die Lesart des Σ^3 taciti der des P tacite vorzuziehen; denn obgleich auch letzteres in dem hier verlangten Zusammenhang und Sinne einmal (24, 14, 3) vorkommt, so ist das Adv. doch überhaupt bei Liv. selten (sichere Stellen sind nur 2, 58, 8. 5, 28, 1. 24, 14, 3), während das Adjektiv in dieser Verbindung und

sonst überwiegt; s. außer der von Luchs citierten Stelle noch 33, 32, 3 alii alia non taciti solum opinabantur, sed sermonibus etiam ferebant, vgl. 28, 44, 28. 23, 31, 7. 34, 31, 1 und 37, 57, 15. — 27, 22, 13 vermuthet L., daß das orerentur des Σ^3 dem caperentur des P vorzuziehen sei. Dies bestätigt auch 39, 16, 13. 4, 45, 4. 34, 26, 4; 27, 3. Vgl. 4, 7, 6. 2, 50, 3 consilia ex re nata.

In cap. III de praepositionibus wird nachgewiesen, daß die Verderbnisse, die sich auf Präpositionen beziehen, im Σ und P sich ungefähr die Wage halten. 27, 1, 8 (einer vielbesprochenen Stelle) schreibt Luchs nach Σ^4 pugnantium (P oppidantium). Gegen diese Lesart macht Leo mit Recht geltend, daß die Reiter nicht den Kämpfenden, sondern den Reserven in den Rücken fallen. Er schlägt vor subsidiantium, was aber — wie er selbst angiebt — nur b. gall. 8, 13 vorkommt, jedenfalls unlivianisch ist (L. sagt subsidia oder subsidiarii); oder opperientium (Höfer), gegen welches Verbum der Umstand spricht, daß L. es nur an zwei Stellen (32, 39, 8 und 40, 16, 5) absolut gebraucht und nie in dem hier verlangten Sinne anwendet. Meine Ansicht ist, daß pugnantium an einen falschen Ort gerathen ist und eine Zeile höher stehen muß. Die Stelle lautete wohl ursprünglich: ut, cum pedestres acies occupassent praesenti certamine oculos animosque *pugnantium*, circumvecti pars castra hostium, pars terga (nämlich ebenfalls hostium) invaderent. Für die Zusetzung von pugnantium zu oculos animosque sprechen einerseits Stellen wie 26, 46, 4. 34, 47, 4 clamoresque a praesenti certamine animos pugnantium avertebant. 26, 5, 9. 38, 6, 5, andrerseits, daß Liv. bei invadere terga gewöhnlich das allgemeine hostium hat; s. 38, 6, 5. 9, 23, 15

(einmal 1, 27, 8 Fidenatium). Die in den HSS. zu terga gesetzten Genitive sind wohl einem Leser zuzuschreiben, der dazu einen Genitiv vermißte. — Oft ist es unmöglich sich mit Sicherheit für die Ueberlieferung des Σ oder P zu entscheiden, meist lassen sich für beide Analogien beibringen, so z. B. für den Gebrauch der Verba simplicia oder composita, für die eine oder die andere Präposition, mit der ein Verbum zusammengesetzt ist. Auch hier verfährt L. mit großer Vorsicht und ist bestrebt seine Wahl sorgfältig zu begründen. — 30, 25, 6 schreibt er mit dem Σ neque rostro ferire celeritate *subterlabentem* poterant neque transilire armati ex humilioribus in altiorem navem. Die von L. versuchte Vertheidigung von subterlabentem ist nicht überzeugend. Subterlabi läßt sich durch die Analogie des 31, 10, 6 vorkommenden subterfugere (quae ingentem illam tempestatem belli Punici subterfugissent) nicht belegen, denn hier ist das Bild von Schiffen, die unter dem über ihnen stehenden Unwetter wegschlüpfen, ganz angemessen und natürlich; an unserer Stelle hingegen, wo die vor labi gesetzte Präposition die Möglichkeit des Entschlüpfens sinnlich anschaulich erklären soll, ist das eigentlich gebrauchte *subterlabi* von dem größeren Schiffe, welches an den kleineren vermöge seiner Schnelligkeit nur vorbei-, nicht darunter hinwegschlüpfen kann, unrichtig. Subterlabi ließe sich allenfalls als gedankenlose livianische Uebersetzung des Polybianischen Ausdrucks *ὑποχωρούσης τῆς νεώς* (15, 2, 12) denken. Dem hier geforderten Sinne entspricht immer noch am besten das Weißenbornsche, aus der Verderbniß des P superlabentem hergestellte sua *prae*labentem (paläographisch noch wahrscheinlicher: sua praeterlabentem).

Cap. IV handelt von der Wortstellung. Wie schon Madvig nachgewiesen, findet sich in P an vielen Stellen eine verkehrte Wortstellung. Hierfür bietet Σ, in welchem dieser Fehler seltener ist, an den meisten Remedur; doch entscheidet sich auch hier L. nur nach gründlicher Zuratheziehung des Sprachgebrauchs für den P oder Σ. Wo für beide Arten der Wortstellung Analogien da sind, folgt er der Majorität der Parallelstellen. Wenn auch in seinen Stellensammlungen zuweilen einige Beispiele fehlen, oder Angaben zu berichtigen sind, so ist doch meist das von ihm gezogene Gesammtresultat nicht anzufechten. Lassen sich z. B. 27, 42, 14 für das von ihm verworfene prima luce des P (Σ luce prima) außer der einen von ihm citierten Stelle auch noch 3, 69, 6. 44, 35, 16 anführen, so hat doch der Σ mit 6 Stellen gegen 3 die größere Wahrscheinlichkeit für sich. — 28, 3, 2 zieht L. die Stellung ne tamen hostibus (Σ) dem ne hostibus tamen des P vor und bringt 6 Stellen bei, wo ne oder ut tamen dicht zusammenstehen. Was ut tamen betrifft, so ist, wenn ein Wort hervorgehoben werden soll, wie hier hostibus, dies bei L. öfters auch zwischen ut und tamen gesetzt: 2, 44, 4. 23, 5, 11. 31, 10, 4. 33, 31, 11. 42, 9, 5, vgl. 9, 20, 8. Ne und tamen stehen allerdings dicht bei einander, vgl. auch 22, 28, 8. — 30, 18, 5 stellt L. mit Σ inlustres equites (P eq. inl.) und fügt hinzu: similiter *nobilis* praemitti solet. Dies ist dahin zu berichtigen, daß nobilis außer an den drei von ihm citierten Stellen noch an 10 anderen n a c h gestellt ist: 2, 56, 11. 3, 37, 8. 8, 29, 10; 39, 12. 9, 6, 10. 24, 47, 12. 26, 27, 7. 31, 21, 18. 39, 9, 5; 36, 4. So wäre das Verhältniß 13 : 13. — Die Gründe, welche Luchs für die nach dem Σ gegebene Wortstellung in den Pro-

digien-Angaben 28, 11, 4. 6. 27, 37, 5 beibringt, halte ich nicht für stichhaltig. L. meint, die Wortstellung des P multo manasse sudore (Σ multo sudore manasse) entspreche der Einfachheit des Prodigienstils nicht. Dagegen lassen sich, auch aus Prodigien-Angaben, Stellen anführen, welche beweisen, daß die Wortstellung nicht immer eine so schlichte ist:*) 3, 10, 6 ingenti concussa motu est. 22, 1, 10 cruentis manasse respersum maculis. Ib. cruentas in corbem spicas cecidisse. 24, 10, 11 legiones se armatas .. videre. 41, 9, 5 multa in foro aedificia. 28, 11, 2 duo perlapsi angues. Zur Trennung mit esse zusammengesetzter Verbalformen (P natum infantem esse) vgl. 3, 10, 6. 35, 9, 3. 36, 37, 4. 39, 56, 6. Auch die Wortstellung 28, 11, 6 eius noctis (P) möchte ich der des Σ noctis eius vorziehen, weil Liv. fast immer das Pron., namentlich wenn es betont ist, vor nox stellt; er sagt immer ea nocte (5, 39, 8. 26, 17, 8. 32, 12, 10. 38, 27, 7. 43, 22, 2); ebenso eadem nocte 3, 18, 1. 9, 16, 8. 41, 21, 13. hac nocte 44, 38, 7; 39, 6. illa nocte 3, 26, 12. Aber noctis illius, quae 6, 17, 4. noctem eam, quae 25, 25, 11. Wiederum 27, 50, 1. 39, 17, 5 ea nocte, quae; nur 40, 12, 9; 12 noctis huius ohne folg. Relativ.

Die Capitel V de temporibus et modis und VI de numeris sind weniger umfangreich. Wo Luchs selbst Textesverbesserungen (meist in cap. VII variae adnotationes criticae begründet)

*) Vgl. auch Luterbacher 'der Prodigienglaube und Prodigienstil der Römer'. Progr. Burgdorf 1880 S. 42: 'mehr und mehr scheint Livius sich vom Satzbau des alten Prodigienstils frei gemacht zu haben, und zuweilen ist es ihm denn auch gelungen schöne Perioden aus den Prodigienangaben zu konstruieren. Dahin gehört z. B. auch 27, 37, 1—3, wenn man richtig interpungiert u. s. w.'

vornimmt — es sind dies wenige Stellen — läßt er sich fast nur vom Sinne leiten, die paläographische Wahrscheinlichkeit tritt mehrfach zu stark in den Hintergrund.

Mehreren seiner Vorschläge können wir nicht zustimmen. So z. B. der Conjektur 27, 49, 2 ubi regendi spem incidissent (HSS regendis pernicissent*), namentlich wegen der Unklarheit in der Beziehung von regendi. Eher noch möchte das Weißenbornsche ubi regentis sprevissent, vgl. 5, 28, 4, mit Hinzufügung von imperium, vgl. c. 14, 10 elephantus insidentis magistri imperio regitur, annehmbar sein. Spernere, aspernari imperium von solchen, die den Gehorsam verweigern, ist bei Liv. sehr gewöhnlich: 6, 4, 5. 8, 30, 11; 31, 3; 32, 7; 34, 3 u. s. w. — 26, 22, 8 vixdum requiesse auris a strepitu et tumultu hostili, quo paucos ante menses asserint (so P, Weißenborn unhaltbar arserint) prope moenia Romana. Luchs schreibt statt des verdorbenen asserint: scansa sint. Dies ist deshalb sehr bedenklich, weil Liv. weder von scandere noch von dessen Compositis Passivformen bildet, außer transcendi 37, 56, 8 und das unpers. transcensum est 27, 15, 18. 33, 17, 13; ferner conscensum est 21, 49, 10; auch von descendere kommen nur wenige und zwar ebenfalls unpers. passiv. Formen vor: descensum est und esset; superscando und suprascando kommen überhaupt nur je einmal und zwar aktivisch vor (7, 26, 2. 1, 32, 8); escendere einmal passiv. unpers. 37, 3, 7 escenditur in Capitolium; ascendere nur aktivisch. Sollte in asserint nicht zu suchen sein *ascenderint* prope <Poeni> moenia R. (26, 48, 5 u. ö.)?

*) Wenn Leo a. a. O. S. 240 die Lesart regendi spem vicissent für unanstößig hält, so ist dagegen zu betonen, daß dieser Ausdruck auch unlivianisch ist.

— So ist auch 26, 26, 6 das von Luchs geschriebene ementita (hds. edita ficta) sinnentsprechend und an sich gut lateinisch, kommt aber in passiv. Bedeutung bei Liv. nicht vor. Auch möchten wir das in diesem Sinne gut livianische ficta der HS. nicht ohne triftigen Grund beseitigt wissen. Eher halten wir edita für den Ueberrest oder für verdorben aus einem zu ficta gehörigen Adverb oder Ablativ (vgl. impudenter ficta 30, 19, 11). — 29, 32, 10 schreibt Luchs totaque Africa fama mortis Masinissae *vulgata* varie animos adfecit statt des hds. repleta, (welches trotz Weißenborns Vertheidigung unhaltbar ist) ohne paläographische Wahrscheinlichkeit. Alanus hatte perlata vorgeschlagen, das aber ohne Bezeichnung der Richtung wohin? selten vorkommt (nur 22, 30, 7, vgl. 10, 27, 4). Näher liegt vielleicht repens oder rep<ente al>lata, vgl. 22, 7, 7 repens clades allata und c. 8, 1. 6, 42, 4., vgl. 32, 31, 2. 22, 21, 6.

Noch wollen wir einige wenige Stellen berühren, die schon von anderer Seite (Leo in der citierten Recension des Luchs'schen Buches) besprochen sind. Leo meint, daß 26, 49, 12 der Lesart des Σ zu folgen und alia me angit cura (P. alia me cura . . stimulat) zu geben sei, wegen des bei Liv. stehenden Sprachgebrauchs cura angit. Aber auch cura stimulat ist gut livianisch (44, 17, 6; 44, 1), wenn auch cura angit häufiger ist. Es ist eben wieder eine der vielen Stellen, wo es fast unmöglich ist, mit Entschiedenheit die eine oder die andre Ueberlieferung zu wählen. — An der vielbehandelten Stelle 30, 18, 7 verwirft Leo alle bisherigen Lesarten und Vermuthungen (intermixtus, in permixtis, inter permixtos, turbae permixtus), weil alle übersähen, daß man im Handgemenge nicht mit Lanzen kämpft. Daß aber cuspis (ebenso

spiculum) = hasta auch vom Stoße mit der Lanze im Nahkampfe gebraucht wird, bezeugen Stellen wie 4, 19, 4 (Weißenborn zu § 5 'wiederholte Stiche' und zu 2, 19, 8 infestis hastis 'mit eingelegten Lanzen') 8, 7, 10. 11. Vgl. bell. gall. 8, 48. Liv. 25, 18, 13. — Das 29, 17, 15 von Leo für das fehlerhafte fuit des P vermuthete vitiant (virgines, ingenuos) würde in diesem Sinne bei Liv. *ἅπ. εἰρ.* sein. Wir halten fuit, das noch dazu im Σ fehlt, für ein bloßes Versehen des Schreibers. — Noch geringere, namentlich paläographische, Wahrscheinlichkeit hat 30, 29, 4 seine Vermuthung securitate statt des hds. si. — Auch die Conjectur Leos 27, 47, 9 fessique aliquot somno ac *via illis* sternunt corpora passim halten wir nicht für richtig. Die Verbindung fessi somno läßt sich zwar durch Dichterstellen (s. Weißenb.) vertheidigen. Wenn man aber die Wahl hat zwischen dem poetischen und sonst bei Liv. nicht vorkommenden fessi *somno* und dem bei Liv. in ähnlichen Verbindungen stehenden fessi vigiliis, wird man sich unschwer für letzteres entscheiden. Vielleicht möchte aus somno der Abl. eines Gerundiums (vgl. stando ac vigiliis 2, 65, 1. 3, 60, 4. 38, 27, 1) herzustellen sein. Der blose Abl. illis widerspricht dem livianischen Sprachgebrauch. — Wenn Leo 27, 50, 1 conjiciert ex nocte (HSS. ea nocte), so ist dasselbe Bedenken zu erheben. Liv. verbindet ex in diesem Sinne mit einem Substantiv und Pronomen (ex eo tempore, ex tanto intervallo, ex illa — ex qua die, ex eo anno; vgl. ex eo, ex quo). Somit müßte es wenigstens ex ea nocte heißen.

Wir fassen unsere Ansicht über die Luchssche Ausgabe am Schlusse dahin zusammen, daß, wenn auch der Herausgeber nicht darauf ausgegangen ist, viele und glänzende eigene

Emendationen zu geben — das Verdienstliche der Arbeit liegt eben auf einem anderen Gebiete —, dieselbe doch, durch Fleiß, Gediegenheit und gesundes Urtheil vortrefflich, für die Textesneugestaltung der zweiten Hälfte der III. Dekade grundlegend und von hervorragender Bedeutung ist.

Stendal. Moritz Müller.

Geschichte der Polnischen Dichtkunst in der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts von Dr. Adalbert Cybulski, weiland Professor an der Berliner Universität. 2 Bde. Posen, Żupański, 1880. XVI. 332 u. 270 SS. 8°.

Cybulski's Name dürfte dem deutschen Publicum bekannt sein: er wirkte an zwei deutschen Universitäten als Docent, in Berlin habilitierte er sich im Jahre 1841 für das Fach der slavischen Sprachen und wurde im Sommer des Jahres 1860 nach Breslau berufen in die durch den Abgang Czelakowski's erledigte Professur der slavischen Philologie, wo er, nahe an 59 Jahr alt, in voller Lebenskraft plötzlich am 16. Februar 1867 starb, tief betrauert von allen, die ihm näher gestanden. Bald nach seinem Hinscheiden gab Żupański seine in Berlin in den Jahren 1843 und 1844 gehaltenen Vorlesungen über die neueste polnische Poesie heraus in polnischer von Herrn Dobrowolski bestens besorgten Uebersetzung mit einem Vorworte von Kraszewski, in Posen 1870 in 2 Bänden. Das Interesse, welches der polnischen Uebersetzung von dem polnischen Publicum geschenkt wurde, bestimmte den Verleger, jetzt dieselben im Jahre 1843 und 1844 in Berlin von Cybulski gehaltenen Vorle-

sungen im Originaltext herauszugeben, und dem deutschen Publicum ein Buch zu überreichen, welches geeignet ist, sein Interesse in Anspruch zu nehmen. Cybulski war durch seine Erlebnisse, seine Stellung und durch sein warmes Interesse für die literarische Bewegung bei den Polen im In- und Auslande wie selten Jemand berufen, den in der neuesten reich und in eigenartiger Pracht entwickelten polnischen Poesie sich auslebenden Geist zu interpretieren: in seiner Darstellung und in seinen Urtheilen spricht sich der unverfälschte, unmittelbare Eindruck aus, den die poetischen Werke der hochbegabten, ausgezeichneten polnischen Dichter der neueren Zeit, wie Mickiewicz, Słowacki, Krasiński, Pol u. a. auf das polnische Volk vor und nach der Revolution von 1830 machten. In den Tagen des Bestandes des polnischen Staats war die Poesie in Polen, mehr als irgendwo, eine ruhige, reflectierende Kunst, die den Zeitereignissen ihren Glanz und ihre Weihe lieh, oder im Angesicht von bestehenden öffentlichen Gebrechen ihre ernste, didactische Stimme erhob, sich in zeitgemäßen Formen gefiel und mehr an die vorgezogenen Geister im Volke sich wandte, — selbst in ihren besten Repräsentanten von Kochanowski bis Krasicki war sie auf die zunächstliegenden Erscheinungen des Lebens gerichtet. Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts nahm sie einen hohen Flug und zog den durch harte Schicksalsschläge erregten Geist des Volkes mit schwungvoller Kraft hinauf in eine Welt der höchsten Lebensideale und der höchsten Begeisterung für alles Nationale, ihre Repräsentanten wurden bewußt oder unbewußt zu geistigen Führern des Volkes. Cybulski hebt diesen Charakter der neueren polnischen Poesie wiederholt hervor, indem er darauf hinweist, daß ihre be-

sten Vertreter den letzten Zweck ihres Dichtens nicht allein in der Kunst selbst, sondern in der Verkündung einer bestimmten Idee suchten, daß sie die Verkörperung des Volksbewußtseins, Träger des Zeitgeistes, begeisterte Erleuchter des Volkes waren oder als solche galten, und um so größeren Einfluß ausübten, je inniger sie sich mit dem Volke, mit dessen Dichten und Trachten, seiner Vergangenheit und Zukunft eins fühlten. Die Hauptrichtung der neueren polnischen Poesie, sagt Cybulski an mehreren Stellen, ist die politisch-nationale (I, 30), es komme in ihr vorzugsweise darauf an, alle Momente hervorzuheben, die dem nationalen Leben seine zukünftigen Bahnen vorzeichnen und seine Regeneration vorbereiten (I, 176). Dieses Streben nach nationaler Selbständigkeit sei aber nicht exclusiv-national, es beruhe vielmehr auf dem Boden allgemeiner europäischer Entwickelung, mit der Polen stets geistige Gemeinschaft hatte. Im Anderen bei sich zu sein, die Errungenschaften der europäischen Cultur in nationaler Weise zu verwerthen und weiter zu führen, dies sei der Kern des Trachtens der Polen im geschichtlichen und literarischen Leben. Die polnische Dichtkunst der neuesten Zeit habe einen europäischen Charakter, nehme die Ideen der Zeit auf und verarbeite sie (II, 261). Durch diese und ähnliche allgemeine Gedanken wird die Stellung der neueren polnischen Poesie innerhalb der allgemein europäischen beleuchtet, und den Vorträgen Leben und Wärme verliehen, deren Einwirkung man bei der Lectüre sich gern hingiebt, und dabei die Digressionen des Vortragenden auf das historische, politische und philosophische Gebiet nicht allzu streng beurtheilt, eben weil sie uns genau in die geistige Atmosphäre hineinführen, in welcher der Vortragende lebte. Ich glaube das Belebende

der Vorlesungen vornehmlich in zwei Momenten zu erblicken: in der Beurtheilung der neueren polnischen Poesie vom Standpunkte der politischen Zeitereignisse, indem die Revolution des Jahres 1830 als der Mittelpunkt des poetischen Schaffens der polnischen Dichter dargestellt, und dabei in einem besonderen Abschnitt nach den unmittelbarsten persönlichen Eindrücken des Vortragenden in Liedern gleichsam lebendig vorgeführt wird; und zum anderen in der höchst interessanten Polemik gegen Mickiewicz. Dieser bekannte polnische Dichter, auch in wissenschaftlicher Beziehung ausgezeichnet, ein Schüler Groddecks, wurde, nachdem er in Lausanne Professor der lateinischen Sprache und Literatur gewesen, im J. 1840 nach Paris als Professor der slavischen Sprachen und Literaturen am Collége de France berufen, und trug hier die Culturgeschichte der slavischen Völker in einer kenntniß- und geistreichen Weise vor, welche die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich zog, so daß seine Vorlesungen von seinen Zuhörern in periodischen lithographierten Blättern herausgegeben wurden, und in den weitesten Kreisen das größte Interesse fanden. (Sie wurden herausgegeben unter dem Titel: Les Slaves cours professé au Collége de France par Adam Mickiewicz 5 voll. Paris 1849; in polnischer Uebersetzung in 4 Bänden in Posen 1850, und von Wrotnowski bei Zupanski 1865; in deutscher Uebersetzung von G. Siegfried [Kimaszowski] Leipzig 1843 in 4 Bänden, später, 1849 in einer neuen Titelausgabe). Nachdem Mickiewicz in den ersten zwei Jahren die Culturgeschichte und die Geschichte des literarischen Lebens der Slaven in lichtvoller und geistreicher Darstellung geschildert hatte, nicht ohne dabei politische Gedanken auszusprechen, verfiel er im dritten und vierten Jahre, inzwischen mit dem

Sectirer Towiański bekannt geworden, in eine mystische, auf Weltbeglückung gerichtete Tendenz, welcher eine vorgefaßte Interpretation der neuesten polnischen Dichtungen dienstbar gemacht wurde. Zu dieser „messianischen“ Tendenz stellt sich Cybulski wiederholt in Gegensatz, sucht sie in ihrer Nichtigkeit, und den wahren Beruf der polnischen Dichter nach ihren poetischen Werken zu zeigen. So wie er den Dichter Mickiewicz hochstellt, ist er ein strenger Kritiker der von dem Pariser Professor im Cours de littérature slave geäußerten Ansichten über die gegenwärtige und zukünftige Mission der slav. Völker.

Neben den allgemeinen Gesichtspunkten, nach denen die Entwickelung der polnischen Dichtkunst der zwanziger und dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts (der Titel ist nicht genau) interpretiert wird, geht eine Beurtheilung der einzelnen poetischen Werke nach bestimmten ästhetischen Grundsätzen ergänzend und beleuchtend einher. Man wird die Urtheile Cybulskis heute, nachdem das Studium der polnischen Literaturgeschichte angefangen hat, bedeutend sich zu vertiefen, kaum in allen Punkten theilen können, die heutige Kritik, die der Epoche der beurtheilten poetischen Kunstwerke nicht mehr so nahe steht, wie Cybulski, und weniger in Gefahr ist, von den gleichzeitigen Stimmungen beeinflußt zu werden, hat vielfach andere Standpunkte eingenommen, aber auch bei nicht übereinstimmenden Ansichten ist man die Anerkennung schuldig, daß in den Vorträgen von Cybulski in manchen Partieen sorgfältige Studien zu bemerken sind, wie es bei Cybulski nicht anders zu erwarten war. Einige dieser eingehend studierten Fragen hat Prof. Cybulski später noch besonders behandelt, wie die politisch-literarische Bewegung vor 1830 und die Beurtheilung der Dziady von Mickie-

wicz („Die letzte Revolution Polens und die ihr vorangehende politisch-literarische Bewegung" in Prutz's Liter. histor. Taschenbuch 1846; Dziady Mickiewicza, rozbiór Krytyczny in den Jahrbüchern der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften 1863). In der Abhandlung über die „Ahnenfeier" (Dziady) von Mickiewicz vertieft und entwickelt Cybulski die in den Vorlesungen I, 230 ausgesprochenen Gedanken nach philosophischen Gesichtspunkten, indeß wird diese Auffassung durch die in neuerer Zeit zu Tage geförderten biographischen Commentare aus dem Leben des Dichters nicht bestätigt.

Im Ganzen sind die Vorlesungen Cybulskis geeignet, das Interesse für die neuere polnische Literatur bei dem deutschen Publicum zu wecken und zu fördern, sie sind geeignet, in das Studium derselben einzuführen, vornehmlich erleichtern die zahlreichen geschickt angelegten Analysen der hervorragendsten neueren polnischen Dichtungen das Verständniß der Lectüre der Werke selbst, die in deutscher Uebersetzung in großer Anzahl vorhanden sind. Es seien die Vorlesungen Cybulskis über die neuere polnische Poesie hiermit empfohlen.

Die Ausgabe ist besorgt von Herrn L. Kurtzmann mit anerkennenswerther Sorgfalt. Ein sehr verständig angelegtes Inhaltsverzeichniß ermöglicht einen bequemen Ueberblick über die Disposition des Ganzen und ein rasches Finden desjenigen, was man sucht, so daß ein Namenverzeichniß kaum nöthig ist. Die polnischen Lieder und kleineren Gedichte, sowie Citate aus größeren, welche der Vortragende seinen Zuhörern in polnischer Sprache mittheilte, werden hier in deutscher Uebersetzung geboten, der Herausgeber nahm sie zum Theil aus vorhandenen Publicationen, wie Spazier (übersetzte Pan Tadeusz

Leipzig 1836), Gandy (Historische Gesänge der Polen L. 1833), Drake (Polnische Miscellen 1826), Blankensee (Mickiewic'z Werke Berl. 1836), Koniecki (Blüthen der slavischen Poesie Berl. 1855), Kannegießer (Konrad Wallenrod von Mick. 1834), Nitschmann (Poln. Parnass Leipz. 1875), Just. Kerner, F. A. Maercker (Dziady in Dioscuren 1836), Gumbert, Zuker (Lyrische Ged. poln. D. Leipz. 1869), C. v. Wurzbach, Dr. Weiß (Balladen und Romanzen von Mickiewicz. Konrad Wallenrod 1871), Dr. Zipper (Maria von Malczewski H. 1872), Dr. Winklewski, S. Lipiner u. a.; theils wurden von den Herrn Nitschmann, Dr. Weiß und Selmar für diese Ausgabe einige Gedichte übersetzt und dem Herausgeber zur Verfügung gestellt; theils übersetzte Hr. L. Kurtzmann selbst sehr viele in den Vorlesungen angeführte Gedichte, wobei er sich meist der reimlosen rythmischen Verse bediente. Alle diese Uebersetzungen entsprechen dem Geist und oft dem Wortlaut der bezüglichen Originalgedichte genau, manche sind mit großem Talent übersetzt. — Dem Texte sind stellenweise kurze erklärende oder bibliographische, auf deutsche Uebersetzungen und Besprechungen der polnischen Poesien bezügliche Noten beigegeben. Man kann dem Herausgeber nur zu Dank verpflichtet sein, daß er überall, wo sich die Gelegenheit dazu bot, die vorhandenen deutschen Uebersetzungen oder in deutscher Sprache geschriebene Abhandlungen und Aufsätze über die neueren polnischen Dichtwerke verzeichnet hat. Man sieht aus diesen Nachweisen, die sicher noch zahlreicher wären, wenn Beschränkung nicht durch den Stoff selbst geboten wäre, daß das Interesse für die neuere polnische Literatur in Deutschland verhältnißmäßig groß ist. — Störend sind einige sprachliche und sachliche Fehler, welche

leicht beseitigt werden konnten: so die Namen Klacel, Chodani, Batiuszkow, Zend Avesta, welche unrichtig gedruckt sind; so „vergebene Erhebung" für „vergebliche Erhebung" (II, 34), das Bestattung für die B. (206), „Czacki schuf Ungeheures" (I, 93), wofür an der entsprechenden Stelle in Prutz's Taschenbuch 1846 S. 91 richtig „Außerordentliches" steht, u. ä.

Ich will diese Besprechung des interessanten Buches nicht schließen, ohne die Bemerkung ausgesprochen zu haben, daß es wohl wünschenswerth wäre, diese Uebersicht der neuesten polnischen Poesie vervollständigt zu sehen. Prof. Cybulski hat seine Vorträge nicht zu Ende geführt, und so findet man über manchen Dichter, so findet man z. B. über „Pan Tadeusz", das beste, was Mickiewicz schrieb, fast kein Wort in den Vorlesungen. Die Zeit ließ es nicht zu, aber wäre auch Cybulski mit seinem Pensum zu Ende gekommen, so war doch damals die neuere polnische Poesie noch zu keinem erkennbaren Abschluß gelangt, andererseits ist zu bemerken, daß sie zwar überwiegend nach einer Richtung hindrängte, welche in den Vorlesungen besonders beleuchtet worden ist, der politisch-nationalen, daß sie aber in ihrer freien Entwickelung auch Blüthen zeitigte, welche von dem politischen Hauch der Zeit nicht berührt wurden, und die im nationalen Gewande den allgemein-menschlichen Geist athmen. — Vielleicht wird das Interesse, welches für Cybulskis Vorlesungen im Publicum sicher zu erwarten ist, eine Vervollständigung derselben in dem angeregten Sinne veranlassen.

Breslau. W. Nehring.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch,* Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (*W. Fr. Kaestner*).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47. 24. November 1880.

Les inscriptions historiques de Ninive et de Babylone. Aperçu général de ces documents, examens raisonnées des versions par A. Delattre S. J. Paris, Ernest Leroux. 1879. 90 SS.

Die biblische Chronologie vom Auszuge aus Aegypten bis zum Beginne des Babylonischen Exils, mit Berücksichtigung der Resultate der Aegyptologie und der Assyriologie. Von der theologischen Facultät zu Würzburg gekrönte Preisschrift. Von Aloys Schäfer, Dr. theol. Münster, Russell's Verlag. 1879. IV, 141 SS.

Die Schriften dieser beiden geistlichen Herren nehmen ganz besonders unser Interesse in Anspruch, und sind, jede in ihrer Weise, geeignet, durch die in verschiedener Art zweckmäßige Behandlungsweise des Stoffes, den Dank des

Lesers hervorzurufen. Die Verfasser gehören nicht zu den eigentlichen Fachmännern auf assyriologischem Gebiete: es ist daher um so höher anzuerkennen, daß sie der neuen Wissenschaft ihre Kraft und ihre Leistungsfähigkeit zugewandt haben. Die Schrift des Herrn Delattre, eines Mitgliedes der Gesellschaft Jesu, stammt aus Belgien; sie ist somit die erste Arbeit über Ninive und Babylon, die, soweit wir uns erinnern, in diesem Lande entstanden ist. Das andere Werk ist das eines Deutschen, und namentlich dazu berufen, den oberflächlichen Ansichten siegreich entgegenzutreten, die einige unserer bekannten Assyriologen im Kampfe gegen Historie und Historiker bis jetzt zu verbreiten gesucht haben.

Wir wollen uns zuerst mit dem Buche des Hrn. Delattre beschäftigen, da dasselbe ein Resumé anderer Arbeiten ist, und namentlich die dankenswerthe Aufgabe hat, die in jüngster Zeit, nicht ohne eigene Schuld einiger Gelehrter, etwas zu streng kritisierte junge Wissenschaft, zu der Achtung und der Anerkennung zu verhelfen, die ihr mit Fug und Recht gebührt. Dieses ist ein Gesichtspunkt, der unsere Erkenntlichkeit verdient.

Der Verfasser betitelt den ersten Abschnitt seines Buches: „Typus der historischen Inschriften: Untersuchung der Uebersetzungen“. Unbeschadet der Anerkennung, die wir im Allgemeinen dem Verfasser nicht versagen, hätten wir gewünscht, daß er nicht nur leicht zugängliche Uebersetzungen aus zweiter Hand benutzt hätte: wenn er auch sagt, daß Hr. Ménant wesentlich nur die des Referenten wiederholt hat, so wäre es vielleicht besser, zuweilen auf die ersten Originalwerke zurückzugehen. Sehr häufig,

trotz ihrer unläugbaren Fortschritte, begegnet es auch wirklich selbständigen Forschern, daß sie ältere richtige Ansichten durch spätere unwahre zu ersetzen suchen: denn auch die fortschreitende Wissenschaft darf sich nicht für unfehlbar halten.

Um die Uebersetzungen zu prüfen, muß man selbstverständlich auf die Originaltexte zurückgehn: wir haben mit Freuden bemerkt, daß Hr. Delattre dieses zu thun versucht hat, obwohl wir nicht immer seinen Vorschlägen beitreten können. Ein merkwürdiges Beispiel dieser Art bietet sich S. 20: dort verwahrt sich der Verfasser dagegen, Mißcredit auf die Assyriologie zu werfen, und betheuert, sein einziges Ziel sei die Wahrheit. Dann gab es doch, um sie zu finden, noch andere Uebersetzungen, als die Rodwell's und Ménants. Hr. Delattre frägt mit Recht, wie es möglich sei, dieselbe Phrase zu übersetzen, durch:

„zerschmetternd die widerspenstigen Gottheiten". (Ménant).

oder:

„dahinschreitend über alle seine Feinde". (Rodwell).

Diese allerdings höchst sonderlichen Uebertragungen ersetzt der Autor durch folgende:

„zerschmetternd den Schädel der Rebellen".

Der wahre Sinn, den Hr. Delattre in andern Uebersetzungen, bei Hincks, Rawlinson und dem Ref. gefunden haben würde, ist:

„verheerend das Gebiet der Rebellen" *).

Hierzu sagt Hr. D. in einer Note:

„Das assyrische *gullat*, welchem Hr. Ménant den Sinn „Gottheit" und Hr. Rodwell den Sinn

*) Siehe Exp. en Mésop. t. I, p 342. Histoire p. 118.

„Alles“ beilegt, kommt von der Wurzel GLL, welche das hebr. *galgolet* und das syr. *gogulto* „Schädel“, erzeugt“.

Wir geben Hrn. Delattre recht, wenn er die Uebersetzungen der von ihm citierten Autoren nicht annimmt: sonst hat auch er Unrecht. Erstens wissen wir, wie „Schädel“ auf Assyrisch hieß, nämlich *gaggultu* (Gramm. assyr. § 221): zweitens giebt es Stellen, wo *gullat* diesen Sinn nicht haben kann: „Schädel der Länder“ würde nichts bedeuten (W. A. I. II, 66, 3). Da Hr. Delattre schon mit Recht die Wurzel GLL anzieht, hätte er getrost auch an gelilah „Gebiet“ denken dürfen.

So übersetzt Hr. Delattre ein Wort *ina milisa* „in seinen Furthen“ durch: „ich überschritt den Euphrat während seiner Fluthhöhe“. Die Assyrer waren nicht so unpraktisch: außerdem müßte dann doch das Wort anstatt von *mala* „füllen“ von *ala* „steigen“ abgeleitet werden.

An andern Stellen citiert Hr. D. die allerdings originalen Uebersetzungen der Cylinder Assurbanhabals durch George Smith*), dem dann Hr. Ménant gefolgt ist. Bei dieser Gelegenheit kommt auch, bei Anführung einer Stelle, die der phantasiereiche Fox Talbot übertrug, und in dessen Fußstapfen leider mein französischer Schüler getreten ist, der berühmte „Sagittarius“ zum Vorschein, der im August aufgehn soll, und daher das Erstaunen des Hrn. Alfred von Gutschmid erregt hat. Es mußte ein solches Phänomen allerdings Jedermann befremden. Aber die Assyriologie ist auch dafür nicht verant-

*) Diese sind gewiß Originalübersetzungen, sogar die einzigen der jüngeren Assyriologen. Indessen weist Hr. D. mit Recht darauf hin, daß der Wortschatz sich schon in den früheren Uebertragungen erklärt findet.

wortlich, denn andere Gelehrte werden mit uns übersetzen: „Im Monat Ab, dem Monat der Sichtbarkeit des Sirius". Der Stern, der immer zugleich mit den hellsten Sternen citiert wird, erschien zu Ninive in der Mitte des siebenten Jahrhunderts vor Christi Geburt, gegen den 24. Juli julianisch, zuerst wieder in den Strahlen der aufgehenden Sonne*).

Wir übergehen verschiedene andere Auseinandersetzungen des Verfassers, namentlich die Fragen, die er in Betreff der Bibel aufwirft. Ueber die chronologische spricht er sich nicht wissenschaftlich genug aus: ob ein bedeutender Archäolog und Kunstkenner auf classischem und asiatischem Gebiete seine Ansicht ändert in Bezug auf eine nicht assyriologische, sondern mathematisch-chronologische Frage, das darf den Geschichtsforscher oder den Chronologen nicht beeinflussen.

Der Verfasser schließt seine Arbeit mit einem wohlwollenden Ueberblick über den heutigen Stand der Assyriologie, und knüpft an diesen einige Wünsche in Betreff der Schaffung einer Lexicographie. Der Wunsch ist gutgemeint: aber gerade diese Lücke ist diejenige, deren Ausfüllung am meisten Zeit und Fleiß erfor-

*) Das Wort *nanmurti* in der Phrase: arah nanmurti *Mul Ban*, »in mense apparitionis Sirii«, ist richtig von Fox Talbot als heliakischer Aufgang, und unrichtig von Ménant als »*consacré* à l'étoile à de l'arc« übertragen worden. Auch heißt der Bogen, wie längst Referent gefunden hat, nicht *Ban*, sondern IZ. BAN. Wahrscheinlich heißt BAN »jagen«, so daß es der »Jagdstern« ist, dessen Gegenwart am Himmel, namentlich vor einigen Jahrtausenden, allerdings die Jagdzeit bezeichnet. Unsere Benennung: »großer Hund« hat keinen andern Ursprung. Der Bogen ist das »Jagdholz« oder »Jagdwerkzeug«.

dert. Die Herstellung dieses Lexicons ist eine Aufgabe, deren theilweise falsche Lösung mehr wissenschaftliches Unheil stiften möchte, als eine mangelhafté Kenntniß des Wortschatzes bis jetzt gethan: besser ist, einige Lücken in der Uebersetzung zu lassen, als alles zweifelhafter Uebertragung anheim zu geben.

Das Buch des Hrn. Aloys Schäfer ist eine selbständige Arbeit. Es behandelt ausführlich und mit kritischer Schärfe einen Gegenstand, der in letzterer Zeit häufig zum Gegenstand von Monographien gemacht worden ist, und nichtsdestoweniger bringt es Neues: seit den Zeiten Ideler's und Böckh's ist es eine der besten Arbeiten, die überhaupt auf chronologischem Gebiete entstanden sind, und die theologische Facultät von Würzburg hat, indem sie derselben den Preis zuerkannte, den ungetheilten Beifall aller wahrhaft Sachverständigen geerntet.

Wir haben uns über denselben Gegenstand schon mehrere Male in diesen Blättern ausgesprochen. Die Anzeigen, die wir über die Bücher der Herrn von Gutschmid (Gött. gel. Anz. 1876) und E. Schrader (Gött. gel. Anz. 1879) erscheinen ließen, haben den Leser über den Kern der historisch-chronologischen Frage genugsam aufgeklärt. Es giebt indessen Manches, was man nicht zu oft sagen kann: auch wissenschaftliche Dinge, die einige Leute bei einmaligem Hören oder Lesen nicht begreifen wollen oder auch nicht fassen können. Obgleich ganz exacte, mathematisch nachgewiesene Ergebnisse sich nicht mit künstlerischen Erzeugnissen vergleichen dürfen, ähneln sie hierin manchen Musikstücken, die gewissen Hörern nicht bei der ersten Aufführung zusagen, sondern erst nach mehr-

facher Wiederholung des Beifalls derselben Per sonen sicher sind.

Welcher Mißbrauch mit der Zeitrechnung als Anwendung von Additions- und Subtractionsexempeln getrieben wird, ist jedem zur Genüge bekannt. Eine gewisse Conjekturalkritik oder -unkritik wird auch hierfür gebraucht: Zahlen werden verändert, um in ein Rechenexempel ein gewünschtes Resultat hineinzubringen: es läßt sich gegen das Resultat an und für sich arithmetisch gar nichts sagen. Denn wenn man von einem Posten eine Zahl wegnimmt, und die Differenz zu einem andern Posten hinzufügt, so beträgt die letzte Summe gerade um die abgezogene Zahl weniger, als die beiden ursprünglichen Posten zusammen ausgemacht hätten. Nur — und hierin unterscheidet sich die ächte Chronologie von der nachgemachten — ändert die erstere historisch verbürgte Posten nicht, ohne den Beweis für die Nothwendigkeit dieser Verbesserung beizubringen, und diese Nothwendigkeit darf eben nicht nur durch die Absicht, ein bestimmtes Resultat zu finden, begründet sein. So wenig wie irgend ein Mathematiker ein Zeichen vertauscht, oder ein Potenzchen ändert, oder eine Function durch eine andere ersetzt, weil die neuen Zeichen, Potenzen oder Functionen „besser convenieren“ würden, so wenig darf man sich der Laune hingeben, historische Angaben nicht zu respectieren, weil erfundene den Privatinteressen des Autors besser zusagen.

Dieser Spuk trieb namentlich sein Unwesen in der biblischen Chronologie vor und nach dem Exodus. Vor dem Exodus giebt es überhaupt keine Zeitrechnung, sondern nur ein fictives System von Perioden und Cyclen, die allerdings seit Jahrhunderten verkannt waren. Aber hat

man nicht auch in dieser, mindestens ante-chronologischen, Periode alle Zahlen geändert, oder aus der Septuaginta substituiert und in den hebräischen Text hineingebracht, und umgekehrt? Sogar die Stühle der zehn Patriarchen wurden umgesetzt, weil man dann bequemer seine Sonderideen durch Rechenexempel veranschaulichen konnte.

Nicht allein die Chronologie, sondern die Geschichte selbst wurde verballhornt, und man schuf sich seine Geschichte zu seiner Privatrechnung. Ein englischer Bankier, ein gentleman durch und durch, sah für einen Glaubenssatz an, daß Darius der Meder, nach ihm Darius Hystaspis, siebzig Wochen, das ist, sieben mal siebenzig Jahre vor Christi Geburt, den babylonischen Belsazzar besiegt und Babylon eingenommen habe. Da, seiner Ansicht gemäß, der Stifter der christlichen Religion 3 vor der gewöhnlichen Aera geboren ward, mußte die Einnahme Babylons durch die Perser im Jahr 487 v. Chr. stattgefunden haben. Und hieraus entwickelt der Mann in einer Schrift: Cyrus the second, namentlich nach Annius von Viterbo*) und ähnlichen authentischen Quellen (die allerdings den von gewöhnlichen Menschen geachteten Autoren, wie Herodot, Berosus und Ptolemäus, zuwiderlaufen), daß der Cyrus, der Astyages Enkel war, niemals Babylon eingenommen; dieses habe ein Sohn des Kambyses gethan, und zwar nicht der Sprößling des geduldigen Gatten der Mandane, sondern der Nachfolger des gewaltigen Eroberers von Aegypten.

Demselben Kambyses wurden noch kürzlich,

*) Dem Annius von Viterbo verdanken wir einen falschen Berosus, einen ditto Manetho.

durch eine falsche Lesung einer Zahl, von Andern historische Fakten angedichtet*). Aus chronologischen Gründen ist auch die biblische Geschichte, ohne und gegen die Bibel, vollständig neu erfunden worden. Gegen diese Erfindungen hat sich Hr. Dr. Schäfer mit Recht aufgelehnt. Machte der englische Bankier aus drei historischen Personen fünf, so knetete eine andere Schule fünf Menschen zu dreien zusammen: was ist nun der Wahrheit gemäßer, aus einem Mann fünf Drittel oder drei Fünftel zu machen? Der Unterschied der Richtigkeit wird sich genau auf Null bestimmen lassen.

Hr. Schäfer beginnt sein Buch mit den Worten: „Insofern die heilige Schrift ein historisches Buch ist, hat sie auch eine Chronologie". Diese richtige Ansicht ist nun noch prägnanter gemacht durch die nicht minder einsichtige Stellung der Frage selbst. „Hiermit ist unsere Aufgabe vorgezeichnet, ob aus den Daten der heiligen Schrift als verglichen mit den sichern oder wahrscheinlichen Resultaten der Aegyptologie und Assyriologie, ein chronologisches System zu gewinnen sei".

Der Verfasser entwickelt, nachdem er sich über die verschiedenen die Zeitrechnung betreffenden Fragen ausgesprochen, und namentlich mit glücklichem Tact und mit Gelehrsamkeit die ägyptischen Angelegenheiten berührt hat, die geschichtlichen Daten der biblischen Geschichte vom Exodus an. Die Genesis läßt er bei Seite, und kümmert sich weder um das Datum der Geburt Adams, noch um dasjenige des Todes Sems. Er setzt, indem er an die in

*) Siehe das 11te Jahr des Kambyses, das im Journal asiat. 1880, I, p. 548 und Revue historique, Juillet 1880, gehörig gewürdigt ist.

der assyrischen Eponymenliste erwähnte Sonnenfinsterniß von 809, am 13. Juni jul. anknüpft, den Auszug aus Aegypten, nach dem zur Zeit Salomos geltenden System, um 1492 v. Chr., und den Tod des weisen Königs 976*). Mit Schärfe weißt Hr. Schäfer nach, daß jene Sonnenfinsterniß nicht die vom 15. Juni 763 vor Chr. sein kann, und daß eine Unterbrechung in den Eponymenlisten nothwendig angenommen werden muß; er verwirft das kindliche Auskunftsmittel einiger sogenannten Chronologen, die den Texten zuwider, aus Phul und Tiglatpileser eine Person machen. Er führt auch die Folgerungen aus, die aus jener sonderlichen Selbstüberhebung und Verschmähung geschriebener Texte mit unbarmherziger Consequenz erwachsen. Nach dem System, welches der sächsische Hofcaplan mit Recht verurtheilt, müßte der Großvater Uzia mit seinem Enkel Ahaz zu gleicher Zeit regiert haben**). Er schöpft, wie es sich gebührt, die jüdische Zeitrechnung aus der historischen Quelle für dieselbe, aus der Bibel, und zeigt hierbei viele Gelehrsamkeit und Belesenheit in den Autoren früherer Jahrhunderte, die nur neuere Oberflächlichkeit geringschätzen darf.

Wir haben in den Gött. gel. Anz. 1879 S. 776 ff. diesen Gegenstand in der vom Verf. ausgeführten Idee auseinandergesetzt, so daß wir nicht mehr auf denselben hier zurückzukommen brauchen: wir verweisen daher einfach auf diesen längern Artikel, der den Gegenstand so erschöpfend als möglich behandelt. Es handelt

*) Wir setzen diese Begebenheit auf 1493 und 978, eine unwesentliche Differenz.

**) S. Salomon et ses successeurs. Gött. gel. Anz. 1879, S. 786 ff.

sich, wie dem Leser vielleicht erinnerlich sein wird, um die Frage: ob die sich auf Keilschrifttäfelchen findenden Eponymenlisten ununterbrochen sind, oder ob sich in ihnen, wie wir es für feststehend ansehen müssen, eine Lücke von 46 bis 47 Jahren befindet. Diese Frage ist von einigen unserer Fachgenossen behandelt worden, als ob eine die allgemeine Geschichte angehende chronologische Frage allein von den Leuten zu beantworten sei, die Keilschriften mehr oder minder richtig lesen. Die wissenschaftliche Streitfrage hat aber ein viel weiteres Competenzfeld; sie ist assyriologisch nur insofern, als es sich gelegentlich um das Verständniß der Texte und um einige Controversen in der Erklärung derselben handelt. Im gegebenen Falle existieren solche verschiedene Meinungen aber gar nicht: die Frage entzieht sich folglich der Befugniß der Keilschriftforschung, um dem allgemeinen Urtheil der Historiker anheimzufallen.

Hier liegt der große Irrthum eines Theiles der Fachmänner. Wo es sich um biblische Geschichte handelt, sind Gottlob! die Keilschriften nicht die einzigen Quellen: denn wenn dieses wäre, wüßten wir ja gar nichts. Sie bedenken nicht, daß man, einer gewissen Eitelkeit wegen und seiner eigenen Disciplin zu Liebe, doch nicht das Recht hat, andersartige, in sich und durch sich verbürgte historische Angaben zu verwerfen. Der innere Werth, die mathematische Präcision der biblischen Angaben, ihr Uebereinstimmen mit sich selbst, der Accent der Wahrheit, mit dem sie ausgesprochen sind, die Interesselosigkeit jeglicher Unwahrheit, sowie die Unmöglichkeit, gerade diese Daten zu erfinden, wenn sie nicht wahr wären: alle diese Momente wiegen derartig schwer, daß sie die

eigensinnig sich auf eine unbewiesene Nichtunterbrechung der assyrischen Eponymenlisten steifende Verwerfung der jüdischen Angaben in die Höhe schnellen. Wir übergehn die aus den Keilschrifttexten selbst zu entnehmenden Beweise für die Unterbrechung dieser Listen, Beweise, die doch auch der Autorität der Bibel nicht schaden, und die man in den Gött. gel. Anz. 1879, S. 796 ff. nachlesen kann. Es giebt nur eine Chronologie, und diese müssen wir aus allen Documenten, die sich auf dieselbe Zeit beziehen, schaffen; wir dürfen daher gerade die Texte nicht ausschließen, die vor allem das für unsern Zweck authentischeste Gepräge tragen. Befänden wir uns, angesichts der assyrischen Eponymenlisten, solchen vagen und unbestimmten Angaben gegenüber, wie es z. B. diejenigen des Buches der Richter sind, so würde es auch Niemandem einfallen, an eine Unterbrechung der Listen zu denken. Ob mit Recht, wäre freilich eine andere Frage: doch ohne die absoluteste Nothwendigkeit, würde man auf diesen Gedanken gar nicht gerathen sein. Aber einem Documente gegenüber, wie es verschiedene Capitel des zweiten Buches der Könige sind, ist eine solche Nachsicht selbst gegen Originaldocumente nicht möglich: denn wie wir es schon gesagt haben, das assyrische Document, das an Fülle der Angaben und an präciser Schärfe dem hebräischen gleichkommt, soll erst noch gefunden werden! Es ist somit unmöglich, in einer allgemein geschichtlichen Frage, einseitig nur die Autorität eines Textes zu berücksichtigen: wir haben das Recht, assyrische Geschichte aus assyrischen Quellen zu studieren, aber nicht dasjenige, jüdische Geschichte ausschließlich nach fremden

Bruchstücken herstellen zu wollen. Ein historisches Actenstück belehrt uns, daß Ludwig XVIII. 29 Jahre regierte; dürfen wir, nach diesem allein, die englische Zeitrechnung bestimmen, und mit Vernachlässigung deutscher Quellen nach dieser mißverstandenen Angabe die Geschichte Deutschlands maßregeln? Dazu kommt, daß wir keine fortlaufende Geschichte Assyriens haben: wir besitzen eine biblische Chronologie, wir haben keine assyrische.

Diesen Ausspruch, den wir schon einmal gethan, wiederholen wir hier, da er bei einigen Leuten Anstoß erregt hat, so grundwahr er auch ist. Hätten wir nicht die Angaben der Bibel und der Griechen, so wären wir über das Alter der assyrischen Monumente von Ninive, Calach und Babylon ebenso im Unklaren, als wir es heut zu Tage über das Zeitalter des Menes sind. Wir müßten uns streiten über die Frage, ob Sanherib und Sargon vor Nebuchadnezar oder nach ihm gelebt haben, wir dürften nur vermöge allgemeiner, kunstgeschichtlicher Grundsätze über das Zeitalter der Texte und Sculpturen von Nimrud klar werden können. Ohne die Liste des Ptolemäischen Canons wären wir außer Stande, die Tausende von juristischen Täfelchen, die doch nach Königsjahren, nach Monaten und nach Tagen datiert sind, ihrer Reihenfolge nach zu ordnen: wir könnten durch zwei Texte höchstens befähigt sein, zu schließen, daß Neriglissor vor Nabonid regiert haben muß, und daß Kambyses nach Cyrus herrschte. Das aber wäre auch alles. Wenn wir also die so reichen Documente der mesopotanischen Gefilde ordnen können, wenn wir uns einer annähernd sehr richtigen Anschauung über die Stellung der jüngern Texte in der Folge der Zeiten rühmen

dürfen, so verdanken wir dieses lediglich nicht assyrischen Quellen, sondern den griechischen Geschichtsschreibern und der byzantinischen Chronographie. Wie wir es anfangen würden, unabhängig von derselben überhaupt eine Zeitbestimmung zu erzielen, wird Niemand uns anzugeben befähigt sein. Die Erwähnung der bekannten Sonnenfinsterniß ist eine unbestimmte Angabe, die nur dadurch präcis werden konnte, daß man die Zeit, in der sie stattgefunden haben mochte, nämlich 91 Jahre nach dem Tode Ahabs ziemlich genau kannte; sie hat aber ohne die genaue Untersuchung der nichtassyrischen Elemente zu Irrthümern führen müssen, da man sie auf ein unrichtiges Phänomen bezog.

Man kann nicht behaupten wollen, daß wir eine assyrische Chronologie haben, wenn wir sie eben noch nicht besitzen: es ist ja möglich, daß wir dereinst durch assyrische Quellen ebenso unmittelbar, ohne Hülfe fremder Angaben und ausländischer Stützpunkte eine assyrische Zeitrechnung schaffen können, wie man unabhängig eine chinesische Chronologie aus einheimischen Documenten feststellen kann*). Aber jetzt haben wir die Elemente dazu nicht, und dieses hat namentlich ein Mitarbeiter der Augsburger Allgemeinen Zeitung schlagend nachgewiesen, in einem Aufsatz betitelt: „Die assyrische Keilschriftforschung und die biblische Chronologie**).

Die Absicht des gelehrten Verfassers war solches freilich nicht. Er behauptete das Gegentheil, daß es nämlich eine assyrische Chronolo-

*) Siehe Oppolzer in den Monatsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften, 1880 p. 166 ff.

**) Siehe Beilage der A. A. Z. 20.—22. April 1880.

gie gäbe: aber seine Behauptung ist auch der einzige Beweis, den er bringt. Actore non probante absolvitur reus. Der Beklagte, in specie facti, der Referent, wegen des obigen Ausspruches, darf sich aber erlauben, dem Herrn Verfasser des Artikels zu bemerken, daß auch er weiß, daß es assyrische Eponymenlisten giebt, und daß in diesen einer Sonnenfinsterniß Erwähnung gethan wird. Aber zur Feststellung einer assyrischen Chronologie gehört noch mehr; eine solche Angabe muß sich eben nur auf ein Datum beziehn können. Hier aber macht sich, neben der Ansicht des Verfassers, der fh zeichnet, die Hrn. Schaefers und des Referenten geltend, und zwar auf Grund der biblischen Chronologie, von der der Artikel, trotz des Titels, auch nicht ein Wort sagt. Daß für Abrahams Zeitalter die unterste Gränze 1700 vor Chr. sei, kann doch unmöglich als biblische Chronologie betrachtet werden. Wenn man dann noch „von einigen Jahrhunderten, von 2000 Jahr vor Chr.“ spricht, so ist dieses für einen „Chronologen“ sehr gutmüthig, und derartige Naivetäten, die schwerlich einem Ideler begegnet wären, beweisen nur, daß die chronologischen Arbeiten der neuesten Zeit für den Hrn. fh vergebens gemacht worden sind.

Die Biblische Chronologie feststellen, heißt aber nicht nur decretieren, daß Salomo 932 v. Chr. und Ahab 854 v. Chr. gestorben sei. Will man diese Daten annehmen, so muß man auch nachweisen, wie man sich denn eigentlich die Zeitbestimmungen für alle diejenigen Könige vorstellt, welche zwischen Salomo und Ahab einerseits, und andererseits von Ahab bis zu der Zerstörung Samarias (721 v. Chr.) geherrscht haben. Man muß also sich dazu bequemen, dem

Leser mit dürren Worten und mit präcisen Zahlen anzugeben, wann Jerobeam I., Baesa, Josaphat, Jehu, Joas von Juda, Amazia, Joas von Israel, Jerobeam II., Uzia, Jotham, Menahem I., Pekah, Ahaz und Hiskia regiert haben. Der Verfasser der Preisschrift hat sich diese Aufgabe gestellt und darauf geantwortet: der Herr fh hat sich dieselbe nicht einmal vorgeführt, und hierin gleicht er eben den Quasichronologen, die über biblische Zeitrechnung zu schreiben glauben, im Grunde aber dieselbe jungfräulich unberührt lassen. Den Forscher über jüdische Geschichte läßt der elamitische König Karaindas vollständig kalt, selbst wenn man ihm beweisen könnte, daß letzterer gegen 1477 geherrscht hat.

Die wirkliche Schwierigkeit, welche die Bestimmung der biblischen Chronologie mit sich führt, ist aber jenem Autor so unbekannt geblieben, wie eine andere Thatsache, die freilich noch überraschender ist für Jemanden, der behauptet, es gäbe eine assyrische Chronologie. Bis jetzt haben wir in den Keilschriften eine einzige Stelle, aus welcher man, unabhängig von der Angabe der Juden und der Griechen, einmal eine assyrische Zeitrechnung, wenigstens für die späteren Epochen, entwickeln können wird. Nun, von dieser einzigen Angabe hat der geehrte Mitarbeiter der Allgemeinen Zeitung keine Kenntniß.

Dieser Passus findet sich in der Inschrift Assurbanhabals (W. A. I. t. II, pl. 32) und lautet wie folgt:

„Im Monat Tammuz fand eine Finsterniß des Herrn des Tages, des Gottes des Lichtes statt. Die untergehende Sonne ließ davon ab zu leuchten, und wie diese, ließ auch ich davon ab, während

(? Lücke der Zahl) Tage den Krieg gegen Elam zu beginnen".

Der König erzählt dann, wie er im Ab, dem Monde „des Sichtbarwerdens des Sirius" den Krieg gegen Teumman, König von Elam, begonnen habe.

Das Phänomen, von welchem hier die Rede ist, kann kein anderes sein, als die ringförmige Sonnenfinsterniß vom Dienstag 27. Juni julianisch, 20. Juni gregorianisch, des Jahres 661 vor Chr. (—660), 9,340; nach P. Pingré, fiel die Mitte auf 1½ Uhr Abends mittlerer pariser Zeit, also 4 Uhr 10 Minuten mittlerer Zeit von Ninive. Die Bewohner der Westküste Mexicos sahen die Sonne ringförmig verfinstert aufgehen: die centrale Linie furchte eine Ecke Nordamerika, zog dann über den Atlantischen Ocean, die Açoren, Spanien, Südfrankreich und Süditalien, um unweit Südarabiens zu erlöschen. Die Finsterniß war zum Theil auch in Ninive sichtbar: die centrale Eklipse endete gegen 6 Uhr, und die allgemeine konnte, noch einige Zeit in Ninive sichtbar, gegen Sonnenuntergang vollständig beendet sein. Das Bedeutende ist, daß nicht allein der Monat, sondern auch die Tageszeit der Erscheinung überliefert ist.

Der Feldzug des Ninivitischen Königs gegen Elams Herrscher Teumman, der sich auf vielen Bildwerken verewigt findet, fand also im Sommer 661 v. Chr. statt. Es war nach einigen Texten der dritte, nach andern der fünfte Feldzug: dieser Unterschied trägt wenig dazu bei, den assyrischen Texten so ausschließliche Autorität, allen anderweitigen Angaben gegenüber, zu verschaffen; in zwei Inschriften rechnete der König nach zwei verschiedenen Weisen. Man kann also, wegen dieser abweichenden Rech-

nungsweise, das Jahr der Thronbesteigung Assurbanhabals nicht genügend bestimmen. Nach dem Ptolemäischen Canon hörte Assarhaddon, des Königs Vater, auf, 668 v. Chr. in Babylon zu herrschen, und sein Bruder, Saosduchin (Samul-sum-yukin oder vielleicht Samas-sum-yukin *) bestieg den Thron **). Vorläufig müssen wir noch die Epoche der Nabonassarischen Aera als vollständig richtig gelten lassen, da sich die bekannten drei Mondfinsternisse vom Jahre 721 und 720 vor Christo auf das erste und zweite Jahr des Mardokempadus, d. i. Merodach-baladans beziehen, und sie in dieser Form dem großen Astronomen Hipparchos überliefert waren. Da der Name des chaldäischen Königs sich dreimal im Almagest wiederfindet, ist es wahrscheinlich, wenn nicht gewiß, daß die alexandrinischen Daten direct keilschriftlichen Angaben entnommen waren.

Gewißheit über die Epoche des Regierungsantritts des assyrischen Königs würden wir haben, wenn wir noch die vollständige Liste der Eponymen aus den zehn ersten Jahren Assurbanhabals besäßen: aber leider bricht das fortlaufende Fragment schon mit dem dritten Jahre dieses Königes ab. Auch dieses würde nicht für die Frage genügend sein; wir müßten die Archontie kennen, unter welcher Teumman besiegt wurde. Unglücklicherweise scheint hier der Zufall unserer Wißbegierde spotten zu wollen: ein klei-

*) Oder Samas-mukin: die wahre Form ist zur Stunde noch unbekannt. Bekennen wir dieses freimüthig. Letztere Form würde sich genau an das corrumpierte Saosduchin des Ptolemäischen Canons und an Sammughes anschließen.

**) Die Epoche des Jahres 80 Nabonassar ist der 6. Februar 668.

nes Täfelchen, welches einen Bericht an den König enthält, spricht von dieser Finsterniß, die der Schreiber in Aegypten beobachtet hatte, wo sie bedeutender war als in Assyrien. Aber letzteres Täfelchen ist auch ohne Datum, so daß uns noch diese Hoffnung bis jetzt abgeschnitten worden ist. Alles, was wir noch über den Punkt mit einiger Sicherheit angeben können, ist, daß die Eponymie des Belsunu in das Jahr 660 fiel, was wir aus einem von uns zuerst erklärten, häufig später von andern veröffentlichten Täfelchen schließen müssen, wo eine Sonnenfinsterniß am Ende Sivans umsonst erwartet wurde, was sich nur auf dieses Jahr und zwar auf den 16. Juni julianisch 660 beziehen kann*). Die Kriegszüge Assurbanhabals sind außerdem nicht chronologisch, sondern geographisch geordnet; so fiel zum Beispiel der Anfang der arabischen Kriege schon in die Eponymie Belsunu, während sie auf dem großen Prisma erst der Einnahme von Susa folgen, welche mindestens zwölf Jahre später Statt hatte als jene Archontie, und deren auch der von 660 v. Chr. stammende Text mit keiner Sylbe erwähnt**).

Man sieht aus dem Vorhergehenden, daß wir noch sehr langer Zeit und namentlich noch vieler glücklichen Funde bedürfen, um uns über die einfachsten Fragen der assyrischen

*) S. die Inschrift in meiner Grammaire assyrienne p. 110.

**) Nach einem bestimmten Zeugniß (W. A. I. pl. 2) ist die Eponymie der Thronbesteigung Assurbanhabals (s. meinen Aufsatz in D. M. 1868, p. 148) die des *Marla-armi* für Ninive, die 667 fallen mußte. Hatte Assarhaddon schon früher den Thron an Saosduchin abgetreten? Die eigenthümlichen Beziehungen dieser beiden Brüder widersprechen dieser Ansicht nicht.

Chronologie aufzuklären. Die einzige alles bestimmende Keilschriftangabe, die wir heute kennen, haben wir aber nicht im Urtext; Hipparchos von Alexandria hat das Verdienst, sie für uns übersetzt zu haben.

Wir werden auch einmal, wie gesagt, eine unabhängige assyrische Chronologie haben können, wenn wir nämlich eine fortlaufende Geschichte haben, die uns aber noch fehlt.

Die Einnahme Samarias setzt Hr. Schäfer in das Jahr 721, mit dem Referenten, und mit allen früheren Autoren. Der Grund dieser Ansicht liegt in der Angabe des Regierungsantritts des Babyloniers Merodachbaladan, der eben durch die hipparchische Ueberlieferung sicher gestellt ist. Nach dem Canon, der durch die assyrische Keilschrift (siehe meine Uebersetzung der großen Inschrift von Khorsabad, zuletzt in Records of the Past, t. VI, p. 14) bestätigt wird, regierte Merodachbaladan 12 Jahre, ehe Sargon Babylon einnahm. Diese Waffenthat fällt in das 12te Jahr Sargons, und zwar nicht in sein 12tes Regierungsjahr (*sanat*), gerechnet vom Regierungsantritt, sondern in die 12te Eponymie, die seinem Regierungsantritt folgte (*palu*) *). Es wäre dieses also die Archontie des Ninip-halik-pani von Nisan 710 (9,291) bis Nisan 709 (9,292). Im Sebat dieses Jahres, also Februar 709, nahm Sargon Babylon, und mit dem 17. Februar julianisch beginnt die Epoche Sargons im ptolemäischen Canon, d. i. das Jahr 39 Nabonassars. Babylon ist also, wenn das Ideler'sche Princip in Anwendung zu bringen ist,

*) In dieser Hinsicht schließe ich mich der Ansicht an, daß *sanat* das Jahr von der Thronbesteigung an, *palu* das Eponymenjahr, und zwar vom Nisan bis Adar ausdrückt.

kurz nach dem Februar 20 jul., 12 gregorianisch, in des Assyrers Hände gefallen. Sargon kam, wie er selbst sagt, noch zur rechten Zeit, um die Feste des Sebat zu begehn, die durch kleine olivenförmige Keilschriftdocumente (s. mein Dour-Sarkayan p. 27) aus dem 9ten bis 12ten Jahre Merodachbaladans noch besonders bekannt sind.

Dazu kommt noch, daß eine im Louvre befindliche Tafel aus dem Marchesvan des Archon Mannu-ki-Assur-lih, Statthalters von Tille, ausdrücklich dieses Datum als dem 12ten Jahre Sargons angehörig bezeichnet, obgleich andere Documente (W.A.I. III, 2, 15), das dreizehnte für diese Eponymie angeben*). Setzte man nun auch, mit Hrn. Schrader und Hrn. fh, die Eponymie in 709, so würde doch, selbst nach Verwerfung der von dem verstorbenen George Smith mit Erstaunen verificierten Angabe des Louvredocumentes, der Regierungsanfang nicht höher fallen, als Februar 721.

Hr. Schrader hat einfach folgende Rechnung gemacht: 763 (Datum der vermeintlichen Finsterniß) minus 41 = 722. Diese Rechnung bestreiten wir gar nicht. Aber ist nun der Regierungsantritt Sargons, 722 wohlgemerkt Februar 9,279? Wenn der ehrenwerthe Hr. fh behauptet, Hr. Schrader habe dieses „endgültig nachgewiesen“ und „gezeigt“, daß zwischen dieser Angabe und dem ptolemäischen Canon kein Widerspruch obwaltet (!), so beweist und zeigt dieses endgültig nur, daß Hrn. fh die Auffassung des wirklichen Sachbestandes so vollständig als nur möglich entschlüpft ist. Ein

*) Wir dürfen nicht unterlassen, diese Widersprüche in »gleichzeitigen Documenten« besonders hervorzuheben.

so feiner Unterschied, eine so präcise Bestimmung antiker Daten, läßt sich nicht durch ein einfaches, übrigens von uns unbestrittenes Subtractionsexempel (763 — 41 = 722) absprechend über das Knie brechen.

Dem Herrn Schäfer, wie auch uns, ist der Eponymenturnus vorgehalten worden, der indessen nichts für uns, und nichts gegen uns beweist, und über welchen wir uns schon (Gött. gel. Anz. 1879, S. 797 f.) genügend ausgesprochen haben. Für unsere Ansicht dieser Unterbrechung spricht nicht absolut, daß unter neun Namen, acht verschieden sind und in neun Jahren fast alle Beamte gewechselt sein müßten. Derartiges ist ja schon vorgekommen. Ebenso ist möglich, daß der Assur-bel-kaïn, Landeshauptmann, wenn der Name in beiden Stellen dieselbe Person bezeichnet, 56 Jahre im Amte verblieben ist. Uebrigens setzt derselbe Name mit derselben Function noch keineswegs eine persönliche Identität voraus. In einer juristischen Inschrift vom 8ten Sebat des ersten Jahres Neriglissors (Januar 558) heißen zwei Richter beide Marduk-sakin-sum („Merodach giebt den Namen“, ein sonst nicht häufig vorkommender Name), und einer der vier Verkäufer des Ackers heißt ebenso: dieses macht also drei Personen desselben ziemlich seltenen Namens in derselben Inschrift!

Alles derartiges ist kein Beweis und sich damit aufhalten, eitel Geschwätz. Die Aemter

*) Wir haben mehrere Beispiele von langen Amtsverwaltungen, so ist Samsiel dreimal Eponymus 826, 816 und 798, während 29 Jahre; Musallim-Ninip Statthalter von Tille 839 und 812 (27 Jahre), Nirgal-Essis von Reseph 850 und 821 (29 Jahre) und noch andere. Es sind auch hier wenigstens gleichlautende Namen.

sind geblieben, die Namen haben alle gewechselt bis auf einen, der nicht nothwendig dieselbe Person bezeichnen muß. Alle können in neun Jahren gestorben sein, und dann nützt unser Einwand nichts! oder der eine kann 56 Jahr Landeshauptmann geblieben, oder mit der ninivitischen Herrschaft in seinen früheren Posten wieder eingesetzt worden sein. Der einzige Beweis, den man führen kann, ist: nachzuweisen, daß zwischen einem Zeitpunkte jenseits der von uns angenommenen Lücke, und einem andern Punkte dieseits derselben, eine Zeit von m Jahren, die sich durch die Continuität der Liste ergeben würde, und nicht eine Summe von m + 46 Jahren verflossen ist. Bis dahin aber, daß man dieses Resultat erreicht hat, wird man sowohl dem Hrn. Schäfer, als dem Ref. erlauben, nicht allein auf das von der Chronologie der Bibel eingelegte Veto, sondern auch auf die in unserm Artikel der Gött. gel. Anz. entwickelten Widersprüche mit den Keilschriften selbst hinzuweisen*).

Und wenn man uns vorwirft, wir handelten nur so, um eine Uebereinstimmung mit der biblischen Zeitrechnung zu erzielen, so geben wir dieses in vollstem Maaße zu, und rühmen uns dessen als einer durch die Einsicht gebotenen Handlungsweise. Natürlich muß die assyrische Zeitrechnung mit der biblischen übereinstimmen; wenn nicht, so ist eine von ihnen, oder es sind alle beide falsch. Man kann nicht eine österreichische und eine preußische Chronologie schaffen, in der man entweder von

*) Diese sind die Sonnenfinsterniß der Regierung Assur-nazir-habals und das Fehlen der sonst nöthigen Angabe der für Ninive höchst bedeutenden Sonnenfinsterniß von 809.

Franz II. (1792) oder von Franz I. (1804) rechnet, oder vielleicht gar 64 (nicht 46) Jahre aus der deutschen Kaisergeschichte streicht, indem man auf Franz II. sofort Wilhelm I. folgen läßt*).

Herr Dr. Schaefer hat seine Ansichten klar entwickelt; wir hätten nur einige Reserven über das von ihm, freilich nicht ganz absolut, befolgte System der jüdischen Jahresanfänge zu

*) Dem Hrn fh. bin ich übrigens für die ehrenvolle Art, mit der er meines Namens gedenkt, in vollstem Maaße dankbar und verpflichtet. Ich glaube daher, daß sein Ausdruck »unwahre Behauptungen« in Betreff des Turnus aus einem Druckfehler entstanden ist: denn »unwahr« ist doch nur die Art und Weise, wie er meine Ansicht darstellt (s. Gött. gel. Anz. l. c.) In diesen Seiten, in welchen ich die Meinungen, die ich nicht theile, und das was man mir entgegenhalten könnte, besprochen, wird auch wohl Niemand ein »Machtwort« erblicken, durch das ich die »Laien irreführen« will. Ich bin alt genug, um zu wissen, daß sich überhaupt Niemand so leicht »irre führen« läßt. Wahrscheinlich ist dem Hrn. fh unbekannt geblieben, was einem meiner jungen Freunde in München passiert ist, nämlich dem Hrn. Dr. Fritz Hommel, der schon einige gute Seiten über Assyriologie geschrieben, und von dem wir hoffentlich bald (als Folge anderer verdienstlicher Bücher) eine tüchtige Erstlingsarbeit auf assyriologischem Gebiete zu erwarten haben. Die Münchner Facultät, obgeich aus »Laien« bestehend, ließ sich bei dessen Habilitation als Docent so wenig »irreführen«, daß einer der Lehrer die Assyriologie als etwas noch embryonenhaftes bezeichnete, denn was einer Melchior lese, spreche ein Anderer Caspar aus, und ein Dritter Balthasar. Auch »schleudere ich diese Machtworte nicht gegen die deutsche Schule«: der ehrenwerthe Hr. fh glaubt wohl, ein Buch, welches den Titel führt: »die Assyriologie in Deutschland«, rühre von mir her. Dem ist aber wirklich nicht so. In den Gött. gel. Anz. habe ich dasselbe nur beurtheilt. Die »deutsche Schule" besteht überdies bis jetzt nur aus zwei verdienten Lehrern, die Anderer Schüler sind, und zwei oder drei Zöglingen; es ist doch erlaubt, denke ich, zu beurtheilen was sie leistet.

machen. Die Bücher der Könige rechnen die Jahre von dem Anfang der Regierung jedes Königs. Dieses haben wir in unserm „Salomon et ses successeurs“ mit mathematischer Strenge nachgewiesen*). Das nte Jahr eines Königs heißt, daß von seinem Regierungsantritt bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte, n — 1 Jahr und ein Bruchtheil (den wir durch griechische Buchstaben andeuten) verflossen sind. Regiert Uzia 52 Jahre, und stirbt er im 2ten Jahre des Pekah, welcher letztere in Uzias 52ten Jahre zur Herrschaft gekommen ist, so ist dieses kein Widerspruch, denn:

Uzia hat regiert vor Pekah $51 + \sigma$
„ „ „ mit Pekah $1 + \tau$
Uzia hat also regiert: $52 + (\sigma + \tau)$ Jahre,

wo σ und τ zusammen geringer sind als ein halb. Uzia hat also etwas länger regiert als volle 52 Jahre.

Dagegen steigt Asa auf den Thron im 20ten Jahre Jerobeams I., der in Asa's zweitem Jahre stirbt. Jerobeam hat also nicht ganz 22 Jahre regiert, denn:

Jerobeam herrscht vor Asa $19 + \beta$
„ „ mit Asa $1 + \gamma$
Jerobeam herrscht im Ganzen $20 + (\beta + \gamma)$,

wo $\beta + \gamma$ größer ist als anderthalb (s. p. 1498).

Wenn aber der Text von n Jahren spricht, so heißt dieses mit Nichten im nten Jahr: es steht nirgends, daß das 23te Jahr des Joas von Juda das 28te Jehus gewesen sei. Es heißt (Könige II, 10, 36), daß Jehu 28 Jahre**) regiert, und (ib. 3, 1), daß er im 23ten Jahre des Joas

*) Salomon p. 17.

**) »Und die Tage, die Jehu über Israel geherrscht, sind acht und zwanzig Jahre in Samaria«.

gestorben sei. Hr. Schaefer „erwartet“ das 22te. Die Angaben der Bibel über Jehu, in dessen 7ten Jahr Joas den Thron bestiegen hatte, lauten:

Jehu herrschte vor Joas $6 + o$
„ „ mit Joas $22 + \pi$

Jehu herrschte also $28 + (o + \pi)$,

das heißt, er starb nicht im 28ten, sondern nach Beginn des 29ten Jahres seiner Regierung.

Hr. Schaefer hat nun die scheinbaren Widersprüche dadurch zu erklären gesucht, daß er für Juda und Israel zwei verschiedene Jahresanfänge annahm. Der geringste Fehler dieser ganz gratuiten Hypothese, die durch keinerlei Andeutung vertheidigt werden kann, ist, daß durch sie keine der erwähnten Widersprüche gehoben wird. Wir wählen unter vielen andern folgendes Beispiel: Abia herrscht 3 Jahre, vom 18ten bis 20ten Jahre Jerobeams I. Wie setzt uns nun ein verschiedener Jahresanfang, der doch mindestens hätte genau bestimmt werden müssen, über die genannten Schwierigkeiten hinweg? Die Herrscherzeit des Abia bildet den Unterschied von:

$17 + \alpha$, gerechnet von Jerobeans Thronbesteigung, und

$19 + \beta$, (β muß sehr groß sein, s. p. 1497) das ist

$2 + (\beta - \alpha)$, wo die Differenz zwischen β und α größer ist als ein halb: in unserm „Salomon“ schlagen wir vor: von März 9,041 bis December 9,043.

Dieses ist die einzige Möglichkeit, die anderthalb hundert einschlägigen Daten der Königsbücher aufzufassen. Da das Einfachste auch immer das Wahre ist, so ist ihre Entstehung auf folgende Art zu erklären. Der oder die Verfasser der Königsbücher und der Chroniken hatten die oft citierten „Annalen der Könige

von Juda“ und „Annalen der Könige von Israel“ vor sich. In diesen Jahrbüchern waren die Begebenheiten nach Jahren und Monaten verzeichnet, von Abib bis Abib, dem ersten Monat, und die Jahre zählten alle von einem Zeitpunkte an, von dem Tempelbau oder von dem supponierten Datum des Exodus. Der oberflächlichste Einblick in diese Annalen machte es ungemein leicht, das Jahr einer Regierung für ein gegebenes Ereigniß festzustellen, und diese Bestimmungen, vom Tage der Thronbesteigung an gerechnet, sind es, die uns in den Büchern der Könige überliefert sind.

Nicht allein die modernen Könige, die Sultane und die Päpste verfuhren in dieser Weise, sondern lange vor Einführung einer dem Geschichtsschreiber unentbehrlichen Aera in das Volksleben, zählten alle orientalischen Könige ihre Jahre von dem Jahrestag ihrer Herrschaft. In Babylon ist die Sache durch die datierten juristischen Documente nachgewiesen: das erste Jahr des Königs begann mit dem Datum seiner Thronbesteigung, und rechnete sich nicht von dem ersten Nisan, der seinem Regierungsantritt folgte*). Man nannte dieses erste Jahr auch „Jahr der Thronbesteigung“ und „Jahr des Regierungsantritts“; gewöhnlich, jedoch nicht immer, wurden die Monate bis zum Adar, dem Schlusse des Civiljahres, so bezeichnet. Man kann in Babylon keinen Unterschied statuieren

*) Siehe meinen Beweis in der Schrift: Revised chronology of the latest Babylonian kings, in den Transactions of the Society for Biblical archaeology, 1878. Die falsche Annahme hätte ein Jahr bis auf 25 Mondläufe weniger einen Tag, oder 737 Tage bringen können. Das ass. *palu* allein bezog sich auf ein Eponymenjahr, und nicht auf ein Regierungsjahr.

zwischen diesem Antritts- und dem „ersten" Jahre: in den vierzig Jahren von Nebuchadnezzars Tode bis Darius, wo sich die juristischen Täfelchen zu hunderten finden, bekämen wir sonst sieben Jahre zu viel: außerdem giebt es zwei Urtheile vom Elul und Tischri des 1ten Jahres des Pseudo-Smerdis, der nur sieben Monate von Ab bis Nisan regierte, und der also nur einen Elul und einen Tischri, nämlich die seines „Antrittsjahres" gehabt hatte. Einige neuere Entdeckungen bestätigen diese Ansicht, die übrigens ganz natürlich ist und sich eigentlich von selbst versteht*).

Diese und andere minder wesentliche Meinungsverschiedenheiten thun indessen der Beurtheilung des Buches nicht den mindesten Abbruch. Wir beglückwünschen den Autor, daß er der oberflächlichen Anschauung einer gewissen Schule entgegengetreten, und daß er dieses mit einer reifen Sachkenntniß und einer technischen Gelehrsamkeit bewerkstelligt hat, die der Wahrheit zur baldigen allgemeinen, ungetheilten Anerkennung verhelfen wird.

Paris, August 1880. J. Oppert.

Die neueren Arzneimittel in ihrer Anwendung und Wirkung. Dargestellt von Dr. Wilh. Fr. Loebisch, a. ö. Professor, und Dr. Prok. Freiherr v. Rokitansky, o. ö. Professor an der Universität Innsbruck. Wien, 1879. Urban & Schwarzenberg. 64 S. in Octav.

Die gesonderte Behandlung der in allerjüng-

*) Gerade deshalb findet sie auch nicht sogleich überall Eingang; die andere Ansicht, mit dem Jahresendchen, die natürlich als falsche Idee, Vertheidiger gefunden hat, vereinfacht gar nichts in der Jahreszählung.

ster Zeit in die Praxis eingeführten sogenannten modernen Arzneimittel hat gewiß gerade jetzt, wo der Arzneischatz wesentliche Bereicherungen erfahren hat, ihre volle Berechtigung. Für den Praktiker ist es außerordentlich angenehm, eine Zusammenstellung des wichtigsten über diejenigen Arzneimittel zu erhalten, über welche ihn die in seinem Besitze befindlichen Handbücher der Materia medica im Stiche lassen. Für die wissenschaftliche Ausbildung der Aerzte sind solche Werke von besonderer Bedeutung, da den einzelnen Stoffen eine ausführlichere Arbeit gewidmet werden kann als dies der Raum selbst der ausgedehntesten pharmakologischen Handbücher gestattet, und dadurch die einzelnen Artikel sich geradezu zu wirklichen Monographieen gestalten. So ist es z. B. der Fall in der bekannten Histoire des nouveaux medicaments von Guibert, der vorzüglichen Preisschrift, deren nicht bloß ephemere Bedeutung durch eine zweite Auflage und Uebersetzung in fremde Sprachen zur Genüge anerkannt ist und welche namentlich in der deutschen Bearbeitung von Richard Hagen ein Musterwerk bildet, das später analogen Arbeiten zum Anhalte dienen kann. Daß seit dem Erscheinen der zweiten Auflage dieses Buches eine hinreichende Zahl von Medicamenten dem Arzneischatze zugewachsen ist, um gewissermaßen ein Supplement zu rechtfertigen, lehrt ein Blick auf den Inhalt der vorliegenden Studie von Loebisch und Rokitansky, die mit nur wenigen Ausnahmen ausschließlich Stoffe bespricht, welche in Guibert-Hagen nicht enthalten sind.

Die Schrift von Loebisch und Rokitansky behandelt übrigens keineswegs Alles, was in den letzten Jahren an Medicamenten neu vorgeschlagen wurde, vielmehr nur solche Stoffe,

welche eine verbreitete Anwendung gefunden haben, und entspricht damit vorzugsweise den Bedürfnissen und auch den Wünschen des praktischen Arztes. Abgesehen vielleicht vom Trimethylamin, der letzten unter den von Loebisch und Rokitansky abgehandelten Substanzen, dessen specifische Wirkung bei acutem Rheumatismus durch die sicherere der Salicylsäure und des salicylsauren Natriums in Schatten gestellt worden ist und welchem nur die von Weiß befürwortete Verwendung bei Chorea minor übrig bleibt, dürften die sämmtlichen übrigen hier abgehandelten Stoffe das Prädikat wirklicher Errungenschaften für die Therapie und dauernder Bereicherungen des Arzneischatzes verdienen. Es sind dies in der von den Verfassern eingehaltenen Reihenfolge, die wohl rein willkürlich, ohne ein besonderes Eintheilungsprincip gewählt wurde, Amylnitrit, Pilocarpin, Pankreatin, (Fleischpankreas-Klystiere), Apomorphin, Salicylsäure und Chloralhydrat. In der That ist mit diesen Medicamenten die Kerntruppe unserer neuen Erwerbungen gegeben; indessen wenn wir auch wohl begreifen können, daß die Verfasser es verschmäht haben, einzelne Novitäten abzuhandeln, welche in Folge gewisser naiver Anschauungen, namentlich durch den Glauben an eine Specificität ihrer Wirkung bei bestimmten pathologischen Zuständen und Veränderungen, auf den therapeutischen Markt gebracht wurden, wie Cundurango, Xanthium strumarium, Blatta orientalis, so giebt es doch unseres Erachtens noch eine Anzahl moderner Medicamente, welche neben jenen Matadoren der modernen Arzneimittel in einer Schrift wie die vorliegende eine Besprechung hätten finden sollen. Ich möchte in dieser Beziehung namentlich auf die Araroba,

ferner auf Acidum pyrogallicum und Thymol hinweisen. Die Besprechung dieser Stoffe vermissen wir mit um so größeren Bedauern, weil die Darstellung der von Loebisch und Rokitansky abgehandelten Substanzen den Bedürfnissen des Praktikers so überaus angepaßt ist, daß dieselben gewiß gerne den Umfang der Schrift um 1—2 Bogen vermehrt sehen würden, welche ihnen Belehrung über die Wirkung und Anwendung jener Stoffe, die in den meisten Handbüchern nur kurz erwähnt sind, verschafften.

Was die einzelnen Artikel anlangt, so hätte beim Amylnitrit vielleicht die Anwendung bei Chloroformasphyxie, für welche namentlich in allerneuester Zeit einige englische und amerikanische Aerzte plaidieren, etwas ausführlicher besprochen werden können. Nach unseren eigenen Erfahrungen über die antidotische Wirkung bei Thieren, welche mit letalen Dosen Chloralhydrat vergiftet wurden, können wir freilich die sanguinischen Hoffnungen einzelner dieser Aerzte nicht theilen. Ist es auch logisch, aus den belebenden Wirkungen einiger Tropfen Amylnitrit auf die Herzaction eine Indication zur Anwendung des Mittels bei Ohnmachtsanfällen und Wiederbelebungsversuchen von Ertrunkenen und Erstickten zu schließen und hat auch Maximowitsch reelle Erfolge bei Kohlenoxydvergiftung constatiert, so müssen wir andererseits doch vor einer outrierten Anwendung warnen, da dadurch offenbar die asphyktrischen Zustände in Folge der durch das Amylnitrit bedingten Veränderung des Hämoglobins gesteigert werden.

Zu dem im Uebrigen trefflich bearbeiteten Artikel über Pilocarpin gestatte ich mir die pharmacognostische Bemerkung, daß der Name Jaborandi allerdings nichts, wie Mérat und Delens richtig angeben, als eine Collectivbezeichnung

für mehrere verschiedenen Familien angehörige Pflanzen darstellt, daß aber dasjenige Jaborandi, dem die eigenthümlichen diaphoretischen und sialagogen Wirkungen zukommen, nur von Pilocarpusspecies sich ableitet. Es würde dies für die lateinische Benennung der betreffenden Droge insofern von Bedeutung sein, als dieselbe correct Folia Pilocarpi und nicht, wie es gewöhnlich geschieht, Folia Jaborandi zu benennen wäre.

Trefflich gearbeitet ist der Artikel über Pankreatin und die Fleischpankreas-Klystiere, der allerdings durch die weiteren nach dem Erscheinen der vorliegenden Schrift publicierten Untersuchungen einige Bereicherungen erfahren würde, ein Umstand, der da, wo es sich um Zusammenfassung der Verhältnisse eines noch mitten in der Untersuchung begriffenen Stoffes handelt, leicht eintreten kann und z. B. auch beim Pilocarpin sich geltend macht, während die übrigen Stoffe, wie Apomorphin, Amylnitrit und insbesondere Salicylsäure und Chloralhydrat, als ziemlich abgeschlossen betrachtet werden können. Die praktische Behandlung des Stoffes in allen diesen Artikeln, welche dem Werkchen eine große Verbreitung sichern wird, läßt es hoffen, daß die Verfasser in einer zweiten Auflage die durch die neuesten Beobachtungen sich ergebenden Zusätze und Modificationen anzubringen Gelegenheit haben werden und dürfte dann auch die Berücksichtigung der oben hervorgehobenen modernen Medicamente und der seit dem Erscheinen der Schrift bei den Praktikern sich Eingang verschafft habenden Stoffe (Peptone, Quebracho) sich empfehlen.

Theod. Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W. Fr. Kaestner*).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48. 1. December 1880.

Die Feldzüge Karl's XII. Ein quellenmäßiger Beitrag zur Kriegsgeschichte und Kabinetspolitik Europa's im XVIII. Jahrhundert von Christian von Sarauw, Königl. dän. Kapitän a. D. Mit einer Uebersichtskarte und sechs lithogr. Tafeln. Leipzig, Bernh. Schlicke. 1881. XII u. 328 S. in 8⁰.

Verfasser und Verleger hätten sich für alle Zwecke mit dem Haupttitel begnügen sollen. Der Zusatz: Beitrag zur Kriegsgeschichte, ist müßig; der Zusatz: Beitrag zur Kabinetspolitik, kaum berechtigt und die Bezeichnung: quellenmäßig, erweckt gleichfalls Erwartungen, die nicht erfüllt werden. Von dem Aushang abgesehen hat das Buch einen durchaus legitimen Anspruch, so hingenommen zu werden, wie es sich darbietet. Mehr als eine verständige Ueber-

sicht unter Benutzung bekannter Hilfsmittel hat der Leser nicht zu erwarten. Auch auf sichere Führung darf er nicht rechnen, wie denn der Verf. selbst in seinem Gesammturtheil schwankt. In der Schlußbetrachtung kennt er nur zwei entgegengesetzte Auffassungen: während die eine in den Feldzügen Karls XII. nichts erblicke, als ein tolles Gewirr abenteuerlicher Züge, erkenne die andere überall einen wohldurchdachten Plan und eiserne Consequenz in der Ausführung; der letzteren Auffassung schließt der Verf. sich an und zieht die Summe mit dem Satz: Karl vereinigte in sich alle Eigenschaften, die ein großer Feldherr besitzen muß, um mit Recht diesen Namen zu verdienen. In der Einleitung dagegen heißt es: während Einige ihn als ein fast unerreichtes Muster eines Heerführers preisen, mäkeln Andere gewaltig an seiner Kriegführung herum; zwischen beide Extreme will der Verf. sich stellen und schreibt: die Wahrheit liegt, wie so oft, auch hier wohl in der Mitte.

Soweit nun verständige Auffassung argen Uebertreibungen auszuweichen pflegt, hat der Verf., trotz seiner Schlußbetrachtung, in der That eine gewisse Mitte eingehalten: ob er aber damit im Einzelnen das Richtige trifft, weiß er ebensowenig, wie der Leser und kann es ebensowenig wissen, weil er von den Umständen und Bedingungen des einzelnen Falles nur im Allgemeinen, nicht selten ganz unzureichend, unterrichtet ist.

Gebricht es demnach an quellenmäßiger Begründung, so hat sich der Verf. seine Aufgabe, zum Nachtheil ihrer Lösung, des Weitern auch dadurch erleichtert, daß er gegen unfaßbare Gegner polemisiert. Fast immer heißt es: „man“

behauptet, pflegt zu behaupten u. dgl., worauf die Widerlegung folgt. In den meisten Fällen aber ist das, was zu beweisen gesucht wird, entweder nie angestritten worden oder längst eingeräumt.

Was sich bei nicht sehr verwickelten Bedenken vorträgt, wird, wenn auch keine rechte Ueberzeugung, doch auch keinen lebhaften Widerspruch hervorrufen. Man kann sich die Antwort etwa auf folgende Fragen gefallen lassen: warum brach Karl XII. von Seeland nicht rascher nach Livland auf; warum lag er so lange in Lais; warum so lange in Kurland; was bezweckte sein Streifzug nach Kowno; warum zog er von Warschau nicht früher gegen Pinczow; warum ließ er sich auf die zeitraubende Belagerung von Thorn ein?

Wenn aber von S. 87 bis S. 223 unternommen wird, darzuthun, nicht nur — was innerhalb gewisser Grenzen zugegeben werden mag — daß die Züge des Schwedenkönigs von 1702 bis 1706, weit entfernt, planlos hin und her zu streifen, vielmehr der Ausfluß einer einzigen Idee waren, die mit eiserner Consequenz festgehalten wurde; sondern auch, daß des Königs starres Festhalten an der Absetzung Augusts nicht im geringsten ein großer politischer und militärischer Fehler, vielmehr durchaus richtig und zweckentsprechend, war und wenn der Verf. nun seinen Beweis damit einleitet, daß er Oxenstierna's Denkschrift, welche die deutlichsten Spuren von Altersschwäche an sich trage, ein völlig irrelevantes Actenstück von größerer Redseligkeit, als Einsicht nennt, so erwartet man billig, durch die folgenden Ereignisse die innere Hohlheit von Oxenstjerna's Warnungen, die siegreiche Zweckmäßigkeit von des Königs wi-

derstrebenden Entschlüssen proclamiert zu finden und nimmt fortschreitend im Gegentheil wahr, wie sich nichts weiter darlegt, als etwa eine Verkettung von Umständen, wo ein Schritt den andern nach sich zieht, bis schließlich mitten aus allen Wirkungen und Folgen auch dem naivsten Leser die Ueberzeugung aufgeht, wie weise der alte Oxerstjerna gewarnt und wie unabwendbar der König sein Verhängniß über sich herabgezogen hat. Es wird nie gelingen, darzuthun, daß ihm seine polnische Politik durch die Verhältnisse dictiert wurde; vielmehr trifft man überall auf Stadien, wo eine Umkehr möglich und heilsam gewesen wäre; das Hinderniß lag dann nicht in den Umständen und, wer es dort sucht, verschließt sich dem Verständniß der Dinge und der Personen. Auch hat der Verf., trotz seiner unzulänglichen Detailkunde, begriffen, daß Karl XII. die Tragweite jener Idee nicht voraussah und nicht voraussehen konnte. Anfangs läßt er ihn der Meinung sein, mit der Entthronung König Augusts die erste Aufgabe, welche er sich gestellt hat, lösen zu können. Unmittelbar vor der Lösung läßt er ihn einsehen, daß an die zweite Aufgabe — die Züchtigung des Zaren — erst dann gegangen werden könne, wenn nicht nur der eine König entthront, sondern auch der andere auf dem Thron befestigt sei; abermals eine Zeitlang darnach zeigt sich, daß auch dieses nicht genüge, sondern daß vorgängig auch der Frieden in Polen hergestellt sein müsse und das Ergebniß aller Mühen ist zuletzt, daß es in Polen statt eines Königs ihrer zwei, statt des Friedens Bürgerkrieg giebt. Da bleibt freilich nichts übrig, als der Zug nach Sachsen und, trotz S. 70, ein neuer Act der Waffengewalt. Nun mag man

über die militärischen Operationen vom Frieden von Travendal bis zum Frieden von Alt-Ranstädt denken, wie man will, das Urtheil über des Königs Politik hängt nicht von seiner Strategie ab und auch diese hat zuletzt doch nur nach Pultawa geführt. Anders läßt sich die Summe nicht ziehen, auch wenn der Rechnungsansatz gemacht wird, wie vom Verfasser. Allerdings ist noch ein anderer Ansatz denkbar, bei welchem beide, der alte Oxenstjerna und der königliche Held, besser zu ihrem Rechte kommen; die Summe bleibt freilich dieselbe, aber das Verständniß dringt tiefer an die Wurzel und die Rechnung umfaßt gleich auch alle Vorgänge nach dem Frieden von Alt-Ranstädt.

Selbst den Verf. begleitet auf den russischen Feldzug nicht mehr die Zuversicht, daß des Königs Wege an sich die besten sind. Begreiflich genug. In Polen gab es wohl gewaltige Kreuz- und Querzüge, aber jeder war auf ein faßbares Ziel gerichtet; alle mit einander bildeten, im Verlaufe der Jahre, ein meßbares Netz, welches zuletzt, trotz Allem, dem König August über den Kopf fährt. Nur etwa beim Zug gegen Lemberg (1704) wandeln auch den Autor Bedenken an. Nach Ueberschreitung der russischen Grenze thut sich ihm plötzlich eine ungeheure Leere der Landschaft, eine halbe Windrose für den Marsch von Truppen und Gedanken auf. Das Woher ist deutlich genug, aber zeichen- und aussichtslos erscheint das Wohin und Warum. Da ist nur zu bald der erste, beste Wegweiser willkommen und wäre es ein Byron'scher Mazepa; je früher er sich einstellt, um so willkommener; wenigstens reitet es sich mit ihm bequem bis an's Ende; ja dem König wird der Vorwurf nicht erspart, nicht

rasch genug von Mohilew nach Pultawa aufgebrochen zu sein, wo dann leider König und Autor zuletzt gleich rathlos ankommen, S. 261 verglichen mit S. 326. Nun fällt es freilich schwer, ohne neue Quellen die herkömmliche Darstellung, welche nur ganz im Allgemeinen das Richtige trifft, zu corrigieren und es ist einzuräumen, daß der Verf. auch für die Jahre 1708 und 1709 seine verständige Art nicht gerade verläugnet, aber einer Einsicht, welche schon in alten Quellen zu Gebote stand, hat er sich ohne Noth verschlossen, nachdem er ihr S. 252 auf die Spur gekommen war: der Einsicht in den untrennbaren Zusammenhang des Ausgangs von Pultawa, sammt allen Etappen, die von Narwa dahin geführt haben, mit dem Genius des Königs. Mit Unrecht hat der Verf. die Führung von Löwenhaupt und Gyllenkrok durch das Labyrinth der russischen Campagne verschmäht; schon bei ihnen ist der Schlüssel zu finden, der dann auch die Räthsel von Bender, Stralsund und Fredrikshall erschließen hilft.

Zutreffend, obwohl schwach bewiesen, ist die Behauptung, daß den König nicht 'krankhafter Eigensinn, sondern wohlerwogene Gründe jeden Antrag, den Rückweg von Bender ohne sehr starke Bedeckung anzutreten, abweisen ließen. Es brauchen nicht erst Geheimquellen aufgeschlossen zu werden, um darzuthun, daß er dabei unfehlbar in den Untergang gezogen wäre. Im Uebrigen wird der Verf. der Haltung des Königs weder in Bender, noch in Stralsund gerecht. Was er endlich von den Campagnen in Norwegen sagt, erscheint mir verfehlt.

Die Auffassung, welche ihn beherrscht und sich zuerst S. 3 kurz angedeutet findet, geht

darauf hinaus, daß Karl XII. keine Eroberungspolitik verfolgt und nur den Besitzstand Schwedens habe aufrecht halten wollen; erst gegen Ende seiner Laufbahn scheine er sich mit dem Gedanken vertraut gemacht zu haben, daß alle Erwerbungen Gustav Adolph's unwiederbringlich verloren seien und dann habe er wohl den Plan gefaßt, durch Eroberung Norwegens einen weit werthvolleren Ersatz zu suchen. Diese Auffassung ist stark zu modificieren. Auch wenn man die Ueberschätzung des vermeintlichen Ersatzes auf sich beruhen läßt, so steht es doch über allem Zweifel, das Karl XII. das Verlorne nie unwiederbringlich verloren gegeben hat. Wenn man ferner zugeben mag, daß er für den Besitzstand Schwedens kämpfte, und daß er in unvergleichlich höherem Maaße von dem Verlangen nach Rache, sofern der Ausdruck um der Kürze willen gestattet wird, als von der Sucht nach Eroberungen getrieben wurde, so darf doch nicht verschwiegen bleiben, daß er, anderer Pläne nicht zu gedenken, sein Auge bald anfangs auf Kurland richtete und entschlossen blieb, es zuletzt zu behalten. Da der Verf. davon nichts weiß, so fehlt ihm der volle Maaßstab für die schwedisch-polnischen Beziehungen; für die Verhandlungen, welche der Erhebung von Stanislaus und dem Bündniß von Warschau vorausgehen; noch mehr für das Verhältniß zu Preußen; endlich und nicht zum letzten für das Verständniß des Königs und seiner Pläne. Die drei letzten Jahre wiederum treten erst dann in richtiges Licht, wenn sie nach des Königs Intentionen, nicht, wie der Verf. will, als Resignation und Abschluß, sondern als Wiederaufnahme des Nordischen Krieges begriffen werden. Wenn irgend in der Laufbahn des merk-

würdigen Mannes, so spielt in diesen Jahren die Eroberungspolitik gegenüber den Rachemotiven eine nur untergeordnete Rolle. Es ist kaum zu bezweifeln, daß Karl XII. in Gyllenborgs und der Jacobiten thörichte Anschläge ernstlich nie eingetreten ist, allerdings aber hat er sie mit einer gewissen Schadenfreude gewähren lassen und seine norwegischen Feldzüge sind ebenso sehr aus dem einfachen Umstande, daß, nach dem Aufgange des Eises im Sund, Anfang 1716, zunächst kein anderes Kriegstheater offen stand, als aus dem Verlangen zu erklären, nicht sowohl an Dänemark, als an den westlichen Mächten für den aufgenöthigten Frieden von Travendal Rache zu nehmen. Denn, wenn er irgend etwas auf Erden hoch hielt, so war es sein Wille und, wenn er irgend etwas zertrat, so war es der Widerstand gegen seinen Willen. Er konnte nur Er sein oder nichts; kein Sterblicher ist je so untheilbar sich selbst sein Eines und Alles gewesen und doch von der gemeineren Selbstsucht Sterblicher frei. Der Tod galt ihm wenig, gemessen an Zwang. Mitten in den tausend Gefahren, die ihn umdrängten und in die er sich stürzte, ist er dem Untergang nur dreimal ausgewichen: als er nach Pultawa über den Dniepr setzte; als er bei Bender dem plötzlich steigenden Fluß entging; das letzte Mal bei Stralsund. Fremdem Willen hat er sich nur einmal gefügt und bis an sein Ende hat er den Alliirten nicht vergessen, daß seine siegreichen Truppen vor der Zeit, die er sich gesetzt, von Seeland hatten abziehen müssen.

Wer von dem Leben eines Helden berichtet, hat unstreitig das Recht, auch von seinem Tode zu erzählen. Wäre nur davon nicht allzuviel

schon geredet! Für das Verständniß der Feldzüge ist am Ende die Frage, ob Karl XII. durch eine feindliche Kugel gefallen sei, von geringem Belang und auch für das Verständniß des Helden entbehrlich. Das Interesse an der Frage liegt ganz wo anders und dem Verf. hätten statt zweier Seiten über den vermeintlichen Unsinn eines Meuchelmordes einige Worte genügen sollen. Denn so einfach, wie er meint, stellt sich die Antwort nicht. Die Kugel aus der Festung vermag jedenfalls nicht zu beweisen, daß sonst keine für den König gegossen war; darauf aber kommt im Grunde mehr an, als, welche Kugel schließlich traf. In dieser Beziehung mag die Hygiea 1860 das letzte Wort geredet haben; in jener hat selbst Paludan-Müller, wenn überhaupt, doch nur das zu widerlegen vermocht, wovon er gewußt hat und es dürfte noch mancher Zweifel zu heben sein, ehe die Sache für immer abgethan ist.

Auch sonst hätte sich der Verf. einige Abschweifungen versagen sollen, die für seine Aufgabe nichts eintragen konnten, selbst wenn sie von reicherem Material ausgingen, als die dürftige Auseinandersetzung über den Frieden von Alt-Ranstädt. Der Kabinetspolitik des achtzehnten Jahrhunderts ist mit so leichtem Minenwerke nicht beizukommen. Ebenso wäre es rathsam gewesen, Patkuls nur kurz zu gedenken, da Erörterungen über seine Gefangennahme und seine Kerkerhaft, selbst bei besserer Kenntniß der Thatsachen, in einer übersichtlichen Darstellung der Feldzüge Karl's XII. nicht recht am Orte sind. Im buchstäblichen Sinne nicht am Orte ist der Patkul auf S. 18, wo er, freilich nicht leibhaftig, aber doch im Geiste 1697 bei Rawa erscheint, während er in

der That erst ein volles Jahr später in die Kreise König August's tritt; ebensowenig S. 68 an der Düna 1701, angeblich als einer der obersten Führer der Sachsen und in der Schlacht verwundet, während er damals weder an der Düna gewesen ist, noch die Sachsen geführt, zwar eben um jene Zeit eine Wunde davongetragen hat, aber von der Hand eines französischen Abenteurers im Duell; endlich gleich wenig S. 115, wo er als General-Lieutnant in russischen Diensten über die livländische Grenze fällt und am 29. Juli 1702 die Schweden bei Hummelshof schlägt, während er in Wirklichkeit am selben Tage durch Kaschau in Ungarn reist und weder vorher, noch nachher von Rußland her in Livland einbricht. Dergleichen Irrthümer waren am leichtesten zu vermeiden, wenn der Verf. sich auf Nichts einließ, was nicht mitten auf seinem Wege lag.

Ein Werk über die Feldzüge Karl's XII. läßt sich nicht gut besprechen, ohne mit einigen Worten auch der Schlachten-Schilderungen zu gedenken. Wie weit sie dem sensationsbedürftigen Leser zusagen werden, steht dahin. Sie sind eben im Stil alles Uebrigen gehalten. Daß sie von den dem Verf. zugänglichen Relationen abhängig geblieben sind, begründet keinen Vorwurf. Von erheblich tactischer Bedeutung ist ohnehin kaum eine und, wenn man sie von allem Umschweife, mit dem bald Sieger, bald Besiegte sie verbrämt haben, entkleidet, so reducieren sie sich fast durchgehends auf zwei einander rasch ablösende Momente: Angriff und Flucht. Der Verf. dürfte mitunter aus ihnen etwas zu viel gemacht haben, obwohl er sich ganz unparteiisch, auf Schulenburgs Autorität hin, trotz eingelegter Ver-

rahrung, für die Retirade von Punitz fast ebenso rwärmt, wie für die Siege des Königs. Weigstens einer dieser Affären sei zum Schluß twas näher gedacht.

Von der Schlacht bei Klissow bemerkt der Terf., sie habe vier Stunden gedauert, und sei on allen Schlachten Karls XII. die in taktischer Beziehung interessanteste, weil nicht nur larauf losgeschlagen, sondern wirklich gekämpft ınd während des Kampfes manövriert worden ei; auch habe, während die sächsische Armee ber 48 zum Theil schwere Kanonen verfügte, lie schwedische kein einziges Stück Geschütz gehabt. Diese Angabe ist irrig und die Schilerung, welche vorwiegend auf schwedischen Darstellungen beruht und zudem die Terrainerhältnisse nicht hinreichend klar legt, ist nehrfach zu corrigieren. Statt aller Auseinanlersetzungen gebe ich einige Beiträge aus den Quellen und gedenke von bisher unbekannt geliebenen schwedischen Relationen hier nur vorbergehend eines Schreibens Cederhielm's an seiıen Bruder, dd. Pintzow, 20/10 Juli (Bibl. Ups.) Eine der besten mir bekannt gewordenen Relaionen ist nach den Angaben Trampes, welcher ıeben Flemming einen Reiterangriff ausführte, ın König Friedrich IV. erstattet, dd. Krakau, 26 Juli (Kopenh. Arch.) Es heißt in derselben: „Den 19ten früh brachten die ausgeschickten Parteien die Nachricht bei uns ein: daß die Schweden aufgebrochen und in vollem mouvenent wären, ohne daß zu erfahren gewesen, wohin sie sich gewandt hätten. Man schloß in unserem Lager aus ihrer Schwäche, daß sie unsere attaque nicht abwarten, sondern sich bei Zeiten retiriren wollen; derhalben der ganze inke Flügel beordert wurde sich marchfertig zu

machen, um gleich nach Mittage dem Feinde nachzusetzen und ihn wo möglich aufzuhalten. Der Feind aber benahm uns diese Mühe, denn noch vor Ablauf der Mittagsstunde avertirte die Feldwache: daß der Feind sich sehen ließe und aus dem vor uns gelegenen Holze auf der Höhe hervorrückte, derowegen unser linker Flügel, welcher schon gesattelt hatte, aufsitzen und das corps d'armée und der rechte Flügel gleichfalls in Eile herausrücken und sich en ordre de bataille stellen mußte, da eben die Kron-Armee im Anzuge war und sich an unseren rechten Flügel schloß. Es war aber das terrain und die situation unsers Lagers solcher Gestalt beschaffen, daß dessen linker Flügel in einer ungleichen Niederung, die Infanterie und absonderlich der rechte Flügel aber auf einer gleichfalls ungleichen Höhe mit untergemischten Morasten stand, an dessen linken Flügel ein Dorf und ein anderes nebst dem adeligen Hause Klischoff (woselbst das Hauptquartier war) in der Mitte gelegen. Fast hinter dem ganzen Lager hin war ein dick bewachsener, tiefer und auf ¼ Meile breiter Morast, worin als in einen inaccessiblen Ort die Bauern ihre Sachen in Sicherheit gebracht hatten. Vor der Fronte des linken Flügels und des corps war etwas Feld und darauf abermahl ein doch nicht allenthalben inpracticabler Morast neben vielen Zäunen und kleinen Gräben, folglich aber ein offenes und bis 1 à 2 Kanonenschüsse hügelan nach einem Holze sich ziehendes Feld, welches sich für der gantzen Linie hin erstreckte, mit dem Unterschiede, daß gegen den rechten Flügel erwähntes Holz (daran ein Dorf gelegen) sich genähert, und kein Morast darzwischen befunden worden. Als nun der Feind aus dem Holze gegen unsern

linken Flügel ganz dicke hervor und unter dem Holze weg gegen unsern rechten Flügel gezogen, folglich auch bei dem gegen unsern rechten Flügel gelegenen Dorfe hervorgekommen, hat er eine Fronte gemacht, welche unsere halbe Linie nicht übertroffen, und geschienen, sich en ordre de bataille setzen zu wollen: da inzwischen die unsrige sich fertig zum Streite machten und die Stücke (womit wir dem Feind auch überlegen waren) so wohl bei der Cavallerie als Infanterie anführen, und mit selbigen auf den Feind, sobald er zu erreichen gewesen, wiewohl mit wenigem effect spielen ließen. Worauf der Feind zwar etliche Mal antwortete, aber mit noch geringerer Wirkung, weil alle Kugeln überweg gingen. Als man nun in deliberation stand, wie der Feind in solcher positur über obenerwähnten Morast anzugreifen sein würde, zog selbiger sich unvermuthlich und in großer Eile vor unserm linken Flügel ganz weg nach dem rechten und avancirte mit ganzer Macht gegen die Kron-Armee. Welche ihm zwar gleich entgegenrückte, aber kaum das Feuer erwartete, sondern sich umkehrte und spornstreichs ohne Umsehen nach ihrem alten Lager, so eine halbe Meile davon gelegen, davon lief. Die Teutsche Armee hätte sich zwar hierdurch nicht schrecken lassen sollen, weil sie dem Feinde an Macht noch überlegen war, allein die zwei auf dem rechten Flügel stehenden Dragoner-Regimenter hielten nicht besser den Stich, sondern wendeten nach einer decharge gleichfalls den Rücken. Der Feind hielt hierbei gute contenance und ging auf die übrige Cavallerie los, die eben so wenig als die vorige zu halten waren. Der linke Flügel hatte sich inzwischen vor- und rechtwärts gezogen, um dem

vor seiner Fronte entwichenen Feinde in den Rücken oder in die flanque zu gehen, wurde aber durch die difficile Passirung des vor sich gefundenen Morastes so lange aufgehalten, daß der Feind mit den übrigen fast fertig war, bevor er ihn erreichen konnte, sintemahl, wie zu verwundern, dieses alles in weniger als einer halben Stunde verrichtet war. Doch chargirte das erste Treffen des linken Flügels anfänglich den Feind sehr wohl unter Anführung des Hrn. General Trampens. Es währte aber solche avantage nicht lange, weil die ganze feindliche Macht sich dagegen wendete und das andere Treffen gedachten Flügels zurückblieb, und nicht fort zu bringen war, das erstere zu secundiren, dahingegen die Schwedischen esquadrons von ihrer infanterie souteniret wurden, wodurch auch dieser Flügel zu weichen und das Feld zu räumen gezwungen wurde. Unsere infanterie hatte sich bisher fast gar nicht beweget, da nun zuletzt die Reihe an sie kam, wollte sie sich zwar anfänglich wehren, nachdem aber das Steinauische Regiment über einen Haufen geworfen war, entfiel den übrigen auch der Muth, welche sämmtlich durch die Flucht das Leben zu retten suchten und dem Feinde das ganze Feld nebst der ganzen Artillerie und das Lager räumen mußten. Die flüchtende Kron-Armee nahm ihren Weg über die Höhe nebst einigen teutschen Regimentern und entkam glücklich. Die übrigen Alle aber wendeten sich gegen den hinter sich habenden großen Morast, in welchem, weil er an vielen Orten unergründlich und eine viertel Meile breit gewesen, viele Pferde und Menschen theils von dem verfolgenden Feinde erschossen, theils versunken und untergedrücket worden. Der König selbst kam

auch mit genauer Noth und großen Mühen hindurch. Die sambtliche bagage, welche sich gleichfalls dahin gewendet, ist hin und wieder versunken und stecken geblieben und dem verfolgenden Feinde in die Hände gefallen, so daß wenig davon echappiret". Mit dieser Darstellung stimmt der Bericht zweier Augenzeugen auf's Genaueste überein, nur daß beide das Schlachtfeld verließen, als die sächsische Infanterie noch kämpfte: Patkul an Moreau, dd. Krakau. 20. Juli und Ritter an Beichling. dd. Groß-Strehlitz. 21. Juli. (Dresd. Arch.) König August, welcher gleichfalls vor Ausgang der Bataille über den Morast entkam und dessen Schreiben an den Cardinal-Primas dem Verf. nicht unbekannt geblieben ist, schreibt am 27. Juli aus Krakau an Fürstenberg: „Vous orres appries la facheusse nouvelles de nostre Rencontres, qui est de verrites seur naturelles, et pas heumenes car sellon le jeugemen heumen lennemies estes perdeus et si par la lachestes de nos jen qui est cosse de tout (der Gedanke bricht hier ab) iel nen serres pas echapes un ammes des Svedoies estens degas tout en vellopes, mes ces trop long a en parler". Endlich ergebt sich einer der, freilich nur mit Rock und Hemd, glücklich entkommenen Polen über die gleich erfolgreichen Sachsen voll Ingrimm so: „ich hab mein tag großere Hunßfeter nicht gesehen wie die Sachsen, die da durchgegangen seyndt biß tornowiz und von daren biß nach Sachsen", Joh. von Felkersam, dd. Krakau, 1. Aug. (Schw. RA. Acta Hist. Polska Mäns br.)

Kiel, Nov. C. Schirren.

Die edessenische Abgarsage kritisch untersucht von Richard Adalbert Lipsius. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn). 1880. 92 SS. 8°.

Vorliegende Schrift, welche Lipsius im Namen der theologischen Facultät Jena's zu Hase's 50jährigem Jenenser Professor-Jubiläum (am 15. Juli d. J.) veröffentlicht hat, untersucht die bekannte altchristliche Erzählung, daß Abgar der V. Ukkâmâ, d. h. der Schwarze, Toparch von Edessa, 13—50 unserer Zeitrechnung, Christus brieflich zu sich gebeten, damit er ihn heile, von Christus die Antwort erhalten, er werde ihm einen seiner Jünger schicken, daß dies geschehen, Abgar durch Thaddäus (Addai) geheilt, mit seiner Stadt zum Christenthum bekehrt worden sei. Diese Erzählung, für welche bis vor Kurzem der um 324 schreibende Vater der christlichen Kirchengeschichte Eusebius die einzige Quelle war, hat dadurch ein neues Interesse erhalten, daß der Engländer Cureton 1864 Bruchstücke und Phillips 1876 das Ganze einer syrischen Schrift *Doctrina Addaei* veröffentlichen konnten, welche das Original der von Eusebius einer syrischen Handschrift des edessenischen Archivs entnommenen Berichte zu sein schienen (s. darüber GGA. 1877. 6. 161/84). Nach der neu entdeckten syrischen Quelle ist von Abgar's Schreiber Labubna die Geschichte des Briefwechsels und seiner Folgen aufgezeichnet, von dem *tabularius* Hannan (Ananias), der die Briefe besorgt hatte, dieselbe beglaubigt und im edessenischen Archiv niedergelegt worden, wo die Gesetze des Königs und die Kaufs- und Verkaufscontrakte sorgfältig aufbewahrt wurden. Wie sehr die ganze Sache einer neuen Unter-

...tadt soll gesegnet sein und
...ewältigen auf ewig". Man
...äm († 373) in seinem
...i Overbeck, Ephr.
... 1865 p. 141) dar-
... dies, indem die
...a *quae ex vivo*
...*iscipulum acce-*
...*eat* eine all-
...t man die
...berhaupt
...ti ent-
...l weder
discipulum
...ng des angeb-
...Dorotheus, in der
... (Chron. Pasch. ed.
... ὁ την ἐπιστολην Αὐγαρῳ
...η και ἰασαμενος αὐτον το
... Erachtens wenigstens, nur
...usammenziehung der bekannten
...d weist nicht auf eine andere Form
..., wornach Thaddaeus, und nicht Han-
...en Brief überbracht hätte*).

Auf die Abweichungen des armenischen Be-
richtes bei Moses von Khorni, auf den Brief-
wechsel des Abgar mit Tiberius, zu dem bei
Moses noch ein Schreiben des Toparchen an den
jungen König Nerses von Armenien und Ardaschês
von Persien hinzukommt, lassen wir uns nicht ein
und constatieren nur, daß nach Lipsius S. 41 die
DA vor Moses, d. h. vor 470 und nach Eusebius,
d. h. nach 324 verfaßt sein muß. Letztere Bestim-

*) Oder sollte der *discipulus* nicht Thaddaeus, sondern Thomas sein, welcher nach Moses von Khorni und Mares die Antwort niedergeschrieben?

genommen werden. In unsern Ausgaben (und Handschriften?) beginnt die Antwort Christi gleich in der zweiten Person: μακάριος εἶ πιστεύσας ἐν ἐμοὶ μὴ ἑωρακώς με; in der syrischen Uebersetzung des Eusebius, die uns in einer vom Jahr 411 datierten Handschrift erhalten ist, ebenso bei Moses von Chorni, ebenso bei Gregorios Hamartolos (Tischendorf, Anecdota sacra et profana 102) in der dritten Person, ganz allgemein: μακάριος ὁ πιστεύσας etc.: letztere Lesart ist schon auf Grund der Stellen Mtth. 11, 6. Joh. 20, 29 entschieden vorzuziehen. Der Differenz dagegen, daß Ananias bei Eusebius ταχυδρομος (in der syr. Version*) טבלרא *tabellarius*), in *DA* dagegen טבולרא *tabularius* heißt, möchte ich nicht so viel Gewicht beimessen als Lipsius thut, und möchte namentlich in טבולרא nicht eine spätere tendenzmäßige Aenderung sehen, weil ein Schnellläufer für die ehrenvolle Sendung „eine zu geringe Person schien“. Einmal nemlich ist טבלרא ein den Syrern schon aus der Peshito ganz geläufiges Wort, während טבולרא überaus selten ist; man wird also nicht das gewöhnlichere in das seltene und eigentlich weniger gut passende Wort geändert haben; sodann ist zweifelhaft, ob טבולרא in *DA* überhaupt die Bedeutung des lateinischen *tabularius* und nicht vielmehr eben die von *tabellarius* hat, so gut wie letzteres Wort später nicht mehr blos den ταχυδρομος = γραμματοφορος, sondern auch den ταχυγραφος bezeichnet hat. Von den sonstigen Abweichungen, welche der Briefwechsel in der *DA* aufweist, ist die wichtigste am Schluß der Antwort

*) Von den östlichen Syrern ṭebhellårå, von den westlichen ṭebhalårå gesprochen (wie episcŭ'på und apiscûpå).

Christi: „Deine Stadt soll gesegnet sein und kein Feind soll sie bewältigen auf ewig". Man hat gefragt, ob Ephräm († 373) in seinem Testament (syrisch auch bei Overbeck, Ephr. Syri ... opera selecta. Oxon. 1865 p. 141) darauf anspiele; Lipsius verneint dies, indem die Worte *benedicta civitas ... Edessa quae ex vivo Filii ore benedictionem per eius discipulum accepit; illa igitur benedictio in ea maneat* eine allgemeinere Deutung zulassen. Nimmt man die Stelle genau, so ist in derselben überhaupt keine Anspielung auf die Antwort Christi enthalten, denn diese ist ja auf keinen Fall weder mündlich noch schriftlich *per eius discipulum* überbracht worden. Die Bemerkung des angeblichen Bischofs von Tyrus, Dorotheus, in der Schrift über die 70 Jünger (Chron. Pasch. ed. Dind. II, 122) *Ταδδαιος ὁ την ἐπιστολην Αὐγαρῳ ἀποκομισας ἐν Ἐδεσσῃ και ἰασαμενος αὐτον το παθος* ist, meines Erachtens wenigstens, nur eine ungenaue Zusammenziehung der bekannten Legende, und weist nicht auf eine andere Form derselben, wornach Thaddaeus, und nicht Hannan, den Brief überbracht hätte*).

Auf die Abweichungen des armenischen Berichtes bei Moses von Khorni, auf den Briefwechsel des Abgar mit Tiberius, zu dem bei Moses noch ein Schreiben des Toparchen an den jungen König Nerses von Armenien und Ardaschês von Persien hinzukommt, lassen wir uns nicht ein und constatieren nur, daß nach Lipsius S. 41 die *DA* vor Moses, d. h. vor 470 und nach Eusebius, d. h. nach 324 verfaßt sein muß. Letztere Bestim-

*) Oder sollte der *discipulus* nicht Thaddaeus, sondern Thomas sein, welcher nach Moses von Khorni und Mares die Antwort niedergeschrieben?

mung folgt aber aus den bis jetzt vorliegenden Daten nicht nothwendig. Denn angenommen, Eusebius und *DA* gehen auf dieselbe Quelle zurück, so kann die Legende sich zu der in *DA* vorliegenden Gestalt entwickelt haben, ehe Eusebius die ursprüngliche Quelle benützte. Deswegen ist es doppelt willkommen, daß die Verwandtschaft von *DA* mit andern syrischen Schriftstücken eine genauere Zeitbestimmung ermöglicht: diese sind die Acten der edessenischen Märtyrer Scharbil und Barsamyā, namentlich die des letztern, und das sogenannte *Chronicon Edessenum*. Ueber die Fragen, die sich an diese Märtyrerakten knüpfen, s. S. 41 f., wo zweimal aus Versehen das 15 Jahr des Tiberius statt des Trajan genannt ist; warum Lipsius beständig Bar*sch*amia schreibt, weiß ich nicht (syr. ܒܰܪܣܰܡܝܳܐ lat. Barsimaeus), eben so wenig, wer der Gott ܣܶܡܝܳܐ (der Blinde?) ist, der in diesem und ähnlichen Namen verborgen ist (noch im Jahr 715 d. Griech. heißt ein Tochtersohn Ephräms ܟܰܠܒܣܶܡܝܳܐ = ܣܡܝܐ ܟܠܒ). Die edessenische Chronik kommt in Betracht, weil 1) das große mit Skulpturen geschmückte Königsgrab, in welchem Abgar nach *DA* den Thaddaeus beisetzen läßt, offenbar dasselbe ist, das sich ein Abgar nach der Chronik im Jahr 400 d. Griechen erbauen läßt (und nicht das Coemeterium des 'Abšelāma [bar Abgar], in welchem Scharbil und Habib beerdigt werden Curet. 61. 83); weil 2) der Platz ܒܶܝܬ ܬܒܳܪܳܐ Beth tᵉbʰārā, auf dem sich nach *DA* die Einwohner Edessa's zur Anhörung der Predigt des Thaddäus versammeln, derselbe ist, auf dem Ab-

gar bar Manu laut der Chronik nach der Ueberschwemmung des Jahrs 202 seinen Winterpalast baute; weil 3) dasselbe unzweifelhaft echte Document, das von dieser Ueberschwemmung berichtet, unter andern eingestürzten Gebäuden einen »Tempel der Kirche der Christen“ erwähnt und eine Unterschrift bietet, die offenbar in *DA* nachgeahmt ist. Aber all diese Daten führen noch zu keinem sichern Resultat, und eben so wenig die Notiz, die gleicherweise den Acten des Scharbil wie des Barsamya wie der *DA* angefügt ist, daß Barsamya in den Tagen des römischen Bischofs Fabianus gelebt habe. Lipsius scheint dieselbe an allen 3 Orten als integrierenden Bestandtheil der betreffenden Stücke anzusehen, während Cureton und Phillips sie als Zusätze eines ebenso unwissenden als gedankenlosen Schreibers betrachteten; mir scheinen sie nicht vom ersten Verfasser der 3 Stücke, aber von einem im allgemeinen gut unterrichteten Manne zu stammen, ohne daß ich die Angabe erklären könnte, daß Serapion von Antiochien 190—211, der den Barsamya ordinierte, seinerseits durch Zephyrinus von Rom 199—217 ordiniert worden sein soll.

Aber weiter. In *DA* wie bei Moses von Chorene ist auch von einem Bilde Christi erzählt, das der Ueberbringer der Briefe Hannan, der zugleich Abgar's Hofmaler war, mit kunstvollen Farben malt, seinem Gebieter mitbringt und das dieser mit großer Freude in seinem Palast aufstellt. Man lese S. 53 ff. nach, wie aus diesem einfachen Bericht die Sage von dem wunderbaren Palladium Edessa's entsteht, das der Kaiser Romanus im Jahr 994 nach Constantinopel schaffen ließ. Nur eine Form der Legende, die bei Cedrenus und Constantin Por-

phyrogenetes sich findet, muß angeführt werden. Nach dieser ließ Abgar das Bild in einer Nische über dem Stadtthor an Stelle eines Götzenbildes anbringen; ein abtrünniger Enkel will es wieder wegschaffen, der Bischof verbirgt die Nische durch einen Ziegelstein. Nach 5 Jahrhunderten wird die Stelle durch Offenbarung wieder aufgefunden und auf dem schützenden Ziegelstein ein zweites Bild, der getreue Abdruck des ersten. Ein solcher war nach Constantin auch schon vorher in Hierapolis entstanden, als der Gesandte Abgar's dasselbe dort in einem Haufen Ziegelsteine über Nacht verborgen hatte. Wie alt ist diese Legende, wie alt ist überhaupt die Sage von den wunderbar entstandenen Christusbildern? Eine ziemlich sichere Antwort erlaubt uns eine leider nur fragmentarisch erhaltene, von Lipsius S. 67 behandelte Geschichte, die uns Zacharias von Mitylene aus dem Jahr 557 berichtet. Er erzählt:

. . . als sie (eine Frau, die allem nach Hypatia hieß, s. u.) eines Tags in ihrem Park spazieren ging, sah sie in der Wasserquelle, die im Park war, ein Bild Jesu unseres Herrn (יורקנא = *εἰκών*), gemalt auf Leinwand und im Wasser liegen und als sie es herauszog, wunderte sie sich, daß es nicht verderbt war, und trocknete es mit dem Kleid ab (פוקילא = *ποικίλον*), das sie anhatte und ging zu dem der sie unterwiesen (ihr den Katechumenenunterricht erteilt), und zeigte es ihm und da fand sich auch auf dem Kleid ein Abdruck dessen, das aus dem Wasser gekommen war, mit allen Einzelheiten. Eins der Bilder kam nach Cäsarea einige Zeit nach dem Leiden unseres Herrn, das andere wurde (eben) in der Stadt ק[ו]מוליא aufbewahrt und ihm zu Ehren ein Tempel erbaut von Hypatia (אופטיא), die Christin wurde. Nach einiger Zeit brachte eine andere Frau aus der Stadt דיבודין, das zum (obenerwähnten) Gebiet von אמסיא gehört, die davon erfahren hatte, auf irgend eine Weise ein

Exemplar (oder eine Copie) der Bilder von קמוליא in ihre Stadt und man nannte es in jener Gegend αχειροποιητος nicht mit Händen gemacht«.

Auch sie baut einen Tempel ihm zu Ehren; im 27. Jahr Justinians III. Ind. wird Stadt und Tempel von Barbaren verbrannt und hierauf mit Genehmigung des Kaisers eine Collectenrundreise mit dem Bilde veranstaltet. Im 33. Jahre Justinians 562 nach Chr. Geburt, IX. Ind. schreibt der Berichterstatter. Cäsarea ist vielleicht Paneas, wo Beronice das Erzbild Christi aufstellen ließ; eben daher stammt nach *DA* auch Thaddäus; die Abgarsage setzt also die christliche Deutung jener Statue in Paneas, somit die Anfänge der Veronicasage, schon voraus. Ob die Abgarsage, wie sie in *DA* vorliegt, auch die Helenalegende schon voraussetze, das ist die dritte Frage, mit der sich Lipsius von S. 67 ab beschäftigt und die er bejahend beantwortet.

In *DA* findet sich nemlich der seltsame Bericht, daß die Frau des Kaisers Claudius, von Petrus bekehrt, in Jerusalem das Kreuz Christi aufgesucht und die Echtheit desselben daran erkannt habe, daß ihre jungfräuliche Tochter, die beim Eintritt ins h. Grab todt niederstürzte, durch Auflegen desselben wieder lebendig wurde. Nicht in *DA*, aber in andern syrischen Quellen wird diese Legende mit der in allen Einzelheiten ähnlichen Helenalegende so verbunden, daß unter Trajan von den Juden das Kreuz den Christen wieder abgenommen, 20 Klafter tief verborgen, und von Helena mit Hilfe des Judas, der als Christ und Bischof Jerusalems Cyriacus heißt, wieder gefunden wird. Lipsius sieht nun in der erst genannten Legende lediglich eine spätere Doublette der Helenasage. „Seit dem

man das Kreuz Christi wieder auf Golgatha zeigte, begehrte die fromme Reflexion Aufschluß über seine früheren Schicksale, und die einfachste Befriedigung dieses Verlangens bot eine Erzählung, welche das völlige Seitenstück zu der bereits ausgebildeten Helenalegende bereits zu den Zeiten Jakobus des Gerechten das Kreuz Christi auffinden, dann aber unter Trajan es wieder vergraben ließ, bis es unter dem ersten christlichen Kaiser von neuem zum Vorschein kam". Eine Bestätigung dieser Auffassung möchte Lipsius auch in dem Namen finden, der jener Gemahlin des Claudius gegeben wird, Protonike; dies soll an das constantinische *ἐν τούτῳ νίκα* erinnern, so schon Nöldeke, oder symbolisch diejenige bezeichnen, an der sich zuerst der Sieg des Kreuzes bewährt habe; und man hätte dafür noch anführen können, daß im Syrischen wirklich Eigennamen wie ܨܠܝܒܐܙܟܐ *Ṣ*^{e}*līb*^{h}*āz*^{e}*k*^{h}*ā* = das Kreuz hat gesiegt, ܙܟܐܝܫܘܥ *z*^{e}*k*^{h}*āīšō'* oder mit Umstellung ܝܫܘܥܙܟܐ *'īšō'z*^{e}*k*^{h}*ā* Jesus hat gesiegt vorkommen. Dennoch kann ich diese Auffassung nicht ganz theilen; einmal nemlich findet sich nirgends, wo die Helenalegende zur Geltung kam, also im ganzen Abendland, die geringste Spur eines solchen Verlangens, wie Lipsius es voraussetzt; man begnügt sich einfach mit der Thatsache, daß Helena das Kreuz gefunden und läßt sie höchstens noch nachträglich die Kreuzesnägel dazu finden; sodann findet sich die erst genannte Erzählung in *DA* und einer Pariser HS. ohne alle Verbindung mit der Helenasage *) und die Geschichte von der Vergrabung

*) Die Quellen, die sie mit der Helenalegende ver-

des Kreuzes unter Trajan macht doch ganz den Eindruck nur zu dem Zweck erfunden zu sein, zwei parallele, ursprünglich für sich bestehende, Legenden zu verknüpfen; drittens ist die Deutung und die Lesung des Namens Protonice durchaus nicht so sicher, als man meistens annimmt. In der sehr guten Petersburger Handschrift der *DA* heißt sie an allen 3 Stellen ܦܪܛܘܢܝܩܐ, das, vom ersten Buchstaben abgesehen, beispielsweise auch Britannica gelesen werden könnte; die Schreibung ܦܪܘܛܘܢܝܩܣ, die allein zwingend auf „Protonice“ führt, findet sich nur einmal in der Pariser Handschrift, die in der Ueberschrift statt dessen ܦܪܛܘܢܝܩܣ bietet; das sehr alte Londoner add. ms. 12174 bietet 2mal ܦܛܪܘܢܝܩܣ, das man gleich gut Patro- und Petro-nice lesen kann. Loftus hat Patronica, Abbe Martin (früher) Patronicia, ebenso Alishan nach seinem Armenier gelesen, in einer andern armenischen Quelle soll sich Parthunike finden. Ich wage keine Entscheidung, möchte aber die von Zahn vorgeschlagene Beziehung auf die geistlichen Eroberungen des Petrus nicht so entschieden verwerfen wie Lipsius thut, da Petrus in der Legende eine so hervorragende Rolle spielt; jedenfalls aber sehe ich in der Protonicelegende ein Gebilde der christlichen Phantasie, das zwar auf dieselbe Thatsache zurückführt, wie die Helenalegende, nemlich das Vorzeigen des Kreuzes

knüpfen, zeigen sie nicht ursprünglicher, sondern bieten, wie Wright bei Lipsius S. 70 mit Recht hervorhebt: only an abridgement of the corresponding parties of the Acts of Addai.

in Jerusalem, auch so ziemlich derselben Zeit angehört wie diese, aber völlig unabhängig von ihr und wohl auch noch etwas früher als sie in Edessa entstanden ist, während diese dem Abendland angehört. Freilich ist die Verbindung der Protonicelegende und der Abgarsage, noch eben so dunkel, wie der Zusammenhang der bei Moses von Khorni zwischen der Geschichte der aus Josephus bekannten adiabenischen Helena und der Abgarsage hergestellt ist, und wie der Einfluß, den die Geschichte dieser adiabenischen Helena auf die Legenden von der Mutter Constantins geübt hat. Es wäre sogar möglich, daß auch noch eine Erinnerung an die Clementinen in den beiden Söhnen der Protonice, und in dem Schriftenwechsel zwischen Petrus und Jacobus in *DA* verborgen ist. Wie dem allem aber sein mag, so viel scheint mir Lipsius zu völliger Evidenz gebracht zu haben, daß uns in *DA* nicht ein uraltes, sondern ein erst im IV. Jahrh. entstandenes edessenisches Locallegendenwerk vorliegt. Die syrischen Texte, welche von der Kreuzauffindung handeln, hoffe ich bald mit deutscher Uebersetzung zu veröffentlichen; dort wird sich Gelegenheit geben noch manches genauer zu bestimmen. Wenn z. B. in der syr. HS. 12174 wie Lipsius S. 81 hervorhebt, die Zeit von der Auferstehung bis zur zweiten Kreuzauffindung auf 201 Jahr angegeben ist, so ergiebt der Zusammenhang, daß es statt Auferstehung Vergrabung des Kreuzes unter Trajan heißen sollte, und die Chronologie ist in Ordnung. An Kleinigkeiten erlaube ich mir noch hervorzuheben, daß die Inschrift auf dem geheimnißvollen Siegel Christi S. 21 und 60 verschieden angegeben ist; S. 17, 12 v. u. ist das erste μή zu streichen; S. 24, 11 lies 32

statt 33; S. 72 ist der alexandrinische Cyrill und der jerusalemische verwechselt; in der dort angeführten Stelle sagt Julian, nicht Cyrill: την εξ αερος πεσουσαν ασπιδα ... προσκυνειν αφεντες και σεβεσθαι, το του σταυρου προσκυνειτε ξυλον, εικονας αυτου σκιαγραφουντες εν τω μετωπω και προ των οικηματων εγγραφοντες. Vor das Jahr 363 fallend dürfte die Stelle eines der ältesten Zeugnisse für die Verehrung des Kreuzes sein.

Münsingen (Württemberg), d. 20. Oct. 1880.
Diaconus Dr E. Nestle.

Nachschrift. Durch die Güte des Verf. erhielt ich am 2. Nov. einen Separatabdruck von S. 187/92 des neuen Jahrgangs der Jahrbücher für protestantische Theologie, worin Lipsius auf Grund einiger Mittheilungen von Nöldeke, Overbeck und Dr. Max Bonnet eine Reihe Berichtigungen und Ergänzungen »zur edessenischen Abgarsage« veröffentlicht. Mehrere derselben finden sich schon in der vorstehenden Anzeige, ich hebe nur noch hervor, daß das von mir S. 1526 für ποικιλον gehaltene Wort von Nöldeke a. a. O. 190 durch φακεολιον wiedergegeben wird, und daß derselbe Gelehrte das dort genannte Cäsarea wegen der daneben genannten pontischen Stadt Amasia für Caesarea Cappadociae hält. Zu dem von Lipsius S. 26, Anm. 1 und Nöldeke S. 167 besprochenen ἄσημον ܐܣܝܡܘܢ wäre Lagarde Nachrichten 1879. St. 9. 237/9 zu vergleichen gewesen.

Münsingen, 8. Nov. 1880.

Handbuch der Anatomie des Menschen für Studirende und Aerzte, von Dr. Rob. Hartmann, Professor an der Universität zu Berlin. Mit 465 in den Text gedruckten

zum Theil farbigen Abbildungen, großentheils nach Original-Aquarellen oder à deux Crayons-Zeichnungen des Verfassers. Straßburg, R. Schultz & Comp. 1881. LX u. 928 S. 8⁰.

Die medicinische Literatur der letzten Jahre weist eine beträchtliche Anzahl von theils ausführlichen, theils kürzer gefaßten, mit Abbildungen versehenen anatomischen Handbüchern auf. Gruppiert man dieselben nach demselben Princip, nach welchem die Mitglieder der Abgeordnetenhäuser sich in Parteien trennen, so kommt dieses Werk auf den äußersten rechten Flügel wegen Nichtberücksichtigung oder Verwerfung fast aller Errungenschaften der letzten 15 Jahre. Als Beweis für diesen Ausspruch sei beispielsweise erwähnt, daß die Darstellung der Zellengränzen der einschichtigen Epithelien der serösen Häute etc. durch salpetersaures Silber als trügerisch bezeichnet und verworfen wird (S. XXII); daß ferner die Becherzellen zum bei Weitem größten Theil als Kunstproducte hingestellt werden (S. XXVI); weiter, daß der Ranvier'schen Bindegewebskörperchen gar keine Erwähnung geschieht, vielmehr über die zelligen Elemente des Bindegewebes nur gesagt wird: „Es lassen sich im reifen Bindegewebe wohl häufig Kerne, aber seltener dieselben einschließende Zellen wahrnehmen" (S. XXXI); desgleichen, daß die Histologie der quergestreiften Muskelfaser mit den Sarcous elements Bowman's schließt, die Resultate der Arbeiten Hensen's, Krause's, Merkel's, Engelmann's nicht mit einer Silbe erwähnt werden (S. LI); endlich, daß der Schilderung des Canalis cochlearis, speciell des Corti'schen Organes nur die Untersuchungen von Reichert (1864) zu Grunde gelegt sind, während die Re-

sultate aller späteren Arbeiten fast gar keine Erwähnung finden.

Die Darstellung ist im Allgemeinen kurz und bündig. Zu bedauern ist, daß sich eine nicht unbedeutende Zahl von Irrthümern eingeschlichen hat, welche nirgends weniger am Platze sind, als in einem für den Gebrauch der Studierenden bestimmten Handbuche. Folgende Fälle seien genannt. S. XLVII heißt es: „Das Wachsthum des Knochens durch innere Wucherung, durch Expansion des Gewebes, das sog. interstitielle Wachsthum, geht an den jugendlichen Röhrenknochen vom gesammten Epiphysenknorpel, an älteren von dem an den Enden des Knochens eine Grenzschicht zwischen (z. Th. schon ossificierter) Epiphyse und Diaphyse bildenden Knorpelstreifen aus". Und auf der nächsten Seite steht zu lesen: „Ich schließe mich unbedingt denen an, welche ein gleichzeitiges interstitielles Wachsthum und ein solches durch Apposition zulassen; ein Röhrenknochen wächst in seiner Dicke durch Apposition, in seiner Länge durch Expansion". Das klingt doch, als hätte jemals Jemand daran gezweifelt, daß die Röhrenknochen von den Epiphysenknorpeln aus in die Länge wüchsen, — das ist nie geschehen. Dies Wachsthum geschieht aber bekanntlich ebensogut durch Osteoblasten, wie das periostale, — ist ebensogut ein appositionelles, wie jenes. Unter expansivem Wachsthum verstehen ja alle Histologen die (hypothetische, ohne Osteoblasten vor sich gehende) Vergrößerung eines bereits fertig gebildeten Knochenstückes durch Einlagerung neuer Knochentheilchen zwischen die bereits vorhandenen!

S. 121 steht: „Das Gelenk. Hierbei treten

zwei mit Knorpelüberzügen versehene congruente Knochenflächen zusammen und bleiben an einander beweglich". Da „congruent" bedeutet „gleich und ähnlich", ist diese Definition unhaltbar.

S. 160 ist die Schambeinfuge als reine Synchondrose ohne Höhle beschrieben, während sie doch in den bei Weitem meisten Fällen eine solche besitzt.

S. 386 u. 87 ist der Verlauf der Harnkanälchen nicht nur verwirrt, sondern auch falsch beschrieben. Verf. hat die Henle'sche Angabe, daß die Sammelröhren in der Nähe der Nierenoberfläche arcadenförmig in einander umbiegen und aus den Arcaden die Verbindungscanäle entsenden ganz mißverstanden: er läßt die engen Canäle, nachdem sie in der Pyramide die Schleifen gebildet haben, in den Pyramidenfortsätzen zur Oberfläche ziehen und dort abermals sich zu zweien in Arcaden vereinigen.

S. 801. Bei Besprechung der Vertheilung der Stäbchen und Zapfen der Retina ist das Fehlen der ersteren in der Fovea centralis nicht erwähnt.

S. 832. „Die Vorhofswand oder Reissnersche Membran ..... heftet sich, schräg aufwärtssteigend an eine kammartige Hervorragung (Ligamentum spirale) der äußeren Wand des häutigen Schneckencanals an. An letzterer befinden sich oberhalb des Lig. spirale die gefäßreiche Stria vascularis und das von einem Gefäß (Vas prominens) durchzogene Ligam. spirale accessorium"; während doch bekanntlich an das Lig. spir. sich die Membr. basilaris ansetzt.

Endlich mag noch bemerkt sein, daß die auf S. 496 und im Register vorkommende Bezeichnung filae coronariae von Hartmann, nicht von Henle

herrührt, welcher letztere fila coronaria, im Singular filum coronarium hat.

Die zahlreichen (465) zum Theil farbigen Abbildungen sind größtentheils sehr elegant ausgeführt. Aber auch sie weisen einige sehr in die Augen fallende Fehler auf. In Fig. 123 ist der Musc. obl. abd. ext. mit schräg aufwärtsgehenden Fasern gezeichnet, während er sich aus schräg abwärtsgehenden zusammensetzt. In derselben Fig. sieht man unter dem untersten Ursprung des Musc. trapezius (XII Brustwirbel) noch 12 Dornfortsätze, während in Wirklichkeit, falls die proc. spinosi spurii des Kreuzbeins besonders stark entwickelt wären, nur 9 dasein dürften. Ein widriges Geschick hat die Gesäßmuskeln verfolgt. In Fig. 121 sind Glutaeus max. und med. nicht unterscheidbar, wiewohl sie in der Natur dadurch, daß der Glut. med., soweit er den max. nach oben überragt, an seiner Oberfläche sehnig ist, sowie durch die Richtung ihrer Fasern sehr gegeneinander abstechen. Am schlechtesten ist in dieser Hinsicht Fig. 138 gerathen, wo der Glut. max. als von der ganzen Crista ossis ilei, fast bis an die Spina ant. sup. entspringend dargestellt ist, so daß er den medius vollständig verdeckt und sich mit seinem Vorderrande fast an den hinteren Rand des Musc. tensor fasciae anlegt. Auch die das Schulterblatt bewegenden Muskeln sind übel weggekommen. In Fig. 124 reicht der Ansatz der Mm. Rhomboidei am medialen Scapularrande bis zum oberen Winkel statt nur bis zum Anfang der Spina scapulae, und der M. levator scapulae setzt sich am oberen Rande des Schulterblattes fest, statt am oberen Theil des hinteren Randes. Falsch ist weiterhin die „halbschematische“ Fig. 129, welche den Ansatz

des Musc. biceps brachii zeigen soll. Die Aponeurosis bicipitis verwebt sich in der Figur mit der Fascie der lateralen Unterarmmuskeln, in der Natur geht sie nach der entgegengesetzten Seite. Eine noch kaum beobachtete Lage zeigt ferner in Fig. 114 die Ohrspeicheldrüse, welche, im Gegensatz zum Text auf S. 308, weit über den Jochbogen hinauf reicht und mit ihrer Hauptmasse außen auf demselben liegt. Daß in der einen Medianschnitt durch den unteren Rumpftheil einer gefrorenen Weiberleiche darstellenden Fig. 239 die Scheide ein weit klaffendes Lumen zeigt, steht im Gegensatz zu allen übrigen neueren Angaben und Zeichnungen, auch zu dem Hartmann'schen Text.

Schließlich glaube ich es aussprechen zu sollen, daß stellenweise eine etwas andere Auswahl der Abbildungen im Interesse der Lernenden wünschenswerth wäre: an der einen Stelle sind reichlich viele, an der anderen zu wenige. So hätten meiner Ansicht nach die auf S. 428 und 429 dargestellten beiden Weiberrümpfe mit und ohne Pubes wegbleiben können, ohne dem Verständniß der Sache zu schaden, während andrerseits eine Vermehrung der Abbildungen der Kopfnerven, etwa um eine Zeichnung der Zungennerven, deren Verständniß dem Studierenden sehr erleichtern würde.

Die Ausstattung des Buches von Seiten der Verlagsbuchhandlung ist eine vorzügliche zu nennen. A. v. Brunn.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W. Fr. Kaestner*).

DEC 1 3 18

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49. 50. 8. u. 15. Dec. 1880.

Geschichte Englands im achtzehnten Jahrhundert von William Edward Hartpole Lecky. Mit Genehmigung des Verfassers nach der zweiten verbesserten Auflage des englischen Originals übersetzt von Ferdinand Löwe. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Buchhandlung. Bd. I, 1879 (XXIV. 619). Bd. II, 1880 (XVI. 692). 8°.

Mit besonderer Vorliebe wird neuerdings, vor allen in England selber, wie sie es denn auch in hohem Maße verdient, die Geschichte des Zeitalters des Parlamentarismus behandelt. Der Periode der Königin Anna allein ist in wenigen Jahren von hervorragenden Schriftstellern des In- und Auslands eine wiederholte Darstellung zu Theil geworden, obwohl man nicht eben sagen kann, daß die Aufgabe ihrer Bedeutung

gemäß, selbst zuletzt nicht von Burton, auch schon gelöst worden wäre. Auf einem umfassenderen Gebiete aber überragt Lecky's Geschichte Englands im achtzehnten Jahrhundert (*England in the eighteenth century*), welche allerdings in der zweiten Bearbeitung erst zur Hälfte vorliegt, bereits alle anderen mit demselben Gegenstande sich befassenden Werke. Der Verfasser, durch seine „Geschichte des Rationalismus" und seine „Europäische Sittengeschichte" auch in Deutschland längst vortheilhaft bekannt, scheint sich durch solche Vorstudien insbesondere für ein Stück vaterländischer Geschichte im Zeitalter der Aufklärung gerüstet zu haben, ohne darüber jedoch die anderen Erfordernisse einer gediegenen historischen Arbeit zu verabsäumen. Er hat es an gründlicher Forschung in einheimischen und selbst auswärtigen Archiven wahrlich nicht fehlen lassen und hat sich eine großartige Belesenheit auf allen Gebieten der politischen und culturlichen Entwicklung der Epoche angeeignet. Sein Stil, der vielleicht weniger die Kunst lebensvoller Erzählung als klarer Erörterung anstrebt, ist dennoch leicht und schwungvoll. Reich an Gedanken und thatsächlichen Urtheilen hält er sich frei von aller rhetorischen Manier, während beständige Verweisungen in den Noten die erwünschten Belege eingehender Untersuchung bieten.

Nach einem reiflich erwogenen Plan wird der gewaltige Stoff in große übersichtliche Gruppen gegliedert, denn der Verfasser wollte weder streng annalistisch von Jahr zu Jahr vorschreiten noch den Hauptnachdruck auf biographische Schilderung oder den Wechsel von Krieg und Frieden legen. Ihm kam es vielmehr darauf

an, solche Thatsachen in ihrer vollen Bedeutung hervorzuheben, welche die nachhaltigen Kräfte der Nation, die mehr haftenden Züge des nationalen Lebens in ihrer Entwicklung zeigen: „das Steigen und Sinken der Monarchie, Aristokratie und Demokratie, der Kirche und des Dissent, der landwirthschaftlichen, industriellen und commerziellen Interessen, die wachsende Macht des Parlaments und der Presse, die Geschichte der politischen Ideen, der Kunst, der Sitten und des Glaubens, die Wandlungen in der socialen und ökonomischen Lage des Volks, die Einflüsse, welche abändernd auf den Nationalcharakter eingewirkt haben, die Beziehungen des Mutterlandes zu seinen Dependenzen und die Ursachen, welche das Fortschreiten der letzteren beschleunigt oder verzögert haben". Man sieht, ein überaus reiches Programm, das allerdings manche in der Regel oder über die Gebühr bevorzugte Seiten der Geschichtserzählung einigermaßen zurückdrängt, für welches sich dagegen der ausschließlich chronologische Faden weniger eignet, während andererseits ein Wiederanknüpfen an einen Faden, der fallen gelassen worden, und selbst gelegentliche Wiederholung nicht vermieden werden kann. Trotzdem wird durch geschickten Einschlag der fortschreitende Gang energisch fest gehalten und um so stärkeres Licht auf die in ihrer Einheit vorgeführten großen Gegenstände geworfen. Vor allem aber, scheint mir, ist die Objectivität zu rühmen, mit welcher der Verfasser fast überall an seinen Gegenstand herantritt. Verläugnet er auch den Briten keineswegs, so zeigt er sich doch wie wenige seiner Landsleute frei von Vorurtheil und über den Parteigegensatz erhaben, der ihre Geschichtswerke mit nur selte-

nen Ausnahmen von engen und selbst ungerechten Urtheilen nicht frei hält. Er selber hebt mit liebenswürdiger Anerkennung den zwischen seiner Darstellung und der Lord Stanhope's bestehenden Unterschied hervor, dessen Werk über die Geschichte Englands von 1714 bis 1783 seit einer Reihe von Jahren einen hohen Ruf besitzt ohne daß es wegen tiefer Forschung, unparteiischer Auffassung oder fesselnder Darstellung zu den Meisterwerken gezählt werden dürfte. Indeß gerade ein Vergleich Lecky's mit Lord Stanhope spricht entschieden zu des ersteren Gunsten, indem eben in denjenigen Stücken, auf welche ich hingewiesen, sich ein sehr bedeutender Fortschritt zu erkennen giebt.

Darum ist es auch recht sehr erfreulich, daß wie einst dem Geschichtswerke Lord Stanhope's so nunmehr auch dem Lecky's die Ehre einer deutschen Uebersetzung zu Theil wird. Wie sehr auch Gegenwart und Zukunft Deutschlands sich von einer Nachahmung des englischen Parlamentarismus fern halten wird, auf ein Studium der treibenden Kräfte nicht nur in Staat und Kirche des Inselreichs, sondern eben so sehr in allen Gebieten geistiger und materieller Cultur während jenes Jahrhunderts, welches den dröhnenden Wirkungen der französischen Revolution voraufgieng, werden Geschichtsforscher und Staatsmänner des Festlands so wie Deutschlands insbesondere immer wieder mit Nutzen sich zurückwenden. Dies ist denn auch bei seiner Arbeit dem Uebersetzer, der sich, wie er auf dem Titel hervorhebt, früher schon durch Uebertragung ehstnischer Märchen und der Fabeln Krylof's aus dem Russischen bekannt gemacht hat, entschieden gegenwärtig gewesen, indem er nicht nur das gehaltreiche Werk des englischen Ge-

schichtschreibers in fließendem Deutsch wieder zu geben bestrebt gewesen ist, sondern sich auch mit dem Verfasser in unmittelbaren Verkehr gesetzt hat, um dessen Zusätze und Berichtigungen einzuflechten und, wenn erforderlich, in zweifelhaften Fällen von ihm Belehrung einzuziehn. Das von der Verlagshandlung trefflich ausgestattete und namentlich höchst dankenswerth mit lateinischen Typen gedruckte Buch liest sich denn auch in der Uebersetzung fast eben so gut wie das Original, indem es nur höchst selten einen Anstoß bietet.

Aus dem zweiten Bande, den ich erst ganz kürzlich durchgenommen, habe ich behufs gelegentlicher Verwendung folgende Kleinigkeiten angemerkt. S. 37 muß es bei Begründung des Marischal College in Aberdeen: zu Ende des sechszehnten statt achtzehnten Jahrhunderts heißen. S. 164 wird father Walshe besser durch *Pater* als Vater, S. 165 forged durch gefälscht und nicht, wenn auch sinnbildlich, durch geschmiedet wiedergegeben. S. 295 muß es heißen die lieblichen Ufer (shores) von Glendalough — eines Binnensees — statt Küsten. Warum wird S. 593 fellow of Lincoln college durch Genosse und nicht wie schon früher mit *Collegiat* des Lincoln Stifts übersetzt? Auch hätte Herr Löwe, wie er doch in anderen Fällen thut, die englische Bezeichnung beibehalten und durch eine Beifügung in Klammern erklären können. Endlich genügt Stiftung, wie es öfter vorkommt, für *establishment* keineswegs. Es bedeutet jedesmal Staatskirche, entweder die englische oder die schottische, oder noch besser in der jetzt unter uns häufiger werdenden Form Verstaatlichung der Kirche, wie *disestablishment* Entstaatlichung. Der Ueber-

setzer hat im Uebrigen mit großer Sorgfalt an vielen Stellen in und unter dem Text kurze Bemerkungen beigegeben, um dem deutschen Leser typisch englische Begriffe und Verhältnisse geläufig zu machen. Daß er in seiner Vorrede und späterhin unter dem Text gegen schiefe, ungünstige und ungerechte Beurtheilung Friedrichs II. von Preußen Einsprache erhebt und eben so warm wie sachgemäß auf die namentlich von Ranke längst zurückgewiesene Controverse wegen der Besitzergreifung Schlesiens verweist, ist nur in der Ordnung. Aber es muß doch Wunder nehmen, daß ein so gelehrter Geschichtschreiber wie Lecky, der sich beiläufig selber auf Ranke's Preußische Geschichte beruft, über das einst von Macaulay den Engländern zugemuthete Zerrbild des großen Königs kaum hinausgekommen ist, daß er, während er sich für den siebenjährigen Krieg auf Carlyle stützt, dessen Gesammtanschauung doch wieder nicht gelten läßt. Man ist demnach in England, wie es scheint, immer noch nicht im Stande, sich von den Schmähungen Voltaire's loszumachen und die Verwicklungen während der beiden ersten schlesischen Kriege, zu welchen doch das unbefriedigende Verhältniß zwischen dem Königthum Georgs II. und einer trostlosen parlamentarischen Regierung nicht zum Wenigsten beigetragen, kühl objectiv zu entwirren. Friedrich treulos zu nennen, weil er unzuverlässige Verbündete, die ihn im Stich ließen, aufgab und sein Pfand, das ihm keiner gönnte, auf eigene Hand in echten Besitz verwandelte, ist unhistorisch. Die britische Kurzsichtigkeit in auswärtigen Dingen, man möchte fast sagen die Unfähigkeit, sie zu ergründen, erscheint um so greller, als dieselbe Nation sich

während Pitt's großen Ministeriums den Preußenkönig als Bundesgenossen gern gefallen ließ und ihn sogar begeistert als protestantischen Helden feierte, ihm aber wiederum keine Thräne nachweinte, als er gerade in Folge des Parteiwechsels nach der Thronbesteigung Georg's III. nicht nur die Subsidien der englischen Regierung einbüßte, sondern von derselben erst recht treulos in Stich gelassen worden ist.

Von solchem Tadel abgesehen versteht es Lecky sehr wohl die auswärtigen Dinge in der Verflechtung der allgemeinen Staatsthätigkeit Großbritanniens zur Geltnng kommen zu lassen, indem er Kriege und Feldzüge, Verhandlungen und Friedensschlüsse und beider Wechselwirkung mit dem Gange der inneren Politik und der großen Umwandlungen im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben meist in kurzen, kräftigen Strichen vorführt. Es tritt dies zumal im ersten Bande hervor, der von der Revolution, welche die Stuarts abschüttelte, und dem spanischen Erbfolgekriege ausgieng und nach dem Sturze Walpole's die Betheiligung des Inselstaats an weiteren Kriegszügen einleitete. Der große Nachdruck in seinen Kapiteln liegt aber allerdings dem ganzen Plan des Werks gemäß in den meist vortrefflich gelungenen Ausführungen über die Parteipolitik in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, als auf allen öffentlichen Gebieten des nationalen Lebens so viele neue, der concentrierten Staatsgewalt meist wenig förderlichen Kräfte in Schwang geriethen. Er liegt vor allen in der breiten, alle Licht- und Schattenseiten mit gerechter Parteilosigkeit beleuchtenden Darstellung des parlamentarischen Friedensregiments Sir Robert Walpole's, die überhaupt als Glanzpunct dieses Bandes er-

scheint, weil sie in allen früheren Behandlungen nicht ihres gleichen hatte.

Aus dem zweiten, in hohem Grade lesenswerthen Bande will ich einiges Wenige etwas ausführlicher hervorheben.

Der Verfasser nimmt Stellung zu den nationalen Fragen, an denen es ja auch von jeher auf den britischen Inseln nicht gefehlt hat. Er steckt sich dabei als Ziel: „den Ursachen nachzuforschen, seien es heilsame oder schädliche, welche die Nationen zu dem gemacht haben, was sie sind, ist die wahre Philosophie der Geschichte“. Nachdem er in fesselnder Weise die unendlichen Fortschritte geschildert, welche Schottland trotz allen Hemmnissen kirchlicher Intoleranz der Unionsacte von 1707 und selbst das keltische Hochland der definitiven Katastrophe von 1746 zu verdanken gehabt hat, insonderheit sich gegen das unbillige Urtheil ausgesprochen, welches Buckle über die schottische Nationalkirche fällte, befaßt er sich in dem bei Weitem größten und wichtigsten Abschnitt dieses Bands mit dem Stande der irischen Frage im achtzehnten Jahrhundert. Was liegt ihm, dem geborenen, für die engere Heimath warm fühlenden, in seltenem Freimuth aufgeklärten und gediegen geschulten Iren näher als eine Untersuchung der verschiedenartigen Gründe, aus denen hier Land und Leute bis zur Stunde Glück und Fortschritt, wie sie in England und Schottland herrschen, nicht theilen. Er bietet denn auch eine Leistung, wie wir sie bis dahin nicht besaßen, die auf der sorgfältigsten Durchforschung alles nur irgend zugänglichen Materials, namentlich auch auf fleißigster Benutzung der im Londoner und Dubliner Staatsarchiv bewahrten Acten und Correspondenzen, auf einer gesunden Kritik und im Ganzen wiederum höchst

anerkennenswerthen Selbständigkeit beruht. So werden unendlich viel gründlicher und vielseitiger die Beschlüsse erörtert, welche auf dem von Jakob II. im Jahre 1689 in Dublin versammelten Parlament gefaßt worden, als das von der blendenden Schilderung desselben Hergangs bei Macaulay ausgesagt werden kann. Dem Buche Froude's *The English in Ireland*, das wie alle Arbeiten dieses Verfassers durch novellistische Behandlung anziehen will, aber nicht minder auf unzureichenden Vorarbeiten beruht und mit polemischer Leidenschaft Irland und die Iren bekämpft, wird in beinahe durchlaufendem Commentar die verdiente Zurechtweisung zu Theil. Trotzdem trifft man auch bei Lecky Blößen, welche zu Einwendungen Anlaß geben.

Sehr dankbar wird ihm jeder sein, daß er die Entwicklung der irischen Frage vor dem achtzehnten Jahrhundert noch einmal einer eingehenden Prüfung unterzieht. Dabei geht er aber zu weit, wenn er in breiter, von Wiederholungen und selbst Widersprüchen nicht ganz freier Darstellung die große Rebellion von 1641 nicht als eine, namentlich von den ultramontanen Mächten drinnen und draußen auf vollständige Vernichtung der Eroberungscolonie abgesehene Erhebung gelten lassen will. Sie soll weder mit der sicilischen Vesper, noch mit der Bartholomäusnacht verglichen werden dürfen. Des Ignatiustags, October 23, als vorausbestimmten Termins, wird an keiner Stelle gedacht. Gewiß waren die Ursachen sehr compliciert, aber die agrarischen Motive sind doch damals wie späterhin nicht die ausschließlich vorherrschenden und allein auf das Schuldregister Englands zu schreiben gewesen. Mit wie starken Gründen auch der Verfasser an anderer

Stelle den Katholicismus eine niedrigere Religionsform als den Protestantismus nennt und ihn als besonders unpassend für eine mit großen Schwierigkeiten ringende Nation bezeichnet, so hätte er doch gerade da, wo er in vorzüglicher Weise das Loos Irlands mit dem Schottlands vergleicht, den großen Gegensatz in der Reformationsgeschichte beider Länder hervorheben und die Ursachen anführen müssen, weshalb in dem einen Lande erst mit der Losreißung von Rom der Gesittung des germanischen Staatswesens das Thor aufgethan wurde, während in Irland erst, nachdem Nativisten und angloirische Convertiten ultramontan geworden, die grauenhafte Wendung eintritt, daß trotz allen Pönaledicten, trotz Cromwell und Wilhelm III. weder von durchgreifender Unterwerfung noch von Aufrichtung eines geordneten Staatswesens die Rede sein konnte. Eben so irrig ist es, wenn Lecky im Anschluß an den Widerspruchsgeist moderner physiologischer und ethnographischer Speculation in England die unterscheidenden Charaktermerkmale verschiedener Raçen nicht gelten lassen will und geradezu behauptet, daß „sie doch nur wenig Licht auf die englische und die irische Geschichte werfen“. Verwendet er doch selber auf jeder Seite seiner lehrreichen Auseinandersetzung die Momente eben dieser Theorie mit großem Geschick. Woraus anders entsprang denn die schändliche Mißhandlung von Seiten der „verderbten und egoistischen Regierung Englands . . . die Handelsgesetzgebung, welche die irische Industrie zerstörte, die Confiscierung irischen Bodens, welche den gesammten socialen Zustand des Landes zerstörte, der skandalöse Mißbrauch des Patronats, der nicht nur die De-

moralisierung, sondern auch die Verarmung der Nation bewirkte", und das ganze namenlose Elend, welches blinde Zwangsgewalt durch Kirche und Staat im achtzehnten Jahrhundert über Land und Volk, Schule und Haus, den Beruf und das Leben des Einzelnen gebracht hat, ein System, das keinen katholischen Soldaten in den Regimentern duldete und doch nicht zu verhindern im Stande war, daß unzählige Nationaliren den Landesfeinden dienten, ein System, das von wenigen mit gerechterem Zorn, beredteren Worten und schlagenderer Beweisführung verurtheilt worden ist als von Lecky selber. Wer wird nicht seinen Satz unterschreiben: „Die meisten großen Uebelstände irischer Politik während der beiden letzten Jahrhunderte entsprangen aus dem Factum, daß die verschiedenen Klassen und Confessionen des Landes niemals wahrhaft zu einer Nation verschmolzen, daß die Abstoßung von Raçe oder Religion stärker war, als die Anziehung gemeinsamen Volksthums, und daß folglich die ganze Energie und Intelligenz des Landes selten oder nie für eine gemeinschaftliche Sache auftrat".

Ueber das herrliche Kapitel, welches das Aufsteigen William Pitt's und das Regiment, das durch ihn so ruhmvoll geworden, bis zum Tode Georg's II. vorführt, kann ich mich kürzer fassen. Es enthält im Ganzen eine gerechte, schöne Würdigung des älteren Pitt und darf zugleich als vollgiltiges Zeugniß der bedeutenden historischen Kraft betrachtet werden, die sich in Lecky entfaltet. Er ist im Stande dem Zurücktreten des leidigen Parteiregiments vor dem großen Minister hohe Würdigung zu zollen, was vollends durch eine Gegenüberstellung mit Walpole meisterhaft beleuchtet wird,

und gleichwohl selbst dem Könige Georg II. gerade in Bezug auf die constitutionelle Entwicklung eine Anerkennung zu Theil werden zu lassen, wie sie bisher bei englischen Geschichtschreibern kaum anzutreffen war. Er hebt hervor, daß Pitt, ein Minister des Auswärtigen und des kriegerischen Erfolgs im großen Stil, dem in England kein anderer zu vergleichen, ein Staatsmann, der die ihm bewilligten reichen Finanzmittel selbstlos und wirkungsvoller als je einer anzuwenden verstand, nichtsdestoweniger als Staatssecretär anderen weise „die Bürde und das Odium finanziellor Maßregeln und des ganzen parlamentarischen Getriebes überließ“. Er bot das lebendige Beispiel, daß die Eigenschaften eines großen Ministers für die inneren Angelegenheiten schwerlich jemals mit der Meisterschaft in den auswärtigen Fragen zusammentreffen. „In finanziellen Dingen und in der Handelspolitik war er äußerst unwissend“. Seine Auffassung der Politik gieng vielmehr dahin, „der Nation den Stolz des Patriotismus, des Muthes und des Unternehmungsgeistes einzuflößen“. Mit vollem Recht aber wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß unmittelbar hinter der stolzen Eroberung Kanadas bereits die Nemesis auftauchte, indem dadurch die englischen Pflanzungen in Nordamerika zwar von der Nachbarschaft französischer Gegner, aber auch von dem wirkungsvollsten Zwangsmittel befreit wurden, das sie bisher an das Joch des Mutterlandes gekettet hatte.

Endlich mag noch die Lectüre des letzten Kapitels: Die religiöse Neubelebung (Revival) dringend empfohlen werden. So wenig die Schattenseiten des Methodismus, die Verzerrungen, die er über die ganze angelsächsische Welt

gebracht hat, verschwiegen werden, während sich der Verfasser vielmehr auch in Behandlung theologischer und wissenschaftlicher Probleme wohl bewandert zeigt, weiß er doch der hohen Bedeutung der Brüder Wesley und ihres kraftvollen Genossen Whitfield so wie der durch sie in den breiten Schichten des Volks nachhaltig entfachten religiösen Begeisterung in seltener Weise gerecht zu werden. Er stellt die Wirkung ihrer Thätigkeit geradezu auf eine Linie mit der Pitt's. In diesem ergreifenden Abschnitt fällt bereits eine Fülle von Licht auf die nachfolgende Generation und wird namentlich mit Erfolg der Beweis erbracht, daß der Methodismus neben anderen Gründen in hohem Grade dazu beigetragen hat, daß England nachmals so wenig von der Gluth des französischen Revolutionsfiebers ergriffen wurde.

Man darf mit Recht auf Fortsetzung und Vollendung einer so ausgezeichneten Arbeit wie Lecky's England im achtzehnten Jahrhundert gespannt sein, der überzeugt ist, daß die Dinge auf Erden mehr als eine Seite haben.

R. Pauli.

Lehrbuch der Analysis von Rudolf Lipschitz. Erster Band. Grundlagen der Analysis. 1877. XVI. 594 S. Zweiter Band. Differential- und Integralrechnung. 1880. XIV. 734 S. Bonn. Verlag von Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen).

Wenn ein Mann, der bei der Neugestaltung der höheren Analysis selbst eine hervorragende

Rolle gespielt hat, es unternimmt, eine umfassende, von den ersten Grundlagen bis zu den höchsten Problemen aufsteigende Darstellung eben dieser Wissenschaft zu liefern, so wird man ein solches Lehrbuch mit ganz anderen Gefühlen zur Hand nehmen, als wenn man es mit einem der gewöhnlichen Compendien, wie sie jedes Jahr in nur zu großer Anzahl hervorbringt, zu thun hat. Sagt man sich doch, daß selbst dann, wenn man mit der Behandlung einzelner Materien, mit einzelnen der zu Grunde liegenden didaktischen Grundsätze nicht einverstanden sein sollte, doch jedenfalls etwas Ganzes, in sich Abgeschlossenes zu erwarten ist, das in seinem Totaleindruck für Alles, was man allenfalls im Detail anders angelegt sehen möchte, reichlich zu entschädigen vermag. Das Lipschitz'sche Werk nun ist ganz dazu angethan, diese unsere allgemeine These zu rechtfertigen, um so mehr als die ganze Darstellungsweise, wenigstens nach dem Urtheil des Referenten, eine solche ist, wie sie auch der ebensosehr den pädagogischen als den rein wissenschaftlichen Gesichtspunkt berücksichtigende Fachmann wünschen muß. Das Princip, vom Einfacheren zum Complicierteren fortzuschreiten, ist stets gewahrt, ohne daß doch dem Anfänger die Gelegenheit zu allgemeinen Ausblicken entzogen wäre, die Hervorhebung wichtiger Sätze durch auszeichnenden Druck erleichtert das Studium, sowie das Nachschlagen gleich sehr, und diesem letzteren Zwecke dienen auch die beiden sorgfältigen Inhaltsverzeichnisse in untadelhafter Weise. Wir haben mit Einem Worte sowohl ein Unterrichtswerk vor uns, mittelst dessen der Studierende sein analytisches Wissen begründen und befestigen soll, als auch ein Hand- und

Nachschlagebuch, welches den weiter Vorgerückten rasch über irgend einen Punkt orientieren kann. Wir wollen nicht leugnen, daß, unserer persönlichen Ansicht zufolge, diesem doppelten Zwecke durch eine minder sparsame Beigabe literarischer Nachweise noch ausgiebiger hätte Rechnung getragen werden können, indeß muß jedem Autor das Recht zugestanden werden, dergleichen mehr äußerliche Fragen nach seinem eigenen Ermessen zu regeln.

Der erste Band beginnt mit allgemeinen Erörterungen über den Begriff der Zahl und über die einfachen Rechnungsoperationen. Der Beweis für das allgemeine associative Gesetz der Multiplikation*) wird im Sinne Lejeune-Dirichlet's durch den Schluß von n auf $(n+1)$ geführt. Es folgen Sätze über die Primzahlen, Aufsuchung des größten gemeinsamen Theilers mittelst der euklidischen Methode der Staffeldivision, zahlentheoretische Lehrsätze über die Anzahl der Theiler einer Zahl sowie über das Gauß'sche $\varphi(m)$. Hierauf vollzieht sich die Erweiterung unseres Zahlengebietes durch Einführung der negativen und gebrochenen Zahlen und die damit zusammenhängende Bruchrechnung. §. 14 giebt die „Definition der positiven Wurzel des $n$ten Grades aus einem gegebenen positiven Bruche"; dieser Abschnitt ist als eine vorzügliche Einführung des angehenden Mathematikers in das Rechnen mit Grenzwerthen zu betrach-

*) Die Hervorhebung der für die drei direkten Grundoperationen, theils insgesammt, theils nur partiell charakteristischen Gesetze der Commutativität, Distributivität und Associativität, welche von den englischen Mathematikern, insbesondere von Hamilton, formuliert worden sind, vermissen wir nur ungerne, jedoch fast ausnahmslos, in deutschen Werken.

ten. Je früher man die richtige Auffassung von diesem für die moderne Mathematik charakteristischen Fundamentalbegriff der Grenze gewinnt, um so besser; insbesondere machen wir auch darauf aufmerksam, daß (S. 45) der Sinn des Gleichheitszeichens in den identischen Gleichungen

$$\lim (a \pm b) = \lim a \pm \lim b,$$

$$\lim (ab) = \lim a . \lim b, \quad \lim \frac{a}{b} = \frac{\lim a}{\lim b}$$

in der allein richtigen Weise dahin erklärt wird, „daß, wenn man für jeden Grenzwerth einen hinreichend weit vorgerückten Bruch aus der betreffenden Reihe *) substituiert, die Differenz der rechts und links vom Gleichheitszeichen befindlichen Ausdrücke numerisch beliebig klein wird". Mit Hülfe dieser Prämissen gelingt es, die Eindeutigkeit einer positiven *n*ten Wurzel aus einem positiven Bruche nachzuweisen und mittelst Einführung der irrationalen Größen den bis dahin, trotz der negativen und gebrochenen Zahlen, noch immer discontinuierlichen Verlauf der Zahlenlinie in einen lückenlosen, stetigen zu verwandeln. Wir bemerken nochmals, daß wir das Verfahren des Verf., gleich auf das Wurzelausziehen den Limitencalcul zu begründen, für ein richtiges und seine Durchführung der Idee für eine gelungene halten, allein gerade deshalb scheint uns die Bemerkung (S. 64) nicht nothwendig, daß erst an einer weit späteren Stelle gezeigt werden könne, „wie sich durch eine in unbeschränkter Anzahl wiederholte Anwendung

*) Es ist hier eben die Reihe der, nach irgend einem Bildungsgesetze, auf einander folgenden Näherungswerthe gemeint.

der vier Grundoperationen ein bestimmtes Resultat gewinnen läßt“. Wir meinen, wer mit offenem Auge die vorhergehenden Erörterungen über Irrationalität verfolgte, kann über diese Möglichkeit nicht mehr im Unklaren sein.

Der zweite Abschnitt ist der Algebra gewidmet. Er beginnt mit einer geschichtlichen Notiz über die Begriffsbestimmung dieses Wortes, wie sie bei Newton, Euler u. a. vorkommt, und zwar wird hier die Euler'sche Definition adoptiert. Nachdem noch der Unterschied zwischen constanten und variablen Größen auseinandergesetzt ist, beginnt das Studium der ganzen rationalen Funktionen, die Auflösung der linearen und quadratischen Gleichungen und, mit letzteren zusammenhängend, die Rechnung mit complexen Werthen. Geometrisch werden diese letzteren vorläufig noch nicht untersucht, vielmehr ist ihre graphische Darstellung der allgemeinen Theorie der höheren Gleichungen vorbehalten. Es reiht sich jetzt an die allgemeine binomische Gleichung, welche Gelegenheit giebt, die goniometrischen Funktionen in sehr hübscher, induktorischer Weise mit in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. An den bei der Lösung jener Gleichung auftretenden algebraischen Formen treten nämlich gewisse Eigenschaften zu Tage, welche der der Geometrie Kundige auch beim Sinus und Cosinus wahrgenommen zu haben sich erinnert; diese Analogie wird geprüft und als Identität erkannt. Damit ist denn die Aufstellung aller n Wurzeln der Gleichung $\omega^n = C$ ermöglicht; nicht minder gelingt leicht die Zurückführung von $\sqrt{A + Bi}$ auf die Normalform (S. 101 ff.). Die Einheitswurzeln werden sorgfältig auf ihre zahlentheoretische Be-

deutung hin untersucht*); des Ferneren wird gezeigt, wie Einheitswurzeln von höherer aus solchen von niedrigerer Ordnung durch Multiplikation hergeleitet werden können; damit verbindet der Verf. die Zerfällung eines Bruches in Partialbrüche, sowie die Auflösung einfacher diophantischer Gleichungen. Getreu der überall in dem Buche befolgten Maxime, sich nicht strenge an das Absolut-Nothwendige zu halten, sondern durch Exkurse in verwandte Wissensgebiete dem Leser Anregung und einen Einblick in den innigen Zusammenhang zwischen den einzelnen Disciplinen zu gewähren, giebt §. 41 eine gedrängte, jedoch alle wichtigen Punkte umfassende Uebersicht über die Lehre von der Kreistheilung. Der Gauß'sche Satz wird (S. 137) dahin formuliert, daß die Theilung des Kreises in eine bestimmte Anzahl n gleicher Theile auf geometrisch-elementarem Wege stets dann erfolgen könne, „wenn die um die Einheit verminderte Primzahl n gleich einer Potenz der Zahl Zwei ist". Diese Formulierung könnte möglicherweise zu Mißverständnissen Veranlassung geben, indem ja die Primzahl n nicht allgemein gleich $(2^p + 1)$, sondern gleich

$$2^{(2^p)} + 1$$

sein muß. §. 42 erläutert das Wesen der cartesischen Punktcoordinaten, setzt diese durch Einführung des polaren Systemes mit den complexen Zahlen in Verbindung und leitet so hin-

*) S. 113, Z. 12 v. u. sollte von der Bemerkung, daß für eine Primzahl n gewisse weitere Folgerungen sich ergeben, der Fall $n = 2$ ausgenommen worden sein. Denn für diesen giebt es nicht, wie angegeben, blos $(n - 1)$, sondern n reelle Einheitswurzeln.

über zu der allgemeinen Theorie der Gleichungen, welche die folgenden Paragraphen erfüllt. Der Fundamentalsatz der Algebra, zu dessen endgültigem Beweise die Mittel an dieser Stelle noch nicht vorhanden sind, wird durch eingehende algebraische Untersuchung wenigstens insoweit vorbereitet, daß der Lernende (S. 164) die einstweilige Gewißheit erhält, „daß die Zerlegung einer rationalen ganzen Funktion des *n*ten Grades von *x* in Faktoren des ersten Grades, wenn sie überhaupt möglich ist, nur auf eine einzige Weise möglich ist". Es folgt eine kurze Darlegung jener combinatorischen Wahrheiten, welche sich bei der Diskussion der symmetrischen Wurzelverbindungen, sowie beim binomischen Lehrsatz als nothwendig erweisen. Die Ersetzung der Unbekannten (resp. Veränderlichen) durch eine andere, linear mit ihr verbundene, Größe derselben Art führt, unter Zuhülfenahme des binomischen Theorems, zu den verschiedenen Ableitungen einer ganzen Funktion, die hier rein algebraisch, ohne Rücksicht auf ihre funktionentheoretische Bedeutung als Differentialquotienten, behandelt werden. Aeußerst ausführlich wird die Auflösung der kubischen und biquadratischen Gleichungen vorgetragen, welche uns besonders im Interesse der letzteren, deren principielle Stellung in den meisten Lehrbüchern viel zu wenig hervorzutreten pflegt, verdienstlich erscheint. Die Ausführungen des §. 54 hätten vielleicht, da sie doch nur einem speziellen Falle des allgemeineren §. 39 gelten, etwas gekürzt werden können. Dagegen bietet die Diskussion der Wurzeln einer Gleichung vom vierten Grade Anlaß, einige elementare Begriffe aus jener Disciplin einzuführen, welche unter dem Namen der Substitutionentheorie für

die neuere Algebra so wichtig geworden ist. Von großer Tragweite, insbesondere auch als Vorbild für Verfasser zukünftiger algebraischer Lehrbücher*), ist in dieser Hinsicht §. 58, der von der „Darstellbarkeit der rationalen ganzen symmetrischen Verbindungen von *n* Elementen durch *n* symmetrische Grundverbindungen“ handelt. Als Spezialisierungen der hier vorgetragenen allgemeinen Lehren erscheinen das sogenannte Differenzenprodukt und die Diskriminante einer Gleichung. Nunmehr ist die erforderliche Basis vorhanden, um auf die Frage nach der Auflösbarkeit einer Gleichung zurückzugreifen, von der die weitere Frage, ob die Auflösung auch stets durch explicite algebraische Formen geleistet werden könne, wohl zu trennen ist. Ein interessanter historischer Exkurs**) leitet den Beweis des algebraischen Fundamentalsatzes ein, welcher, mit größter Sorgfalt und Ausführlichkeit geführt, nicht weniger als 6 Paragraphen und 34 Seiten in Anspruch nimmt. Da sich hiebei die Auffindung des größten gemeinschaftlichen Theilers für zwei ganze algebraische Funktionen nicht umgehen ließ, so

*) In seiner Anzeige der Matthiessen'schen »Grundzüge der antiken und modernen Algebra« (Schloemilch's Zeitschr. f. 1879, 1. Heft) hatte Schreiber dieses das Fehlen solch' allgemeiner Einleitung als einen Mangel dieses sonst so verdienstvollen Werkes zu verzeichnen.

**) Es scheint Herrn Lipschitz unbekannt zu sein, das der Auszug aus Ruffini's mehr berühmtem als bekanntem Werke, welchen er (S. 247) mit Recht für sehr wünschenswerth erklärt, von dem Wiener Mathematiker v. Ettingshausen in dessen »Zeitschrift für Physik und Mathematik« (1. Band, Wien 1826, S. 253 ff.), freilich viel zu kurz und nicht klar genug, gegeben worden ist. Vgl. auch Jahrgang 1819 der »Memorie del istituto Lombardo-Veneto«.

wird jetzt für solche Funktionen jene Betrachtung nochmals durchgeführt, welche auf S. 8 ff. für ganze Zahlen angestellt worden war; als ein Nebenprodukt dieser Untersuchung ergeben sich die Kettenbrüche, für welche die wichtigsten Lehrsätze abgeleitet werden. Kapitel III entwickelt den Begriff der homogenen Funktion und den damit in nächster Beziehung stehenden der linearen Transformation. Hieran knüpft das nächste Kapitel die Lehre von den Determinanten, welche, ganz den Anforderungen neuerer Schulschriftsteller über diesen Gegenstand entsprechend, zunächst nur für ein zweigliedriges, sodann für ein dreigliedriges und erst zuletzt für ein allgemeines System linearer Gleichungen gebildet werden. In dieser Art neu und gewiß beachtenswerth ist die eingehende Zergliederung des Spezialfalles eines linearen Systems von verschwindender Determinante (§. 75). Mit Kapitel VI *), welches die Theorie der quadratischen Funktionen von beliebig vielen Variablen enthält, betritt der Verf. ein Territorium, zu dessen Erforschung er selbst wie kein Zweiter beigetragen hat, und es wird deshalb seine Darstellung hier noch weit mehr

*) Wenn S. 360 gesagt wird, die ganzen homogenen Funktionen irgendwelchen Grades hätten »die gemeinsame Eigenschaft, immer in Faktoren des ersten Grades zerlegbar zu sein, vorausgesetzt, daß die Rechnung mit complexen Größen zugelassen ist«, so sehen wir hierin lediglich eine ganz passende Rückerinnerung an den Standpunkt, den die Analysis unmittelbar vor Gauß einnahm, und welchem dieser selbst durch die Ausdrucksweise seiner Inauguraldissertation noch einige Rechnung zu tragen für erforderlich hielt. Es ist uns nicht verständlich, wieso man, was thatsächlich geschehen, dem Verf. obigen Satz als eine anachronistische Redeweise zur Last legen will.

denn anderswo es beanspruchen können, nicht blos unter dem didaktischen, sondern auch unter dem spezifisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkt studiert und beachtet zu werden. Wir weisen in Sonderheit hin auf die geometrische Repräsentation dieser Funktionen; sind dieselben binär, so ergiebt sich in der Ebene ein Netz von Parallelogrammen (S. 363 ff.), sind sie ternär, ein parallelepipedisches Raumgitter (S. 405 ff.), und von diesen Bildungen lassen sich durch verhältnißmäßig einfache Rechnung viele Eigenschaften nachweisen, welche der direkten geometrischen Betrachtung erhebliche Schwierigkeiten entgegensetzen würden*). Außerdem ist als wichtig für die Mechanik und zumal für die moderne Metageometrie zu nennen die elegante Ueberführung einer quadratischen Form in eine Summe von Quadraten (S. 394 ff.) und die Behandlung der unter dem Namen „Trägheitsgesetz" bekannten fundamentalen Eigenschaft quadratischer Formen, über deren Entstehung vom Verf. (S. 428) nähere geschichtliche Aufschlüsse gegeben werden. Diese Entwickelung beschließt den zweiten Abschnitt, der sowohl seiner Anlage als auch der Eigenart der darin behandelten Materien nach für den Lehr-

*) Welchen Werth diese Auffassung, zumal wenn man sie auch in die Zahlentheorie überträgt, sowohl für diese als auch für die krystallographische Physik und für die Molekulartheorie überhaupt besitzt, beweisen besonders die, hierin auf die älteren Untersuchungen von Bravais sich stützenden Untersuchungen von Selling (Borchardt's Journal, 77. Band; Liouville's Journal, 3. Serie, 3. Band; dort besonders S. 52 ff.). Auch gehören hierher Camille Jordan's und Sohncke's Bestimmung aller überhaupt existierenden regelmäßigen Punktsysteme im Raume.

gang in der algebraischen Analysis neue und wohl zu beherzigende Perspektiven eröffnen dürfte.

Ungleich conservativer, wenn dieser Ausdruck hier als erlaubt gilt, ist der aus dem dritten, vierten und fünften Abschnitt bestehende Schluß des ersten Bandes gehalten, welcher also speziell das umfaßt, was man nach Euler „Analysis des Endlichen" nennt. Die Darstellung mußte sich hier mehr in den gewohnten Bahnen bewegen, indeß findet man auch hier die principiellen Fragen nach der Stetigkeit, Convergenz u. s. w. besonders in den Vordergrund gestellt und die aus Abel's grundlegender Studie über die Binomialreihe entfließenden Grundsätze für eine wissenschaftliche Behandlung der Reihenlehre wohl verwerthet. An die Spitze wird die geometrische Progression gestellt; an sie schließt sich die Theorie der rekurrenten Reihen, die Zerlegung einer beliebig gebrochenen Funktion in Theilbrüche und die Interpolationsformel von Lagrange. Schon bei Besprechung der Convergenz einer geometrischen Reihe wird (S. 471) jenes geometrischen Veranschaulichungsmittels gedacht, welches in einem um den Nullpunkt der complexen Zahlenebene beschriebenen Kreise besteht und für die Convergenzuntersuchungen in neuerer Zeit eine so überaus hohe Wichtigkeit erlangt hat. Die Exponential-, logarithmischen, goniometrischen und cyklometrischen Funktionen*) beschließen den vierten Abschnitt. Im fünften begegnen wir an erster Stelle den unendlichen Reihen und Faktorenfolgen; für

*) Herr Lipschitz schreibt durchgehends »Arcus tangentis«, wogegen sich sprachlich kein Widerspruch erheben läßt.

diese letzteren werden in §. 111 direkte, d. h. von zuvoriger Logarithmierung unabhängige, Convergenzregeln aufgestellt. Es ist dies ein Gebiet, dessen Darstellung in vielen Lehrbüchern bisher einen schwachen Punkt bildete. Endlich finden wir im letzten Abschnitt noch die Reihenentwickelung für sämmtliche algebraische und transcendente Grundfunktionen, nach neuer, strenger Methode und durchweg unter Voraussetzung complexer Argumente durchgeführt. Insbesondere möge §. 119, die „vollständige Werthbestimmung der Binomialreihe“ enthaltend, wegen seiner hodegetischen Bedeutung für ähnliche, umfassendere Aufgaben hier namhaft gemacht werden. Im letzten Paragraphen treten auch bereits die einfachen trigonometrischen Reihen auf, welche nach Sinus oder Cosinus der Multipla irgend eines Winkels fortschreiten und im zweiten Bande unter ganz anderen Gesichtspunkten zu betrachten sind*). — Wir gehen in unserer Schilderung nunmehr zu dieser zweiten, fast um drei Jahre später erschienenen Hauptabtheilung des großen Werkes über.

Dieselbe umfaßt, wie auf seinem Titelblatt bemerkt ist, die Differential- und Integralrechnung, also, nach älterem Sprachgebrauche, die höhere Analysis, zu der im ersten Bande abge-

*) Ein paar unbedeutende und kaum sinnstörende Druckfehler mögen gelegentlich Erwähnung finden. S. 98, Z. 6 v. u. ist das Wort »horizontale Reihe« an sich zwar nicht falsch, aus dem Zusammenhange, besonders in Vergleichung mit S. 108, erhellt jedoch, daß dafür »vertikale Reihe« gesetzt werden muß. S. 171, Z. 15 v. o. lies $a'_0 = C_0 - D_0 i$ statt $a'_0 = C - Di$, ibid. Z. 16 v. o. l. ξ'_1 statt ξ'_2, S. 588, Z. 16 v. o. l. $\frac{z^3}{3}$ statt $\frac{2^3}{3}$.

handelten niederen oder algebraischen im Gegensatz. Wie schwankend und unklar diese Gegenüberstellung war, ergiebt sich recht deutlich auch aus unserer Vorlage; muß doch auch in den sogenannten höheren Calcul eine Menge Algebraisches mit hinein verwebt werden*) und war doch auch schon im ersten Bande die Hereinziehung des Begriffes „Abgeleitete Funktion" zur Nothwendigkeit geworden! Wir bemerken auch gleich, daß der Verf. zwischen Differential- und Integralrechnung keine strenge, äußerlich hervortretende Scheidung eintreten läßt, sondern dem einleitenden Abschnitt über das Differentiiren gleich die entsprechenden Sätze über die inverse Operation des Integrierens folgen läßt. Wir glauben nach eigenen Erfahrungen diese Art des Vorgehens als die zweckmäßigste bezeichnen zu dürfen.

Den Anfang des zweiten Bandes bilden analytisch-geometrische Reflexionen über geometrische Oerter, von denen gleich eine Anwendung auf die Bestimmung der Berührenden an ebenen Curven gemacht wird. Der hiebei sich ergebende Ausdruck

$$\frac{f(x+h)-f(x)}{h}$$

wird näher untersucht und auf seinen Grenzwerth geprüft. Es folgt die Ableitung der wichtigsten Differentialquotienten; bei der Bestimmung

*) Wir denken hierbei hauptsächlich an den schönen Exkurs auf das sogenannte Hauptaxenproblem, in welchem der Algorithmus des höheren Calculs selbst fast gar nicht zur Anwendung kommt, und welcher deshalb wohl auch ganz gut in den ersten Band hätte aufgenommen werden können.

von $d(x-\xi):dx$ begnügt sich der Verf. nicht, wie so manche andere Autoren, das Versagen der vorher entwickelten allgemeinen Methode einfach zu constatieren, sondern er studiert die hier auftretende Unterbrechung der Stetigkeit näher (S. 33 ff.) und gelangt so dazu, den bisher blos angedeuteten Begriff des mathematisch Unendlichen in strikter Weise festzustellen (S. 42). Sehr angenehm wird es für die das Bu benutzenden Studierenden sein, daß ab und Beispiele sammt vollständiger Durchrechnung gegeben sind (S. 50 für eine irrationale gebrochene Funktion). Die Differentiirung von und log x knüpft an an den Grenzwerth von $(1+\frac{1}{n})^n$, welcher durch Betrachtung einer Reihe von Ungleichungen gefunden wird. Nachdem der erste Differentialquotient für alle elementaren Funktionen bestimmt ist, wird vermittelst der Differenzen verschiedener Ordnungen den höheren Differentialquotienten übergegangen (S. 86 ff.), und daran reiht sich unmittelbar die Integration, welche als Umkehrung der Aufgabe, einen Differenzenquotienten zu bilden, den Grenzwerth eines Summenausdruckes zu finden hat. Sowohl durch logische Erwägung, als auch durch die geometrische Interpretation der Summenformel gelangt man zu der Ueberzeugung, d für jede Funktion von der Art, wie sie bish vorkamen, die Integration möglich ist (§. 2 Als ein sehr instruktives Beispiel für die Mö lichkeit, eine solche Integration durch direk Schlüsse und ohne Beihülfe der aus der Diff rentialrechnung herzuholenden Umkehrungsf meln zu vollziehen, wird die Quadratur ei beliebigen parabolischen Curve dienen, wel in §. 24 geleistet wird. Erst jetzt wird na

gewiesen, daß das einen Summenausdruck darstellende bestimmte Integral mit dem unbestimmten identisch ist, sobald in letzteres seine Grenzen eingesetzt werden. Unter den die erstere analytische Form betreffenden Sätzen fehlt auch nicht der für die Auswerthung bestimmter Integrale so wichtige Mittelwerthsatz (§. 26), der durch die neueren Forschungen von F. Meyer, Hankel, Du Bois-Reymond mannigfache Erweiterungen erfahren hat. Der Taylor'sche Lehrsatz, welcher in älteren, nach dem Lagrange'schen Vorbilde gearbeiteten Werken an die Spitze gestellt zu werden pflegte, gelangt nunmehr, im III. Kapitel, zur Besprechung; man begiebt sich bei diesem Arrangement allerdings des Vortheiles, die hauptsächlichsten Differentialquotienten auf anscheinend gleich bequeme wie leichtverständliche Weise sich verschaffen zu können, allein erstlich gewinnt man so eine weit größere Strenge in der Behandlung jener Grundlehren und zweitens ergiebt sich jetzt Taylor's Reihenentwickelung zugleich mit ihrem Restausdruck, ohne welche sie, wie dies bei Lagrange wirklich der Fall war, völlig in der Luft schwebt. Die früher blos elementar behandelten Potenzreihen für x^b, a^x u. s. w. können nunmehr als besondere Fälle der Maclaurin'schen Reihe erhalten werden; zugleich giebt die Aufgabe, arc tang durch eine solche Reihe auszudrücken, Gelegenheit, das einstweilen Nöthige über die Differentiation bei complexen Variablen zu sagen. Kapitel IV. beschäftigt sich mit der Lehre vom Größten und Kleinsten, die durch gut gewählte Beispiele illustriert und mit der geometrischen Theorie von den mehr oder minder innigen Oskulationen der Curven in Beziehung gesetzt wird. S. 190 ff. ist vom

Krümmungskreis die Rede. Weiter gehört hierher die, im Verhältniß zu anderen Materien, wohl etwas zu kurz weggekommene Aufgabe, den Werth der unter unbestimmter Form erscheinenden Brüche zu bestimmen*), die „Umformung der Interpolationsformel von Lagrange in eine von Newton herrührende Gestalt" und eine geistreiche Untersuchung über die bekannte Crux der Metaphysik des höheren Calculs: die unendlichkleinen Größen von verschiedener Ordnung.

Bislang waren die Funktionen, mit denen sich der Verf. beschäftigte, nur von einer einzigen unveränderlichen Größe abhängig. Gleich im Beginn des diese Beschränkung aufhebenden V. Kapitels wird der Leser in mustergültiger Weise in eines der schwierigsten aber auch interessantesten, dazu gerade von Herrn Lipschitz mit großem Erfolge bearbeitetes Kapitel der mathematischen Principienlehre eingeführt, nämlich die Lehre von den mehrfach ausgedehnten Mannigfaltigkeiten**). Die in §. 46 gegebene

*) Wie an manchen anderen Stellen kommt der Verf. auch hier auf die gleich im Anfang des ersten Bandes behandelten Elemente der Grenzwerthrechnung (s. o.) zurück und zeigt, wie alles dort Gesagte nunmehr von einem höheren Standpunkt aus gerechtfertigt erscheint. Mit Recht erinnert er hier wie dort daran, daß dies Verfahren, einen Werth zwischen immer enger und enger zusammenzuziehende Schranken einzuschließen, der Idee nach ein altgriechisches sei; es ist eben die berühmte Exhaustionsmethode des Archimedes.

**) Zur Verdeutlichung wird hierbei angenommen, die ein und derselben Gruppe angehörigen Einzeldinge stimmten jeweils mit den bezüglichen Individuen anderer Gruppen in allen Punkten überein; nur eine bestimmte auszeichnende Eigenschaft, etwa die Farbe, trenne die Gruppen. Da die Mannigfaltigkeit der Farben jedoch von anderen homogenen Mannigfaltigkeiten sich nicht

Erklärung des partiellen Differentiirens gestattet den Beweis des Euler'schen Theorems von den homogenen Funktionen, sowie eine neue Auffassung der Unterdeterminante. Geometrischen Anwendungen, d. h. der Tangentialebene und Normale, sind die §§. 49 und 50 gewidmet, §. 51 giebt den analytischen Ausdruck für die Begrenzung einer *n*fach ausgedehnten Mannigfalfaltigkeit. Auf den neuen und eleganten Beweis für die Relation

$$\frac{\partial^2 f(x,y)}{\partial x\,\partial y} = \frac{\partial^2 f(x,y)}{\partial y\,\partial x},$$

deren Richtigkeit an dem von Schloemilch gebrauchten geometrischen Bilde sozusagen ad oculos demonstriert werden kann, durch Rechnung aber weit schwerer nachzuweisen ist, sei besonders hingewiesen. Den Schluß des inhaltsreichen V. Kapitels macht eine wesentlich combinatorische Untersuchung über die vollständigen Differentiale und Differentialquotienten verschieden hoher Ordnungen, die natürlich blos mit Hülfe des polynomischen Lehrsatzes geführt werden konnte. Das VI. Kapitel (§§. 54, 55) ist nur kurz; in ihm wird die Taylor'sche Reihenentwickelung auf eine arbiträre Anzahl von Variablen ausgedehnt und auch die Newton'sche Interpolationsmethode entsprechend erweitert. Eine nennenswerthe Bereicherung des üblichen Lehrstoffes in der Theorie des Maximums und Minimums stellt §. 59 dar, überschrieben

unwesentlich unterscheidet (vgl. Erdmann, Die Grundlagen der Geometrie), so wäre vielleicht die Wahl irgend einer andern Eigenschaft zur Charakteristik der Gruppen vorzuziehen.

„Methode der unbestimmten Multiplikatoren". Es ist diese Methode darauf zurückzuführen, daß ein $l$gliedriges System von der Form

$$\sum_{k=1}^{k=l} \lambda_k \frac{\partial \varphi_k}{\partial x_m} = -\frac{\partial f}{\partial x_m} \quad (m = n-l+1,\ n-l+2 \ldots n)$$

dieselbe Determinante liefert, wie diejenige, welche dem durch die totalen Differentiale

$$d\varphi_i = \frac{\partial \varphi_i}{\partial x_1} dx_1 + \frac{\partial \varphi_i}{\partial x_2} dx_2 + \ldots + \frac{\partial \varphi_i}{\partial x_n} dx_n$$

bestimmten Gleichungssysteme entspricht. Für die relativen Maxima und Minima werden, nach eingehender Diskussion der für dieselben bestehenden Kriterien, interessante Beispiele beigebracht. Es wird nämlich (vgl. oben) gezeigt, wie man für Curven und Flächen der zweiten Ordnung die Hauptaxen bestimmen kann, woran sich dann (S. 348 ff.) die Classifikation der quadratischen Mittelpunktsflächen schließt. Als in dieses Kapitel gehörig definiert der Verf. die Aufgabe so, daß der Ausdruck $(x_1^2 + x_2^2 + x_3^2)$ zu einem Maximum oder Minimum gemacht werden soll, während zugleich eine willkürliche quadratisch-ternäre Form dieser drei Variablen einen unveränderlichen Werth behält. Bekanntlich liegt der Schwerpunkt des Problemes in der Ueberführung obigen Ausdruckes in eine Summe aus drei anderen Quadraten, und diese Transformation wird durch eine elegante Determinantenbetrachtung geleistet. — Das achte Kapitel behandelt die Geometrie der doppelt gekrümmten Raumcurven einschließlich ihrer Rektifika-

on und Krümmungskreise; auch wird im Anshluß hieran der Krümmungskreis eines ebenen 'lächenschnittes und das Krümmungsmaaß der 'lächen behandelt; als Corollar ergiebt sich im rsten Falle das Theorem von Meusnier, im weiten dasjenige von Euler, welches den Krümmungsradius eines beliebigen Hauptschnittes lurch die Werthe der beiden Hauptkrümmungsalbmesser auszudrücken lehrt.

Inhalt des neunten Kapitels ist die Technik les Integrierens für die verschiedenen Gattungen der integrablen Funktionen. Die Integraion der rational-gebrochenen Funktionen führt u einer nochmaligen ausführlichen Diskussion les bereits früher eingehend erörterten Problemes der Partialbruchzerlegung. §. 69 zeigt, wie man gleich von vornherein die vorgelegte Funktion in zwei Theile zerlegen kann, deren Integrierung resp. zu algebraischen und zu transscendenten Ausdrücken gelangen läßt. Daß diese Zerfällung, auf welche zuerst Hermite hingewiesen zu haben scheint, in der ihr hier zu Theil gewordenen Darlegung nicht bloß ein Specimen gelehrten Scharfsinnes, sondern geradezu von praktischer Brauchbarkeit ist, erkennt man (S. 409) an einem vollständig durchgerechneten Beispiel, dessen Erledigung nach der üblichen, älteren Methode einige Seiten früher verglichen werden kann. In kürzerer Darstellung folgt die Integration irrationaler und trigonometrischer Funktionen, soweit sich dieselbe in geschlossenen Formen durchführen läßt. Die Integration durch unendliche Reihen wird besonders an der Auswerthung des elliptischen Integrales erster Art spezialisiert. War aber bis jetzt dic Funktion, welche sich unter dem Integralzeichen befand, für das durch die

Grenzen festgelegte Intervall endlich und stetig, so handelt es sich jetzt in den §§. 73 und 74 darum, die Definition des Integrales auch für Funktionen mit einzelnen Unstetigkeiten und Unbestimmtheiten sowie auch auf ein unendliches Integrationsintervall auszudehnen. Gelegentlich dieser letzteren Aufgabe schiebt der Verf. eine längere Diatribe über die Vergleichung der Verminderungsgeschwindigkeit einer Potenz und einer Exponentialgröße ein, wofür ihm der Lehrer der Analysis um so dankbarer sein wird, als die bezüglichen Thatsachen zwar häufig als selbstverständlich vorausgesetzt, kaum irgendwo aber so gründlich analysiert werden wie hier (S. 444 ff.). Mit Hülfe des in §. 75 mitgetheilten Satzes von der Differentiirung unter dem Integralzeichen wird nun an gewisse „ausgezeichnete bestimmte Integrale" herangetreten; insbesondere werden die wichtigsten Eigenschaften der Euler'schen Integrale abgeleitet. Kapitel X enthält die Darstellung der Funktionen durch trigonometrische Reihen, also wiederum eine mit dem Namen des Verf. auf's Engste verknüpfte Spezialdisciplin, insofern das von Lipschitz aufgestellte Kriterium eben für die Möglichkeit einer solchen Darstellung die früher von Dirichlet angegebenen Bedingungen erheblich verschärft und zugleich erweitert*). Als ein mehr elementarer Auszug aus diesen Untersuchungen ist besonders §. 80 und §. 81 zu betrachten. Im letzteren stellt sich die Nothwendigkeit heraus, von einer zuerst durch Le-

*) Bezüglich der Lipschitz'schen Arbeiten über diese, als besonders fein und schwierig anerkannten Fragen kann man die Angaben von Sachse (S. 246—248 des 3. Heftes der »Abhandl. z. Gesch. d. Math.«, Leipzig 1880) nachsehen.

jeune-Dirichlet hervorgehobenen Eigenthümlichkeit convergenter Reihen Notiz zu nehmen, daß nämlich die Anordnung der Glieder auf den Werth der Reihe nicht ohne Einfluß ist. Mit Beachtung dieses Faktums gelingt es dann zuletzt, den Begriff der „unbedingt convergenten trigonometrischen Reihe" festzustellen. — Im nächsten Kapitel begegnen wir der Integration totaler Differentialgleichungen, und zwar thut der Verf. mit Berufung auf seine schon früher (im Jahre 1868) publicierten Ergebnisse dar, daß unter gewissen sehr allgemeinen Voraussetzungen die Möglichkeit, ein System gewöhnlicher Differentialgleichungen vollständig zu integrieren, immer bestehe, ja daß der Integration eines solchen Systemes eindeutige Bestimmtheit zukomme (§. 87). Daß bei den sich anschließenden allgemeinen Betrachtungen über Integration und Integrationsconstante auch die Mannigfaltigkeits-Terminologie vielfach zur Erläuterung beigezogen wird, braucht kaum gesagt zu werden. Eine sehr ausführliche Erörterung wird den linearen Differentialgleichungen zu Theil; schließlich wird als Beispiel die Gleichung

$$\frac{d^2\xi}{dt^2} = \omega\xi$$

mittelst der — hier allerdings ohne diesen ihren gewöhnlichen Beinamen auftretenden — hyperbolischen Funktionen integriert (S. 530ff.*). —

*) Es wäre zu wünschen, daß auch von Seite unserer Koryphäen das Beispiel gegeben würde, sich der in Frankreich und England schon längst fast selbstverständlichen Bezeichnung zu bedienen, welche der cyklisch-goniometrischen Formelsprache nachgebildet ist, und den

Eine sehr vollständige Theorie der doppelten und dreifachen Integrale bringt das zwölfte Kapitel. Den principiellen Auseinandersetzungen ist zwar auch hier wiederum eine besondere Beachtung geschenkt, indeß ist auch dem mehr praktischen Theile und zumal den so vielseitigen geometrischen Anwendungen ihr Recht geworden. So findet sich S. 551 ff. die merkwürdige, angeblich von Cauchy herrührende, Evaluirung von

$$\int_{-\infty}^{\infty} e^{-x^2}\, dx$$

mittelst stereometrischer Ueberlegungen. Bei der Substitution neuer veränderlicher Größen in einem mehrfachen Integral (§. 95) konnte natürlich auch die, übrigens bereits früher betrachtete, Funktionaldeterminante nicht entbehrt werden. §. 97 entwickelt ein generelles Theorem für die Integration der von zwei Variablen abhängigen Differentialausdrücke, und auf dieser Basis werden die noch allgemeineren Integrabilitätsbedingungen für eine größere Anzahl von verän-

schleppenden Exponentialausdrücken den Abschied zu geben. Die von Herrn Lipschitz gegebene Schlußformel nimmt sich in der folgenden (Gudermann'schen) Form

$$\xi_b = \xi_b(0)\,\mathfrak{Cos}\,[\sqrt{\omega^{(b)}}\,(t-t_0)] + \xi'_b(0)\,\mathfrak{Sin}\,[\sqrt{\omega^{(b)}}\,(t-t_0)]\cdot\frac{1}{\sqrt{\omega^{(b)}}}$$

gewiß weit übersichtlicher aus als in der Gleichung (41) des Buches. Auch hat der complicierte Satz dieser Gleichung es verschuldet, daß sie mit zwei kleinen Druckfehlern behaftet ist — nebenbei bemerkt, den einzigen, welche uns außer den vom Autor selbst am Schlusse namhaft gemachten bei der Lektüre des zweiten Bandes aufgestoßen sind.

derlichen Größen fixiert. §. 100 generalisiert die in §. 95 nur für den speziellen Fall der Oberflächen- und Körperintegrale durchgeführte Transformation der vielfachen Integrale. — In Kapitel XIV, dem letzten des umfangreichen ersten Abschnittes, bildet die „Umkehrung eines Systemes von Funktionen" das Thema. Hier hält es der Verf. für geboten, die zweifachen Mannigfaltigkeiten nach Riemann's Vorgang in einfach und in mehrfach zusammenhängende zu sondern, um so die eindeutige Umkehrung eines Systemes von zwei Funktionen in bequemerer Weise durchführen zu können. In §. 103 wird dargethan, inwiefern dieses Umkehrungsproblem sich auf die Integration von Differentialgleichungen zurückführen läßt. §. 104 endlich hat es wieder mit geometrischen Anwendungen zu thun; insbesondere wird der Ausdruck für das Quadrat des Linienelementes in der Ebene wie im Raume abgeleitet und mit Bezug auf den Begriff allgemeiner krummliniger Coordinaten näher untersucht. Weiter kann die höhere Analysis nicht geführt werden, solange man sich im Bereiche des Reellen bewegt, und so ergiebt sich die Nothwendigkeit, diesen Spielraum zu erweitern. Das von Herrn Lipschitz beobachtete Verhalten hat mit dem euklidischen System das gemein, daß die Einführung neuer Begriffe und Anschauungsweisen immer gerade dann eintritt, wenn mit dem bis dahin verwendeten Materiale Alles geleistet ist, was mit dessen Leistungsfähigkeit sich vereinbaren ließ, und wenn zugleich alle Vorbedingungen zum Beweise neuer Sätze parat liegen. Der zweite Abschnitt, „Differential- und Integralrechnung für complexe Größen" betitelt, hat in Folge dieser Einrichtung des Ganzen verhältnißmäßig leichteres Spiel.

Es wird hier zuvörderst der allgemeine Begriff einer algebraisch-rationalen Funktion definiert und gezeigt, was man unter deren Differentialquotienten zu verstehen habe. Anschließend daran wird der Funktionsbegriff auf complexe Argumente überhaupt erstreckt und von dieser Erweiterung Gebrauch gemacht zur Auflösung der Aufgabe von der conformen Abbildung. §. 107 erörtert die Behandlung solcher Funktionen einer complexen Veränderlichen, welche durch eine der vier Spezies mit einander verknüpft sind, §. 109 lehrt die Differentiirung von Funktionen, deren Argument selbst wieder eine Funktion der complexen Variablen ist. Das zweite Kapitel behandelt die Umkehrung einer Funktion unter den jetzigen, allgemeineren Voraussetzungen; §. 111 erledigt die einfacheren Fälle dieses Problemes, wogegen im nächsten Paragraphen die bei der Aufgabe, mittelst der Gleichung

$$t + iu = (x + iy)^n$$

$(x + iy)$ als Funktion von $(t + iu)$ darzustellen, hervortretende Vieldeutigkeit die Uebertragung der Funktionswerthe auf eine Riemann'sche Fläche fordert. Der Fundamentalsatz der algebraischen Gleichungen tritt nunmehr ebenfalls in einer ganz neuen Gestalt wieder hervor. Kapitel III integriert die Funktionen complexer Variablen, und zwar giebt die Durchführung dieser Forderung für eine Potenz Gelegenheit, die bereits geläufigen Begriffe der logarithmischen- und Arcusfunktionen von einer ganz anderen Seite kennen zu lernen. Hiemit in engster Verbindung steht §. 119, worin gezeigt wird, daß die elementare Wahrheit $\log(ab) = \log a + \log b$

auch im Gebiete des Complexen noch zu Recht besteht. Der Beweis wird dadurch geführt, daß eine algebraische Relation zwischen gewissen bestimmten Integralen angeschrieben und von dieser aus auf eine ebenfalls algebraische Gleichung zwischen den oberen Grenzen jener Integrale geschlossen ward. Man weiß, daß bei dem Versuche, einen ähnlichen, bei den elliptischen Integralen obwaltenden, Umkehrungsproceß zu generalisieren, Abel auf die Conception seines berühmten Universalgesetzes der höheren Analysis geführt ward. So kann es uns denn nicht wundern, daß der Verf., den erwähnten Spezialfall zur Grundlage nehmend, in §. 120 den Abel'schen Satz selbst in seiner ganzen Allgemeinheit in Angriff nimmt und auf S. 706 zu einer neuen Fassung desselben durchdringt, deren Wortlaut sehr zur Aufhellung und Verbreitung dieses berühmten Theoremes beitragen wird. Abstrakt ist das Raisonnement selbstverständlich und muß es auch, der Natur der Sache nach, sein, allein auf der anderen Seite ist es doch auch von hohem Interesse, durch rein analytische und mit relativ einfachen Mitteln operierende Betrachtung eine Theorie dargestellt zu sehen, deren Inhalt dem Verständniß nur mit Hinzuziehung geometrischer Interpretation bisher zugänglich gemacht werden zu können schien. — Kapitel IV nimmt das für reelle Funktionen schon früher erschöpfend behandelte Problem der Entwickelung in Potenzreihen von Neuem unter Zugrundelegung complexer Veränderlichen auf, und stützt sich dabei auf das bekannte Theorem

$$f(\zeta) = \frac{1}{2\pi i}\int \frac{f(z)}{z-\zeta}\,dz,$$

durch dessen Aufstellung Cauchy dem großen durch Riemann vollzogenen Fortschritt in seiner Weise bereits vorgearbeitet hatte. —

Wir hoffen, daß unsere Analyse des Lipschitz'schen Werkes den Leser über dessen reichen Inhalt, dessen strenge Methode sowie auch über einzelne hervorstechende Vorzüge in's Klare gesetzt hat. Auch dem Anfänger keineswegs unzugänglich, wird es doch seine volle Kraft erst in den Händen jenes Studierenden entfalten, der, mit dem – sit venia verbo — handwerksmäßigen Theile des höheren Calculs schon hinlänglich vertraut, die Principien und den inneren Zusammenhang dieser Wissenschaft kennen lernen will. Für solche Leser, denen wohl auch ein sehr großer Theil der bereits in die Lehrpraxis übergetretenen jüngeren Mathematiker beizuzählen sein wird, dürfte kein zweites Handbuch so gute Dienste leisten, wie dieses, das sich auch durch seine vornehme äußere Ausstattung vortheilhaft beim Publikum eingeführt hat.

Ansbach. S. Günther.

Synthetische Studien zur Experimental-Geologie. Von A. Daubrée, Mitglied des Instituts, General-Bergwerks-Inspector, Director der National-Bergwerksschule, Professor der Geologie an dem Museum für Naturwissenschaften zu Paris. Autorisirte deutsche Ausgabe. Von Dr. Adolf Gurlt. Mit 260 in den Text eingedruckten Holzstichen und 8 Tafeln. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. 1880. XXIII u. 596 S. 8°.

Daubrée ist als der erste zu nennen, der

seine Arbeitskraft vorzugsweise dem „geologischen Experimente“ gewidmet hat. Vor ihm war der experimentelle Weg nur selten beschritten worden, während Daubrée's Vorgehen schon viele Forscher, zumal unter seinen Landsleuten, zur Nachfolge und zur speciellen Cultivierung der synthetischen Methode veranlaßt hat. Gleich seine erste Arbeit: Mémoire sur le gisement, la constitution et l'origine des amas de minerai d'étain, annales des mines, 3. série, t. XX. 1841 fand solche Anerkennung, daß der Verfasser sich ermuthigt sah, den eingeschlagenen Weg der experimentalen Versuche weiter zu verfolgen, um der Lösung geologischer Probleme nahezukommen und um die Stichhaltigkeit vorhandener Hypothesen zu prüfen. Von den Früchten seines ausdauernden Fleißes konnte er in ungefähr 130 größeren und kleineren Arbeiten berichten, die in verschiedene Zeitschriften zerstreut sind; zusammengefaßt und z. Th. ergänzt, dabei zugleich stofflich geordnet bietet sie Daubrée nun in seinen „Études synthétiques de Géologie Expérimentale“, Paris, 1879—1880, deren autorisierte deutsche Ausgabe dem Referate zu Grunde liegt. Diese deutsche Ausgabe, um das gleich vorauszuschicken, ist von einem als gewandter Uebersetzer anerkannten, sachlich selbst interessierten Forscher besorgt und, trotzdem sie um die Hälfte billiger ist als die französische, von der Verlagshandlung doch sehr vortheilhaft ausgestattet und mit „genau denselben“ zahlreichen Abbildungen geschmückt wie das Original.

Nach dem Materiale zerfällt das Werk in zwei Hauptheile, welche im Original auch zeitlich getrennt erschienen sind; der erste behandelt rein geologische Phänomene theils chemi-

scher und physikalischer, theils mechanischer Natur, während der andere die „Anwendung der experimentalen Methode auf verschiedene kosmologische Erscheinungen“ zeigt und der Untersuchung der Meteorite gewidmet ist. Theoretische Betrachtungen und Schlußfolgerungen fehlen in dem Werke begreiflicher Weise auch nicht und finden sich immer an die Referate über die Experimente geknüpft.

Lassen wir vor der Hand den Inhalt der Einleitung außer Betracht und gehen wir sofort auf den behandelten Stoff näher ein, über dessen Umfang man nicht nur durch das sehr ausführliche Inhaltsverzeichniß des Werkes, sondern auch durch ein Vorwort einen Ueberblick erhält, so finden wir zunächst Erzlagerstätten in Betracht gezogen. Nach einer Uebersicht und Eintheilung der Erzlagerstätten nach ihrem Bestande folgt die durch spätere Untersuchungen ergänzte, schon angeführte Erstlingsarbeit des Verfassers über Zinnlagerstätten, deren Bildung der Verfasser, gestützt auf die Vergesellschaftung der Gang-Mineralien und auf die Resultate synthetischer Versuche, der Einwirkung von Fluor-haltigen Dämpfen zuschreibt. Aehnliche Verhältnisse wie für Zinnstein gelten für Titan- und Eisenoxyde (Rutil und Eisenglanz; wohl einem Schreibfehler zu Folge wird, beiläufig bemerkt, auf S. 47 Kieselsäure als in Wasser nach gewöhnlichem Begriffe „lösliche Substanz“ angegeben), ganz anders aber liegen nach D. die Verhältnisse für Schwefelmetall- und Bleilagerstätten; in meisterhafter Darstellung berichtet er von dem Vorkommen (24 verschiedener) neugebildeter Mineralien in den Becken der Thermalquellen zu Bourbonne-les-Bains und an anderen Orten und demonstriert

an ihnen in exacter Weise die Bedingungen ihrer Bildung. Zum Schluß dieses ersten Capitels berichtet der Verf. über Versuche zur Darstellung von polarisch-magnetischem Platin und von Chromeisen in Vergesellschaftung mit gediegenem Platin.

In dem 2. Capitel wendet Daubrée seine Methode auf ein Thema an, betreffs dessen Mißverständnisse nur zu leicht von Anfang an vorliegen und eine Verständigung deshalb oft und so auch in diesem Falle schwierig erscheint: nämlich auf die metamorphischen Gesteine. Man muß sich da zunächst klar werden darüber: was begreift der Verfasser unter Metamorphismus? Daubrée dehnt diesen Begriff weiter aus, als dies von der Mehrzahl der Geologen geschieht und als wie gerechtfertigt erscheint. Beim Contactmetamorphismus oder Metam. durch Juxtaposition sind nach Meinung des Referenten diejenigen Producte nothwendig von einander getrennt zu halten, welche dem Acte des Contactes und diejenigen, welche nur der eingetretenen Nachbarschaft zweier Gesteine zuzuschreiben sind; als letztere müssen wohl in der Mehrzahl der Fälle die Zeolithe, ferner Chlorit, Epidot u. a. m. gelten, welche durch gegenseitige Reactionen der mit Mineralstoffen beladenen Gebirgswasser (Verwitterungslösungen) entstehen, die im Gestein circulieren oder auch von einem Gestein zum anderen ziehen, und erscheint es deshalb nicht gerechtfertigt, dieselben in eine Kategorie mit den eigentlichen Contactmineralien wie Andalusit, Granat, Vesuvian u. a. m. zu stellen; daß Daubrée dies thut, verwirrt die zu lösenden Fragen. Dieser schon bei den viel einfacheren Verhältnissen des Contact-Metamorphismus empfundene Uebelstand ist

noch fühlbarer in der Darstellung des regionalen Metamorphismus: Producte der einfachen und der complicierten Verwitterung wie der Zersetzung (nach Roth's Terminologie) gelten dem Verfasser als durch einen einzigen oder doch im Wesentlichen identischen Prozeß entstanden, durch einen „hydrothermalen". Gestützt auf Beobachtungen in der Natur sowie auf Versuche über die Wirkung überhitzten Wassers bei der Bildung von Silikaten schreibt Daubrée bezüglich des Contactmetamorphismus dem Wasser in den Eruptivgesteinen folgende Rolle vor: „1. Sobald es in Verbindung mit diesen Gesteinen auftritt, verursacht es zusammen mit der Wärme ihre Erweichung" (soll wohl nicht bedeuten, daß die eruptiven Gesteinsmassen vor der Eruption starr und fest gewesen seien, sondern daß das beigemengte Wasser die Magmen vor schneller Erstarrung sichere und ihre „Erweichung" oder ihren flüssigen Zustand länger andauern lasse; der Ref.); „2. sobald es in dem Grade, wie sie fest werden, aus ihnen entweicht, durchströmt und metamorphosiert es die benachbarten Gesteine; 3. „sobald es bis an die Erdoberfläche gelangt, entweicht es entweder als Dampf oder in Gestalt von Thermalquellen". — Für die Behauptung der Silikat-Bildung auf hydrothermalem Wege aber führt der Verf. vier Punkte an: „1) Die Bildung auf nassem Wege findet bei Temperaturen statt, die unvergleichlich viel niedriger liegen als die Schmelzpunkte"; da ist zu bemerken, daß Schmelzpunkt und Erstarrungspunkt überhaupt einander nicht nothwendig entsprechen müssen und daß letzterer nicht allein durch die Gegenwart von Wasser, sondern auch von anderen Stoffen alteriert wird. „2) Die wasserhaltigen Silikate zeigen sich in der Na-

tur oft in Begleitung von wasserfreien, so daß sich beide unter analogen Bedingungen gebildet zu haben scheinen“ (doch sollen secundär gebildete Gesteinsgemengtheile von primären immer unterschieden werden!). „3) Der Quarz ist außerordentlich häufig in der Natur. Wir sehen nun aber, sobald das überhitzte Wasser mit einer großen Zahl von löslichen und unlöslichen Silikaten in Berührung kommt, sich sogleich einen Theil Kieselerde ausscheiden und zu einem echten krystallinischen Quarze werden, der in nichts der glasigen Substanz gleicht, welche durch Schmelzung des Quarzes erhalten wird“. Dem ist einerseits entgegenzuhalten, daß es gelungen ist, auch aus Schmelzfluß „echten krystallinischen“ Quarz zu erhalten, andrerseits daß die Quarze der Rhyolithe und Dacite nichts davon verrathen, daß Wasser zu ihrer Bildung nöthig gewesen sei. „4) Endlich sehen wir statt gleichförmiger Massen, wie die Schmelzung sie gewöhnlich hervorbringt, in den Producten des nassen Weges Gemenge verschiedener krystallisierter Substanzen, deren Art der Verwachsung, wie auch in den meisten Gesteinen, ganz unabhängig von den ihnen eigenen Schmelzgraden ist“. Ref. muß hier beifügen, daß durch Schmelzung bei Weitem nicht immer „gleichförmige Massen“ resultieren, sondern auch „Gemenge verschiedener krystallisierter Substanzen“, wie dieses schon die älteren Versuche Bischof's und ganz unumstößlich die neueren Experimente von Fouqué und Michel-Levy erkennen lassen; für die Structur ist eben die Zeitdauer der Erstarrung und wahrscheinlich auch der bei derselben herrschende Druck von größter Wichtigkeit.

Im 3. Capitel behandelt Daubrée die vulca-

nischen Erscheinungen; auf den hier zunächst geschilderten Versuch über die Möglichkeit einer capillaren Infiltration von Wasser in poröse Körper bei starkem Gegendrucke von Dampf, behält Ref. sich vor später zurückzukommen. Der Verf. sieht diese Möglichkeit (und damit stillschweigend zugleich die Wahrscheinlichkeit ihres gewöhnlichen Vorgangs) für erwiesen an und construiert nun folgende Theorie der vulcanischen Kraft: „Nehmen wir eine unterirdische Höhlung an, die durch nicht ganz undurchdringliche Gesteine von den marinen oder continentalen Wassern der Erdoberfläche getrennt ist; ferner, daß diese Höhlung so tief liegt, um eine hinreichend hohe Temperatur zu haben". Es wird dann das Wasser der Erdoberfläche in diese Höhlung eindringen, sich hier als Dampf ansammeln „und seine Spannung könnte viel höher werden als der hydrostatische Druck einer Flüssigkeitssäule, die bis zu der Oberfläche des Meeres oder der Speisewasser reicht". Diese Einsickerung des Wassers soll aber trotz dieses Druckes weiter stattfinden und soll auf diese Weise „das niedersinkende Wasser für den Druck auf Laven, die eine drei Mal größere Dichtigkeit besitzen, sowie auch für ihr Aufsteigen bis weit über sein eigenes Niveau, die Ursache werden (!!).

Im zweiten Abschnitte des 1. Theiles betrachtet der Verf. „mechanische Erscheinungen" und zwar im ersten Capitel Zerreibungs- und Transporterscheinungen; Daubrée bietet hier zweifellos sehr werthvolle Resultate von Versuchen über die Bildung der Geschiebe, des Sandes und Schlammes; obgleich dieselben nicht mehr als neu zu bezeichnen sind (sie sind schon im Jahre 1857 veröffentlicht worden), so scheinen sie doch wenig beachtet zu werden und sei

es deshalb gestattet, einige der wichtigsten hier anzuführen: „Das Hauptproduct der gegenseitigen Abreibung von festen Gesteinen im Wasser ist nicht, wie man oft angenommen hat, Sand, sondern Schlamm". — Die Erscheinung, daß in Flußbetten die Geschiebe von den Quellen nach der Mündung zu in der Mehrzahl kleiner werden, ist nicht allein der Abreibung zuzuschreiben, sondern auch dem schwierigeren Transporte der größeren Geschiebe gegenüber dem der kleineren. — Die Körner des künstlichen Sandes sind nur gelegentlich abgerundet; der durch Zerreibung von Granit entstandene Sand ist eckig und bleibt eckig. Durch Druck und Reibung, wie unter der Last von Gletschern, entstehen Sande von ungleich großem (anisomerem) und unregelmäßig geformtem Korne. Kalkstein liefert nur beim Zerfallen in situ Sand, sonst nur Schlamm. Eine Abrundung von Geschieben und isomeren Sandkörnern findet nur dann statt, wenn sie hinreichend groß sind, um nicht im Wasser suspendiert zu werden und auch wieder klein genug, um der Strömung zu folgen. Die Größe von Körnern, welche in sehr schwach bewegtem Wasser schwimmen können, scheint etwa 0,1 mm mittlerer Durchmesser zu sein; aller Sand, der feiner ist, wird ohne Zweifel eckig bleiben. Demnach „haben die von Wellen getragenen Sandkörner die Tendenz zu einer begrenzten Größe und diese Minimalgröße hängt bei Materialien von gleicher Dichtigkeit von der Geschwindigkeit des Wassers ab, in dem sie abgerieben wurden. Daher kommen die Sandsteine mit abgerundeten Körnern, deren gleichmäßige Größe so auffallend ist".

Im nächsten §. dieses Capitels finden wir die durch fließendes Wasser bewirkten Aufbe-

reitungserscheinungen an der Vertheilung des Goldes im Bette des Rheins demonstriert; bekanntlich schätzte Daubrée 1846 den Gesammtwerth des Goldes in dem Rheinbette zwischen Rheinau und Philippsburg zu mindestens 115, in der ganzen Oberrheinebene aber zu 166 Millionen Francs. — Sehr wichtig für die chemische Geologie und mittelbar auch für die Boden-Wirthschaft sind die Resultate der im folgenden §. geschilderten Versuche über die chemische Zersetzung von Silikaten, wie des Feldspaths, bei ihrer mechanischen Zerstörung: Feldspathbruchstücke mit destilliertem Wasser lange Zeit in einer rotierenden Sandsteintrommel behandelt, erleiden eine merkliche Zersetzung, welche sich in der Anwesenheit von Kalisilikat bemerklich und das Wasser alkalisch macht; wie der Verf. aber betont, müssen die mechanische Zertheilung und die Auflösung durch Wasser gleichzeitig erfolgen, um eine solche Zersetzung hervorzubringen. — Der letzte §. dieses Capitels endlich betrifft einen Gegenstand, welcher in neuerer Zeit wieder erhöhtes Interesse gewonnen hat, nämlich die Streifung der Gesteine und ihre Anwendung auf das erratische Phänomen. Der Verf. hat „Scheuersteine“ in Maschinen gefaßt und ihre Einwirkung sowie ihre eigenen Formveränderungen während des Vorganges selbst beobachtet; er kommt zu dem Resultate, daß die Einwirkung der Gesteine auf einander nicht allein von ihrer Härte, sondern auch von ihrer Geschwindigkeit abhängig ist; diejenigen Glacialisten, welche dem Eise und speciell der Grundmoräne der Gletscher eine (respective schlammige) Plasticität zuschreiben wollen, mögen übrigens in Obacht behalten, daß nach Daubrée's Angabe nur in starrer Substanz ge-

faßte Scheuersteine mechanisch wirken können, indem letztere sich in plastische Massen eindrücken und wirkungslos bleiben.

Das 2. Capitel handelt von Gebirgsstörungen und Gesteinsspalten und berichtet von zahlreichen Experimenten, deren Combination in den wichtigsten Fällen nicht als glücklich bezeichnet werden kann (s. u.). Innerhalb dieses Capitels ist auch von einem Versuche berichtet, eine Spiegelglasplatte durch Torsion zu zerreißen und ist die dabei entstandene Ordnung von Sprüngen in der Glasplatte mit derjenigen von Spalten in manchen Schichtgesteinen verglichen; ein solcher Vergleich erscheint auf den ersten Blick ungeheuerlich in Anbetracht des verschiedenen Materials nicht sowohl als vielmehr des mechanischen Prozesses, der Torsion; die Ungeheuerlichkeit verschwindet aber bei Erwägung des local ungleich vertheilten Druckes (etwa durch Belastung) von vielen Schichtkörpern. Als ein gewiß werthvolles Resultat von Daubrée's Versuchen sei aus dem Inhalte dieses Capitels noch das hervorgehoben, daß Klüfte und Verwerfungen von sehr verschiedenen Richtungen, und selbst senkrecht zu einander verlaufende, gleichzeitig durch eine und dieselbe Kraft bewirkt werden konnten. Ferner ist die Nomenclatur zu erwähnen, welche der Verf. einzuführen versucht: nämlich: „Lithoklase“ für eine Gesteinsspalte im Allgemeinen, „Paraklase“ für eine von einer Verschiebung begleitete Zerreißung und „Diaklase“ für eine Kluft ohne Verwerfung. Die Abhängigkeit des Bodenreliefs von der Gegenwart und Anordnung der Lithoklasen wird durch einige beigegebene Detailkarten illustriert.

In dem folgenden Capitel beschäftigt sich

Daubrée mit der Schieferung der Gesteine, der Verzerrung von Versteinerungen und gewissen Structurerscheinungen bei Gebirgsketten. Es ist hier nöthig zu betonen, daß das, was der Verf. von der Schieferung berichtet, sich wesentlich nur auf die discordante Schieferung bezieht. Die Darstellung Daubrée's ist dabei allerdings derart, als ob Schieferung immer nur secundär sei, d. h. in bereits festen Massen entstehe, während doch für die Mehrzahl der geschieferten Gesteine die Annahme zunächst liegt und nicht selten auch durch eingehende Forschung gefestigt wird, daß der Druck, welcher die Schieferung bewirkt, schon bei der Bildung des Gesteins seinen Einfluß geübt und die lamellaren Gemengtheile planparallel geordnet hat, sowie daß die Centripetalkraft diesen Druck geliefert hat. — Der Verf. sucht nun die betreffs der discordanten Schieferung maßgebenden, schon von Sorby experimentell festgestellten, allbekannten Thatsachen zu ergänzen. Nach Daubrée ist die Schieferung gewissermaßen und einzig eine Fluidalstructur; die Bedingungen ihrer Bildung sind: „1. daß die Substanz gleiten und durch ein beginnendes Plätten sich verlängern kann; 2. daß die comprimierte Masse einen eigenthümlichen Grad von Plasticität besitzen müsse; denn zu trocken zerreißt sie; zu weich verlängert sie sich ohne Schieferblätter zu bilden".

Das letzte Capitel dieses Theiles handelt von der Reibungswärme in Gesteinen und kommt der Verf. damit auf den Metamorphismus zurück.

Der zweite Theil des Werkes zeigt, wie schon angegeben, die Anwendung der experimentalen Methode auf das Studium kosmologi-

scher Erscheinungen, nämlich der Meteorite. In der Einleitung dazu werden die Erscheinungen beim Niederfall der Meteorite geschildert und die Classification der letzteren nach ihrem Bestande mitgetheilt, welche Classification von der in Deutschland ziemlich allgemein angenommenen Rose'schen in verschiedenen Punkten abweicht. Dieser Theil des Buches zerfällt in zwei große Abschnitte: in dem ersten werden die chemischen, im andern die mechanischen Erscheinungen behandelt.

Der Verf. versuchte mit Glück eine Synthese der Meteorite und gelang ihm zunächst, durch Schmelzung von den Eisenmeteoriten im Bestande entsprechenden Massen, die Widmanstätten'schen Figuren darzustellen. Nach Schmelzversuchen mit echten Steinmeteoriten ahmte er solche auch durch Reduction irdischer Silikatgesteine, sowie durch theilweise Oxydation von Siliciumverbindungen nach; betreffs der gewöhnlichen Vergesellschaftung des Kohlenstoffs und Schwefeleisens in Eisenmeteoriten aber gaben seine Versuche wenigstens wichtige Fingerzeige. — Das zweite Capitel dieses Theiles enthält weniger Referate über Experimente, als vielmehr theoretische Betrachtungen über die Bildung der Erde und der Meteorite, sowie Vergleiche irdischer Substanzen, resp. Mineral-Combinationen, mit denen der Meteorite. Auf alle Einzelheiten dieses Capitels einzugehen, gestattet der Raum nicht; nur auf einen Punkt sei fragend hingewiesen: nach Daubrée bilden Olivin-Massen eine Kugelschale der Erdtiefe und sind die Olivin-Individuen und -Knollen z. B. der Basaltgesteine nur losgerissene und vom eruptiven Magma mit in die Höhe genommene Theile dieser Schicht oder Kugelschale; wenn

nicht Olivin als solcher zu Tage trete, dann erscheine wenigstens ein Oxydationsproduct desselben, etwa ein Bisilikat (Enstatit); wie erklärt es sich nun, daß manche jüngere Eruptivgesteine äußerst arm an Bisilikaten und überhaupt Magnesium-, resp. Eisenverbindungen sind?

Im zweiten Abschnitte finden wir Studien über die kugelige oder chondritische Structur von Meteoriten, über polyedrische für dieselben charakteristische Formen (und ihre experimentelle Nachahmung mit comprimierten Gasen), sowie über die charakteristischen Näpfchen (Daubrée's „Piezoglypte", welche auch durch Anwendung plötzlicher Hitze nachzuahmen sind), endlich über polierte und gestreifte Rutschflächen innerhalb der Meteorite selbst. Im Schlußcapitel auch dieses Theils sind dann die theoretischen Schlußfolgerungen aus den vorher beschriebenen Experimenten auf die Verhältnisse der Meteorite zusammengestellt.

Werfen wir nun einen Blick zurück und betrachten das Werk als Ganzes, so wird vorstehende, nur das Wichtigste hervorhebende Inhaltsangabe wohl schon genügend die ungemeine Reichhaltigkeit desselben erwiesen haben; aber das Werk will nicht bloß als eine Zusammenstellung vieler werthvoller wissenschaftlicher Daten gelten, sondern als ein organisches Ganze den Werth der in ihm angewandten experimentalen Methode erweisen. Wir kommen damit auf das Thema der Einleitung des Buches zurück, in welcher der Verfasser die Tendenz des Werkes darlegt und für die von ihm cultivierte Methode zu gewinnen sucht. Seinen Worten kann man nur zustimmen, wenn er da sagt: „Es ist schließlich die Beobachtung der Thatsachen in der Natur, die verbunden mit Urtheilskraft und logischer Schlußfolgerung,

uns diejenigen Kenntnisse verschafft, welche wir heute nicht allein von der Zusammensetzung der Erdrinde, sondern auch von vielen Abschnitten ihrer Geschichte besitzen; ihre Rolle ist unstreitig die wesentlichste in der Geologie. So ausreichend die Methode der Beobachtung ist, um zu allgemeinen Schlüssen zu führen, so kann sie doch oft nicht gewisse Vorstellungen oder eine wirkliche Beweisführung ersetzen"; als Bundesgenosse biete sich ihr alsdann das Experiment. Mit dem letzteren kann man sich „an viele Fragen wagen, wenn auch nicht um sie vollständig zu lösen, so doch um sie wenigstens aufzuklären und ihre Lösung vorzubereiten". Also soll das Experiment nicht die Beobachtung ersetzen, sondern nur stärken oder, wie Chevreul gesagt hat: „der Versuch kommt erst nach der directen Beobachtung, a posteriori, um der Schlußfolgerung als Controle zu dienen". Daubrée will nun mit seinem Werke dem synthetischen Experimente einen gesicherten Platz unter den Methoden geologischer Forschung eingeräumt wissen und hofft, daß die allgemeine Pflege des Experimentes für die Wissenschaft eine neue Epoche des Aufschwungs herbeiführen werde: „indem die Geologie sich als Grundlage die Beobachtung und das logische Urtheil bewahrt, muß sie auch noch experimental werden; sie wird sich dann, nach dem Worte von Baco, aufklären „durch das Eisen und das Feuer der Erfahrung".

Dieser von dem Verf. erklärte Zweck ist nun eigentlich schon und besonders in Folge seines Vorganges erreicht, indem, wie bereits angegeben, das synthetische Experiment in neuerer Zeit allgemeinere Anwendung gefunden hat als früher. Doch kann Referent der opti-

mistischen Verheißung Daubrée's gegenüber nicht unterlassen, bei der Pflege der experimentalen Methode auch eine strenge Kritik anzuempfehlen, sowie noch besonders auf ihre Schwächen und Gefahren hinzuweisen.

Behält man nämlich immer im Auge, daß das Experiment für die Geologie nur dann Werth hat, wenn es die in der Natur direct beobachtete, resp. aus den Beobachtungen durch Schlußfolgerungen ermittelte Combination von Verhältnissen wiederholt, so drängt sich dem Forscher nur zu oft die Gewißheit auf, daß wir in betreffenden Fällen und zwar zumal bezüglich der wichtigsten Fragen experimentell nichts ermitteln können, indem wir die in Betracht kommenden Verhältnisse nicht nachzuahmen vermögen. Auch der erfinderischste Experimentator, dem das Glück die Verfügung über unbeschränkte Mittel, Maschinen wie Material, gewährt, kann z. B. doch nur in verschwindend spärlicher Menge einen Factor einführen, der bei vielen geologischen Prozessen, z. B. bei Schichtenfaltungen, in ungeheuren Massen thätig und sicher von der größten Wichtigkeit ist: das ist die Zeitdauer.

Dann aber beut die Cultur des Experimentes auch manche Gefahren, welche ein Mißtrauen gegen dieselbe immer rechtfertigen werden. Ganz abgesehen von der Exclusivität, mit welcher manche Experimentatoren bei einem gelungenen Versuche den von ihnen eingeschlagenen Weg (die von ihnen eingeführte Combination von Verhältnissen) als den von der Natur nothwendiger oder einziger Weise befolgten ausgeben, wird die wissenschaftliche Erkenntniß von Seiten des Versuches oft dadurch beeinträchtigt, daß stillschweigend im Experimente

Verhältnisse statuiert werden, deren thatsächliche Existenz beim natürlichen Vorgange durch Beobachtungen keineswegs erwiesen oder nur wahrscheinlich gemacht ist; in nicht seltenen Fällen werden sogar beim Versuche Verhältnisse combiniert, welche beim natürlichen Prozesse sicher nicht vorliegen; endlich gehört es nicht in den Bereich der Unmöglichkeiten, daß die experimentell gemachten Beobachtungen und erhaltenen Resultate ganz irrig und unrichtig gedeutet werden. Die in solcher Weise angeblich experimentell bewiesenen Vorgänge sind ein für das Gedeihen wissenschaftlicher Erkenntniß um so schlimmeres Gift, je größer die Autorität des Experimentators ist, indem letztere nur zu leicht eine ernste, eingehende Kritik fernhält. Aber solche Kritik ist bei der Tragweite des experimentellen Beweises nirgends nothwendiger als hier. Daß diese Uebelstände wirklich vorkommen und daß die erwähnten Gefahren der Wissenschaft drohen, das ist nicht so schwer nachzuweisen und zwar selbst an von Daubrée ausgeführten Experimenten. Bei seiner großen Reichhaltigkeit bietet das vorliegende Werk eben auch Beweismaterial in dieser Richtung.

Für die Thatsache, daß im Experimente zuweilen Verhältnisse combiniert sind, deren Verbindung für den natürlichen Prozeß gar nicht erwiesen oder nur wahrscheinlich gemacht ist, liefert Daubrée schon in seiner ersten Arbeit ein Beispiel. Wenn nämlich der Verf. daselbst erst die Mineral-Combinationen der Zinnerzgänge und darnach die Methode schildert, durch welche ihm einzelne Mineralien derselben wie Apatit, Topas u. a. künstlich darzustellen gelang, so will er doch wohl damit sagen, daß die Mineralien jener Gänge auf die angegebene Weise

entstanden seien; dann hätten aber diese den jetzigen Zinnerz-Gängen entsprechenden Spalträume oder vielmehr die Spaltwände in Rothgluth, was den Topas betrifft, sogar in Weißgluth stehen müssen: die geologische Wahrscheinlichkeit dieses Falles berührt Daubrée aber gar nicht. — Ein anderes Beispiel bieten seine Experimente über Schichtenbiegungen. Daubrée experimentiert nämlich mit Platten aus Bronze, Zink, Eisen und besonders aus gewalztem Blei, ferner Glas, sowie mit Wachs, gemischt mit verschiedenen Substanzen wie Gyps, Harz, Terpentin; das sind alles Substanzen, denen die geologischen Körper, die Schichtgesteine, selbst bei Annahme eines „Pelomorphismus" derselben, betreffs Tenacität und speziell Elasticität schwerlich entsprechen. Dabei waren die untersuchten Körper nie in allseitigem Contacte mit ihresgleichen, sondern konnten dem Drucke nach irgend einer Seite, wenn auch bei einzelnen Versuchen nur in beschränktem Maße ausweichen. Die natürlichen Verhältnisse waren also hier entschieden nicht richtig nachgeahmt.

Daß aber selbst ein Forscher von Daubrée's Bedeutung im Stande ist, die experimentell erhaltenen Resultate irrig zu deuten, das bezeugt zunächst sein Versuch zur Herstellung von Schieferung. Daubrée preßte plastische Massen (Thon) unter der hydraulischen Presse in der Art, daß die Massen ausbiegen und ausfließen konnten und zwar durch eine in einer Metallmatrize angebrachte Oeffnung von geringem Querschnitte; die hinausgepreßten Massen, Cylinder und Säulen darstellend, besaßen dann eine Schieferung, deren Structurflächen den Seitenflächen der Cylinder oder Säulen, resp. den Grenzflächen der Oeffnung innerhalb der

Metallmatrize, parallel waren, also bei runder Austrittsöffnung lauter concentrische runde Cylinderflächen bildeten, bei rechteckiger Oeffnung aber sich auch unter rechten Winkeln und parallel den Säulenflächen schnitten. Statt nun schon durch diese der Form der Austrittsöffnung entsprechende Anordnung der Schieferungsflächen aufmerksam gemacht die Bedingung der Schieferung in der Metallmatrize zu suchen, erblickt Daubrée ihren Grund im Acte des „Gleitens" oder Fließens (siehe oben S. 1584). Wenn das der wahre Grund wäre, so dürfte man erwarten, daß gegenüber den zuletzt geflossenen die sechsmal weiter geglittenen Partien der Cylinder und Säulen eine sechsmal vollkommnere Schieferung aufwiesen! „Gleitflächen" in dem Sinne, daß die verschiedenen concentrischen Cylinder- oder Säulenschalen unter sich ungleiche Geschwindigkeit besessen hätten und an einander hingeglitten wären, sollen nämlich diese Schieferungsflächen nicht sein, denn Daubrée berichtet nichts von ungleicher Bewegung. Nach Ansicht des Referenten bewirkt nur der einseitig, resp. seitlich einwirkende Druck der die Austrittsöffnung umschließenden Metallmatrize ebenso die Schieferung wie die äußere Form der Cylinder und Säulen, entsprechend dem schon von Sorby experimentell erwiesenen Gesetze, daß blättrige Gemengtheile, durch deren Anordnung eben Schieferung bedingt ist, ihre Blattflächen rechtwinklig zur Richtung eines auf die plastische Masse wirkenden Druckes legen (resp. daß bei nicht hinreichend plastischer Masse und wo es an blättrigen Gemengtheilen mangelt, in gleicher Weise orientierte Absonderungsflächen entstehen). Im Augenblicke, wo die plastische Masse den Innenraum der Presse durch die Matrize verläßt, wirkt aus der Ausfluß-Richtung der

geringste Druck, denn nach dieser Richtung hin können die Massentheilchen ausweichen, gleiten und fließen, von den Rändern der Austrittsöffnung aber wird in diesem Augenblicke der größte Druck ausgeübt, welcher Druck auch den Cylinder oder die Säule formt, und dieser Druck allein bewirkt die Schieferung. In der Beziehung hat Daubrée allerdings recht, daß eine Substanz behufs ihrer Schieferung einen gewissen Grad von Plasticität besitzen und sich in der Lage befinden müsse, dem auf sie einwirkenden Drucke seitlich ausweichen, also „gleiten" zu können, aber dieses „Gleiten" ist ebensowenig wie die Plasticität die Grundursache der Schieferung, sondern der einseitige Druck, welcher sich als solcher auch dadurch erweist, daß er da, wo für eine vollkommene Schieferung nicht alle Bedingungen vorliegen, wenigstens der Schieferung analoge Erscheinungen (Absonderung) bewirkt, während ohne den einseitigen Druck auch in plastischen und in gleitenden Massen nichts derartiges auftritt. Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Erklärung liefern u. a. auch die mächtigen Innenlands-Eismassen Grönlands; dieselben gleiten einen in seiner ganzen Länge noch gar nicht ermittelten Weg; sie müssen also nach Daubrée's Ansicht eine ausgezeichnete Schieferung oder analoge Absonderung parallel ihrer Flußrichtung besitzen. Nach Kornerup's werthvollen, neuerdings veröffentlichten Mittheilungen (in Meddelelser om Grönland, 1. Heft. 1879, p. 124; vergl. auch beig. Karte C) findet sich aber eine entsprechend orientierte Spaltenbildung im Gletschereis nur dort, wo ein Gletscher, resp. ein Gletscherarm, durch Felsenmassen seitlich eingeengt ist und gewissermaßen ein Felsen-Thor (zwischen zwei „Nunatakker" a. a. O.) passirt,

wo also diese Felsmassen einen Druck ausüben, dem das Eis nur durch Absonderung antworten kann.

Ein anderes, noch drastischeres Beispiel irriger Deutung liefert der Versuch, auf den Daubrée seine vulcanische Theorie stützt (s. o. S. 1580). Daubrée hatte ein Hohlgefäß (v), dessen Oeffnung durch eine aus Vogesen-Sandstein bestehende runde Platte von 2 cm Dicke und 16 cm Durchm. in der Weise verschlossen war, daß diese Platte zugleich den Boden eines oben offenen Hohlgefäßes (e) bildete; das erstere, luftdicht geschlossene Gefäß (v), die sogen. Kammer, war in Verbindung mit einem Quecksilbermanometer und konnte durch ein Ventil auch dem Luftzutritt geöffnet werden; der ganze Apparat aber war derartig construiert, daß er im Ganzen möglichst gleichmäßig erwärmt werden konnte. Wenn nun Wasser in das offene Gefäß e gethan und der Apparat bei geschlossener Kammer v erwärmt wird, so bemerkt man „bald an dem Steigen des Manometers, daß sich Wasserdampf in der unteren Kammer (v) ansammelt. Bei einer Temperatur von 160° erreicht die Quecksilbersäule ungefähr 68 cm Höhe, was ungefähr 1,9 Atmosphären-Druck entspricht". Wenn man dann den Hahn (das Ventil der Kammer) „ein wenig öffnet, um etwas Dampf entweichen und die Quecksilbersäule einige Centimeter fallen zu lassen, und ihn dann wieder schließt, so stellt sich der ursprüngliche Druck sogleich wieder her und das geschieht so oft, als man dieses Spiel wiederholt. Es findet dabei also eine wirkliche Speisung statt und kann nur von dem Wasser in dem Gefäße rühren, das durch das Gestein eingedrunge trotz des Gegendruckes in der Dampfk Es muß noch bemerkt werden, daß das

nommen, wenn letztere seine Behauptungen bestätigten; andere dagegen und zumal ausländische finden nur selten Erwähnung. Dieser Uebelstand bringt es mit sich, daß man aus dem vorliegenden Werke im Allgemeinen nicht den Standpunkt der Wissenschaft zu den einzelnen behandelten Fragen ersieht, sondern nur erfährt, welcher Ansicht der Verfasser über dieselben ist.

Damit wären wir von der Betrachtung der experimentellen Methode zu Daubrées Werk zurückgekommen; um aber das Referat über dasselbe nicht mit einem Tadel schließen zu müssen, erlaubt sich der Referent noch einen Umstand besonders hervorzuheben, welcher dem trotz seiner Mängel hochzuschätzenden Werke zum Schmucke dient: das ist die aus den meisten Referaten zu erkennende feine Beobachtungs- und Combinations-Gabe des Verfassers, welche er nach Meinung des Ref. am Schönsten da bethätigte, wo er nicht über eigene Experimente, sondern über direct in der Natur beobachtete Verhältnisse (gewissermaßen von der Natur ausgeführte Experimente) berichtet; ich erinnere in dieser Beziehung nur an die schon in seiner Erstlingsarbeit enthaltenen Beobachtungen der Mineral-Combinationen von Zinnerzgängen, sowie an diejenige der in Thermalquellen zu Bourbonne, zu Plombières u. a. O. neugebildeten Mineralien.

O. Lang.

Einleitung in das Sprachstudium. Ein Beitrag zur Geschichte und Methodik der vergleichenden Sprachforschung von B. Delbrück. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1880. VIII und 142 SS. 8°. (Indogermanische Grammatiken. Band IV).

Die vorliegende Schrift bildet einen Theil

der im Verlage von Breitkopf und Härtel erscheinenden Sammlung indogermanischer Grammatiken und soll dazu dienen, „das Studium dieser Grammatiken und damit zugleich das Verständniß der vergleichenden Sprachforschung in ihrer neuesten Gestalt zu erleichtern“ (p. V). Diesem Zweck entsprechend hat sich der Herr Verfasser auf das Gebiet der indogermanischen Sprachen und, wie er angiebt, auf die Laut- und Flexionslehre beschränkt (p. V). In der That aber hat er auch die Stammbildungslehre durchaus nicht unberücksichtigt gelassen, die, wie wir von G. Meyer erfahren (Griech. Gram. p. VIII), nach dem Plane jener Sammlung (ebenso wie die Syntax) von den einzelnen Grammatiken ausgeschlossen ist — eine Ausschließung, die man aber durchaus nicht billigen kann und an die Whitney in seiner indischen Grammatik sich mit Recht nicht gekehrt hat.

Delbrück's Schrift ist nicht für Sprachforscher von Fach, „sondern wesentlich für diejenigen geschrieben, welche aus der vergleichenden Sprachforschung kein Specialstudium machen“ (p. VI). Daß dieselben durch Delbrücks Darstellungen ein überall deutliches Bild von der Art, wie wir arbeiten, von den Zielen, auf die wir unser Augenmerk ganz besonders richten, von den Fragen, deren Lösung uns mehr beiläufig beschäftigt, erhalten werden, bezweifle ich, und gewiß hat Delbrück der Besprechung einiger Hypothesen einen größeren Raum überlassen, als mit Rücksicht auf den nächsten Zweck dienlich war; dagegen gestehe ich unumwunden, daß ich Delbrücks Beurtheilung der von ihm besprochenen Personen und Lehrsätze, die übrigens selbstverständlich nicht immer originell ist, meist sehr ansprechend finde: sein Urtheil ist überall maß-

voll, er bemüht sich sichtlich überall unparteiisch zu schildern und zu entscheiden, und wenn ihm das nicht an jeder Stelle gelungen ist, wenn z. B. sein VI. Kapitel hin und wieder zu einem Plaidoyer für einige ihm benachbarte Gelehrte wird, so wird ihm niemand das verargen, der die dabei zu berücksichtigenden Verhältnisse kennt.

Die vorliegende Schrift zerfällt in einen historischen und einen theoretischen Theil; dort (in vier Kapiteln) behandelt Delbrück Franz Bopp, Bopps Zeitgenossen und Nachfolger bis auf August Schleicher, Schleicher selbst und endlich „neue Bestrebungen", hier (in drei Kapiteln) die Agglutinationstheorie, die Lautgesetze, die Völkertrennungen. — Mein allgemeines Urtheil habe ich oben schon ausgesprochen, auf wenige Einzelheiten gehe ich im folgenden ein.

„Nach einem Jahrzehnt — sagt Delbrück S. 52 — wird die Umschreibung [der grundsprachlichen Formen] vielleicht wieder eine andere Färbung angenommen haben, und es ergiebt sich somit die Folgerung, daß die Ursprache nichts ist als ein formelhafter Ausdruck für die wechselnden Ansichten der Gelehrten über den Umfang und die Beschaffenheit des sprachlichen Materials, welches die Einzelsprachen aus der Gesammtsprache mitgebracht haben. Mit dieser Definition der Ursprache ist zugleich die Frage nach dem historischen Werthe der construierten Formen entschieden". Zulässiger wäre es gewesen, wenn Delbrück die Ursprache — deren Wiederherstellung übrigens nach meiner Meinung nicht nur eine unabweisbare Forderung, sondern sogar das höchste Ziel unserer Wissenschaft ist — als einen formelhaften Ausdruck des mit Rücksicht auf die und die Fragen wissenschaftlich

erkannten oder vermeintlich erkannten definiert hätte; seine Aeußerung über den historischen Werth der construierten Formen würde dann auch weniger absprechend geworden sein. So wie die angeführten Sätze dastehen, können sie den unerfahrenen allzu leicht zu oberflächlicher Beurtheilung wichtiger Bestrebungen und zu der Ansicht verleiten, daß wir überhaupt noch zu gar keinen feststehenden Resultaten gekommen seien. — Aehnlich muß ich über andere Sätze Delbrücks urtheilen, so über das, was er über Aufstellung und Wiederherstellung von Wurzeln sagt (SS. 76, 84); aber ich verzichte auf eine Discussion desselben und bemerke nur, daß ich es kaum für denkbar gehalten hätte, daß es ein Sprachforscher für „Sache der Verabredung" erklärt, „ob man *φερ* sagen will, oder *φορ* oder *φαρ* oder endlich *φρ*".

S. 115[1]) erkennt Delbrück eine Wirkung der Analogie in dem „Dativ des Participiums *λέγοντι*, welcher durch die Verbindung mit *λέγοντος*, *λέγοντα* u. s. w. verhindert wurde zu *λέγουσι* zu werden" und fügt hinzu „dieselbe Bewandtniß hat es mit *κέρατι* und *παντί*". Aber die Dative Sg. consonantischer Stämme auf *ι* = *ει* (G. Meyer Gr. Gram. §. 345) machen Delbrücks Annahme sehr zweifelhaft.

S. 125 ff. wendet sich Delbrück gegen meine Ausführungen in diesen Anzeigen 1879 S. 652 ff. Was er sagt, ist indessen subjectiv und erschüttert in keiner Weise meine a. a. O. dargelegten Ansichten und das Gewicht der Thatsachen, auf welche sich dieselben stützen und welchen ich hier noch zwei anreihen will: 1) Der Gote sagte *þammuh*, *þanuh* gegenüber *hvammêh*, *hvanôh*; wer erkennt hier nicht ein Schwanken zwischen verschiedenen lautlichen Möglichkeiten? Konnte ein solches aber überhaupt stattfinden, so muß

gerade der, welcher annimmt oder zugiebt, daß eine Form tausend andere in ihre Analogie ziehen könne (vgl. S. 107), die Möglichkeit zugeben, daß ein und dieselbe Lautgruppe in x Formen eine, in y Formen aber eine andere Entwicklung zeige. 2) Von einem Mädchen aus der Gegend von Prökuls, mit dem ich täglich litauisch spreche, höre ich die Accuss. Sg. von *tàs* und *kàs* oft *tà* und *kà*, meist aber *tàn* und *kàn* (welche Form Kurschat auch aus Deutsch-Krottingen kennt) und ebenso *vèskan* sprechen, nie aber höre ich in ihrer Aussprache einen anderen Accus. Sg. mit auslautendem *n* *). Wie kann man dem gegenüber von ausnahmelosen Lautgesetzen reden? — Doch ich brauche diese Frage nicht an Delbrück zu richten, da er S. 128 erklärt, „daß völlige Gesetzmäßigkeit des Lautwandels sich nirgend in der Welt der gegebenen Thatsachen findet".

S. 132[1]) bringt Delbrück einen Satz aus einem Programm Sonnes in Erinnerung, für dessen Mittheilung wir ihm dankbar sein müssen. Im Anschluß daran erlaube ich mir die Aeußerungen Sonnes K.Zs. 13. 415 ff. (über die Diektasis) und 15. 112 Anm. 2 („*τὼ Κάστορε*, vedischer Dual in voller Kraft"), Ebels ib. 1. 293 (*ἀνδράσι* = *nṛshu*), A. Kuhns ib. 11. 381 (über die Flexion von *brôþar*) hervorzuheben — Aeußerungen, die neueren Arbeiten gegenüber mindestens von historischem Interesse sind.

Königsberg i. Pr. A. Bezzenberger.

*) In diesen Formen *tàn*, *kàn* finde ich ein Gegenstück zu mittelfränk. *dat*, *wat* u. s. w., deren von Paul aufgestellte Erklärung (s. S. 125 der vorliegenden Schrift) ich nur als einen Gewaltakt bezeichnen kann.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W. Fr. Kaestner*).

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51. 22. December 1880.

La Piraterie dans l'Antiquité. Par J. M. Sestier. Paris, A. Maresq ainé. 1880. VII. 320 S. 8°.

Der Verfasser giebt uns die Geschichte der Piraterie im Mittelmeere, als dem Centrum des antiken Völkerlebens, von den ältesten Zeiten an bis zur Regierung Constantin des Großen. Indem er sich die Aufgabe stellte, ihrem Ursprunge nachzuforschen, ihre verschiedenen Erscheinungsformen in Betracht zu ziehen und die Wandelungen zu erklären, die sie im Laufe der Jahrhunderte unter dem Einflusse der fortschreitenden Civilisation und infolge großer weltbewegender Ereignisse erfahren hat, mußte er in großen Zügen auch die Geschichte und Geschicke der verschiedenen Mittelmeervölker schildern, da dieselben ohne Ausnahme im Pi-

ratenthum wurzeln und mit ihm lange Zeit auf das engste verflochten bleiben.

Die Schifffahrt reicht in das höchste Alter hinauf. Dr. Dümichen hat aus den Tempelgräbern bei Saqara in der Nähe des Serapeums Darstellungen von Seeschiffen copiert, die dem 17ten Jahrhundert v. Chr. angehören und von andern Fahrzeugen, die noch 1000 Jahre älter sind. Die verhältnißmäßig große technische Vollkommenheit der ersteren läßt darauf schließen, daß die alten Aegypter, resp. Phönicier schon viele Jahrhunderte früher die See befuhren. Gleichzeitig mit der Schifffahrt trat aber auch der Seeraub auf und lange Zeit deckten sich beide Begriffe. Erstere war anfänglich nur Mittel zum Zweck des Letzteren, der seinerseits wieder ein Gebot der Nothwendigkeit wurde, um die Existenz der Küstenbevölkerungen zu sichern.

In jenen Urzeiten, wo man Ackerbau und seßhafte Lebensweise nicht kannte und die Ausbeute der Jagd oft nicht vor Hunger schützte, lebte jede kleine aus der Familie hervorgegangene Volksgemeinschaft streng abgeschlossen für sich. Sie betrachtete alle außerhalb ihres Kreises stehenden Menschen als ihre Feinde und ihren Besitz als gute Beute. Sich dieser durch List oder Gewalt zu bemächtigen und damit das eigene Leben zu fristen oder annehmlicher zu gestalten, galt nicht nur für erlaubt, sondern auch für ruhmvoll. Fanden in diesen Umständen schon die ersten Landkriege ihre Erklärung und Berechtigung — wie viel verlockender mußte es nach Erfindung der Schifffahrt erscheinen, solche Raubzüge zur See zu unternehmen, wobei weit weniger Gefahr drohte, der Nachbar ungewarnt überfallen und die ge-

machte Beute ungefährdet fortgeschafft werden konnte.

Es war deshalb nur natürlich, daß im Alterthum von allen Küstenvölkern Seeraub betrieben wurde und als erlaubtes Gewerbe galt, dem kein Makel anhaftete.

Den meisten Sagen der mythologischen und heroischen Zeiten liegen piratische Acte zu Grunde und sie waren Ursache vieler großen Kriege jener Periode. Die Sagen von Bacchus, die Argonautenfahrt, der trojanische, ja selbst der peloponnesische Krieg — sie alle entsprangen aus Seeräubereien von Individuen oder von Volk gegen Volk, und die alten Schriftsteller haben für die von ihnen beschriebenen zu Schiffe gemachten Züge mit ihren Gewaltthaten kein Wort des Tadels, sondern sehen in den Thätern nur Helden. Es dauerte unendlich lange Zeit, bis sich das Rechtsgefühl unter den Völkern so weit herausbildete, um die Piraterie vom Standpunkte der Moral aus zu verdammen. Können wir es auch verstehen, wenn Homer seine Helden Ulysses, Achilles, Nestor und andere, „die mit ihren Schiffen das schäumende Meer durchzogen, um Beute zu machen“, darob verherrlicht, so ist es uns doch schwer begreiflich, wie zur Zeit der höchsten Blüthe und Civilisation Griechenlands ein Schüler des Socrates, der ebenso hochgebildete wie milde Xenophon jenen verbrecherischen Seezügen noch das Wort reden konnte. „Nur eines Vortheils“ sagt der berühmte Historiker in seiner Geschichte der athenischen Republik, „entbehrt Athen. Wäre es auf einer Insel gelegen, so könnte es ohne Furcht vor Repressalien seine Kaperflotten aussenden, soweit sich seine Herrschaft des Meeres erstreckt“.

Ja selbst noch Jahrhunderte später werden von Rom aus die Piraten zwar energisch verfolgt, aber weniger, weil man sie als außerhalb des Gesetzes stehend betrachtet, sondern weil sie so mächtig geworden sind, daß sie das ganze Italien in Schach halten. Wurde doch selbst Cäsar von ihnen aufgehoben und mußte sich mit 50 Talenten lösen. Freilich ließ er sie später aufgreifen und sie, wie er ihnen während seiner Gefangenschaft scheinbar im Scherze gedroht, sämmtlich an's Kreuz schlagen, aber ebenfalls nur, weil sie sich nicht gescheut hatten, sich an seine Person zu wagen.

Eine juristische Qualification der Piraten als Verbrecher finden wir zum ersten Male um das Jahr 200 n. Chr. bei dem berühmten römischen Rechtsgelehrten Ulpianus, welcher zwischen hostes und praedones unterscheidet.

Unter solchen Umständen war es erklärlich, wie das Seeräuberwesen im Mittelmeere so viele Jahrhunderte lang eine große Rolle spielen und Dimensionen annehmen konnte, von denen wir uns heute kaum einen Begriff zu machen vermögen; wie verschiedene Machthaber mit ihm pactierten, um politische Erfolge zu erringen, und wie mit Hülfe von Piratenflotten Schlachten geschlagen und Siege errungen wurden, die auf die Geschicke mächtiger Völker bestimmend Einfluß übten.

An der Hand der Geschichte unternimmt es der Verfasser, diese verschiedenen Phasen in seinem Buche darzustellen.

Von allgemeinen Betrachtungen über die primitiven socialen Zustände der Menschheit ausgehend und den auf Schifffahrt begründeten Sagenkreis kurz berührend, führt Sestier uns die Völker selbst vor, welche im Alterthume die

Mittelmeerküsten bewohnten und einander in dem Streben nach der Gewalt auf dem Meere ablösten.

Die Phönizier machen den Anfang. Seit den frühesten Zeiten bis zu den medischen Kriegen sind es diese kühnen und unternehmenden Seefahrer, welche allein das Meer beherrschen. Im Norden dringen sie bis zu den Hyberboräern vor und umschiffen im Süden Afrika. Sie holen Gold von Colchis, Silber aus Spanien, Zinn aus England und Bernstein von der Ostseeküste, aber sie füllen auch gleichzeitig die Sclavenmärkte von Sidon und Tyrus mit der lebenden Waare, die sie auf ihren Fahrten geraubt. Dabei gründen sie überall Colonien; im Osten und Westen erwachsen Tochterstädte und aus ihnen Nationen, die mit dem Mutterlande um den Besitz des Meeres ringen, um ihn schließlich zu gewinnen.

Die nächsten Erben der Phönizier sind die Griechen, ihnen folgen die Karthager, doch neben diesen großen Räubern existiert noch eine Reihe kleinerer. Etrusker, Ligurier, Illyrier, Carier, Cilicier — sie durchfurchen mit ihren Kielen beutegierig das Meer. Von allen Küsten, von allen Inseln aus wird Seeraub getrieben, nur eine ebenfalls phönicische Colonie, Rhodus, macht eine ehrenvolle Ausnahme. Sie will nur auf friedlichem Wege gedeihen, bekämpft Jahrhunderte lang mit unbeugsamer Energie die Piraten und weiß wenigstens die Umgebung der Insel auf 20—30 Meilen Entfernung von ihnen rein zu halten.

Nach den punischen Kriegen tritt Rom nominell die Herrschaft auf dem Mittelmeere an, das sein Volk stolz als nostrum mare bezeichnet, aber in Wahrheit besitzt es sie nicht. Es

versäumt an die Stelle der vernichteten karthagischen eine eigene genügende Kriegsflotte zu setzen. Dieser Umstand und der Verfall der Republik, die ihre Kraft in innern Kämpfen verzehrt, lassen die Piraten in drohender Weise ihr Haupt erheben.

Mithridates macht sie im Jahre 88 v. Chr. zu seinen offenen Alliierten gegen die Römer. Von allen Seiten strömen sie ihm zu und unter seiner Flagge werden sie der Schrecken des Orients. Mit ihrer Hülfe entreißt er seinen Todfeinden die östlichen Provinzen und läßt an einem Tage 100,000 Römer ermorden. Alle von Rom abhängige Staaten fallen ihm zu, nur das kleine tapfere Rhodus widersteht und nimmt die römischen Flüchtlinge unter seinen Schutz. Vergebens sucht der pontische König seine Mauern zu brechen und die rhodische Flotte zu vernichten; selbst zur See von dem so viel schwächeren aber tapfern und gewandten Gegner geschlagen, muß er unverrichteter Sache abziehen. Bald darauf wird er von Sulla zum Frieden gezwungen, verliert einen großen Theil der eroberten Länder, muß 2000 Talente zahlen und 70 Trieren ausliefern, aber die Piraten sind damit nicht getroffen. Sie treiben nach wie vor ihr unheilvolles Wesen und Roms blutige Bürgerkriege erleichtern ihr Spiel. Von ihrem Hauptsitze Cilicien aus beherrschen sie nunmehr das ganze Mittelmeer, capern alle Zufuhren für Italien, verwüsten dessen Küsten und bedrohen Rom mit einer Hungersnoth. Da endlich beschließt der Senat etwas gegen sie zu thun. Er entsendet Murena und Dolabella, doch sie richten nichts aus, und erst ihr Nachfolger Publius Servilius ist glücklicher. In blutiger Seeschlacht besiegt er die Cilicier, erobert in

dreijähriger Campagne in Kleinasien eine große Zahl ihrer festen Plätze und zerstört ihr mächtigstes Bollwerk Isaura, aber trotzdem gelingt es ihm nicht, sie tödtlich zu treffen. Sie wechseln nur den Schauplatz ihrer Thätigkeit und wählen jetzt Creta als Zufluchtsort. Der gegen sie gesandte Marcus Antonius wird unter Verlust des größten Theils seiner Flotte von ihnen geschlagen und erst fünf Jahre später gelingt es Quintus Metellus Creta zu unterjochen. Er vernichtet die ihm von den Piratenadmirälen Lasthenes und Panares entgegengestellten 24000 Mann, aber auch dies genügt keineswegs, dem Unwesen zu steuern. Wie einer Hydra erwachsen dem Piratenthum immer neue Köpfe.

Auch daß Lucullus sich in Sinope 32 großer Schiffe bemächtigte und 8000 Corsaren tödten ließ, verschlug wenig; ihre Flotten zählten weit über 1000 Fahrzeuge, mehr als 400 Städte waren in ihrer Gewalt, ihr Admiral Athenodoros erstürmte fast unter den Augen des Lucullus Delos, raubte dessen Tempelschätze und führte seine sämmtlichen Bewohner als Sclaven fort.

Ihre Erfolge und die erbeuteten großartigen Reichthümer machten die Räuber immer übermüthiger. Die Hintertheile ihrer Schiffe strotzten von vergoldeten Verzierungen, ihre Riemen (Ruder) waren versilbert, Purpurteppiche schmückten die Verdecke. Sie machten die verwegensten Angriffe auf die Italischen Küsten, zerstörten die Villen der Reichen, nahmen Cäsar, Clodius, die Tochter des Marcus Antonius und andere Patrizierinnen, Praetoren und sonstige hohe Staatsbeamte gefangen, um schwere Lösegelder zu erpressen, verbrannten eine römische Flotte im Hafen von Ostia und blockierten hermetisch ganz Italien.

Ein Nothschrei ging durch das Land. Der Tribun Gabinius konnte in Folge dessen 67 v. Chr. ein Gesetz einbringen, das seinen Freund Pompejus auf 3 Jahre mit unumschränkter Gewalt über sämmtliche Küsten des Mittelmeeres bis 400 Stadien landeinwärts bekleidete. Die römische Republik lag in den letzten Zügen und die lex Gabinia war der erste Schritt zur Dictatur und dem Kaiserreiche. Die Volksversammlung bewilligte Pompejus nicht weniger als 500 Kriegsschiffe, 120,000 Mann Infanterie und 5000 Mann Cavallerie; alle Verbündeten Roms wurden zur Hülfeleistung aufgefordert und wieder waren es die Rhodier, welche bereitwillig die besten Schiffe stellten. Schon auf die bloße Nachricht von den gewaltigen Rüstungen hin flohen die Piraten, aber entgingen deshalb dem drohenden Schicksale nicht. Pompejus überspannte mit seinen Flotten das ganze Mittelmeer wie mit einem Netze und nach 40 Tagen waren die Räuber entweder vernichtet oder in ihre Schlupfwinkel geflüchtet, namentlich nach Cilicien und Lycien. Doch Pompejus folgte ihnen mit 60 schweren Schiffen dorthin und führte den entscheidenden Schlag. In weniger als drei Monaten wurden durch seine Truppen 10,000 Piraten getödtet, 20,000 zu Gefangenen gemacht, 400 ihrer Schiffe genommen, 1300 andere in Grund gebohrt, ihre Arsenale und Waffenplätze verbrannt und 120 ihrer festen Plätze und Zufluchtsorte erobert.

Damit waren sie in's Herz getroffen. Rom war jetzt endlich wirklich Herrin des Meeres und zwanzig Jahre lang bis zum Tode Cäsars wagten sich die Piraten nicht mehr hervor.

Fast erscheint es wie ein tragisches Verhängniß, daß alsdann der Sohn desjenigen Man-

nes, der mit so furchtbarer Energie das Corsarenthum vernichtet und damit der Civilisation einen so großen Dienst geleistet hatte, es wieder zum Leben erwecken sollte. Sextus Pompejus, der sich nach der Ermordung Cäsars Siciliens bemächtigte, strebte darnach sich zum Herrn des Meeres zu machen und rief alle verborgenen Piraten Afrikas, Asiens und Spaniens zu sich. Bald gebot er über eine großartige Flotte; wiederum wurde ganz Italien blockiert und Rom von einer Hungersnoth bedroht.

Octavius trat ihm zur See entgegen. Dreimal blieb Sextus Sieger, ein viertes Mal vernichtete ein Sturm fast sämmtliche Schiffe des Octavius, trotzdem ließ er neue Flotten bauen und fand in Agrippa den geeigneten Befehlshaber für dieselben. Im Jahre 36 n. Chr. kam es zur entscheidenden Schlacht; auf beiden Seiten standen sich je 300 Schiffe gegenüber und es wurde mit der größten Hartnäckigkeit gekämpft, doch Sextus vollständig geschlagen. Er rettete nur 17 Trieren und entkam nach Asien. Noch einmal versuchte er dort, sich mit Hülfe der Piraten die Herrschaft des Orients zu sichern, aber das Glück hatte ihn verlassen. Von Octavius gefangen genommen endete er zu Milet unter dem Beile des Henkers.

Mit dem Tode des Sextus hatte das Piratenthum die letzte Kraft eingebüßt und den Mittelpunkt verloren. Seine zersprengten Theile wurden durch Octavius in Illyrien, Dalmatien, Epirus, Griechenland und Kleinasien in ihre geheimsten Schlupfwinkel verfolgt und erbarmungslos ausgerottet. Schlagfertige Kriegsflotten verhüteten fortan die Wiederkehr dieser Pest und unter dem Kaiserreich blieb das Mittelmeer 300 Jahre von ihr befreit. Handel und Verkehr

konnten sich frei entwickeln, und wenn man auch dann und wann von vereinzelten piratischen Handlungen hörte, so erhoben sie sich doch nicht wieder zu größerer Bedeutung. Erst mit dem Verfall des Kaiserreichs und Beginn der Völkerwanderung geschah letzteres, bis Constantin einen wirksamen Damm entgegensetzte, die Verbreitung des Christenthums allmählich mildernden Einfluß auf die Sitten zu üben begann und den Anstoß zu der Entwickelung eines humanen Völkerrechtes gab.

Indem der Verfasser noch die Rhodischen Seegesetze einer Betrachtung unterzieht und nachweist, daß dieselben in ihrer Vortrefflichkeit bis zur neueren Zeit die Grundlage des Seerechts der verschiedenen europäischen Nationen bildeten, schließt er sein Buch mit dem Capitel „La Piraterie et la Literature“. In ihm sucht er darzuthun, eine wie hervorragende Rolle die Piraterie in den Werken der alten Schriftsteller spielt, wie sie die Gemüther der Völker stets lebhaft beschäftigt hat, und öfter sogar zum Gegenstande öffentlicher philosophischer Discussionen gemacht worden ist.

Der obige kurz skizzierte Inhalt des Buches zeigt die Reichhaltigkeit des Stoffes. Der Autor hat es verstanden bei einer erschöpfenden Behandlung seine Darstellung in eine angenehme Form zu kleiden. Nicht nur dem Geschichtsforscher wird das Werk willkommen sein und Nutzen bringen, sondern auch das gesammte gebildete Publicum wird dasselbe mit großem Interesse lesen und gern aus ihm das Nähere über eine so merkwürdige Erscheinung des Alterthums erfahren, die trotz ihres verwerflichen und aller Moral widersprechenden Cha-

rakters sich Jahrtausende zu behaupten wußte und in so furchtbarer Weise auftreten konnte.

Das Buch ist mit großer Sorgfalt geschrieben; Styl und Ausdrucksweise sind vortrefflich und fließend. Eine erfreuliche Wahrnehmung ist es, daß der Franzose Sestier es nicht unter seiner Würde gehalten hat, auch deutsche Forscher auf diesem Gebiete zu Rathe zu ziehen. Unter den von ihm benutzten Quellen führt er Mommsen, Ukert, Tölke, Movers, Böckh, Humboldt und andere an. Sein Quellenstudium ist überhaupt ein sehr umfassendes gewesen und das Werk ein Produkt ernster und sorgsamer Arbeit.

Um so auffallender ist es jedoch, daß einige Male bei lateinischen Citaten ein falscher Casus gebraucht werden konnte. Mag S. 143 in „interdictum mari Antiati populo est" das mari auch als Druckfehler gelten, so ist offenbar S. 213 in dem Satze „Ce vieillard corycien — *Corycium senem* dont Virgile fait l'éloge, était un de ces anciens pirates" der lateinische Ausdruck irrthümlich in den Accusativ statt in den Nominativ gesetzt und ein Druckfehler ausgeschlossen, da sich S. 245 dieselbe falsche Construction in dem Satze wiederholt: „le farouche pirate cilicien devint l'heureux et paisible jardinier — *Corycium senem* — que chante Virgile".

Wiesbaden. R. Werner.

Das Recht des Besitzes bei den Römern. Festgabe an J. C. Bluntschli zum Doktorjubiläum von E. I. Bekker. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1880. 418 S. 8°.

Wenn Bekker seinerzeit die von ihm in der

Krit. Vierteljahrsschrift für Rechtsw. (Bd. 18 S. 1 ff.) besprochenen Bruns'schen Besitzklagen schwer zu lesen gefunden hat, so wird man im Gegensatze dazu seinem eigenen Besitzrechte, dessen Vorläufer jene Besprechung war, nachrühmen müssen, daß von allen seit Savigny erschienenen Behandlungen dieser so oft in Angriff genommenen, aber immer noch nicht überwundenen Materie außer derjenigen Jherings sich keine so leicht liest als die seinige. Auch inhaltlich aber stehen sich Bruns und Bekker so sehr als Antipoden gegenüber als dies auf dem gemeinsamen Boden historischer Rechtsbetrachtung überhaupt möglich ist. Es wäre keine undankbare Aufgabe dem Gegensatze zwischen zwei einander so nahe stehenden Rechtsforschern nachzugehen in Beziehung auf das Streben nach praktisch unmittelbar verwendbaren Resultaten, in Beziehung auf die Auffassung unseres Verhältnisses zum römischen Rechte wie auch bezüglich des Verhaltens zu den verschiedenen Entwickelungsstufen und Documenten des römischen Rechtes selbst; für diesmal gedenkt aber Referent seiner Aufgabe über Bekkers neuestes Werk zu berichten so schlicht als möglich nachzukommen.

Der erste § des Buches hat zur Ueberschrift den noch immer und vielleicht auf immer mit dem „Recht des Besitzes“ aufs engste verflochtenen Namen und bringt über den Träger dieses Namens einige gewiß nahe liegende aber doch bis jetzt in dieser Weise kaum ausgesprochene Betrachtungen. Ebenso hübsch als zutreffend bezeichnet es B. als einen freilich unvermeidlichen Uebelstand, daß Savigny nicht unter Savigny studiert hat, weshalb er selbst noch tief in demselben Rationalismus drin stecke,

von dem uns zu befreien das unsterbliche Werk seines Lebens gewesen ist. Den Stand der Besitzlehre seit Savigny (§. 2) überblickend constatiert B. unseren Fortschritt im Historischen wie bezüglich des praktischen Details, welchem bezüglich der „rein theoretischen Fragen" nur unfruchtbare „Zirkelsprünge" gegenüber stehen. Als Grund dieser Resultatlosigkeit wird der der verschiedensten Deutungen fähige und darum nie recht zu fassende Grund des Besitzschutzes (§. 3) ins Auge gefaßt, sowie darauf (§. 4) der vielfach als selbstverständlich hingestellte Satz, daß aus Unrecht kein Recht erwachsen könne; derselbe stellt sich dabei als ein mit dem wirklichen Rechte im grellsten Widerspruche stehendes Vorurtheil heraus. In der Frage sodann, ob ius oder factum (§ 5) findet der Verf. die 3 Fragen enthalten, ob der für den Juristen existierende Begriff des Besitzes auch für den Laien existiere, ob der Besitz als Zustand zu definieren sei und ob die Besitzfolgen ein Recht ausmachen oder nicht. In §. 6 folgt eine Uebersicht der Besitzarten und Besitzfolgen vor der Einführung der Interdicte. Nach einer allgemeinen Uebersicht der Besitzfolgen betrachtet der Verf. successiv die Verpflichtung zur Klagübernahme (§. 7), sodann speciell zur Uebernahme der Noxalklagen (§. 8 mit einem beachtenswerthen Excurs über die doppelte Haftung des Gewalthabers und des der ductio ausgesetzten Schuldigen), ferner den Besitz an Menschen (§. 9), worauf der Besitz als Leistungsobject (§. 10) folgt. Der Verf. constatiert als Leistungsobject neben den Extremen des dare und des restituere die mittlere Gruppe eines dem Empfänger zu verschaffenden

habere, das den als possessio bezeichneten Beziehungen zu Sachen recht ähnlich sehe. Aufs kürzeste wird der von den Magistraten verliehene Besitz (§. 11) angesichts seiner notorischen Unähnlichkeit mit dem Interdictenbesitze erledigt. Ausführlicher wird der Ersitzungsbesitz (§. 12) behandelt, um seine Differenz vom Interdictenbesitze zu constatieren. Unter den über die causa gemachten Bemerkungen ist dem Referenten aufgefallen, was über den Titel pro derelicto gesagt wird, der Name nenne die causa *adquirendi* entschieden nicht und anstatt diesem Namen entsprechend bei fehlender Dereliction den Titel fehlen zu lassen, wäre es correcter gewesen, „die Ignoranz des störenden Eigenthums bei der Occupation mit der Unkenntniß der Rechte Dritter beim Kauf und anderen zweiseitigen Erwerbsgeschäften gleichzustellen“. Allerdings nun hat die usucapio pro derelicto etwas Eigenartiges und kann man sich fragen, ob beim Erwerbe durch Occupation überhaupt von einem Erwerbstitel die Rede sein könne; immerhin aber ist die Preisgebung der Sache durch den Vorbesitzer das einzige hier denkbare Analogon des sonst geforderten Erwerbstitels und kann der Fall irrthümlich angenommener Preisgebung nicht dem des irrthümlich angenommenen Eigenthums, sondern nur dem der irrthümlich angenommenen Ueberlassung parallelisiert werden.

An die Rechtsfolgen des Besitzes reiht der Verf. die der Besitzergreifung, wobei er mit Recht den Charakter der Tradition als eines Realvertrages betont, aber schwerlich mit gleichem Rechte daraus den Satz ableitet: „Handlungsfähigkeit und Veräußerungsfähigkeit des Gebers müssen nur im Augenblicke der von ihm

abzugebenden Uebertragungserklärung nicht auch in dem des Besitzerwerbes des Nehmers vorhanden sein".

An die angegebene Musterung der Besitzarten und Besitzfolgen reiht sich naturgemäß die Frage, in welcher dieser Bedeutungen den Besitz zu schützen die Aufgabe der Interdicte war; denn daß diese an irgend eine der von ihnen vorgefundenen Bedeutungen des Besitzes sich angeschlossen haben, wird mit Recht vorausgesetzt. Daß nun speciell die interdicta retinendae possessionis den die Rolle des Beklagten verleihenden Besitz im Auge hatten, wird namentlich dadurch bewiesen, daß sie einen anderen Besitz nicht wohl im Auge haben konnten; jenen gegenüber wird das i de vi als „etwas weniger glücklicher Vorläufer" aufgefaßt. Als Unterstützung der vorgetragenen Hypothese wird außer der eigenen Tradition der römischen Juristen namentlich geltend gemacht, wie leicht verständlich von ihr aus sowohl das Erforderniß des nach Person und Sache möglichen Eigenthums als die absolute Trennung der Besitzfrage von der Frage des Eigenthums und des Erwerbsgrundes ist. Daß i. de prec° scheidet auch Bekker aus der Zahl der Besitzinterdicte aus; er findet es zweifellos, „daß die Entstehung der Klage von der vertragsmäßigen Einräumung, nicht von der quasidelictsartigen Vorenthaltung datiert". Was nun den Thatbestand des die possessorischen Interdicte gewährenden Besitzes angeht, so war zunächst der erforderliche animus nach B. ursprünglich „nichts anderes als die Absicht im corpus possessionis sich zu behaupten, so lange wie das Recht nur irgend gestattet, wenn es sein muß also auch die Vindikation zu übernehmen". Was den „abge-

leiteten“ Besitz betrifft, so verneint B. die Gleichheit des Pfandbesitzes mit dem Eigenthumsbesitze, indem jener von den Römern nur deshalb nicht als Rechtsbesitz gedacht worden sei, weil zur Zeit seines Aufkommens „das pignus selber keine genügende Anerkennung als dingliches Recht gefunden hatte“. Mit Recht findet er es verwunderlich, wenn z. B. der Pfandgläubiger dem Verpfänder gegenüber possessorisch geschützt werden sollte in der Ausübung der am verpfändeten Teich ihm gar nicht zustehenden Fischerei. Auch im Prekaristenbesitz ist B. geneigt eine Art Rechtsbesitz zu finden, der nur gleich dem ihm correspondierenden Rechte nicht zur ausdrücklichen Anerkennung als solcher gelangt sei. Dagegen läßt B. die Natur des dem Sequester zustehenden Besitzes dahin gestellt sein. Bezüglich des corpus nimmt B. zwei freilich nie hinreichend „hart aneinander gestellte“ Theorien an, deren eine die possessio als Zustand erfaßt habe, während nach der anderen der durch den entscheidenden Vorgang possessor Gewordene es ohne Weiteres bleibe bis zum Eintritte eines die entgegengesetzte Wirkung äußernden Vorgangs. Anstatt den Gegensatz dieser beiden Theorien sowie die verschiedenartige theils präjudicielle theils vorwiegend recuperatorische Tendenz der int. retinendae possess. zu beachten und diese demgemäß in zweierlei Rechtsmittel zu zerlegen, „haben die Römer vielmehr noch eine Verschmelzung zweier bis dahin getrennter Thatbestände vorgenommen“, nemlich des zur usucapio und des zu den Interdicten berechtigenden Besitzes.

Unter Uebergehung verschiedener vom Verf. berührter und geförderter Fragen wenden wir uns sofort zum Gesammtbilde, welches er vom

Dogma der römischen Juristen zeichnet. Nachdem längst der Besitz als ein uraltes aber in seinem Bestande wie in seinen Folgen sehr unbestimmtes Etwas bestanden hatte, führt der Prätor ein neues an eine Besitzart anknüpfendes Rechtsmittel ein zur Constatierung sowie zum vorläufigen Schutze des die Beklagtenrolle verleihenden Besitzes. Zum Gewinn jener Rolle und der Sicherung gegen Störungen kommt durch die exceptio vitiosae possessionis die Möglichkeit der Wiedergewinnung entzogenen Besitzes; zugleich gestalten sich die Interdicte verschieden für Immobilien und Mobilien. Das Werk der Juristen ist dann die — natürlich nicht absolute — Unificierung des Besitzes, die jedoch keineswegs durchweg in befriedigender Weise vollzogen wird; so bedeutet derselbe Ausdruck den redlichen Besitzer und den redlichen Erwerber sowie den Usucapienten und den von der Usucapion ausgeschlossenen redlichen Erwerber. Vor allem aber ist nicht zur Entscheidung gelangt die Grundfrage, ob der Thatbestand des Besitzes einen gleichmäßig durchbleibenden Zustand oder einen einmaligen Vorgang fordert. Nehmen wir aber letzteres an, so fehlt es wieder an hinreichender Bestimmung sowohl der besitzerzeugenden als der besitzzerstörenden Vorgänge. Am schwersten aber wiegt der Vorwurf unterlassener Scheidung von Thatbestand und Rechtfolge. „Alles in Allem: Recht und Lehre von der possessio, wie die erhaltenen Quellen diese auf uns gebracht, werden wir begreifen und darum verzeihen, aber nicht billigen und noch weniger festhalten dürfen“.

Den letzten § des Buches bildet die Präcisierung der an die Gesetzgebung zu stellenden

Forderungen, weniger im Sinne bestimmter die materielle Gestaltung des Besitzrechtes erschöpfenden Vorschläge als im Sinne einer Formulierung derjenigen Principien, zwischen welchen die Gesetzgebung wird zu wählen haben. Präcision und Consequenz ist es vor allem, die der Verf., wie er sie an den Römern vermißt, so von unserem Gesetzgeber fordert.

So wäre denn das Resultat des Buches ein vorwiegend negatives und zw. ein negierendes nach mehr als einer Richtung, indem es verneint sowohl die Brauchbarkeit des römischen Rechtes für uns als auch die harmonische und consequente Ausgestaltung des römischen Rechtes selbst und endlich verneint die Berechtigung der so oft vergebens gestellten Frage nach dem „Grunde des Besitzschutzes“ in dem gemeinhin damit verbundenen Sinne. In allen diesen drei Verneinungen wird aber ein unbefangener Beobachter schwerlich umhin können dem Verf. Recht zu geben. Auch derjenige aber, welcher verneinende Resultate nicht glaubt als wirkliche Resultate ansehen zu dürfen, wird doch das vorliegende Buch nicht als ein resultatloses betrachten können, da es über die historische Entwickelung des römischen Besitzrechtes höchst beachtenswerthe Ausführungen bringt. Freilich könnte mancher auch deren positive Resultate mit dem Schlagworte abthun wollen, daß es sich hier nicht um Facta, sondern um Hypothesen handle. Es hieße aber Eulen nach Athen tragen von der Unentbehrlichkeit der Hypothese für die Wissenschaft reden zu wollen, und des Verf. Hypothesen, deren keineswegs aller in diesem kurzen Berichte gedacht werden konnte, sind durchweg, um es mit einem Worte zu sagen, so gesunder Natur, daß der Boden, auf dem

sie gewachsen sind, den weiteren Anbau reichlich lohnen wird. Und jedenfalls wird der Verf. Recht behalten mit seiner Schlußbemerkung, daß es leichter sein werde „über das hier Gebotene weiter hinauszukommen als zurückzukehren hinter den Summenstrich, den ich gezogen“.

Erlangen. E. Hölder.

Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie von Dr. Ernst Bernheim, Privatdozent der Geschichte in Göttingen. Göttingen 1880. Verlag von Robert Peppmüller. 138 S. 8⁰.

In diesem kleinen, vorzüglich geschriebenen Werke stellt sich der Verfasser die Aufgabe, „die inneren Gründe jener Entfremdung zu erkennen, welche in immer höherem Maße zwischen Geschichtsphilosophie und Geschichtsforschung eingetreten sei und dadurch klar zu legen, unter welchen Bedingungen dieselbe beseitigt werden könne“. Er wirft zu diesem Zweck zuerst einen Blick auf die allgemeine Geschichtsauffassung der verschiedenen Zeiten und zeigt, wie sich die Geschichtswissenschaft von niederen Anfängen aus zu dem erhoben hat, was sie heute ist. Auf eine Epoche, in der die Grenzen von Poesie und Geschichte noch ineinanderlaufen, folgte, nach seiner wohl annehmbaren Eintheilung, diejenige, in der die reine, naive Erzählung vorherrschte, alsdann diejenige, in der sich mit der Erzählung ein praktisch-lehrhafter Zweck verband, endlich diejenige, in der man sich bestrebte, „in dem Ver-

lauf der Begebenheiten den Zusammenhang der Entwicklung zu erkennen". Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht eine Auffassung, die erst später die herrschende wurde, schon früher einzelne Vertreter hatte, oder daß nicht noch heute bedeutende Spuren der älteren Auffassungen zu bemerken wären.

Unleugbar ist nun aber, daß, je höhere Ziele der Geschichtswissenschaft gesteckt wurden, je größer die Fülle der Aufgaben erschien, die jener Begriff der Entwicklung in sich einschließt, desto lebhafter sich das Bestreben kund machte, eine eigene Disciplin zu schaffen, die diesem Gegenstande gewidmet sein sollte. Es ist die Geschichtsphilosophie, als deren ersten Begründer der Verfasser, ohne die bedeutenden Anregungen der Franzosen gering zu schätzen, Herder feiert. Die große Gefahr war allerdings damit gegeben, daß der historische Stoff einem philosophischen System zu Liebe zurechtgeschnitten und in seiner Behandlung einer falschen Methode unterworfen würde. In der That haben die beiden Richtungen der Geschichtsphilosophie, welche der Verf. annimmt, dies zur Folge gehabt. Er nennt sie die idealphilosophische Richtung, als deren vorzüglichste Vertreter er Kant, Fichte, Schelling, Hegel hervorhebt, und die socialistisch-naturwissenschaftliche Richtung, die er in Condorcet, Comte, Buckle, Du Bois-Reymond repräsentiert findet. Mit großer Feinheit wird durchgeführt, wie jede dieser beiden Richtungen „intensiv nur eine Seite des Problems in Angriff nahm", welches behandelt werden sollte, die eine die Frage nach den Faktoren, die andere die Frage nach dem Werthresultate des geschichtlichen Verlaufes. Es wird versucht nachzuweisen, „wie beide Richtungen

in immer einseitigerer Verfolgung ihrer Tendenz sich zu Systemen abschlossen, welche durch ihre Einseitigkeit in prinzipiellen und methodischen Gegensatz zur konkreten Geschichtswissenschaft geriethen und damit den ursprünglichen Boden unter sich verloren". Demnächst wird hervorgehoben, daß die Geschichtsphilosophie in Lotze eine „Wiederaufnahme des Gesammtproblems", eine Wiederanknüpfung an Herder vorgenommen und damit die Scheidewand niedergerissen habe, welche die „exakte Forschung" von der „Gesammtauffassung" zu trennen drohte. Die Geschichtsphilosophie erscheint somit wieder „auf die Bahnen der Detailforschung" geleitet, sie erscheint „der exakten Geschichtswissenschaft und deren Methode durchaus homogen und ist im Stande alle werthvollen Elemente, welche die unvollkommenen geschichtsphilosophischen Versuche enthalten, in sich aufzunehmen".

Das ungefähr ist der Gedankengang der vorliegenden Schrift. Es ist ihr noch eine Reihe von Anmerkungen und Ausführungen beigefügt worden, welche das gründlichste Studium des Verf. bezeugen. Vieles, was diese Schrift enthält, ist dem Ref. ganz wie aus der Seele geschrieben und er betrachtet es als ein günstiges Zeichen der Zeit, daß ein geschulter, durch tüchtige Specialarbeiten erprobter Historiker von Fach überhaupt den Muth gefunden hat, einen Gegenstand zu berühren, an dem die meisten der Fachgenossen vorbeigehen, sei es, weil sie ihn nicht sehen wollen, oder weil sie ihn nicht sehen können. Ohne Widerspruch, wenn er auch möglicher Weise kein Echo findet, kann jedoch die Auseinandersetzung des Verfassers nicht bleiben. Dieser Widerspruch

richtet sich nicht sowohl gegen Einzelheiten, nicht sowohl gegen die Auswahl der gegebenen Beispiele geschichtsphilosophischer Versuche, obwohl sie zu manchen Bedenken Anlaß geben könnte, als vielmehr gegen einen Fundamentalsatz, auf welchen offenbar sehr großer Werth gelegt wird.

Fragt man, welche der bekämpften Richtungen die schärfere Kritik des Verf. erfährt, von welcher er die größeren Gefahren in der heutigen Zeit befürchtet, so ist es nicht die s. g. idealphilosophische, sondern die s. g. socialistisch-naturwissenschaftliche. Vor allem wendet er sich gegen Buckle. Er läßt sich sogar zu der Behauptung fortreißen, daß dieser „die Bedeutung der Religion, Literatur und der Staatsregierung für werth- und einflußlos halte gegenüber exakt wissenschaftlicher Aufklärung“, eine Behauptung, die z. B. das achte, eilfte und dreizehnte Kapitel von Buckles Werk an vielen Stellen widerlegen. Ich bin weit entfernt davon, die s. g. sozialistisch-naturwissenschaftliche Richtung der Geschichtsphilosophie und insbesondere Buckle gegen die erhobenen Vorwürfe durchaus vertheidigen zu wollen. Es ist ganz wahr, daß diese Richtung zu einer „beschränkten Behandlung des Materials und der Probleme“ verführt, daß sie die Versuchung nahe legt, „die ganze Sphäre des Individuellen zu vernachlässigen“ und über der Erforschung der wirkenden Faktoren die Frage nach dem Resultate und Werthmasse der Geschichte außer Acht zu lassen. Auch scheint mir die Verwendung, welche Buckle von der Statistik zu machen sucht, ganz abgesehen von den Einwendungen, die neuerdings gegen Quetelet und seine Methode erhoben worden sind, für ge-

schichtsphilosophische Zwecke sehr wenig fruchtbar zu sein. Aber weil die Mittel, welche die Vertreter dieser Richtung häufig angewendet haben, verfehlt waren, soll deshalb auch das Ziel als falsch betrachtet werden? Weil man auf diesem Wege sich verirren kann, soll man es deshalb überhaupt nicht für erreichbar halten dürfen? Nach der Meinung des Verfassers wäre allerdings ein für alle Mal davon abzurathen. Er findet, daß die socialistisch-naturwissenschaftliche Richtung die Eigenart der historischen Methode verkenne, daß sie irriger Weise die Methode der Naturwissenschaften auf die Behandlung des geschichtlichen Stoffes übertrage. Die Naturforschung verfahre, wie er auseinandersetzt, vorwiegend induktiv. Für sie hat ferner, nach seinen Worten, „das Besondere mit seiner eigenthümlichen Differenz kein eigenwerthiges, wissenschaftliches Interesse mehr, sobald es als Exemplar einer allgemeinen Gattung oder als identischer Fall einem allgemeinen Gesetz untergeordnet ist“. Die Geschichtsforschung dagegen kombiniere in jedem Moment ihrer Thätigkeit die induktive und deduktive Verfahrungsweise. Sie befinde sich „in einem fortwährenden Hin- und Hergehen zwischen dem Besonderen und dem Allgemeinen, beziehungsweise dem Ganzen ihrer Objekte, um endgültig zu dem Besonderen zurückzukehren“.

Die Frage entsteht, ob diese Gegenüberstellung begründet ist. Man mag zugeben, daß die Thätigkeit des Naturforschers im ganzen richtig charakterisiert worden sei, wennschon nicht wenige dagegen Einspruch erheben werden, daß das Besondere kein eigenwerthiges, wissenschaftliches Interesse mehr für sich habe, sobald es

als Exemplar einer allgemeinen Gattung oder als identischer Fall einem allgemeinen Gesetze untergeordnet worden sei. Mag dem aber sein wie ihm wolle: wenn man das künstlerische Element, das für die Darstellung allein von Wichtigkeit ist, einmal aus dem Spiele läßt, so wird man finden, daß die Thätigkeit des Historikers, nach den eigenen Andeutungen des Verf. derjenigen des Naturforschers viel näher verwandt ist, als er es anzunehmen scheint. Zugegeben, daß Induktion und Deduktion fortwährend mit einander wechseln, beweisen nicht die sämmtlichen S. 95, 96 angeführten Beispiele, daß, wie in der Naturforschung, worauf es doch wesentlich ankommt, immer mit der Induktion, mit der Schlußfolgerung vom Besonderen auf das Allgemeine begonnen wird? Und ferner zugegeben, um mit dem Verfasser selbst zu reden, daß die Aufgabe des Historikers darin besteht, „alle Einzelerscheinungen in dem allgemeinsten Gesichtspunkte, dem der Entwicklung des Menschenwesens überhaupt, der Humanität, zusammenzufassen“, ist nicht eben darin das Bestreben vorgezeichnet, nicht endgültig zu dem Besonderen zurückzukehren, sondern vielmehr vom Besonderen zu dem Allgemeinen aufzusteigen? Mit einem Worte: Genau wie die heutige Naturforschung, so will, oder sollte doch, die Geschichtsforschung, um wiederum des Verfassers Redewendung zu folgen, „das Einzelne im Zusammenhange der Entwicklung sehn“. Sie fällt in letzter Linie mit der s. g. Geschichtsphilosophie zusammen. Und dies ist ebenso nothwendig und vernünftig als es willkürlich und unvernünftig wäre, von einer besonderen Philosophie der Physik, Astronomie und Mathematik zu reden.

Bernheim, Geschichtsforsch. u. Geschichtsphil. 1625

Ein durchgreifender Unterschied bleibt aber zwischen diesen Disciplinen und denjenigen, welchen auch die Geschichtswissenschaft zugerechnet wird, bestehn. Sie wird nicht in dem Sinne von allgemeinen Gesetzen reden können, daß sie im Stande wäre, untrüglich vorauszusagen, dies und jenes Ereignis, diese und jene Kette von Ereignissen werde diese und jene Folgen haben, oder auch beim Mangeln dieses und jenes Ereignisses u. s. w. würden die Dinge in bestimmter Weise anders verlaufen sein. Um dazu fähig zu sein, müßte der Historiker wie der Naturforscher mit Maaß, Gewicht, Berechnung arbeiten können. Eben darum erscheinen, wie Ref. an anderer Stelle (Sybels historische Zs. N. F. Band VIII. 193) anzudeuten sich nicht enthalten konnte, die so sehr beliebten hypothetischen Betrachtungen in historischen Werken nur als müßige Erzeugnisse einer geschäftigen Phantasie. Was geschehen wäre, wenn Caesar nicht ermordet worden wäre, wenn die Angelsachsen über die Normannen gesiegt hätten statt des Umgekehrten, wenn Napoleon vor dem Erscheinen Blüchers Wellington bei Waterloo hätte zum Weichen bringen können: das entfällt aus dem Bereiche der historischen Wissenschaft. Denn diese hat es nur mit dem zu thun, was wirklich geschehen ist. Aber soll ihr deshalb versagt sein, danach zu fragen, ob nicht gewisse Erscheinungen der Vergangenheit in einer gesetzmäßigen Ordnung mit einander verknüpft sind, ob sich eine Reihe von anscheinend vereinzelten Thatsachen nicht einer allgemeinen Regel einfügen läßt? Gervinus hat, und nicht als der erste, den Nachweis zu führen gesucht, daß sich in dem gleichartigen Wechsel der Verfassungsformen ein allgemein giltiges

„Gesetz aller geschichtlichen Entwickelung“ offenbare. Tocqueville hat einen großen Theil seiner gewaltigen Geistesarbeit darauf verwandt, darzulegen, daß eine gradweise wachsende „Ausbildung der Gleichheit“ in den politischen und socialen Verhältnissen der Völker unserer Kultur vorgegangen, daß eine demokratische Revolution in den Gesetzen, Ideen, Gewohnheiten zum Siege gelangt sei, und daß die Demokratie auf die verschiedensten Lebensgebiete immer einen bestimmten Einfluß geäußert habe. Einen berühmten Historiker, der von der geistigen Richtung eines Gervinus oder Tocqueville gleich weit entfernt ist, habe ich den Satz aussprechen und begründen hören, daß jedes Mal, wenn zwei Civilisationen, zwei große geistige Strömungen im Begriff gewesen seien, sich mit einander zu vereinigen, die Tendenz der Errichtung eines Universalreiches sich gleichzeitig geltend gemacht habe.

Mögen diese Behauptungen nun wahr oder falsch sein: sie zeigen, daß die Geschichtsforschung sich nicht davor scheut, Fragen aufzuwerfen und zu beantworten, wie sie ganz und gar nach dem Sinne der s. g. socialistisch-naturwissenschaftlichen Geschichtsphilosophie sein würden. Nur darf sie nicht, wie diese es so häufig gethan hat, einer vorgefaßten Meinung zu Liebe dem geschichtlichen Stoffe Gewalt anthun, etwas Wesentliches wegschneiden oder gar anflicken nach Willkür. Nur wird sie immer der Mahnung des Verf. eingedenk bleiben müssen, statt sich sofort „mit der Lösung der letzten Gesammtprobleme zu beschäftigen, die zahlreichen, ungelösten Einzelfragen in Angriff zu nehmen“. Daß bei einer solchen Erforschung der Naturnothwendigkeit von Erschei-

nungen der Vergangenheit ein „Ignoriren des Individuellen“ stattfinden werde, braucht man nicht zu befürchten. Es wird ihm allerdings nicht eine so hohe Bedeutung beigemessen werden können, wie vom Verf. der, aus einer Wendung auf S. 81 zu schließen, auch die Entwicklung der modernen Staaten in erster Linie „der Sphäre des Individuellen“ d. h. also doch wohl dem Einfluß der jeweiligen einzelnen Inhaber der Regierungsgewalt zuzuschreiben scheint. Aber es wird, wie es von Lotze S. 87 gerühmt wird, „dem Wollen und Handeln des Individuums ein wohlbegründetes Maaß spontaner Wirksamkeit gewahrt bleiben“. Es giebt den Ereignissen ohne Zweifel einen eigenthümlichen Charakter, daß z. B. Alexander und nicht Philipp das makedonisch-persische, daß Karl der Große und nicht Pipin das neue römische Reich begründeten. Caesar, Napoleon prägen ihrer Zeit den Stempel ihrer Persönlichkeit auf, mag man auch der Ansicht sein, daß in ihrer Zeit der Boden für einen Caesar und Napoleon schon bereitet war. Die Reformationsgeschichte der einzelnen Länder Europas wird nicht zum wenigsten durch die Verschiedenheit der Individualität aller einzelnen Führer der Bewegung modificiert, und schon deshalb würde es ungeschichtlich sein, diese Bewegung auf eine einzige Persönlichkeit zurückzuführen. Ebenso aber verhält es sich mit der Geschichte der Künste, der Wissenschaften u. s. w.

Ein Schriftsteller wie Carlyle fordert freilich mehr. „Ich halte dafür, sagt er, daß die Universalgeschichte die Geschichte der großen Männer ist“. Man hat auf diese Anschauung mit Glück die Bezeichnung des „Heroenkultus“

angewandt. Wir können uns nicht zu ihm bekennen. Dem Genius des Einzelnen bleibe sein Anspruch auf das unsterbliche Verdienst schöpferischer That gewahrt, aber auch der gewaltigste Einzelwille, der reichste Genius ist nur Glied einer unzerreißbaren Kette und steht, mag er sich dessen bewußt sein oder nicht, unter dem Banne einer Macht, die außer ihm liegt, der Macht der Ideen.

„Künftig wird die Philosophie der Geschichte, heißt es sehr treffend in Döllingers Rede über die Universitäten sonst und jetzt, den Nachweis zu liefern bedacht sein, daß es geistige Mächte, Ideen sind, welche die Weltgeschichte beherrschen und gestalten“. „Für die menschliche Ansicht, sagt W. von Humboldt, welche die Pläne der Weltregierung nicht unmittelbar erspähen, sondern sie nur an den Ideen errathen kann, durch die sie sich offenbaren, ist daher alle Geschichte nur Verwirklichung einer Idee, und in der Idee liegt zugleich die Kraft und das Ziel; und so gelangt man, indem man sich bloß in die Betrachtung der schaffenden Kräfte vertieft, auf einem richtigeren Wege zu den Endursachen, welchen der Geist natürlich nachstrebt“. Man sieht, wie sich hier die beiden geschichtsphilosophischen Richtungen, welche der Verf. annimmt, ergänzen. Hier wird das Gesammtproblem erfaßt, hier ist keine Vernachlässigung der Faktoren um des Werthresultates und keine Vernachlässigung des Werthresultates um der Faktoren willen vorgezeichnet. Da nun aber die Ideen des Einzelnen gewissen Gesetzen folgen, soll es uns nicht erlaubt sein, auch für die Ideen der Geschichte, ohne vorgefaßte Meinung und will-

kürliche Konstruktion nach genauestem Detailstudium, solchen Gesetzen nachzuforschen?

Doch vielleicht ist der Verf. auch seinerseits nicht abgeneigt, diese Sätze zuzugeben. Vielleicht ist ihm der Begriff der „Entwicklung“, der „Humanität“ dasselbe, was Humboldt die „Verwirklichung der Idee“. Vielleicht findet es seinen Beifall, daß schon Herder das Walten von „Naturgesetzen“ in der Geschichte gesehen hat. Dann hätte er aber als letztes Ziel der Thätigkeit des Historikers nicht das Zurückkehren vom Allgemeinen zum Besonderen annehmen und das Bestreben, auch in der Verwirklichung der Ideen, in dem geschichtlichen Stoff Naturgesetze zu erkennen, nicht an sich als eine gefährliche Ueberhebung verurtheilen dürfen.

Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um darüber keinen Zweifel zu lassen, daß der Verf. uns mit einer Arbeit erfreut hat, die auch da, wo sie zum Widerspruch reizt, höchst anregend wirken muß. Möge sein Beispiel Nachahmung finden, auch in dem Punkte, daß sich immer, wie bei ihm, mit aller Schärfe der Kritik die Fähigkeit verbinde, die einzelnen Erscheinungen der geschichtsphilosophischen Literatur in ihrem eigenthümlichen Werthe zu schätzen.

Bern Oktober 1880. Alfred Stern.

Kurzgefaßte syrische Grammatik von Theodor Nöldeke. Mit einer Schrifttafel von Julius Euting. Leipzig, T. O. Weigel 1880. (XXXII und 281 S. . Oct.).

Seit geraumer Zeit war mehrfach das Be-

dürfniß nach einer handlichen, aber das Wesentliche enthaltenden und dabei auf modern wissenschaftlicher Grundlage stehenden syrischen Grammatik empfunden. Als ich mich entschloß, ein solches Buch abzufassen, dachte ich mir die Aufgabe, wenige Abschnitte ausgenommen, ziemlich leicht: hatte ich mir doch bei meinen langjährigen Wanderungen durch die wenig lachenden Gefilde der syrischen Literatur eine gewisse Vertrautheit mit der Sprache erworben und mancherlei grammatische Collectaneen gemacht, außerdem hatte ich ja mehrere nah verwandte Mundarten grammatisch genau untersucht und einige systematisch dargestellt. Und doch war jene Auffassung irrig. Wollte ich nicht die einseitige, nur zum Theil genügend begründete und zuweilen gradezu falsche Tradition der Maroniten (Amira und Nachfolger) wiedergeben, so mußte ich, das sah ich bald, auch für die Laut- und Formenlehre den Stoff mühsam Stück für Stück herbeischaffen. Ich wußte längst, daß die einigermaaßen vollständige Darstellung der syrischen Formen, besonders aber der Lautregeln und gar der Schreibweise nur von einem Solchen gegeben werden kann, welcher lange Zeit auf die minutiöse Durchforschung zahlreicher Handschriften zu verwenden hat: ich wußte aber nicht, wie schwer es sei, mit dem mir zu Gebote stehenden Mitteln und selbst mit der Hülfe liebenswürdiger Freunde, die an den Quellen sitzen (Wright, Zotenberg, Guidi), auch nur das nothdürftige Material für eine kurze Grammatik zusammenzubringen. Wenn die Laut- und Schriftlehre daher etwas mager und ungleichmäßig ausgefallen ist und sich vielleicht auch die Formenlehre eine ähnliche Beurtheilung gefallen lassen muß, so liegt das zum Theil an

den Verhältnissen. Natürlich hätte ich leicht einzelne Abschnitte sehr viel reicher ausstatten können, aber das wäre gegen den Plan des Ganzen gewesen. Daß ich die s. g. „Accente“ nicht berücksichtigt habe, wird hoffentlich Billigung finden. Ich halte es sogar für sehr zweifelhaft, ob eine Behandlung derselben, soweit sie nicht zur Interpunction dienen, auch in eine ausführliche Grammatik gehört.

Immerhin darf ich sagen, daß ich durchweg nach guten einheimischen Quellen gearbeitet, aber bei deren Beurtheilung strenge Kritik angewandt habe. So dankbar wir namentlich Barhebraeus für seine sprachlichen Mittheilungen sein müssen, so haben wir doch immer zu beachten, daß zu seiner Zeit die syrische Cultursprache längst eine todte war und daß er nur so weit zuverlässig ist, als er sich auf sichere alte Ueberlieferung stützt. Von ziemlich untergeordnetem Werth ist für uns die Beurtheilung der sprachlichen Erscheinungen von Seiten der syrischen Grammatiker, und es scheint mir sehr überflüssig, in einer Grammatik ihre grammatische Terminologie wiederzugeben, wenigstens soweit sie eine, oft ganz mißverständliche, Uebersetzung theils griechischer, theils arabischer Ausdrücke ist.

Für die Syntax lag in gedruckten Werken gutes Material in Fülle vor. Es wäre mir leicht gewesen, ihr den doppelten Umfang zu geben. Die Syntax umfaßt so schon beinahe die Hälfte des Buchs: wir Semitisten sind ja glücklicherweise schon von den arabischen Grammatikern her gewohnt, diesen Theil der Sprachwissenschaft in seiner vollen Bedeutung zu würdigen. Ich darf es aussprechen, daß hier zum ersten Mal der syrische Satzbau nach dem Sprachge-

brauch guter, alter Schriften dargestellt ist. Daß ich bei Weitem mehr durch Beispiele rede als durch formulierte Regeln, wird hoffentlich gebilligt werden. Diese Beispiele habe ich, ganz wenige ausgenommen, alle selbst aus den syrischen Schriftstellern gesammelt.

Ich hatte gehofft, das Buch auf 10 Bogen beschränken zu können, aber es fand sich bald, daß ich, wenn ich nur das Nothwendigste geben wollte, auch bei knappster Fassung den doppelten Raum einnehmen mußte.

So sehr ich auch bei dieser Arbeit die verwandten Dialecte und Sprachen immer im Auge behalte, so habe ich doch mit gutem Bedacht directe Sprachvergleichung ausgeschlossen. Trotzdem dürften besonnene Sprachvergleicher in der Lage sein, daraus Nutzen zu ziehn. Die Einwirkung des griechischen Sprachgebrauchs auf den syrischen hätte ich vielleicht noch etwas häufiger bezeichnen können, als ich's gethan habe.

Die Mängel meines Buches sind mir nur zu gut bekannt, und doch hoffe ich, daß dasselbe nicht bloß Anfängern, sondern auch Vorgeschrittneren gute Dienste wird leisten können.

Auf die von Euting autographierte Schrifttafel erlaube ich mir noch besonders aufmerksam zu machen.

Für die vortreffliche Ausstattung spreche ich der Verlagshandlung wie der Druckerei (Drugulin) meinen besten Dank aus.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52. 29. December 1880.

Aus dem literarischen Nachlasse von Johann Ludwig Mosle, Großherzoglich Oldenburgischem Generalmajor. Mit einem kurzen Lebensabrisse. Herausgegeben in Anlaß der hundertjährigen Stiftungsfeier der Literar-Gesellschaft in Oldenburg. Oldenburg, Schulzesche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei (o. J.). IV. und 254 S. in 8⁰.

Durch Gerh. Ant. v. Halem, welcher die Anregung dazu in dem hamburger Kreise Klopstocks erhalten hatte, ist im December 1779 in Oldenburg die heute noch dort bestehende „Literarische Gesellschaft“ gestiftet worden, deren Programm lautete und noch lautet: „unsere literarischen Kenntnisse durch Lectüre und freundschaftliche Unterhaltung zu vermehren,

und in vertrautem Kreise gebildeter Männer", denn nur aus Männern besteht sie, „den Genuß geselliger Freude zu verschönern" (Jansen Aus vergangenen Tagen etc. Oldenburg 1877. S. 67). Sie versammelt sich wöchentlich ein Mal bei einem der statutenmäßig nicht mehr als zwölf Mitglieder, die sich durch Cooptation ergänzen, und ist, sagt Jansen, „der feste Kern geblieben, welcher die verwandten und gleichstrebenden Geister der Stadt in sich vereinigte, und auf die Entwickelung des Geschmacks und des Literaturinteresses in ihrem Kreise einen großen Einfluß geübt hat". Zu ihrem Säcularfeste hat sie die vorliegende Schrift erscheinen lassen, durch welche das Andenken eines zwei Jahre vorher verstorbenen Mannes festgehalten wird, den sie mehr als vierzig Jahre lang zum Mitgliede gehabt hatte.

Der General Mosle (gesprochen Möslé, die Familie war lotharingisch und hieß eigentlich de Moncelet), Sohn eines gräflich bentinck'schen Beamten in Varel, geb. 1794, gehört zu der durch den Aufschwung von 1813 von den Studien zu den Waffen abgerufenen Blüthe deutscher Jugend. In einem der hier mitgetheilten Aufsätze — „mein Soldatenberuf", S. 17 f. der Schrift — erzählt er mit der farbenfrischen Lebendigkeit, welche den Jugenderinnerungen der Genossen jener Zeit eigen zu sein pflegt, wie er als Student der Rechte zu Straßburg, der einzigen deutschen Universität, die er als Angehöriger des napoleonischen Reiches besuchen durfte, auf die ersten Nachrichten von dem russischen Schicksale der großen Armee und dessen Folgen, mit vier Landsleuten sich durchschlich: wie sie über Heidelberg, wo sie sich immatriculiren ließen, um Pässe zu bekommen,

und Erlangen nach Böhmen gelangt, in die preußische Armee eintraten und als freiwillige Jäger am Feldzuge von 1813 theilnahmen, bis sie von ihrem Landesherrn abberufen wurden, um bei Formation der oldenburgischen Truppe, bei der es an Officieren fehlte, in dieser Eigenschaft verwendet zu werden. In ihr machte Mosle alsdann den Feldzug von 1815 mit, und ist nach dessen Beendung, da sein Beruf ihm lieb geworden war, oldenburgischer Soldat geblieben: mit Ernst und Ausdauer Kriegswissenschaften studierend, bald auch zu militärisch-organisatorischen Arbeiten und dann als militärischer Lehrer der jüngeren Officiere, auch des damaligen Erbgroßherzogs, herangezogen, zuletzt längere Zeit Regimentscommandeur, vielfach in seinem Berufsstande sich auszeichnend und ausgezeichnet; bis er sich im Jahre 1857 in den Ruhestand versetzen ließ, in dem er dann noch zwanzig Jahre lang gelebt hat. Neben den militärischen veranlaßten ihn von früh her auch bürgerliche, politische, volkswirthschaftliche, ästhetische Interessen zu lebhafter Betheiligung. In Folge davon wurde er als Liberaler alter Schule im April 1848 vom Großherzoge zum Bundestagsgesandten, später zum Bevollmächtigten bei der provisorischen Deutschen Centralgewalt ernannt, und erhielt und übernahm in Folge davon in den nächsten Jahren verschiedene diplomatische Aufträge, bis er, nach der österreichischen Reconstruction des alten Bundestages, im Sommer 1851 wieder in seine Militärstellung auf seinen Wunsch zurücktrat.

Aus diesem Leben, und zwar sowohl aus seiner activen, wie aus seiner letzten beschaulichen Periode, sind hier Aufzeichnungen mitge-

theilt worden, die im Allgemeinen als autobiographische Fragmente zu bezeichnen sind. Sie zerfallen in zwei sich allerdings nicht streng scheidende Gruppen: die eine mehr persönlicher, die andere mehr politisch-zeitgeschichtlicher Natur. Zu ersterer zählt, außer dem schon erwähnten Aufsatze über die Wahl des militärischen Berufes (S. 17—52), eine Erinnerung an den Militärschriftsteller G. H. v. Berenhorst und die Wirkung seiner Betrachtungen über die Kriegskunst auf ihre Zeit und auf Mosle (53—70), eine überaus anmuthige ästhetisch-patriotische kleine Studie über Kleists Prinzen von Homburg (71—80), sodann Manövererinnerungen von 1842 (87—103) und teplitzer aus verschiedenen Jahren (218—225). Zu der zweiten Gruppe gehören eine Darstellung zweier Sendungen nach Oesterreich im Herbste 1848, nebst einer sich mit der Zukunft von Oesterreich und Preußen beschäftigenden Denkschrift aus dem December desselben Jahres (104—178), ferner die sehr anziehende und charakteristische Erzählung einer Anfangs Februar 1851 gehabten Audienz bei Friedrich Wilhelm IV. (179—192), und aus der Zeit des Druckes, die dem Aufgeben der preußischen Unionsbestrebungen folgte, die Aufsätze: „Noch nicht verzweifeln“ vom Sept. 1852 (193—203), „Oesterreich oder Preußen“ 1857) (204—217), „Rückblick auf 1859 und Hinausblick vorwärts“ Decbr. 1859 (226—233). In diesen zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen eines Mitlebenden, der die Gelegenheit gehabt und genutzt hat, tiefer in den inneren Zusammenhang der damaligen Entwickelungen zu blicken, und die daher nicht ohne quellenmäßigen Werth sind, reden die Erfahrungen, Empfindungen und Ueberlegungen eines beson-

nenen, deutschgesinnten und von da aus Preußen geneigten Mannes, der sein warmes, ganz dem Vaterlande gehöriges Herz zähmt, daß es nicht verzage, und der die idealen Momente der Entwickelung auch da noch zu erkennen und zu schätzen versteht, wo sie zu verschwinden schienen. So wird in mehr als einer Richtung ein werthvoller Inhalt hier geboten.

Einiges von diesen Aufsätzen ist in militärischen Kreisen gelesen, Anderes ist aus Briefen, das Meiste ist vorgelesen worden an Abenden der Literarischen Gesellschaft. Und wenn durch den Eindruck, welchen man aus den ebenso unterrichtenden wie unterhaltenden Mittheilungen Mosle's von dessen Persönlichkeit erfährt, man sich an das goethe'sche Wort in den Wahlverwandtschaften über den gesellschaftlichen Vorzug innerlich gebildeter Officiere erinnert findet, so gewährt es eine nicht minder erquickliche Freude, in den Kreis einer Gesellschaft zu blicken, welche für Vorlesungen, wie die hier veröffentlichten, Ruhe und Empfänglichkeit und dasjenige anregende Entgegenkommen besaß, in dessen Sonne allein dergleichen Früchte reif werden. Sie hat durch diese Publicationen nicht bloß einem langjährigen bedeutenden Mitgliede, sondern auch dem Geiste, der in ihr selbst waltet, ein schönes Denkmal gesetzt.

O. Mejer.

Die Bohlwege (Römerwege) im Herzogthum Oldenburg untersucht durch Friedrich v. Alten 1873—1879. Mit einer Karte. Oldenburg, Gerhard Stalling 1879. 24 S. 4°.

Die erste Entdeckung und umfassende Aus-

grabung eines Bohlweges wurde bekanntlich bereits im Jahre 1818 in der Provinz Drenthe im Bourtanger Moor zwischen Valthe und Ter Haar durch den Oberingenieur Karsten vorgenommen. Damit war zugleich der Vorwurf gegeben zu einer der lebhaftesten literarischen Fehden und einer so disparaten Beurtheilung eines klar vorliegenden Thatbestandes, wie es früher oder später nur selten in Gelehrtenkreisen vorgekommen ist.

Nachdem die erfahrensten Alterthumsforscher wie van Lier, Scheltema, Hofstede, Adema, Westendorp u. A. sich unbedenklich der Karstenschen Ansicht angeschlossen hatten, wonach jener Bohlweg den Römern zuzuschreiben und als ein Theil der bei Tacitus (ann. I. 63) erwähnten, von Domitius erbauten pontes longi anzusehen sei, glaubte eine von der k. niederl. Akademie der Wissenschaften eingesetzte Prüfungscommission diese hohe Zeitstellung nicht für hinlänglich bewiesen halten zu müssen und trat der Meinung Spandau's bei, der in dem Bohlwege einen vom Kloster Ter Apel im 15. Jahrhundert angelegten Kirchenpfad erkennen wollte. Obgleich man später bei dieser Hypothese nicht stehen blieb, vielmehr bald einen dänischen König des 12. Jahrhunderts, bald den Bischof Bernhard von Galen im 17. Jahrhundert, auch die Franken oder Alemannen als Erbauer jener Brücken heranzog, behielt im Allgemeinen doch die Ueberzeugung die Oberhand, daß sie dem Mittelalter angehörten; bis endlich durch eine im Jahre 1848 von dem trefflichen Janssen nach sorgfältigen Lokaluntersuchungen veröffentlichte Abhandlung (Drenthsche Oudheden pag. 66 ff.), worin er besonders Gewicht legte auf die in der Richtungslinie und näheren Umgebung des Bohlwegs entdeckten römischen Alterthümer, der ur-

sprünglichen Meinung, wenigstens in Holland, wieder Geltung verschafft wurde. In seiner Erwartung eine Summe von 3000 fl., die er zur vollständigen Aufdeckung der Valther Brücke für erforderlich hielt, beschaffen zu können, fand er sich leider getäuscht.

Ganz ähnlich wie in Holland wechselten auch in Deutschland, wo inzwischen auf oldenburgischem Gebiete im Jahre 1829 die Bohlwege von Römbek und Brägel entdeckt und beschrieben waren, die Meinungen hinsichtlich des Alters dieser Anlagen. Obgleich schon früh die berufensten Autoritäten, und zwar zuerst Berghaus im Jahre 1819 in diesen Blättern, sich für den römischen Ursprung ausgesprochen hatten, fand seit den vierziger Jahren die entgegengesetzte Annahme mehr und mehr bei uns Eingang, der Art, daß in neuerer Zeit die Bohlwege förmlich in Mißcredit geriethen und alles historische Interesse eingebüßt hatten.

Ein um so höheres Verdienst ist es daher, wenn Herr von Alten, unbekümmert um die herrschende Stimmung, nicht nur Jahrelang sich einer mühevollen Untersuchung der Oldenburger Moore hinsichtlich der Bohlwege unterzog, sondern diese Arbeit auch zu einem solchen Ende hinausführte, daß fernerhin die Erbauung der Bohlwege durch die Römer, als eine ihrer wichtigsten und großartigsten Hinterlassenschaften, nicht mehr in Frage gestellt werden kann.

Die Beweisführung, welche der Verfasser in der vorliegenden (der Literar-Gesellschaft in Oldenburg zur Säcularfeier 1879 December 15 ‚in treuer Angehörigkeit' gewidmeten) Schrift, an die Janssen'sche Abhandlung gleichsam anknüpfend, klar und sachgemäß ohne weitere Polemik entwickelt, läßt in

dieser Beziehung gar keinen Zweifel mehr aufkommen und stützt sich einmal auf die topographisch einheitliche Richtungslinie der Brücken, dann auf ihre einheitliche Technik und endlich auf die in ihrer Nähe vorkommenden römischen Alterthümer.

Es dürfte bei der Bedeutung des Gegenstandes gerechtfertigt erscheinen, hier wenigstens die Hauptpunkte mit kurzen Worten näher zu erörtern.

Nach den bis jetzt vorliegenden Aufgrabungen lassen sich bei den Bohlwegsanlagen im Wesentlichen zwei Hauptrichtungen unterscheiden. Die eine geht in nordöstlicher Richtung von Leer über Remels bis zur Südspitze des Jadebusens und ist hinreichend festgestellt durch die von dem Verf. im Lengener Moor, dann bei Conneforde und bei Jethausen, südlich von Varel gemachten Entdeckungen. In welcher Weise dieser, im Volke als Römerstraße bekannte Weg sich weiter nördlich oder nordöstlich fortsetzt, bedarf noch näherer Ermittlungen; dagegen scheint eine Abzweigung der Hauptstraße, in der Richtung auf Oldenburg zu, durch eine bis jetzt freilich erst in geringer Erstreckung östlich von Nord-Edewecht durch von Alten freigelegte Moorbrücke constatiert zu sein.

Der zweite Haupttractus fällt genau in die Linie von Ter Haar über Lathen, Sprakel, Löningen nach Vechta; erstreckt sich also, mit geringer südlicher Abweichung, von Westen nach Osten auf eine Entfernung von etwa 100 km. Bei Valthe, in der Provinz Drenthe beginnend, zieht sich der 3½ Meile lange Bohlweg zunächst nordöstlich; geht dann mit scharfer Wendung in die östliche Richtung über, bis er bei Ter Haar auf festem Geestboden endet. Hieran schließt sich ein im Ruiterbroker Moore

aufgefundener, aber durch Culturen bereits im vorigen Jahrhundert zerstörter Bohlweg, der sich, nachdem er in der Nähe von Landegge die Ems überschritten, östlich durch das Tinner Dosen-Moor fortsetzt, wo er westlich von Sprakel im Jahre 1860 entdeckt wurde. Zwischen Sprakel und der, in östlicher Richtung etwa 60 km entfernten Ortschaft Brägel nahe der oldenburgischen Grenze, eine Strecke, die übrigens vorherrschend festen Geestboden aufweist, sind bis jetzt keine Bohlwege freigelegt; aber die östliche Richtung der ganzen Heerstraße erscheint durch die, durch Herrn von Alten genau ermittelte Lage des Bohlwegs zwischen Brägel und Schobrink vollständig gesichert. Muthmaßlich wurde in der Nähe von Barnstorf die Hunte überschritten; doch fehlen bis jetzt nähere Indicien um die Straße in nordöstlicher oder östlicher Richtung weiter verfolgen zu können. Aus der Lage der von Nieberding aufgefundenen Moorbrücke bei Römbek scheint dagegen zu folgen, daß eine aus der Gegend von Osnabrück herkommende Straße sich zwischen Schobrink und Barnstorf mit der westlichen Hauptstraße vereinigt haben muß.

Man wird hiernach, so lückenhaft wie die bis jetzt entdeckten Bohlwege unter einander auch dastehen, nicht daran denken wollen, den einzelnen Strecken eine selbständige Bestimmung zuzuschreiben; vielmehr stellen sie sich deutlich dar als Bruchstücke eines großen Straßensystems, dessen Hauptlinien im Generellen die Richtung von West nach Ost, diejenige Richtung also, in welcher die Römer von der Ems her in Germanien vordrangen, inne halten; wobei noch, wie von Alten nachweist, der Umstand bemerkenswerth erscheint, „daß da, wo mehrere

dieser Wege nahe bei einander von W. nach O. führen, sie sowohl in Holland wie in Oldenburg jedesmal convergierend nach Ost, sich östlich des zu überschreitenden Moores treffen".

Der Ausführung dieser Bauten liegt im Allgemeinen nicht nur ein und dasselbe technische Princip zu Grunde, das Bestreben nämlich, die größte Schnelligkeit in der Herstellung mit möglichster Solidität zu vereinen, sondern auch in den Details der Arbeiten zeigt sich eine geradezu überraschende Gleichartigkeit.

Die einzelnen Bohlen sind durchschnittlich 2,75 m lang und 30—50 cm breit, niemals gesägt, sondern stets einmal oder zweimal gespalten; doch ist ihre obere Seite mit dem Beile gut geglättet. Sie ruhen auf Langschwellen, und zwar auf einer mittleren und auf zwei je 1 m davon entfernten Seitenschwellen, die aus schweren, hart vor einanderstoßenden Stämmen bestehen, deren Oberfläche behauen ist. Um ihr seitliches Ausweichen zu verhindern, ist (wie bei Römbeck) entweder jede einzelne Bohle, in der Regel aber nur jede fünfte oder sechste, an ihren Enden mit einem etwa 10 qcm großen Loche versehen, durch welches ein 60—70 cm langer, viereckig bearbeiteter, zugespitzter Pfal getrieben wurde. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, liegen die Bohlen, höchst zweckgemäß, klinkerweise geordnet, d. h. sie greifen etwa in einer Breite von 6 cm eine über die andere. Und da nun, nach den vorliegenden Untersuchungen, ebensowohl in Holland wie in Oldenburg und Hannover jedesmal die Kante der östlich liegenden Bohle über der westlichen liegt, so folgt unwiderleglich, als ein für die einheitliche Herstellung der Bohlwege geradezu entscheidendes Ergebniß, daß der Bau aller die-

ser Straßen in der Richtung von West nach Ost ausgeführt sein muß.

Von dieser einfachen und doch soliden Construction, bei welcher überall kein Eisen verwendet wurde, ist nur in seltenen Fällen, deren Erwähnung hier zu weit führen würde, und eigentlich nur dann, wenn besonders ungünstige Bodenverhältnisse eine größere Tragfähigkeit des Planums verlangten, abgewichen worden. Man wird dem Verfasser unbedenklich zugestehen, „daß diese offenbar von demselben Volke in sich sehr nahe liegender Zeit ausgeführten Wege auf eine bestimmt ausgebildete Kriegstechnik und feste Gliederung hinweisen, die wir keinem germanischen Volksstamme, sondern nur den Römern zuschreiben können".

Die aus dem früheren Mittelalter und aus späterer Zeit herrührenden, durch die Moore angelegten Verbindungswege (Polderwege, Sandwege, Konrebberswege, Specken) lassen sich durch ihre mangelhafte Ausführung leicht von den eigentlichen Römerwegen, wohin offenbar auch die 800 Ruthen langen Moorbrücken von Großenhein, Amt Lehe, zu rechnen sind, unterscheiden.

Nun kommt aber als drittes Moment noch hinzu, daß sowohl auf- wie neben diesen Moorstraßen und in der Richtung derselben im trocknen Geestboden römische Alterthümer vorherrschend gefunden werden, und auch römische Lagerplätze in ihrer unmittelbaren Nähe sich nachweisen lassen.

Die in Holland in der Umgegend von Valthe gemachten Römerfunde hier ganz bei Seite lassend, erwähnen wir, nach den Angaben des Verfassers, das römische Castell bei Bokeloh, so wie die römischen Lagerplätze zwischen den

Ortschaften Garen und Marren, mit einer Münze des Maxentius und sehr schönen Bronzefiguren. Ganz besonders zahlreich sind die Münzfunde vertreten, unter denen in nördlicher Richtung Jever mit nicht weniger als 5000 Denaren aus der Zeit von 69—81 p. Chr. und Bingum bei Leer mit 18 Münzen von 139—2 a. Chr. in Betracht kommen. Südlich von hier bis in die Gegend des Tinner Bohlwegs scheinen römische Alterthümer überhaupt zu fehlen; woraus, wie der Verfasser bemerkt, zu schließen, „daß die Römer auf dieser weiten Strecke, vor deren Mitte etwa Bourtange liegt, das rechte Ems-Ufer nicht betreten haben". Desto häufiger treffen wir dann wieder auf Spuren ihrer Anwesenheit in der Nähe und Richtung des genannten Bohlwegs: bei Lintloh wurden 300 Münzen aus der Zeit von 54—180 p. Chr. gefunden, bei Landegge 3 Goldbrakteaten, bei Herrenstedt Münzen von Hadrian bis Antonin, bei Spahn solche des Augustus und der Faustina, bei Duneburg, Löningen, Märschendorf einzelne Denare und bei Damme viele römische Münzen, von denen keine jünger war als die Zeit des Germanicus.

Hierzu kommen von sonstigen Alterthümern unzweifelhaft römischen Ursprungs die Bronzekessel von Nieholt, Boen, Ganderkesee, Stolzenau; sowie die bei Fullen, Bunnen und Damme entdeckten Bronzestatuetten und Spangen. Da die meisten von den in Oldenburg gemachten Funden erst in den letzten Jahren bekannt geworden sind, seit dort, besonders auf Anregung des Herrn Verfassers, das lebhafteste Interesse für die Alterthümer des Landes erwacht ist, so läßt sich voraussetzen, daß ihre Zahl noch wesentlich vergrößert wird. Einzelnes ließe aus hannoverschem Gebiet sich gleich nachtragen:

u. a. ein in der Hasseler Heide nördlich von Bassum ausgehobener römischer Bronzekessel mit zwei eisernen Griffen, und ein zweiter, prachtvoller Krater aus der Gegend von Stolzenau. Auch möchten die im Osnabrück'schen mehrfach in Gräbern entdeckten kleinen Tohnpfeifen hierher zu zählen sein, die in der Form vollkommen übereinstimmen mit den eisernen Pfeifen aus römischen Stationen des Waadtlandes, des Berner Jura, Belgiens u. s. w. Wenn aber, einer nicht sehr competenten Quelle folgend, der Verfasser (S. 8) auch römische Waffenfunde in der Nähe der Düendorfer Schanzen erwähnt, so sieht Referent sich in der Lage, in diesem Falle einen Irrthum constatieren zu müssen; denn unter den dort gefundenen ziemlich werthlosen Eisensachen ist auch nicht ein einziges Stück vorhanden, das nur im Entferntesten auf römischen Ursprung hindeuten könnte.

Wir werden nach dem Vorhergehenden dem Herrn Verfasser nur mit vollster Ueberzeugung beipflichten, wenn er als Gewinn seiner ausdauernden, beschwerlichen Untersuchungen die Bohlwege schlechthin als Römerwege oder pontes longi auf dem Titel seines Werkes ankündigte. Er hat durch diese Wiederentdeckung des wahren Charakters jener vielberufenen Wegeanlagen einen Beitrag von unberechenbarer Tragweite geliefert für die ältere Geschichte unseres Vaterlandes. Mag einstweilen noch dahin gestellt bleiben, wo wir speciell die für die Marschroute des Cäcina (ann. l. c.) in Betracht kommende Strecke der pontes longi zu suchen haben, — so viel ist klar, eine wissenschaftliche Bearbeitung der strategischen Operationen und Bewegungen der Römer im nordwestlichen Deutschland wird künftighin nicht anders möglich sein

als auf der Basis der Bohlwegsanlagen. Gewinnen diese dadurch eine geradezu nationale Bedeutung, so steht um so mehr zu wünschen, daß eine systematische Durchforschung der Moore Oldenburgs und Hannovers regierungsseitig in die Hand genommen oder wenigstens befördert werde, als die Zerstörung jener wichtigen Denkmäler mit dem Fortschreiten der Moorculturen und der Torfgewinnung in rapidester Weise überhand zu nehmen droht.

Celle. Hostmann.

Henman Sevogel von Basel und sein Geschlecht, von K. Vischer-Merian. Basel, Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung. 1880. XVI und 122 S. groß 4°.

Das Buch verdankt persönlichen Bezügen seine Entstehung. Der Verfasser, von Beruf nicht Gelehrter sondern Fabrikant, sammelte geschichtliche Notizen über die ihm eigenthümlich zustehende Burg Wildenstein im Jura nahe bei Basel. Unter den frühern Herren dieses Schlosses erschienen die Sevogel, und von diesen erweckte das meiste Interesse Henman, der bei S. Jacob ruhmvoll gefallene Anführer der Basler. Die Studien über ihn erweiterten sich bald zu Studien über sein ganzes Geschlecht und riefen dem Plan einer vollständigen Familiengeschichte. Die für diesen Zweck umsichtig und exact durchgeführte Ausbeutung des umfangreichen Quellenmaterials ergab zunächst einen Aufsatz, welcher in der historischen Gesellschaft zu Basel vorgetragen wurde; aus ihm

erwuchs in nochmaliger Ueberarbeitung das vorliegende Werk.

Diese Genesis erklärt, warum das Buch geschrieben wurde. Denjenigen, welcher sich wundern möchte über den Aufwand so ausgedehnter Forschung für einen Gegenstand von anscheinend so beschränkt localem, ja persönlichem Interesse, und noch mehr über die so stattliche Publication ihrer Ergebnisse, entschädigt nicht nur die Freude an der Art und Weise der Darstellung, welche jedem Fachmann Ehre machen würde (ohne doch jedem schreibenden Fachmann zu Gebote zu stehen), und das Wohlgefallen an der Ausstattung des Buches, welche von der äußern Gestalt anderer Geschichtswerke allerdings sehr verschieden ist, sondern er wird zugleich erkennen, daß das Buch auch einer allgemeineren über örtliche Grenzen hinausgehenden Betrachtung fähig und werth ist.

Henman Sevogels Geschlecht erlebte 8 Generationen und dauerte vom Beginn des 14. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Es gehörte also der Zeit an, in welcher das Bürgerthum politisch und social zur Macht wurde, und zeigt uns diese Entwickelung an sich selbst in den lebendigsten Zügen.

Der erste Sevogel, welchen die Urkunden nennen, ist Heinrich, 1322. Sein Beruf wird nicht angegeben; doch läßt eine Stiftung ihn als wohlbegüterten Mann erscheinen. Im übrigen erfahren wir nichts von ihm, erst sein gleichnamiger Sohn tritt in ein helleres Licht. Dieser betrieb den Beruf eines Wechslers (was wohl schon der Vater gewesen war), und hatte zugleich das Amt eines bischöflichen Steuereinnehmers. Er war reich, besaß Häuser und Zinse in beiden Städten und Güter in den um-

liegenden Dörfern. Auch am öffentlichen Leben nahm er Theil, erst als Beisitzer im Gericht des Schultheißen, dann als Zünftiger im Rath. 1362 oder 1363 starb er und hinterließ zwei Söhne, einen Heinrich und einen Conrat. Jener starb schon 1366 und hatte keine männliche Nachkommenschaft; Conrat dagegen, mit Elsine zem Rosen vermählt (ist das sicher? meint die angezogene Stelle nicht eher Conrats Schwester Elsine, Henmans zem Rosen Frau?), setzte das Geschlecht fort Auch er war Wechsler und erscheint alljährlich unter der Zahl derjenigen, welche der Stadt Geld geliehen haben; auch er war Vertreter der Hausgenossen im Rath und saß ebenfalls im Gericht. Unter ihm scheint das Ansehen seines Geschlechtes schon gestiegen zu sein; die Zeugnisse der öffentlichen Thätigkeit mehren sich, auch die Wohnung wurde geändert, was ein nicht unwesentliches Merkmal ist; das alte bescheidene Stammhaus bei der Wechslerlaube ward verlassen, und zwei Höfe in den vornehmen Quartieren auf Burg und zu S. Peter trugen nun den Namen der Sevogel. Conrat starb 1374, und sein Sohn Peterman war sein Erbe, dazu bestimmt, den Grund für die künftige erhabenere Stellung des Hauses zu legen. Schon seine Heirath mit Margaretha Marschalk, aus altem ritterlichem Geschlechte, öffnete ihm dazu den Weg. Sofort nach seines Vaters Tod trat er in den Rath, doch nicht mehr wie jener als Zünftiger, sondern als Achtbürger, als Mitglied der hohen Stube. Es ist nicht bekannt, in welcher Weise ein solcher Uebertritt geschah. Reichthum und politische Bedeutung waren es wohl, die ihn veranlaßten und rechtfertigten; vielleicht war er Bedingung, vielleicht Folge der Heirath mit

Margaretha Marschalk, jedenfalls aber von höchster Bedeutung für Stellung und Geschick des Hauses. Peterman Sevogel gehörte von nun an einem ganz neuen Kreise von Menschen, Anschauungen, Rechten und Pflichten an. Diese Veränderung der Stellung ist natürlich von Einfluß auch auf den Bestand der Quellen, und zwar so, daß die Nachrichten derselben über die einzelnen Träger des Namens jetzt eher seltener fließen als über die frühern Sevogel und jedenfalls anderes enthalten. Von jenen stammen zahlreiche Urkunden über Kauf und Tausch und Fröhnung von Grundstücken, Häusern, Zinsen: Zeugnisse ihres auf Erwerb gerichteten Lebens; — bei diesen verstummen die Quellen beinahe völlig in dieser Richtung, und anderes tritt zu Tage; wenn auch die Menge der gemeldeten Thatsachen vielleicht geringer ist, so erlauben dieselben doch einen giltigen Schluß über das ganze Handeln und Treiben der Betreffenden. So auch mit Peterman Sevogel. Seiner Standesveränderung entsprach, daß seine hauptsächliche Thätigkeit nun dem Rathe, dem Gerichte, den anderweitigen Beamtungen gewidmet ward; mit ihr im Zusammenhang stand auch der Erwerb einer ritterlichen Wohnung, des schon genannten Wildensteins. Denn wenn auch Peterman selbst dem Ritterstand nicht angehörte, so war doch seine Gemahlinn ritterbürtig, und erhoffte er dies für seine Nachkommen. Um so erwünschter war der Familie, jetzt schon rittermäßigen Besitz zu erwerben. Schloß und Berg Wildenstein waren Eigenthum der Domprobstei Basel und von ihr erbliches Lehen eines Zweiges der von Eptingen. Von ihnen kamen sie an die von Baden, von diesen an das Deutschordenhaus Beuggen. Diese Comthurei nun verkaufte das

Gut 1388 an Peterman Sevogel, welcher sodann in den folgenden Jahren es durch weiteren Ankauf umliegender Güter zu einem stattlichen Besitz abrundete. Aber schon 1398 starb er, noch im besten Mannesalter, und hinterließ einen einzigen Sohn, Bernhard. Ueber diesen wird nur weniges und unbedeutendes berichtet. Auch er hatte den Sitz im Rath inne, lebte wohl meist auf dem Wildenstein, und starb frühe 1418 oder 1419. Seinem, wiederum einzigen, Sohne Henman war es vorbehalten, dem Namen Sevogel einen weithin schallenden Klang zu verleihen. Dies jedoch nicht durch die Thaten seines nicht lange dauernden Lebens; dieselben sind ohne wesentliche Bedeutung. In den Rath wurde er nur einmal gewählt, Schloß Wildenstein war seine bleibende Wohnung, hier weilte er mit Vorliebe. Von den Verhältnissen der Stadt löste er sich immer mehr ab, er veräußerte Besitzungen, die dort lagen, und erwarb Güter in der Nähe seiner Burg. Das Leben eines Junkers auf dem Lande scheint ihm völlig behagt zu haben. Wenn wir ihn in der Stadt antreffen, so ist es das eine Mal bei einer Schlägerei in der adlichen Trinkstube, das andere Mal bei einem Proceß, den er mit einer Klosterfrau zu führen hat. Alle andern urkundlichen Nachrichten beziehen sich auf Verhältnisse seines Besitzes in der Landschaft, Verhandlungen mit seinen Pächtern, Erwerb von Gütern u. s. w. Daß er einmal einen Basler, an welchen er Ansprache zu haben meinte, der Freiheit zuwider vor den Dinghof zu Bubendorf lud, anstatt ihn vor dem Schultheißen zu Basel zu suchen, mochte auch aus seinem Selbstbewußtsein als Landedelmann und aus der Abneigung gegen städtisches Wesen entsprungen sein. Im Raths-

buche wird sein Name oft genannt, meist ohne Angabe der Sache; wo diese angeführt wird, ist es immer ein Zwiespalt zwischen dem Rath und dem stolzen Schloßherrn. Alle diese Verhältnisse fanden ihr Ende, ihren Ausgleich, ihre Versöhnung im Jahre 1444. Beim Herannahen des Dauphins wurde Henman Sevogel zum Hauptmann der in Liestal liegenden Baslerischen Besatzung ernannt. Zu ihm stießen die von Farnsburg entsendeten Eidgenossen; der Politik Basels gemäß mußte er sie vom Angriffe des Feindes abzuhalten suchen; als dies nicht gelang, konnte eine Natur wie die seine nicht zurückbleiben. Er schloß sich ihnen an, seine Ehre zu retten, unbesorgt um Rettung seines Lebens, ja des Todes gewiß. Mit den andern fiel auch er bei S. Jacob und erlöste mit ihnen seine Vaterstadt. Die Wittwe, Gredanna von Eptingen, und der minderjährige Sohn Hans Bernhard blieben auf dem Schlosse Wildenstein; aber das Verhältniß zur Regierung scheint auch jetzt kein gutes gewesen zu sein; ja man darf sogar glauben, daß Hans Bernhard das Bürgerrecht verwirkt habe. Denn 1452 wurde es ihm wieder geschenkt, um der Verdienste seines Vaters willen. Der Friede schien damit hergestellt zu sein, und Hans Bernhard wurde selbst in den Rath gewählt. Da ereignete sich ein unglücklicher Vorfall, Hans Bernhard tödtete im Turnier den Hans Waltenhein, auch aus patricischem Geschlecht, und damit begann der Zwiespalt von neuem. 1463 ward er geschlichtet, Hans Bernhard erhielt die Vogtei Waldenburg, 1464 trat er wieder in den Rath und blieb darin, 1471 starb er. Das Bild seines Lebens ist ein unerfreuliches; es glich in manchem demjenigen

seines Vaters, aber es hatte nicht wie jenes einen großartigen Ausgang, der alles gut machte. Mit Hans Bernhards Kindern erlosch das Geschlecht. Der Sohn Hans Heinrich wird nur wenig erwähnt, und nicht in rühmlicher Weise. Streit mit der Stadt war auch ihm als Erbe zugefallen, mit seiner Schwester Veronica und ihrem Vormund lebte er ebenfalls in Feindschaft; er ward gefangen gesetzt, nur gegen Urfehde freigegeben. Damit verstummt über ihn und das Geschlecht jegliche Kunde. Veronica vermählte sich mit Jacob von Hertenstein, dem nachmaligen Schultheißen von Luzern. Aber noch einmal taucht der Name Sevogel auf, in recht seltsamer Weise. Ein Reisender meldet, wie er 1483 zu Cairo unter den Mameluken einen (Conrat) Sevogel aus Basel getroffen habe. Es ist nicht aufgeklärt, in welchem Verhältniß dieser zu der Familie Henmans stand. Vielleicht daß er einem Nebenzweig angehörte, von welchem hie und da Spuren sich finden; eigenthümlich ist es auf jeden Fall, den Namen im fernen Osten unter den Heiden verklingen zu hören.

So verlief die Geschichte des Hauses Sevogel. Ihre einzelnen Momente sind vorwiegend localer Natur, aber das gesammte Bild hat etwas typisches. Denn wohl in den meisten Städten des deutschen Mittelalters ist die Entwickelung dieser Familien eine entsprechende. In Basel selbst können Geschlechter namhaft gemacht werden, die sich ganz ähnlich emporgearbeitet haben: die Zscheckabürlin und namentlich die Offenburg. Und dasselbe muß auch anderswo der Fall sein. Im 14. Jahrh. treten die ersten Träger des Namens auf, sie treiben

Geschäfte als Krämer und Wechsler, sie erwerben Geld und damit Ansehen; zum Ansehen des Reichthums gesellt sich bald die Würde der politischen Thätigkeit, und dadurch ist der Eintritt in eine höhere gesellschaftliche Sphäre allmählig ermöglicht, im 15. Jahrh. meist verwirklicht. Was als Bürger begann heißt jetzt Junker und lebt als solcher. Das ist aber auch meist das Ende der Existenz; mit dem 16. Jh. erhebt sich eine ganz neue Schicht des Bürgerthums, und jene alten Geschlechter verschwinden. So auch die Sevogel; ihr Ausgang zeigt sowohl einen Verfall der Persönlichkeit als auch einen Ruin der äußern Umstände. Und da fragen wir billig: welchen Werth, welche höhere Bedeutung hatte aber der Held des ganzen Geschlechtes und die Hauptperson dieses Buches, Henman? Er hat ein im Grunde unbedeutendes Leben gelebt, das Leben eines nicht sehr begüterten Junkers damaliger Zeit, wie es viele gab und wie die meisten ruhm- und spurlos dahingegangen sind. Daß bei ihm dieses Dahingehen nicht ein gewöhnliches war, ist sein Glück; es gab ihm einen historischen Namen, den er sonst nie und nimmermehr verdient hätte. Alle Nachrichten über sein Leben zeigen ihn uns als einen Mann von herrischem, raschem und unbekümmertem Geist, aber nirgends berichten sie, daß er etwas wesentliches leistete. Im gewöhnlichen Leben war ihm kein Anlaß zu ersprießlicher Thätigkeit gegeben, erst am Tage der Schlacht bot sich die Gelegenheit; daß er sie hier ergriff und ohne Zaudern in den Tod ging, lag nur in seiner Natur. Aber der so heldenmüthige Untergang hat ihm einen Nimbus verliehen, der bis heute strahlt, und

seinen Namen zum beliebtesten des Volkes gemacht.

Dies der Inhalt des Vischer'schen Buches. Dem Texte folgt ein umfassender Anhang, worin urkundliche Belege, sowie Regesten mitgetheilt sind. Von jenen begrüßen wir das Weisthum der Wechsler von 1289, die Wachtordnung von 1374, den Steuerrodel von 1401, und den Auszug aus dem Reisebericht des Andrea Gattaro als besonders schätzbare Gaben.

Ueber die Behandlung des Stoffes brauchen wir nur weniges beizufügen. Die Darstellung ist frisch, oft geistreich, sorgfältig stäts auf die Quellen zurückgeführt, aber nicht immer mit genügender Unterscheidung des in den Text und des in die Anmerkungen oder in den Anhang gehörenden, so z. B. die Ausführung über Geldverhältnisse auf S. 23 und 36. Auch die Wiedergabe der Urkunden hätte etwas consequenter sein dürfen, namentlich was die Maiuskel und Minuskel und die Vocalzeichen anbelangt.

Zum Schlusse noch ein Wort über die äußere Gestalt des Buches. Dieselbe ist für sich allein schon Gegenstand der Besprechung gewesen, so daß ich mich kurz fassen kann. Es ist vielleicht das erste Buch, welches streng wissenschaftlichen Werth hat und zugleich in seiner äußern Form einen so ästhetischen Genuß bereitet. Dazu dient sowohl die vorzügliche technische Ausführung des Papiers, des Drucks, der Fertigstellung, als die reiche und gehaltvolle Illustration (34 Holzschnitte, 2 Radierungen und 2 Lichtdrucke, die beinahe sämmtlich, ausgenommen die n. 14. 16. 20., gut gewählt und ausgezeichnet wiedergegeben sind). Dieselben ver-

eint verleihen dem Buche ein eigenthümliches, höchst vornehmes Aussehen, welches die gerühmte Schönheit der heutigen sog. Prachtwerke weit übersteigt.

Basel. Rudolf Wackernagel.

Die religionsgeschichtliche Bedeutung des Dekalogs. Prolegomena zu einer alttestamentlichen Lehre von der Sünde. Von Lic. Ludw. Lemme, Privatdocent und Inspektor des Johanneums zu Breslau. Breslau, Louis Köhler, 1880. XVI. 148 S. 8°.

Die alttestamentliche Kritik ist in einer Umwälzung begriffen. Die Gesammtauffassung derselben richtet sich nämlich zum guten Theil darnach, wie die Entstehung des Pentateuchs gedacht wird. Während nun noch vor wenigen Jahren die sogen. Graf'sche Hypothese das Gemeingut Einzelner war, hat diese Ansicht von der Entstehung der alttestamentlichen Urkunden, welche das früher angenommene Verhältniß der den Pentateuch konstituierenden Quellen nahezu umkehrt, in den letzten Jahren entscheidend an Boden gewonnen. Nachdem schon Duhms auf Kuenen fußende Arbeit über die Theologie der Propheten für die Ansicht einen wichtigen Beweis aus der Prophetie erbracht hatte, hat sich Wellhausen (Geschichte Israels, 1. B. Berlin 1878) das Verdienst erworben, der Hypothese eine allseitige kritische und geschichtliche Begründung zu geben, die von Kautzsch (Theol. Literaturzeitung 1879. S. 25 ff.) als durchschlagend an-

erkannt wurde. Freilich konnte der Ton, in dem W. die einschlägigen Dinge behandelte, wie die Art der Würdigung der alttestamentlichen Religion bei vielen das Bedenken wachrufen, ob diese Hypothese nicht den Offenbarungsgehalt des alten Testaments aufhebe, und ob sie daher überhaupt für die Theologie acceptabel sei; und so hat W. sicher eben so viele zurückgeschreckt als gewonnen. Seine Resultate werden sich ferner an den meisten Punkten Correkturen oder Begrenzungen gefallen lassen müssen. Aber das bleibende Verdienst darf ihm nicht abgesprochen werden, mit rücksichtsloser Offenheit der Sache auf den Grund gegangen zu sein ohne Reserve und ohne Verschleierungen und so der alttestamentlichen Kritik die Basis gewonnen zu haben, auf der eine gedeihliche Weiterarbeit möglich ist.

Nach der kritischen Ansicht der Graf'schen Hypothese ist nun, wenn die Entstehung des Deuteronomiums unter Josia als fester Punkt genommen wird, die jahvistische Quelle in der Zeit der ältesten Prophetie, von der wir schriftliche Urkunden besitzen, entstanden, dagegen ist die früher sogenannte Grundschrift oder der Priesterkodex, der die kultisch-rituelle Gesetzgebung enthält, ein Produkt der mit dem Exil eingetretenen Entwickelung der alttestamentlichen Religion, die Tora ist zum Abschluß und zur geschichtlichen Einführung gekommen durch Esra. Hiernach steht das Gesetz nicht am Anfang der Entwickelungsgeschichte des alten Bundes, sondern in der Phase derselben, die den Uebergang bildet zur Periode des Levitismus. Indem ich diese Ansicht als bewiesen voraussetzen konnte, stellte sich in dem vorliegenden

Buche für mich die Frage nach dem Ausgangspunkt der alttestamentlichen Religionsgeschichte. Nehmen wir die Schriften der Propheten als feststehende Basis der Untersuchung, so fragt sich einerseits, was sie als vorhanden voraussetzen, andererseits, wie weit sie Neuschöpfer der von ihnen vorgetragenen Ideen sind. Läßt sich verständiger Weise ein aus dem Volke hervorgegangener Prophet wie Amos nur als Repräsentant der im judäischen Volke lebenden Religiosität ansehen, und ergiebt sich aus der gesammten Prophetie ein fester Gemeinbesitz eines im Volke wurzelnden Grundstocks religiöser Ueberzeugungen und Anschauungen, so fragt sich, wo der Anfang derselben zu setzen ist, und ferner, wenn dieser nach allen Ueberlieferungen des alten Testaments in Mose liegt, ob wir ein in seine Zeit zurückreichendes Zeugniß von ihm besitzen, das uns einen Einblick in den Gehalt seiner religiös-ethischen Ueberzeugungen und den Inhalt seines Wirkens zu verschaffen geeignet ist. Das ist die Frage, deren Beantwortung ich mir in dem vorliegenden Buche zur Aufgabe machte, die Frage nach dem ursprünglichen Gehalt des Mosaismus und damit zugleich, da die ursprünglich treibenden Ideen zugleich das Wesen jeder Religion charakterisieren, nach dem Wesen der alttestamentlichen Religion. Ein authentisches Denkmal der Religionsstiftung Moses aber besitzen wir in dem Dekalog. Und indem ich den Nachweis erbrachte, daß dieser in der Ex. 20 vorliegenden Form abgesehen von einigen späteren Zusätzen und Veränderungen in seinen wesentlichen Grundbestandtheilen als mosaisch angesehen werden muß, machte ich es mir zur Aufgabe, den Gehalt der religiösen und sittlichen Anschauun-

gen Moses aus dem Dekalog zu entwickeln. Ich trete hiermit in Gegensatz zu dem herrschenden, auch in Herm. Schultz' alttestam. Theologie befolgten Verfahren, welches die Bedeutung Moses durch eine ganz unzuverlässige Auswahl aus den geschichtlichen Berichten festzustellen unternimmt, indem nach willkürlichen Gesichtspunkten das vermeintlich Sagenhafte von dem vermeintlich Geschichtlichen unterschieden wird, — wobei der Dekalog vielfach an einem ganz andern Ort als die Thätigkeit und Bedeutung Moses zur Besprechung kommt. Erst wenn der Dekalog als ein Geistesprodukt des Mose erwiesen, und der Inhalt der durch ihn vermittelten Gottesoffenbarung wie die Bedeutung seines Werks aus einem genuinen Zeugniß Moses selbst festgestellt ist, ist eine wissenschaftliche Basis für die Untersuchung gewonnen.

In erster Linie bedurfte es freilich einer Sichtung und Läuterung der traditionellen Vorstellungen von dem Sinn der einzelnen Worte des Dekalogs, die hier um so nöthiger war, je leichter bei einem Objekt des katechetischen Unterrichts der Mißverstand zur Herrschaft kommt. So wird gewöhnlich, obgleich die Willkür dieser Auslegung auf der Hand liegt, das zweite Wort („Du sollst dir kein Bild, das am Himmel oben und auf der Erde unten und im Wasser unter der Erde ist, zum Idol machen!") von der bildlichen Verehrung Jahves verstanden, während es einzig auf Creaturvergötterung in dem Sinne der abgöttischen Verehrung von Jahve untergeordneten Naturkräften gedeutet werden kann. So wird weiter das dritte Wort („Du sollst nicht deines Gottes Jahve Namen zum Nichtigen, Eitlen hintragen!") vorwiegend von „fluchen, schwören, lügen, trügen" verstan-

den, während es, da „Jahves Name“ nach alttestamentlichem Sprachgebrauch Gott selbst nach der Offenbarungsseite seines Wesens, nach seiner Immanenz in der Welt ist, einzig auf abergläubische Handlungen gehen kann, durch welche die göttlichen in der Welt wirkenden Kräfte Gottes in den Dienst des Menschen gestellt und seiner Weltbeherrschung eingeordnet, also der nichtigen, eitlen, vergänglichen Creatur gleichgestellt werden. Erst auf Grund dieser grammatisch-historischen Erklärung läßt sich der religiöse Gehalt der drei ersten Worte des Dekalogs völlig würdigen: die in ihnen liegende Gottesvorstellung ist die der freien, selbstkräftigen, der Welt schlechthin überlegenen Persönlichkeit, welche die Natur und den Weltlauf absolut beherrscht, welche diese Herrschaft in einer grundlegenden Heilsthat der Erlösung, durch die das Volk Israel zu Jahves Volk geworden ist, bethätigt hat, und welche so ein alleiniges und ausschließliches Anrecht auf die Verehrung desselben hat. Auf der Basis dieser Gottesvorstellung wird in den drei ersten Worten des Dekalogs als Sünde vom Boden Israels jede religiöse Aktivität ausgeschlossen, die ein irgendwelches Wirken auf die Gottheit prätendierte, so daß das wirkliche Abhängigkeitsverhältniß zu Gott in eine Abhängigkeit Gottes vom Menschen umgekehrt wurde, sei es 1) in der freien Wahl des Gegenstandes der Verehrung oder 2) in der selbstthätigen Bildung des sinnlichen Objekts der Anbetung oder 3) in der willkürlichen Benutzung der göttlichen Kräfte für die eigenen Zwecke. Dem direkten religiösen Verhältniß zu Gott (als einem Verh. schlechthinniger Abhängigkeit von dem Herrn Himmels und der Erde) entspricht die im vier-

ten Wort des Dekalogs („Gedenke des Ruhetags, ihn zu heiligen" u. s. w.) geforderte „Ruhe für Jahve". Und indem so die mosaische Gottesidee ausschließende Stellung nimmt gegen jede heidnische Religiosität, erlangt hier der Mensch wahrhafte Freiheit gegenüber der Welt, insofern er sich eins weiß mit einem Gott, der die Natur und den Weltlauf absolut selbstkräftig beherrscht und darum auch seinen Verehrern die Unabhängigkeit von der Welt zu gewährleisten im Stande ist: für seine Weltbeherrschung wird also der Mensch einerseits auf die Hingabe an Gott, andererseits (im vierten Wort) auf die Arbeit verwiesen. Ueberschreitet so die mosaische Gottesidee schlechthin das Niveau jeder heidnischen Gottesvorstellung, so muß auch die Verehrung Jahves einen von der heidnischen Gottesverehrung verschiedenen Charakter annehmen. Wo die Gottheit in Analogie mit der menschlichen Gattung aufgefaßt wird, also noch nicht frei ist von sinnlichen Bedürfnissen, ist das Opfer als Gabe an die Gottheit nothwendig in dem Sinne der Befriedigung der sinnlichen Seite ihres Wesens. Indem die mosaische Gottesvorstellung von Jahve als dem Herrn Himmels und der Erde, der nicht in die Welt verflochten ist, jede sinnliche Naturseite abstreift, fallen auch alle sinnlichen Bedürfnisse weg, die kultischen Leistungen verlieren ihren objektiven Werth für Gott, und die Gottesverehrung bekommt rein ethischen Charakter, indem von religiösem Gesichtspunkt aus eine im Dienst Jahves zu leistende Aktivität einzig in Beziehung auf die gottgeweihte religiöse Gemeinschaft gefordert wird. So werden im Dekalog keinerlei Forderungen kultischer Art gestellt, dem Sabbath, dessen Feier in vormosai-

[...]her Zeit kultischen Inhalt hatte, wird vielmehr durch Mose eine andere den religiösen Grundgedanken des Mosaismus entsprechende Deutung gegeben. Die Hingabe an Gott, die der Dekalog fordert, besteht principiell nicht mehr in der Darbringung einer äußeren, für Gott werthvollen Gabe, sondern (wie das schon im vierten Wort zum Ausdruck kommt, in dem sich der Uebergang von den religiösen zu den sittlichen Vorschriften vollzieht) in einer ethischen Selbsthingabe, die ruht auf dem Selbstverzicht gegenüber der nicht mehr blos als Bethätigungsgebiet des Egoismus, sondern als Ort der Gottesherrschaft angesehenen Welt. Die Verehrer Jahves müssen ihre Religiosität bethätigen in der Erhaltung und Förderung der religiösen Gemeinschaft als dem Ort der Jahve-Verehrung, in dem Gottes Selbstzweck in der Durchsetzung seiner Herrschaft auf Erden sich verwirklicht, wie denn die letzten sechs Worte des Dekalogs einzig das Handeln der Israeliten auf die Gemeinschaft Israels zu regeln bestimmt sind. (Der „Nächste“, der geliebt werden soll, ist im A. T. nur der Volksgenosse). Sünde in sittlicher Hinsicht ist die willkürlich sich selbst gegen die Erhaltung und Behauptung der Gemeinschaft durchsetzende Autonomie des Naturtriebs, die den Selbstzweck höher stellt als die Zwecke der Gemeinschaft. Und die letzten sechs Worte des Dekalogs haben darum den Zweck, den die Schranken der Gemeinschaft durchbrechenden Egoismus, der sich durchsetzt in der zügellosen Entfesselung der Triebe, vom Boden Israels als Sünde auszuschließen. So bekommt durch Mose die alttestamentliche Religion im Unterschied von allen heidnischen Religionen rein ethischen Charakter; sie bestimmt sich in Mose als die Reli-

gion der Negation der Sünde, als die sie d[illegible] nothwendige und unerläßliche Vorstufe der a[illegible] soluten Religion, des Christenthums, ist.

Im Vergleich mit der von Mose ausgehende[illegible] und in ihm wurzelnden späteren Entwickelun[illegible] der alttestamentlichen Religion bezeichnet di[illegible] im Dekalog enthaltene Auffassung der Gottes-idee und der ihr korrelaten Gottesverehrung die höchste Höhe der religiösen Erkenntniß des A. T.'s überhaupt, die bleibend den tieferen Gehalt der alttestamentlichen Religiosität ausmachte und bestimmte. Diese von mir zur Geltung gebrachte Ansicht, die in Widerspruch tritt zu der Neigung, den Kanon des Fortgangs vom Niederen zum Höheren auch auf das Verhältniß Moses zur Folgezeit anzuwenden, entspricht dem von Schleiermacher zur Geltung gebrachten Grundsatz, daß das Wesen der Religionen am reinsten an ihrer Quelle zu Tage trete. Dieser Grundsatz wird formell fast allgemein als richtig anerkannt, aber sachlich fast nur hinsichtlich des Christenthums verwerthet. Es läßt sich jedoch auch für die alttestamentliche Religion eben aus dem Dekalog, als der Gründungsurkunde und dem großartigsten Denkmal derselben, der Beweis erbringen, daß ihr wahres Wesen am vollendetsten und reinsten an ihrem Ursprung, in ihrer Stiftung durch Mose zu Tage getreten ist.

Nach dem Dekalog besteht die Leistung Moses wesentlich darin, daß er vermöge einer ursprünglichen Gottesoffenbarung Israel über die Naturreligion hinausgeführt und vermöge der Erschließung einer ethischen Gottes- und Weltanschauung ein neues Verhältniß zwischen Gottheit und Menschheit begründet hat. Die Zehnworte, die sich nirgends als Gebote gesetzlicher

Art geben, sondern wesentlich den Charakter religiös-sittlicher Mahnrede tragen, sind nicht Gesetzesparagraphen, sondern Lebensworte eines Religionsstifters. Mose ist deshalb zu würdigen nicht als Urheber einer Staatsverfassung, nicht als Gesetzgeber, sondern als der größte grundlegende Prophet des alten Bundes: sein Werk ist wesentlich anzusehen als Religionsstiftung. Das durch ihn erst zu einer Nation gewordene Volk Israel wird, indem es als Volk Träger der religiösen Idee sein soll, umgesetzt in eine religiöse Gemeinde.

Aber indem der Dekalog die religiös-sittlichen Normen gab, die das Leben des Volks regeln sollten, trat derselbe hierdurch doch in Analogie mit rechtlichen Bestimmungen, und so war die Vermischung der religiös-sittlichen Forderungen mit dem juridischen Gebiet unvermeidlich. Dazu kam, daß im Dekalog selbst schon eine Forderung zeremonialer Art enthalten ist, nämlich die Forderung der Sabbathruhe des siebenten Tages. Indem diese in Eine Reihe tritt mit rein religiösen und rein sittlichen Forderungen, diesen also scheinbar gleichwerthig ist, so liegt im vierten Wort des Dekalogs die Wurzel des Zeremonialgesetzes wie der Anfang zur Vermischung des Religiös-Sittlichen mit der kultisch-rituellen Zeremonialgesetzgebung. Trotz jener Hochschätzung des Dekalogs ist also auch anzuerkennen, daß in ihm die Keime vorliegen, die zu dem die geschichtliche Erscheinung der alttestamentlichen Religion bezeichnenden Ineinander des Religiös-Sittlichen und des Juridischen und Zeremonialgesetzlichen führen mußten. Selbst jedem gesetzlichen Maßstab überlegen als der reine Ausdruck der mosaischen Religiosität und Sittlichkeit, trägt der Dekalog doch die Wurzel

des Gesetzes in sich, zu dem die spätere Entwickelung der alttestamentlichen Religion geführt hat und führen mußte.

Ich beschränke mich darauf, nur die wichtigsten Grundgedanken wiederzugeben, für die ich in meinem Buche die Beweise zu erbringen gedachte. Ob man dieselben als durchschlagend anerkennt, das hängt nicht nur von einer mit der Rücksichtnahme auf den Ideengehalt des ganzen A. T.'s Hand in Hand gehenden Würdigung der Zehnworte ab, sondern auch von der historischen Auffassung der Periode, welche der Gründungszeit der alttestamentlichen Religion folgte. Kann man diese von Mose bis zum Königthum reichende Periode, über welche uns die dem Buch der Richter zu Grunde liegende alte Quelle den besten Aufschluß giebt, nicht als eine Zeit religiöser Productivität, *sondern* nur als eine Zeit religiösen Verfalls ansehen, so muß der höhere Gehalt der israelitischen Volksreligion, den die jahvistische Urkunde und die prophetische Literatur als überlieferten Besitz Israels erkennen lehrt, in die vor jener Periode liegende Zeit zurückreichen. Eine Vergleichung namentlich der älteren Prophetie mit dem Gehalt des Dekalogs bestätigt durchweg die von mir gewonnenen Resultate.

Breslau. L. Lemme.

(Schluß des Jahrgangs 1880.)

Für die Redaction verantwortlich: *E. Rehnisch*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (*W. Fr. Kaestner*).

